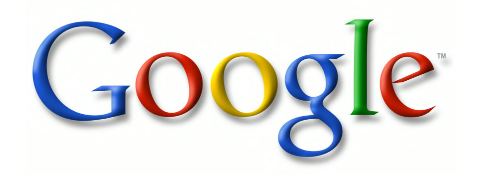
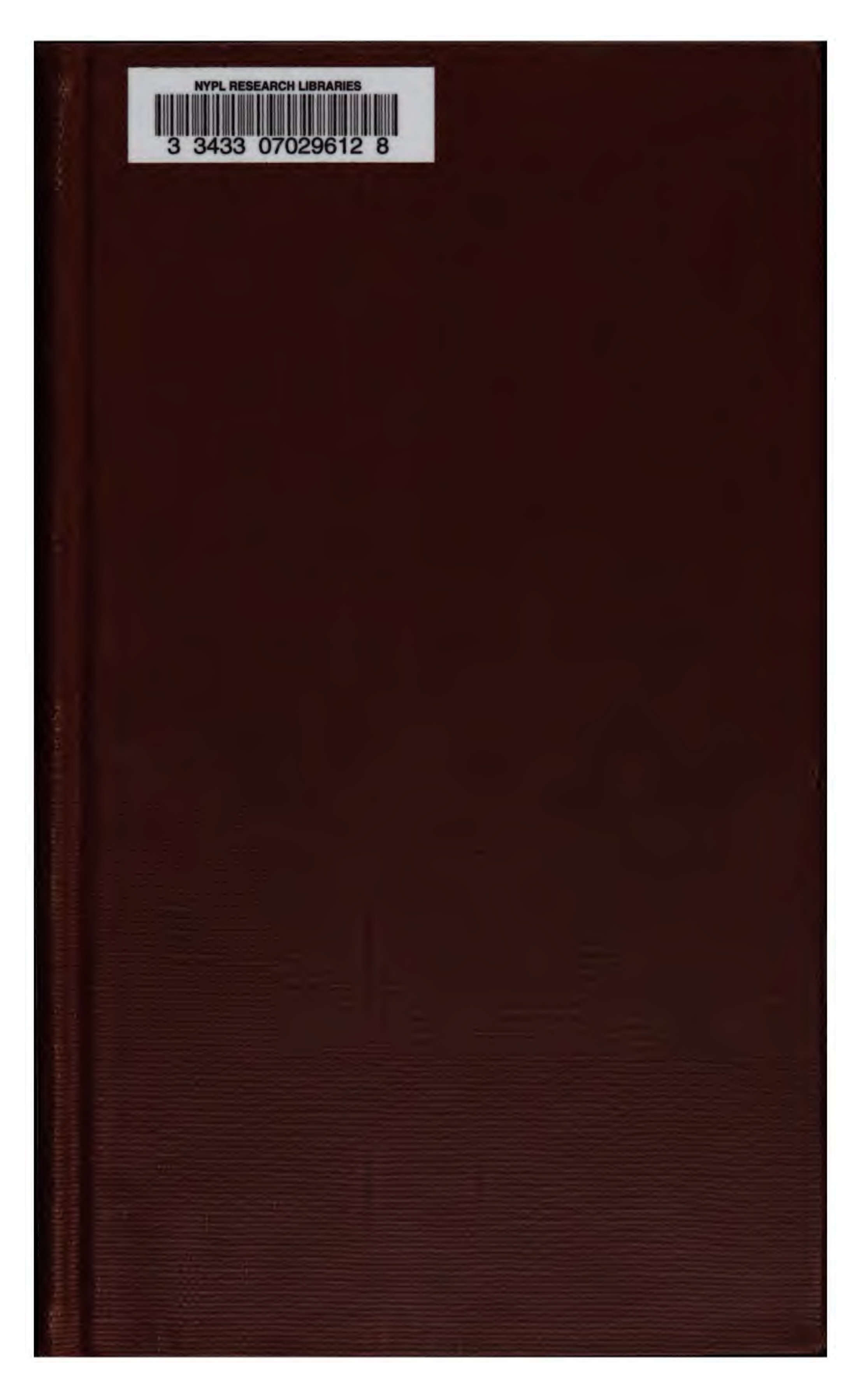
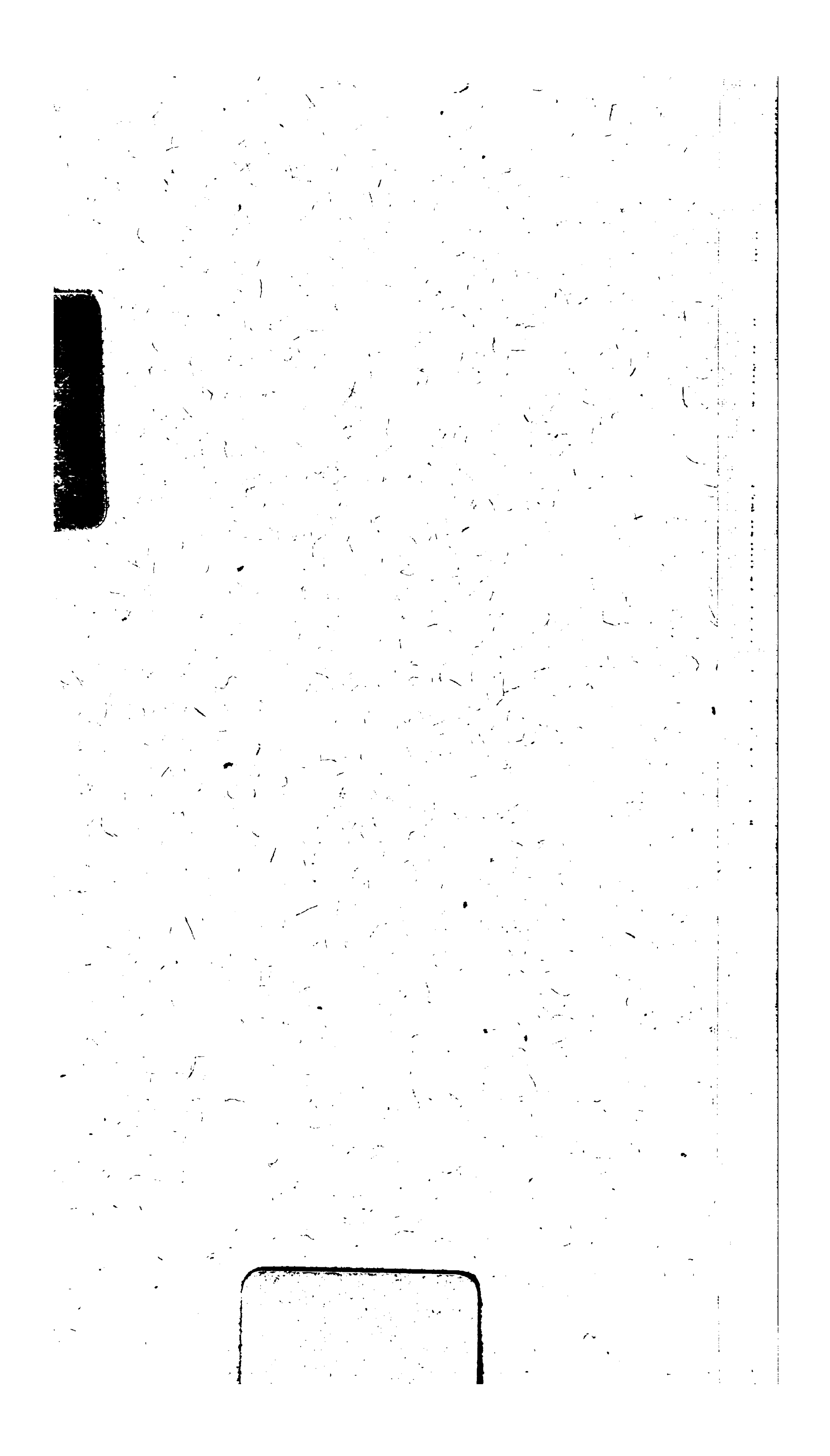
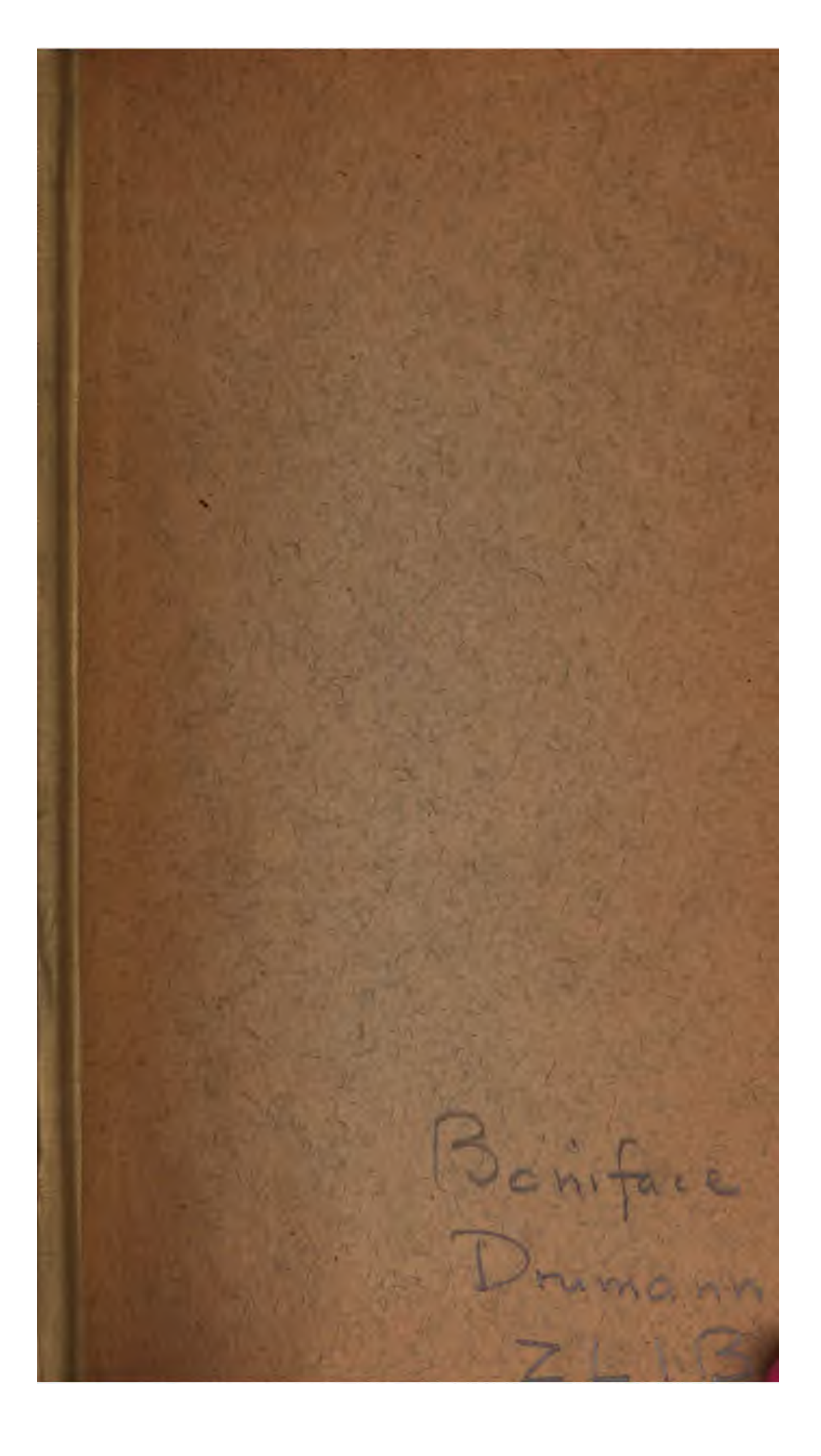




NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07029612 8




Boniface
Drumann
Z4IB





Geschichte

Bonifacius des Achten

von

W. Drumann.

Erster Theil.

Königsberg.
Verlag der Gebrüder Bornträger.

1852.



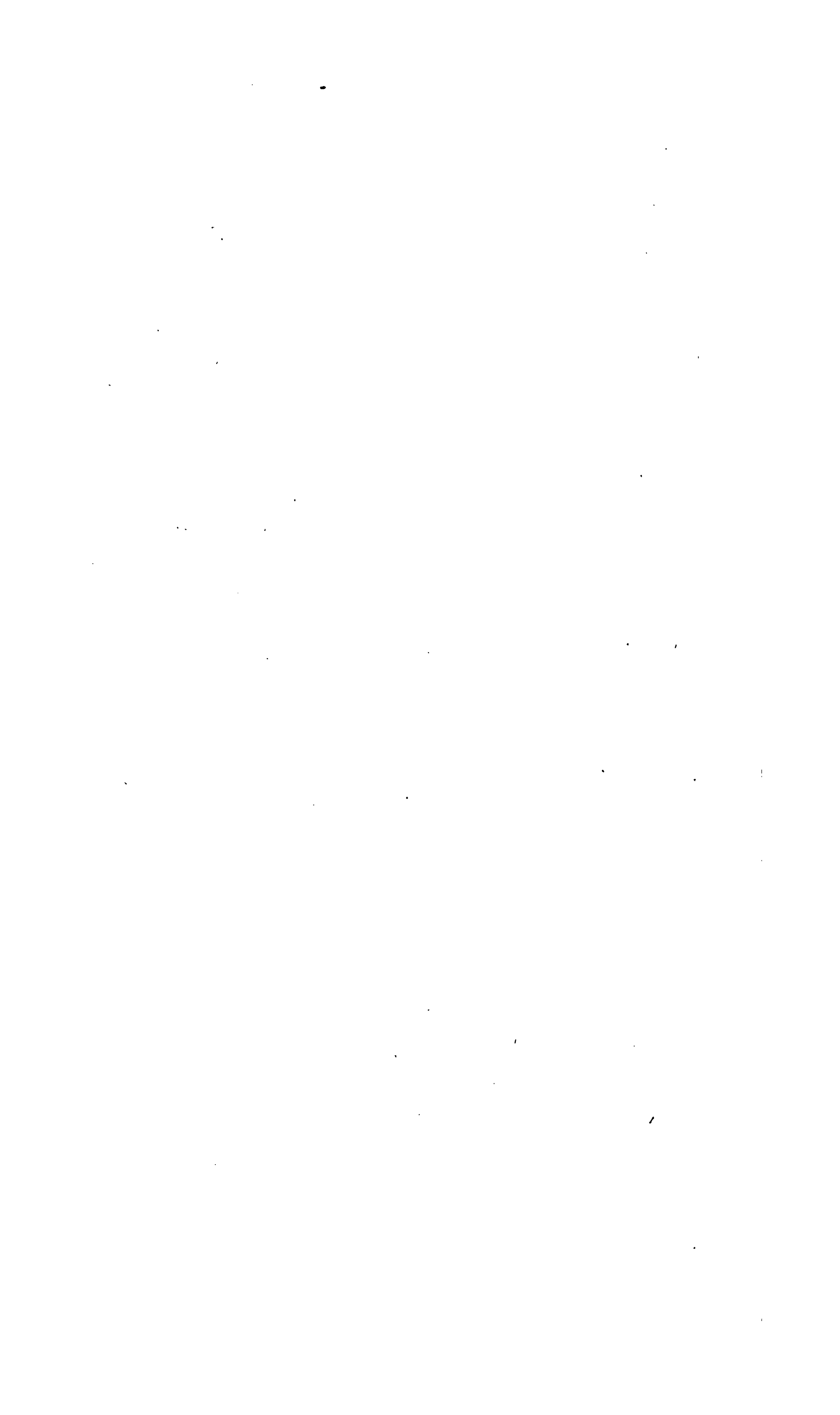
Sr. Hochwohlgeboren

dem Königl. Preussischen wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrathe,
Director der Abtheilung für den Unterricht im Königl. Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Ritter
des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub

Herrn Dr. Schulze

mit inniger Verehrung

gewidmet.



Vorrede.

In unseren Tagen könnte es wohl davon abschrecken, Geschichte zu schreiben, wenn man wahrnimmt, dass diejenigen, welche Alles von Grund auf neu bauen wollen, ihre Schätze als unbrauchbaren Ballast verwerfen, und Andere in ihnen nur Urkunden für Privilegien oder eine Beglaubigung für Boten der Finsterniss suchen, dass die Völker lieber für dieselben Fehler büssen, als sich durch die Erfahrungen der Väter warnen lassen, und der Kunde der Vorzeit überhaupt jeder Nutzen für das bürgerliche Leben abgesprochen wird. Fragt man nun namentlich, was ist uns Bonifacius der Achte? so findet sich die Antwort in diesem Buche; der Leser möge darüber urtheilen, ob sie befriedigt. Schon vor etwa dreissig Jahren bin ich durch meine Vorträge über das Pabstthum und den Kirchenstaat, und später durch die culturgeschichtlichen Bonifacius näher geführt; nach der Beendigung der Schrift über das alte Rom 1844 habe ich mich vorzugsweise mit ihm beschäftigt. Aeltere Forschungen haben mich davor bewahrt, wie es mir scheint, ihm aufzubürden, was er nicht verschuldet hat, oder die Bedeutung seiner Geschichte und die darauf verwendete Mühe zu überschätzen; viel Unerfreuliches im Priesterthume, und im römischen insbesondere, fällt nicht einem Einzelnen allein zur Last, und Schwierigkeiten zeigen sich überall, wenn man nicht auf der Oberfläche bleibt. Der Bau, welchen Bonifacius vollenden wollte, ist vor Anderen von Gregor VII., Alexander III. und Innocentius III. gegründet. Ich bedachte, ob es nicht zu kühn sei, mich ihren berühmten Biographen anzuschliessen, auch schrieb der Benedictiner Tosti das Leben des Bonifacius; indess

wirkt jeder nach dem Maasse seiner Kräfte, einen Wettstreit zu wagen, war nicht meine Absicht, und als Tosti's Werk erschien und mir zugänglich wurde, hatte ich das meinige längst begonnen. Wenn ich jenen Schriftstellern ohnerachtet ihrer Verdienste in der Art, wie sie das Pabstthum des Mittelalters auffassen, nicht durchaus beistimmen kann, so noch weniger dem Gelehrten von Monte Cassino, mit welchem ich unmittelbar zusammentreffe, mit dem Catholiken der Protestant. Ihm, der Sache und mir war ich es schuldig, öfter auf ihn Rücksicht zu nehmen, jedoch ohne eine feindselige Polemik, die mit meiner Achtung vor den Kenntnissen und dem redlichen Eifer des Mannes und vor jeder religiösen Ueberzeugung unverträglich sein würde.

Für die meisten Leser bedarf es der Bemerkung nicht, dass die christliche Kirche zuerst eine democratische Verfassung hatte, und dann eine aristocratische, indem die Bischöfe ihre Gemeinden auf Synoden und sonst vertraten. Sie verfielen im Abendlande mit Allem, was sie erlistet und erzwungen hatten, zuletzt einem Einzigen, dem Bischofe von Rom: es entstand eine kirchliche Monarchie.

Die Religion war bereits in der Kirche aufgegangen, das Unsichtbare im Sichtbaren, die Idee in der Form, und diese erhielt durch das Pabstthum ihre Vollendung. Nun hatten die Millionen, welche ihm huldigten, neben dem weltlichen geistliche Regenten; neben dem Majestäts-Verbrechen gab es nun ein grösseres, die Auflehnung gegen den Pabst, von ihm Ketzerei genannt; auch der Laie auf dem Throne konnte dadurch strafbar werden, die Unterthanen zweier Herren geriethen ins Gedränge, und es fehlte nicht an Reibungen zwischen diesen selbst, zumal da die Päbste sich nicht auf das Gebiet der Kirche beschränkten. Ihnen war das Heil der Seelen anvertraut; sie sollten der Sünde steuern, und behielten sich daher die Entscheidung vor, wenn es sich um den Unterricht, die Ehe oder um ein anderes Verhältniss im Privatleben handelte, in welchem die Seele gefährdet werden konnte; im öffentlichen richteten sie über Krieg und Frieden, über die innere und äussere Verwaltung, da man auch darin vielleicht gegen Gottes

Gebote verstiess. Auf einem kürzeren Wege kamen sie als Oberlehnsherren der Erde zum Ziel: Christus war alle Gewalt gegeben im Himmel und auf der Erde; er verlieh sie dem Apostel Petrus, und dieser übertrug sie auf seine Nachfolger in Rom.

Der Stifter der christlichen Religion sagte freilich, sein Reich sei nicht von dieser Welt; er herrschte über kein Land, und schon ein Dominicaner zur Zeit des Bonifacius, Johann von Paris bemerkte, Christus habe nicht vererben können, was er selbst nicht besass; ferner ist es unzählige Male bewiesen, auch von Catholiken, dass Petrus, hätte er eine solche Gewalt überkommen, doch nicht Bischof von Rom war: es änderte nichts.

Nicolaus I., der Vorläufer Gregors VII., dann dieser, Alexander III. und Innocentius III. schufen und entwickelten die Idee einer päbstlichen Universalmonarchie. Vieles konnten sie nur anbahnen und als Aufgabe den künftigen Päbsten vorzeichnen, unter welchen Bonifacius VIII. mit einer Furcht und Staunen erregenden Zuversicht jene Idee zu verwirklichen suchte. Obgleich er sich dadurch den Untergang bereitete, so hat doch Rom der weltlichen Oberherrschaft nie entsagt. Clemens V. setzte die Bulle Unam sanctam, in welcher Bonifacius das geistliche Schwerdt über das weltliche erhebt, nur für Frankreich ausser Kraft, für dieses, weil er innerhalb seiner Gränzen und nicht frei war. Johann XXII. sprach sich unverhohlen in ihrem Sinne aus, und Leo X. bestätigte sie, ohne Nachtheil für die Declaration des Clemens. Noch vor Kurzem nannte es Gregor XVI. abgeschmackt und frevelhaft, der Kirche eine Restauration oder Wiedergeburt zuzumuthen, als sei sie einer Schwäche oder Verdunkelung fähig. Dem gemäss erklärten die Bischöfe der Kirchenprovinz Cöln am 18. April 1850: die Lehren der catholischen Kirche seien untrüglich und unveränderlich. Pius IX. wollte seinen Staat verbessern, in der Kirche, auch sofern sie die Rechte der Fürsten missachtet, weicht er nicht einen Schritt. Davon zeugt schon sein Rundschreiben vom 9. November 1846. Eingedenk der Worte, die man noch jetzt bei der Krönung des Pabstes

hört, wisse, dass du der Regent der Erde bist, hat er England ohne die Genehmigung der Königinn und gegen die Landesgesetze unter catholische Bischöfe vertheilt.

Nach Tosti war das Pontificat im Mittelalter „in jenen Zeiten" berufen, die Rechte der Könige und der Völker abzuwägen, und seine Pflicht erforderte, dass es sich in die Angelegenheiten der Staaten mischte, um Kriege zu verhüten. Dem gemäss vertheidigt derselbe Historiker die Constitution Unam sanctam, und noch entschiedener hat sich ein deutscher Gelehrter am 20. März 1847 in der Academie der Wissenschaften zu München über die weltliche Gewalt der römischen Bischöfe geäussert. Der römisch-catholische Geistliche beschwört keine Verfassung anders als mit der Clausel: salvis ecclesiae juribus, d. h. unbeschadet der Rechte des Regenten auf dem apostolischen Stuhle. (S. das Schreiben des Fürstbischofs von Diepenbrock an den preussischen Minister von Ladenberg, Breslau d. 19. April 1850.) Er ist an den unfehlbaren Pabst gewiesen und dadurch gebunden, und dem Pabste bleibt ebenfalls nichts übrig, als sich von sich selbst zu erlösen, niederzulegen, oder dem bei seiner Inthronisation geleisteten Eide nachzukommen, dass er das System der Kirche aufrecht erhalten wolle. In diesem findet er Alles fest in einander verschlungen; auch das Geringste kann er nicht aufgeben, wenn nicht das Ganze zusammenstürzen soll. Er duldet schweigend, übersieht, wenn er muss, (dissimulat); aber er opfert keinen Grundsatz, macht keine Zugeständnisse, die ihn hindern, wieder vorzudringen. Er entthront die evangelischen Fürsten nicht, weil er es nicht vermag; ihre Berechtigung, zu regieren, erkennt er nicht an; in der Nachtmahlsbulle verdammt er sie wie die übrigen Ketzer. (Raynald Gregor XII. 1411 §. 1.) Er thut Einspruch gegen die Verträge der Fürsten und Völker, in welchen den Evangelischen Rechte bewilligt werden, gegen den westphälischen Frieden und die deutsche Bundesacte. Als der Unfehlbare widerlegt er nicht; er bringt durch Bann, Interdict und Scheiterhaufen zum Schweigen; und wenn diess nicht mehr gestattet ist, durch das Censur-Collegium, dessen Zuchtruthe sogar Tosti empfunden hat.

Hadrian VI. schreibt an den Nuntius Cheregatus: „Meint man etwa, Luther sei von dem apostolischen Stuhle verurtheilt, ohne gehört und vertheidigt zu sein, man habe ihn nicht verurtheilen sollen, ehe er überführt sei, so antworte ich, die Lehren der Religion muss man wegen der göttlichen Autorität glauben, nicht beweisen. Fort mit den Beweisen, spricht Ambrosius, wenn es sich um den Glauben handelt; den Fischern glaubt man, nicht den Dialectikern." (Raynald Hadrian VI. 1522 §. 69.) Wer sich herbeilässt, zu beweisen, der scheint die Möglichkeit des Irrthums auf seiner Seite zuzugeben, er weckt den Zweifel, die Prüfung; deshalb will der Romanismus kein Bündniss mit der Vernunft; in den Jahrhunderten der Scholastik durfte sie die Wahrheit der Kirchenlehren durch ihre Gründe erhärten, jetzt nicht; die Hermesianer können es bezeugen; man fürchtet das zweischneidige Schwerdt.

Das Pabstthum wurzelt mit seiner Forderung einer Herrschaft über die Gewissen und Staaten in der Eigenthümlichkeit, in den tiefsten geistigen und politischen Bedürfnissen unseres Geschlechtes, welches auf eine kluge Berechnung, aber keineswegs auf eine ewige Berechtigung schliessen lässt. Es ist nicht zu verkennen, dass der Mensch gern einer Autorität folgt; sie überhebt ihn des Denkens, einer peinigenden Ungewissheit und einer Rechenschaft vor sich selbst; er fühlt, dass die Seele mehr ist als der Leib, das Bewusstsein der Sünde stört seinen Frieden, und mit der angebornen Ahndung des Unendlichen, mit dem brennenden Schmerz bei dem Scheiden seiner Lieben, mit der heissen Sehnsucht nach eigener Fortdauer möchte er die Gottheit versöhnen, und den Schleier lüften, welcher die Zukunft verhüllt: Alles gewährt ihm der Pabst, er verkündigt Untrügliches, ist der Arzt der Seelen, vergiebt die Sünde, und öffnet den Himmel; diess vermag kein Fürst. In Zeiten ferner, wo die bürgerliche Gesellschaft noch nicht geordnet war, Parteien mit wilder Wuth einander bekämpften, das Recht des Stärkern galt, der Lehnsherr den Vasallen, und dieser mit ihm den Nichtbelehnten knechtete, der Priester, statt der Herold des Friedens zu sein, selbst

zu den Waffen griff: in solchen Zeiten mochte es als eine Wohlthat erscheinen, dass der Pabst im Namen und mit der Gewalt der Gottheit die Priester, die Völker und die Fürsten sich unterwarf. Die Gesellschaft ist aber mündig, ihr Völker-, Staats- und bürgerliches Recht, welchem das canonische zu grossem Gewinn für Rom vorgeeilt war, ist selbstständig geworden; an der Tiber werden nicht mehr Könige abgesetzt, den Nationen Regenten aufgedrungen und ihre Länder verschenkt; das Pabstthum hat als weltbeherrschende Macht sich überlebt, nicht weil es schlechte Päbste gab, die Krankheit der Glieder oft in dem Haupte entsprang, wie schon Hadrian VI. klagte, (Raynald 1522 §. 70.), sondern weil die Bedingungen einer priesterlichen Obergewalt nicht mehr bestehen, und nicht ewig dauern kann, was nicht auf der Wahrheit beruht. Es ist dahin gediehen, dass der römische Bischof sich im eigenen Lande nur noch unter dem Schutze der weltlichen Regenten behauptet. Das Schifflein Petri wankt, die Grundsätze und Ansprüche seines Steuermanns bleiben dieselben; darum sollten protestantische Schriftsteller nicht mit ihm liebäugeln, und die Fürsten ohnerachtet jenes Umschwungs auf ihrer Hut sein. Können die letzten Massregeln Philipp's des Schönen gegen Bonifacius nur Abscheu erregen, so lehrt doch übrigens die Geschichte dieses Pabstes, eine Zeit von kaum neun Jahren, wie keine andere, wessen Rom sich vermisst, und wie man sich seiner erwehrt.

Königsberg, den 1. October 1851.

Inhalt.

Erster Theil.

Er verspricht ihm den Zehnten, den römischen und griechischen Kaiserthron. Valois kommt gegen das Ende des Jahrs 1301, und wird zum Feldherrn der römischen Kirche, zum Reichsvicar und Friedensstifter in Toscana ernannt, wo er die Schwarzen gegen die Weissen, die Donati gegen die Cerchi unterstützt, ohne die Ruhe herzustellen.

§. 5. 1302 landet er mit Robert und Loria in Sicilien. Friedrich erzwingt durch einen Vertheidigungskrieg den Frieden, und der Pabst muss ihn als seinen Vasallen anerkennen.

4. Abschnitt. Ungarn. Polen. Dänemark und Genua.

§. 1. Ungarn. Angeblich ein römisches Lehen. Carl 2. von Neapel heirathet Marie von Ungarn, wo ihr Sohn Carl Martell, und nach dessen Tode sein Sohn Carl Robert folgen soll. Bonifacius lässt diesen 1300 krönen. Gegenkönige Andreas 3., der Arpade, und dann Wenzeslav von Böhmen 1301. Einspruch des Pabstes zu Gunsten Carl Robert's. Interdict von den Ungarn mit dem Bann erwidert Unterhandlungen in Rom. Bonifacius entscheidet 1303 nochmals für Marie und ihren Enkel, der erst nach dem Tode des Pabstes zum Besitz gelangt.

§. 2. Polen. Dänemark und Genua. Bonifacius untersagt Wenzeslav 2. (4.) sich König von Polen zu nennen, welches ein römisches Lehen sei, und findet kein Gehör. Er befiehlt Erich 8. von Dänemark, den Erzbischof von Lund aus der Haft zu entlassen und zu entschädigen. Bann und Interdict, lange ohne Wirkung. Genua soll sich mit Venedig vergleichen, und dem Pabst die Entscheidung überlassen; Weigerung.

5. Abschnitt. Frankreich. England. Schottland und Flandern.

§. 1. Philipp 4. oder der Schöne von Frankreich und Eduard 1. von England. Streitigkeiten zwischen französischen und englischen Schiffern 1292 und 1293 veranlassen einen Krieg, dessen wahre Ursache die Eifersucht zwischen den beiden Königen ist. Guido, Graf von Flandern, wie Eduard, Vasall von Frankreich, und von diesem gemisshandelt und bedroht, verlobt 1294 seine Tochter Philippine mit Eduard, dem Sohne des Königs von England, der in ihm einen Bundesgenossen sucht. Philipp lockt 1295 den Grafen mit Gemahlinn und Tochter an seinen Hof, erzwingt das Versprechen, sich von Eduard loszusagen, und behält die Tochter zurück, welche in Frankreich stirbt, nachdem Bonifacius sich vergebens für sie verwendet hat. Streit zwischen dem römischen Könige Adolf von Nassau und

Philipp über das Arelat. Adolf's Bund mit Eduard 1294, von welchem er Geld empfängt, ohne etwas zu leisten. Bund zwischen Eduard und Guido 1297. Philipp lässt Flandern mit dem Interdict belegen, welches Bonifacius aufhebt.

§. 2. Eduard 1. und Schottland. Eduard wünscht eine Verbindung zwischen seinem Sohne und Margarethe, der Erbinn von Schottland, welche 1290 stirbt, und will dann als angeblicher Lehnsherr richten, da Mehrere sich um den Thron bewerben. Er entscheidet 1292 für Johann Balliol, der als sein Vasall zur Lehnsbrüchigkeit verleitet und abgesetzt werden soll, 1295 mit Philipp 4. ein Bündniss schliesst und durch Bonifacius von seinen Eiden entbunden wird. Der Krieg endigt sich bei der Uneinigkeit der Schotten mit Balliol's Entsagung und der Unterwerfung des Landes. Aufstand unter Wallace; Eifersucht der Grossen gegen ihn; Eduard siegt 1298 bei Falkirk. Die Schotten bitten Bonifacius um Schutz, welcher ihr Land 1299 für ein Lehen der römischen Kirche erklärt. Eduard schont ihn wegen des Krieges mit Frankreich, ohne seine Ansprüche aufzugeben, und der Pabst lässt die Sache ruhen.

§. 3. Eduard 1. und seine Bundesgenossen im Kriege mit Frankreich. Guienne; geringe Macht der Engländer, weil der König an Schottland denkt und von den Flanderern und anderen Verbündeten das Meiste erwartet. Vermittelung des Bonifacius, der sich als Oberherr geltend machen will, 1295. Die Könige können angeblich ohne den römischen, Adolf, nicht unterhandeln, welchen der Pabst warnt, sich zum Miethling Englands herzuleihen. Rom gebietet 1296 auf zwei Jahre Waffenstillstand. Eduard will die Vermittelung zulassen, Philipp nicht, weil er im Weltlichen keinen Obern habe.

§. 4. Flandern. Rüstungen der Söhne des Grafen Guido 1297. Die französisch gesinnte Partei der Lilianen. Eduard kommt mit wenigen Truppen, und Adolf bleibt unthätig. Philipp in Flandern. Belagerung von Lille. Sieg Artois bei Furnes. Lille ergiebt sich; fast das ganze Land in der Gewalt der Franzosen. Eduard und Guido in Gent.

§. 5. Waffenstillstand im Herbst 1297, auf zwei Jahre, bis 1300 unter der Mitwirkung des Pabstes verlängert, welchem gestattet wird, als Privatmann, nicht als Pabst das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Gesandte der Kriegführenden in Rom. Spruch des Bonifacius im Juni 1298. Unwille in Paris, weil er gegen die Abrede als Pabst einschreitet. Man erdichtet, Artois habe sein Schreiben

verbrannt. Vertrag zwischen Philipp und Eduard zu Montreuil 1299. Bonifacius verlängert den Waffenstillstand bis 1302. Seine fernere Einmischung wird von Frankreich abgelehnt, mit welchem er von neuem zerfallen ist. Er treibt Eduard zur Fortsetzung des Krieges. Friede zwischen den Königen ohne Guido und Balliol, 1303. Bündniss.

§. 6. Flandern. Erneuerung der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande. Robert von Bethüne und andere Söhne Guido's werden von den Lilianen, mehreren Städten und den Bundesgenossen verrathen und verlassen. Auf Valois Antrag begiebt sich Guido mit einigen Söhnen und Enkeln im Jahre 1300 nach Paris. Statt den Frieden zu bewilligen, lässt Philipp ihn verhaften, und Flandern als erledigtes Lehen durch den Connetable Nesle verwalten. 1301 erscheint er selbst zur Huldigung; festlicher Empfang. Bedrückung der Flanderer durch den Statthalter Châtillon und Petrus Flotte. Aufstand in Brügge unter Koning gegen die Vornehmen. Châtillon von Koning und Breyel aus Brügge vertrieben. Artois erhält den Oberbefehl, und verliert am 11. Juli 1302 zur Freude des Bonifacius bei Courtray mit Flotte Schlacht und Leben.

§. 7. Mehrere Städte ergeben sich an Johann von Namür, Guido's Sohn. Philipp rüstet in Artois; erfolgloser Feldzug im Herbst 1302. Kampf der flandrischen Grafen mit Johann von Avesne, Grafen von Hennegau, um den Besitz von Seeland 1303. Guido, aus Frankreich entlassen, den Frieden zu bewirken, vermag es nicht, und kehrt im April 1304 in die Gefangenschaft zurück. Die Flanderer schwächen ihre Kräfte durch Theilung. Niederlage und Gefangenschaft des jüngern Guido bei Ziericksee in Seeland. Unentschiedene Schlacht zwischen Philipp und den Flanderern bei Mons-en-Puelle. Der König belagert Lille; mit einem Angriff bedroht, täuscht er durch einen Vertrag. Der ältere Guido stirbt 1305. Sein Sohn und Nachfolger, Robert von Bethüne, ebenfalls Gefangener, erkauft seine und der Seinigen Freiheit mit einem schimpflichen Frieden und huldigt Philipp.

6. Abschnitt. Bonifacius VIII. und Philipp der Schöne.

§. 1. Streit zwischen den Aebten von Pamiers und den Grafen von Foix. Der Abt Bernhard von Saisset bittet Bonifacius um Beistand, welcher sich 1295 bei Philipp für ihn verwendet, im folgenden Jahre das Bisthum Toulouse zu Gunsten des Saisset theilt, und diesem, dem Feinde des Kö-

nige, 1297 die bischöfliche Würde verleiht, ohne den französischen Hof zu befragen.

Verfälschung der Münze und andere Bedrückungen in Frankreich. Mit mehr Erfolg widersetzen sich die Engländer den willkührlichen Forderungen Eduard's I. Bonifacius nimmt die Geistlichkeit in Schutz, damit sie an ihn zahlen kann und in gutem Gelde, und um als Oberherr aufzutreten. Die Bulle Clericis laicos vom 24. Februar 1296: ohne seine Genehmigung sollen die Laien von Geistlichen und Mönchen nichts fordern, und diese nicht zahlen.

§. 2. Philipps Massregeln gegen die Bulle Clericis laicos 1296: Verbot, Gold und andre Dinge ohne seine Erlaubniss auszuführen; kein Fremder soll in Frankreich Handel treiben. Schreiben des Pabstes an den König, in welchem er tadelt, droht und doch nachgiebt: Ineffabilis. Excitat nos. Antwort: die Kirche verdankt ihre Güter dem Staate und wird von ihm beschützt, sie muss seine Lasten tragen helfen; Drohungen fürchtet man nicht. Der Erzbischof von Rheims und sein Clerus ersuchen Bonifacius, die Bulle zu widerrufen oder doch zu beschränken. Durch die entschlossene Haltung Philipps und die Stimmung der Geistlichkeit geschreckt, erklärt der Pabst 1297 in den Bullen Exiit und Romana mater ecclesia, er sei missverstanden; in dringenden Fällen könne die Kirche zu den öffentlichen Lasten beisteuern, nur ohne Zwang. Zu gleicher Zeit werden die Legaten in Frankreich angewiesen, fernere Verhinderung der Ausfuhr mit dem Banne zu bestrafen. Den Geistlichen und Laien in Frankreich wird eröffnet: freiwillige Beisteuer der Kirche und Leistungen von ihren Lehngütern seien erlaubt, auch ohne Anfrage in Rom. Philipp nimmt seine Edicte zurück. Canonisation Ludwig's 9. 1297.

§. 3. Neue Reibungen. Einmischung des Bonifacius in den Krieg zwischen Frankreich und England, und nicht erfüllte Zusage, Valois zur Kaiserkrone zu verhelfen. Philipp soll auf die Grafschaft Melgueil Verzicht leisten und der Vicomte von Narbonne seine Besitzungen von der dortigen Kirche, nicht von ihm, zu Lehen nehmen. Verfolgung der Colonna in Rom seit 1297. Stephan und Jacob Sciarra werden gegen das päbstliche Verbot von Philipp aufgenommen und beschützt. Schicksale der Colonna unter der Regierung der Päbste Benedict's XI. und Clemens V.

§. 4. Der römische König Adolf von Nassau, von dem Erzbischofe Gerhard von Mainz begünstigt und verrathen. Sein Nebenbuhler Albrecht von Oesterreich ersucht Bonifacius,

in seine Absetzung zu willigen. Die Churfürsten erklären 1298 Adolf des Throns für verlustig, und wählen Albrecht. Als jener in der Schlacht gefallen ist, bittet der Sieger Bonifacius um die Bestätigung, und wird als Königsmörder verworfen. Daher Verschwägerung und Bündniss zwischen ihm und Philipp 1299. Dieser meldet es dem Pabst 1300: es sei des Heiligen Landes wegen Verschwörung der geistlichen Churfürsten gegen Albrecht. Er wendet sich an Bonifacius, welcher die Deutschen von den ihm geleisteten Eiden zu entbinden droht. Der König zwingt die Churfürsten 1301 und 1302, sich ihm zu unterwerfen.

§. 5. Ungünstige Anzeichen für den Pabst als Gegner Philipp's des Schönen. Dieser missbraucht das Regalrecht. Er bezieht die Einkünfte des Bisthums Laon, obgleich es nicht erledigt ist, und wird 1299 von Rom gewarnt. In Rheims übergiebt er die Güter dem neuen Erzbischofe nicht; Rüge aus Rom. Nach seiner Behauptung gehört die Grafschaft Lyon zu Frankreich, der Erzbischof und die Grafen von Lyon aus dem Geschlechte der Forez müssen ihm den Lehnseid leisten. Die Bürger beschweren sich bei ihm über den Erzbischof. Bonifacius läugnet, dass Lyon eine französische Stadt sei! Nach seinem Tode wird die Grafschaft mit Frankreich vereinigt.

§. 6. Dagegen gleicher Eifer des Pabstes, des Königs und der übrigen christlichen Fürsten für das heilige Land, um unter diesem Vorwande den Zehnten von der Kirche zu erheben. Rom will überdiess Krieg und Frieden gebieten, wie es angeblich der Kampf mit den Ungläubigen erfordert, und seinen Sprengel über den Osten ausdehnen. Kriege in Syrien zwischen den Mameluken und den Mongolen in Persien, deren Chane zum Theil eine Hinneigung zum Christenthum heucheln, um sich mit Hülfe der Päbste aus dem Westen zu verstärken. Verbindung der Armenier mit ihnen gegen die ägyptischen Sultane, welche ihr Land verwüsten. Rom benutzt den Zehnten im Kriege mit Sicilien und auch die weltlichen Regenten verwenden ihn zu anderen Zwecken. 1291 erobern die Mameluken Ptolemais und die noch übrigen letzten Plätze der Christen in Syrien. Vergebliche Klagen des Pabstes Nicolaus IV. Cazan, Chan der Mongolen in Persien 1295, nicht Christ. Feldzüge in Syrien; seine Gesandten in Europa. Vergebliche Bemühungen des Bonifacius für ihn. Niederlagen der Mongolen und Armenier. Tod des Cazan 1304.

Erster Theil.



Erster Abschnitt.

Bonifacius bis zu seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl.

Neun Jahre nach dem Tode Bonifacius VIII. 1312, erboten sich auf dem Concil zu Vienne zwei catalonische Ritter, seine Unschuld mit dem Schwerdte zu beweisen, als Philipp der Schöne ihn noch im Grabe anfeindete, und bei dem Pabste Clemens V. und den versammelten Vätern auf seine Verurtheilung drang. Sie glaubten sich vor andern dazu berufen, da das vornehme Geschlecht, welchem er angehörte [1], aus Catalonien nach Italien ausgewandert war. Es wohnte zuerst in Gaëta an der Küste der Provinz Terra di Lavoro im Königreiche Neapel, dem Caiëta der Alten in Latium, dessen Namen Virgil und Ovid von Caiëta, der Amme des Aeneas, ableiten, welche hier begraben wurde, obgleich man auch anders erklärt. Die spanischen Fremdlinge hiessen seitdem Gaetani, auch als sie sich nach Anagni in der Campagna di Roma übersiedelten. Der Ort liegt am Abhange eines Berges, vor welchem sich das schöne Thal des Sacco, des Terus der Alten, ausbreitet. Hier, in Anagnia, sassen einst Herniker, furchtbare Feinde der Römer, hinter fast unzerstörbaren Mauern, von welchen sich jetzt keine Spur mehr findet.

In ihrem neuen Vaterlande gelangten die Gaetani bald zu grossem Ansehn und Reichthum. Sie geboten über Städte und

[1]) Jacob. Cardin. de elect. Bonif. lib. 1. cap. 3. bei Muratori Rer. ital. scriptor. T. 3. p. 642: Clara domus genuit. Eben so auch Andere. Nur in d. Histor. rer. in Ital. gest. des ganz unzuverlässigen Ferretus Vicentinus lib. 2. bei Murat. l. c. T. 9. p. 967 wird B. ex humili stirpe productus genannt.

Inseln [2]), und standen schon zur Zeit der sächsischen Kaiser in hohen Würden. Später wurde Matthäus Gaetani von Manfred, dem Könige von Sicilien, zum General-Capitän ernannt. Sein Sohn Lofredo oder Luitfredus vermählte sich mit Emilia aus dem gräflichen Hause Segni, einer Nichte des Pabstes Alexander IV. Aus dieser Ehe stammten Benedetto oder Benedictus, der nachmalige Pabst Bonifacius VIII., Gofredo, auch Rofredo oder Gottfried, und nebst andern Söhnen mehrere Töchter.

Nirgends verweilte Benedict so gern als in Anagni; es war Zeuge seiner Geburt, seines Glanzes und seiner tiefsten Erniedrigung. Hier umgaben ihn mächtige und zahlreiche Verwandte, in welchen er sich selbst verherrlichte. Die Geschichte erwähnt sie oft. Um vorerst nur einige der bedeutendsten zu nennen, war Petrus Gaetani, der Neffe des Pabstes, Graf von Caserta, und hatte Söhne, unter welchen der Herr von Conticelli und Franz die bekanntesten sind. Durch die Bezeichnung Nepot entsteht manche Verwirrung. Nach den meisten und besten Zeugnissen erscheint Franz, ein Mann von ungemeiner Körperkraft und Kühnheit, und deshalb mehr zum Krieger als zum Geistlichen geschaffen, als der Sohn jenes Grafen, nicht des Gofredo, des Bruders von Bonifacius. Dieser trennte ihn von Maria, der Schwester des Reginaldo von Supino, und machte ihn zum Cardinal. Ein anderer Nepot, Gofredo, wurde ebenfalls zur Scheidung von seiner Gemahlinn gezwungen, weil er eine reiche Erbinn heirathen sollte. Der Pabst begünstigte auch die Söhne seiner Schwestern, Theobald, dessen Vater Vernazzo zum Adel von Anagni gehörte, Jacob Thomas und Johann Gaetani aus Anagni; Beide traten in das Collegium der Cardinäle.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Bonifacius über 80 Jahre alt wurde [3]). Die Annahme, er sei (1303) im 86sten gestorben, und folglich um 1218 geboren, lässt sich nicht verbürgen [4]). Nach dem ersten Jugendunterrichte beschäftigte er sich vom zwanzigsten

[2]) D. Verzeichniss giebt Andr. Victorellus in seiner Anm. zu Ciacon. Vit. pontif. bei d. J. 1294 p. 303.

[3]) Osius zu Mussati Hist. Henric VII. bei Murat. script. T. 10. p. 317 und nach ihm d. Jesuit Oldoin zu Ciac ad ann. 1294 p. 320.

[4]) Diess behaupten Ferret. bei Murat. script. T. 9. p. 1009 u. Baillet 296. Unten 6. Abschn. §. 18. A. 43.

Jahre an zu Todi in Toscana [5]), und dann vielleicht in Paris [6]) mit dem canonischen und bürgerlichen Rechte. Seinen Eifer belohnte die Doctor-Würde, in jenen Zeiten mehr als ein Titel. Einträgliche Pfründen, die bald folgten, verdankte er wohl dem Einfluss der Familie. Als Canonicus in Lyon konnte er die französische Kirche und Regierung, an deren Widerstande einst seine Pläne scheitern sollten, in der Nähe beobachten [7]). Grössere Ehren erwarteten ihn in Rom. Er wurde Advocat, und durch Innocenz V. [8]) 1276 Notar der päbstlichen Curie [9]). Der Rechtsgelehrte bildete sich zugleich zum Staatsmann; durch die Theilnahme an öffentlichen Unterhandlungen gewann er an Geschäftskenntniss und Gewandtheit. Man sah ihn als Kanzler im Gefolge des Cardinal-Legaten Ottobono Fiescho, welcher unter dem Namen Hadrians V. Pabst wurde, am Hofe Heinrich's, 3. von England [10]). Dann begleitete er Martin IV., als dieser noch Cardinal war, nach Frankreich [11]). Auf Befehl Nicolaus III. gesellte er sich 1280 zu dem Cardinal Matthäus von Acquasparta, der einen Streit zwischen Rudolf von Habsburg und dem Könige von Sicilien, Carl I., über die Grafschaften Provence und Forcalquier beilegen sollte [12]). Durch Martin zum Cardinal-Diaconus von dem Titel des heiligen Nicolaus in carcere Tulliano [13]) und durch Nicolaus IV. zum Cardinal-Presbyter von dem Titel der heiligen Silvester und Martin [14]) ernannt, vernahm er mit Andern aus dem Collegium im Auftrage jenes Nicolaus die Abgeordneten der portugiesischen Geistlichkeit, welche den König Dionysius wegen Bedrückungen in Rom belangten [15]). 1290 schickte ihn derselbe Pabst mit dem Cardinal Gerhard von Parma zu Philipp dem Schönen, den Frieden zwischen Frankreich, Sicilien

5) Urkunde bei Dupuy Hist. du différend etc. p. 528. 6) Bulaeus Hist. Univ. Paris. T. 3. p. 676.

7) Seine Bulle Ausculta fili. S. unten 6. Abschn. §. 5. a. 23 u. §. 8. a. 25.

8) Pipin. Chron. bei Murat. script. T. 9. p. 737.

9) Bulle Clemens 5. Dudum postquam bei Raynald Annal. ann. 1309 §. 4. Ptolem. Luc. Hist. eccles. lib. 24. c. 36. bei Murat. script. T. 11. p. 1203. Matth. Westmonast. Hist. ann. 1294 p. 423.

10) Bonif. Epist. ad Eduard 1. bei Rymer Foedera. T. 1. P. 3 p. 203 ed. 3. Clemens 5. in der vorigen A. Raynald ann. 1294 §. 23.

11) Clemens. l. c. 12) Rayn. ann. 1280 §. 2.

13) Bernard Guido Hist. ann. 1294 p. 670 Ptolem. Luc. lib. 24. c. 36.

14) Die vorige A. 15) Rayn. ann. 1294 §. 23.

und Aragonien herzustellen [16]). Ausserdem wurde er in ähnlichen Angelegenheiten verwendet [17]); hätte er mehr Menschenkenntniss oder auch nur ein richtiges Urtheil über die Franzosen und ihren König zurückgebracht, so wäre ihm mancher Schmerz erspart.

Sein Gönner Nicolaus IV. starb am 4. April 1292 in Rom. Unter den 12 Cardinälen im Conclave wollte die französische Partei und an ihrer Spitze Matth. Rossi von Orsini einen Pabst nach dem Wunsche des Anjou, Carl's 2. von Neapel; Jacob von Colonna war mit seinen Freunden für Anhänger der Aragonier, welche den Anjou Sicilien entrissen hatten. In der That dachte jeder an sich selbst, „voll Ehrgeiz und nicht besser gesinnt als Julius Cäsar bei der Bewerbung um die Würde des Oberpontifen" [18]). Ueberdiess entstand eine Seuche wie zur Zeit der vorigen Wahl; mehrere Cardinäle erkrankten, auch Benedict, der sich nach Anagni zurückzog; andere suchten einen Zufluchtsort in Rieti, und nur 6 blieben in Rom, wo erst im September die übrigen sich wieder einfanden. Aber die Spaltung dauerte fort; einige Väter gingen unter dem Vorwande der Sommerhitze 1293 wieder nach Rieti; Benedict allein begab sich nach Viterbo. Im October versammelten sich alle in Perugia [19]). Hier erschienen am Ende des Winters Carl 2. auf der Reise aus der Provence nach Neapel, und sein Sohn, der König von Ungarn, Carl Martell, welcher ihm entgegen kam. Jener sprach von der Dringlichkeit, ein für die christliche Kirche so wichtiges Geschäft zu beschleunigen; der Cardinal Latinus von Ostia antwortete ihm im Namen der andern als ihr Decan; Benedict wies seine Einmischung als unbefugt zurück [20]), vielleicht in der Hoffnung, jetzt schon an das Ziel zu gelangen, und veranlasste dadurch einen Wortwechsel, nach welchem der König sich entfernte. Dass er zuvor mit seiner Faction nähere Abrede traf, lehrt der Erfolg [21]).

So viel hatte sich ergeben, kein Cardinal mochte dem andern

16) S. unter d. 3. Abschn. §. 1. A. 101. 17) Rayn. l. c.

18) Petrarca De remed. utriusque fort. lib. 1. c. 107.

19) Jacob Card. Vita Coelest. 5. bei Murat. script. T. 3. p. 615 u. 616. Ptolem. Luc. lib. 24. c. 27. Villan. lib. 7. c. 150. lib. 8. c. 5.

20) Ptolem. Luc. 24, 28. Platina Vita Coelest. 5. p. 243. Raynald ann. 1294 §. 12.

21) Ferret. lib. 2. bei Murat. script. T. 9. p. 966.

weichen, längeres Zögern war bedenklich; der Vorschlag, ausserhalb des Collegiums und einen anerkannt unbedeutenden Mann zu wählen, musste Anklang finden. Als daher Latinus die Aufmerksamkeit auf den frommen Einsiedler Petrus von Morrone lenkte, einen Unterthan des Königs von Neapel, leistete er diesem und den Collegen einen Dienst, aber auch sich selbst; in seiner Stellung durfte er erwarten, der wahre Pabst zu sein. Er hatte sich ein Schreiben von dem Heiligen verschafft, nach welchem dieser durch Offenbarung wusste, dass Gott strafen werde, wenn die Heerde noch immer ohne Hirten bleibe. Gaetani nannte seinen Namen, und sogleich verkündigte Aller Mund sein Lob; der Ausweg war gefunden, Petrus als Pabst Coelestinus V.[22]) wurde im Anfange des Juli 1294[23]) von Latinus und nach dessen Vorgange von den andern Cardinälen gewählt, und so der apostolische Stuhl nach einer Erledigung von 2 Jahren und 3 Monaten wieder besetzt[24]).

Coelestinus war von dunkler Abkunft, einer unter den 12 Söhnen des Anglerio, dessen Zunamen wir nicht kennen, und der Maria, und wurde 1215[25]) zu Isernia, der alten Stadt der Samniten, geboren, welche damals zu der Grafschaft Molise im Königreich Neapel gehörte, und von Einigen zu den Abruzzen, von

22) Quod coelitus missus esse diceretur. Ciac. Vit. Coel. ann. 1294. Ut e coelo delapsus. Spondan. Ann. Coelest. ann. 1294 p. 308. Quia in terris habitans iam coelestis erat. Petr. Alliac. Vit. Coel. in Act. Sanctor. Bolland T. 4. p. 493. Müssige Erklärungen, ausser sofern sie d. Mönchsgeist beurkunden: die Päbste wählten ihre Namen selbst, und Coelest. war wenigstens bescheiden.

23) So die Meisten; Einige nennen den 5., Andere den 7. Juli. Ptol. Luc. u. Bern. Guido d 27. Juni. Läl. Marin. (unten A. 25.) entscheidet p. 517 für d. 5. Juli.

24) Jacob Card. l. c. p. 616 und 626. Wilh. v. Nangis Chron. in Achery Spicil. nov. ed. T. 3. p. 50. Ptol. Luc. 24, 29. Pet. Alliac. l. c. Spondan. Annal. Vit. Coel. p. 308. Rayn. ann. 1294 §. 3.

25) Lael. Marin. Vita Coel. in Act. Sanct. Bolland. T. 4. p. 499. D. Vf. lebte zwar im 17. Jahrh., er war aber Abt der Coelestiner, und benutzte ausser andern Quellen d. Urkunden seines Ordens. Zu seiner Angabe stimm. d. Nachricht, d. Pabst sei 1296 in einem Alter v. 81 Jahren gestorben, obgleich Bzov Ann. ann. 1296 p. 1075 u. Andre v. 65, und wohl nur nach falschen Lesarten, v. 87 Jahren sprechen. D. Eltern erwähnt Coelest. selbst in seiner Vita in Act. S. Boll. T. 4. p. 422.

Andern zu der Terra di Lavoro gezogen wird[26]). Sein Vater starb, als er noch Kind war, doch sorgte die Mutter für den Unterricht, und schon früh zeigte sich seine Neigung zu einem beschaulichen Leben. Etwa zwanzig Jahre alt verbarg er sich in den Gebirgen der Abruzzen; man konnte ihn überreden, sich in Rom zum Priester weihen zu lassen, nicht aber, der Einsamkeit zu entsagen. An seinem bisherigen Aufenthaltsorte war er noch zu oft mit Menschen in Berührung gekommen, in Gebet und Bussübungen unterbrochen; desshalb wandte er sich nach dem Berge Morrone in den Abruzzen, und zuletzt nach einem andern, Majella, ebenfalls nicht weit von Sulmona und Chieti, dem alten Teate. Der Ruf seiner Heiligkeit und seiner Wunder zog viele Heilsbedürftige herbei. Er vereinigte sie zu einem Orden, der auf Befehl Urban's IV. 1264 die Regel des Benedict annahm, dann nach ihm Coelestiner genannt, von Gregor X., und während seines Pontificats von ihm selbst bestätigt wurde. Diese Mönche bewohnten das Kloster der h. Maria, oder des h. Geistes, wie es später hiess, auf dem Berge Majella, und in Kurzem an sechs und dreissig. Sie waren eben so unwissend als der Stifter, dessen Gebot der Armuth sie bald vergassen, da die Gläubigen ihnen Geld und Güter gaben, und erwiesen sich zum Theil als Feinde Bonifacius VIII., weil er sie beschränkte[27]).

Die Wahlacte, welche von Perugia nach der Zelle des Petrus von Morrone auf den Bergen von Sulmona abging, entsprach seinen Neigungen nicht, und konnte ihn überraschen, wenn er nicht vorbereitet war. Diess ist aber sehr glaublich; Carl Martell, der Titular-König von Ungarn war bei ihm und Carl 2. folgte sogleich, als die Abgeordneten der Cardinäle in Sulmona anlangten, demnach befand er sich schon in der Nähe. Von einer hartnäckigen Weigerung des Gewählten, der sich für unwürdig erklärte, und von einem Versuche zu fliehen, woran die Umgebung ihn hinderte[28]), melden die Zeitgenossen nichts. Aber die Fürsten standen ihm

[26]) Jac. Card. Vit. Coel. p. 630. Marin. l. c.

[27]) Coelestin. in seiner Vita. Marin. l. c. Jac. Card. p. 616. Bernard. Guido p. 669.

[28]) P. Alliac. in Act. Sanct. Boll. T. 4. p. 493. Spondan. Coelest. ann. 1294 p. 308.

ermunternd zur Seite, als es nun zur That kam[29]), wohl nicht auch der Cardinal Latinus, da dieser erkrankte und am 10. August in Perugia starb[30]).

Geistig schwach hatte der Pabst wenig gethan, seine geringen Kräfte zu entwickeln[31]). Er las lateinische Bücher, konnte aber nicht lateinisch sprechen, und hielt deshalb die Vorträge im Consistorium im italienischen Idiom[32]). Das Maas und die Art seiner Bildung ergiebt sich aus seinen Werken; er schrieb sein eigenes Leben[33]), über Tugenden und Laster, über einzelne Theile des canonischen Rechts, ein Psalterium, und stellte Handlungen und Sprüche der Heiligen unter gewissen Rubriken zusammen[34]). Mit der Welt und den weltlichen Geschäften war er gänzlich unbekannt; Andere vertraten und missbrauchten ihn. Diese Nichtigkeit wurde ihm fühlbar, ehe noch das gewöhnliche Rundschreiben, die Anzeige seiner Wahl, an die christlichen Fürsten und Völker gelangte[35]), und in dem äussern Prunk, der als greller Gegensatz der vorigen Lebensweise ihn anwiderte, sah er nur einen vermehrten Zwang[36]). Auch die Cardinäle bereuten. Auf ihre Einladung nach Perugia, in den Kirchenstaat, zu kommen, beschied sie der Pabst nach Aquila in den Abruzzen, nördlich von Sulmona, und also in das Königreich Neapel, weil sein Alter eine so weite Reise in der heissen Jahreszeit ihm nicht erlaube. Carl 2. hielt ihn zurück, um mit dem geistlichen Schwerdte Sicilien zu erobern, und es auch für andere Fälle zur Hand zu haben[37]). Unter allen Cardinälen erschien Benedict Gaetani zuletzt; ihm insbesondere missfiel die Hingebung an den fremden Hof, die seine Absicht, den unfähigen Greis zu ersetzen, vereiteln konnte, zumal da er den

29) Jac. Card. p. 629. Pipin. Chron. bei Murat. script. T. 9. p. 735. Guido p. 670.

30) Marin. p. 518.

31) Jacob Card. p. 616 u. 639 V. 475:

Defectus, senium, mores, inculta loquela,
Non prudens animus, non mens experta, nec altum
Ingenium, trepidare monent in Sede periclum.

32) Marin. p. 519. 33) Acta Sanct. Boll. T. 4. p. 423. 34) Marin. p. 523.

35) Rymer Foed. T. 1. P. 3. p. 136. Chmel Formelbuch K. Albrechts I. im Archiv für Kunde Oesterr. Geschichtsquellen 1849 2. Heft v. 234.

36) Antonin. Chron. P. 3. T. 20. p. 98.

37) Jac. Card. p. 616. Marin. p. 518. Rayn. ann. 1294 §. 12.

König beleidigt hatte[38]. Coelestinus wurde am 29. August 1294 in der von ihm erbauten Kirche der h. Maria bei Aquila gekrönt. Auf dem Rückwege nach der Stadt führten die Könige von Neapel und Ungarn, Vater und Sohn, sein weisses Pferd[39]. Weit mehr verpflichtete ihn die Freigebigkeit Carl 2. gegen seine Klöster, welche Schlösser und Landgüter erhielten. Er musste sich auch sogleich dankbar beweisen, neben 5 Italienern, unter welchen Johann Gaetani war, der Neffe des Benedict, 7 Franzosen, Schützlinge und Anhänger der Anjou, zu Cardinälen ernennen[40].

Im October führte ihn der König mit der Curie von Aquila nach Neapel, nach dem Castello nuovo bei der Stadt. Coelestinus liess im Innern eine enge Celle von Holz mit einem Altar einrichten, um hier während der Adventszeit zu beten. Die Geschäfte sollten indess drei Cardinäle besorgen, zu welchen wahrscheinlich Benedict gehörte, denn er hatte sich schon nothwendig gemacht. Nun wurde zwar diese Maassregel durch Matth. Rossi v. Orsini verhindert, der aus Rom eintraf, und nicht wollte, dass statt Eines Pontifex Drei regierten[41], aber Ordnung zu schaffen war unmöglich. Selbst das Wichtigste wurde nicht im Consistorium verhandelt; unter Anderem gab der heilige Vater dem Erzbischofe von Benevent „nicht aus der Fülle seiner Macht, sondern aus der Fülle seiner Einfalt" das Cardinalat nach dem Abendessen ohne alle Förmlichkeit[42]. Um so grösser war das Missvergnügen der Cardinäle von der italienischen Partei; die Ernennungen in Aquila hatten sie schon verletzt; in Neapel galten sie, so weit sie dem Könige sich fügten, und ihr Haupt verlangte eine strenge Zucht. Auf der andern Seite litt der Pabst. Der Friede, welchen er nur bei stiller Andacht in der Clausur fand, wurde durch das weltliche Getümmel gestört; das Heil der eigenen Seele bekümmerte ihn, und jetzt sollte er über Millionen wachen. Orsini und Andre sprachen von dem Verluste der Seligkeit, wenn er diese Pflicht nicht erfülle, sie zeigten ihm, der Einsiedler geworden war, um

38) Ptolem. Luc. 24, 31. Act. S. Boll. T. 4. p. 427.

39) Jac. Card. p. 626. f. Marin. l. c. P. Alliac. p. 493. Guido p. 669.

40) Jac. Card. p. 616 u. 636. Ptolem. Luc. 24, 29. Marin. p. 520.

41) Marin. p. 522.

42) Jac. de Varagine Chron. Januens. c. 9. bei Murat. script. T. 9. p. 54. Rayn. ann. 1294 §. 17. Ptol. Luc. 24, 29 schweigt v. d. Ungebühr.

selig zu werden, einen gerade entgegengesetzten Weg. So zwischen Himmel und Hölle gestellt, beschloss er, sich zurückzuziehen [43]).

Diess war der Punct, wo Benedict ihn erwartete. Er hatte eine dreifache Aufgabe: er musste in den Collegen die Unzufriedenheit nähren, den Pabst in seinem Entschlusse bestärken und Carl 2. versöhnen. Seit dem Tode des Latinus bildete er nach und nach unter den gleichgesinnten Cardinälen einen Mittelpunct; begierig hörten sie seine Klagen über die schimpfliche Knechtschaft und den Verfall der Kirche, und seinen Rath, wie zu helfen sei [44]). Der Mensch lässt gern Andre für sich denken, und huldigt leicht geistiger Ueberlegenheit. Bei Coelestinus zeigte sich aber ein neues Hinderniss, der Zweifel, ob er befugt sei, niederzulegen. Er las in einem Werke über das canonische Recht, der Prälat dürfe mit Genehmigung des Obern seinem Amte entsagen. Für ihn gab es auf der Erde keinen Obern; Gott hatte ihn eingesetzt, und konnte allein die lästigen Bande lösen [45]). Nach einem Gerüchte suchte Benedict sein Gewissen dadurch zu beschwichtigen, dass er in der Nacht durch eine künstliche Oeffnung als Bote des Himmels ihm zurief: er möge sich nicht weiter mit der falschen Welt befassen, und nur Gott dienen, damit er nicht Schaden nehme an seiner Seele. So erzählen schon Zeitgenossen [46]). Spondanus irrt wohl nicht, wenn er hier eine Erdichtung der Colonna vermuthet, der Feinde des Benedict [47]); obgleich Neuere bei dem Charakter des nachmaligen Pabstes die Gaukelei nicht unwahrscheinlich finden [48]). Dieser begnügte sich, auf den ängstlichen Mann durch die wiederholte Bemerkung zu wirken, dass der Schritt, um welchen es sich handelte, ihm erlaubt und sogar Pflicht für ihn sei, wenn er sich unfähig fühle [48a]). Carl 2. entdeckte die Ränke. Auf seine Veranstaltung giengen die Coelestiner, die übrigen Mönche und die Geistlichen, die keinen Wechsel wünschten, am 6. December mit

43) Ptol. Luc. 24, 32 u. 33. 44) Ders. 24, 31.

45) Jac. Cardin. p. 639. Marin. p. 523. Unten 6. Abschn. §. 3. A. 35.

46) Ferret. p. 966. Joh. Victoriens. bei Boehmer Font. rer. German. 1, 334. Vgl. Albert. Argent. Chron. in Urstis. Germ. Hist. 1. p. 111. u. Marin. p. 523.

47) Vita Coel. p. 309.

48) Walch Hist. d. Päbste 2. Ausg. 298. Schroeckh Kirchengesch. 26, 521.

48a) Ptol. Luc. 24, 33. Antonin. p. 98.

einer grossen Volksmasse nach dem Castell. Als der Pabst den Segen gesprochen hatte, beschwur ihn ein Bischof im Namen des Königs, des Clerus und des Volkes, nicht niederzulegen. Ein Prälat erwiederte für den heiligen Vater: es werde nicht geschehen, wenn nicht sein Gewissen ihn dazu zwinge. Der Bischof begann ein Te Deum laudamus, und die Menge stimmte ein [49]). Aber die zweideutige Antwort verrieth, dass die Gegner im Vortheil waren. Sie hörten nicht auf, das Sündliche im Pontificat eines Untüchtigen hervorzuheben, und am ernstlichsten warnte Benedict. Ihm kam es auch zu Statten, dass Coelestinus bereits in Aquila die Constitution erneuerte, welche Gregor X. 1274 auf dem Concil in Lyon bekannt gemacht, und Johann XXI. aufgehoben hatte. Dieser Verordnung gemäss sollten die Cardinäle zehn Tage nach dem Tode eines römischen Bischofs die abwesenden erwarten, und wenn sie nicht erschienen, an dem Orte und in dem Hause, in welchem jener gestorben war, jeder nur mit Einem Diener, sich einschliessen und wählen, allen Verkehr mit der Aussenwelt meiden, und wenn sie nach Drei Tagen sich nicht einigten, in der Beköstigung immer mehr beschränkt werden. Die Obrigkeit des Ortes war verpflichtet und berechtigt, für die Vollziehung des Gesetzes zu sorgen, dessen Nothwendigkeit die Cardinäle auch nach der langen Erledigung des apostolischen Stuhls vor der letzten Wahl nicht zugeben mochten [50]).

Für Benedict war es nicht genug, dass Coelestinus den Stuhl verliess; die Gültigkeit dieser Handlung musste ausgesprochen und anerkannt werden, sonst konnte man mit dem Nachfolger rechten. Er nahm seine Massregeln, und gewann wenigstens für sein Pabstthum einen guten Schein, obgleich später die Colonna und ihre Parteigenossen eine Pabstwahl bei Lebzeiten des Vorgängers dennoch verwarfen [51]). Im Widerspruche mit allen andern Nachrichten wird erzählt [52]), Coelestinus sei von Matth. Rossi Orsini nach der Abdankung aufgefordert, eine Constitution des Inhalts zu erlassen, dass der römische Pontif niederlegen dürfe. Alles wurde vielmehr von Benedict eingeleitet, der zu seiner Rechtfertigung jenes Gesetz

[49]) Ptol. Luc. 24, 32. Platin. Coel. 243. Spondan. 300.

[50]) Jac. Card. p. 636. Mansi Concil. T. 24. p. 81. Raynald. ann. 1274 §. 24. u. ann. 1294 §. 15.

[51]) Dupuy Hist. du différ. p. 35, 448 u. a. a. O.

[52]) Jac. Card. p. 616 u. 640 v. 555.

in seinen Decretalen, eingeschaltet, mit der Bemerkung, er und die Collegen haben es genehmigt[53]). Ferner ist es nicht nur an sich glaublich, sondern auch hinlänglich verbürgt, dass die Constitution entworfen wurde, ehe Coelestinus am 13. December im Consistorium in einer von ihm vorgelesenen Schrift erklärte: er entsage wegen Alter, geistiger und körperlicher Schwäche und wegen Unkunde der Geschäfte, und könne sich übrigens auf das Beispiel älterer Päbste berufen[54]). Petrarca erkennt hier eine erhabne und himmlische Seele. „Andre haben ihre Nachen und Netze, ihre kleinen Besitzungen oder auch Königreiche verlassen, und sind Apostel und Heilige geworden, wer aber hat je das Papat, das Höchste unter Allem, verschmäht? Mit dem Ausdruck von Freude in Blick und Miene eilte Coelestinus aus der Versammlung, um endlich sich wiedergegeben und frei, nicht als ob er die Schultern einer süssen Last, sondern den Hals dem schrecklichen Beile entzogen"[55]). Anders Dante; er sieht in der Verzichtleistung nur eine unmännliche Schwäche[56]). Die Welt erstaunte noch mehr als früher bei der Wahl; eine solche Selbstverläugnung des heiligen Mannes, deren auch wohl keiner je wieder fähig sein werde, nannte sie unerhört, grösser als seine Wunder[57].

[53]) Decret. VI. lib. 1. T. 7. c. 1.

[54]) Ptol. Luc. 24, 33. Villani 8, 5. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. p. 98. Guido p. 670. Marin. 521. Rayn. ann. 1294 p. 466. Nach d. Abdankung konnte Coel. nicht einmal gültige Verordnungen vollziehen. Ferret. p. 969 meint sogar, Bonifac. habe d. Constit. später in Rom ausfertigen lassen, als er mit d. Colonna zerfiel.

[55]) Petr. Vita solit. lib. 2. c. 18.

[56]) Hölle 3, 58. Streckf.: Hier erblickt' ich —
Auch Jenes Schatten, der aus Angst und Zagen
Sich den Verzicht, den grossen, feig erlaubt.
Das. 27, 104.: — Beide Schlüssel sind mir übergeben,
Die Coelestin vertauscht um träge Ruh'.

[57]) Alvar. Pelag. in Act. S. Bolland. T. 4. p. 419.

Zweiter Abschnitt.

Wahl des Bonifacius. Flucht, Gefangenschaft und Tod Coelestinus 5.

Man sah einer neuen Wahl entgegen. Die Mehrzahl der Cardinäle wünschte ein unabhängiges Oberhaupt und die Rückkehr von Neapel nach Rom. Es war auch bekannt, dass Benedict Gaetani die letzten Ereignisse in ehrgeiziger Absicht befördert hatte, und bei den Collegen in besonderem Ansehn stand. Carl 2. konnte Verlegenheiten für ihn herbeiführen, aber ohne einen andern Erfolg, als dass er den künftigen Lehnsherrn erbitterte; die Klugheit rieth, ihn zu verpflichten, damit er ihm, dem Vasallen, zum Besitze von Sicilien verhalf. Diess, sagt man, erforderte das eigene Interesse des Pabstes, der auch Lehnsherr der Insel war [58]). Wie aber, wenn er aus Hass gegen den Anjou in Neapel den Aragonier in Sicilien bestätigte? Durfte der König in dieser Hinsicht jedem römischen Bischofe vertrauen, warum wirkte er früher so eifrig für Coelestinus? und schon als Vater einer zahlreichen Familie und wegen der steten Ebbe in seinem Schatze musste er auf die Wiedereroberung des Verlornen bedacht sein. In den Tagen von dem 13. bis zu dem entscheidenden 24. December blieb Zeit genug zur Verständigung. Benedict wollte verhüten, dass der König durch die französisch gesinnten Cardinäle die Rechte des vorigen Papstes für nicht erloschen erklärte, und dadurch seinen Feinden für die Zukunft eine Waffe in die Hand gab. Diess war seine verwundbarste Stelle; bis zum Tode vertheidigte er sich gegen den Vorwurf, er habe einen nicht erledigten Sitz eingenommen; es erinnerte an das Sprüchwort: wer sich entschuldigt, klagt sich an. Sieht man auf das Gewicht der Zeugnisse, so können Ptolemäus von Lucca [59]) bei der Kürze seiner Berichte, in welchen er vieles Andre übergeht, und das Schweigen des Jacob Stefaneschi [60]), welcher durch Bonifacius Cardinal wurde, und sein Lobredner ist, nichts gegen Villani beweisen. Dieser erzählt, Benedict habe sich

[58]) Tosti Storia di Bonifac. VIII. 1, 75 [59]) 24, 34.
[60]) De elect. et coronat. Bonif. lib. 1. c. 1. f. bei Murat. script. T. 3. p. 642.

in einer Nacht insgeheim bei dem Könige eingefunden, und ihm in Beziehung auf den Krieg mit Sicilen versprochen, was Coelestinus zugesagt und nicht vermocht, wenn er bewirke, dass die ihm ergebenen Cardinäle für ihn stimmen [61]. Man einigte sich leicht. Die Feinde des Benedict nannten es Kauf, Simonie.

Das Conclave begann nach der Verordnung Gregor 10. [62]) am Donnerstage, den 23. December 1294 in dem Castello nuovo bei Neapel, gleichsam unter der Aufsicht des Königs, welcher während der Verhandlungen hier im Palast des bisherigen Pabstes verweilte. Schon am folgenden Tage wurde Benedict Gaetani, als römischer Bischof Bonifacius VIII., unter dem Vorgange von Matthäus Orsini und Jacob Colonna fast einstimmig gewählt [63]). Im Gefühl seiner Unvollkommenheit fügte er sich ungern, wie er sagt [64]); die Gegner behaupteten, er sei durch die Hinterthür in den Schaafstall gelangt [65]).

Zunächst widerrief er die erschlichenen oder erkauften Verleihungen des Coelestinus und auch einige Nicolaus IV., sofern die Betheiligten nicht schon im Besitze waren, eine nothwendige Massregel, die aber Viele, und besonders die Coelestiner-Mönche verletzte [66]).

Eben so dringend erschien ihm die Sorge für seine persönlichen Angelegenheiten [67]). Wie wenig Petrus von Mortone selbst ihm gefährlich war, da ihn nur nach einem stillen Orte und nach ungestörter Andacht verlangte, so konnten doch Andere ihm die Abdankung als ungültig und als ein Verbrechen an der Kirche vorstellen, und es benutzen, dass die Menge ihn wegen seiner

[61]) Villani 8. 5 u. 6. Ferret. p 968. Antonin. p. 98. Bzov. ann. 1295 in Baron. Annal. T. 13. p. 1034. Rayn. ann. 1294 p. 407. Ciac. Vita Bon p 295. Spondan. p. 310.

[62]) Oben A. 50.

[63]) Epist. Bon. ad Eduard 1. bei Rymer Foed. T. 1. P. 3. p. 141. Ptol. Luc. 24, 34. Card. Jac. p. 616 u. 642. Villani 8, 6. Bernard Guido p. 670. Eine ungereimte Erzählung findet sich bei Ferret. p. 968. Unten 6 Absch. §. 3. A. 15.

[64]) Epist. ad Ed. (63) S. unten 1. c. A. 34.

[65]) Decretal. VI. lib. [illegible] 7. c. 8. Villani l. c.

[67]) S. über das Folgende d. Zusammenstellung bei Marini in d. Act. Sanct. Bolland. T. IV. p. 524, u. Pet. Alliac. das. p. 494. Ptol. Luc. 24, 34. 35. Card. Jac. p. 616 u. 657 berichtet günstig für Bonif.

Wunder und frommen Uebungen als einen Gottbegnadigten anstaunte. Nach dem, was einmal geschehen war, musste man eine Spaltung und damit ein allgemeines Aergerniss verhüten. Das Gesuch des alten Mannes, um freie Rückkehr nach seinem vorigen einsamen Wohnorte wurde daher nicht gewährt, sondern dem Abte des Klosters Cassino, Thomas Angelario, im Anfange des Jahrs 1295 geboten, ihn nach Rom zu führen, wohin auch der Pabst von Neapel aufbrach. Petrus hatte nicht entsagt, um Gefangener zu sein. Er verliess bei S. Germano am Fusse des Monte Cassino in der Nacht sein Gefolge, und eilte nach dem Kloster des h. Geistes und in die Celle bei Sulmona, dessen Einwohner ihn mit freudiger Theilnahme empfingen. Auf diese Nachricht entsandte Bonifacius seinen Kämmerer, Theodorich von Orvieto, welcher die Spur des Flüchtlings leicht entdeckte, aber durch seine Bitten erweicht zu bewirken versprach, dass er wieder als Einsiedler leben dürfe. Ein solcher Auftrag war bedenklich, da der Abt von Monte Cassino bereits im Exil büsste; auch erhielt Theodorich auf dem Rückwege den Befehl, sich des Petrus von Morrone auf jede Weise, im äussersten Falle mit Gewalt zu versichern. Nun aber fand er ihn nicht. Jener entwich mit einem Gefährten in einen Wald in Apulien, wo er einige Monate blieb, bis zum 27. März, und Kranke heilte. Als er auch hier gesucht wurde, wollte er sich nach Griechenland einschiffen[68]. Die Mönche eines Klosters am Vorgebirge Gargano in Apulien verschafften ihm ein Fahrzeug, aber der Sturm trieb ihn nicht weit von Vieste wieder an das Land, und die Schiffer, welche Verdacht schöpften, meldeten es dem Befehlshaber Carl's 2. in der Stadt, worauf er verhaftet und Anzeige gemacht wurde. Bonifacius war in Anagni; seinem Wunsche gemäss liess der König durch den Connetable Wilhelm Estendard den Gefangenen ihm überliefern, der auf der Reise Gichtbrüchige, Blinde und andere Kranke herstellte, und dadurch sich selbst schadete; als Gegenstand einer fast abgöttischen Verehrung erregte er um so grössere Besorgniss. Um die Mitte des Juni in Anagni angelangt, warf er sich dem Pabste zu Füssen, und flehte um ein einsames Leben; es war ihm bestimmt, nur nicht an dem Orte seiner Wahl.

[68]) Jac. Card. p. 658. Villani 8, 5. nennt Slavonien.

Etwa zwei Monate blieb er unter der unmittelbaren Aufsicht des Bonifacius. In dieser Zeit wurde in dem Felsenschlosse Fumone, zwischen Anagni und Alatri in der Campagna, eine Celle für ihn eingerichtet, zwar nach Art der Einsiedelei auf dem Morrone, aber wohl bewacht, und so enge und ungesund, dass die Coelestiner, deren immer nur zwei Zutritt hatten, um am Altar mitzuwirken, häufig wechselten. Diesen Zwinger bezog Petrus in der Mitte des August. Seine Bewunderer zürnten, die Missvergnügten verloren ihr Werkzeug, er allein liess keine Klage hören, war er doch seinem Berufe wiedergegeben. Des Mörders bedurfte es nicht, ihn aus der Welt zu schaffen; langes Fasten, zuletzt noch von Ostern bis Pfingsten, rastlose Andachten bei Tage und bei Nacht, und die Kerkerluft vernichteten ihn. Neun Monate waren vergangen, als er am Pfingstsonntage nach der Messe erkrankte. Gänzlich erschöpft litt er überdiess an einem bösartigen Geschwür in der rechten Seite, und die Anstrengung, mit welcher er sang und betete, um den Teufel zu verscheuchen, beschleunigte seinen Tod. Er starb in einem Alter von 81 Jahren am nächsten Sonnabend, am 19. Mai 1296.

Die Wache erlaubte niemandem, die Celle zu verlassen, weil das Ereigniss bis zur weitern höhern Verfügung geheim bleiben sollte. Wie sehr der Pabst bei der Botschaft aus Fumone Betrübniss heuchelte, so fühlte er sich doch jetzt erst gesichert. Indess wurde Petrus nicht auf seinen Befehl ermordert. Diess Gerücht haben die Coelestiner erfunden oder doch am meisten verbreitet. Sie zeigten dem Volke in der Marien-Kirche bei Aquila jährlich zweimal den Körper ihres Schutzheiligen mit einem Loche am Schädel, welches sichtbar durch einen eingeschlagenen Nagel entstanden war. In einem Gemälde einer andern Kirche wurde jener dargestellt, wie er vor dem Altar kniete, und ein Mann hinter ihm mit Hammer und Nagel die blutige That vollbrachte; zum Wahrzeichen diente eine Reliquie, ein roth gefärbter Nagel von der Grösse der Wunde. Marini, ein Abt jenes Ordens, bemerkt, dass er diess Alles gesehen habe, welches wahr sein mag, aber nichts beweis't. Die Colonna und die Söldner Philipp des Schönen, Nogaret, Flotte und Plasian betheuerten selbst oder durch erkaufte Zeugen, die Coelestiner von Fumone haben im Ge-

fängniss geendigt, damit sie das Geheimniss nicht verriethen [69]), der Pabst habe seinen Neffen, den Grafen Petrus geschmäht, weil er den Einsiedler nicht tödten mochte [70]), und seinen Bruder Gofred fügsamer gefunden [71]); die Edelleute, durch welche das Brüder-Paar die Schandthat verübt, seien im Wahnsinn gestorben [72]).

Auch ohne Blutvergiessen kam Bonifacius zum Ziel. Er schickte sogleich seinen Kämmerer Theodorich und den Cardinal Thomas von S. Caecilia nach Fumone, die Ueberreste des Petrus nach Ferentino zu begleiten, und hier in der Kirche des h. Antonius unter den üblichen Gebräuchen beizusetzen, während er selbst in der Peterskirche ein Todtenfest feierte. Damit war aber nicht Alles geendigt; man sollte den Wunderthäter vergessen, und Aberglaube und Betrug verwandelten sein Grab in einen Wallfahrtsort, wo Kranke Heilung fanden. Die römische Curie liess später seine Wunder genau untersuchen [73]). Hunderte von Zeugen waren vernommen, als Philipp der Schöne, welcher Bonifacius noch im Grabe verfolgte, und aus Hass gegen ihn den Coelestinern in Frankreich Klöster erbaute, Clemens V. bewog, den Stifter ihres Ordens 1313 unter dem Namen Sanctus Petrus confessor den Heiligen zuzugesellen, mit der Bestimmung, dass der 19. Mai, als der Tag, an welchem er in den Himmel eingieng, sein Gedächtnisstag sein sollte [74]). Seinen Körper brachte man 1327 von Ferentino nach Aquila [75]).

Nicht von ihm hörte der Nachfolger: du hast dich eingeschlichen wie ein Fuchs, du wirst regieren wie ein Löwe und sterben wie ein Hund. Man nannte ihn nur in dieser Beziehung, um einer Prophezeiung mehr Gewicht zu geben, die schon im Anfange des 14. Jahrhunderts, wenn auch erst nach dem schrecklichen Tode

69) Dupuy Preuv. p. 345 u. 361.

70) Das. 324 u. 330. 71) Das. 330. 344 u. 361.

72) Das. ll. cc. Die Vertheidiger des Bonif. läugnen also mit Unrecht, dass er in dieser Hinsicht schon von Zeitgenossen angeklagt sei.

73) Die meisten hat Jac. Card. im 3. Buche des Gedichtes de canoniz. Coel. verzeichnet.

74) Jac. Card. II. c. 1. f. Bern. Guido p. 670. Ptol. Luc. 24, 35. Marin. p. 528. Trivett in Achery spicil. III. 231.

75) Marin. 532.

des Bonifacius erwählt und seitdem mannichfach verändert in gebundener und nicht gebundener Rede oft wiederholt wurde [76]).

Der neue Papst kämpfte nicht bloss gegen eine Doppelherrschaft in der Kirche, auch den Laien gegenüber wollte er unbeschränkt sein; deshalb begab er sich im Januar 1295 von Neapel aus dem Reiche Carls 2 oder des Lahmen nach Rom. Sein Vasall, der König, sah sich schmerzlich getäuscht; er sollte auch nur auf freiem, päpstlichem Gebiet belehnt werden, und zuvor nebst seinem Sohne, dem Könige von Ungarn, Carl Martell, dem Oberherrn in dessen Hauptstadt, wohin sie ihn begleiteten, die herkömmlichen Knechtsdienste leisten. Der Weg führte über Capua, Monte Cassino und Anagni; überall empfing man Bonifacius mit Jubel, besonders in Rom, da es durch ihn wieder zu seinem Recht gelangte [77]).

Von einem Glaubensbekenntnisse, welches er vor der Weihe abgelegt habe, zeigt sich bei den Schriftstellern jener Zeit keine Spur; erst später findet es sich und nicht völlig gleichlautend [78]). Aus diesem und aus andern weniger erheblichen Gründen ist Pagi der Meinung, es sei unächt oder doch verdächtig [79]). Nimmt man hinzu, dass es die Gültigkeit der letzten Wahl, welche angeblich dadurch erhärtet werden sollte [80]), gar nicht berührt, so darf man die betreffende Urkunde wohl für untergeschoben erklären. Sie enthält das Versprechen, die Kirche nicht zu versäumen und zu verlassen, dem wahren Glauben, wie ihn die Beschlüsse und Satzungen der acht allgemeinen Concilien und der älteren Pontifen verkündigen, treu zu bleiben, und nichts ohne den Rath und die Zustimmung der Cardinäle zu verfügen.

Bonifacius war nicht Bischof [81]) und wurde daher in der Pe-

[76]) Nogaret bei Dupuys Preuv. p. 249. Osius zu Mussat. Hist. Henr. VII. bei Murat. script. T. 10, 318. Pipin. Chron. Das. T. 9. 741 und fast alle Andern, die sich mit der Geschichte des B. beschäftigen. Unten 6. Abschn. §. 17 A. 22 u. §. 18 A. 36.

[77]) Jac. Card. de elect. et coronat. Bon. lib. 1. c. 5 bei Murat. scr. T. 3 p. 643.

[78]) Ciac. Vita Bon. ann. 1295 p. 297. Oldoin. zu Ciac. p. 311. Bzov. (oben A. 61) p. 1037. Raynald Append. ad hist. ann. 1295 p. 634.

[79]) Vita Bon. 508. [80]) Spondan. ann. 1295 p. 813.

[81]) Oben A. 14.

terskirche consecrirt, ehe man ihn an demselben Tage, am 16. Januar in jener Kirche krönte[82]. Dann hielt er auf einem weissen Pferde, welches die beiden Könige eine kurze Strecke führten, einen Aufzug nach dem Lateran. Die Fürsten bedienten ihn auch im Anfange des Mahls, worauf sie an einer andern Tafel ihre Plätze einnahmen[83]. Vielen erschien es als ein ungünstiges Anzeichen, dass bei den Festlichkeiten an vierzig Menschen im Gedränge das Leben verloren[84]. Hätte auch der Papst Böses geahndet, so würde Manches vermieden sein. Er meldete am 24. Januar den Prälaten[85] und den weltlichen Regenten, unter Anderen Philipp dem Schönen[86] und Eduard 1. von England[87]) die freiwillige Entsagung des Coelestinus und seine Wahl, beziehungsweise mit der Aufforderung, den göttlichen Beistand für ihn zu erflehen, die Kirche und ihre Diener zu ehren, gerecht und milde zu sein. Bald nachher gieng er nach Anagni, und belehnte hier am 25. Februar Carl 2. mit dem Königreiche Sicilien[88].

Dritter Abschnitt.

Sicilien.

---

§. 1.

Sicilien vor Bonifacius.

Pyrrhus verliess diese Insel mit den Worten: welch' ein Kampfplatz für Carthago und Rom! ein grösseres, ein unermessliches

---

82) Diese Angabe bei Ciac. u. Spondan. verdient den Vorzug, da Villani 8, 6 v. mezzo Gennajo spricht. Pagi u. Bzov. nennen d. 23. Jan.

83) D. Card. Jacob Stefaneschi beschreibt diese widerlichen Gebräuche, die nur insofern ein Interesse erregen, als sie d. Abstand zwischen Christus u. d. Pabst bezeichnen; in geschmacklosen, schwülstigen Versen, mit einer ermüdenden Weitschweifigkeit. Oben A. 77. Lange Auszüge geben Bzov., Pagi u. besonders Raynald.

84) Spondan. p. 313.

85) Raynald ann. 1295 p. 472 §. 7 f. 86) Ders. 473. §. 10.

87) Rymer p. 142. 88) Marini p. 525.

Feld eröffnete sich für Rom, als Bonifacius gekrönt wurde. Das neue wie das alte förderte der Unfriede in andern Staaten, und jetzt herrschten oder droheten Kriege und bürgerliche Unruhen fast überall. In der Hauptstadt des Papstes waren die Orsini und Colonna nebst den übrigen Vornehmen, deren Paläste eben so vielen Burgen glichen, stets zur Fehde gerüstet; man durfte hoffen, dass sie einander das Schwerdt in der Scheide hielten. Aber ganz Italien theilte sich in Guelfen und Ghibellinen; Genua und Venedig stritten mit steigender Eifersucht um den Alleinhandel im Mittelmeer und in der Levante; Toscana wurde durch jene Parteien und durch den Hader zwischen Adel und Volk zerrissen. Noch immer sahen sich die Anjou in Neapel durch die Aragonier Siciliens beraubt, eine Schmach auch für den Lehnsherrn in Rom. Nicht besser stand es in der Ferne. Der König von England, Eduard I. strebte nach dem Besitze von Schottland und zerfiel mit Philipp dem Schönen, dem Könige von Frankreich, gegen welchen Flandern sich empörte. Diese Kriege flossen zusammen, und Deutschland blieb ihnen nicht fremd. In Ungarn entspann sich ein Zwist über die Thronfolge, und in Palästina, dessen Befreiung eine besondere Pflicht und eine Ehrensache der römischen Curie zu sein schien, gebot der Sultan der Sarazenen. So hatte Bonifacius Gelegenheit, nach allen Seiten auch auf das Weltliche zu wirken, und er war unternehmend; die Klippen, an welchen das Schiff des Petrus scheitern konnte, entdeckte er zu spät. Es musste sich nun zeigen, ob die Ideen, welche die kühnsten unter seinen Vorgängern getragen und gehoben hatten, auch ihn begünstigten, oder ob er stark genug war, in einer veränderten Zeit es jenen gleich zu thun, sie wohl gar zu übertreffen. Seine Geschichte ist nur ein Bruchstück eines grossen Ganzen, aber die Brücke, über welche man mit Bewusstsein von Gregor VII. und Innocenz III. zu Luther gelangt; der Tag der Entscheidung war gekommen; wenn Rom jetzt nicht vordrang, so begann endloser Rückzug.

Die Verhältnisse zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Königreiche Sicilien waren schon lange vor dem 13. Jahrhundert begründet, und es ist vielleicht der Sache angemessen, wenn auch überflüssig für den Kundigen, mit Wenigem daran zu erinnern. Nach dem Untergange des weströmischen Reichs betrachteten die griechischen Kaiser Italien und Sicilien als ihr Erbe. Der Besitz

wurde ihnen von den Ostgothen, Longobarden, Sarazenen und Normannen streitig gemacht. Zwar besiegten Belisar und Narses, die Feldherren Justinian 1., um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Ostgothen, worauf der Hof einen Statthalter oder Exarchen nach Ravenna schickte, und ihm Herzoge unterordnete, aber schon nach 14 Jahren gerieth ein Theil der Halbinsel in die Gewalt der Longobarden, deren Könige auch Rom gefährlich wurden, bis der letzte sich in seiner Hauptstadt Pavia an Carl d. Gr. ergab. Die Byzantiner konnten bei ihrem zunehmenden sittlichen und politischen Verfalle Sicilien und den italienischen Herzogthümern keinen Schutz gewähren, und eben so wenig Gehorsam erzwingen. Diess führte die Araber aus Africa und Spanien herbei; sie setzten sich im 9. Jahrhundert unter vergeblichem Widerstande der Griechen in Sicilien fest, und plünderten im südlichen Italien. Neue Feinde der Griechen und auch der Araber zeigten sich in den Normannen, welche zuerst als Wallfahrer, dann in grösseren Schaaren landeten, den Fürsten für Sold dienten, und für sich erwarben. Ihre Erfolge lockten im 11. Jahrhundert unter Andern die Söhne des Barons Tancred von Hauteville in der Normandie, Wilhelm Eisenarm, Robert Guiscard, Roger und deren Brüder, sich ihnen anzuschliessen. Robert wurde so mächtig, dass Rom seine Freundschaft suchte, und Nicolaus II. ihn 1059 unter dem Titel eines Herzogs mit Apulien und Calabrien und in der Hoffnung, die Araber vertrieben zu sehen, mit Sicilien belehnte. Nach dem Glauben jener Zeit befand er sich nun im rechtmässigen Besitz, obgleich der Pabst nicht geben konnte, was ihm selbst nicht gehörte. Der glückliche Abenteurer griff immer weiter um sich, da die Griechen nichts gegen ihn vermochten. Er eroberte im Kampfe mit den Arabern auch in Sicilien durch seinen Bruder Roger, der nach Roberts Tode als selbstständiger Beherrscher der Insel auftrat, und dessen Sohn, Roger 2., Apulien und Calabrien mit ihr vereinigte, worauf der Pabst Anaclet II. ihn 1130 zum Könige krönen liess. So bestand nun ein Königreich beider Sicilien, oder ein Reich dies- seits und jenseits des Faro als päpstliches Lehn.

Nach Roger 2. regierten Sohn und Enkel Wilhelm 1. und 2. Seine Tochter Constantia vermählte sich mit dem Hohenstaufen Heinrich 6., und erbte das Reich 1189 nach dem Tode ihres Neffen Wilhelm 2. Die Grausamkeit Heinrichs im Kriege mit einem

Nebenbuhler, dem Grafen Tancred von Lecce, einem Enkel Roger 2. und Sohne des Herzogs Roger von Apulien von einer nicht Ebenbürtigen, und die Härte, mit welcher er Tancreds Sohn Wilhelm und dessen Familie verfolgte, entfremdete ihm seine neuen Unterthanen, die ihn als einen Deutschen ohnehin nicht liebten. Auch die Wohlthaten und weisen Einrichtungen seines Sohnes Friedrich 2. versöhnten die Italiener nicht, und in Rom fürchtete man diess Königsgeschlecht, da es zugleich die Kaiserkrone trug, in Deutschland und im obern Italien herrschte; man fühlte sich umstrickt, und suchte die Bande zu sprengen.

Der Sohn Friedrichs, Conrad 4., war in Deutschland, als jener 1250 in Apulien starb. Deshalb übernahm Manfred, Fürst von Tarent, einstweilen die Verwaltung, der Sohn Friedrichs 2. aus einer nicht für standesmässig geltenden Ehe. Conrad kam; er ehrte den Halbbruder äusserlich, und betrachtete ihn mit Eifersucht und Misstrauen. Indess behandelte der Pabst Innocenz IV. das Königreich Sicilien wie ein erledigtes römisches Lehen, welches er dem Grafen Carl von Anjou und Provence antrug, einem Bruder Ludwig 9. oder des Heiligen, dann einem Bruder Heinrich 3. von England, dem Grafen Richard von Cornwall, und als sich auch bei diesem Schwierigkeiten fanden, dem Könige Heinrich, der für seinen jüngern Sohn Edmund darauf einging, und zur Behauptung eines Titels dem Heiligen Stuhl viel Geld opferte. Conrad 4. starb im Mai 1254, vor Innocenz, aber in demselben Jahre. Das Gerücht, er sei auf Anstiften Manfreds oder des Pabstes vergiftet, ist nicht erwiesen, aber auch nicht widerlegt. Sein Sohn Conradin war noch unmündig und in Deutschland. In welcher Absicht Manfred nach dem Markgrafen von Hochberg die Statthalterschaft für den Neffen übernahm, ist nicht zweifelhaft, forderte er doch später das Königreich mit vorläufiger Beschränkung auf Lebenszeit. Manches diente zu seiner Empfehlung; eine schöne Gestalt, vorzügliche, sorgfältig ausgebildete Geistesgaben, und eine von der Klugheit vorgeschriebene, wenn auch nicht immer bewährte Milde. Die Ghibellinen begünstigten in ihm den Führer gegen die Guelfen. Auf eine falsche Nachricht, die sich nicht ohne sein Zuthun verbreitete, Conradin sei gestorben[89]), wurde er 1258 in Palermo gekrönt.

[89]) Martin IV. scheint mit d. Worten: fraudulenter nepotis sui morte conficta, nicht verläumdet zu haben. Lünig cod. Ital. diplom. T. 2 p. 1000.

Der Einspruch Alexander IV. wirkte so wenig als früher sein Bann. Mit Kirchenstrafen vermochte man nichts, es bedurfte des weltlichen Arms, und neue Anregungen von Seiten jenes Pabstes bei Heinrich 3. in London blieben fruchtlos, weil die englische Nation nur einen Vorwand darin erblickte, Geld zu erpressen. Obgleich der König nicht gegen Manfred rüstete, so äusserte er doch seinen Unwillen, als der Nachfolger Alexanders, Urban IV., die Unterhandlungen mit dem Grafen Carl von Anjou wieder anknüpfte[20]. Ludwig 9., welchem der folgende Papst Clemens IV., ein Franzose, 1265 meldete, dass er über das Königreich Sicilien zu Gunsten seines Bruders verfügt habe, missbilligte den Thronraub; aber die Gemahlin des Grafen, Beatrix, Tochter und Erbin des Grafen von Provence, beförderte durch ihren Rath, was jener ohnehin wünschte. So genehmigte Carl die Bedingungen des apostolischen Stuhls, unter Anderem die Forderung, dass er die von dem römischen Volke ihm verliehene, den Päbsten stets missfällige Würde eines Senators nicht über drei Jahre behielte; er wurde päpstlicher Vasall, und nach seiner Landung auf Befehl Clemens IV. in Rom gekrönt. Diess geschah 1266 im Januar, und schon am 26. Februar verlor Manfred bei Benevent Schlacht und Leben. Ein Rächer erstand ihm später in Pedro 3., dem Könige von Aragonien und Gemahl seiner Tochter Constantia. Carl 1. fürchtete ihn nicht; er bewaffnete sich nicht durch die Liebe seiner Völker; von Natur zur Härte geneigt und bei grossen Bedürfnissen ohne Geld, erlaubte er sich unerträgliche Bedrückungen; seine raubsüchtigen Ritter erhielten die eingezogenen Baronieen, Uebermuth, Gewalt und Ausschweifungen aller Art bezeichneten den unheilvollen Wechsel, und am meisten litten die Ghibellinen. Viele unter den Verfolgten hatten durch Feigheit oder Verrath Manfreds Fall verschuldet; nun wandten sie sich wieder zu den Deutschen. Geheime Botschaften ermuthigten den funfzehnjährigen Conradin, um das väterliche Erbe zu kämpfen; er kam mit einem nicht zahlreichen Heere 1267 nach Italien, wo er im nächsten Jahre in der Schlacht bei Tagliacozzo unterlag, und bald nachher in Neapel auf dem Blutgerüst endigte. Carl wüthete gegen die Anhänger seines Gegners in Sicilien, im südlichen und auch im nördlichen Italien, wo er ohne Rücksicht auf die

[20]) Epist. Urban. IV. ad Henr. bei Lünig l. c. p. 930.

Rechte des römischen Kaisers ebenfalls als Gebieter verfuhr. Jede Gewaltthätigkeit gegen Frauen und Männer schien ihm durch die Empörung gerechtfertigt[91]); er erwiederte, als Gregor X. Mässigung empfahl, Gott werde, wie bisher, auch ferner mit ihm sein, und wenn er endlich den Beamten aufgab, dem Rauben und der Unzucht Einhalt zu thun, so kannten sie seine Gesinnungen, und trieben es nur ärger.

Man musste sich selbst helfen, und diess vermittelte Johann von Procida, ein Staatsmann und Arzt aus Salerno, Herr der Insel Procida am Meerbusen von Neapel, landflüchtig wegen seiner Ergebenheit gegen Manfred, und von den Franzosen auch durch die Entehrung seiner Gemahlinn verletzt. Er durfte nur benutzen, was sich ihm darbot. Pedro 3., König von Arragonien, war bereit, bei einiger Bürgschaft für einen glücklichen Erfolg die Ansprüche seiner Gemahlinn Constantia, einer Tochter Manfreds, geltend zu machen. In Byzanz fürchtete Michael Paläologus, welcher den lateinischen Kaiser Balduin vertrieben hatte, einen Angriff des Königs von Sicilien, dessen Tochter Beatrix mit Philipp, dem Sohne Balduins, verheirathet war. Den Pabst Nicolaus III. beleidigte die Anmassung seines Vasallen, und die Weigerung, sich mit seinem Hause Orsini zu verschwägern. Mit diesen drei Fürsten unterhandelte Johann von Procida, und nicht schriftlich oder durch Boten, sondern nach glaubwürdigen Berichten in Person[92]). Er erhielt von dem Kaiser einen Beitrag zu den Kriegskosten, und der Pabst versprach, Pedro zu belehnen. Nun wurde zwar unter dem Einflusse Carls 1281 ein von ihm abhängiger Franzose Martin IV. in Rom gewählt, und Pedro begehrte Sicilien erst dann, wenn es sich selbst befreit haben würde, er glaubte aber der Versicherung Johanns und der Missvergnügten auf der Insel, dass er sich nur zu nähern brauche, um diess zu erreichen. So zog er im Dienste Gottes und der Kirche, wie er Martin schrieb[93]), gegen die Sarazenen in Africa.

91) Eine Schilderung dieses grauenvollen Zustandes findet sich in Nicol. Special. Hist. Sic. 1, 2. bei Murator. script. T. 10. p. 924 u. in Saba Malespina de reb. Sic. 4, 18 u. 6, 1 bei Murat. script. T. 8. p. 854 u. 867.

92) Ricord. Malespin. cap. 206 bei Murat. script. T. 8 p. 1024 u. Thom. Fazell. de reb. Sic. Decas 2 lib. 8 c. 4.

93) Die Excomm. Bulle d. Papstes v. 21. März 1282 bei Lünig Cod. Ital. diplom. T. 2. p. 1005.

Bei der allgemeinen Stimmung genügte ein Zufall, Sicilien unter die Waffen zu bringen; die Beleidigung einer Palermitanerin durch einen Franzosen veranlasste am dritten Ostertage, dem 30. März 1282, einen blutigen Aufstand, die sicilianische Vesper. Nicht so schnell, als Johann von Procida und Andere es ihm meldeten, eilte Pedro nach der Insel; er wollte sich zuvor überzeugen, dass sie ernstlich entschlossen und stark genug war, für immer mit den Anjou zu brechen; erst im Anfange des August landete er bei Trapani, und bald nachher wurde er von dem Bischofe von Cefalu in Palermo gekrönt. Nach einer Uebereinkunft sollte ein Kampf zwischen hundert Rittern von jeder Seite am 1. Juni 1283 bei Bordeaux auf neutralem englischem Boden den Streit entscheiden. Einige Schriftsteller legen die Herausforderung Carl, andre Pedro zur Last, oder sie lassen die Frage auf sich beruhen. Wahrscheinlich reizte jener Erste den König von Aragonien durch den Vorwurf, er habe treulos gehandelt, und einen an sich ungerechten Krieg nicht angekündigt, worauf Pedro den Kampf zwischen einer gleichen Zahl von Rittern und einen persönlichen beantragte[94]. Auch Martin IV. tadelte seinen Vasallen nur wegen der Anmassung, mit welcher er ohne sein Wissen eingewilligt habe[95]. Für Pedro war es wünschenswerth, die Rüstungen in Neapel zu hemmen; dass er diese Absicht hatte, hindern und täuschen wollte, lehrt der Erfolg, und die Vermuthung, der Vorschlag sei von ihm ausgegangen, wird dadurch bestätigt. Um scheinbar Wort zu halten, kam er zur festgesetzten Zeit, aber angeblich wegen geheimer Nachstellungen verkleidet und in der Nacht; er entfernte sich wieder und der Kampf unterblieb. Martin that den König in den Bann und schenkte seine Reiche Aragonien, Catalonien und Valencia einem Sohne Philipp 3. oder des Kühnen, und dieser entschied sich für den zweiten, den Grafen Carl von Valois. Für Carl lag kein Vortheil darin, da man weder in Sicilien noch in Spanien die päbstlichen Verfügungen beachtete. Desto mehr durfte Pedro von dem berühmten Führer seiner Flotte, Roger Loria aus Calabrien, erwarten, welcher 1284 den Fürsten

94) Nicol. Special. I. 23. 24.

95) Lünig l. c. p. 1014. Guil. de Nangis Chron. ann. 1282 bei d'Achery Spicileg. Vet. script. T. 3. p. 45 u. 1283 p. 46.

von Salerno im Meerbusen von Neapel schlug und gefangen nahm [96]). Jener folgte dem Vater 1285 unter dem Namen Carl 2., da er aber in feindlicher Gewalt war, so vertrat ihn der Graf Robert von Artois.

In demselben Jahre starben Pedro und Philipp der Kühne, der Letzte auf dem Rückzuge aus Spanien, wo er kraft der päbstlichen Schenkung Besitz ergreifen wollte. Sein Sohn Philipp 4. oder der Schöne wurde König, verhängnissvoll für Rom. Pedro bestimmte im Testament Aragonien dem ältesten Sohne, Alfons 3., und Sicilien dem andern, Jacob 2., nach welchem der dritte, Friedrich, die Insel erhalten sollte, wenn er selbst etwa in Spanien zur Regierung gelangte. Demnach wurde Jacob im Februar 1286 in Palermo gekrönt. Der Krieg dauerte fort, und Loria insbesondere vereitelte die Unternehmungen Artois gegen Sicilien. Rom war in Verzweiflung; durch kirchliche Strafen, die man verachtete, konnte es Carl 2. oder den Lahmen nicht befreien, und die Bemühungen des Königs von England, Eduard 1., in dieser Angelegenheit hatten nicht seinen Beifall, weil er die Gegner zu begünstigen schien. Nach einem Vertrage mit Alfons, welchen er vermittelte und Honorius IV. in einer Bulle vom 4. März 1287 verwarf, sollte der Gefangene Sicilien nebst den umliegenden Inseln und das Erzbisthum Reggio in Italien an Jacob abtreten, seinen Sohn Robert mit Jolanda, Jacob's Schwester, und eine Tochter mit diesem verheirathen, und bewirken, dass der Pabst die Censuren gegen Aragonien und die Schenkung dieses Reiches an Valois widerrief, und den Vertrag bestätigte [97]). Dann einigten sich Eduard und Alfons während der Erledigung des apostolischen Stuhls am 1. Mai 1287 bei einer Zusammenkunft zu Oleron in Bearn: dem Könige Carl wurde die Freiheit versprochen, wenn er drei Söhne nebst andern Geisseln aus der Provence stellte, und ausserdem eine Summe als Pfand zahlte; in dem Falle, dass die Artikel in einer gewissen Zeit nicht vollzogen würden, sollte er selbst wieder Gefangener sein [98]). Vorerst gab Eduard Geisseln aus seinem eigenen Ge-

[96]) Dante Fegef. 20, 79.

[97]) Raynald. ann. 1287 §. 4. Unten §. 2, A. 23.

[98]) Rymer Foeder. T. 1. P. 3. p. 10. Rayn. ann. 1288 §. 18. Unten 5. Abschn. §. 1. A. 8.

biete. Er unterhandelte am 4. October 1288 zu Campo Franco in Aragonien von neuem mit Alfons, und Carl, welcher im November dieses Jahrs die Freiheit erhielt, gieng durch Frankreich nach Italien zurück[99]).

Nicolaus IV. krönte ihn am 29. Mai 1289. Auch in einem Schreiben an den König von England rügte er es als eine Ungebühr, dass man sich ohne Wissen der römischen Curie verglichen habe; er verweigerte, wie Philipp der Schöne, die Bestätigung und entband Carl von seinen Eiden. Dieser hatte bessere Gesinnungen als der Vater. So weit die schwierigen Verhältnisse es gestatteten, beförderte er durch eine milde und weise Verwaltung das Glück seiner Unterthanen, welches auch von den meisten anerkannt wurde. Der Krieg mit Sicilien, die Leere des Schatzes als nothwendige Folge, und die Abhängigkeit von Rom erlaubte ihm nicht, sich frei zu bewegen. Vor Andern liess Bonifacius VIII. ihn alles Herbe der Vasallenschaft empfinden; jeder seiner Schritte im Innern und nach aussen wurde vorgeschrieben und bewacht, jeder Vorschuss strenge zurückgefordert, und wenn er bei der Entrichtung des Tributs zuweilen Frist erhielt, so musste er doch bei gänzlicher Unfähigkeit zu zahlen, Krone und Edelsteine als Pfand geben; die Versuche, selbstständig zu handeln, bestraften Drohungen und Verweise[100]). Von Freund und Feind gedrängt und ohne die Mittel zum Widerstande erscheint er oft sehr schwach.

Nicolaus IV. mochte der päbstlichen Würde nichts vergeben und Sicilien nicht aufopfern, übrigens wünschte er selbst, dass die Kriegführenden sich versöhnten. Das heilige Land, welches Hülfe bedürfe, diente zum Vorwande, als er 1290 die Cardinäle Gerhard von Parma und Benedict Gaetani nach Frankreich schickte[101]). Im Februar 1291 schlossen die Legaten, Carl 2., der sich persönlich einfand, und die Gesandten Aragoniens und Frankreichs zu Tarascon in der Provence einen Vertrag, ohne Jacob 2. und seine Sicilianer zu befragen. Mehrere Artikel können hier über-

99) Rymer p. 27. Rayn. l. c. u. ann. 1288. §. 1. Velly Hist. de France. T. VII. p. 42.

100) Man vgl. u. A. d. Brief des Bonif. an ihn bei Rayn. ann. 1300 §. 15., in welchem gesagt wird: Experientia longa didicimus, quod te proprio sensui in arduis innitente tibi male successit.

101) Rayn. ann. 1290 §. 17. u. 31. u. 1300 §. 15.

gangen werden. Alfons sollte aber den Pabst um Absolution bitten, Jacob und Constantia, Bruder und Mutter, zur Räumung Siciliens auffordern, seine Unterthanen von dort abrufen, die Geisseln des Königs von Neapel entlassen, der Graf Carl von Valois dagegen auf Aragonien als Schenkung Martin IV. Verzicht leisten, und zur Entschädigung mit der Hand der Magaretha, einer Tochter Carl 2, Anjou und Maine als Aussteuer erhalten[102]). Bald nachher sahen sich Alfons und Carl zu Junquera in Catalonien. Jener starb aber im Juni 1291, und Jacob, der ihm in Aragonien folgte, und den jüngern Bruder Friedrich als Statthalter in Sicilien zurückliess, nahm die Friedensbedingungen nicht an. Er verstellte sich; nur um zu täuschen erhob er Beschwerden über Alfons, dass er ihn an den römischen Hof verrathen habe, um sich von den Censuren zu befreien und Frankreich abzufinden; später vergieng er sich noch weit mehr, da er auf Betrieb des Pabstes Friedrich sogar bekriegte, und jetzt schon suchte er auf Kosten Siciliens und des eigenen Hauses mit den Feinden ein Abkommen zu treffen. Die Insel bat ihn flehentlich, sie nicht zu verlassen, und er erklärte sich günstig. Er einigte sich aber 1293 mit Carl bei einer geheimen Unrerredung zu Junquera. Demnach versprach der König von Neapel, die römische Kirche mit ihm und mit Friedrich zu versöhnen, so dass Bann und Interdict und die Schenkung Aragoniens an Valois aufgehoben würden, wogegen Jacob ihm seine Söhne und die übrigen Geisseln zurückgeben, nach drei Jahren Sicilien und die Inseln in dessen Nähe und das Eroberte in Calabrien dem Pabste als Lehnsherrn zur weitern Verfügung überlassen, und wenn Sicilien im Aufruhr beharrte, mit der Land- und Seemacht bei dessen Unterwerfung mitwirken sollte. Ausserdem wurde eine Heirath zwischen ihm und einer Tochter Carl's, Blanca, beschlossen. Als dann Coelestinus V. den apostolischen Stuhl erhielt, bestätigte er den Vertrag auf Verlangen des Königs von Neapel, in dessen Gewalt er sich befand, am 1. October 1294 zu Aquila, in der Voraussetzung, dass auch Philipp der Schöne und sein Bruder Valois ihn genehmigten[103]).

[102]) Ders. ann. 1291 §. 51.

[103]) Raynald Append. p. 629. Lünig Codex T. 2. p. 1044.

§. 2.

Sicilien während der Regierung des Bonifacius.

Bonifacius wünschte den Frieden zwischen Aragonien, Frankreich und Neapel, in der Meinung, Sicilien werde seine Lehnshoheit und Carl 2. als König anerkennen, wenn es auf sich beschränkt sei. Er schickte Carl und den Cardinal Wilhelm von dem Titel des h. Clemens nach Frankreich, um zu vergleichen, was noch streitig war, und die Verträge zu vollziehen. Am 21. Juni 1295 bestätigte er die Vergleichs-Artikel in Anagni, und wiederrief die Censuren gegen Aragonien, voll Verlangen, wie er sagte, nach der Herstellung der Ruhe im Westen, da die catholischen Staaten nur unter dieser Bedingung die Ungläubigen bekriegen könnten[1]). Er that noch mehr; da Jacob 2. und dessen Haus Sicilien verlieren und er sogar mit den Feinden seines Bruders sich verbinden sollte, so versprach ihm Bonifacius aus päbstlicher Machtfülle in einer insgeheim ausgefertigten Urkunde Sardinien und Corsica, wo er die Genuesen und Pisaner vertreiben mochte, wenn seine Kräfte so weit reichten[2]). Ein anderer Streit betraf die balearischen Inseln, welche Jacob 1. den Arabern entrissen und dem jüngern Sohne Jacob bestimmt hatte, wie die Reiche Aragonien, Catalonien und Valencia dem ältern, Pedro 3. Dieser erzwang den Lehnseid von dem Bruder[3]). Als ihn wegen seiner Unternehmung gegen Sicilien der Bann traf, mochte Jacob in einem Kriege mit der römischen Kirche ihm nicht helfen; er verband sich mit Frankreich und wurde deshalb nebst Gemahlinn und Söhnen verhaftet. Zwar gelang es ihm, zu entfliehen, der Bruder nahm aber Mallorca, Minorca und Iviza, und seine Söhne Alfons 3. und Jacob 2. blieben im Besitz. Ihr Oheim wandte sich wie schon früher an Rom, und lange vergebens, bis er den Frieden jenseits der Alpen zu vermitteln suchte, und nun Bonifacius verfügte, der König der Balearen solle sein Reich wieder erhalten, aber ferner Vasall von Aragonien sein. Gegen diese Clausel that er am 23. August 1295 vor Notar und Zeugen Einspruch, und erst 1298

[1]) Rayn. ann. 1295 §. 21. u. 33. Villan. 8, 13. Nicol. Special. 2, 20. 22. 25. Antonin. 3. tit. 20. c. 8. §. 5.

[2]) Rayn. ann. 1295 §. 24. Vgl. ann. 1297 §. 2. u. hier A. 26.

[3]) Die Reclamatio des Jüngern bei Martene Thesaur. T. 1. p. 1272.

wurde er von Jacob 2. hergestellt, nachdem auch Philipp der Schöne über dessen Zögern in Rom Beschwerde geführt hatte*).

Der Pabst war von Gott mit der Erde belehnt, und dem gemäss schaltete er über die Länder. Zwischen seinem Stuhl und Sicilien bestand ein engeres, seit Jahrhunderten begründetes Verhältniss dieser Art; man läugnete aber seine Befugniss, der Insel die Anjou wieder aufzudringen, welche nach den Grausamkeiten des ersten Carl verabscheut und gefürchtet wurden. Ueberdiess galt Friedrich, der Aragonier, nach dem Testamente des Vaters, Pedro 3., für den rechtmässigen Regenten, und seine Persönlichkeit gewann ihm die Herzen. Ausdauernd und unerschrocken in Gefahren, auch in der grössten Noth nie um Hülfsmittel verlegen, milde und gerecht, ein weiser Gesetzgeber und ein ausgezeichneter Krieger, widerstand er mit gleichem Erfolge den Anmassungen einer sich allmächtig dünkenden Geistlichkeit, den Bannflüchen ihres Oberhauptes in Rom, und den Heeren und Flotten, die unter dem Banner der Kirche ihn bedrohten.

Wie sehr er in sich und durch die Liebe des Volkes gegen Ränke und Gewalt gerüstet war, errieth Bonifacius nicht. Dieser hatte seinen Bruder Jacob als Erben von Sicilien mit andern Inseln abgekauft, und er hoffte auch mit ihm einen Tausch zu treffen, ihn zu bewegen, dass er einen Titel, eine Anwartschaft für gewissen Besitz annahm. Er lud ihn zu einer Unterredung ein, und der junge Fürst liess sich durch die Warnungen der Sicilianer nicht zurückhalten, da er in der öffentlichen Meinung gewann, wenn er sich friedlich gesinnt zeigte und dem heiligen Stuhle seine Achtung bewies. Vor Ueberlistung sicherte ihn sein Verstand, vor Nachstellungen die Flotte, welche ihn, Johann von Procida, Roger Loria und Andre nach Circello (Circeji) führte. Die Gefährten giengen mit ihm nach Velletri, wo der Pabst ihn väterlich mit den Worten umarmte: schon früh, edler Jüngling, hast du dich mit den Waffen vertraut gemacht, und Loria auf seine Anrede: bist du der Feind der Kirche, durch dessen Schwerdt so Viele gefallen sind? erwiederte: Diess ist deine und deiner Vorgänger Schuld. Solche Männer durften nicht Zeugen sein, als er Don Friedrich aufforderte, die rechtmässige Erbinn des grie-

*) Rayn. ann. 1297 §. 26. u. 27.

chischen Reiches, Catharine von Courtenai, eine Enkelinn des lateinischen Kaisers Balduin 2. und Tochter seines Sohns Philipp zu heirathen, und den Kaiser Andronicus Paläologus, den Feind der römischen Kirche, zu vertreiben; diese und der König Carl von Neapel werden ihn unterstützen, wenn er dagegen Sicilien räume. Ein so wichtiger Antrag bemerkte Friedrich, erfordere Ueberlegung, auch könne er ohne die Sicilianer nichts beschliessen; unter diesem Vorwande bat er um Frist, und die Verhandlung war geendigt [5]).

Es bedurfte keines besondern Scharfblicks, um ihn zu durchschauen; dennoch verfolgte Bonifacius einen Plan, der seine Klugheit und seine Redlichkeit gleich sehr zweifelhaft machte. Am 27. Juni 1297 schrieb er aus Anagni „der geliebten Tochter in Christo, der erhabenen Kaiserinn von Constantinopel, Catharine“: von Anfang sei er darauf bedacht gewesen, die christlichen Fürsten, unter andern die Anjou, die Aragonier und Philipp von Frankreich zu versöhnen, und er habe die Freude gehabt, dass Jacob 2. und Friedrich in den Schooss der heiligen Mutter, der Kirche, zurückkehrten. Man habe Verträge geschlossen, welche Palästina und vorzüglich der Kaiserinn nützlich sein werden; denn jetzt könne man die abtrünnigen Griechen auf den Weg der Wahrheit führen und Catharine das Reich ihrer Väter wieder verschaffen. Sie möge sich mit Friedrich vermählen, und zunächst zu Bonifacius kommen; der Abt, welcher diesen Brief überbringe, werde sie begleiten [6]). Eine andre Botschaft gelangte an Philipp den Schönen, ihn zu bewegen, dass er Catharine zu der Heirath überredete [7]).

Indess verbreitete sich das Gerücht, Jacob habe Sicilien an Carl 2. abgetreten. Man hielt diess anfangs für eine Erdichtung des jüngern Bruders, welcher seine Stelle einzunehmen wünsche; unzufrieden begaben sich die Barone in ihre Burgen. Constantia, die Mutter der Fürsten und beiden mit gleicher Liebe zugethan, war der Meinung, man müsse vor Allem in Spanien selbst anfragen, und sie fand endlich Gehör. Mit grosser Bestürzung vernahmen die Abgeordneten am 29. October [8]) von Jacob, was man

[5]) Nicol. Special. 2, 21. Raynald ann. 1295 §. 28. u. 29. Fazell. Decas 2. lib. 9. c. 2. Spondann. ann. 1295. Bzov. in Baron. Annal. T. 13. p. 1056.

[6]) Rayn. l. c. §. 29. [7]) Ders. §. 31.

[8]) D. Manifest Friedrich's bei Lünig Cod. Ital. diplom. T. 2. p. 1050.

ihnen gesagt habe, sei wahr. Sie beschwuren ihn, nicht treue Unterthanen dem Feinde zu überliefern, und auf seine Erklärung, die Sache sei nicht mehr zu ändern, liessen sie eine Urkunde darüber ausfertigen, mit welcher sie im Trauergewande sich entfernten. Die Sicilianer waren entrüstet. Durch Jacob von ihren Eiden entbunden, beschlossen sie am 15. Januar 1296 [9]) in einer Versammlung zu Catania auf den Antrag des Roger Loria, dass nach dem Testamente des Vaters, Don Pedro, jetzt Friedrich ihr König sei [10]).

Bei dem überwiegenden Einflusse des Loria, der im Felde und im Rathe zu entscheiden pflegte, versuchte Bonifacius, ihn den Feinden seiner Curie dadurch zu entfremden oder doch verdächtig zu machen, dass er ihn am 11. August 1295 mit den Inseln Gerbe und Carchim (Cercina) an der Küste von Africa, welche er früher den Arabern genommen hatte, gegen einen Lehnszins auf ewige Zeiten belehnte [11]). Auch war er kaum von dem Missverständnisse zwischen Friedrich und den Baronen unterrichtet, als er es benutzte, um, wie er hoffte, Carl 2. in Sicilien wieder einzuführen. Er schickte durch den Grossmeister der Johanniter, Bonifacius Calamandrano, und einen Bischof dem Volke und Friedrich Schreiben vom 2. Januar 1296. In dem ersten erwähnte er Jacobs Entsagung, und versicherte, dass er das Glück der Sicilianer wünsche, und die Verwaltung einem von ihnen selbst zu wählenden Cardinal übertragen werde. In dem andern spricht er von seinen Bemühungen, Jacob und dessen Bruder Friedrich wieder auf den rechten Weg zu leiten, und von der Absicht, den Jüngern mit Catharina zu verheirathen. Diese halte eine Verbindung zwischen fürstlichen Personen ohne Land für nicht angemessen und geziemend, er hoffe aber, dass sie sich noch fügen werde. Friedrich möge seinem väterlichen Rathe folgen, und nicht bei einem Unternehmen beharren, welches mit geistlichen und weltlichen Strafen verpönt sei. Zugleich wurde die Königinn Constantia in einem Briefe aufgefordert, dahin zu wirken, dass ihr Sohn der römischen Kirche gehorche. Nach der Landung in Messina verkündigte

9) So Bzov. l. c. p. 1075. Nach Spondan. l. c. am 11. Dec. 1295.

10) Nic. Special. 2, 22. 23. u. 3, 17. Fazell. l. c. Lünig l. c. p. 1048. Rayn. ann. 1296 §. 6.

11) Rayn. 1295 §. 37. Nic. Spec. 1. 30.

Bonifacius Calamandrano, den Bewohnern der Insel wiederfahre grosses Heil; er bringe ihnen eine unbeschriebene, mit der päbstlichen Bulle versehene Pergamentrolle, in welche sie Absolution, Immunität, und alles Andre, was sie begehrten, eintragen könnten. Hinter jenem Cardinal-Statthalter stand nun aber der Anjou, und der ohnehin unsichere byzantinische Thron zerfloss mit dem vereitelten Heirathsplan völlig in Nebel. Petrus von Ansalone antwortete im Namen der Uebrigen: wir haben Friedrich einstimmig zum Könige gewählt; nicht von dem Pergament, sondern von dem Schwerdte erwarten wir den Frieden, und dir gebieten wir bei Todesstrafe, unser Land augenblicklich zu verlassen [12]).

Wurde der Pabst in Folge falscher und arglistiger Massregeln gedemüthigt, so sah sich Jacob immer mehr verstrickt. Viele seiner Unterthanen, auch reiche und geachtete Ritter, befanden sich in Sicilien, und er konnte nur wünschen, dass sie dort für sein Haus kämpften, gleichwohl musste er sie abrufen. Blasco von Alagon, selbst Aragonier und ein erfahrener Krieger, sagte ihnen, was sie ohnehin wussten, der König sei zu diesem Schritte gezwungen; kein Vernünftiger könne glauben, dass er den Bruder zu Gunsten der Fremden und Feinde enterben wolle. Die Meisten blieben [13]), und Friedrich wurde am 25. März 1296, dem Feste der Verkündigung Maria's, welches jetzt mit Ostern zusammenfiel, von dem Erzbischofe von Palermo, Ticio Colle, in dieser Stadt gekrönt [14]).

Schon nach dem schimpflichen Empfange seiner Legaten in Sicilien, welchem die Freiheit nicht einmal für die Absolution feil war, wandte sich der Pabst an Jacob 2., der Mutter, Bruder und Schwester von der Insel vertreiben sollte. Er schrieb ihm am 5. Februar 1296: Durch das göttliche Erbarmen und die Nachsicht der heiligen Mutter, der Kirche und des Pabstes sei er nach schweren Versündigungen am Abgrunde gerettet. Einer so grossen

[12]) Nicol. Special. 2, 24. Facell. l. c. Raynald 1296 §. 7—10. Bzov. ann. 1295 p. 1057.

[13]) Nic. Spec. 2, 25. Fazell. 9, 2.

[14]) Nic. Spec. 3, 1. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 5. Fazell. 9, 3. Rayn. 1296 §. 14. Die Bulle bei Lünig l. c. p. 1052. Villani 8, 13. nennt hier unrichtig d. Bischof v. Cefalu, von welchem Pedro 3. gekrönt war; oben §. 1.

Wohlthat eingedenk, möge er im nächsten Frühjahr mit dem Könige Carl, seinem Schwiegervater, nach Rom kommen; dann werde er sich den Beifall der Kirche und des Pabstes erwerben, und seinem Hause und heiligen Lande einen Dienst leisten[15]. Bald nach der Ausfertigung dieses Schreibens meldete man Bonifacius die Königsweihe in Palermo, eine Verhöhnung der lehnsherrlichen Rechte und des apostolischen Ansehns. In einem Decret vom Himmelfahrtstage, welches dem Frevel steuern sollte, so weit Worte es vermochten, erwähnte er, dass der König von Aragonien sich unbegründeter Ansprüche begeben, Friedrich dagegen und die Sicilianer die päbstlichen Gesandten, welche den Auftrag gehabt, sie von ihrer Verblendung zu heilen, verächtlich zurückgewiesen haben, und der Infant ohne Scheu vor Gott und der römischen Kirche und zum Nachtheil des Königs Carl sich sogar habe salben und krönen lassen. Wahl und Krönung erkläre er für ungültig, er untersage die Empörer zu unterstützen, entziehe diesen alle ihnen verliehenen Privilegien und andre Gnadenbezeugungen, und werde sie mit dem Banne bestrafen, wenn sie nicht bis zur Octave nach dem Peters- und Pauls-Feste[16] zum Gehorsam zurückkehren[17]. Die Drohung wurde verlacht; der Bann folgte, und änderte nichts[18]: alle Hülfsmittel der Kirche waren erschöpft; sie bedurfte Heere und Flotten, und war zunächst auf Carl 2. angewiesen, der überdiess ein gleiches Interesse mit ihr hatte. Bonifacius schickte ihm 5000 Unzen Gold und genehmigte es, dass er mit dem Lehnszins vorerst im Rückstande blieb, und ohnerachtet der Bulle Clericis laicos von diesem Jahre die Kirche besteuerte[19].

Auch Friedrich feierte nicht. Seine Sendlinge unterhandelten mit den Ghibellinen in Italien, selbst in Neapel, wo der Cardinal Landulf eintraf, sie zu erspähen und zu verhaften[20]. Roger Loria führte die Flotte nach Calabrien; der König folgte, und wurde in Reggio mit Freudensbezeugungen empfangen. Er liess Squillace, welches Blasco von Alagon schon zu Lande einschloss, auch zu Wasser angreifen, worauf die Besatzung sich ergab. Nun wollte

15) Rayn. 1296 §. 11. u. 12. Villani l. c. Spondan. ann. 1296. Unten A. 26.

16) Bis zum achten Tage nach dem 29. Juni.

17) Rayn. 1296 §. 14. u. 15.

18) Ders. §. 15. 19) Ders. l. c. 20) Ders. l. c.

er weiter gegen Norden aber an derselben Ostküste von Calabrien Catanzaro belagern, die Vaterstadt des Grafen Ruffo, mit welchem Loria verwandt war. Dieser meinte, der Ort sei von Natur sehr fest, und der Graf tapfer, man möge es dem Hunger überlassen, ihn zu besiegen, und indess das nahe gelegene Cortone (Croton) nehmen. Im Kriegsrath war man nicht einverstanden, aber keiner widersprach. Friedrich gebot, die Maschinen gegen die Burg zu richten; in den Starken, sagte er, müsse man die Schwächern überwinden. Der Graf wurde hart bedrängt und wünschte freien Abzug; Loria, an welchen er sich wandte, empfahl Schonung als ein Mittel, die Herzen zu gewinnen, aber auch jetzt wurde er mit der Bemerkung abgewiesen: Ruffo habe stets feindliche Gesinnungen gezeigt, und man könne ohnehin die Soldaten nicht einer sichern Beute berauben. Doch bewilligte der König auf erneuerte Bitten seines Admirals einen Waffenstillstand von vierzig Tagen, nach welchen die Thore sich öffnen sollten, wenn kein Ersatz erfolgte. Er zog vor Cortone, und der Graf, für welchen Carl 2. nichts zu thun vermochte, musste sich ergeben. Loria erhielt vor Cortone den Auftrag, eine andere Stadt in Calabrien, Rocca Imperiale, welche von Johann von Montfort belagert wurde, mit Lebensmitteln zu versorgen. In seiner Abwesenheit geriethen die Einwohner von Cortone mit der französischen Besatzung in Streit. Obgleich der Waffenstillstand auch diesen Ort schützte, drang ein Theil der Sicilianer auf den Hülferuf der Bürger hinein, um zu plündern, und die Franzosen wurden überwältigt. Es geschah ohne Wissen des Königs, welcher mehrere unter den Heimkehrenden mit eigener Hand erschlug, und den Raub zurückgab oder ersetzte. Dennoch zürnte Loria bei seiner Rückkehr: man habe einen von ihm geschlossenen Vertrag gebrochen und ihn dadurch beschimpft; er verlange den Abschied. Durch den Uebermuth eines Mannes verletzt, der sich für unentbehrlich hielt, entgegnete Friedrich: von einer Wortbrüchigkeit könne nicht die Rede sein; in jedem Falle trage er, der König, die Schuld, nicht der Admiral als Unterhändler; wenn er nicht bleiben wolle, möge er gehen. Conrad Lancea, der Gemahl von Lorias Schwester, stiftete, wenigstens scheinbar, eine Versöhnung, und man konnte sich nun endlich mit der Land- und Seemacht gegen den Grafen von Montfort wenden, welcher die

Belagerung von Rocca aufhob, ohne die Sicilianer zu erwarten[21]. Auch in dem fernern erfolgreichen Festungskriege traf man erst spät mit einem feindlichen Heere zusammen; Calabrien wurde die Vormauer von Sicilien.

Da erschien 1297 ein Predigermönch, und meldete Friedrich im Namen seines Bruders Jacob, der in Rom war: dieser sei von dem Pabste zum Feldherrn der Kirche ernannt, damit er den Frieden zwischen ihr und Sicilien herstelle; er ersuche den Bruder um eine Unterredung auf der Insel Ischia; wenn er sie verweigere, so werde Aragonien, der übernommenen Pflicht eingedenk, die römische Kirche auch gegen ihn vertheidigen. Schweigend hörte Friedrich die Botschaft, deren wahrer Sinn und Zweck ihm nicht entging; er wusste, dass der, welcher ihm auf der Welt der nächste war, sich nur zur Sicherung des eigenen Reiches mit dem Pabste verband, und ihm drohte, um ihn zu warnen; indess wollte er doch in Sicilien rüsten, und ernannte deshalb Alagon zum Statthalter in Calabrien[22]. Loria blieb mit dem grössten Theile der Flotte an der italienischen Küste; er nahm Lecce und Otranto, verwüstete die Gegend von Brindisi und schlug die Truppen Neapels, welche ihn aus einem Hinterhalt angriffen. Als der König ihn zu sich nach Messina rief, überreichte ihm jener Mönch ein Schreiben von Jacob mit der Bitte, die Zusammenkunft der Brüder zu befördern. Es kam ihm erwünscht; seit den Ereignissen von Cortone sann er auf Abfall, jetzt zeigte sich eine Gelegenheit. Der König versammelte die Barone und die Abgeordneten der Städte, sie über die Reise nach Ischia zu befragen. Nachdem Mehrere aus Furcht, man werde ihn zur Entsagung bewegen, sich gegen den Antrag erklärt hatten, sprach der Admiral für den Frieden: geselle sich Aragonien zu den Feinden, so könne man nicht widerstehen. Einige murrten, Andere bekämpften das Gutachten mit Gründen. So legte der Fürst wieder Alles in die Hand der Nation, und nun ihrer Zustimmung gewiss, nahm er am folgenden Tage selbst das Wort: während seiner Statthalterschaft sei er dem Bruder treu gewesen: dieser habe aber Sicilien aus Kleinmuth oder für Sardinien und Corsica an Carl 2.

21) Nicol. Special. der viele Reden eigener Erfindung einmischt, 3, 4—9. Fazell. Dec. 2 lib. 9 c. 3. Raynald l. c. §. 14. Bzov. ann. 1296. p. 1075.

22) Nic. Spec. 3, 14. Facell. l. c. Bzov. ann. 1296 p. 1076.

abgetreten, und die Insel ihn, dem schon das Testament des Vaters die Nachfolge zugesichert, zum Könige gewählt; jetzt gebe es für ihn und sein Volk keine Verpflichtungen mehr gegen Aragonien; man müsse und könne sich vertheidigen, wenn es sich an die Feinde anschliesse; die Unterredung halte er für zwecklos und bedenklich. Sie wurde abgelehnt und der aragonische Gesandte entlassen.

Bald nachher übergab Loria dem Könige ein versiegeltes Schreiben; es war jener Brief, in welchem Jacob ihn zu sich einlud. Seine Versicherung, er werde sich bemühen, den Streit beizulegen, bewirkte weniger als der Rath des Conrad Lancea, dass er Urlaub erhielt, und zunächst in zwei Schiffen den Plätzen in Calabrien Waffen und Getraide zuführen durfte. Seine Gegner am Hofe erkannten darin die Absicht, diese Städte dem Feinde zu überliefern, mit welchem er sich schon zu Otranto geeinigt habe und auch jetzt unterhandle. Als er zurückkam, wurde er unfreundlich empfangen und ihm untersagt, sich zu entfernen; er fürchtete Aergeres und begab sich auf seine Schlösser. Neider und Zuträger hörten nicht auf, ihn zu verdächtigen; es schien wünschenswerth, dass der Gefährliche, der doch auch einen Anhang hatte, die Insel verliess, und um einen Vorwand durfte man nicht verlegen sein. Denn Jacob 2. entbot auf Betrieb des Pabstes Constantia und Iolanda, Mutter und Schwester, nach Rom, die letzte mit dem Herzoge von Calabrien Robert, einem Sohne Carl. 2. von Neapel zu verheirathen, wie es früher beschlossen war[23]). Friedrich genehmigte es, und gewährte auch die wohl durch ihn veranlasste Bitte der Mutter, dass Johann von Procida und Loria sie begleiteten. Dieser wies die Mannschaft in seinen Burgen an den Neffen, Johann von Loria, welcher ihn vertreten werde[24]).

Schon im Anfange des Jahrs 1297 hatte der König von Aragonien nähere Pflichten gegen Rom übernommen; er eiferte für Palästina und dachte an Sicilien. In der betreffenden Bulle vom 20. Januar wird gesagt: der Erlöser weinte über Jerusalem, wie sollte nicht sein Statthalter Thränen vergiessen, wenn er das hei-

[23]) Oben §. 1 A. 97.

[24]) Nic. Special. 3, 15—20. Facell. 9, 3. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8, §. 5. Raynald 1297 §. 1.

lige Land verwüstet sieht? Da nun unser geliebter Sohn Jacob zu der römischen Kirche, von welcher er sich verirrt hatte, zurückgekehrt ist, und er wegen der Lage seines Reiches jenem Lande zur See am leichtesten helfen kann, so ernennen wir ihn zum Feldherrn und Oberadmiral der Kirche, auf ihr Geheiss dort und auch gegen ihre andern Feinde zu kämpfen. Den Kreuzzug kann er aufgeben, wenn er selbst durch irgend einen Fürsten gefährdet wird, aber die Kirche, welche die Kosten trägt, muss er unter jeder Bedingung beschützen. Ihm verbleibt die Hälfte der Beute; über die andere und über die vornehmen Gefangenen verfügt Rom; es vertheidigt dagegen, so lange er abwesend ist, seine Staaten, auch Sardinien und Corsica, wenn sie ihm von dem apostolischen Stuhle zugestanden werden, mit dem geistlichen Schwerdte, und bewilligt ihm den Zehnten in seinen Ländern auf drei Jahre. Nur der Pabst ist befugt, diese Artikel auszulegen, wenn etwa Zweifel entstehen [25]).

Jacob kam der an ihn ergangenen Aufforderung zufolge [26]) nach Rom. Er erfreute sich grosser Ehrenbezeugungen, und wurde mit Sardinien und Corsica belehnt. Ausser den gewöhnlichen Bestimmungen enthielt die Bulle, welche Bonifacius am 4. April 1297 in dieser Angelegenheit ausfertigen liess, eine Androhung von Bann und Interdict für den Fall, dass der König den Tribut nicht pünktlich entrichtete, und die Weisung, Appellationen an Rom nicht zu verhindern, die Geistlichen und Mönche, und, wie mit wenigen Worten hinzugefügt wird, auch die Laien, in ihren Rechten und Besitzungen zu schützen, und jene ausser in Lehnssachen nie vor ein weltliches Gericht zu laden. Würde er oder einer seiner Nachfolger zum Kaiser oder zum Könige von Deutschland gewählt, so sollten die Inseln an Rom zurückfallen [27]). In einer Bulle vom 5. April erklärte der Pabst, dass er bis zum Feste aller Heiligen oder bis zum 1. November sich vorbehalte, jene Länder einem Andern zu geben, wenn es zur Herstellung des Friedens in Sicilien erforderlich sei, ein Wink, dass er sie etwa den Pisanern und

[25]) Rayn. 1297 §. 19—24 u. 1299 §. 1 u. 2. Villani 8, 14. Antonin. l. c. Bzov. u. Spondan. ann. 1296.

[26]) Oben A. 15.

[27]) Rayn. l. c. §. 1 f. Lünig Codex Ital. diplom. T. II. p. 1418.

Genuesen zuerkennen werde, welche im Besitz waren, wenn sie ihm gegen die Empörer im Süden Beistand leisteten, und der König von Aragonien es an sich fehlen liess[28].

Dieser begrüsste Mutter und Schwester an der Küste von Rom und führte sie in die Stadt, wo auch Carl und Robert sich einfanden. Nach der Hochzeitsfeier, welche Bonifacius zur Befestigung des unnatürlichen Bundes auf alle Weise verherrlichte, schiffte er sich ein, um in Spanien zu rüsten. Mit schwerem Herzen trennte sich Constantia von der Tochter, sie mochte ihr nicht nach Neapel folgen, zu den Feinden ihres nicht weniger geliebten jüngern Sohnes, und blieb in Rom. Loria sehnte sich nach dem Kriege, vor welchem sie zitterte. Er entwarf mit Jacob den Feldzugsplan, verweilte eine kurze Zeit in Neapel, wohin er Carl. 2. begleitete, und zeigte sich dann auf den liparischen Inseln. Hier, im Norden von Sicilien, waren Anstalten getroffen, ihn zu verhaften; er gieng daher eilig nach Neapel zurück, und wurde geächtet, als nun sein Neffe die Waffen ergriff. Friedrich bemächtigte sich seiner Städte, und Alagon, welchen er zum Abfall verlocken wollte, bewies durch den Sieg bei Catanzaro in Calabrien, dass er dem Könige treu und dem Admiral im Landkriege überlegen war[29].

§. 3.

Fortsetzung.

Nach dieser Schlacht, in welcher er selbst verwundet wurde, klagte Roger Loria am Hofe von Neapel über die Provençalen; sie und die andern Truppen aus Frankreich seien feig und auch übrigens untüchtig; ohne die Aragonier werde man nicht siegen. Friedrich wollte ihre Ankunft nicht erwarten; er kreuzte mit seinem Admiral, dem Genuesen Conrad Doria, im Meerbusen von Neapel, um dessen Flotte zum Kampfe zu locken. Sie erschien aber nicht, sondern schonte sich bis zu ihrer Vereinigung mit den aragonischen, welche im Anfange des August 1298 an der Mündung der Tiber vor Anker gieng, und von Bonifacius den Segen, Ablass wie im Kreuzzuge, und Geld erhielt. Der Pabst wusste nicht, dass Jacob den Bruder warnte, nicht fern von seiner Insel, von einem

[28] Rayn. l. c. §. 17. Bzov. ann. 1297 p. 1089. Unten §. 5 A. 19.
[29] Nic. Special. 3, 21. 22. 4, 1. Fazell. l. c.

sichern Zufluchtsorte, sich den Wechselfällen des Krieges auszusetzen. Ein solcher Rath eines Fürsten, welcher den Untergang des andern nicht wünschen konnte, machte Eindruck und wurde befolgt. Mit um so grösserer Thätigkeit befestigte und versorgte man die Seeplätze in Sicilien, während Jacob nach Neapel kam, und gemeinschaftlich mit dessen Flotte, von dem Cardinal Landolf als Aufseher begleitet, am Ende des August den Feldzug eröffnete [1].

Roger Loria leitete das Ganze, zumal da er des Landes kundig war, und hier noch auf eine Partei rechnen durfte. Er nahm Patti an der Nordküste von Sicilien, und mehrere Städte in der Nähe ergaben sich voll Schrecken, als sie hörten, ihrem Könige stehe nun wirklich der Bruder gegenüber. Dieser hatte sich spät eingefunden, und früh erinnerte er an den Winter, an die Nothwendigkeit, die Schiffe in den beiden Hafen von Syracus zu bergen, welches er einschloss. Johann von Chiaramonte vertheidigte die Stadt mit glücklichem Erfolge; er entdeckte eine Meuterei; einige Priester wollten für Geld ein Thor öffnen; und büssten mit dem Leben. Aber ausserhalb der Mauern konnten die Verbündeten frei schalten, bis Friedrich durch eine Stellung in Catania ihren Räubereien Einhalt that, Alagon mit einer fliegenden Schaar sie überfiel, und beide ihnen die Zufuhr entzogen [2]. Die Aufmerksamkeit wurde dadurch auf einen anderen Punkt gelenkt, dass die Einwohner von Patti sich gegen ihre Besatzung erhoben und sie in der Burg belagerten. Sowohl Friedrich als sein Bruder schickten Truppen; Loria warf frische Mannschaft in den Platz, da die Bürger nicht gegen ihn zu fechten wagten, und gelangte ohne Hinderniss wieder nach Syracus; sein Neffe Johann dagegen, der zur See Lebensmittel brachte, wurde auf dem Rückwege der Meerenge von den Messinensern fast aller Schiffe beraubt und gefangen genommen, das Werk Friedrichs, denn dieser hatte sich eilig nach Messina begeben und den Angriff geboten [3].

Auch der König von Aragonien hörte den Bericht der Flüchtlinge scheinbar mit grosser Bestürzung; urtheilt man aber nach den Gesinnungen, welche er mehr als einmal in diesem Kriege

[1]) Nic. Special. 4, 2—4. Fazell. 9, 3. Antonin. l. c.
[2]) Nic. Special. 4, 4—6. Fazell. l. c.
[3]) Nic. Special. 4, 7. 8 u. 10. Fazell. l. c.

kund gab, so muss man glauben, dass jemand mit seinem Vorwissen im Kriegsrathe bemerkte: nicht bloss die Flotte sei geschwächt, Seuchen und Schwerdt haben 18000 Mann vom Landheer' weggerafft; Syracus ergebe sich nicht; die Kräfte seien erschöpft, man müsse sich zurückziehen, so lange es noch möglich sei. Die Versammlung stimmte bei, und zuletzt auch der König. Er verliess Sicilien, und ersuchte auf dem Wege seinen Bruder in Messina durch Abgeordnete um die Rückgabe der eroberten Schiffe und der Gefangenen, besonders des Johann Loria. Auf den Rath des Conrad Lancea beschloss man vielmehr, auch den noch übrigen Theil der feindlichen Flotte zu zerstören; die Verfolgung begann, aber zu spät; jene litt nur noch durch Stürme, ehe sie in den Hafen von Neapel einlief. Johann Loria und Jacob von Rocca wurden als Empörer enthauptet[4]).

Vor Bonifacius konnte der König von Aragonien sich damit rechtfertigen, dass der Cardinal-Legat in den Rückzug gewilligt hatte; die Neapolitaner und Franzosen sprachen von Verrath: der Feind sei ihm mehr als Carl und Robert, Schwiegervater und Schwager. Er rüstete in Spanien, um diess zu widerlegen, die Absolution und sein Anrecht an Sardinien und Corsica nicht zu verwirken.

Friedrich hatte die feindlichen Besatzungen in Sicilien grösstentheils vertrieben, als ihm 1299 gemeldet wurde, Jacob sei mit einer stärkeren Kriegsmacht als zuvor in Neapel, und werde nebst dem Herzoge Robert von Calabrien und dessen jüngern Bruder, dem Fürsten Philipp von Tarent, von neuem angreifen. Sein Volk, an welches er sich in Messina wandte, versagte sich ihm nicht; auch fand es Beifall, dass er nach einem schon früher entworfenen Plane mit Doria und Alagon den Verbündeten entgegen gieng, damit die Insel nicht abermals verwüstet wurde. Nach Andern fügte er sich darin gegen seine bessere Einsicht dem Wunsche übermüthiger Barone, und doch bewiesen sie ihm übrigens volles Vertrauen; es ist daher wahrscheinlich, dass der jugendliche Held den allgemeinen Siegesrausch theilte, oder dass er hoffte, sein Bruder werde die Niederlage der ihm aufgedrungenen Bundesgenossen selbst befördern. Diess geschah nun zwar aus den Gründen nicht, welche ihn überhaupt auf dem Kriegsschauplatze

[4]) Dieselb. ll. cc.

festhielten, dennoch zeigten sich seine günstigen Gesinnungen auch jetzt. Als die Sicilianer ihre Gegner im Norden der Insel an der Mündung des Zapullo erblickten, mochten sie eine sich schon nähernde Verstärkung nicht erwarten; auch kam es nicht in Betracht, dass die Päbstlichen, welche Gepäck, Pferde und unbrauchbare Mannschaften an das Land geschickt hatten, durch ihre Stellung an der Küste im Vortheil waren. So begann am 4. Juli nicht weit von der Stadt S. Marco die Schlacht am Vorgebirge Orlando, in welcher Loria nach grossen Anstrengungen von beiden Seiten dadurch entschied, dass er die Sicilianer umgehen und im Rücken angreifen liess. Durch ein schreckliches Blutbad rächte er den Tod seines Verwandten Johann, und er würde Friedrich am wenigsten geschont haben, wäre dieser sein Gefangener geworden.

Der König war durch die Hitze und Arbeit des Tages erschöpft, und zuletzt, als man ihn auf seinem Schiffe aus dem Getümmel nach Messina brachte, ohne Bewusstsein. Hier glaubte man in ihm Sicilien gerettet; auch er verzweifelte nicht; er schickte Truppen nach den Küsten, und vereinigte die übrigen in der Mitte von Sicilien bei Castrojanni, dem Enna der Alten, um allen bedrohten Puncten gleich nahe zu sein. Die grösste Gefahr wurde durch einen Riss im feindlichen Bunde beseitigt; denn Jacob 2. erklärte unerwartet den Fürsten Robert und Philipp und den andern Obersten der Flotte: er habe nun bei dem Pabste und dem Könige Carl sein Wort gelös't, und werde nach Spanien zurückgehen, zumal da die Angelegenheiten des eigenen Reiches seine Gegenwart erforderen, und Sicilien wehrlos und entmuthigt sei, folglich der Krieg auch ohne ihn geendigt werden könne. Nachdem er mit Friedrich die Gefangenen ausgewechselt, und die Städte, welche er besetzt hielt, dem Herzoge Robert übergeben hatte, schiffte er mit dem Fürsten von Tarent nach Salerno, wo er diesen zurückliess, und dagegen Mutter und Gemahlinn, Constantia und Blanca, aufnahm. In Neapel nicht eben freundlich empfangen, beschleunigte er die Abfahrt nach dem Westen. Die Bundesgenossen klagten, er habe Friedrich absichtlich entkommen lassen, und in Sicilien brachte man ihm mehr in Rechnung, was er zu dessen Schaden gethan, als was er nicht gethan hatte [5]).

[5]) Nic. Special. 4, 12—15. Villani 8, 29. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 5. Fazell. 9, 2. Raynald 1299 §. 1—8. Spondan. 1299 p. 327.

Durch ihn waren die Truppen Carl 2. auf der Insel eingeführt, die nun ein hartes Schicksal traf. Robert wollte als Eroberer glänzen, und Loria seine Besitzungen wieder nehmen und eine noch immer nicht gesättigte Rachgier befriedigen. Seine Grausamkeiten und ein verheerender Belagerungs-Krieg verbreiteten Schrecken, und bewirkten manchen Abfall, wie die geheimen Anhänger des Admirals ihre Zeit ersahen. Doch blieb bei weitem die Mehrzahl der Sicilianer dem Könige treu, der mit rastloser Thätigkeit Alles überwachte, aber lange sich nur vertheidigen konnte, bis er Gelegenheit fand, einen entscheidenden Schlag zu thun. Die Franzosen, wie man hier die von Rom und Neapel aufgebotenen Krieger zu nennen pflegte, versuchten sich zuerst an der Ostküste. Ihr Angriff auf Randazzo wurde abgeschlagen; es gab das Beispiel des Muthes und der Begeisterung für die Freiheit, wogegen Castellione und einige andere Städte des Loria keinen Widerstand leisteten. Friedrich zeigte sich überall, wo es seiner Gegenwart bedurfte; er war in Messina, Catania, Lentini (Leontini) und Syracus, und gieng dann nach Castrojanni zurück. In Catania warnte ihn Alagon, der Befehlshaber, vor einem glattzüngigen Meuterer Virgil von Scordia, und legte sein Amt nieder, weil er keinen Glauben fand. Scordia übergab die Stadt gegen reichlichen Lohn dem Herzoge von Calabrien, als dieser wegen Mangel und bei der Nähe der rauhen Jahreszeit sich in Paterno schon anschickte, die Insel zu räumen. Er hatte nun ein gesichertes Hauptquartier, und konnte von Neapel Lebensmittel und Verstärkungen erhalten, Vortheile, welche für so bedeutend galten, dass man ihm mehrere Plätze in der Nähe öffnete, in der Meinung, es sei um Friedrich geschehen [6]).

Dasselbe hoffte Bonifacius. Der Cardinal-Bischof von Sabina, Gerhard von Parma, musste sich nach Catania einschiffen, den Sicilianern Befreiung vom Bann und Interdict anzukündigen, wenn sie sich ihrem rechtmässigen Könige Carl unterwerfen würden, sonst aber neue Censuren zu verhängen. Zugleich erliess aber der Pabst am 2. November ein Schreiben an Carl, in welchem er es rügte, dass sein Sohn, der Fürst Philipp von Tarent, mit einer Flotte nach Sicilien abgehen wolle; bei Strafe des Bannes möge

6) Nic. Special. 6, 1—9. Fazell. l. c. Rayn. l. c. §. 6.

er ihn daran hindern oder zurückrufen. Ohne Zweifel fürchtete er bei Philipp's jugendlichem Ungestüm und bei unzureichenden Streitkräften einen unglücklichen Ausgang. Sicilien überhörte Verheissung und Drohung, und der König oder vielmehr sein Sohn das Verbot. Dieser wandte sich nach dem Westen der Insel, nach dem Thal von Mazzara, und landete bei Marsala (Lilybäum), um unabhängig von dem Bruder sich gleichen Ruhm zu erwerben. So stand aber Friedrich bei Castrojanni zwischen Beiden in der Mitte, und er benutzte seinen Vortheil; er liess dort zur Beobachtung des Herzogs von Calabrien einige Truppen zurück, und überfiel Philipp am 1. December 1299 in der Ebene von Falconaria, zwischen Marsala und Trapani (Drepanum). Seine Verwundung beweis't, dass er sich nicht schonte; der Fürst wurde nach einer gänzlichen Niederlage ebenfalls verwundet, gefangen genommen, und verdankte es der Grossmuth des Siegers, dass Alagon ihn nicht zur Sühne für die Ermordung des Hohenstaufen Conradin tödtete. Friedrich untersuchte und verbesserte die Befestigung der Städte im Thal von Mazzara, und war in Kurzem wieder in Castrojanni.

Bei der Nachricht von der Landung des Bruders hielt Robert in Catania einen Kriegsrath, in welchem man auf Lorias Antrag beschloss, eine Vereinigung mit Philipp zu bewirken, oder wenn diess nicht möglich sei, die Feinde während des Kampfes mit ihm im Rücken anzufallen. Kaum aber hatten die Truppen die Hälfte des Weges zurückgelegt, als ihnen der Sieg der Sicilianer gemeldet und das Unternehmen aufgegeben wurde. Man musste nun selbst einen Angriff erwarten, Loria erbot sich, Verstärkungen von Neapel herbeizuführen, unter der Bedingung, dass man in seiner Abwesenheit weder unterhandelte, noch sich in ein Gefecht einliess. Das Letzte geschah dennoch. Montanero Sosa, ein Vertrauter des Königs Friedrich, äusserte gegen einen vornehmen Gefangenen, den Fransosen Morlet, er wolle sich mit der Kirche versöhnen, und zu dem Ende die Stadt Galliano, in welcher er befehligte, den Päbstlichen übergeben. Sogleich gelangte die wichtige Kunde durch einen Brief des Gefangenen nach Catania, und da hier ein Neffe des Montanero erschien, sie zu bestätigen, und sich ohne den Namen als Geissel zu stellen, so warnte der Cardinal Gerhard vergebens; auch Jolanda, die Gemahlinn des Herzogs von Calabrien, erreichte durch ihre Bitten nicht mehr, als dass dieser zurückblieb

und der Graf von Brienne ihn auf der nächtlichen Heerfahrt vertrat. Der Weg führte durch Engpässe, in welcher Blasco von Alagon, der in das Geheimniss eingeweiht war, die feindliche Schaar unbemerkt umringte, und sie fast gänzlich aufrieb. Brienne wurde gefangen; die Geissel entkam durch eine List, und Morlet tödtete sich durch Hunger. Nach einem furchtbaren Gebrauch, von welchem sich in jenen Zeiten auch übrigens Spuren finden, liess Montanero die Leichen in siedendes Wasser werfen, um die vom Fleisch getrennten Knochen an die Verwandten der Erschlagenen zu verkaufen [7]).

Bonifacius sah sich wieder weit vom Ziel; er überhäufte den unglücklichen König von Neapel, der dafür büssen musste, mit den heftigsten Vorwürfen, weil er seinen Sohn Philipp nach Sicilien geschickt hatte, und entzog ihm gleichwohl die Mittel zu neuen Rüstungen; ohne Schonung forderte er den Tribut; Kronen, Edelsteine und anderer kostbarer Schmuck wanderten nach Rom, und sie genügten nicht, Carl blieb mit einer beträchtlichen Summe im Rückstande [8]). Aus Habsucht zerbrach der Pabst sein eigenes Schwerdt, wie es nur von einer ohnmächtigen Rachsucht zeugte, dass er Friedrich und die Sicilianer von neuem und wiederholt mit Bannbullen verfolgte, sie auf das Fest der Reinigung Maria's oder auf den 2. Februar 1300 vor seinen Richterstuhl beschied, und sie für unwürdig erklärte, an dem Jubiläum Theil zu nehmen [9]).

Ein Strafdecret vom grünen Donnerstage 1300 betraf die Ghibellinen in Genua, Doria, Jacob Spinola und deren Genossen: ihrem Beistande ist es zuzuschreiben, dass Sicilien nicht längst besiegt oder von seiner Halsstarrigkeit zurückgekommen ist; da nun die Furcht Gottes nichts über sie vermag, so sollen sie gezüchtigt werden. Sie und alle andern Genuesen, welche das Verbot des Stuhls nicht beachtet haben, sind dem Banne verfallen, wenn sie nicht bis zu dem Sonntage vor Himmelfahrt Gehorsam geloben. Erweisen sie sich ferner als Ketzer, als Feinde der christlichen Religion und der Kirche, so kann jeder Gläubige sich

[7]) Nicol. Special. 5, 9—12. Wilh. v. Nangis Chron. u. Achery Spicil. nov. ed. T. 3. p. 53. Fazell. l. c. Raynald 1299 §. 4. 1300 §. 12. 15. u. 21. Bzov. u. Spondan. ann. 1299.

[8]) Rayn. 1299 §. 5. [9]) Ders. l. c. u. 1300 §. 10.

ihrer Person und ihrer beweglichen Habe bemächtigen, nur soll man sie nicht verstümmeln oder tödten. Die Wirkung dieser Massregel war zweifelhaft, deshalb bat der Pabst Philipp den Schönen, die Genuesen von Sicilien abzuziehen, und sie mit der Ausschliessung von seinen Hafen und Märkten zu bedrohen. Aehnliches verlangte er durch den Cardinal Gerhard von Jacob 2. in Aragonien. Der Minorit und Erzbischof von Genua Porchetto Spinola, die Grimaldi, Fieschi und die übrigen Guelfen, welche Doria beneideten, konnten nun unter einem guten Vorwande Abgeordnete nach Anagni schicken, und der Curie ihre versöhnlichen Gesinnungen gegen Carl 2. bezeugen. Bonifacius sagte ihnen in der Antwort vom 7. Mai, eine Verbindung mit dem Könige und eine geziemende Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl, der so viel für sie zu thun und sie auch nachdrücklich zu bestrafen vermöge, werde ihnen zum grössten Vortheil gereichen. Demnach schloss Genua im folgenden Jahre ein Bündniss mit Neapel, welches der Pabst am 1. Juni in der Hoffnung bestätigte, dass man nun nach der Besiegung der Sicilianer dem heiligen Lande bald werde helfen können. Er erlaubte den Genuesen, sich in Neapel mit Getraide und andern Lebensbedürfnissen zu versorgen, und machte es dem Könige zur Pflicht, sie bei diesem Handel zu beschützen. Ferner begnadigte er Conrad Spinola. Porchetto sollte ihn vom Banne lösen, zugleich aber den Mitbürgern ein eidliches Versprechen abnehmen, dass sie den Empörer Friedrich nicht unterstützen würden. Viele verweigerten es; sie sahen darin einen Eingriff in die Rechte der Republik, und die ghibellinische Partei, welche an das Ruder gelangte, gab das Gesetz, keiner, der den Eid leistete, solle Aemter und kirchliche Beneficien erhalten, keiner unter denen, welche nicht schwuren, davon ausgeschlossen werden. Diess war eine „fluchwürdige Verkehrtheit, eine Ketzerei"; Bonifacius befahl Porchetto am 26. August, nicht nachzugeben, sondern die Sache Gottes muthig durchzusetzen [10]).

Er warb nach der Niederlage des Fürsten von Tarent auch bei Andern, und meldete es am 1. Februar 1300 seinem Legaten in Sicilien, dem Cardinal Gerhard von Sabina, damit dieser den Herzog Robert beruhigen und zu fernerem Kampfe ermuthigen konnte. Die

[10]) Ders. 1300 §. 10. u. 11. 1301 §. 10. u. 17. Unten 6. Abschn. §. 3. A. 70.

Hochmeister des Johanniter- und des Tempelherren-Ordens wurden aufgefordert, nach Rom zu kommen, und gegen die Zusage bedeutender Ländereien und Einkünfte auf der Insel den Herzog zu verstärken. Von den guelfischen Städten in Italien verlangte Bonifacius ebenfalls Truppen, besonders Reuterei; die nachdrücklichste Hülfe erwartete er von Aragonien, wie wenig auch die Ereignisse der vorigen Jahre dazu berechtigten. Während er mit grossem Eifer das Kriegsfeuer schürte, liess der Vasall in Neapel sich beigehen, insgeheim über den Frieden zu unterhandeln. Sein Gegner machte ihm Anträge, und er wies sie nicht zurück, weil er von Gelde entblösst und mit Schulden belastet, nach so vielen vergeblichen Anstrengungen einen Vergleich, und doch auch die Befreiung seines Sohns Philipp aus der Gefangenschaft wünschte. Bonifacius wurde durch die Kundschafter davon unterrichtet, und schrieb ihm am 9. Januar im höchsten Zorn: wir wissen längst, dass es dir immer schlecht gelingt, wenn du in schwierigen Verhältnissen dein eigner Rathgeber sein willst. Erinnere dich an den Vertrag, welchen du zur Zeit Nicolaus V. mit dem Könige Jacob von Aragonien schlossest, ohne die Legaten, uns und den Cardinal Gerhard, zu befragen; denke an den unglücklichen Feldzug deines Sohns Philipp in Sicilien. Möchtest du allein für solche Verirrungen büssen; aber wir, die römische Kirche, die Christenheit müssen mit dir leiden. Wie ist es mit der Klugheit, wie mit der schuldigen Ehrfurcht gegen uns und die Kirche zu vereinigen, dass du ohne unser Wissen Gesandte von Friedrich aufnimmst und bescheidest? Um den Folgen deiner Uebereilung und Unbesonnenheit vorzubeugen, ermahnen wir dich, und gebieten dir bei Strafe des Bannes, nur unter unserer ausdrücklichen Zustimmung dich mit dem Feinde zu vergleichen. Unermessliche Summen haben wir für dich aufgewendet, wenn du aber ferner unserm Willen widerstrebst, so werden wir zu deinem Schaden mit Friedrich ein Abkommen treffen, damit das heilige Land nicht länger in der Gewalt der Ungläubigen bleibt. Die Sache hatte für Bonifacius eine so grosse Wichtigkeit, dass er bald nachher einen Brief ähnlichen Inhalts nach Sicilien schickte.

Indess war er auch auf die Vermehrung der Streitkräfte bedacht, wie sich schon aus dem Vorigen ergiebt. Er richtete am 15. Januar ein Schreiben an Jacob 2., welchem er in das Ge-

dächtniss zurückrief, was er für ihn gethan hatte, als er noch in der Nacht des Todes wandelte, und für den Fall, dass er sich folgsam zeigte, geistigen und leiblichen Segen verhiess. Dem Könige sei einst die Fahne der heiligen Mutter, der Kirche anvertraut; er habe gesiegt, aber den Sieg nicht benutzt. Jetzt könne er das Versäumte wieder einbringen, und sich um Palästina verdient machen, wenn er dazu mitwirke, dass der Bruder vertrieben werde, und an seine Unterthanen, so viele nicht für Robert von Calabrien kämpfen, den Befehl ergehen lasse, sich von Sicilien zu entfernen. Zugleich bewilligte der Pabst den Zehnten auf zwei Jahre als Beitrag zu den Kriegskosten. Obgleich dieser bei einer völlig erschöpften Casse nicht zureichte, und Jacob neue Feindseligkeiten gegen den Bruder an sich und wegen der übeln Nachrede gern vermieden hätte, so wagte er doch aus Rücksicht auf Sardinien und Corsica keinen Widerspruch; er rüstete, und gebot den Aragoniern und Cataloniern bei Verlust ihrer Güter, nach Spanien zurückzukommen [11].

Ohne es zu wissen und zu wollen, steuerten die Gläubigen im Jahre 1300 bei dem Jubiläum zum Kriege; Toscana schickte der Aufforderung des Pabstes zufolge dem Könige Carl einige Mannschaft unter Rayner von Buondelmonte, und Jacob 2., welcher nicht mehr in Person für Bonifacius fechten mochte, eine Flotte. Jene führte Roger Loria zu dem Herzoge Robert von Calabrien nach Catania, und kehrte dann zu Carl zurück, um andre Truppen und auch Lebensmittel für das Heer in Sicilien einzunehmen [12]. Indess plünderte Conrad Doria mit den Schiffen Friedrich's und mit genuesischen an den Küsten von Italien, und zeigte sich selbst im Meerbusen von Neapel. Loria, welchen er zur Schlacht forderte, beachtete es nicht, bis er sich hinlänglich verstärkt und auch von den Grimaldi und von den übrigen Guelfen in Genua Hülfe erhalten hatte. Nun siegte er am 14. Juni bei der Insel Ponza, westlich von Gaeta mit 48 Schiffen über 27; die Genuesen auf der Seite des Feindes blieben in der Ferne, den Ausgang zu erwarten, und Doria ergab sich nach einer muthigen Gegenwehr, als man seine Galeere anzuzünden drohte. Unter den Gefangenen waren

[11]) Ders. 1300 § 12—19. Bzov. ann. 1299.
[12]) Nic. Special. 5, 13. 14. Fazell. 9, 3.

viele reich begüterte Barone; man bot ihnen die Freiheit, wenn sie sich von Friedrich lossagen und Neapel Treue geloben würden; um diesen Preis mochten sie sich nicht lösen. Dagegen fanden sich Befehlshaber in Sicilien, die nach dem Tage von Ponza an dem Glücke des Königs verzweifelten, und sich mit ihren Städten Robert antrugen. Das Volk wankte nicht, und richtete zum Theil die Verräther selbst[13].

Dennoch glaubte Loria, dass man überall feil oder eingeschüchtert sei, und es sich nur darum handle, zum Abfall Gelegenheit zu geben. Er fuhr mit dem Cardinal Gerhard von Sabina, der als päbstlicher Legat auf die Gemüther wirken sollte, längs der Küste, aber mit geringem Erfolg, und kaum entgieng er bei einer Landung der Gefangenschaft. Zunächst holte er nun Lebensmittel aus Italien, da die Vorräthe in Catania erschöpft waren. Dann erneuerte er seinen Versuch mit dem Herzoge Robert. Dieser nahm die Richtung gegen Süden, und wurde nach einem vergeblichen Angriffe auf Syracus durch einen Sturm, in welchem er Schiffbruch litt, zum Rückzuge gezwungen. An demselben Tage überfiel ein Sturm auch die Flotte des Loria auf dem Wege nach dem Norden. Sein Verlust war nicht bedeutend; er umkreis'te die Insel, unterredete sich bei Palermo mit Blasco von Alagon, der ihn mit der Versicherung abfand, dass auch er den Frieden wünsche, und barg Einiges an Gelde, Ankern und andern Sachen aus den Trümmern der Schiffe, welche der Herzog eingebüsst hatte. Mehr erreichte er nicht. Friedrich wurde zu gleicher Zeit in einer andern noch grössern Gefahr gerettet; vier Vornehme in Palermo beschlossen, ihn zu tödten; die Frau eines Verschwornen, seine Milchschwester, entdeckte den Anschlag, und warnte ihn[14].

Auf irgend eine Art musste man dem Kriege eine Wendung geben. Die Eroberung von Messina war vorzüglich dazu geeignet, und dem Herzoge Robert die Nachricht erwünscht, dass es mit dem Hunger kämpfe; er gieng von Catania in See, den Verbindungspunct zwischen Sicilien und Italien einzuschliessen. In der ganzen Insel herrschte Mangel; dennoch schickte Friedrich mit einer Bedeckung von 500 Mann unter Blasco von Alagon den Belagerten Getraide, und der Feind verhinderte es nicht, sondern zog sich an

13) Nic. Special. 5, 15—17. 14) Ders. 5, 18—20. Fazell. l. c.

die gegenüber liegende Küste von Calabrien zurück, weil mit der Zahl der Menschen der Bedarf sich vermehrte. Der Hunger erzeugte eine verheerende Seuche. Friedrich liess im Westen zwölf Galeeren mit Lebensmitteln aus dem Thal von Mazzara beladen, und ein kühner Ritter vom Orden der Tempelherren, Roger von Brindisi, führte sie nach Messina, da Loria wegen der widrigen Winde ihm nicht beikommen konnte. Solche Massregeln halfen nur auf einige Zeit; die Krankheiten nahmen Ueberhand, und auch Alagon wurde ihr Opfer, ein vom König und Volk tief empfundener Verlust. Aber eine müssige Trauer gestatteten die Umstände nicht; Friedrich geleitete unter vielfachen Beschwerden einen Zug mit Getraide aus jenem Thal bis zu den Thoren von Messina, und als er dann von neuem Zufuhr brachte, begab er sich selbst in die Stadt. Hier sah er mit Grauen die reiche Erndte des Todes. Er ersetzte Alagon durch Nicolaus von Palizzo, und nahm einen Theil der hülfslosen Menge mit sich nach Randazzo. Auf dem Wege trug sein Pferd oft die Kinder ermüdeter Mütter, und er gab ihnen von seinem Brodt. Gleich gross als Krieger und als Mensch wurde er von den Sicilianern geliebt; sie unterstützten ihn nicht bloss aus Hass gegen Rom und Anjou. Eine so seltene Ausdauer und Treue sollte belohnt werden. Der Herzog Robert, dessen Heer und Flotte von denselben Uebeln heimgesucht wurden, wie Messina, verzweifelte daran, sich der Stadt durch den Hunger zu bemächtigen, und dachte auf einen ehrenvollen Rückzug. Seine Gemahlinn Jolanda musste eine Zusammenkunft zwischen ihm und ihrem Bruder Friedrich an der Küste von Syracus vermitteln, wo sie nach einer Unterredung von drei Tagen einen halbjährigen Waffenstillstand schlossen [15]).

Mit schmerzlichen Gefühlen sah die unglückliche Fürstinn den Gatten und den Bruder in Streit; sie hoffte, jenem Vertrage werde der Friede folgen, obgleich Robert sie und ihren Sohn bei seinem Abgange nach Neapel in Catania zurückliess, damit man seiner Versicherung glaubte, dass er nebst Loria sich nur entferne, um zu rüsten. In Sicilien war man ruhig, da der König sich in allen Städten zum Empfange des Feindes vorbereitete, dem er sogleich nach dem Ablauf des Waffenstillstandes Aydone und andre Plätze entriss [16]).

[15]) Nicol. Special. 6, 1–5. Fazell. l. c. [16]) Nic. Special. 6, 5–6.

§. 4.

Fortsetzung.

Bonifacius hatte seine Mittel verbraucht; wie das geistliche Schwerdt schon längst, so war jetzt auch das weltliche in der Hand des Königs von Aragonien abgenutzt; der Gebieter der Erde vermochte nichts gegen eine Insel. Mit dem Schatze litt sein apostolisches Ansehn; er erschien als Lehnsherr und als Pabst in vollkommener Ohnmacht; doch konnte er in der letzten Eigenschaft den Laien, welcher helfen wollte, auf fremde Cassen und auf fremde Länder anweisen. Zunächst unterhandelte er mit dem Grafen Robert von Artois, einem bewährten Krieger, der schon früher in Neapel gewesen war [1]), und als dieser den Antrag ablehnte, mit dem Grafen von Anjou, Carl von Valois, einem Bruder des Königs von Frankreich, Philipp des Schönen [2]). Auch Valois hatte sich im Felde Ruf erworben, und man durfte erwarten, dass er im Kampfe mit Sicilien und den Ghibellinen in Italien sich selbst übertreffen werde, da ihn nach einem Reiche, nach Ersatz für Aragonien [3]) verlangte, und ihm jetzt zwei Kaiserkronen geboten wurden. Unterlag er dennoch, so entschloss sich vielleicht Frankreich der eigenen Ehre wegen, unmittelbar einzugreifen. Die französische Geistlichkeit sollte dem Grafen als Beisteuer zu den Kriegskosten den Zehnten entrichten. Um sie williger zu machen, erinnerte sie der Pabst in einem Schreiben vom 30. Novbr. 1300 an die Gewaltthat des Königs Pedro von Aragonien, der Sicilien in Besitz genommen, und dadurch den Verlust des heiligen Landes herbeigeführt habe, weil durch den Krieg im Westen eine Unternehmung gegen die Ungläubigen unmöglich geworden sei. Friedrich und die Sicilianer verhindern sie noch immer, und auch in Toscana weigere sich eine Rotte, dem Stuhl zu gehorchen; dem müsse man abhelfen, damit das heilige Land befreit werden könne, deshalb komme Valois über die Alpen [4]). Eine Angelegenheit des Lehnsherrn beider Sicilien war nun die Sache aller rechtgläubigen Christen, und der Clerus durfte nicht murren. Italien ferner be-

[1]) Raynald 1300 §. 20. Oben §. 1. nach A. 96.
[2]) Nic. Special. 6, 7. Villan. 8, 42. Antonin. P. 3. tit. 20. §. 14. Ferret. in Murat. script. T. 9. p. 960 u. 961. Rayn. l. c. Bzov. ann. 1301.
[3]) Oben §. 1. A. 102. [4]) Rayn. l. c. §. 20. u. 21.

ruhigte eine Bulle durch die Versicherung der Graf solle nur die Empörer, besonders in Sicilien, der Kirche wieder unterwerfen.

Ihm selbst aber wurde angekündigt, dass er nicht auf den Zehnten rechnen könne, wenn er nicht vor dem Feste der Reinigung Maria's oder vor dem 2. Februar des folgenden Jahrs 1301 mit zureichenden Streitkräften sich einfinde. Bonifacius eröffnete ihm dagegen auch die Aussicht, römischer Kaiser zu werden, da er den Herzog Albrecht von Oesterreich nicht als König anerkannte[5]. Er sollte selbst den Kaiser Andronicus Paläologus verdrängen, dem catholischen Glauben in Byzanz und dann dem Creuz in Palästina den Sieg verschaffen. Ein Anrecht auf das griechische Reich erwarb er angeblich in seiner zweiten Ehe[6], durch die Verbindung mit Catharina von Courtenai, der Enkelinn des Kaisers Balduin 2.[7], welche der Pabst früher dem Infanten Friedrich angetragen hatte[8].

Fünfhundert Ritter begleiteten ihn 1301 nach Italien, wo Guelfen, besonders Genuesen, sich ihm zugesellten. Er zog durch die Lombardei und durch Toscana nach Rom. Hier erfuhr er die erste Demüthigung; das Volk wählte ihn nicht zum Senator; Bonifacius wusste es zu verhindern, denn stets sah die römische Curie mit Besorgniss und Eifersucht auf einen Beamten, der bei seinem Einfluss auf die Menge ihr gefährlich werden konnte, zumal wenn er einem mächtigen Hause angehörte. In den ersten Tagen des Septembers kam der Graf nach Anagni zum Pabst. Dieser empfing ihn mit Auszeichnung, und Carl 2. erschien mit seinen Söhnen, ihn zu begrüssen. Seine Casse mochte jetzt schon erschöpft sein, und Klagen veranlassen; desshalb wurde die Bewilligung des Zehnten auf Sicilien, Sardinien, Corsica, das Fürstenthum Achaja und auf andre Länder ausgedehnt. Er erhielt den

[5]) Das Erste wird zum Theil nur als eine Sage erwähnt, und ist bezweifelt; aber alle betreffenden Verhandlungen der spätern Zeit bis auf Clemens 5. sprechen dafür. Villan. 8, 42 u. 62. Rayn. l. c. §. 20. u. 26. Spondan. ann. 1296 u. 1301. Bzov. ann. 1296 u. 1297 verwechselt hier Albr. mit Adolf von Nassau. Unten 6. Abschnitt §. 13. A. 16.

[6]) Oben §. 1. A. 102.

[7]) Dass. §. 2. A. 5. W. v. Nangis Chron. in Achery Spicileg. nov. ed. T. 3. p. 54. Rayn. 1301 §. 15. u. 26. Spondan. u. Bzov. ann. 1301. Meyer Hist. Belg. ann. 1300 in Annal. rer. Belg.

[8]) Oben l. c.

Titel eines Grafen von Romagna mit dem Auftrage, das Herzogthum Spoleto, die Mark Ancona und den ganzen Kirchenstaat zu verwalten, wo Alles ihm gehorchen sollte. „In Betracht der menschlichen Schwäche, und der vielen Geschäfte des Pabstes, die ihm zuweilen nöthigten, in Andern eine Stütze zu suchen,“ ernannte ihn Bonifacius am 3. September zum Oberfeldherrn und Vertheidiger der römischen Kirche, und zum Reichsvicar und Friedensstifter in Toscana. Es gehörte zum römischen Reiche; nur der Kaiser konnte hier einen Vicar bestellen, ein Recht, welches Gregor X. und Nicolaus III. aus Furcht vor Carl I. von Neapel ihm zu sichern wünschten, und noch Adolf von Nassau ausgeübt hatte, jetzt aber der Pabst in Anspruch nahm, weil er die Wahl Albrechts zum römischen Könige verwarf, und nach seiner Behauptung die Befugnisse des erledigten Throns auf ihn übergiengen [9]).

Bei der Nähe des Winters verschob man den Feldzug gegen Sicilien auf das folgende Jahr. Der Friedensstifter sollte im Widerspruch mit diesem Namen vorerst die Ghibellinen und die mit ihnen befreundeten Guelfen von der weissen Partei in Toscana unterdrücken, und eine dauernde Abhängigkeit des Landes von der römischen Curie begründen, oder doch verhindern, dass jene den geächteten Colonna und den Sicilianern Beistand leisteten [10]).

In Toscana gährte es ohnehin, als sich zu Pistoja eine neue Brandfackel anzündete. Ein Bürger, Cancelliere, der durch den Handel Vermögen erworben hatte, hinterliess von zwei Frauen Söhne mit zahlreichen Nachkommen. Die beiden Linien, angeblich nach dem dunkeln und weissen Haupthaar der Stammväter, Schwarze und Weisse genannt, verfolgten sich mit tödlichem Hass, und die übrigen Pistolesen wurden in den Streit verwickelt. Um den gesetzlosen Zustand zu endigen, berief man einen Podestà und einen Capitano von Florenz, welche die Häupter der beiden Parteieu entfernten. Die

[9]) Ferret. Vicent. Hist. bei Murator. Script. T. 9. p. 976. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 15. u. 16. Dino Compagni Chron. Florent. lib. 2. bei Murator. T. 9. p. 487. Villani 8, 42 u. 48. Contin. Guil. de Nangis ann. 1301 p. 54. Chron. Parmens. bei Murator. T. 9. p. 843. Raynald 1301 §. 11—15. Paul. Aemyl. Gesta Franc. lib. 8. p. 249. Bzov. u. Spondan. ann. 1301.

[10]) Ueber die Parteien in Toscana s. Dino Comp. p. 467 ff. u. Barthold D. Römerzug d. Heinr. v. Lützelburg. Th. I. S. 11 f.

verbannten. Cancellieri begaben sich nach jener Stadt und brachen den Fluch [11]).

Nicolaus III. hatte in der Absicht, den Einfluss der Anjou in Neapel auf das mittlere und obere Italien zu schwächen, durch den Cardinal Latino die Guelfen und Ghibellinen in Florenz versöhnt, und die Regierung vierzehn sogenannten guten Männern, buoni uomini, acht von der ersten und sechs von der andern Partei übertragen. Als der guelfische Adel dennoch das Uebergewicht erhielt und den Ghibellinen die Ehrenstellen und Beneficien entzog, wählte man auf Betrieb der Volksfreunde, und namentlich des Geschichtschreibers Dino Compagni, drei Vorsteher der Gilden auf zwei Monate zu Prioren, Priori dell' Arti. (Signoria). Ihre Verwaltung begann am 15. Juni 1282; am 15. August desselben Jahres folgten andere, und zwar nach der Zahl der Stadtviertel sechs. Der Adel war unzufrieden; er misshandelte das Volk. Deshalb bewirkte 1292 ein angesehener Bürger, Giano della Bella, dass man neben den Prioren, zu welchen er selbst gehörte, einen Bannerherrn der Gerechtigkeit, Gonfaloniere da giustizia, ernannte, und ihm Bewaffnete gab, den Adel, welcher auch von den Aemtern ausgeschlossen wurde, in seinem Uebermuth zu beschränken. Dieser verschwur sich gegen ihn, die Gemüther erhitzten sich, und Giano gieng 1294 auf den Rath der Seinigen freiwillig ins Exil, ohne die Rachgier seiner Feinde zu befriedigen; man zerstörte sein Eigenthum und zog die Anhänger als Meuterer vor Gericht [12]).

Unter den Gegnern war Corso Donati, ein Mann aus einem edeln, nicht reichen Geschlechte, von schöner Gestalt, feinen Sitten und nicht geringen Geistesgaben, ein guter Redner, aber ein Raufer, so stolz, dass man ihm vorzugsweise den Baron nannte, und wie Dino Compagni hinzufügt, grausamer als Catilina [13]). Sein Haus lebte in Feindschaft mit den Cerchi, deren Haupt Vieri war. Von den älteren Familien als Emporkömmlinge verachtet, hatten sie grossen Einfluss durch ihr Vermögen, welches sie dem Handel verdankten, und weil die untern Classen und die Ghibellinen sie

[11]) Dino Comp. p. 484. Villan. 8, 37. Ferret. p. 971. Antonin. l. c. §. 12 u. 13. Dante Inf. 32, 63 u. das. d. Ausleger. Raynald 1300 §. 24. Bzov. ann. 1300 u. Spondan. ann. 1295.

[12]) Dino Comp. p. 474. 478.

[13]) Ders. 493. Villani 8, 38. Antonin. l. c. §. 14.

begünstigten. Nach der Verweisung der Cancellieri aus Pistoja gesellten sich die Schwarzen zu den Donati, Frescobaldi, Spini und deren Genossen, und die Weissen zu den Cerchi, mit welchen sie verwandt waren. Bald kannte man in der Stadt und in dem ganzen Toscana nur Schwarze und Weisse. Die Regierung in Florenz war in den Händen der Cerchi und der übrigen Guelfen von ihrer Farbe. Man fürchtete in Rom ihre völlige Verschmelzung mit den Ghibellinen, welche man kaum im Kirchenstaate nieder hielt. Sie erschlugen oder vertrieben unter Andern mit Hülfe der Gleichgesinnten zu Arezzo und in der Mark Ancona die Guelfen zu Gubbio (Iguvium in Umbrien). Bonifacius befahl dem Cardinal Napoleone Orsini, diese Auflehnung gegen den heiligen Stuhl zu bestrafen, und die Verbannten herzustellen. Ein Machtspruch genügte nicht, aber die Guelfen in Spoleto und Perugia entschieden mit den Waffen, und nun traf die Ghibellinen das Schicksal, welches sie ihren Gegnern bereitet hatten [14].

Am 1. Mai 1300 erfolgte in Florenz ein Zusammenstoss, bei welchem ein Cerchi verwundet wurde, der Anfang einer grossen Zerrüttung. Die Schwarzen bewarben sich um den Schutz des Bonifacius, besonders durch die Spini, welche Geldgeschäfte für ihn besorgten. Es bedurfte bei ihm keiner Ueberredung, da er die Cerchi nicht mehr von den Ghibellinen unterschied, und ihren Untergang beschlossen hatte. Nach dem Beispiele des alten Roms machte er dadurch sicher, dass er als unparteiischer Vermittler auftrat; er schickte im Juni den Cardinal von Porto, Matthäus von Acquasparta nach Florenz, mit einer Vollmacht vom 23. Mai.

Der Legat verfügte, dass Männer beider Parteien gemeinschaftlich, mithin die Weissen nicht mehr allein regieren sollten; sie gehorchten nicht; er beahndete es mit Bann und Interdict und verliess die Stadt. Sogleich erneuerten sich die Gefechte in den Strassen, und einige Cerchi wurden vergiftet. Prioren und Volk verbannten die Häupter der Schwarzen und Weissen, die letzten rief man aber bald zurück. Jene andern nahmen ihre Zuflucht zum Pabst; Corso Donati und Cambi, der Geschäftsträger der Spini bei der römischen Curie, ersuchten ihn, den Umtrieben der Weissen, welche mit den Ghibellinen einverstanden seien, Einhalt zu thun;

[14]) Villani 8, 43. Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 36. Rayn. 1300 §. 22 u. 23.

sonst sei es um die Guelfen geschehen. Auf seine Einladung kam auch Vieri; er sollte mit Corso Frieden schliessen, erklärte diess aber für überflüssig, da er mit den Guelfen keinen Krieg führe, und gieng wieder nach Florenz [15]). Es zeigte sich auch übrigens, dass ein Vergleich nicht zu hoffen war; die Weissen vertrieben im Mai 1301 unter der Mitwirkung der Florentiner die Schwarzen aus Pistoja; in Lucca verbanden sie sich in gleicher Absicht mit den Ghibellinen zu Pisa; ihre Gegner waren aber die Stärkern, und sie büssten mit dem Exil und dem Verlust ihrer Güter [16]).

Der Bürgerkrieg verheerte Stadt und Land, als Valois im Spätjahr 1301 den Zug nach Anagni antrat. In Bologna empfieng er eine Gesandtschaft der Schwarzen aus Florenz, welche sich ihm als Guelfen und als Freunde des Königs von Frankreich empfahlen. Dann kamen Abgeordnete der Weissen, um sich seiner Gunst zu versichern. Ohne Verhaltungsbefehle vom Pabst durfte er nicht handeln; er berührte daher weder Pistoja, vor welchem man ihn überdiess warnte, noch Florenz. Hier begannen die Missgriffe der Weissen. Sie konnten längst wissen, was ihnen beschieden war, dennoch liessen sie sich täuschen. Der Dichter Dante Alighieri reiste mit Andern nach Rom, Bonifacius zu beschwichtigen, welcher ihnen sagte, dass er nichts wünsche, als Folgsamkeit und Einigkeit in ihrer Stadt. Sofort wählte man unter den friedlich Gesinnten beider Parteien sechs Prioren, namentlich Dino; am 15. October 1301 übernahmen sie ihr Amt. Rom wollte aber etwas ganz Anderes, die ihm ergebenen Guelfen fühlten sich ermuthigt, und ihre Gegner träumten von Ruhe und Eintracht, statt zu rüsten. In dieser Verblendung bestärkte sie ein Schreiben von Valois, welches schwarze Guelfen mit Gelde unterstützten und nach Siena führten. Wie er selbst, so baten seine Gesandten um Vertrauen, da er Florenz stets geliebt habe und der Pabst ihn in der besten Absicht sende. Sie waren Kundschafter, und meldeten ihrem Herrn, die Mehrzahl der Bürger und die kühnsten seien Anhänger der Donati und werden ihn gern aufnehmen. Auf Befragen der Prioren beschlossen der grosse Rath und fast alle Zünfte, ihn zuzulassen,

[15]) Dino p. 481—483. Villani 8, 38. 39. 42. Antonin. l. c. Ferret. l. c. p. 975. Rayn. 1300 §. 24. Paul Aemyl., Gest. Franc. lib. 8 p. 249. Spondan. 1300. Bzov. 1300 nennt hier irrig d. Card. Nicol. Boccasinus.

[16]) Dino 485. Villani 8, 44. 45.

doch sollte er zuvor schriftlich erklären, dass er die Freiheit der Stadt und ihre Gesetze und Einrichtungen achten und erhalten wolle. Die Urkunde wurde ausgestellt[17]. Da berief Dino die Bürger in eine Kirche und ermahnte sie, alle Feindschaft zu vergessen: „der Herr kommt; und wir müssen ihn ehren; schwört euch unverbrüchlichen Frieden, damit er euch einig findet.“ Sie schwuren, aber viele mit rückhaltigen Gedanken.

Valois erschien am 4. November 1301, nicht am ersten, dem Tage aller Heiligen, weil man ihm sagte, dass die Menge sich dann zu berauschen pflege und leicht Unfug stifte[18]. Nach einem feierlichen Einzuge begab er sich in die Wohnung der Frescobaldi jenseits des Arno. Diess verrieth wieder eine Hinneigung zu den Schwarzen, die fortwährend von mehrern Orten sich bei ihm einfanden, so dass er mit seinen Rittern 1200 Mann zu Pferde zählte. Man drang ausser der Zeit auf die Ernennung neuer Prioren; Dino billigte es nicht; er musste sich fügen, und lenkte die Wahl von wenigstens auf drei von jeder Partei. Freche Reden verkündigten den nahenden Sturm: „der hohe Herr ist in unserer Mitte; der Pabst beschützt uns; gleich wenig vorbereitet auf Krieg und Frieden haben die Gegner kein Geld für ihre Soldaten.“ Eine Verordnung der Prioren untersagte, Bewaffnete ins Haus zu nehmen; die Weissen gehorchten, während der Stadttheil jenseits des Arno einem Lager glich, und als die Medici einen Bürger tödtlich verwundeten, regten sich weder der Gonfaloniere noch der Podestà. Alles war eingeschüchtert; kaum wagten es die Prioren, Valois die Schlüssel der Stadt zu verweigern; aber auf der andern Seite des Flusses bezogen Franzosen statt der Florentiner die Wache an den Thoren, und diess wurde sogleich von Buondelmonte und von vielen andern Verbannten benutzt, da sie nun bei ihrer Rückkehr kein Hinderniss mehr fanden. Auch für den furchtbaren Corso Donati endigte jetzt das Exil; er erbrach die Gefängnisse, wodurch er eine zahlreiche Bande erhielt, und die Weissen, welche nicht den Muth hatten, ihm die Stirn zu bieten, versanken in gänzliche Rath- und Thatlosigkeit[19]. Noch immer hoffte Dino, man wende den fran-

[17]) Dino 490 u. 498. Anton. l. c. §. 15.

[18]) Dino 490. Andre wie Villani 8, 48 u. Anton. l. c. setzen seine Ankunft in den ersten jenes Monats.

[19]) Dino 495 f. Villani l. c. Anton. §. 15. Ferret. p. 977.

zösischen Fürsten durch Nachgiebigkeit gewinnen, wie oft er sich auch vom Gegentheil überzeugte; sein Geschichtswerk ist voll unmännlicher Klagen über Valois Arglist und Verrath, wogegen Dante, der nicht weniger litt, den Feind seiner Vaterstadt mit kräftiger Hand geisselt.

Die Werkzeuge des Friedensstifters sagten den Prioren: er sehe den Zustand der Florentiner mit Bedauern und wünsche, dass die Urheber des öffentlichen Unglücks bestraft werden; man möge die Angesehensten der beiden Parteien an ihn ausliefern, damit er untersuchen und züchtigen könne. Sie wurden zu ihm geführt, und die Schwarzen sogleich wieder entlassen; die Weissen blieben in strenger Haft. In der Verzweiflung befahlen die Prioren, die Sturmglocke zu läuten; das Volk war so bestürzt, dass es nicht darauf achtete; auch die Cerchi kamen nicht; einige Andre entfernten sich wieder, als niemand sich anschloss[20]). Es galt kein Gesetz; sechs Tage hindurch waren Stadt und Land der Schauplatz von Raub, Brand und Mord. Viele Weisse und Ghibellinen giengen zu den Schwarzen über, um sich der Verfolgung zu entziehen, und die Prioren legten nieder, nachdem sie die vornehmsten Bürger nochmals vergebens beschworen hatten, dem Frevel zu steuern. Ihr Amt übernahmen vom 11. November 1301 Schützlinge des Fremden, der im Hintergrunde blieb, nicht zu wissen schien, warum es brannte, und bei einem schwelgerischen Leben und den Bedürfnissen seiner Ritter nur auf eine gefüllte Casse bedacht war. Auf seinen Betrieb forderte man die vorigen Prioren wegen erdichteter Vergehen vor Gericht, um von ihnen zu erpressen; als er deshalb laut getadelt wurde, gab er es auf. Eine Reise nach Rom, wo er nun Geld verlangte, hatte auch keinen Erfolg; sie missfiel dem Pabste, der ihn mit der Bemerkung abfand, er habe ihn an die Quelle geschickt[21]). Nach seiner Rück-

[20]) Dino 497.

[21]) Ders. 501. Villani 8, 48 u. nach ihm Antonin. 6. 16 u. A. erzählen, d. Card. v. Acquasparta sei im November zum zweiten Male nach Florenz gekommen, die Cerchi, Donati und deren Anhänger zu versöhnen; er habe durch Verschwägerung u. Gemeinschaft der Aemter diess zu bewirken gesucht, aber durch die Schuld der Schwarzen seine Absicht nicht erreicht, die Stadt wieder mit d. Interdict belegt, u. sich entfernt. Dino schweigt davon. Ohne Zweifel hat die erste Sendung zu d. Nachricht v. einer zweiten

kehr wurden bis zum April 1302 Reiche von der Partei der Cerchi unter dem Vorwande, dass sie sich gegen sein Leben verschworen haben, belangt, und da sie sich nicht stellten, zum Verlust ihrer Güter verurtheilt. Die Schranken der Mässigung und einer scheinbaren Unparteilichkeit waren durchbrochen; eine Vorladung folgte der andern; feile Richter verbannten ganze Familien, die Uberti, Lamberti, Cerchi und andre. Dasselbe begegnete Dante, welcher sich als Gesandter in Rom befand[22]), und dem Vater des Petrarca[23]).

Valois verliess Florenz, wo er fünf Monate, vom November 1301 bis zum April dieses Jahres geschaltet hatte, und begab sich nach Rom, in der Hoffnung, dass er dem Pabst nun auch in Sicilien den Sieg verschaffen werde[24]). Toscana war nicht beruhigt; der Friedensstifter entflammte die Leidenschaften nur noch mehr, und der Bürgerkrieg dauerte fort.

§. 5.

Fortsetzung.

Mehr als alles Andere beschäftigte Bonifacius der Streit mit Philipp dem Schönen und der Abfall der Sicilianer. Der Infant Friedrich hatte sich gegen Loria und den Sohn des Königs Carl von Neapel, den Herzog Robert von Calabrien, behauptet; er rettete Messina, welches sie belagerten, und erzwang einen Waffenstillstand, nach welchem er mit glücklichem Erfolge ihre Besatzungen angriff[1]). Aber Valois galt für einen grossen Feldherrn; man vertraute ihm und in Neapel war gerüstet. Als jener im Frühjahr 1302 von Rom nach dem Süden aufbrach, wurde ihm der erwählte Bischof von Salerno, Wilhelm, beigegeben, den Empörern die Aufhebung der kirchlichen Strafen zu verkündigen, wenn sie sich unterwarfen, dem Infanten jedoch nicht ohne besondere Erlaubniss. Loria befehligte die Flotte, welche Valois, Robert und

Veranlassung gegeben, u. d. päpstl. Schreiben an d. Cardinal, in welchem dieser mit d. Geschäft beauftragt wird, ist untergeschoben. Oben A. 15.

[22]) Dino 501. Raynald 1301. §. 14.

[23]) Dieser wurde in Arezzo geboren, während die Eltern im Exil waren. Petrarc. Epist. de reb. senil. lib. 8, 1 u. 13, 3.

[24]) Dino 502. Villani 8, 49. Ferret. p. 1971. Anton. 8. 16. Spondan. ann. 1301.

[1]) Oben §. 3 fin.

dessen Bruder Raymund Berengar aufnahm, und bestimmt war, das Heer nach dem Thale von Mazzara im westlichen Sicilien zu führen, da dieser Theil der Insel durch den Krieg wenig gelitten hatte. Auf der Fahrt an der Nordküste berührte man Termini, (Himerenses Thermae), dessen Thore ein Einwohner aus Furcht oder gegen Zahlung öffnete, so dass man sich nun auch gefahrlos der Heerden in der Umgegend bemächtigen konnte. Zu schwach, sich mit den Päpstlichen zu messen, die ihm durch Herolde die Schlacht anboten, blieb Friedrich in seiner Stellung bei Polizzi nicht weit von Termini. Er hatte Besatzungen und Lebensmittel in die Städte geschickt, und begnügte sich übrigens, die Feinde zu beobachten und ihnen die Zufuhr zu erschweren. Der Kern ihrer Truppen bestand aus Reuterei, und war folglich zum Belagerungs-Kriege nicht geeignet, und auf die Miethlinge durfte man nur rechnen, so lange es nicht an Unterhalt und Beute fehlte. Valois konnte nicht tief in das Innere vordringen, weil er sich sonst von den Schiffen und von ihren ohnehin unzureichenden Vorräthen entfernt haben würde. Vor Cirilione zurückgeschlagen, wandte er sich nach Sciacca an der Südküste, bei dessen Belagerung die Flotte mitwirken sollte, und sogleich sah man Friedrich wieder in seiner Nähe bei Calatabellota. In dieser Zeit starb Jolanda, die Gemahlinn des Herzogs Robert, zu Termini, eine edle Frau, stets bemüht, den Krieg zu endigen, in gleicher Bedrängniss wie einst Octavia, die Schwester des Augustus, und in beiden Lagern beweint. Ihre Wünsche wurden erfüllt, als sie nicht mehr war.

Durch Hitze und Mangel entstand eine Seuche vor Sciacca; Menschen und Pferde starben, für Friedrich die Loosung zum Angriff. Valois mochte ihn weder erwarten noch sich schimpflich zurückziehen; er dachte an das byzantinische Reich und erfuhr die Niederlage der Franzosen bei Courtrai in Belgien; diess Alles bewog ihn, durch Robert Unterhandlungen anzuknüpfen. Die Gesandten des Herzogs kamen zum Könige nach Castel nuovo, und man einigte sich am 19. August über einen vorläufigen Vergleich, worauf die drei Fürsten an einem Orte zwischen Sciacca und Calatabellota zusammentrafen, und hier am 31. jenes Monats auf folgende Bedingungen Frieden schlossen: Friedrich heirathet eine Tochter Carls des Zweiten Eleonore, und erhält als Aussteuer ein unabhängiges Reich Sicilien mit den umliegenden Inseln auf Le-

benszeit. Nach seinem Tode fallen sie an Neapel zurück, welches seine Erben mit 100,000 Unzen Gold entschädigt; oder er entsagt ihnen früher, wenn er mit Genehmigung des Pabstes, des Königs Jacob von Aragonien und des Grafen von Brienne zum Besitze von Sardinien oder Cyprus gelangt. Beide Theile räumen beziehungsweise die Städte in Italien und Sicilien und entlassen die Gefangenen ohne Lösegeld, mithin wird auch Roberts Bruder, der Fürst Philipp von Tarent, in Freiheit gesetzt, und Friedrich verspricht Hülfe gegen Byzanz. Durch diese Zugeständnisse erklärte sich Valois für besiegt, und nur scheinbar sorgte er für die Ehre und den Vortheil des Pabstes und des Königs Carl; ohne einen neuen und glücklichern Kampf war Sicilien für immer verloren. Robert verbarg seinen Unwillen, da er ohne den päbstlichen Oberfeldherrn nichts vermochte. Er schiffte mit ihm nach Catania, und verlebte dann einige Tage unter gegenseitigen Freundschafts- und Achtungsbezeugungen in Lentini (Leontini) bei Friedrich, der Philipp von Tarent, den Grafen von Brienne und andre Gefangene von Rang zu sich beschied, und ihn nach Catania begleitete. Nachdem Loria hier dem Könige wegen des Lehns, welches er dem Frieden gemäss in Sicilien behielt, den Eid der Treue geschworen hatte, führte er die Flotte nach Messina, wohin die Fürsten zu Lande folgten, um den Beschwerden der Seefahrt zu entgehen. Ein vornehmer Messinenser, Nicolaus von Palizzi, bemerkte an Tafel, die Stadt habe sich früher so hartnäckig gegen Robert vertheidigt, weil die Herrschaft der Franzosen ihr unerträglich sei; dann, sagte Valois zu seinen Gefährten, haben wir wohl gethan, uns zu vergleichen [2]). Am andern Tage begann der Rückzug nach Neapel, die Insel war frei [3]).

Man hatte Bonifacius und Carl 2. nicht befragt, und ihnen nur die Bestätigung der Verträge vorbehalten. Der König verweigerte sie nicht, weil er sich nach Ruhe und bei erschöpftem Schatze und vielen Schulden nach Befreiung von nutzlosen Ausgaben sehnte, und weniger an Rom steuerte, wenn er um ein Land ärmer war. Auch besänftigte ihn die Verbindung zwischen

[2]) Oben §. 3 A. 15.

[3]) Nicol. Special 6, 7—16. Facell. decas 2 lib. 9 c. 3. Villani 8, 49. Ferret. p. 962. 977 u. 1000. Continuat. Chron. Guil. de Nangis ann. 1302. Raynald 1302 §. 1 f. Bzov. u. Spondan. ann. 1302.

Eleonore und Friedrich, obgleich er anfangs aus Rücksicht auf Bonifacius sie nicht zulassen wollte [4]). Bevor die Ehe im nächsten Jahre 1303 vollzogen wurde, schickte er mit seinem künftigen Schwiegersohne Gesandte nach Rom, um die Gründe hervorzuheben, welche für den Frieden sprachen: Der Tod so vieler angesehenen Männer, die Verwüstung der Städte, die Verarmung und Hungersnoth im Gefolge des Krieges könne weder Gott noch der heiligen Kirche gefallen; der Pabst möge daher mit apostolischer Machtfülle dem Friedensschlusse Kraft und Gültigkeit verleihen. Er pflegte in fremden Ländern gebieterisch einzugreifen, und duldete am wenigsten in Neapel ein Widerstreben gegen seine lehnsherrliche Gewalt; als Carl sich früher vermass, insgeheim mit dem Feinde zu unterhandeln, rügte er es mit harten Worten [5]); jetzt hätte man noch mehr gewagt. Aber Valois war nicht sein Vasall; die Verhältnisse zu Philipp dem Schönen, dem Bruder des Grafen, liessen einen offenen Bruch fürchten; Sicilien spottete der Censuren und der weltlichen Waffen, die grossen Geldopfer führten nicht zum Ziel: so blieb nichts übrig, als den Zorn zu beschwichtigen und den Schein zu gewinnen, als könne man genehmigen und verwerfen. Demnach bezeugte sich Bonifacius in einem Schreiben an Friedrich aus Anagni vom 6. Dezember 1302, dass er stets den Wunsch gehabt habe, ihn von seinen Irrwegen abzulenken, damit er nicht nach Leib und Seele verderbe, und dass auch er den Frieden liebe, um welchen die allgemeine Kirche den Himmel anflehe, seine Würde aber und die Ehre des apostolischen Stuhls ihm nicht erlaube, den vorliegenden Vertrag zu bestätigen. Er wolle übrigens im Wesentlichen nichts ändern, die Kirchenstrafe aufheben, und zu der Vermählung der Eleonore Dispensation ertheilen. Das Weitere werde der Bischof Wilhelm von Salerno mit den andern Abgeordneten dem Infanten mündlich eröffnen. Sie wurden ermächtigt, ihn und Sicilien von Bann und Interdict zu lösen, wenn er darin willige, dass er die ihm überwiesenen Inseln nicht als unabhängiges Reich, sondern als römisches Lehn besitze, jährlich am Feste des Petrus 3000 Unzen Gold oder 15000 Florenen an den Pabst zahle, so oft dieser es verlange, 100 Reuter oder eine angemessene Anzahl Schiffe stelle, und sich König von

[4]) Rayn. 1302 §. 6. sq. [5]) Oben S. 3. nach A. 10.

Trinacria nenne. Als er dies genehmigte, wurde der Friede am 12. Juni 1303 zu Anagni bestätigt. Carl behielt den Titel eines Königs von Sicilien, mit der Vergünstigung, in Zukunft nur 5000 statt 8000 Unzen Gold an die päbstliche Curie zu entrichten, und nur 200 statt 300 Reuter für sie zu rüsten [6]).

Ruhm und Vortheil waren in diesem Kriege auf der Seite der Sicilianer. Sie wussten, wie viel sie dem Muthe und der Klugheit ihres Königs verdankten, und er ehrte ihre Ausdauer und Treue, ohne durch einzelne Ausnahmen an ihnen irre zu werden. Durch Liebe und Achtung und gleiche Interessen mit seinem Volke verbunden konnte er erwarten, dass die Regierung ohnerachtet der Verträge dem aragonischen Hause nach seinem Tode verblieb, und diese Hoffnung wurde erfüllt. Valois beschuldigte man der Untüchtigkeit oder des Verraths; er wollte den verheissenen Lohn so wohlfeil als möglich erkaufen, aber er vermochte auch nichts gegen Friedrich's geistige Ueberlegenheit. Der arglistige Friedensstifter hatte das Vertrauen der Völker, der gefeierte Feldherr seinen Ruf verloren; überall bewirkte er das Gegentheil von dem, was seine Sendung bezweckte: in Toscana sollte er die Ruhe herstellen, und er brachte den Krieg; in Sicilien sollte er Krieg führen, und er schloss einen schimpflichen Frieden [7]). Dennoch durfte der Pabst ihn nicht mit Vorwürfen empfangen, ihn nicht so sehr reizen, dass der Graf sich angeblich kaum enthielt, ihn zu tödten [8]), er ersuchte ihn vielmehr um Vermittelung bei seinem Bruder Philipp, mit welchem Rom zerfallen war, und sie wurde zugesagt [9]). Die Eroberung des byzantinischen Reiches war für Valois in weite Ferne gerückt, und wenn der Krieg in Flandern ihm einen Vorwand gab, im November 1302 nach Frankreich zurückzugehen, so musste er doch zu seiner Beschämung bekennen, dass er weder sich selbst noch Andern genügt hatte [10]).

[6]) Raynald 1303 §. 25—28. u. 1304 §. 18. Nicol. Special. 6, 18. Ferret. p. 962. Bzov. ann. 1303.

[7]) Villan. 8, 49. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 16. Spondan. ann. 1302.

[8]) Ferret. lib. 1. p. 962 u. lib. 2. 978 u. 1001.

[9]) Rayn. 1302 §. 15. u. d. Brief d. Bonif. an d. Grafen. das. 1303 §. 34. Spondan. 1303. Dupuy p. 97. Unten 6. Abschn. §. 12. A. 14.

[10]) Villani u. Contin. Chron. Guil. de Nangis ll. cc. Rayn. 1302 §. 3. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. lib. 8. p. 250.

In Sicilien wünschte man sich der Catalonier, Aragonier und der übrigen Söldner zu entledigen, welche aus Noth plünderten und andern Frevel verübten. Ein Theil zog mit Roger von Flor oder von Brindisi, einem Tempelherrn und Bandenführer nach Griechenland, und focht für Andronicus Paläologus gegen die Türken [11]. Viele blieben zurück und verbreiteten sich auch über Italien, wo sie nach dem Tode des Bonifacius von dessen Nepoten gedungen wurden [12]. Ausserdem gab es hier räuberische Schaaren vom Heere Valois, mit welchen Nogaret den Pabst in Anagni überfiel [13].

Der König von Aragonien äusserte eine freudige Theilnahme, als der Bruder Gesandte schickte, ihm den glücklichen Ausgang des Krieges zu melden. Bonifacius dachte dagegen stets mit dem tiefsten Unwillen an den Triumph seines Feindes. Zwar wird erzählt, er habe nach vergeblichen Versuchen, von Carl 2. Hülfe zu erhalten, mit Friedrich über ein Bündniss gegen ihn und gegen Philipp den Schönen unterhandelt; schon Plasian erwähnte es 1303 in einer Versammlung der französischen Prälaten und Barone [14]; es ist aber von ihm oder von irgend einem andern Zeitgenossen erfunden, und ermangelt jeder Beglaubigung. Damit fällt auch die Sage, nach welcher der König von Sicilien vor Ostia erschien, seinen Lehnsherrn zu vertheidigen, und nur zu spät, da Bonifacius bereits von den Sendlingen Philipp's gefangen genommen und gestorben war [15].

Die Cardinäle wählten Benedict XI., und Friedrich huldigte ihm gegen das Ende des Jahres 1303 als „König von Trinacria auf Lebenszeit". Uebrigens nannte er sich jetzt schon nach Sicilien, ohne den Einspruch des römischen Hofes zu beachten [17]. Er kämpfte mit Robert, der 1309 seinem Vater Carl 2. folgte, von neuem um den Besitz der Insel, und vererbte diese 1337 auf seinen Sohn Pedro [18].

Als Jacob 2. von Aragonien den Bruder vertreiben sollte, be-

[11]) Nic. Special. 6, 21. Anton. l. c. Rayn. 1303 §. 29.

[12]) Villani 8, 64. Unten 6. Abschn. §. 18. A. 67. u. 76.

[13]) Paul. Aemyl. l. c. p. 253. Spondan. 1303. Unten 6. Abschn. §. 16. A. 82.

[14]) Dupuy Hist. du differend. p. 105. Ferret. lib. 3. p. 1002 u. 1010.

[15]) Ferret. ll. cc. Unten 6. Abschn. §. 18. A. 48.

[16]) D. Urkunde in Lünig's Codex Ital. diplom. T. 2. p. 1053. Rayn. 1304. §. 18.

[17]) Rayn. l. c. [18]) Nicol. Special. 8, 8. Fazell. Dec. 2. lib. 9. c. 3.

lehnte ihn Bonifacius mit Sardinien und Corsica [19]. Hier hatten sich die Genuesen und Pisaner festgesetzt, und sie läugneten, dass der Pabst ihr Gebiet verschenken könne. Der Bischof von Valencia, Raymund, wurde nach der Beendigung des Krieges in Sicilien zum Legaten ernannt, mit dem Auftrage, sie, die Sarden und Corsen zum Gehorsam zu bewegen. Er überbrachte ein Beglaubigungs-Schreiben vom 20. April 1303, in welchem Bonifacius jene Republicaner belobte, weil sie dem apostolischen Stuhle früher stets die schuldige Ehre erwiesen haben, weshalb er auch jetzt folgsame Söhne in ihnen zu finden hoffe. Die Inseln, sagte er, seien Eigenthum der römischen Kirche, und von ihr, wie man wisse, dem Könige Jacob zu Lehn gegeben, welcher zur Wahrnehmung seiner Rechte eine grosse Kriegsmacht rüste. Raymund komme, ihn mit priesterlichem Ansehn zu unterstützen, damit jedes Hinderniss beseitigt, die Kirche verherrlicht, und das leider verwüstete und verlassene heilige Land befreit werde [20]. Diese väterliche Ermahnung machte aber keinen Eindruck, und Jacob wurde durch Streitigkeiten mit Castilien vorerst an ernstlichen Schritten gehindert. Dennoch betrachtete er sich als den rechtmässigen Beherrscher der beiden Inseln, für welche er Benedict XI. und dessen Nachfolger Clemens V. den Lehnseid leistete [21]. Es gelang ihm endlich, Sardien zu erobern, Corsica war dagegen noch in der Gewalt der Genuesen, als er 1327 mit Tode abgieng.

Lange zuvor, 1304, starb Roger Loria in Valencia. Er hatte die Rollen gewechselt, den Aragoniern und Anjou, in der That aber sich selbst gedient, und bei ungemessenen Ansprüchen nirgends Befriedigung gefunden.

19) Oben §. 2. A. 15. u. 25. f.

20) Rayn. 1303 §. 29.

21) Ders. 1304 §. 16. u. 1305 §. 8—10. Bernard Guido Vita Clem. V. p. 674.

Vierter Abschnitt.

Ungarn. Polen, Dänemark und Genua.

§. 1.

Ungarn.

Die Oberherrschaft des römischen Bischofs beschränkte sich nicht auf Neapel und Sicilien; „er war von Gott über alle Könige und Reiche gesetzt“ [1]). „Ungarn gehörte ihm auch aus einem besondern Grunde [2]); sein erster christlicher König Stephan 1. oder der Heilige — aus dem Geschlechte der Arpaden — hatte es ihm ehrfurchtsvoll mit allen Hoheitsrechten angetragen und übergeben, weil er wohl wusste, dass niemand sich eine Würde aneignen soll, wenn er nicht von Gott dazu berufen wird; daher empfieng er das Diadem nicht von irgend einem Andern, sondern von dem Statthalter Jesu Christi und Nachfolger Petri“ [3]). So deutete man eine Sage, nach welcher Stephan im Jahre 1000 von Sylvester II. eine Krone erhielt und annahm, ohne Verpflichtungen einzugehen. Später wurden Rom und das angebliche Lehn einander dadurch näher gebracht, dass Marie, eine Tochter Stephan 5. von Ungarn, sich mit einem päbstlichen Vasallen, mit dem Könige von Neapel Carl 2. Anjou, vermählte. Als ihr Bruder Ladislav oder Wladislav 4. 1290 starb, ohne Kinder zu hinterlassen, nahm sie das Land für ihren ältesten Sohn Carl Martell in Anspruch [4]). Der Kaiser Rudolf 1. gab es als ein erledigtes Reichslehn seinem Sohne Albrecht. Ein dritter Bewerber, der letzte männliche Arpade, Andreas 3., hatte den Beinamen der Venezianer, weil sein Vater Stephan, ein Sohn Andreas 2., Tomasina aus dem Hause Morosini in Venedig heirathete, und er in dieser Stadt geboren war [5]). Nicolaus IV. be-

[1]) Bonif. Brief a. d. Card. Nicol. bei Rayn. 1301. §. 7.

[2]) Ad Apostolicam sedem peculiarius pertinet. Das.

[3]) Das. §. 8. u. 13. Brief an Wenzeslav v. Böhmen, das. §. 10. Bzov. ann. 1301.

[4]) Villani 7. c. 134. Raynald 1299 §. 13. u. 1303 §. 14. u. 18.

[5]) Vill. l. c. Rayn. 1290 §. 13. u. 1301 §. 21. Joh. Victoriens. in Boehmer Fontes rer. germ. 1 p. 332. Alb. Argentin. Chron. in Urstis. German. Hist. P. 2. p. 111. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. p. 245 ed. Basil.

lehrte den Kaiser, dass er nicht befugt sei, über Ungarn zu verfügen; er liess den Sohn der Marie im September 1290 durch einen Legaten in Neapel krönen, und diese Feier wurde unter der Regierung Coelestin V. wiederholt [6]). Carl Martell starb aber im Juni 1295 in jener Stadt vor dem Vater und ehe er zum Besitz gelangte [7]).

In Ungarn war Andreas nach Ladislaus Tode von der Mehrzahl zum Könige gewählt und zu Stuhlweissenburg gesalbt [8]). Nur ein Theil erklärte sich mit den Grafen von Güssingen, welche später abtrünnig wurden, für Carl Robert, oder in abgekürzter Form des Namens Carobert, den Sohn Carl Martell's von Clementia, der Schwester Albrecht's von Oesterreich, und verwendete sich für ihn bei Bonifacius. Dieser schickte ihn 1300 nach Ungarn, und liess ihn durch Gregorius, den Erzbischof von Gran, krönen [9]). Die Magnaten fühlten sich dadurch verletzt; sie wollten nicht, dass man ihnen einen Regenten aufdrang, und schaarten sich in desto grösserer Anzahl um Andreas, der sich mit Albrecht versöhnte, und dessen Tochter Agnes heirathete. Sein plötzlicher Tod während der Rüstungen gegen den Anjou 1301 erregte den Verdacht, dass er vergiftet sei, und führte Carl Robert und den Pabst nicht zum Ziel. Er hatte bei dem Könige von Böhmen Wenzeslav 2. (4.), einem Nachkommen der Arpaden durch die Mutter Cunigunde, Hülfe gesucht, und mit dessen unmündigem Sohne Wenzeslav 3. (5.)

[6]) Vill. l. c. Rayn. 1297 §. 53. u. 1303 §. 10.

[7]) Mehrere unter d. Aeltern u. Neuern sind d. Meinung, er habe 1300 an s. Jubiläum Theil genommen (Spondan. 1300. Giannone Neapel Ausg. v. Le. Bret. 3. 157. Tosti Bonif. 2, 74, im Widerspruche mit 2. 159.), und bis 1301 gelebt. (Trithem. Annal. Hirsaug. 2, 82. verwechselt ihn mit seinem Sohn.) Im Januar 1295 war er in Rom bei d. Krönung des Bonif. gegenwärtig, (Card. Jacob de elect. et coron. Bonif. lib. 2. c. 9. in Murat. Script. 3. p. 651. Rayn. 1295 §. 6. Oben 2. Abschn. A. 82.) u. er starb im Juni desselben Jahrs. Bonif. in d. Briefe an seine Mutter bei Rayn. 1295 §. 19.; auch d. Brief an Carl 2. Rayn. 1297 §. 53. bezieht sich auf dieses Ereigniss, Chron. Parm. bei Murat. Script. 9. p. 832. Dante Parad. 8, 49.

[8]) Se pro rege gerebat. Bonif. bei Rayn. 1302 §. 21.

[9]) Ptolem. Luc. Chron. bei Duchesne Hist. Franc. script. 5. p. 894. Eb. Altah. Annal. in Boehmer Font. rer. germ. 2. p. 548. H. Stero Altah. Chron. in Freher Germ. rer. script. p. 403. Rayn. 1299 §. 13. Bonif. Das. 1301 §. 4. u. 7. u. 1303 §. 18. Spondan. 1299. Ferret. bei Muratori Script. 9. p. 1010 f. erzählt nach seiner Weise verwirrt.

seine Tochter und Erbinn Elisabeth verlobt, welche aber später unvermählt in's Kloster gieng. Die verwais'te Partei trug dem Könige von Böhmen die Regierung an; dieser entsagte zu Gunsten seines Sohns, und schickte ihn mit einem Heere nach Ungarn.[10]. Hier sollte nach dem Willen des Pabstes das Erbrecht, nicht das Wahlrecht gelten; er vertheidigte nicht mehr Carl Robert allein, sondern sein apostolisches Ansehn[11].

Um sich Gehorsam zu verschaffen, ernannte er den Cardinal Nicolaus, Bischof von Ostia und nachmaligen Pabst Benedict XI., zu seinem Legaten[12]. Die Vollmacht aus Anagni vom 13. Mai 1301 besagt, dass er zwar nach der Weise eines wachsamen Hirten allen catholischen Reichen seine Fürsorge widme, jetzt aber besonders auf das Heil Ungarns bedacht sei, wo der Feind des menschlichen Geschlechts Unkraut säe, den Thron erniedrigt, die Gläubigen ihrer Güter und die Kirche ihrer Rechte beraubt werden. Unzählige Geschäfte erlauben ihm nicht, in Person das Erforderliche anzuordnen, deshalb sende er Nicolaus als einen Boten des Friedens, damit er die Kirche befreie und den Staat befestige. Zu gleicher Zeit befahl er dem erwählten Erzbischofe von Gran, den Bischöfen und hohen Beamten in Ungarn, Nicolaus als Legaten zu ehren und zu unterstützen[13]. Der Cardinal reis'te ab, ehe er aber die ungarische Gränze überschritt, wurde Wenzeslav der Sohn, welcher noch sehr jung, und jetzt schon wegen seiner Schwelgerei berüchtigt war, von Johann von Ilmur, dem Erzbischofe von Colocza, unter dem Namen Ladislav 5. zu Stuhlweissenburg gekrönt[14]. Diess erschien am päbstlichen Hofe als ein Verbrechen. So bezeichnet es Bonifacius in einem Schreiben an den Cardinal Nicolaus vom 17. October 1301: Der römische Bischof, von Gott über Könige und Reiche gesetzt, ist in der streitenden Kirche der höchste Hierarch, er ist der Oberherr aller Sterblichen und sitzt

10) Ottoc. Horneck Chron. austriac rhythm. bei Pez. Scriptor. rer. austriac. T. 3. cap. 722. Rayn. 1301 §. 4. 1303 §. 14. u. Bonif. Das. §. 18. Spond. u. Bzov. ann. 1301.

11) Rayn. 1301 §. 4. 1302 §. 19.

12) Hist. austral. bei Freher l. c. p. 342. Paul. Aemyl. p. 253. Rayn. 1301 §. 4. 1302 §. 20. 1303. §. 18.

13) Rayn. 1301 §. 4. u. 6.

14) Horneck. l. c. cap. 728. Rayn. 1301 §. 7. Bonif. Das. §. 9. Spond. u. Bzov. 1301.

auf dem Throne des Gerichts. Unsere Vorfahren begünstigten vorzüglich Ungarn, welches aus besondern Gründen dem apostolischen Stuhle gehört. Ihrem Beispiele folgend ernannten wir dich zu unserm Legaten, als wir vernahmen, dass Kirche und Staat dort durch Krieg und Bürgerzwist zerrüttet werden. Nach deinem Abgange wurde uns gemeldet, der Erzbischof von Colocza habe sich mit einigen Prälaten und Baronen bis zu dem Grade von Verwegenheit oder vielmehr Wahnsinn verirrt, dass er sich angemasst, den Sohn des Königs von Böhmen zu krönen. Er ist nach dem Herkommen an sich nicht dazu befugt, sondern der Erzbischof von Gran, und wenn irgend ein Zweifel entstand, so musste man uns als den Hohenpriester, oder dich, unsern Stellvertreter, befragen, zumal da der Enkel des Königs Carl von Sicilien bereits von dem erwählten Erzbischofe von Gran gekrönt war. Auch erinnern wir daran, dass Stephan, der erste christliche König von Ungarn, sein Reich der römischen Kirche übergeben hat, in deren Archiven die betreffenden Urkunden aufbewahrt werden. Der Erzbischof von Colocza verdient demnach die strengste Rüge; wir wollen ihm jedoch Gelegenheit geben, sich zu rechtfertigen, wenn er es vermag; eröffne ihm selbst oder durch Andre, dass er bei Strafe der Absetzung binnen vier Monaten sich bei uns einfinden soll [15]).

An demselben Tage und aus gleichen Gründen äusserte Bonifacius in einem Briefe an den ältern Wenzeslav sein Befremden über jene Königsweihe. Wenigstens in wichtigen und zweifelhaften Fällen habe man sich an die römische Kirche, die Mutter und Lehrerinn aller Gläubigen zu wenden; diess sei nicht geschehen; ganz anders habe Stephan gehandelt. So sei nun Ungarn im Geistlichen und Weltlichen dem Verderben preis gegeben. Nur Gott könne Frieden schenken, welchen der Cardinal von Ostia vermitteln solle. Der König und sein Sohn mögen sich den Anordnungen des Legaten fügen, wenn sie Rechte zu haben glauben, in Rom vor dem Pabste den Beweis führen, und einem unparteiischen Urtheil entgegensehen [16]).

Indess war Nicolaus nach einigem Aufenthalte in Oesterreich in Ofen angelangt. Er versammelte hier die höheren Geistlichen

[15]) Raynald 1301 §. 7—10.
[16]) Das. §. 10. u. 1302 §. 20. Bzov. 1301.

und die weltlichen Magnaten, und kündigte ihnen an, dass er gekommen sei, den Streit über die Thronfolge friedlich beizulegen. Diess hatte keinen andern Sinn, als dass sie sich dem Machtspruche des Pabstes und angeblichen Oberherrn von Ungarn unterwerfen, und Carl Robert anerkennen sollten, eine Zumuthung, welche man mit Unwillen zurückwies. Der Legat fürchtete für sein Leben; er bestrafte den Ungehorsam mit dem Interdict, und entfloh nach Wien, wo er über den unglücklichen Ausgang seines Unternehmens an Bonifacius berichtete[17]. Bald verlautete noch Aergeres; die Gegner unter den ungarischen Prälaten erkühnten sich, über den Pabst selbst, und über Alle, die sich für seinen Candidaten erklärten, Bann und Acht zu verhängen[18]. Sie bekämpften Rom mit seinen eignen Waffen, und weltliche, ein arragonisches oder französisches Heer, standen ihm nicht zu Gebote. Aber Wenzeslav besass nicht den Muth und die Thatkraft Philipp des Schönen. Er unterhandelte; er bat den Pabst, seinem Sohne nicht hinderlich zu werden, und übertrug ihm damit das Richteramt, obgleich diess nicht die Absicht war, wie sich später ergab. Bonifacius benutzte, was ihm eingeräumt wurde, und antwortete am 10. Juni 1302 aus Anagni: Mit väterlichem Wohlwollen haben wir den Brief empfangen, in welchem du dich für deinen Sohn verwendest, der nach deiner Behauptung einstimmig und gesetzmässig zum Könige von Ungarn gewählt ist. Das einst im Geistlichen und Weltlichen so gesegnete Reich leidet durch Einfälle der Cumanen und Tataren, durch Bürgerzwist und gefährliche Neuerungen, und diess verursacht uns grossen Kummer. Um dem Uebel abzuhelfen, wie wir als Oberhaupt der Kirche dazu verpflichtet sind, ernannten wir den Bischof von Ostia zum Legaten, und ermahnten dich durch ihn und auch schriftlich, du mögest selbst zurücknehmen, was du in Betreff deines Sohnes etwa ohne gehörige Ueberlegung gethan hast, wenn du Rechte zu haben meinst, uns davon unterrichten, und die Entscheidung erwarten. Die Bemühungen des Legaten sind fruchtlos geblieben, und Ungarn wird mehr als zuvor vom Kriege heimgesucht. Da nun der apostolische Stuhl von dem Herrn über Könige und Reiche gesetzt ist, damit er dem Unrecht steuere, und wenn gelinde Mittel

[17] Hist. austral. p. 342. Rayn. 1302 §. 20. u. 21. Spond. u. Bzov. 1301.
[18] Spond. u. Bzov. ll. cc.

nicht wirken, stärkere anwende, so erwiedern wir auf dein Gesuch, dass wir deine und deines Sohns Rechte erhalten wollen, so weit nicht andern dadurch Eintrag geschieht, und wenn ihr euch in unsre Beschlüsse fügt. Nach dem Tode des Ladislav und während Andreas als König auftrat, forderte die Königinn von Sicilien, Marie, das Reich für ihren Enkel Carl und sie fordert es noch jetzt. Wir können daher deiner Bitte, ohne Andern zu schaden, kein Gehör geben, sondern verlangen, dass alle Betheiligten vor uns erscheinen, und nach genauer Untersuchung unser Urtheil vernehmen [19]).

Die Bevollmächtigten der Königinn Marie und ihres Enkels fanden sich zur bestimmten Zeit in Anagni ein, die böhmischen dagegen erst später, und nicht, um die Rechte ihres Herrn darzuthun, sondern sich in seinem Namen gegen jede päbstliche Entscheidung zu verwahren. Sie erfolgte dennoch. Ungarn, erklärte Bonifacius, sei ein Erbreich, die Wahl gelte nicht. Er gebot unter Androhung des Bannes, Carl Robert als dem rechtmässigen Könige zu gehorchen, entband in Beziehung auf den Sohn des Wenzeslav von dem Eide der Treue, und liess an den Vater nochmals die Aufforderung ergehen, sich über seine Ansprüche bei ihm auszuweisen. Das Genauere enthält die Bulle aus Anagni vom 31. Mai 1303: Er, vor dem nichts verborgen bleibt, der ewige König, weinte über Jerusalem; wie sollten wir, sein Statthalter, nicht Thränen vergiessen, wenn wir sehen, dass Ungarn durch Uneinigkeit einem gänzlichen Verderben entgegen geht, ein Land, welches bisher nur catholische Fürsten gehabt, gelehrte und beredte Männer hervorgebracht hat. Uns geziemt es, den Sturm zu beschwören. Vor nicht langer Zeit bat uns Wenzeslav, wir möchten seinem Sohne, der einstimmig und gesetzmässig zum Könige von Ungarn gewählt sei, unsere Gunst und Hülfe angedeihen lassen. Wir aber bedachten, dass Marie von Sicilien mit dem früher regierenden Hause näher verwandt, und ihr Enkel in der Kirche zu Gran nach alter Sitte und durch den Prälaten, welchem es zusteht, gekrönt ist, und liessen in des väterlichen Absicht, jede Ursache zum Streite zu beseitigen, die Parteien durch den Legaten Nicolaus vor uns bescheiden. An dem bestimmten Tage erschienen Gesandte der Königinn, und für

[19]) Rayn. 1302. §. 20—22. 1303. §. 16. Hist. austral. p. 342. Spond. 1301. Bzov. 1302. Unten §. 2. A. 4.

ihren Enkel der Erzbischof von Colocza Stephan, der Nachfolger des Johann von Ilmur — nebst andern Geistlichen aus Ungarn. Der König von Böhmen dagegen und sein Sohn stellten sich weder selbst, noch wurden sie durch Andere vertreten; dann entschuldigten sie sich durch Abgeordnete, und als wir diesen die Nichtigkeit ihrer Gründe vorhielten, erklärten sie ohne Scheu, ihr Herr habe nie die Absicht gehabt, sich in den Angelegenheiten Ungarns einem Richterspruche zu unterwerfen. Da also Wenzeslav den Termin nicht wahrnahm, drangen die Gesandten der Königinn und ihres Enkels auf einen Spruch. Es ergab sich bei einer sorgfältigen Untersuchung, dass Marie als Tochter des Stephan und Schwester des Ladislav ein Näherrecht hat; auch wurde ihr Sohn Carl, so lange er lebte, allgemein und besonders von der römischen Kirche als König von Ungarn anerkannt, während Wenzeslav und sein Sohn nur eine durchaus ungültige und unzulässige Wahl für sich anführen können. Demnach beschliessen und verfügen wir, dass Marie und ihr Enkel überall Königinn und König von Ungarn genannt werden, Cleriker und Weltliche ihnen gehorchen, und bei Strafe des Banns sie mit Rath und That unterstützen sollen, damit sie zum Besitze des Reiches gelangen, und sich darin behaupten. Wir untersagen bei gleicher Strafe, Wenzeslav oder seinen Sohn König von Ungarn zu nennen, ihnen Einkünfte des Landes zuzuwenden, oder sie auf irgend eine Art zu begünstigen, denn wir entbinden von den Eiden, welche zur Treue gegen sie verpflichten. Um jedoch die Würde und die Unparteilichkeit des apostolischen Stuhls nicht zu verläugnen, setzen wir dem Könige von Böhmen und seinem Sohne eine Frist von vier Monaten, damit sie uns in Person oder durch Bevollmächtigte beweisen, wenn sie es vermögen, dass das Recht auf ihrer Seite sei[29]).

Der Erzbischof von Colocza und der Bischof von Agram besuchten auch noch den Hof von Neapel, um Carl 2. und dessen Gemahlinn ihre Huldigungen darzubringen, sie wurden aber durch Bonifacius zur Beschleunigung der Rückreise veranlasst, da sie jenes Decret überall und auch an den Gränzen von Böhmen bekannt machen sollten. Diess geschah, und die Vorgeladenen konnten sich nun nicht mit Unwissenheit entschuldigen. Zugleich er-

[29]) Raynald 1303 §. 17—22. Spondan. 1301. Bzov. 1303.

hielten die ungarischen Stände ein Rundschreiben aus Anagni, die Weisung, nur Marie und ihrem Enkel zu gehorchen und Abgaben zu entrichten, und bei Vermeidung der Censuren sich nicht weiter mit Wenzeslav zu befassen. Doch wurde auch Carl Robert am 3. Juni an seine Pflichten erinnert; nur wenn er über sich selbst wache und löblich regiere, werde die Kirche ihn ferner beschützen und das unglückliche Reich wieder aufblühen[21]). Man bedurfte aber eine wirksamere Hülfe; Bonifacius hatte endlich in diesem Jahre wegen der Zerwürfnisse mit Frankreich den römischen König Albrecht anerkannt; er empfahl ihm am 11. Juni seinen Neffen, und warnte vor einer Verbindung mit Böhmen[22]). Albrecht zeigte sich zu Allem bereit, bevor er jedoch Ernstliches unternahm, starb Bonifacius im October 1303. Ihm folgte unter den schwierigsten Umständen der Cardinal von Ostia, Benedict XI. Alles war verschoben, Sicilien aus Noth einem Empörer überlassen, Frankreich in offener Auflehnung gegen Rom, und der Sieg in Ungarn noch zweifelhaft: die Herrschsucht hatte über ihre Kräfte gewagt. Von Oesterreich unterstützt, welches mit dem Anjou ein Bündniss schloss, bedrohte die päbstliche Partei den König Ladislav in Ofen. Sein Vater Wenzeslav 2. kam zum Entsatz, und führte den Sohn mit Geisseln und der heiligen Krone nach Prag[23]). Ein grosser Theil der Ungarn erklärte sich nun für den Gegner, und Wenzeslav wurde 1304 von den Verbündeten im eigenen Lande angegriffen[24]). Als er 1305 mit Tode abgieng, entsagte sein Sohn Wenzeslav 3. (5), wie er als König von Böhmen hiess, dem Reiche Ungarn zu Gunsten des Herzogs Otto von Niederbaiern, eines Sohns von Elisabeth, der Tochter Bela 4., der aber durch den Woiwoden von Siebenbürgen in Haft gerieth, und nach seiner Freilassung entfloh. Nun wurde Carl Robert von den Ungarn, welche durch diese Handlung ihr Recht und ihre Ehre sichern wollten, gewählt, von

[21]) Rayn. 1303. §. 22 u. 23.

[22]) Ders. l. c. §. 14. Bzov. 1303. Vollständig bei Chmel Formelbuch K. Albrechts 1. im Archiv f. österr. Gesch.-Quellen 1849. 2tes Heft S. 239. Unten 6. Abschnitt §. 13. A. 37.

[23]) Rayn. 1303 §. 23. Horneck l. c. cap. 741. Eb. Altah. bei Boehmer P. 2 p. 548. Spond. 1301.

[24]) Rayn. 1303 §. 15. Horneck cap. 742. Alb. Argentin in Urstis. Germ. hist. P. 2. 112.

Clemens V. bestätigt[25]), und von dessen Legaten, dem Cardinal Gentilis 1309 gekrönt.

§. 2.

Polen. Dänemark und Genua.

Bonifacius wollte als Oberlehnsherr der Erde auch über Polen gebieten, ein neuer Berührungspunkt zwischen ihm und dem Könige von Böhmen. Dort starb 1289 Lesko der Schwarze, ein Sohn des Herzogs von Cujavien Casimir. Sein Halbbruder Wladislav Loktiek (Lokietek) betrachtete sich als Erben. Es fanden sich aber Mitbewerber. Przemysl, Herzog von Grosspolen, liess sich mit Genehmigung des Pabstes 1295 als König von Polen in Gnesen krönen, er wurde aber schon im folgenden Jahre getödtet[1]). Dennoch konnte Wladislav sich nicht als König behaupten; er verführte die Frauen, erpresste von der Kirche, weshalb der Bischof Andreas von Posen ihn mit dem Banne bestrafte, und wurde 1300 auf dem Reichstage in Posen abgesetzt[2]). Die Polen wählten den König von Böhmen Wenzeslaw 2. (4), welcher durch eine Verbindung mit Richenza (Elisabeth), der Tochter des Przemysl, seine Rechte fester zu begründen suchte[3]). Er nöthigte den Gegner, das Land zu räumen, und dieser begab sich nach Ungarn und dann nach Rom, wo er sich wegen seiner Vergehen gegen die Geistlichkeit vor Bonifacius demüthigte und Absolution erhielt. Der Pabst begnügte sich nicht mit der Rolle des Oberpriesters; bedrängte und unbesonnene Fürsten, die am Altar Schutz suchten, ermuthigten ihn, weiter zu gehen. Er machte es Wenzeslav zum Verbrechen, dass er den polnischen Thron annahm, und schrieb ihm am 10. Juni 1302, als der König wegen Ungarn mit ihm unterhandelte: Es beunruhigt uns, dass du in deinem Briefe aus eigener Machtfülle und mit nicht geringer Verwegenheit dich auch König von Polen nennest. Du zeigst damit eine Verachtung der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller Gläubigen, welcher Polen gehört, wie jeder weiss. Die Strafe, in welche man nach sehr alten De-

25) Rayn. 1307. §. 15. Vgl. Chmel l. c. p. 244 u. 245.

1) Dlugoss Hist. Polon. ann. 1290 p. 851. 1295 p. 871 u. 1296 p. 881. Raynald 1302 §. 24.

2) Dlugoss 1298 p. 886. 1300 p. 893. Rayn. l. c.

3) Dlugoss 1300 p. 895. Rayn. l. c.

treten verfällt, wenn man sich die königliche Würde oder auch nur ein einfaches Amt anmasst, Aufruhr stiftet und Gewalt verübt, ist nicht weniger bekannt. Damit es nun nicht den Schein gewinnt, als ob wir übersehen, was du zu deinem Schaden, mit Verletzung der Rechte des apostolischen Stuhls und zum Aergerniss für Viele begonnen hast, so untersagen wir dir bei geistlicher und weltlicher Beahndung, jenen Titel dir ferner beizulegen, dich des Siegels von Polen zu bedienen, oder irgend etwas als Regent dieses Landes zu unternehmen. Beweise uns, dass du gegründete Ansprüche hast, und dir soll dein Recht werden [4]. Der König von Böhmen liess sich nicht dadurch irren; nach seinem Tode führte auch der Sohn Wenzeslav 3. (5) den verpönten Titel, und rüstete, ihn geltend zu machen; erst als er 1306 erschlagen war, konnte Wladislav wenigstens in einem grossen Theile von Polen sich Gehorsam verschaffen [5].

Glücklicher war Bonifacius in Dänemark. Erich 8. Mendved beschuldigte den Erzbischof von Lund und Primas von Schweden, Johann Grand, einen streitsüchtigen Mann von rauhen Sitten, der Theilnahme an der Verschwörung gegen seinen Vater Erich 7. Glipping, welcher 1286 ermordet war, und liess ihn 1294 verhaften [6]. Persönliche Feindschaft und der Wunsch von dem Prälaten und von dessen Erzstift Geld zu erpressen, bestimmten ihn mehr als das angebliche Verbrechen, welches jener und dann auch die römische Curie läugneten. Denn Bonifacius wurde ohnerachtet des Verbotes, Anzeige zu machen, von diesen Vorgängen unterrichtet, und schickte dem Könige durch Isarnus, den Erzpriester von Carcassonne, ein Schreiben aus Anagni vom 23. August 1295, in welchem er sagte: Wir denken mit väterlicher Liebe an dich und an dein Reich, und beklagen es sehr, dass der Feind des Friedens Unkraut gesäet hat, dass man das Heil der Seelen vernachlässigt und arge Frevel begeht. Ohne Zweifel bist du durch schlechte Einflüsterungen verleitet, unsern ehrwürdigen Bruder, den Erzbischof von Lund und Primas von Schweden mit nicht geringer Verachtung des apostolischen Stuhls und zum grossen Nachtheil

[4] Rayn. 1302 §. 22 u. 23. Oben §. 1. A. 19.

[5] Dlugoss 1305 p. 910. 1306. p. 913.

[6] J. Pontan. Rer. dan. hist. lib. 7, ann. 1294. Pontoppid. Annal. eccles. dan. 4 B. 3 Cap.

der kirchlichen Freiheit in den Kerker zu werfen. Entlasse ihn aus der Haft, und gestatte, dass er mit Isarnus zu uns komme. Uebrigens erwarten wir auch Gesandte mit hinlänglichen Vollmachten, damit wir solche Massregeln treffen, wie es deine und deines Landes Wohlfahrt erfordert [7]). Erich unterdrückte die Bulle; der Erzbischof entfloh und zwar nach Rom, ihm rächten Bann und Interdict, und der König sollte ihn überdiess mit einer bedeutenden Summe entschädigen; die Zahlung erfolgte aber nicht, und der grösste Theil des jütländischen Clerus setzte den Gottesdienst fort, ohne die Censuren zu beachten. Auch Isarnus, welcher 1298 von Neuem nach dem Norden gieng, und im Januar des folgenden Jahres in Dänemark eintraf, konnte die Vollziehung der Strafurtheile nicht bewirken. Der König suchte Zeit zu gewinnen, er appellirte an Rom, und der Pabst ermächtigte den Legaten am 18. März 1299, Bann und Interdict aufzuheben, wenn Erich nebst den Mitschuldigen sich demüthigen und an Grand 49,000 Mark Silber zahlen würde. Unter dieser Bedingung ertheilte er auch Dispensation zu der schon bestehenden Verbindung zwischen dem Könige und der schwedischen Prinzessinn Ingeborg; er erlaubte, dass man vor ihm und seiner Familie bei verschlossenen Thüren Messe las, und befahl dem Erzbischofe von Riga und den Bischöfen von Dorpat und Oesel, die Dänen bei der Vertheidigung Esthlands gegen die Heiden zu unterstützen [8]). Dennoch fügte sich Erich erst 1302; unter Bezeugungen der Reue erbot er sich, Alles zu thun, was Bonifacius ihm auflegen werde, wenn es irgend erträglich sei. Der Pabst befreite Dänemark von den Kirchenstrafen, und gab das Erzbisthum Lund, welches von der Krone Ersatz erhielt, seinem Legaten Isarnus, da durch die Herstellung des Vorgängers leicht neuer Streit entstehen konnte. Grand empfieng 10,000 Mark Silber zur Entschädigung für Verluste und Gefängniss; die ihm bestimmte Kirche zu Riga nahm er nicht an, weil ihm nach einer bessern Pfründe verlangte; er wurde 1307 unter Clemens V. Erzbischof von Bremen, wo er durch eigene Schuld ebenfalls in Unfrieden lebte [9]).

Bonifacius ersah aus den Ereignissen im Osten und im Nor-

[7]) Raynald 1295 §. 50. Pontopp. l. c. Spondan. ann. 1295.

[8]) Rayn. 1299 §. 9—11. Pontan. lib. 7. Ann. 1296.

[9]) Pontan. lib. 7. ann. 1302. 1303 u. 1307. Pontopp. 5 B. 2 Cap. Spondan. l. c.

den, dass man seiner Weltherrschaft, und selbst der kirchlichen, nicht überall oder doch nicht unbedingt huldigte. Sogar Sicilien, das römische Lehn, wurde ihm untreu, und Ghibellinen in Genua erkühnten sich, der abtrünnigen Insel Beistand zu leisten. Schon vorher hatte die Republik ihn gereizt, da sie seine Bevormundung in weltlichen Dingen zurückwies. Michael Paläologus zerstörte mit ihrer Hülfe 1261 das lateinische Kaiserthum; sie wurde deshalb in Constantinopel begünstigt, und diess vermehrte die Eifersucht Venedigs, ihres mächtigsten Nebenbuhlers im Handel auf dem Mittelmeer. Fortwährende Reibungen zwischen den Schiffen und Beamten der beiden Staaten in der Levante, und die geheime Unterstützung der Pisaner von Seiten Venedigs veranlassten 1294 einen neuen Krieg, in welchem die Genuesen im Vortheil waren, obgleich ihre vornehmsten Geschlechter, die Guelfen und an ihrer Spitze die Grimaldi und Fieschi, und die Ghibellinen mit ihren Häuptern, den Doria und Spinola, sich anfeindeten[10].

Der Pabst erinnerte an das heilige Land, welches ohne Einigkeit unter den Christen nicht befreit werden könne, und gebot Ruhe; man möge es ihm überlassen, den Streit zu vergleichen. Nur die Venezianer zeigten sich folgsam; die Gegner setzten die Rüstungen fort, sie vertrauten ihrem Glück. Nun erlaubte Bonifacius den Venezianern, sich zu vertheidigen; er schrieb ihnen am 13. August 1295 aus Anagni: durch euren Krieg wird Leib und Seele gefährdet, und dem heiligen Lande die Hülfe entzogen; wir haben daher unter Androhung von Strafen einen Waffenstillstand bis zum nächsten Johannisfest angeordnet. Eure Gesandten sind erschienen; mit geziemender Ehrfurcht legten sie das Friedenswerk in unsere Hand; die genuesischen behaupteten, dass sie nicht dazu ermächtigt seien, ja euch erwartet, wie wir hören, der Angriff einer grossen Flotte. Damit nun der Gehorsam euch nicht zum Nachtheil gereicht, und die Feinde nicht Gelegenheit finden, sich ihres Uebermuths zu rühmen, so erklären wir den Waffenstillstand für aufgehoben[11]. Im folgenden Jahre erneuerte der Pabst seinen Antrag und mit mehr Ernst; die Kriegführenden sollten Bevollmächtigte zu ihm schicken, und die Genuesen die Feindseligkeiten bis

10) Villani 8. 14. Oben 3 Abschn. §. 3 A. 10.
11) Raynald 1295. §. 38. Bzov. 1295.

Ostern einstellen, oder mit Bann und Interdict büssen.[12]). Es schreckte sie nicht; 1298 zerstörten sie bei der Insel Curzola an der dalmatischen Küste einen grossen Theil der venezianischen Seemacht; da sie aber auch selbst einen bedeutenden Verlust erlitten, und die innern Unruhen fortdauerten, schlossen sie unter der Vermittelung des Mailänders Matteo Visconte 1299 mit Venedig Frieden. Bonifacius wurde bei den Unterhandlungen nicht zugezogen, und so wenig gefürchtet, dass die Ghibellinen in Genua sich mit seinem Feinde, Friedrich von Sicilien, verbanden[13]).

Fünfter Abschnitt.

Frankreich. England. Schottland und Flandern.

---

§. 1.

Philipp 4. und Eduard 1.

Manche widrige Erfahrung konnte Bonifacius in Betreff der weltlichen Mächte vor einer zu grossen Zuversicht warnen. Seine gefährlichsten Gegner waren Frankreich und dessen König Philipp der Vierte; sie ermuthigten und kräftigten die andern; man begreift, wenn man jene im Auge behält, wie der Pabst sich verstrickte und fiel. Zunächst kommen hier einige ältere Ereignisse in Betracht. Der König Heinrich von Navarra, durch seinen Grossvater Theobald oder Thibaut, Graf von Champagne, vermählte sich mit Blanca, einer Tochter des Grafen Robert 1. von Artois, des Bruders von Ludwig 9. oder dem Heiligen. Er hinterliess 1274 eine unmündige Tochter Johanne, welche Blanca wegen Parteiungen im Innern und Anfeindungen von Aussen zu Philipp 3. oder dem Kühnen, dem Sohne und Nachfolger Ludwig des Heiligen führte. Jener hoffte durch eine Verbindung zwischen der jungen

12) Rayn. 1296 §. 5.
13) Oben l. c..

Fürstinn und seinem Sohne Philipp (4) das Nachbarland zu erwerben. Es wurde in seinem Namen verwaltet, aber schlecht, und als es sich empörte, mit den Waffen zur Unterwerfung gebracht [1]). Frankreich erhielt in Johanne eine Königinn, und mit ihr Navarra und die Champagne. Philipp 3. forderte auch Castilien für einen der Söhne seiner Schwester Blanca, der Wittwe des Infanten Ferdinand della Cerda, des ältesten Sohns von Alfons 10, der aber seinem eigenen zweiten Sohne Sancho (4) den Thron bestimmte. 1276 begann der Krieg; doch geschah nichts Entscheidendes und der Zweck wurde nicht erreicht. Als nun der König von Aragonien, Pedro 3., dem Grafen Carl von Anjou, einem Oheim Philipp 3., Sicilien entriss, und der Pabst Martin IV. das mit dem Bannfluche belegte aragonische Reich einem Sohne Philipps verlieh [2]), wählte dieser den zweiten, den Grafen Carl von Valois, und gieng 1285 über die Pyrenäen. Die langwierige Belagerung von Gerona, Seuchen und Verluste zur See nöthigten ihn zum Rückzuge. Er selbst erkrankte und starb auf dem Wege nach Paris im October jenes Jahres zu Perpignan [3]).

Sein Sohn Philipp 4. oder der Schöne, verdiente diesen Namen wegen seiner Gestalt. Er war der Ludwig 14. der ältern Zeit, der Zwingherr des eigenen Volkes und der Schrecken der Fremden, die Klippe, an welcher das Schiff des Petrus auch mit einem Steuermanne wie Bonifacius scheiterte. Ihm fehlte nur Eins, um bewundert zu werden, die sittliche Grösse. Seine Ansprüche zeugen von seiner Kraft; Alles sollte sich vor ihm beugen, und er erreichte es durch geistige Ueberlegenheit. Selbstherrscher wie Wenige entwickelte er eine Thätigkeit, welche nichts unberührt liess, und der niemand mit Erfolg widerstand, weil sie von einer fein und sicher berechnenden Klugheit geleitet wurde. Schlauheit, Verstellung und eine scheinbare Mässigung ihr zur Seite giengen. An seinem eisernen Willen brach sich die Macht der Barone und Prälaten; er verstärkte sich durch die weltlichen Grossen, gegen die geistlichen, und gegen beide durch das Volk, und Alle stellte

[1]) Hier und im Folgenden ist d. Chronic. v. Wilh. v. Nangis bei d'Achery Spiliteg. T. 3 u. S. 7. 1274 an zu vergl. Unten A. 23.

[2]) Oben 3. Abschn. §. 1 A. 90 u. nach A. 93 u. 95.

[3]) Nangis ann. 1285 u. Trivett. Chron. bei dies. J. in Achery Spicil. nova ed. T. 3. p. 210.

er seinem gefährlichsten Feinde, dem Pabste, entgegen, denn auch der Clerus schaarte sich im Ganzen um seine Fahne. Diese Hingebung sollte für eine freiwillige gelten, und sie war es zum Theil; der König zog die Laien der Kirche gegenüber in sein Interesse, und veranlasste die Geistlichen, die Rechte der gallicanischen Kirche gegen die römische zu vertheidigen; sie weihten dadurch seine Waffen, und beförderten seinen Sieg. Ein Fürst, der es an der Gränze des 13. und 14. Jahrhunderts unternahm, die Bande der Feudal-Aristrocratie und der Hierarchie zu sprengen, war ohne Zweifel hoch begabt.

Fragt man nach den Bewegungsgründen und nach den Mitteln, so verwandelt sich die Bewunderung in Abscheu. Philipp wollte nicht das Schlechte an sich; er gehört nicht zu den Ungeheuern, welchen das Verruchte Freude gewährt; aus einer einzigen Leidenschaft, aus der Herrschsucht, entsprangen seine Vergehen, und diese nahmen eine um so abschreckendere Gestalt an, da der Staat noch nicht geordnet und die Kirche noch gefährlich war. Das Königthum hielt er für den Inbegriff einer unbeschränkten Gewalt; Rechte, neben welchen die seinigen nicht bestehen konnten, gab es für ihn nicht, die Pflichten gegen ihn waren die höchsten. Einige unter den Vasallen, Eduard von England und Guido von Flandern, sträubten sich gegen seine Willkühr. Diess verwickelte ihn in Kriege, und um so mehr bedurfte er Geld; er erpresste, um zu herrschen. Wenn er die Münzen verfälschte, das Regalrecht missbrauchte, einen reichen Ritterorden und die Juden verfolgte, so geschah es, weil die gewöhnlichen Einkünfte bei den kostspieligen Feldzügen in Flandern und einem unvollkommenen Haushalt nicht genügten. Es trieb ihn immer weiter; als Räuber bebte er nicht vor dem Morde zurück; er schickte die Tempelherren auf die Scheiterhaufen, um sie zu beerben. Oft war seine Grausamkeit eine Wirkung der Rachgier, diese wurde aber wieder besonders durch ein Widerstreben gegen die Allmacht des Despoten gereizt. Die Handlung, welche Bonifacius wahnsinnig machte und in's Grab stürzte, war nicht bloss Nothwehr, sondern Vergeltung für die Anmassung der Tiare gegen das Diadem.

Bei einer nicht geringen Menschen- und Weltkenntniss wusste Philipp, was er wagen durfte, und wie viel bereits von der öffentlichen Meinung abhieng; deshalb beschönigte er seine Schritte, vor-

züglich im Streite mit Rom, dessen Ansprüche auf Meinungen beruhten. Besoldete Rechtsgelehrte unterstützten ihn mit haltbaren und mit Scheingründen gegen den Pabst, gegen Clerus und Adel. Wie Rom bei weltlichen Absichten alles Hinderliche unter den Begriff der Sünde brachte, so trieb der französische König durch seine Juristen ein frevelhaftes Spiel mit dem Recht; jene schlechten Rathgeber, wie Bonifacius sie nannte, verschanzten sich sogar hinter den Gesetzen der Kirche.

Der König zeigte sich volksfreundlich, weil er das Volk brauchte; er berief Abgeordnete des Bürgerstandes in die Reichsversammlung; übrigens schonte er ihn nicht, weder sein Geld noch sein Blut, und an sich wohlthätige Gesetze gegen den Aufwand, die sich auf Kleidung, Tisch, Wagen und Aehnliches erstreckten, beschränkten mit den Ausgaben die Freiheit, und zogen zugleich eine scharfe Gränzlinie zwischen Vornehm und Gering. Aber auch die Grossen wurden nach Verhältniss solchen Vorschriften unterworfen; es sollte sie in wichtigern Dingen an Gehorsam gewöhnen. Die Hochstehenden leiden unter Despoten am meisten; sie kommen mehr als die Menge mit ihnen in Berührung, und werden durch Reichthum, Einfluss und Selbstgefühl leichter verdächtig. In Frankreich sahen sich die Barone jetzt fast nur befragt, wenn es sich um Krieg und Frieden, folglich um Rüstungen, und um Widerstand gegen den Pabst handelte. Die zahllosen Gesetze Philipp's, der nun eben Alles regeln und von sich abhängig machen wollte, giengen aus dem königlichen Rathe hervor, in welchem geschmeidige Rechtsgelehrte und Höflinge kein Recht kannten, als das Gebot ihres Herrn. Dieser drängte sich mit seinen Gerichten zwischen die Vasallen und ihre Unterthanen. Unter den Falschmünzern der ärgste verbesserte er plötzlich das Geld, um die gleichfalls falschmünzenden Prälaten und Barone unter Aufsicht zu nehmen, und ihnen mit der Befugniss zu prägen, eine ergiebige Quelle ihres Einkommens zu entziehen [3a]. Bei der Geistlichkeit fand er mehr Schwierigkeiten. Er liebte sie nicht, weil sie neben ihm einen andern, einen auswärtigen Gebieter, und neben dem bürgerlichen ein anderes Gesetz, und dieses als ein höheres und göttliches anerkannte. In engen und fest verbundenen Gliedern bildete sie ein

[3a]) Unten 6. Abschn. §. 1. A. 22.

Heer mit einem unverletzlichen, von oben gesandten Führer. Aber auch diese Phalanx wurde durchbrochen; sie stand mit dem einen Fuss in der Kirche, und mit dem andern im Staat, an welchen sie durch ihren irdischen Besitz gefesselt war; diess gab für die Mehrzahl den Ausschlag. Zitternd gewahrte sie den Zusammenstoss zwischen ihren beiden Herren; zumal da beide sich gleich unbeugsam zeigten. Philipp durchschaute seinen Gegner; er erkannte an dem Schicksale anderer Fürsten, was auch ihm beschieden war, und bot als König von Gottes Gnaden dem Statthalter Christi die Stirn. Es wird sich aus dem Folgenden ergeben, wie er mit scheinbarer Demuth, in ehrfurchtsvollen Ausdrücken dem Bischofe zugestand, was des Bischofes war, ohne Uebergriffe auf das weltliche Gebiet zu dulden, in Angelegenheiten des Reiches mit ihm nur als mit einem Privatmanne unterhandelte, jeden Schlag mit einem Rückschlage vergalt, und die verwundbarsten Stellen traf. Freilich bediente er sich nicht immer ehrlicher Waffen; Clemens V. musste die Urkunden, welche davon zeugten, ganz oder zum Theil vertilgen; er besiegte aber nicht nur den Pabst, sondern auch das Pabstthum, er verpflanzte die heilige Curie in den Bereich der seinigen, und belehrte die Regenten, dass man nicht durch Nachgeben und Dingen bei ihr zum Ziele kommt.

Eduard I. von England, sein Zeitgenosse, war dreissig Jahre älter. Nach der Schilderung bei einem englischen Schriftsteller aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ragte er bedeutend über Menschen von gewöhnlichem Wuchse hervor; er hatte blondes, dann schwarzes Haar, eine breite Stirn, regelmässige Gesichtszüge, ausser dass das linke Augenlied wie bei dem Vater etwas herabhieng, und eine gewölbte Brust; der untere Theil des Körpers war verhältnissmässig sehr lang[1]. Ein reger Geist gestattete ihm keine Rast; in Jagd, Krieg, auch im Kampfe mit den Ungläubigen, und in Tournieren suchte er Beschäftigung. In ihm vereinigten sich der Ritter und der Fürst, und er besass alle ritterlichen Tugenden, Kühnheit, Gewandtheit, und Uebung im Gebrauche der Waffen. Ihn verlangte nach Ruhm, nach persönlicher Auszeichnung; dem Könige von Frankreich genügte es, wenn ein Unternehmen gelang. Von Natur heftig, und im Zorn hart und

[1] Trivett. l. c. p. 203. Vgl. Homer Il. 3, 210.

grausam, wurde er eben so leicht besänftigt. Man vermisst bei ihm die Selbstbeherrschung, welche vor Uebereilungen bewahrt, aber nicht die Beharrlichkeit in dem, was er beschlossen hatte; diess empfanden die Schotten und die Walliser. Der Vortheil gieng ihm vor dem Recht; er verbesserte die Justiz, und gab viele Gesetze, nur nicht das Beispiel der Gerechtigkeit. Das Verfahren gegen Schottland, die Treulosigkeit gegen Flandern, und die Bedrückung der Unterthanen beweis't, dass er ein weites Gewissen hatte. Bei einer ungeregelten Verwaltung führte er viele Kriege, daher die Einkünfte nicht ausreichten, von Adel und Volk ausserordentliche gefordert, Juden, Kirchen und Klöster gebrandschatzt wurden. Es war schwer, übermüthige Barone und einen Clerus zu zähmen, der sich auf päbstliche Bullen stützte. Der König beachtete weder das Verbot des Bonifacius, die Geistlichen zu belästigen, noch dessen Entscheidung über Schottland. Doch kam es zwischen ihm und Rom nicht zum offenen Bruch; seine Absicht, die britannische Halbinsel unter Einem Zepter zu vereinigen und die Verhältnisse zu Frankreich machten es rathsam, dem Pabst' nicht jede Huldigung zu versagen, wie dieser wegen seines Streites mit Philipp gegen ihn nachsichtig war.

Da Bonifacius sich auch in die Händel zwischen Frankreich und England mischte, so ist ihre Geschichte ein Theil der seinigen, obgleich Alles, was ihn nicht unmittelbar angeht, hier nur des Zusammenhangs wegen erwähnt werden kann. Im Eifer für die christliche Religion zog Ludwig 9. auf einer zweiten Kreuzfahrt 1270 nach Tunis gegen die Sarazenen. Sein gefährlichster Feind war das Clima, die africanische Hitze; sie erzeugte Krankheiten, und auch er wurde noch in diesem Jahre ihr Opfer. Mit gleicher Begeisterung und voll Begierde nach Abenteuern und ritterlichen Thaten hatte der Prinz Eduard, später als König von England Eduard 1., das Kreuz genommen. Er erreichte Tunis, als Ludwig nicht mehr lebte, und begab sich nach Sicilien und dann nach dem heiligen Lande, wo er wenig zu wirken vermochte. Auf der Rückkehr erfuhr er 1272 in Sicilien den Tod seines Vaters Heinrich 3. Ungern erfüllte er im folgenden Jahre die Pflicht, Philipp 3. in Paris den Lehnseid zu leisten; es demüthigte ihn, dass er wegen Aquitanien (Gascogne, Guienne) der Vasall eines Andern war, dessen Vorfahren überdiess den seinigen manches

Gebiet entzogen hatten. Er ordnete in seinen französischen Provinzen die Verwaltung, ehe er 1274 sich nach England einschiffte, und nun ein Krieg mit Wales ihn längere Zeit hinderte, sich mit fremden Angelegenheiten zu befassen.

Die Häuptlinge der Walliser wurden bei ihrem Widerstreben gegen die Oberherrschaft der Könige von England durch das Volk aus angebornem Hasse gegen die Nachbaren und durch die natürliche Festigkeit des Landes unterstützt. So auch Llewellyn, der Enkel eines Fürsten gleichen Namens, mit welchem Heinrich 3. gekämpft hatte. Ein Angriff Eduard 1., dem er die Huldigung verweigerte, bewirkte 1277, dass er sich unterwarf [5]). Er verband sich mit seinem Bruder David zu einem neuen Aufruhr und war anfangs im Vortheil; 1282 wurde er aber getödtet, und im folgenden Jahre David gefangen genommen und hingerichtet. Von jetzt an war Wales eine englische Provinz, welche Eduard durch zweckmässige Einrichtungen und Gesetze für den Verlust der Freiheit zu entschädigen suchte, und auch dadurch auszeichnete, dass er seinen Sohn Eduard, der während dieser Unruhen in Wales geboren wurde, später nach ihr benannte. Es versöhnte sie nicht, wie mehrere, obgleich fruchtlose, Empörungen bewiesen [6]).

Der König reis'te 1286 wieder nach dem Festlande, wo er drei Jahre blieb, Philipp dem Schönen in Paris huldigte [7]), und mit der ihm eignen Geschäftigkeit über die Herstellung des Friedens zwischen Aragonien und Frankreich, welchem der Pabst Martin IV. jenes Land geschenkt hatte, und zwischen Aragonien und dem Hause Anjou in Betreff Siciliens unterhandelte [8]).

Aber er selbst zerfiel mit Philipp. Wie sehr die Könige in ihren Briefen und Bekanntmachungen, und die englischen und französischen Geschichtschreiber es zu verbergen suchen, so war doch die Schuld auf beiden Seiten, und die Spannung schon sehr gross, ehe zufällige Ereignisse den Ausbruch des Krieges beschleunigten.

[5]) Rymer Foedera ed. III. T. 1. P. 2. p. 261. Trivett. l. c. p. 206. Matth. Westmonast. ann. 1277. p. 408. Walsingh. Ypodigm. Neustr. Lond. 1574 p. 68.

[6]) Trivett. p. 211 u. 214. Westmon. 1294 p. 421. Knighton Chron. lib. 3. c. 1. in Hist. anglic. Scriptor. Lond. 1652.

[7]) Rymer Foed. T. 1. P. 3. p. 8.

[8]) Oben 3. Abschn. §. 1. nach A. 95. u. A. 97—99.

Oberlehnsherr in London zeigte sich Eduard nur mit innerem Widerstreben als Vasall in Paris, zumal vor einem Fürsten, der viel jünger war, und im Felde noch kaum die Sporen verdient hatte. Philipp betrachtete es dagegen als einen Flecken an seiner Krone, dass ein Theil von Frankreich den Engländern gehörte.

Für den englischen Hof war die Ausführung seiner Pläne gegen Schottland bei weitem das Wichtigste[9]; deshalb wünschte er den Frieden mit Frankreich zu erhalten, als dieser durch einen Streit zwischen Privatpersonen bedroht wurde. Schiffer aus Bajonne, folglich englische Unterthanen, trafen 1292 nach Ostern an der Küste von Bretagne[10]) mit normannischen zusammen. Beide wollten zuerst Wasser einnehmen; diess veranlasste einen Wortwechsel, der bald in ein Handgemenge übergieng, in welchem ein Normann getödtet wurde, oder nach dem Berichte der Gegenpartei in sein eigenes Schwerdt fiel. Seine Landsleute rächten sich dadurch, dass sie auf dem Meere einen Engländer ergriffen, und ihn an ihrem Maste aufhiengen. Sie nahmen auch andere Schiffe und Waaren; der Gewinn lockte; es wurde ein Seeräuberkrieg. Während Eduard 1293 durch Heinrich Lacy, Grafen von Lincoln, in Paris darauf antrug, dem Unfug gemeinschaftlich zu steuern, fuhren mehr als 200 normannische Schiffe nach Bajonne, wo sie Wein laden wollten; den einzelnen englischen an Zahl überlegen, zerstörten und tödteten sie, was ihnen begegnete. Auf dem Rückwege wurden sie, wenige Tage vor Pfingsten, von 60 feindlichen überfallen und als gute Beute nach England geführt, nachdem die Mannschaft grösstentheils erschlagen war. Auch diess genügte nicht; ein Geschwader aus Bajonne plünderte unter Misshandlung der Einwohner Rochelle. In höchster Entrüstung verlangte der französische Hof die Rückgabe der Schiffe und Waaren oder Ersatz, und die Auslieferung der Schuldigen; widrigenfalls werde man sich in Guienne entschädigen. Eduard erwiederte durch den Bischof Richard von London, der sich mit einigen Andern nach Paris begab: er habe seinen eigenen unabhängigen Gerichtshof, an diesen möge man sich wenden, wenn man sich durch

[9]) Unten §. 2.

[10]) Trivett. 1292 p. 212. Knight 3, 6. nennt hier d. Normandie. Vgl. Westmon. Wolsingh. 1292 u. Raynald. 1293. Collection de docum. inéd. 1. Serie. Olim par Beugnot. T. II. p. 3 f.

seine Unterthanen verletzt glaube. Wenn Philipp es vorziehe, werde er mit ihm Schiedsrichter ernennen, den von beiden Seiten verursachten Schaden zu schätzen. Erscheine die Sache als zu schwierig für ein Schiedsgericht, so wolle er nach erhaltenem freiem Geleite an der Küste von Frankreich mit dessen Könige zusammenkommen; oder man könne sich zur Beendigung des Streites an den Pabst, und da der Stuhl jetzt nicht besetzt sei, an die Cardinale wenden [11]).

Alles wurde verworfen, und Eduard aufgefordert, am zwanzigsten Tage nach Weihnachten sich in Paris wegen jener Gewaltthätigkeiten zu verantworten [12]). Der Vorgeladene stellte sich nicht, und schickte 1294 den Ritter Johann von St. Johann zur Vertheidigung des Landes nach Guienne, zugleich aber seinen Bruder Edmund, Herzog von Lacaster, nach Paris, um ein friedliches Abkommen zu treffen. Indess hatten die französischen Pairs ihn bereits verurtheilt und seines Gebietes in Frankreich für verlustig erklärt, weil er an dem bestimmten Termin sich nicht einfand. Philipp selbst erzählt, er habe dem Connetable Rudolf von Nesle sofort befohlen, Guienne ohne Waffen-Gewalt in Besitz zu nehmen, diess sei durch die Beamten des Königs von England verhindert [13]); er schweigt aber von der Arglist, durch welche er seine Absicht dennoch erreichte. Seine Stiefmutter Marie, Wittwe Philipp des Kühnen, und seine Gemahlinn Johanne, überredeten Edmund, der mit der Mutter der letzten, der Königinn Blanca von Navarra, verheirathet war, im Februar 1294 zu einem geheimen Vertrage, nach welchem man nur zum Schein, um Philipp, dem Lehnsherrn, eine Genugthuung zu gewähren, ihm sechs Plätze in Guienne und Geisseln übergeben, der König nach einiger Zeit die Städte wieder räumen, die Geisseln entlassen, die Vorladung zurücknehmen und dem Könige Eduard zu einer Zusammenkunft in Amiens freies Geleit ertheilen sollte. Dieser fand es unbedenklich, auf solche Bedingungen einzugehen, und da überdiess eine Heirath zwischen ihm und Margarethe, der Schwester seines Gegners beschlossen, und deren Erben Guienne zugesichert wurde [14]), so gestattete er,

[11]) Trivett. u. Walsingh. 1293. [12]) Dies. ll. cc. Rymer l. c. p. 122.
[13]) Olim p. 4. Rymer p. 123.
[14]) Rym. 124. Westmon. 1293. Leibnitz Cod. iur. gent. diplom. P. 1. No. 17. Dumont I. No. 517.

dass Johann von St. Johann das ganze Herzogthum dem Connetable überliess, und nach England zurückgieng. Auf Edmund's Bitte hatte Philipp die Zusagen vor Zeugen bekräftigt, und der König von England war im Begriff, nach Amiens zu reisen, als jener die Rückgabe des Landes und das freie Geleit verweigerte, die Geisseln und die übrigen Verhafteten nach Paris beschied, und Edmund's Beschwerde mit der Bemerkung zurückwies, er kenne keinen Vertrag. Der Prinz entfernte sich, und sein Bruder wurde bald nach Ostern von neuem auf den zwanzigsten Tag nach Weihnachten vorgeladen, mit dem Bedeuten, dass man gegen ihn verfahren werde, er möge erscheinen oder nicht. Um sich der Hülfe seines Volkes zn versichern, hielt er ein Parlament in London, welchem auch der König von Schottland, Johann Balliol beiwohnte, und als Alle dafür stimmten, dass man Guienne wiedererobern müsse, zögerte er nicht länger, Philipp die Lehnspflicht aufzukündigen, da er die Verträge verletzt habe[15]).

Bei der weiten Entfernung seiner französischen Besitzungen, wo die Feinde schneller und mit grösserer Macht auftreten konnten, wollte er von der entgegengesetzten Seite angreifen, und weniger selbst als durch Andere. Für Hülfsgelder waren schon im Mittelalter nicht bloss Bandenführer sondern auch regierende Fürsten feil, und hier kam noch hinzu, dass mehrere ebenfalls Ursache hatten, sich über Philipp zu beklagen, oder gewisse Ansprüche an ihn der Habsucht zum Vorwande dienten.

Der Graf Guido vou Flandern, aus dem Hause Dampierre, trug einen Theil seines Landes von Frankreich und einen andern vom deutschen Reiche zu Lehen. Seine Mutter Margarethe, eine Tochter des Grafen von Flandern und Hennegau und Kaisers von Constantinopel, Balduin 9., folgte 1244 ihrer ältern Schwester Johanne. Sie vermählte sich mit Bouchard von Avesnes, und als sie sich von ihm getrennt hatte, weil man entdeckte, dass er Geistlicher, Subdiaconus zu Orleans und Domherr zu Laon gewesen war, mit Wilhelm von Dampierre. Die Kinder aus der zweiten Ehe läugneten die rechtmässige Geburt der andern, welche auch

[15]) Rym. 128. W. v. Nangis u. Westmon. 1293. Walsingh. u. Trivett. 1294. Rayn. 1294 §. 25. Knight. 3, 6. Velly VII. B. 2 meint, d. Bericht über d. Unterhandlungen zu Paris sei v. d. engl. Geschichtschreibern erdichtet; ihm ist Alles verdächtig, was Frankr. in ein ungünstiges Licht stellt.

die Mutter nicht liebte; es entstand ein heftiger Familien-Zwist. Margarethe starb 1280, und Guido, schon vorher Mitregent, übernahm nun die Regierung allein. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Mathilde, der Tochter des Robert von Bethüne, und dann mit Isabelle, der Tochter des Grafen Heinrich von Luxemburg, von welchem sie Namür als Aussteuer erhielt[16]). Von beiden hatte er eine zahlreiche Nachkommenschaft, denn er war Vater von neunzehn Kindern[17]). Wenn er in grosser Noth mitunter einige Festigkeit bewies, und das Unglück standhaft ertrug, so zeigte er sich doch unfähig, es abzuwenden, ein Mann von geringer geistiger Kraft, weder zum Kriegführen noch zum Unterhandeln geschickt, ein Spiel und Spott seiner Feinde.

Doch darf man nicht übersehen, dass das Land, über welches er gebot, im Vergleich mit manchen andern einen beschränkten Umfang hatte, der Kaiser und der König von Frankreich als Lehnsherren sich Eingriffe erlaubten, und die Regierung auch durch die innern Verhältnisse erschwert wurde. Die Städte waren in Folge des Handels reich geworden; um so entschiedener traten sie dem Grafen entgegen, wenn er ihre Rechte bedrohte. So empörte sich Brügge, weil er dessen Privilegien nicht erneuern mochte, und von den Magistraten eine jährliche Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe verlangte[18]). In Gent erregten besonders die Schöffen oder die Neun und Dreissig sein Missfallen; sie widersetzten sich, so oft er sich in die städtische Verwaltung mischte, und das Volk, wenn auch nicht aus lautern Gründen, gegen ihre Erpressungen in Schutz nahm, und wurden von Philipp dem Schönen, der seinen Vasallen gern demüthigte, öffentlich oder insgeheim begünstigt. Ein andrer Gährungsstoff lag in dem Streite zwischen den Vornehmen, Begüterten und den niedern gewerbtreibenden Classen; jene wollten ihre Mitbürger von den Aemtern ausschliessen, und die Lasten ihnen allein aufbürden. Viele der Angesehensten und Reichsten vom weltlichen und geistlichen Stande neigten sich zu Frankreich, um ein Gegengewicht gegen das niedere Volk und gegen dessen natürlichen Beschützer, den Grafen, zu erhalten, aber auch für Geld. Man nannte sie mit Be-

[16]) Meyer. Annal. rer. belg. a. 1304 p. 125 u. 126.
[17]) Ders. l. c. [18]) Ders. a. 1281.

ziehung auf das französische Wappen Lilianen, Leliarts, die Partei der Lilie. In allen Staaten eifern die Priviligirten für die Majestät des Oberhauptes, so lange es ihr Werkzeug bleibt; erfüllt es diese schweigende Bedingung nicht, so ist die Rechnung geschlossen, und die besitz- und gedankenlose Menge schaart sich mit angeborner Ehrfurcht vor dem Stammbaum um die Fahne, welche Brodt und baaren Gewinn verheisst. Ohne den Verrath der adeligen und bürgerlichen Aristocratie würde das kleine Flandern mit noch weit mehr Erfolg gegen Frankreich gekämpft haben.

Auch Guido war nicht ohne Schuld. Er belastete das Volk mit Abgaben, so weit er es vermochte, und sorgte mehr für seine Familie als für das Land, dessen Einwohner, ein bewegliches, reizbares Geschlecht, er ohnehin nicht zu behandeln wusste. Den Namen eines guten, gerechten und klugen Regenten [19]) verdient er nicht; zum Theil wenigstens musste er es sich selbst zuschreiben, dass die Herrschsucht des Nachbars im Westen und die Treulosigkeit der Könige von England und Deutschland, welchen er sich in die Arme warf, ihm und Flandern verderblich wurde. In Paris sah man in ihm nur einen Statthalter, und deutlich verrieth sich der Plan, ihn ganz zu beseitigen, und seinen Staat unmittelbar mit dem französischen zu vereinigen. Philipp unterstützte ausser den Neun und Dreissig und den Lilianen auch die Avesnes als Feinde der Dampierre; er gebot die Verhaftung lombardischer Kaufleute in Flandern unter dem Vorwande, dass sie Wucher trieben, störte dort durch willkührliche Veränderungen im Münzwesen den Verkehr und den Credit, und machte es dem Grafen zum Verbrechen, wenn er sich weigerte, vor dem parteiischen königlichen Rathe statt vor den Pairs zu erscheinen. Diesen Zustand benutzte Eduard; er kannte Guido's Verlangen nach Unabhängigkeit, und seinen Wunsch, die Töchter an reiche und mächtige Fürsten zu verheirathen. Demnach bewarb er sich von neuem und insgeheim für seinen ältesten Sohn Eduard um die Hand der Philippine oder Philippe, einer Tochter des Grafen aus der zweiten Ehe. Der Antrag des Thronerben von England, welchem früher Margarethe von Schottland bestimmt war [20]), galt an sich für ein grosses

[19]) Ders. a. 1304 p. 125. Tritheim. Annal. Hirsaug. a. 1302 p. 96.
[20]) S. unten §. 2. A. 7.

Glück, und man durfte überdiess ein Bündniss hoffen. Darin irrte man so wenig, dass das Letzte für den König sogar das Wichtigste, und die Verlobung, welche am 31. August 1294 erfolgte[21], nur Mittel zum Zweck war. Ihm konnte es gleichgültig sein, ob Philipp von den Verhandlungen über seine Pathe, die nach ihm benannt wurde[22], Kenntniss erhielt; es nützte ihm sogar, dass die Kundschafter sogleich nach Paris berichteten, da er ein Zerwürfniss zwischen Flandern und Frankreich wollte; dem Grafen wurde es verderblich. Sein Lehnsherr schwieg, aber er zürnte, weil er nicht befragt war und in der Verschwägerung mit dem Feinde eine strafbare Auflehnung erblickte. Andere schürten das Feuer, dessen es kaum bedurfte, besonders die Königinn Johanne[23] und ihr Oheim, der Bruder ihrer Mutter Blanca, Robert 2., Graf von Artois[24], der Flandern fürchtete, auf dessen Kosten er sich zu vergrössern wünschte, und es noch mehr hasste, als er 1297 seinen Sohn Philipp bei Fürnes verlor, wie Johanne nach verwüstenden Einfällen in ihre Champagne sich noch unversöhnlicher zeigte. Unter einem Vorwande, der nichts Arges erwarten liess, bewog Philipp den Grafen von Flandern 1295 mit Gemahlinn und Tochter zu ihm nach Corbeil zu kommen[25]. Einige meinen, er habe theilnehmend das Verlangen geäussert, Philippine vor ihrem Abgange nach England noch einmal zu sehen; diess setzt voraus, dass ihre Verbindung ihm angezeigt war, und sie das väterliche Haus sofort verlassen wollte[26]; Beidem widerspricht die Geschichte. Nach Andern forderte man den Grafen wegen der beabsichtigten Heirath vor den königlichen Hof[27], oder man rief

21) Westmon. a. 1296. Villani 8, 19. Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 35. in Murator. Rer. ital. script. T. XI. Rymer. p. 170 u. 173. Meyer. a. 1294 u. 1307. Anton. Chron. III. tit. 20. c. 8. §. 6. Rayn. 1294 §. 25. u. 1296 §. 17. Spondan. Coelestin. 5. p. 312. Bzov. Annal. eccles. a. 1296 u. Natal Alex. Diss. IX. Art. 1.

22) Meyer. p. 126.

23) Oben A. 1. Ihre Titel: Königinn v. Frankr. u. Navarra, Gräfinn v. Champagne u. Brie finden sich bei Trivett. a. 1284 u. i. d. Briefe ihres Gemahls bei Dupuy p. 114 u. bei Baillet Actes No. 12. p. 32.

24) Meyer. a. 1298, 1300 u. 1302.

25) Villani 8, 19. W. v. Nang. 1294. Westmon. 1296. Meyer. u. Trivett. 1295.

26) So Gaguin Annal. rer. gall. 7, 5. 27) Westm. l. c.

ihn zu Festen und Spielen[28]), während er selbst in einem Briefe äussert, es sei von einer Berathung der Pairs über die Angelegenheiten des Reiches die Rede gewesen[29]). Da die Frauen ihn begleiteten, so kann es in der Einladung nicht an „schmeichelnden und täuschenden Worten“ gefehlt haben[30]). Man verstellte sich von beiden Seiten.

Als der König Guido in seiner Gewalt sah, empfieng er ihn mit Vorwürfen über die verrätherischen Unterhandlungen mit dem Feinde. Entschuldignngen, ihr Zweck sei nur eine Heirath, nicht ein Bündniss zum Nachtheil des französischen Reiches, einem Vater müsse es erlaubt sein, für seine Töchter Männer zu wählen, fanden kein Gehör, und der Graf wurde mit den Seinigen als Gefangener nach Paris in das Louvre geführt. Der stets willige Staatsrath oder Hof des Königs würde ihn verurtheilt haben; Philipp wagte es aber nicht, weiter zu gehen, auch hoffte er auf einem andern Wege zum Ziel zu gelangen[31]). Er gab sich daher endlich das Ansehn, als füge er sich den Vorstellungen und Bitten der flandrischen Grossen, und der Söhne des Grafen, für welchen auch Bonifacius und der Graf Amadäus von Savojen ein Fürwort einlegten; er entliess ihn 1296 unter der Bedingung, dass er bei Strafe des Bannes und des Interdicts sich auf keine Weise mit Eduard verband, und seine Tochter als Geissel zurückblieb[32]). Bei einem so gut angelegten Plane ist es nicht glaublich, dass Philippine erst vor der Abreise ihrer Eltern sich in Paris eingefunden, der französische Hof sich des Opfers nicht von Anfang versichert habe[33]). Obgleich man sie ehrenvoll zu behandeln und mit den königlichen Kindern zu erziehen versprach, entfernte sich Guido mit tiefem Groll.

Vergebens suchte er ihre Befreiung durch Bonifacius zu bewirken, welcher gebietend eingreifen wollte, und die Weisung erhielt, es handle sich hier nicht um die Kirche[34]). Die junge

[28]) Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 8. p. 246.

[29]) Hist. de Flandre 2, 371. [30]) Meyer. l. c.

[31]) Leo u. nach ihm Warnkönig erzählen, d. Gericht u. Pairs habe freigesprochen; sie wurden nicht befragt.

[32]) Meyer. 1296 u. oben A. 21.

[33]) Nach W. v. Nangis 1294 u. nach A. kam sie mit d. Vater.

[34]) Meyer. 1296 u. 1301.

Gräfinn wurde nur durch den Tod befreit. Die Sehnsucht nach den Ihrigen und das Schmerzliche der Haft, welches keine äussere Achtungsbezeugungen mildern konnten, beschleunigte ihn. Nach ältern Berichten starb sie nicht durch Gift oder auf eine andere gewaltsame Art, wenn auch schon früh dieser Verdacht entstand [35]), aber die Zeit, wann ihre Leiden endigten, bleibt ungewiss; es ist nicht verbürgt, dass es bald nach der Trennung von dem Vater [36]), und eben so wenig, dass es 1304 [37]) oder 1306 geschah [38]); selbst dass sie im Juni 1298 noch lebte, kann nicht bewiesen werden, da die Stellen, welche Flandern betreffen, in den schiedsrichterlichen Spruch des Pabstes aus jener Zeit irrig hineingetragen sind [39]).

Jede Kränkung des flandrischen Grafen durch den französischen Hof war Gewinn für Eduard. Er kam auch mit dem römischen Könige Adolf, Grafen von Nassau, zum Schluss, dessen Ehrgeiz und persönlicher Muth nicht von einer entsprechenden Thatkraft und von äussern Hülfsmitteln, einer bedeutenden Hausmacht, Verbindungen mit einflussreichen Geschlechtern und einem gefüllten Schatz unterstützt wurde. Ihn drückte die Abhängigkeit von den Fürsten, die ihn gewählt hatten, und die Ueberlegenheit Oesterreichs, wo der Herzog Albrecht es schwer ertrug, dass nicht er seinem Vater Rudolf I. in der Königswürde folgte [40]). Adolf hoffte sein Erbland zu vergrössern, wenn er über angemessene Summen verfügte, und diese erwartete er von England als Lohn für die Theilnahme am Kriege mit Frankreich [41]). Die Ehre Deutschlands schien ohnehin keine Neutralität zu gestatten; Philipp sollte die Grafschaft Burgund und andre zum Arelat gehörende Gebiete zurückgeben [42]). Durch diese Forderung war ein Bruch mit ihm äusserlich gerechtfertigt. Am 20. Juni 1294 ertheilte Eduard dem Erzbischofe von Dublin Johann, dem Bischof von Durham Anton, dem Grafen Florens von Holland und zwei Rittern die Vollmacht,

[35]) Villani 8, 19. Meyer. 1304 u. 1306. Dass Tosti in Bonif. 8, 2 171 ihn ohne Weiteres für gegründet hält, kann nicht befremden.

[36]) Paul. Aemyl. lib. 8 p. 246. Rayn. 1296 §. 17.

[37]) Forts. d. W. v Nangis 1303. [38]) Meyer. 1306.

[39]) Unten §. 5 A. 25.

[40]) Trith. Annal. Hirs. 1293. Unten 6. Abschn. §. 4.

[41]) Unten A. 48 f. [42]) Das. A. 52. Unten 6. Abschn. §. 5 nach A. 60.

mit Adolf über einen Bund zu unterhandeln[43]), welchen er am 22. October bestätigte[44]). Die beiden Könige wollten Philipp und die Fürsten und Herren bekriegen, die für ihn sein würden, nur die römische Kirche ausgenommen, nicht einseitig mit dem Feinde sich vergleichen, und Eroberungen und Gefangene theilen, jedoch so, dass jedem wieder zufiel, was er früher besessen hatte. Eduard versprach zugleich, bei dem Pabste und den Cardinälen sich dahin zu verwenden, dass Adolf zum Kaiser gekrönt würde[45]). Es fehlte aber an redlichem Willen; Einer gedachte den Andern vorzuschieben, England wie später so oft, und wie in unserm Jahrhundert Napoleon gegenüber sich mit erkauftem Blute der Deutschen zu lösen, und der deutsche König England auszubeuten und nichts zu thun. Adolf empfieng Geld; obgleich der Vertrag nichts darüber besagt, bezeugte es sein Bundesgenosse selbst[46]), und Bonifacius, der es ihm als schimpflich verwies[47]). Ohne Zweifel zahlte man ihm zu verschiedenen Zeiten, weshalb die Nachrichten über die Summe von einander abweichen; Einige nennen 9000 Pfd. Sterling[48]), 30,000 Mark Silber[49]), 75,000 Pfd. St.[50]). Andre 100,000 entweder Mark oder Pf. St.[51]). Die Gefahren im eigenen Reiche wurden so wenig von ihm beachtet, dass er bereits am 31. August 1294 Philipp den Krieg ankündigte, weil er und seine Vorfahren gewaltsam deutsches Gebiet genommen haben[52]). Angeblich lautete die Antwort: diess verräth doch gar zu sehr den Deutschen[53]); nach den Urkunden bescheinigte der König von Frankreich, dass der Fehdebrief ihm überbracht sei, und fügte hinzu, er sende Abgeordnete, um zu erfahren, ob jener wirklich von Adolf ausgehe, wenn es sich so verhalte, werde er ihn von jetzt an als seinen Feind behandeln[54]).

43) Rymer. p. 131. Trivett. 1294. 44) Rymer. 138.
45) Ders. l. c. Dumont Corps diplom. 1 Supplem. No. 58.
46) Rym. 141. 47) Raynald 1295 §. 45. 48) Knight. 3, 7.
49) Annal. Colmar. in Boehmer Font. rer. germ. 2 p. 34.
50) Paul. Aemyl. lib. 8 p. 246.
51) Westmon. 1294. Trithem. 1294 u. 1297. Albert. Argent. in Urstis. Germ. script 2 p. 109.
52) Martene Thesaur. nov. Anecd. 1 p. 1270. Leibnitz Cod. dipl. 1 No. 18.
53) Von Franzosen erfunden und ihnen oft nacherzählt. S. u. A. Spondan. 1294 u. Daniel Gesch. v. Frankr. 5, 24. 54) Leibnitz l. c.

Die Dinge waren nun schon zu weit gediehen, als dass ein Schreiben Coelestin V. aus Aquila vom 2. October 1294, in welchem er Eduard zum Frieden ermahnte, von Wirkung sein konnte [55]). Guido zürnte dem Nachbar im Westen nun auch wegen seiner Tochter, durch deren Gefangenschaft er als Vater betrübt, und, wie er glaubte, das Band zwischen ihm und England zerrissen war. Hier aber fühlte man sich durch das Verfahren gegen die Braut eines britischen Prinzen ebenfalls beleidigt, und für Eduard beruhte die Freundschaft gegen Flandern nicht auf einer Heirath. Er setzte die Unterhandlungen fort, und kam im December 1296 mit Guido, Adolf, Albrecht von Oesterreich, dem Grafen von Bar, dem Herzoge von Brabant u. A. in Grammont zusammen; verabredete mit ihnen einen gemeinschaftlichen Angriff auf Frankreich [56]). Um nicht im Streite mit dem Lehnsherrn als der Schuldige zu erscheinen, drang der Graf von Flandern nochmals auf die Entlassung der Philippine und, wie er voraussah, ohne Erfolg. Die französischen Pairs erklärten ihn auf die Nachricht von jenen Vorgängen zu Grammont seines Lehns für verlustig, und forderten ihn auf, sich binnen 14 Tagen im Chatelet zu Paris einzufinden. Kaum konnte er verhindern, dass sein ältester Sohn, Robert von Bethüne, die königlichen Gesandten erschlug, welche ihn aus dem Schlosse zu Winendale mit Gewalt fortführen wollten [57]). Es war zum Aeussersten gekommen. Eduard und Guido unterzeichneten am 7. Januar 1297, jener zu Ipswich und dieser zu Winendale ein Bündniss, in welchem Eduard dem Grafen seinen Beistand gegen Frankreich, und während des Krieges jährlich 60,000 Livres, in zwei Terminen zu zahlen, versprach; kein Theil sollte ohne den andern Waffenstillstand oder Frieden schliessen [58]). Bald nachher verpflichtete sich der König zu einer Beisteuer von 300,000 Livres, und er genehmigte zugleich, dass sein Sohn sich mit Isabella vermählte, wenn ihre Schwester Philippine nicht frei würde [59]). Ueber diese Heirath verhandelte man im Anfange des Februars 1297, am Dien-

[55]) Rymer. 137. Oben 1 Abschn. A. 39 f.

[56]) Hist. de Flandre 2, 386. [57]) Meyer 1296.

[58]) Leibnitz. Cod. dipl. 1. No. 21. Dumont No. 533. Rymer p. 168.

[59]) Rym. 169. Hier ist v. einem Theile d. Subsidien d. Rede, der schon abgetragen sei, vgl. das. 141 D. Datum Tag nach Epiphania — 7. Januar — stimmt nicht zum Vorigen.

stage nach Lichtmess, nochmals zu Walsingham[60]), nachdem der Graf schon am 9. Januar aus dem Schlosse Male einen Absagebrief nach Paris geschickt, und eine ausführliche Denkschrift hinzugefügt hatte, welche seine Beschwerden enthielt[61]). Diese machte er auch in Flandern bekannt, und zugleich, dass Bonifacius mit ihm einverstanden sei. Allein Philipp traf seine Feinde auch hinter dem heiligen Stuhle; Guido war in die früher angedrohte Strafe verfallen; der Erzbischof von Rheims und der Bischof von Senlis mussten am 15. Juni 1297 zu Terouenne sein Land mit dem Interdict belegen, welches der Pabst auf Berufung des Robert von Bethüne wieder aufhob[62]).

Es bedurfte indess eines wirksamern Schutzes, als die Kirche ihn gewähren konnte. Zu den Bundesgenossen Englands und Flanderns gehörten ausser dem römischen Könige Adolf[63]) der Herzog Albrecht von Oesterreich; der Erzbischof Siegfried von Cöln[64]), der Graf Amadäus von Savoyen; Heinrich, Graf von Bar, mit Eleonore, einer Tochter Eduards, verheirathet[65]); der Herzog Johann 2. von Brabant, Gemahl der Margarethe, einer andern Tochter des Königs von England, und durch seine Mutter Margarethe Enkel des Guido, dem er aber am wenigsten treu war[66]); der Graf von Luxemburg[67]); der Herzog von Burgund; der Graf Reinhold von Geldern, Gemahl der Margarethe, einer Tochter Guidos aus der zweiten Ehe und mit der früher erwähnten gleich benannt; ein Enkel Guidos der Graf Wilhelm von Jülich[68]); der Graf Florens von Holland, und dann sein Sohn Johann, welcher sich mit Elisabeth, einer Tochter Eduards vermählte[69]); die Bischöfe von Utrecht und Lüttich; Johann von Richmond, Herzog von Bretagne und viele andre französische Herren, der Graf von Montbelliard,

60) Ders. 173. 61) Meyer 1296. W. v. Nangis 1296.

62) Meyer 1297. Oben A. 32.

63) Oben A. 44. Eduard nennt ihn u. d. grössten Theil der andern bei Rymer T. 1. P. 3. p. 190 u. bei Dumont No. 542. vgl. Meyer 1296 u. Raynald 1298. §. 1.

64) Rymer 144 u 175.

65) Villani 8, 19. Meyer 1294 u. 1296. W. v. Nangis 1296. Paul. Aemyl. lib. 6 p. 248. Antonyn. III tit. 20 c. 8 §. 6.

66) Rymer 144 u. 173. Meyer ll. cc. u. 1304.

67) Oben A. 16. 68) S. unten § 4 A. 3 u. §. 6 A. 20.

69) Rymer 141. Dumont No. 542. Unten §. 7 A. 8.

Johann von Montfaucon, Johann von Chalons u. s. w.[70]. Vom Westen wollte Jacob von Aragonien angreifen, er einigte sich aber bald mit Philipp[71], und dieser wusste auch Andern, wie Adolf und Albrecht, das Schwerdt in der Scheide zu halten, oder sie auf seine Seite zu ziehen. Denn die meisten Gegner verlangten nur nach Englands Gelde; sie dachten nicht weiter an die Verträge, als sie es empfangen hatten; daher endlich Eduard selbst nach dem misslungenen Versuche alt- und neubritischer Sitte gemäss, Mächte des Festlandes vorzuschieben, sich mit dem französischen Hofe verglich, und Flandern den Kampf allein bestehen liess.

Für Philipp erklärte sich der König von Schottland, Johann Balliol, welcher von seinem Lehnsherrn in London eben so behandelt wurde, wie dieser und Guido von dem Lehnsherrn in Paris, und bald vom Schauplatze abtrat[72]. Ferner Johann von Avesnes, Graf von Hennegau[73]; Erich, König von Norwegen[74]; der Graf Otto von Burgund oder Franche Comté; Hugo von Longwy; Humbert, Dauphin von Vienne; nebst Andern. Auch der Herzog von Oesterreich wurde ein Freund der Franzosen[75]; aber mehr als Alle nützten ihnen die Lilien[76].

§. 2.

Eduard 1. und Schottland.

Als Eduard mit Frankreich zerfiel, strebte er bereits nach der Lehnshoheit in Schottland. Diess machte Bonifacius zu seinem Nebenbuhler, und die Bedrohten zu Bundesgenossen Philipp des Schönen. Der König von Schottland Alexander 3. war mit Eduards Schwester, Margarethe, einer Tochter Heinrich 3. verheirathet[1], und überlebte zwei Söhne, Alexander und David[2], und eine Toch-

[70]) Dumont l. c. [71]) Ders. l. c. Westmon. 1294.

[72]) Unten §. 2. A. 34.

[73]) Martene 1, p. 1284. Rymer l. c. p. 191. Oben vor A. 16.

[74]) Unten §. 2 A. 3 u. 22. [75]) Unten 6. Abschn. §. 4 A. 30.

[76]) Im Vorigen nach A. 18.

[1]) Walsingh. 1269. Knigth. lib. 3 c. 1 in Hist. angl. script. Lond. 1652.

[2]) Wals. l. c. Trivett. 1289. Knight. l. c. cap. 2 u. A. sprechen nur v. Einem Sohne, Alexander. S. d. Urkunde f. Joh. v. Cadam bei Rymer T. 1. P. 3. p. 98. u. die Namen das. p. 107.

ter Margarethe, Gemahlinn des norwegischen Königs Erich [3]), Mutter der Margarethe, des Mädchens von Norwegen [4]). Dieser Enkelinn bestimmte Alexander die Regierung, ehe er 1286 mit Tode abgieng. Auch seinem Volke galt sie für die rechtmässige Erbinn. Die Schotten überliessen sie wegen ihres zarten Alters bis 1290 dem Vater, und setzten eine Regentschaft von fünf Mitgliedern ein. Ohne die Folgen zu bedenken, ersuchten sie, wie am 1. April 1289 auch Erich, den König von England, welcher damals in Guienne war [5]), um Beistand und Rath, damit ihre junge Fürstinn zum Besitze des Reiches gelangte [6]). Auf seinen Antrag schickten die Regenten im October desselben Jahres einige Bischöfe und weltliche Grosse nach Salisbury, wo sie am 6. November mit den englischen und norwegischen Gesandten beschlossen, Margarethe solle vor dem nächsten Feste aller Heiligen (1. November), ohne durch irgend einen Heirathsvertrag gebunden zu sein, nach England, und wenn Ruhe und Ordnung völlig hergestellt sein würden, in ihr Reich kommen, wogegen die Schotten versprachen, sie ohne Genehmigung Eduards und ihres Vaters nicht zu verheirathen, und die Regenten, welche sich etwa strafbar oder verdächtig machten, nach dem Ermessen guter Männer aus den drei Reichen durch andre zu ersetzen.

Eduard wollte den Norden der Insel mit dem Süden vereinigen; das Mittel war eine Heirath zwischen seinem Sohne Eduard und Margarethe, und ihre Verwandtschaft kein Hinderniss, da Nicolaus IV. am 16. November 1289 Dispensation ertheilte [7]). Die schottischen Regenten und die übrigen Grossen willigten im März des folgenden Jahres in Schreiben an die Könige von England und Norwegen ebenfalls in die Verbindung, nachdem jener urkundlich gelobt hatte, dass Schottland frei und unabhängig bleiben, und wenn Margarethe keine leiblichen Erben hinterliesse, völlig in den vorigen Zustand hergestellt werden sollte. Nun wurde Erich am 17. April von dem englischen Hofe ersucht, die Reise seiner Tochter zu be-

[3]) Wals. u. Knight. H. ec. Westmon. 1290. Trivett. 1280. Dumont 1, 1. suppl. 51.

[4]) Diese Mary war daher nicht neptis Rymer p. 56, sondern proneptis Eduards, wie er selbst sie nennt. Westmon. 1301.

[5]) Oben 3. Abschn. §. 1 A. 98 u. 99. u. 5. Abschn. §. 1. A. 7.

[6]) Rymer. 45 u. 56. [7]) Ders. 57 u. 210. [8]) Bonif. bei Rym. 210.

schleunigen; sie erkrankte aber auf der Fahrt; man musste deshalb bei einer der orkadischen Inseln anlegen, wo sie am 7. October 1290 starb[9]).

Ihr Grossvater Alexander hatte für diesen Fall nichts vorgesehen, sehr erwünscht für Eduard, der seinen Schutz in eine Lehnshoheit zu verwandeln und dadurch eine unmittelbare Herrschaft vorzubereiten hoffte. Bonifacius machte ihm später den Vorwurf, er sei während des Zwischenreiches unlauter und eigennützig verfahren[10]). Es wurde ihm durch die Schotten erleichtert, die ihm schon zu viel eingeräumt hatten, und jetzt, statt einig zu bleiben, und die an sich nicht schwierige Frage, wer regieren solle, sogleich selbst zu erledigen, sich in Parteien theilten. Nicht weniger als Zwölf, an welche sich dann noch der König von Norwegen anschloss, bewarben sich um ihren Thron. Es ist hier nicht der Ort, alle zu nennen[11]); die bedeutendsten waren Balliol, Bruce und Comyn. Der Graf David von Huntingdon, ein Bruder des Königs Wilhelm und Enkel des Königs David I. hatte mehrere Kinder, unter welchen nur die drei Töchter Margarethe, Isabelle und Ada Nachkommen hinterliessen[12]). Die älteste verheirathete sich mit Alan, Grafen von Galloway, und ihre Tochter Dervegilde mit Johann Balliol, Grafen von Harcourt aus einem normannischen Geschlechte. Aus dieser Ehe stammte Johann Balliol der Prätendent, dessen Schwester Marjory mit Johann Comyn, Herrn von Badenoch, vermählt war[13]). Die zweite Tochter Davids, Isabelle, Gemahlinn des Robert Bruce, Herrn von Annandale, war die Mutter des Prätendenten Robert Bruce. Die jüngste Schwester Ada heirathete Heinrich von Hastings; ihr Enkel Johann meldete sich ebenfalls als Erbe.

In der That schwebte die Frage nur zwischen Balliol und Bruce[14]). Beide hatten in Schottland, jener aber ausserdem in Frankreich und dieser in England grosse Besitzungen. Sie for-

[9]) Walsingh. u. Trivetti 1289. Westmon. 1290. Knight. 3, 2. Rymer. 93.

[10]) Rym. 210. Westm. 1301.

[11]) S. Rymer. 88. 94 u. 105 f. Westmon. 1291. [12]) Rymer 109.

[13]) Buchanan Rer. Scot. hist. 8. 254 nennt Marjory d. Schwester der Dervegilde.

[14]) Walsingh. u. Trivett. 1292.

derten das Ganze, wogegen Hastings und später auch Bruce mit Beziehung auf die drei Töchter Davids sich mit dem dritten Theile begnügen wollten[15]. Da Balliol, dessen Mutter noch lebte, und ihre Rechte an ihn abtrat, von der ältesten Tochter Davids abstammte, und Bruce von einer jüngern, so konnte dieser keine Ansprüche machen, obgleich er für sich anführte, dass er David als Enkel um einen Grad näher sei und selbst bei einem gleichen Grade der Verwandtschaft die Frau, Dervegilde, dem männlichen Erben nachstehen müsse[16]. Wenn Mehrere warben, so bedurfte es eines Schiedsrichters, und dann war es kaum zweifelhaft, dass Eduard, der Nachbar, der Blutsfreund der verstorbenen Königinn, diesen Beruf erhielt. Er gewann sogar dadurch den Schein der Unparteilichkeit, dass er annahm, es sei ungewiss, wem der Thron gebühre, dass er dann noch zwischen Balliol und Bruce schwankte, und zuletzt nach langer und vielseitiger Prüfung für Balliol stimmte, einen Mann ohne geistige und sittliche Kraft, und daher zum Werkzeuge seiner Pläne geeignet.

Nicht die Wahl unter den Bewerbern, sondern die Anerkennung seiner Lehnshoheit war ihm das Wichtigste. Nach dem Ableben der Margarethe wollte er sofort in Person die Angelegenheiten in dem verwaisten Reiche ordnen; er wurde durch den Tod seiner Gemahlinn daran gehindert[17]. Indess verlor er keine Zeit, sondern er verschaffte sich aus alten Chroniken der Klöster in England, Schottland und Wales angeblich genügende Beweise, dass seine Vorfahren seit dem zehnten Jahrhundert als Lehnsherrn über Schottland geboten haben[18]. Zugleich ermuthigte er einzelne Prätendenten, ihr Recht, und zwar durch ihn, zu verfolgen; die übrigen konnten nun nicht zurückbleiben. Er begab sich mit den englischen Grossen nach Norham, einer englischen Stadt an der Gränze, am südlichen Ufer der Tweed, und berief die schottischen Stände nebst den Prätendenten nach Upsetlington am nördlichen Ufer des Flusses. Aus dem völlig zu seinen Gunsten verfassten protocollarischen Berichte des Notars Johann von Cadam erhellt, dass er am 10. Mai 1291 durch den Oberrichter Roger, der Brabanzon genannt, der Versammlung eröffnen liess: bei dem un-

[15]) Rymer 107. 110 u. 111. [16]) Wals. u. Trio. ll. cc. [17]) Wals. 1290.
[18]) Rymer 93 u. 99. Wals. u. Triv. 1291. Knight 3, 2. Unten A. 61.

glücklichen Zustande des schottischen Reiches wolle er als Oberherr, und von ihrem Rathe unterstützt, Ruhe und Frieden herstellen; weder für die Rechte des Einzelnen, noch für die Freiheiten des Landes werde ein Nachtheil daraus erwachsen; es sei aber zunächst erforderlich, dass die Stände ihn in jener Eigenschaft anerkennen. Auf ihre Bitte, die Sache überlegen zu dürfen, wurde ihnen eine Frist von einem Tage und dann auf drei Wochen bewilligt. Da sie zur bestimmten Zeit, am 2. Juni, der Forderung des Königs nichts entgegensetzten, so machte ihnen der Kanzler von England und Bischof von Bath die Anzeige, dass sein Herr nach dem ihm zustehenden Rechte über die Thronfolge entscheiden werde. Dann fragte der Kanzler die Prätendenten, ob sie sich dem Urtheile, welches Eduard als Oberlehnsherr von Schottland fälle, unterwerfen wollen; die Meisten waren gegenwärtig, und erklärten sich dazu bereit, am 3. Juni auch Balliol, der sich am vorigen Tage durch einen Ritter vertreten liess. Nachdem der Kanzler eine Uebersicht der bisherigen Verhandlungen gegeben hatte, bemerkte er, dass Eduard sein Erbrecht sich vorbehalte, und dieser wiederholte es selbst mit der nochmaligen Versicherung, den Freiheiten und Rechten des Einzelnen und des Ganzen werde kein Eintrag geschehen. Um seine Absicht gewisser zu erreichen, veranlasste er Balliol und dessen Mitbewerber, ihm das Richteramt schriftlich zu übertragen[19]).

Ehe er aber das Urtheil sprach, sollte eine Commission untersuchen, und zu dem Ende Balliol mit Comyn für sich und die andern Bewerber, welche sie dazu ermächtigten, vierzig Mitglieder, Bruce für sich und die übrigen ebenfalls vierzig ernennen, und das Verzeichniss am 5. Juni einreichen, worauf der König vier und zwanzig, mehr oder weniger, hinzufügen wollte[20]). Am 11. jenes Monats verpflichteten sich die Schotten auf sein Verlangen, ihm die festen Plätze zu öffnen, die er binnen zwei Monaten dem künftigen Könige zu übergeben versprach, und am 13. schwuren die Regenten und die andern Grossen des Reiches, auf dem Felde von Upsetlington ihm als dem Oberlehnsherrn Gehorsam und Treue.

[19]) Dies. ll. cc.

[20]) Rymer 97. 98. 106. Bei Walsingh. u. Trivett. 1292 u. bei Knight. 3, 2 ist die Zahl nicht richtig angegeben.

Nach seiner Verfügung trat die Commission am 2. August in der schottischen Stadt Berwick an der Tweed zusammen, wo sie am folgenden Tage die Schriften entgegennahm, in welchen die Prätendenten ihre Rechtsgründe ausgeführt hatten[21]).

Das Weitere wurde bis zum 2. Juni 1292 verschoben. Als Eduard und die Betheiligten an diesem Tage sich in Berwick einfanden, kamen auch Gesandte des Königs Erich, welcher sich jetzt erst als Erbe seiner Tochter meldete[22]). Eduard befahl zur Abkürzung des Geschäftes zunächst die Eingaben von Balliol und Bruce zu untersuchen, und am 14. October das Ergebniss in Berwick vorzulegen. Er fragte an diesem Tage, nach welchen Gesetzen entschieden werden solle. Bruce meinte, nur die Gesetze über die Erbfolge der Könige können hier zur Anwendung kommen, da es sich um einen Thron, nicht um den Besitz von Unterthanen handle. Seiner Behauptung, dass er demnach Margarethe folgen müsse, widersprach Balliol, der es besonders hervorhob, dass, wenn jener glaube, eine Frau, Dervegilde, Balliols Mutter, könne nicht regieren und vererben, auch sein Nebenbuhler als Sohn der Isabelle ausgeschlossen sei. Die Schwierigkeiten waren also noch nicht beseitigt. Man fand zwar im November oder am Donnerstage nach dem Feste Allerheiligen, dass den Gesetzen und Gewohnheiten beider Reiche gemäss Balliol vorgehe; die übrigen Bewerber wurden aber auch von neuem vernommen. Nun verlangten Bruce und Hastings, dass Schottland getheilt werde; wie sie damit schon Zugeständnisse machten, so zogen die meisten Thron-Candidaten sich gänzlich zurück, und Eduard liess am 17. November 1292, am Montage nach dem Martinsfest, in Berwick verkündigen: da Bruce den dritten Theil fordre, Schottland aber nach dem Ausspruch der Prälaten und Barone nicht getheilt werden dürfe, und Balliol, welcher das Ganze begehre, obgleich in einem entferntern Grade doch in erster Linie von David abstamme, so sei er nach den Gesetzen der beiden Reiche rechtmässiger König[23]). Der Vasall wurde an seine Pflichten gegen die Unterthanen und gegen den Lehnsherrn erinnert, welcher einschreiten werde, wenn man sich über ihn beklage. Am 19. November ergieng der

[21]) Rym. 98. 99 u. 106., [22]) Ders. 108 Wals. 1292.
[23]) Rymer 108—112. Walsingh. Trivett. Knight. II. c. Westmon. 1292.

Befehl, ihm Schottland zu übergeben. Er schwur am folgenden Tage zu Norham, dass er dem Könige von England treu und gewärtig sein, und die schuldigen Dienste leisten wolle, worauf er in der Abtei zu Scone am 30. November die Weihe empfieng[24]), und am Stephans-Feste, dem Tage nach Weihnachten, oder am 26. December zu Newcastle am Tyne Eduard huldigte, indem er sich dazu bekannte, sein Lehnsmann zu sein.

So werden diese Ereignisse in den Urkunden dargestellt, welche von dem Notar Johann von Cadam geschrieben sind, und hier endigen[25]). Demnach waren die Schotten zu Upsetlington nicht durch englische Truppen in ihrer Nähe, in und bei Norham eingeschüchtert[26]), als Eduard von seinen oberherrlichen Rechten sprach. Ihr Gesuch, ihnen zu reiflicher Erwägung Zeit zu gönnen, beweist, dass sie überrascht waren; nach Einigen äusserten sie sogar, ein solches Verhältniss sei ihnen unbekannt, und jetzt, ohne Oberhaupt, können sie nicht antworten[27]). Dass sie die Unabhängigkeit ihres Landes mit Gründen zu vertheidigen wussten, ergiebt sich aus dem Briefe, in welchem Bonifacius sie später gegen Eduard vertrat, denn durch sie allein war er von der Lage der Dinge unterrichtet[28]). Hätten sie aber den König jetzt schon mit seiner Forderung zurückgewiesen, so würden sich im Berichte auch gegen den Willen des Verfassers Spuren davon finden oder die Verhandlungen unterbrochen sein. Grosse Versammlungen werden in der Regel von Wenigen beherrscht; ohne Zweifel war es auch hier der Fall. Die Prätendenten standen an der Spitze von Parteien, welche sich anfeindeten und lähmten, und jene lenkte Eduard nach seinem Willen, da jeder von ihm gewählt zu werden hoffte, und über eine, wenn auch befleckte, Krone alles Andre vergass. Am deutlichsten zeigt sich der Einfluss des englischen Hofes auf die Commission, die ihn offenbar begünstigte, und durch Furcht oder Geld, oder durch Beides bestimmt wurde.

Der erste Schritt war gethan, der König von England hatte als Lehnsherr der Schotten gehandelt. Wie er das Land vergab,

[24]) Rym. 111 u. 112. Triv. l. c. Wals. 1292: Super lapidem regalem.

[25]) Rym. 93—115.

[26]) Diess erzählt ausser Hume u. Rapin de Thoyras auch Le Clerc in d. Biblioth. choisie T. 20 p. 92.

[27]) Wals. 1291. Knight. 2, 2. [28]) Unten A. 40.

so konnte er es einziehen und mit dem seinigen vereinigen, und die Fügsamkeit, mit welcher man das Eine gestattete, reizte ihn, auch das Andre zu versuchen. Sein Verfahren gegen Balliol würde als kindischer Uebermuth erscheinen, wenn es nicht einen höhern Zweck gehabt hätte; der Vasall sollte lehnsbrüchig werden, damit er das Lehen verwirkte. Eduard verlangte im Juni 1294 Hülfe von ihm bei der Wiedereroberung von Guienne, und erhielt eine ausweichende Antwort[29]), die schon auf Abfall deutete und durch jenen verschuldet war, da er sich in die Verwaltung mischte, auf jede Art Berufungen von den schottischen Gerichten an die seinigen und Klagen gegen den König beförderte, der wiederholt vor den Hof der englischen Pairs gefordert[30]) durch die Weigerung, einen Anwalt zuzulassen, sich genöthigt sah, selbst zu erscheinen. Fast unmittelbar nach seiner Krönung beginnen Balliols Beschwerden über solche Eingriffe, welche Roger, der Brabanzon, zu rechtfertigen wusste. Unter Anderm liess Eduard ihn vorladen, weil ein Kaufmann aus Gascogne mit einer Rechnung für Wein und Getraide aus der Zeit Alexander 3. nicht gehört sei, und dann in Sachen des Grafen Macduff von Fife, der gewisse Güter als die seinigen in Beschlag nahm, obgleich königliche Beamte sie für einen Minderjährigen verwalteten, und deshalb verhaftet wurde, nach seiner Entlassung aber das angebliche Erbe nicht erhielt, und sein Recht bei dem Könige von England verfolgte[31]). Wie sehr der Schotte sich gedemüthigt fühlte, so wurde er doch bei seiner persönlichen Schwäche ohne Zweifel von Andern zu dem Versuche gedrängt, sich gegen seinen Lehnsherrn zu erheben, der als Vasall von Frankreich mit ihm in gleicher Lage war, und zur Behauptung seiner Provinzen auf dem Festlande die Waffen ergriff[32]).

Die Missvergnügten in Schottland, welche die schmachvolle Behandlung des Reiches empörte, errichteten einen Staatsrath von 12 Pairs, den König in der Regierung zu unterstützen, und ihn zu beaufsichtigen[33]), und diese bewirkten, dass er am 23. October 1295 mit Philipp dem Schönen ein Bündniss schloss, zur Befestigung desselben seinen Sohn Eduard mit einer Nichte des fran-

29) Rymer 122. Knight. l. c. Oben S. 1 A. 15.
30) Rym. 117 f. 31) Ders. 117 u. 118.
32) Oben S. 1 A. 16. 33) Wals. u. Westmon. 1295.

zösischen Königs, mit Johanne, der Tochter des Grafen Carl von Valois, verlobte[34]), und sich insgeheim von Bonifacius vom Lehnseide entbinden liess[35]). Eduard war bald davon unterrichtet, und verlangte Berwick nebst zwei andern Städten, die er bis zum Ende des französischen Krieges zu seiner Sicherheit besetzen wollte. Als man sie verweigerte, rüstete er im Anfange des Jahres 1296 nicht weit von der Gränze bei Newcastle am Tyne, wohin er ohne Erfolg Balliol vorlud. Die Schotten versprachen Frankreich in jenem Vertrage, ihn zu beschäftigen, sie verwüsteten sein Land bis Carlisle, und es konnte ihm nun nicht zum Vorwurf gereichen, dass er Berwick nahm, zumal da mehrere unter den schottischen Grossen, auch Robert Bruce, aus Eifersucht gegen den Nebenbuhler zu ihm übergiengen[36]). Eben so sehr stimmte es zu seinen Plänen, dass Balliol in einem Absagebriefe vom 5. April[37]) über die Misshandlungen, welche er und seine Unterthanen erduldet haben, und besonders über die häufigen Vorladungen wegen geringfügiger Ursachen sich beklagte, und mit der Erklärung schloss, er höre auf, englischer Lehnsmann zu sein.

Der Krieg wurde schnell geendigt. Johann von Warenne, Graf von Surrey und Sussex, und der Graf Wilhelm von Warwick belagerten Dunbar, und siegten, nicht ohne Zuthun der geheimen Anhänger des Bruce im feindlichen Heere, über die Schotten, welche zum Entsatz kamen. Am 14. April zog Eduard in die Stadt, und er bemächtigte sich auch vieler andern bis Perth. Da nun Balliol sich von den Seinigen verlassen und verrathen sah, und ohne Hülfsquellen in sich selbst nicht länger widerstehen konnte, bat er um Gnade. Er kam mit seinen Grossen, wie ihm geboten war, zu dem Bischofe von Durham nach Kinkardine, erklärte, dass er bereit sei, sich zu unterwerfen, stellte seinen Sohn als Geissel, und bekannte in einer in französischer Sprache abge-

[34]) Rymer 146. 152 u. 153. Wals. l. c. u. 1301. Westmon. l. c. u. 1300. Knight. l. c. Trivett. 1295. Meyer. 1296. Raynald 1296 §. 17. Dumont I. No. 530.

[35]) Nicht durch Coelestin V, wie Knight. l. c. und auch Hume erzählen.

[36]) Trivett. Wals. u. Westm. 1295 u. 1296. Knight. l. c. Bruce mochte hoffen, König zu werden, dass es ihm zugesagt war, wie Buchanan 8. p. 257 versichert, bestätigt sich nicht.

[37]) So Rymer 156. Westmon. nennt den 6. April. Rayn. 1296 §. 17.

fassten Urkunde vom 2. Juli 1296, dass er durch schlechten Rath und seine Einfalt verleitet, sich mit dem Könige von Frankreich, dem Feinde seines Lehnsherrn, verbunden und diesen bekriegt habe, und im Gefühle seines Unrechts ohne allen äussern Zwang Schottland entsage [38]). Eduard begab sich in die Hochlande, und schickte den Stein aus der Abtei von Scone, „welcher den schottischen Königen bei ihrer Krönung als Thron diente“.[39]), nach Westminster, wo ihn die Priester bei dem Gottesdienste benutzen sollten. Nach seiner Rückkehr huldigten ihm die schottischen Barone und Prälaten zu Berwick und schwuren ihm Treue. Er ernannte den Grafen von Warenne zum Statthalter, Hugo von Cressingham wurde Schatzmeister und Wilhelm von Ormesby Oberrichter. Der Entthronte gieng mit seinem Sohne und einem anständigen Gefolge nach London in den Tower, und erhielt die Erlaubniss, bis zu einer gewissen Entfernung auch ausserhalb der Stadt zu verweilen. Ausserdem versetzte man Johann Comyn und andre Angesehene über den Trent, unter Androhung der Todesstrafe, wenn sie vor der Beendigung des Krieges mit Frankreich sich wieder in der Heimath betreffen liessen.

Ungern ertrug Schottland, was es durch Feigheit, Uneinigkeit und Verrath sich zum Theil selbst bereitet hatte; es war eine englische Provinz, und die Regierungs-Beamten schonten es nicht. Sie verfolgten die Eingebornen, welche es wagten, ihren Hass zu äussern, und dem Volke fehlte es an einem Führer, bis Wilhelm Wallace zu den Waffen rief, der Nachkomme eines jüngern Sohns, nicht reich, und deshalb von den alten Familien verachtet oder beneidet. Er wurde wegen eines Mordes, wahrscheinlich weil er einen Engländer erschlug, geächtet, und lebte eine Zeitlang im Verborgenen. Mehrere Schicksals-Genossen vereinigten sich mit ihm, und als er sich durch glückliche Unternehmungen Ruf erwarb, auch Vornehme, unter anderen der Ritter Wilhelm Douglas [40]). Eine glühende Rachgier und Abscheu gegen die Unterdrücker trieben ihn

[38]) Rymer 160. giebt d. Original u. jene Orts- u. Zeitbestimmung, wogegen Trivett. u. Wals. 1296 Brechin nennen, u. jener d. 10. Juli. Westmon. u. W. v. Nangis 1296. Knight. 3, 3. Rayn. l. c. Dumont I. No. 534. Spondan. 1296.

[39]) Wals. l. c. Trivett. u. Knight. ll. cc.

[40]) Trivett. u. Wals. 1297. Knight. 3, 9.

in's Feld, und er würde hier ohne Zweifel noch mehr geleistet haben, wenn er treuer und kräftiger unterstützt wäre. Der französisch-flandrische Krieg begünstigte ihn; Eduard wollte 1297 selbst nach Flandern abgehen, und überliess die Züchtigung der Empörer dem Grafen von Warenne, welcher früher wegen der kalten schottischen Luft erkrankt war und sich entfernt hatte. Anfangs zeigten sich wenig Schwierigkeiten. Kaum war Heinrich Percy mit der Vorhut der Engländer vorgedrungen, als ein grosser Theil des Adels unter der Bedingung, dass Leben und Güter gesichert würden, Gehorsam versprach. Wallace verschmähte die Gnade, und siegte am 11. September[41]) bei Cambuskenneth, nicht weit von Stirling, an der Brücke des Forth, über Warenne, welcher nach Berwick und weiter nach England entfloh. Nun konnte die feindliche Partei nicht verhindern, dass die Schotten ihren Führer in Abwesenheit des Balliol zum Statthalter wählten. Sie fielen in Northumberland ein, und verheerten es bis Newcastle am Tyne.

Im folgenden Jahre 1298 rüstete Warenne in York, und besetzte dann Berwick, ohne Widerstand zu finden. Hier sollte er vor weitern Unternehmungen die Ankunft des Königs erwarten. Dieser hielt nach der Rückkehr aus Flandern in York ein Parlament, und da die Schotten auf seine Aufforderung nicht erschienen, zögerte er nicht länger, sie anzugreifen. Die Schlacht bei Falkirk am Feste der Marie und Magdalene oder am 22. Juli endigte sich mit ihrer Niederlage, und bewirkte, dass das südliche Schottland sich unterwarf[42]). Nur die Hochlande blieben frei. Auch Wallace suchte hier einen Zufluchtsort; aber die Grossen, welche ihn, den nicht Ebenbürtigen, schon früher angeklagt hatten, dass er nach der Königswürde strebe, wählten Johann Comyn zum Regenten[43]).

Da die Schotten von Philipp dem Schönen keine Hülfe erwarten durften, so wandten sie sich an Rom, welches nun Eduard die Beute streitig machte, und nicht ohne dessen Schuld. Denn er bat Nicolaus IV. 1292, seine von den Prätendenten anerkannte Oberherrschaft in Schottland zu bestätigen; der Pabst verweigerte

[41]) Nach Knight. l. c. an diesem Tage. Trivett. Wals. ll. cc.

[42]) Dies. 1298. Westmon. 1298. Knight. 3, 12.

[43]) Nicht vor d. Schl. bei Falk. wie Hume, u. nicht mit Andern, wie Lingard sagt. Auch in d. Urkunde bei Rymer. T. 1. P. 4. p. 96 ist nur v. Einem Custos regni d. Rede.

es, da er nichts bewilligen könne, was den Rechten der römischen Kirche entgegen sei[44]). Dann bemerkte Bonifacius VIII. bei Gelegenheit der Friedens-Unterhandlungen zwischen England und Frankreich am 15. Januar 1298: er habe sich Schottland auf unerlaubte Art bemächtigt; was er einst am Tage des Gerichtes antworten werde[45])? Am 10. Juli desselben Jahrs empfahl er ihm väterlich, wie es seine Hirtenpflicht und die Rücksicht auf das heilige Land erfordere, von dem Kriege mit den Schotten abzulassen, zu welchem schlechter Rath ihn verführt habe[46]). Er gedachte auch des vertriebenen Königs. Philipp verlangte, dass man ihn, seinen Bundesgenossen, und dessen Sohn in Freiheit setze, da in einem Waffenstillstande die Auswechselung der Gefangenen bedungen sei; England erwiederte, diess beziehe sich nur auf die Gefangenen von Guienne, und sein ehemaliger Vasall werde in dem Vertrage nicht erwähnt[47]). Nachdem nun der Bischof Raynald von Vicenza als Nuncius am 19. Juni 1299 in dem Vergleiche zu Montreuil zwischen Eduard und Philipp ermächtigt war, den Gefangenen zu übernehmen, kamen Gesandte von Rom nach Canterbury an den englischen Hof, und wurden Bürgen, dass er den Wunsch des Pabstes ohne Gefahr erfüllen könne. Sie führten Balliol aus dem Tower nach Dover, wo der Connetable den Auftrag erhielt, ihn zu Wissant in Frankreich dem Bischofe Raynald zu übergeben. Ehe diess am 16. Juli geschah, musste er eidlich geloben, dass er dem Nuncius an den Ort, welchen er ihm anweisen werde, folgen, und dort bleiben, oder sonst seine Besitzungen an die römische Kirche verlieren wolle, und die Bevollmächtigten Englands erklärten, der Pabst könne nur über die Person Balliol's, nicht aber zu Gunsten desselben oder für seine Nachkommen über Schottland verfügen. Raynald bescheinigte in einer Urkunde von demselben Tage die Vollziehung des königlichen Befehls; er begab sich mit seinem Schützlinge auf dessen Güter in der Normandie, und stellte ihn unter die Aufsicht einiger Bischöfe, eine überflüssige Massregel, da ihn nicht nach der Krone, und Schottland nicht nach ihm verlangte, und Philipp fast nichts für ihn that, als dass er ihn bei den weitern Verhandlungen mit Eng-

44) Raynald 1292 §. 13. 45) Rymer T. I. P. 3. p. 194. 46) Ders. 203.
47) Walsingh. 1298. Dumont I. No. 547—549. u. 555.

land unter dessen Einspruch König nannte. Er lebte noch etwa sechs Jahr. Sein Sohn Eduard blieb im Tower[48].

Die Schotten wollten auch durch den Pabst frei werden, da Frankreich sich begnügte, im Jahr 1300 einen Waffenstillstand für sie zu vermitteln[49]. Es beruht aber auf einem Irrthum, wenn gesagt wird, dass sie ihr Land Bonifacius angetragen haben[50]; sie unterrichteten ihn nur genau von ihren Verhältnissen und baten um Schutz. Man konnte glauben, er sei als Oberhirt aufgetreten, Versöhnung zu predigen, oder Fürsten und Völkern als der Höhere zu erscheinen, bis er in einem Schreiben aus Anagni vom 27. Juni 1299 mit seinen Forderungen gegen Eduard hervortrat: „Seit alten Zeiten gehört Schottland der römischen Kirche, und nie ist es ein Lehen der Könige von England gewesen. Dein Vater Heinrich bezeugte in einem offenen Briefe, dass es eine Gunst, nicht eine Lehnspflicht sei, wenn der Schotte Alexander ihm gegen Simon von Montfort Beistand leiste, und eben so kam jener Alexander, der Gemahl deiner Schwester, zu deiner Krönung, nicht, weil es seine Pflicht war, sondern weil er dir gefällig sein wollte, wie diess auch eine von dir ausgestellte Urkunde besagt. Er huldigte dir ferner nach seiner ausdrücklichen Erklärung für die in England gelegenen Besitzungen Tynedale und Penrith, nicht für sein Reich. Als er starb, wurde nicht dir als etwaigem Oberherrn die Regentschaft für die unmündige Margarethe übertragen, und bei der Verlobung derselben mit deinem Sohne Eduard musstest du schriftlich versprechen, dass Schottland frei bleiben, niemandem unterworfen sein, und wenn in dieser Ehe keine Kinder geboren würden, in den vorigen Zustand versetzt werden sollte. Nach dem Tode der Margarethe entbotest du wegen des Erbfolgestreites die schottischen Grossen zu dir über die Gränze, und sie fügten sich erst dann, als du urkundlich anerkannt hattest, sie seien nicht dazu verpflichtet. Die Neuerungen, welche du durch die Vornehmen

[48]) Rymer 203 f. Raynald 1299 §. 21. Trivett. Wals. Westmon. Spondan. u. Bzov. 1299. Dumont I. No. 560. Unten §. 5. A. 9. u. 43.

[49]) Rymer T. 1. P. 4. p. 4.

[50]) Rapin. Lingard. Tosti. Selbst nach d. papistischen Bzovius ad a. 1299 ersuchten sie ihn nur: ut pro auctoritate et potestate sua, quam praeter reliquos in Angliam haberet — ipsius (Eduardi) cupiditatem compesceret. — Wals. 1300.

oder durch einen ohne Befugniss von dir ernannten Statthalter in dem Reiche gemacht hast, während es ohne Haupt war, dürfen als nicht zu Recht bestehend dem Lande keinen Nachtheil bringen. Wurde ein apostolischer Legat nach England und Schottland geschickt, so erhielt er für jedes dieser Reiche eine besondere Vollmacht. Es wird dir auch nicht unbekannt sein, wie das letzte durch die Reliquien des Apostels Andreas zu dem catholischen Glauben bekehrt ist[51]), und dass ein Erzbischof von York bei dem Versuche, seine Metropolitan-Rechte auf die schottischen Prälaten auszudehnen, nicht durchdringen konnte. Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass Schottland der römischen Kirche gehört, und du nicht berechtigt bist, es zum Schaden dieser Kirche in Besitz zu nehmen. Du hast diess aber nicht bedacht, und voll Verlangen nach einem Reiche, welches ohne König war, deine Macht gemissbraucht, Geistliche ins Gefängniss geworfen, Burgen und Klöster und andre heilige Orte zerstört, und durch deine Beamte Geistliche und Weltliche vielfach belästigt, eine Beleidigung der göttlichen Majestät, eine Verachtung unseres Stuhls, verderblich für dein Heil und deinen Ruf, unverträglich mit der Gerechtigkeit, ein Stein des Anstosses für die meisten Gläubigen. Unserer Pflicht gemäss, die Güter und Rechte der römischen Kirche zu erhalten, und weil wir Gott mehr als dem Menschen dienen müssen, bitten und beschwören wir dich, dass du die Bischöfe und die übrigen Cleriker ohne Verzug aus dem Kerker entlassen und deine Beamten abrufen mögest. Dann wirst du Gott, der für Geringes Grosses gewährt, und dem apostolischen Stuhle angenehm sein. Glaubst du übrigens Schottland in Anspruch nehmen zu können, so sende binnen sechs Monaten Abgeordnete mit Vollmachten und Beweismitteln zu uns, und dir soll Recht werden. In Allem, was zwischen dir und jenem Reiche und dessen Geistlichen und Weltlichen streitig ist oder in Zukunft streitig sein wird, behalten wir unserm Stuhle die Entscheidung vor. Wer diess nicht beachtet, dessen Verfahren erklären wir für ungültig und nichtig"[52]).

[51]) So Rymer u. Raynald; wogegen Trivett, Wals. u. Westmon. Petrus nennen. S. die folg. A.

[52]) Rymer T. 1. P. 3. p. 209. Trivett. Wals. Westmon. 1301. Knight. 3, 18. Dumont I. No. 562. Raynald 1299 §. 14. Harduin Acta Concil. T. 7. p. 1174. Bzov. u. Spondan. 1299.

Aus der Bulle ergiebt sich allerdings, dass Eduard sich nicht anmassen durfte, über Schottland zu herrschen, aber nicht, dass Rom mehr berechtigt war, welches Bonifacius als allgemein bekannt, als eine erwiesene Thatsache voraussetzt. Er erinnert da durch an die Worte des Du Bois: es genügt nicht, zu sagen, so ist es, sondern man muss Gründe hinzufügen [53]). Dem englischen Hofe war sein Erwerb zu wichtig, als dass er sich durch einen Machtspruch schrecken liess. Der Pabst überschätzte auch in diesem Falle die eigenen Kräfte und verfehlte sein Ziel, zumal da er die Regel der Klugheit nicht befolgte, dass man bei schwierigen Unterhandlungen Gesandte wählt, welche dem andern Theile nicht missfällig sind. Er schickte später einen dem französischen Hofe verhassten Priester, den Bischof von Pamiers, nach Paris, und beauftragte jetzt den Erzbischof von Canterbury, Robert von Winchelsey, Eduard's Feind, in einem Erlasse aus Anagni vom 28. Juni 1299, jenes Schreiben dem Könige einzuhändigen. „Den Schotten geistlichen und weltlichen Standes, den Kirchen und Klöstern widerfährt durch unsern geliebten Sohn in Christo und durch seine Beamten grosses Unrecht. Wir wollen und können nicht dazu schweigen. Bei Strafe der Absetzung wirst du den Brief, welchen du hierbei empfängst, ihm überbringen, ihn mit allem Ernst zur Folgsamkeit ermahnen, und genau an uns berichten, wann es geschehen ist, was du gethan und welche Antwort du vom Könige erhalten hast“ [54]).

Dieser war aber in Schottland, und der Erzbischof vernahm auf der Reise zu Carlisle, dass der Weg bei dem Hasse der Einwohner gegen die Engländer nicht sicher, und in dem verwüsteten Lande auch nicht auf Obdach und Unterhalt zu rechnen sei. Einige seiner Leute mussten sich mit einem Briefe an Eduard einschiffen, in welchem er seine Ankunft und deren Zweck meldete, und zugleich die Gefahren der weitern Reise erwähnte, worauf er angewiesen wurde, sich an die Königinn anzuschliessen. Er blieb aber sich selbst überlassen und verweilte sechs Wochen an der Gränze. Als endlich das englische Heer zurückkam, gieng er ihm zu Wasser entgegen, und konnte sich nun am 26. August 1300 seines Auftrages entledigen. Der König erwiederte nach einer

53) Dupuy Hist. du différend etc. p. 47.
54) Westmon. 1301. Rayn. 1299 §. 19. Hard. l. c. p. 1171.

Berathung mit dem Gefolge, in Angelegenheiten des Reiches müsse er die Prälaten und die weltlichen Grossen befragen, nicht alle seien gegenwärtig, er könne daher erst später antworten. So berichtete der Erzbischof am 8. October nach Rom [55]).

Man musste in England Rücksichten nehmen, da der Krieg mit Frankreich noch nicht geendigt, und ein Vertrag geschlossen war, nach welchem Guienne einstweilen dem Pabst übergeben werden sollte [56]). Aber Eduard fand einen Ausweg; er verschanzte sich hinter dem Volke, und als es nachdrücklich zu Bonifacius gesprochen hatte, konnte er selbst das Bedenklichste leise berühren. Wie später Philipp der Schöne im Kirchenstreit die Stände berief, so hielt er 1301 ein Parlament zu Lincoln, wo der Brief des Pabstes vorgelesen und am 12. Februar folgende Antwort beschlossen wurde: „Die heilige römische Kirche will ohne Zweifel eben so wenig, dass fremden Rechten, als dass den ihrigen Eintrag geschieht. Nun ist uns von dem Könige ein apostolisches Schreiben mitgetheilt, welches uns in Erstaunen setzt und Unerhörtes enthält. Schottland ist nie ein Lehen der römischen Kirche gewesen; seine Oberherren waren von jeher die Könige von England, und sie haben nie die Verpflichtung gehabt, über diese Lehnshoheit einem geistlichen oder weltlichen Richter Rechenschaft zu geben. Daher wird der König, wie wir einstimmig beschlossen haben, in der fraglichen Angelegenheit und als weltlicher Herrscher überhaupt weder vor eurem noch vor einem andern Richterstuhle erscheinen, und auch keinen Gesandten zu euch schicken. Denn es handelt sich um die Besitzungen und die Würde der Krone, und um die väterlichen Freiheiten und Gesetze, welche wir zu erhalten geschworen haben, und unter Gottes Beistande mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln erhalten werden. Selbst wenn der König sich zu so Ungebührlichem, Nachtheiligem und Unerhörtem herbeilassen wollte, als ihr ihm zumuthet, würden wir es nicht dulden. Wir bitten daher eure Heiligkeit mit geziemender Ehrfurcht, die königlichen Rechte, Freiheiten und Gesetze nicht zu mindern oder anzutasten“ [57]).

[55]) Westmon. 1301. Rayn. l. c. §. 20. Dumont I. No. 563. Hard. l. c. p. 1176. [56]) S. unten §. 5. A. 23.

[57]) Rymer T. 1. P. 4. p. 5. Trivett. Wals. Westmon. 1301. Raynald 1299 §. 20. Spondan. 1299.

Einige Monate später, am 7. Mai, äusserte sich Eduard in einem Schreiben an den Pabst aus Kynardesey, ohne der Forderung, dass er sich dem Spruche der römischen Curie unterwerfen solle, anders zu gedenken, als dass er im Eingange bemerkte: Der heilige Vater möge das Folgende nicht als eine Auslassung vor Gericht, sondern als eine aussergerichtliche entgegen nehmen. Er fährt dann fort: Seit den ältesten Zeiten sind unsre Vorfahren die Lehnsherren von Schottland gewesen und haben von dessen Königen und Grossen die Huldigung und den Eid der Treue empfangen; so auch wir. Wenn die Feinde des Friedens, die Söhne des Aufruhrs, anders an euch berichten, so glaubt ihnen nicht. Zur Zeit des Eli und des Propheten Samuel landete nach der Zerstörung seiner Vaterstadt ein Trojaner, Brutus, auf der Insel Albion, und nannte sie nach sich Britanien, als er die Einwohner, welche Riesen waren, besiegt hatte. Er theilte das Reich unter seine drei Söhne; Locrinus, dem ältesten, gab er England; Albanactus, dem zweiten, Schottland, und Camber, dem jüngsten, Wales; jedoch so, dass dem Erstgebornen die königliche Würde vorbehalten blieb. Brutus starb, und nun kam Humber, der König der Hunnen, dessen Namen noch jetzt ein Fluss trägt, nach Schottland, und tödtete den Regenten; aber Locrinus rächte den Bruder, und stellte das vorige Verhältniss wieder her. Mehrere Empörungen der Schotten wurden unterdrückt, namentlich von Artur; und alle folgenden Könige der Briten waren Lehnsherren der schottischen, und sie entschieden, wenn zwischen diesen und Wales ein Zwist entstand, oder wenn jemand sich gesetzwidrig des Throns bemächtigte. Der König von Schottland, Wilhelm, bekriegte Heinrich 2., und wurde gefangen; nach seiner Freilassung gelobte er in einem offenen Schreiben, dass er, seine Nachkommen, die geistlichen und weltlichen Grossen des Landes, von welchen es verlangt werde, den Königen von England huldigen sollten, und die Bischöfe, Grafen und Barone versprachen, diesen Beistand zu leisten, wenn ihr Fürst sich der Lehnsbrüchigkeit schuldig machte. Gregor VIII.[58]) befahl wiederholt, diess genau zu vollziehen, und als Wilhelm einen Bischof vertrieb, wandte sich Clemens III. an den englischen Hof, damit er die Herstellung des Prälaten bewirkte, auch nach

[58]) Rym.: Greg. 9. Wals.: Greg. 5.

den ihm zustehenden Rechten mit Gewalt. Derselbe Wilhelm [59]) schwur Richard (Löwenherz), dem Sohne Heinrich 2. Treue, und dem Bruder Richard's Johann (ohne Land), welchem er ferner als Lehnsherrn gestattete, seinen Sohn Alexander (2.) zu verheirathen. Dann hat Alexander (3.), der Gemahl unserer Schwester, dem Könige Heinrich (3.), unserm Vater, und später uns für sein Reich gehuldigt. Eduard erzählt nun die Ereignisse nach dem Ableben Alexander's und der Margarethe, wie seine Lehnshoheit von den Schotten und Prätendenten anerkannt, Johann Balliol durch seine Entscheidung auf den Thron gelangt, aber meineidig geworden sei, und als er dafür gebüsst, Schottland sich ihm, dem Könige von England, unmittelbar unterworfen habe. Folglich, sagt er zum Schluss, gehört es uns mit vollem Rechte, und wir bitten eure Heiligkeit, den Einflüsterungen unsrer Feinde, welche das Gegentheil behaupten, keinen Glauben zu schenken [60]).

Früher, während des Streites zwischen den Thronbewerbern, gieng er zur Begründung seiner Ansprüche nur bis zu Eduard dem Aeltern, dem Sohne Alfred's im zehnten Jahrhundert zurück [61]), jetzt fand er die Beweise schon in den Zeiten des trojanischen Krieges, da Bonifacius auch nicht eben nach den Regeln der Critik verfuhr, als er die schottischen Fürsten in Vasallen seines Reiches verwandelte, und Fabeln und Geschichte damals in einander flossen. Auf den Einwurf, die Könige von Schottland haben nicht als solche, sondern wegen ihrer Besitzungen in England dessen Königen gehuldigt, konnte Eduard nichts mit einigem Schein erwiedern, als dass jener Wilhelm auch sein Reich zu Lehen nahm, es geschah aber in Folge der Gefangenschaft, ohne Andre nach ihm zu binden, und wurde von Richard Löwenherz als erzwungen für ungültig erklärt.

Obgleich Bonifacius die Schotten von seinen Verhandlungen mit England in Kenntniss setzte, und sie in neuen Eingaben ihre Unabhängigkeit vertheidigten, so liess er doch die Sache ruhen, weil er ohnehin von Frankreich bedroht wurde. Deshalb bezeugte er sogar in einem Schreiben aus Anagni vom 13. August 1302 den schottischen Bischöfen sein Missfallen, da sie den Krieg mit

59) Er lebte bis 1214.

60) Rymer l. c. p. 9. Trivett., Wals. u. Westmon. ll. cc.

61) Oben A. 18.

England beförderten, und zwar empfahl er ihnen den Frieden nicht als Lehnsherr, und ohne Philipp den Schönen zu erwähnen; er sprach nur von seinem und von ihrem kirchlichen Berufe, und von dem heiligen Lande, welches bei der Uneinigkeit unter den Christen nichts hoffen dürfe[62]). An demselben Tage rügte er es in einer besondern Bulle an den Bischof von Glasgow, dass er, ein Herold der Eintracht, das Feuer schürte[63]). Er bewilligte sogar dem Könige am 12. März 1302 wegen der grossen Kriegskosten die Hälfte des kirchlichen Zehntens in England und Irland auf drei Jahre, mit dem Beifügen, dass er lieber selbst entbehren, als ihm diesen Beweis der Liebe versagen wolle[64]).

Die ferneren Schicksale Schottlands berühren Bonifacius nicht. Im Februar 1303 wurde der Ritter Johann von Segrave, der seine Truppen getheilt hatte, bei Roslyn, nicht weit von Edinburgh, von Comyn, Fraser und Wallace geschlagen und gefangen genommen[65]). Er sah sich indess bald befreit, und Philipp schloss am 20. Mai dieses Jahres in Paris Frieden mit England, ohne der Schotten zu gedenken, deren Gesandten er nur versprach, dass er einen Waffenstillstand und dann bei einer Zusammenkunft mit Eduard in Frankreich einen vortheilhaften Frieden vermitteln werde. Jene glaubten ihm, und ermahnten den Regenten Comyn und die übrigen Grossen, das Weitere ruhig zu erwarten, wenn man aber den Waffenstillstand verweigere, den Kampf muthig fortzusetzen[66]). Der Bundesgenosse vergass seine Zusagen, und Eduard sammelte nun bei Roxburgh ein Heer, mit welchem er so unaufhaltsam vorrückte, dass Comyn und die meisten Häuptlinge in seinem Winterlager zu Dumfermlyn im Februar 1304 sich unterwarfen. Dennoch vertheidigte sich Stirling, auch als der König seit dem Ende des Winters die Belagerung in Person leitete; erst im Sommer erzwang er eine unbedingte Uebergabe[67]). Dem Lande, in welchem Segrave als Statthalter zurückblieb, drang er die englische Rechtspflege und Verwaltung auf, und der Besitz schien ihm noch mehr gesichert, als Wilhelm Wallace durch die Treulosigkeit des Johann Monteith in seine Gewalt gerieth. Nach der Meinung eines englischen Schrift-

62) Rymer p. 17. Rayn. 1302 §. 17. 63) Rym. l. c.
64) Rayn. l. c. 65) Trivett u. Wals. 1303. 66) Rymer. 24 u. 26.
67) Absque conditione. Ders. 34. Trivett. u. Wals. 1304. Westmon. 1303. Knight. 3, 13.

stellers [68]) war es die wohlverdiente Strafe eines Ungeheuers, dass man am 23. August 1305 den kühnsten und gefährlichsten Feind in London aufhieng, ihm dann den Kopf abschlug, diesen auf einen Pfahl steckte, den Körper viertheilte und zur Warnung an verschiedenen Orten in Schottland zur Schau stellte.

Hier büsste der Adel für seine Eifersucht, und mit ihm litt das Volk; es sollte mit den väterlichen Gesetzen und Einrichtungen auch seine Geschichte verlieren. Da forderte Robert Bruce der Jüngere, nach den glaubwürdigsten Berichten ein Enkel, nicht ein Sohn des Prätendenten, den erledigten Thron, und liess sich am 25. März 1306 in der Abtei zu Scone krönen [69]). Eduard entsandte seinen Sohn und den Grafen von Pembroke, Robert Clifford und Heinrich Percy gegen ihn, und folgte langsam nach Carlisle, wo er ein Heer zusammenzog, ein Parlament hielt, und eine Untersuchung gegen mehrere vornehme Schotten anordnete, die grösstentheils hingerichtet wurden. Kaum aber war er 1307 aufgebrochen, die Gränze zu überschreiten, als eine anfangs nicht beachtete Krankheit am 7. Juli zu Burgh upon Sands in Cumberland seinem Leben ein Ziel setzte [70]), nachdem er einige Monate über 34 Jahre regiert hatte.

§. 3.

Eduard I. und seine Bundesgenossen im Kriege mit Frankreich. Bonifacius als Vermittler.

Aus dem Vorigen erhellt, dass der Ritter Johann von St. Johann die Besitzungen Eduards in Frankreich vertheidigen sollte, und diese in Folge eines von Edmund, dem Bruder des Königs, in Paris geschlossenen Vertrages Philipp dem Schönen übergeben wurden, welcher sich dann weigerte, sie wieder zu räumen [1]). Man verstärkte sich auf beiden Seiten durch Bundesgenossen [2]), Eduard besonders in der Absicht, die Franzosen durch einen Krieg an den Gränzen von Flandern zur Verzichtleistung auf Guienne zu zwingen, wo er eben deshalb, und weil er seine Kräfte für Schottland

[68]) Westmon. 1305.

[69]) Am Feste d. Verkündig. d. Maria. Trivett. Wals. u. Westm. 1306.

[70]) Burgum super sabulo. Westm. 1307. Trivett. Wals. 1307. Rymer 75.

[1]) Oben §. 1 A. 12—15. [2]) Das. nach A. 15.

sparen wollte, eine zu geringe Macht entwickelte. Ohnerachtet eines Aufstandes in Wales entbot er schon am 14. Juni 1294 die Kriegspflichtigen auf den 1. September nach Portsmouth. Sie verliessen England um die Zeit des Michaelis-Festes mit seinem Neffen, dem Grafen von Richmond und Herzoge von Bretagne Johann, welchen der Ritter Johann von St. Johann und andre erfahrene Feldherren begleiteten, und liefen in die Mündung der Gironde ein. Bourg und Blaye wurden von ihnen genommen, und auch Rion fiel, nachdem sie an Bordeaux vorübergefahren waren. Am 1. Januar 1295 besetzte der Ritter Bayonne, worauf mehrere andere Plätze sich ergaben. Auch Philipp schickte Truppen mit seinem Bruder, dem Grafen Carl von Valois, der in der Osterwoche Johann von Bretagne aus Rion vertrieb. Eine Abtheilung der französischen Flotte plünderte indess Dover, und zündete es an; die Engländer vergalten es in Cherbourg [3]).

Eduard hatte bereits früher Rom das Schiedsrichter-Amt zugedacht [4]) Als Bonifacius VIII. den apostolischen Stuhl einnahm, versuchte er in der Rolle des Friedensstifters sich einzuschleichen, um dann als Oberherr und Gesetzgeber zu gebieten. Er meldete Philipp wie den übrigen christlichen Fürsten seine Wahl, und ermahnte ihn, in allen Angelegenheiten des Reiches sich an ihn zu wenden, der ihn stets geliebt habe, und seine Wünsche gern erfüllen werde [5]). Bei diesen Gesinnungen konnte es nicht befremden, dass er 1295 sogleich nach seiner Krönung die Cardinäle französischer Abkunft Simon von Palestrina und Beraud von Albano, einen Bruder des nachmaligen Pabstes Clemens V., zu den Königen von Frankreich und England schickte, sie zu versöhnen [6]). Die Legaten durften nach der Vollmacht vom 18. Februar Eide und Verträge aufheben, wenn etwa die Laien sich daran gebunden glaubten, und wenn diese dennoch nicht folgten, Censuren verhängen. Es kam nur darauf an, ob die Laien ein eben so weites Gewissen hatten als der Pabst, oder einer Vermittelung von so

[3]) Rymer T. 1. P. 3. p. 130. Trivett. Walsingh. IV. v. Nangis u. Westmon. 1294 u. 1295. Knight. 3, 6.

[4]) Oben §. 1 A. 11. [5]) Oben 2. Abschnitt fin.

[6]) Raynald 1295 §. 41. Rym. p. 142 u. 146. Trivett. Wals. Westmon. Nang. Spondan. 1295. Villani 8, 6. Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 36. Antonin. III. tit. 20 c. 6 §. 2. Baill. 26.

seltsamer Art sich unterwarfen. In dem Beglaubigungs- und Empfehlungs-Schreiben vom 19. Februar, mit welchem Bonifacius die Abgeordneten bei den Königen einführte, äussert er sein Bedauern über den Streit zwischen so nahen Verwandten; dieser Krieg sei den Christen verderblich, und verzögere den Kreuzzug nach dem heiligen Lande. Fast gleichen Inhalts ist eine zweite Bulle an den König von England vom 30. März. Ueberdiess mussten mehrere Cardinäle ihn auffordern, den Krieg zu endigen, worauf er ihnen am 6. April versicherte, dass er stets, und nach einer solchen Anregung vorzüglich jetzt zum Frieden geneigt sei [7]).

Ihrem Auftrage gemäss begaben sich die Legaten zuerst nach Paris, und dann um Pfingsten nach London. Da Eduard noch in Wales war, so wurden sie nicht vor Petri Kettenfeier im Anfange des August ihm vorgestellt. Sie sprachen vom Frieden und dann von einem zweijährigen Waffenstillstande, und er bemerkte, dass er ohne die Zustimmung des römischen Königs Adolf sich auf nichts einlassen könne; — so möge er wenigstens bis dahin keine Flotte gegen Frankreich rüsten; — auch diess wurde von ihm abgelehnt; doch wollte er aus Achtung vor dem heiligen Vater sich bemühen, Adolf für die einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten zu gewinnen. Die Cardinäle giengen zu Philipp zurück, der ebenfalls erklärte, dass er nicht unterhandeln werde, bis er Adolfs Absichten kenne, welchen jene durch Botschaften befragten [8]). So wurde ein Fürst vorgeschoben, der nichts leistete, und deshalb im Bunde der unbedeutendste war.

Bonifacius verzweifelte nicht; nochmals gebot er seinen Legaten, von hinderlichen Eiden zu entbinden, und den Widerspänstigen mit Kirchenstrafen zu drohen; den Kriegführenden machte er bemerklich, wie wenig es sich für sie gezieme, dass sie ihre Völker einander zerfleischen liessen, und den Sarazenen und Schismatikern zum Gespött würden [9]). Er schrieb Eduard am 28. Mai 1295 aus Velletri: „Sind diess die Werke der Frömmigkeit, die dein vorgerücktes Alter fordert? Gedenkst du so deiner Gelübde für das heilige Land? Dort solltest du kämpfen, nicht mit christlichen Fürsten. Euer Zwist gereicht euch zur Schande; oder meinst du

[7]) Rymer 142 u. 143. Knight. 3, 7. Dumont Corps diplom. 1 No. 521.
[8]) Oben A. 6 u. Rayn. 1295 §. 42. Dumont 1. No. 537. [9]) Rayn. l. c.

nicht, dass der Feind des Kreuzes, der Widersacher des catholischen Glaubens sich dessen freut? Wir bitten und beschwören dich im Namen Jesu Christi, zu deinem und deiner Völker Heil, vom Kriege mit Philipp abzulassen [10]).

Der römische König erhielt durch den Erzbischof von Reggio und den Bischof von Siena einen Brief vom 23. Mai, in welchem ihm der Schutz des apostolischen Stuhls versprochen würde, wenn er dem Bunde gegen Frankreich entsagte. Als er nun Bonifacius seine Ergebenheit bezeugte, wurde diess nach einem Schreiben aus Anagni vom 27. Juni mit Wohlgefallen aufgenommen, und sein kindlicher Gehorsam belobt, den er jedoch durch die That beweisen müsse, indem er die Wünsche der römischen Curie in Beziehung auf den König Philipp erfülle. An demselben Tage redete der Pabst in einem Briefe an Adolf ein ernstes Wort, sei es, dass Zweifel an seiner Folgsamkeit in ihm entstanden, oder dass Nachrichten, die ihm in der Zwischenzeit zugiengen, seinen Unwillen erregten [11]): „Wir glaubten, du würdest das Beispiel deiner Vorfahren nachahmen, welche sich der römischen Kirche als gute Söhne erwiesen. Wie du in dieser Hinsicht gehandelt hast, ist dir bekannt. Entspricht der Fortgang deiner Regierung dem löblichen Anfange? Kann diess ein Antrieb für die Kirche sein, deine Angelegenheiten zu fördern? Du bist gewählt, der ganzen Christenheit Frieden und Ruhe zu verschaffen, und rüstest zum Kriege gegen Christen und gegen catholische Fürsten. Geziemt es sich für einen so grossen und sehr mächtigen Herrscher, dass du dich wie ein gemeiner Soldat verdingst? Höre auf unsern väterlichen und heilsamen Rath, und enthalte dich, wie wir schon früher dir geschrieben, der Feindseligkeiten gegen unsern in Christus geliebten Sohn Philipp; sie bringen dir nur Gefahr, und schaden deiner Ehre [12]).“

Bonifacius hatte Ruhe geboten und man sollte gehorchen. Er wandte sich auch an den Erzbischof von Mainz und an Andere, die auf Adolf zu wirken vermochten, und schrieb am 22. Juni dem

[10]) Ders. §. 43.

[11]) Auch ein Drittes ist denkbar, zumal da ähnliche Erscheinungen in seiner Geschichte sich mehrfach finden, dass er nämlich verschieden lautende Briefe seinen Sendlingen mit d. Weisung zufertigte, nach d. Umständen den einen oder den andern zu überreichen.

[12]) Raynald 1295 §. 44 u. 45.

Erzbischofs von Reggio und dessen Gefährten: er habe zwischen seinen geliebten Söhnen Adolf, Philipp und Eduard einen Waffenstillstand auf ein Jahr, vom nächsten Johannisfest gerechnet, angeordnet; sie mögen in Deutschland, wenn nicht anders mit Hülfe kirchlicher Censuren dafür sorgen, dass seine Verfügung beachtet werde, ohne sich irgend durch Eide und Verträge beirren zu lassen[13]. Nun erklärte zwar Eduard am 14. August 1295, dass er aus Ehrfurcht gegen Rom und auf Ersuchen der Cardinäle von Palestrina und Albano den Kampf bis zum Feste Allerheiligen oder bis zum 1. November unterbrechen wolle, wenn auch Philipp sich dazu entschliesse, diess war aber nicht der Fall, der Krieg wurde mit grosser Erbitterung fortgesetzt[14]. Doch waren die Ereignisse in Guienne unbedeutend. Edmund und Heinrich Lacy, Graf von Lincoln, landeten 1296 mit einem Heere, und lagerten nach der Eroberung von mehrern Plätzen bei Bordeaux, dessen Besatzung bei einem Ausfall geschlagen wurde. Bald nachher starb Edmund in Bayonne[15]. Hier standen Lincoln und Johann von St. Johann, als der Graf Robert von Artois, welcher nach Valois Abgange die Franzosen befehligte, einen glücklichen Belagerungskrieg führte. Sie eröffneten 1297 den Feldzug gegen ihn, aber getrennt; Johann wurde bei Tartas geschlagen und gefangen, worauf die andre Abtheilung das Feld räumte, und sich wieder in Bayonne einschloss[16].

Bei den stets erneuerten Versuchen des Pabstes, sich als Vermittler aufzudringen, zeigten die Höfe von Paris und London, besonders der erste, eine würdevolle Haltung, auch wenn sie sich zu fügen schienen, und sie einigten sich zuletzt ohne ihn. Da er indess von seinen Vorschlägen nicht anders spricht, als sei eine Genehmigung der Fürsten nicht zweifelhaft oder überflüssig, so unterscheiden auch die Schriftsteller nicht immer, ob ein Vergleich nur von ihm beantragt oder wirklich zu Stande gekommen war. Jenen Waffenstillstand von 1295, der von ihm angeordnet und

13) Ders. §. 46 u. 1296 §. 19.

14) Rymer 148. Villani u. Antonin. ll. cc.

15) Trivett. Wals. W. v. Nangis u. Meyer 1296. Eduard beauftragte am 15. Juli d. Erzb. v. Canterb., Gebet u. Messen für den Verstorbenen anzuordnen. Rym. 1296.

16) Trivett. etc. 1297. Knight. 3, 8.

nicht vollzogen wurde[17]), verlängerte er am 13. August 1296 bei Strafe der Excommunication auf zwei Jahre von dem bereits gefeierten Feste Johannes des Täufers[18]). Er schrieb auch am 18. August dem Könige von Frankreich: gern wolle er seinem Wunsche gemäss zwischen ihm und Eduard Frieden stiften; Beide mögen nur Gesandte zu ihm schicken[19]). In der Bulle Ineffabilis vom September bat er ihn, zu bedenken, dass es bei der Macht Deutschlands, Englands und Spaniens, die ihn bedrohen, nicht rathsam sei, die Kirche zu verletzen. Klagt nicht der römische König, dass seinem Reiche die Grafschaft Burgund, und der König von England, dass ihm Gascogne genommen sei? Weigern sie sich, dem römischen Stuhle das Richteramt zuzugestehen, welches ihm gebührt[20])? Dann eröffnete er Philipp am 17. November: Wir ersehen aus dem Berichte der Cardinäle von Albano und Palestrina, dass Eduard ohne Adolf nicht unterhandeln zu können glaubt, dass er aber mit dir darin willigt, Bevollmächtigte zu uns zu senden; wie sehr es uns schmerzt, dass unsere Ermahnungen kein Gehör finden und andre Geschäfte uns drängen, so werden wir uns doch dem Friedenswerk unterziehen[21]). Mit weniger Schonung wurde der römische König in einer Bulle aus Anagni vom 18. August gewarnt. Seine Pflicht erfordere, dass er die Kirche beschütze und die Feinde des Glaubens vertilge; diess dürfe man nicht hoffen, wenn er Philipp, einen christlichen Fürsten, bekriege; er möge daher ernstlich auf Frieden oder doch auf einen Waffenstillstand von längerer Dauer bedacht sein, damit man während desselben unter der Vermittelung der päbstlichen Curie sich vergleichen könne[22]). Eduard ernannte Abgeordnete, und gab ihnen am 21. November 1296 und im Februar des folgenden Jahres Vollmacht, mit den beiden Cardinal-Legaten zu unterhandeln[23]). Diese entledigten sich aber ihres Auftrages nicht sogleich, vielleicht weil sie bei einer plötzlichen Ankündigung der zweijährigen Waffenruhe Philipps Zorn fürchteten, und zuvor durch Andere auf ihn wirken oder seine Gesinnungen erforschen wollten[24]). So kamen sie erst 1297 zu

17) Oben A. 13. 18) Raynald 1296 §. 19. 19) Dumont 1 No. 536.
20) Rayn. l. c. §. 27 u. 29. Unten 6. Abschn. §. 2 A. 10.
21) Dumont 1. No. 537. Unten §. 5 A. 13.
22) Rayn. l. c. §. 121 u. 1301 §. 26. 23) Rymer p. 166. 174 u. 176.
24) Sie selbst gehen schnell darüber hin: wir verschoben es aus Ursachen. Dupuy Hist. du différend etc. p. 27.

ihm nach Creil, wo er in der Nähe von Beauvais Hof hielt, und nun schon von dem Zwecke ihrer Sendung unterrichtet, ihnen sofort die Weisung gab: dass er in weltlichen Dingen keinen Menschen als seinen Obern anerkenne, und nichts ihn abhalten werde, mit den Freunden sein Reich und seine Rechte zu vertheidigen, dass der heilige Stuhl dagegen im Kirchlichen auf seine Folgsamkeit rechnen dürfte. Dann wurde die Bulle vorgelesen, und die ganze Verhandlung am 19. April von den Cardinälen zu Protocoll genommen [25]).

§. 4.

Fortsetzung.

Nach den Erfolgen in Guienne, welches der Graf von Artois verliess, um nun an den nordöstlichen Gränzen des Reichs zu kämpfen [1]), konnte Philipp gegen einen an sich nicht eben furchtbaren Bund [2]) mit Nachdruck rüsten. Nicht die Könige und die übrigen Fürsten, welche sich an den Grafen Guido von Flandern anschlossen, wurden ihm gefährlich, auch nicht die Vornehmen, sondern die Niederen im Volke schlugen seinen ritterlichen, geharnischten Adel mehr als einmal in die Flucht und brachten ihn zur Verzweiflung. Er opferte Menschen und Geld in unglaublicher Menge, das eigene Land litt wie das feindliche, und dennoch reichten seine Streitkräfte nicht aus; Grausamkeit, erheuchelte Milde und arglistige Täuschung mussten wechselnd die Waffen unterstützen. Guido wollte bis zur Ankunft der Bundesgenossen sich nur vertheidigen, und er zeigte eine ungewöhnliche Thätigkeit, obgleich er bei seinem hohen Alter nicht selbst an den Gefechten Theil nahm. Die festen Plätze erhielten Besatzungen und wurden sichern Händen anvertraut. In Lille befehligte 1297 der Sohn des Grafen, Robert von Bethüne; in Douay, dessen Bruder Wilhelm, in Courtray ein andrer Bruder, Johann von Namür. Ein Enkel Guido's, der Herzog Johann von Brabant begab sich nach Gent, und ein andrer, der Graf Wilhelm von Jülich bewachte Cassel, Fürnes u. s. f. Der alte Graf verweilte in Ypern und Brügge [3]). Von den

[25]) Ders. p. 27, 28 u. 200. Leibnit. Mantissa P. 2. p. 290. Baillet Hist. des démêles du pape Bonif. 8. avec Phil. le Bel. p. 51. Dumont I. No. 539.

[1]) Oben §. 3. A. 16. [2]) Oben. §. 1. A. 43 u. 56. f.

[3]) Meyer 1297 p. 99. Antonin. Chron. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 6. Trithem. Annal. Hirs. 1296.

Lilianen[4]) durfte er nichts als Abfall und Verrath erwarten, und es fehlte auch nicht an Missvergnügten, welche es tadelten, dass er in diesem Kriege sich nur für die Gefangenschaft seiner Tochter rächen wolle, und ohne die fünf grossen Städte zu befragen, den Eingebungen der Höflinge folge, die sich mit englischem Gelde zu bereichern hoffen. Um so mehr verlangte ihn nach Hülfe von aussen; er bat die befreundeten Mächte um Eile[5]). Eduard versprach am 14. Mai, dass er thun werde, was möglich sei, und entschuldigte sich nochmals am 2. August. Am 13. desselben Monats war er im Begriff, sich einzuschiffen; der Graf mochte daher guten Muthes sein, da er jedoch so sehr auf Beschleunigung des Feldzuges dringe, es auch nicht befremdlich finden, wenn er nur mit wenigen Truppen komme[6]). In seinen Verhältnissen konnte er sich allerdings nicht frei bewegen; die Empörung der Schotten wurde hinderlich[7]) und eine ungünstige Stimmung im Volke. Bereits am 15. Mai 1297 entbot er die Vasallen auf den achten Tag nach dem Johannisfeste zu Unternehmungen jenseits des Meers nach London. Mehrere thaten Einspruch, weil er Prälaten und Barone, ohne deren Zustimmung besteuert hatte, oder weil man nur in Flandern unter seinem persönlichen Oberbefehl, nicht in Guienne, oder auch nicht in Flandern fechten wollte, da England von den Wallisern und Schotten bedroht werde. Er liess das Reich in grosser Gährung zurück[8]).

Indess schien es ihm zu genügen, dass er sich mit einiger Mannschaft auf dem Festlande zeigte; dann, glaubte er, werden die Fürsten, welche er entschädigt oder zu entschädigen versprochen hatte, sich ihm anschliessen, besonders der römische König Adolf, da er nicht nur durch die englischen Subsidien, sondern auch durch die Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich dazu verpflichtet war[9]). Guido drängte Eduard, und dieser Adolf. Er schrieb ihm am 17. Mai 1297, mit Flandern seien auch dessen Freunde gefährdet; die Deutschen können als die nächsten am schnellsten helfen; sogleich nach dem Feste des Johannes werde

[4]) Oben §. 1. nach A. 18. [5]) Meyer l. c. p. 100.

[6]) Rymer T. 1. P. 3. p. 179, 183 u. 186. [7]) Oben §. 2. A. 40.

[8]) Rymer 179. Trivett. 1297 p. 220 u. 221 u. 1306 p. 230. Westmon. 1297 P. 430. Knight. 3, 9.

[9]) Oben §. 1. A. 42., 45. u. nach A. 71.

er in See gehen und zu' ihm stossen. Sein Bundesgenosse war zum Kriege weder geneigt noch vorbereitet, und verlangte, um Zeit zu gewinnen, eine Unterredung in Holland. Der Antrag wurde in einem Briefe vom 4. Juni abgelehnt; man müsse die Heere unverzüglich nach Flandern führen und dort das Weitere besprechen [10]. Nur etwa 2000 Reisige, kampflustige Abenteurer, kamen zum Theil auf Betrieb ihres Königs mit dem Grafen von Falkenberg und mit Andern aus Deutschland zu Guido, und begleiteten seinen Sohn Robert nach Lille, um später bei Fürnes für den Verrath der Lillaner zu büssen [11]. Adolf war im Sommer dieses Jahres in Cöln, als die Franzosen Lille belagerten. In Flandern einzurücken fand er sich nicht veranlasst. Schriftsteller aller Nationen, welche diese Zeiten berühren, verkündigen sein ehrloses Treiben, und nur Scheingründe dienen zur Beschönigung: Die Wirren in Deutschland, wo der Oesterreicher Albrecht mit einem mächtigen Anhange auf sein Verderben sann, die Abmahnungen des Pabstes und der vom heiligen Stuhl gebotene Waffenstillsand [12]. Andre meinten, und vermutheten nicht bloss, Philipp habe auf die Nachricht von seiner Armuth und Geldgier ihm grosse Summen nach Cöln geschickt, und zugleich Albrecht durch dasselbe Mittel in der Feindschaft gegen ihn bestärkt. Aber schon vorher scheiterte bei ihm die deutsche Treue, von welcher die Geschichte überhaupt nicht viel weiss, an einem schmutzigen Eigennutz [13].

Der flandrische Krieg begann 1297 mit einem Einfall Heinrich's von Bar in die Champagne. Philipp liess das Gebiet des Grafen durch Gauthier von Châtillon verwüsten, und befreite dadurch das Erbland seiner Gemahlinn [14]. Er sammelte ein Heer bei Compiegne und zog im Juni gegen Robert vor Bethüne nach Lille oder Ryssel. Um Entsatz zu verhindern, und auch die

[10]) Rymer 180 u. 181.

[11]) Annal. Colmar. in Font. rer. Germ. ed. Boehmer II. p. 34. Antonin. u. Trith. ll. cc. Meyer p. 99. Spondan. 1297. Paul. Aemyl. 1298.

[12]) Oben §. 3. A. 17. u. 22.

[13]) Villani 8, 20. Wals. 1297. Westmon. 1298. Antonin. l. c. §. 6. Albert. Argent. in Urstis. Germ. hist. II. p. 109. Trith. 1293, 1294, 1297 u. 1298. Meyer p. 101. Rayn. 1297 §. 42. u. 1298 §. 2. Spond. 1294 u. 1297. Bzov. 1295. Paul. Aemyl. l. c.

[14]) W. v. Nangis 1297. Villani 8, 19. Meyer. p. 98 u. 99. Oben §. 1. A. 1. u. 65.

Engländer fern zu halten, deren Ankunft erwartet wurde, schickte er mit dem Connetable, Rudolf von Nesle, dessen Tochter an Wilhelm, den Sohn des Grafen von Flandern, verheirathet war, und mit dem Grafen Guido von St. Pol Truppen nach dem Norden. Sie schlugen die Flanderer bei Comines am Lys [15]). Entscheidender, wenn auch nicht ehrenvoller, war der Sieg Artois, der aus Guienne eintraf [16]), am 13. August bei Fürnes, nördlich von Comines, nicht weit von der Küste, wo ein Theil der Lilianen zum Feinde übergieng, die Anstrengungen der anderen Flanderer und der Deutschen, welche von Lille entsandt waren, vereitelte, und der ältere Graf Wilhelm von Jülich nebst dem Grafen Heinrich von Beaumont gefangen wurden. Dasselbe Schicksal hatte Philipp, der Sohn Artois; man befreite ihn, er starb aber bald an seinen Wunden. Fürnes, Cassel und andre Städte mussten sich an die Franzosen ergeben, die nun mit den übrigen vor Lille lagerten, und deren Anführer nach dem Verluste seines einzigen Sohns sich von jetzt an noch grausamer zeigte als zuvor [17]). Mit Muth und Glück vertheidigte sich Robert in Lille, insbesondere von Falkenberg treu unterstützt. Er machte aber die Entdeckung, dass auch hier eine Partei mit den Franzosen einverstanden war; Hülfe von aussen durfte er nicht hoffen, und die Mannschaft ermattete und litt Mangel. Deshalb räumte er die Stadt am Ende des August, und begab sich zu seinem Vater nach Brügge, da ihm freier Abzug, wie den Bewohnern die Erhaltung des Lebens und des Eigenthums zugesichert war. Vom Schrecken und von den Lilianen begünstigt, besetzte Philipp auch Douay und Courtray [18]).

Eduard hatte sich am 23. August, nach der Schlacht bei Fürnes, und zu spät, um ihre Folgen abzuwenden, in England eingeschifft, und war am 27. bei Sluys, nicht weit von Damme, gelandet. Aus den schon erwähnten Gründen kam er mit geringer Macht [19]), welche nicht einmal genügte, die Anhänger Philipp's unter den Flanderern zu zügeln, und grösstentheils aus Söldnern

[15]) Nang. l. c. [16]) Oben A. 1.

[17]) D. Schlacht wird auch nach d. Dorfe Bulscamp benannt.

[18]) Nang. u. Trivett. 1297. Trith. 1296. Meyer p. 100. Antonin. l. c. Oben A. 13.

[19]) Diess sagt er selbst, Rymer p. 187, und widerlegt dadurch, wenn es dessen bedürfte, andern Nachrichten bei engl. Schriftstellern.

und Raubgesindel bestand. In Brügge, wo er mit Guido zusammen traf, als die Franzosen sich bereits näherten, erlaubten deren Freunde keine Befestigung; er warf sich daher mit dem Grafen in Gent, und erwartete hier Adolf, aber vergebens. Auch die übrigen Bundesgenossen regten sich nicht, und die Engländer machten sich durch Plünderung und Mord in der Umgegend verhasst. Der Graf Carl von Valois, Philipp's Bruder, konnte ohne Kampf in Brügge einrücken, welches ihm Boten entgegen schickte. Mit dem Connetable Nesle die englische Flotte im Hafen von Damme zu verbrennen, gelang ihm nicht, da jene eilig in See gieng; nur die Stadt, eine der wichtigsten Handels- und Landungsplätze wurde dem Feinde entrissen. Fast ganz Flandern war in Philipp's Gewalt, und er benutzte es, um sich für die Kriegskosten zu entschädigen[20].

§. 5.

Fortsetzung.

Bonifacius hatte mit seinen Friedens-Vorschlägen nicht durchdringen können[1]; jetzt zog Philipp gegen Gent heran, und es blieb nichts übrig, als dass man sich durch einen Vergleich wenigstens für den Augenblick sicherte. Auch wünschte der König von England wegen eines Aufruhrs der Schotten und bei der Unzufriedenheit in seinem Reiche, als Folge einer willkührlichen Verwaltung, freie Hand zu haben[2], und der französische sehnte sich nach den erhaltenen Vortheilen und bei der Nähe des Winters nach Ruhe, zugleich in der Hoffnung, während derselben England von Flandern zu trennen. Jener liess daher zu Fines St. Banon am Lys unterhandeln[3]. Seine Abgeordneten schlossen hier am 9. October 1297 einen Waffenstillstand für Guienne bis zum 6. Januar des folgenden, und für Flandern bis zum 7. December des laufenden Jahres[4]. In einer Abtei bei Courtray gab man ihm am 23. November eine Dauer bis zur nächsten Fastnacht oder bis

[20]) Villani 8, 19. 20. Trivett., Nang.. Wals., Westmon. u. Spond. 1297. Meyer u. Anton. ll. cc. Rym. p. 183 f. u. 189. Knight. 3, 9. Rayn. 1297 §. 42.

[1]) Oben §. 3. A. 6. u. 18. f. [2]) Wals. 1297 u. 1298. Oben §. 2. A. 40.

[3]) So Rymer 190 u. 191 u. Dumont I. No. 542. In d. Hist. de Flandre 2, 407. Vyve-Saint-Bavon. Daniel in d. Gesch. v. Frankr. 5, 31. spricht von Fismes in d. Champagne.

[4]) Die vorige A. u. Meyer 101.

zum Februar 1298.[5]). Indess reis'te Philipp im Anfange des Novembers nach Paris; die Städte, welche in französischer Gewalt waren, hielten seine Truppen besetzt[6]). Er fand den König von Neapel, Carl 2. oder den Lahmen, mit dem Auftrage vom Pabste, eine Versöhnung zu stiften[7]). So wurde der Waffenstillstand, in welchen man Guido aufnahm, in der Abtei St. Martin zu Tournay, auf zwei Jahre, vom 6. Januar 1298 (1297 des a. St.) bis dahin 1300 auf die Bedingungen verlängert, dass in Lille, Brügge, Douay, Courtray und in andern Städten französische Besatzungen bleiben, und die Parteien Bonifacius die Entscheidung des Streites überlassen sollten[8]). Die Hoffnung des Königs von England, Guienne in Flandern wieder zu erobern, war vereitelt, und Guido, welchem er in Gent nochmals gelobte, nicht ohne ihn und nur nach der vollständigen Befreiung seines Gebietes sich mit Frankreich zu einigen, sah sich bald getäuscht, wie Philipp den entthronten König von Schottland, Johann Balliol nicht erwähnte und damit aufgab, obgleich er dann behauptete, er sei wie die andern Verbündeten, schweigend in den Waffenstillstand eingeschlossen[9]).

Eduard verlebte den Winter von 1297—98 in Gent, wo er unter Anderem am 15. October Befehle an seinen Sohn ausfertigte, Weihnachten feierte und am 18. Februar an Bonifacius schrieb[10]). Er blieb anfangs, weil die Unterhandlungen mit Frankreich über die Verlängerung des Waffenstillstandes noch schwebten, und er für den Fall, dass der Krieg fortdauerte, die Befreundeten treu erhalten, und zu grössern Anstrengungen spornen wollte; dann trat die ungünstige Jahreszeit ein, die ihn jedoch nicht hinderte, als jener Vertrag geschlossen, und er in Flandern nicht mehr sicher war. Seine Walliser und die übrigen Banden ertrugen es schwer, dass sie keine Beute gemacht hatten; ein Brand in Gent sollte zum Plündern Gelegenheit geben; am 3. Februar zündeten sie an;

[5]) Rym. 192 u. 193.

[6]) Villani 8, 20. Nang. 1297. Meyer l. c. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 6. Trith. 1296.

[7]) Die vorige A. u. Rayn. 1297 §. 42. Spond. 1298. Paul. Aemyl. 8. p. 247. Trith. 1297. Oben 3. Abschn. §. 1.

[8]) Die Vorigen u. Westmon. 1297 Knight. 3, 12. Dumont I. No. 543. u. 555.

[9]) Meyer 101 u. 102. Dumont 555. Oben §. 2. A. 48.

[10]) Wals. 1298. Meyer l. c. Dumont No. 550. Rymer 191. Rayn. l. c.

aber die Einwohner verloren keine Zeit mit Löschen, sie wandten sich gegen die Mordbrenner und erschlugen Viele; der König selbst wurde nur durch die Fürsprache Guido's und seiner Söhne gerettet[11]). Diess und der schottische Krieg beschleunigte seinen Abzug nach Sluys zu der Flotte, mit welcher er am 21. März 1298 im Hafen von Sandwich eintraf[12]).

Bonifacius schrieb ihm am 25. August 1297 aus Orvieto: „Du weisst, dass wir seit unserer Erhebung auf den apostolischen Stuhl nichts unversucht gelassen haben, den Streit zwischen dir, dem römischen Könige Adolf und dem Könige von Frankreich beizulegen, und dass die Cardinal-Bischöfe von Albano und Palestrina, welche in Folge der Sorgen und Beschwerden gestorben sind, in dieser Angelegenheit zu dir kamen[13]). Aus dem Berichte des Bischofs von Palestrina haben wir ersehen, wie weit ihr noch vom Frieden entfernt seid[14]). Da der Krieg euch selbst, fast allen Christen und vorzüglich dem heiligen Lande grossen Nachtheil bringt, so schicke Gesandte mit unbeschränkten Vollmachten zu uns, damit wir euch versöhnen“[15]). Diese Bulle erhielt der König im Januar 1298 in Gent durch die Generale der Dominicaner und Minoriten, welche das Weitere mündlich vortragen, d. h. jedes Bedenken über das Schiedsrichter-Amt durch die beruhigende Erklärung beseitigen sollten, der Pabst werde nicht in dieser Eigenschaft, sondern nur als Benedict von Gaëta und guter Vater, mithin als Privatmann handeln. Sie drangen zugleich auf einen Waffenstillstand von zwei Jahren, damit der Friede indess hergestellt würde. Dasselbe hatten sie früher Philipp eröffnet[16]). Um seine Absicht gewisser zu erreichen, veranlasste Bonifacius den König Carl von Neapel, sich nach Frankreich zu begeben[17]).

[11]) Am Tage d. heil. Blasius oder am 3. Febr. nach d. Gedichte bei Warnkönig Fland. 1. Anhang S. 65, wo nur wie S. 200 A. 1. irrig d. J. 1299 angegeben wird. Die Engländer Trivett. u. Wals. 1298 nennen in ihrem Zorn die Söhne d. Grafen als d. Urheber d. Meuterei. Meyer 101. Westm. 1297. Knight. 3, 9.

[12]) Trivett. u. s. w. in d. vorigen A. Nach Rym. 197 am 14. März.

[13]) Oben §. 1 A. 11. u. §. 3. A. 6. u. 21.

[14]) Dass es sich wirklich so verhielt, u. beide Theile über Verletzungen d. Verträge sich beklagten, erhellt aus Dumont I. No. 545—549.

[15]) Rym. 189.

[16]) Meyer 101. Trivett., Wals. u. Spond. 1298. Rym. 199 u. 200. Rayn. 1297 §. 42. Bonif. bei Dupuy 41. Baillet 203. [17]) Oben A. 17.

Die Kriegführenden genehmigten den Antrag unter der Bedingung, dass der Pabst als Privatmann, nicht mit kirchlicher Machtfülle entscheide. Am 14. Juni 1298 erschienen der Erzbischof Wilhelm von Dublin, der Graf Amadäus von Savojen und deren Begleiter mit Vollmachten Eduard's aus Gent vom 18. Februar vor dem Pabst, ihn mit jener Clausel als Schiedsrichter anzuerkennen, und zu versprechen, dass der König bei Strafe von 100,000 Mark Silber und unter Verpfändung aller Güter sich seinem Spruch unterwerfen werde. Diess Compromiss wurde im Palast des Bonifacius und in seiner und vieler Cardinäle Gegenwart förmlich ausgefertigt [18]. Den französischen Hof, welchen der päbstliche besonders durch die Bulle Clericis laicos gereizt, dann aber durch Nachgiebigkeit und die Canonisation Ludwig 9. besänftigt hatte, vertraten der Erzbischof von Narbonne, der Herzog von Burgund, der Graf Jacob von St. Pol, Peter Flotte u. A. Von dem Grafen von Flandern wurden zu verschiedenen Zeiten Gesandte nach Rom abgeordnet [19], und jetzt auch seine Söhne Robert von Bethüne und Johann von Namür. Der Graf Heinrich von Bar kam selbst, und für den Adel der Grafschaft Burgund und im eigenen Namen der Ritter von Montfaucon [20]. Nur zum Schein bemerkten die Bevollmächtigten Englands, sie könnten ohne die Bundesgenossen auf nichts eingehen, deren Gesandte Bonifacius ohne Mühe zu der Erklärung bewog, dass sie unter der Zustimmung der englischen sich seinem schiedsrichterlichen Urtheile fügen würden. Auch entband er Eduard von dem Artikel, nach welchem er nicht ohne den römischen König Frieden schliessen konnte; dieser, hiess es, werde sich nicht gegen die päbstliche Entscheidung auflehnen; und davon abgesehen, hatte er durch seine Unthätigkeit alle Ansprüche verwirkt. Zum Ueberfluss gebot ein Erlass des Pabstes vom 27. Juni ihm und Philipp, die Feindseligkeiten einzustellen, und das Gebiet, welches sie einander widerrechtlich entrissen hätten, zurückzugeben [21].

Bonifacius liess an demselben Tage, am 27. Juni 1298, seinen schiedsrichterlichen Spruch im Consistorium zu Rom vorlesen, und am 30sten als Oberhaupt der Kirche, ebenfalls im Consistorium,

[18]) Dumont No. 550. Rym. 195 f. Meyer 102. Trivett. 1298. Rayn. l. c.
[19]) Hist. de Flandre 2, 411 f. [20]) Rym. 197 u. 199.
[21]) Ders. 199. Rayn. 1298 §. 10.

in Gegenwart vieler Cardinäle und anderer Zeugen durch einen Notar in Form einer Bulle ausfertigen. Nachdem er im Eingange das Compromiss mit Philipp und Eduard erwähnt hat, von welchen er als Privatmann, als Benedict von Gaëta zum Schiedsrichter gewählt sei, fährt er fort: „Wir verfügen daher, voll Verlangen, den Streit zwischen den Königen zu endigen, nach Anhörung ihrer Gesandten: es soll ewiger Friede zwischen ihnen sein, und zur Befestigung desselben der König von England mit Margarethe, der Schwester des französischen nach erfolgter Dispensation, und in Zukunft Isabelle, die Tochter Philipp's, welche noch nicht sieben Jahre alt ist, mit Eduard, dem Sohne des Königs von England sich vermählen[22]. Beide Fürsten geloben eidlich, diess zu vollziehen; wer später sich weigert, der zahlt dem Andern eine von uns zu bestimmende Summe, und sein Land büsst mit dem Interdict. Jene geben die Schiffe und die übrigen beweglichen Güter zurück, welche sie vor dem Kriege genommen haben, oder eine Entschädigung; wenn sie sich über diese nicht einigen können, so bleibt die Schätzung uns überlassen. Der König von England erhält unter der Bedingung, dass er Treue schwört und huldigt, wie der Vater, sein Gebiet in Frankreich, so weit wir es ihm zuerkennen, oder ein Vergleich mit Philipp es ihm überweisen wird. Alles Land in Frankreich, welches die Könige einander entrissen haben, wird mit vollem Vertrauen, redlich und ohne Zwang einstweilen uns übergeben[23]; ist in dieser Beziehung etwas zweifelhaft oder streitig, so behalten wir uns die Entscheidung vor; jedoch darf aus der Uebergabe an uns für niemanden ein Nachtheil erwachsen. Diesem Spruch' werden die Könige genau nachkommen, sonst verfallen sie in die Strafe, deren das Compromiss gedenkt, und damit wir mit ihnen beschliessen können, was zu ihrem Frieden, zum Heil der Welt und des heiligen Landes erforderlich ist, sollen sie an einem von uns zu bezeichnenden Tage und Orte vor uns erscheinen[24].

[22]) Eduard 3. nahm als Sohn dieser Isabelle, welche sich 1307 mit Eduard 2. verheir. (Meyer 128.) d. französ. Reich in Anspruch; die Vertheidiger d. Bonif. sehen auch darin eine Vergeltung, dass sein Feind, Philipp d. Schöne d. Verbindung zwischen Eduard 2. u. d. flandrischen Gräfinn Philippine verhinderte. Oben §. 1. A. 20. u. 25.

[23]) Oben §. 2. A. 56.

[24]) Vollständig bei Rymer p. 200. Im Auszuge bei Raynald 1298 S. 2.

Die Urkunde schweigt von Guido und von der Rückgabe seiner Städte und seiner Tochter, obgleich das Gegentheil behauptet, und dann folgerecht hinzugefügt wird, dieser Artikel habe Philipp verletzt[25]. Bonifacius liess sich oft von der Herrschsucht zu Uebereilungen fortreissen; hier aber warnte die gemeinste Klugheit, seine ehrgeizigen Entwürfe nicht von Anfang dadurch zu vereiteln, dass er einen leidenschaftlich festgehaltenen Plan des Königs durchkreuzte. Auch erinnerte er ihn jetzt nicht an den Krieg mit den Ungläubigen[26], ein Unternehmen, „welches man damals in den meisten Friedens-Verträgen von den Besiegten als Strafe verlangte“[27]. Ferner ist ihm mit Unrecht vorgeworfen, er habe gegen sein ausdrückliches Versprechen das schiedsrichterliche Urtheil ohne Vorwissen und ohne die Zustimmung Philipp's bekannt gemacht. Der Brief, auf welchen diess deutet, ist erst am 3. Juli 1298 geschrieben, und besagt nur, dass er nicht in Folge des Compromisses auch noch Anderes ohne die vorgängige Genehmigung des Königs, dessen Ehrgeiz und in diesem Falle nicht ungegründeten Argwohn er kannte, verfügen, mithin besonders die Gränzen des französischen und englischen Gebietes auf dem Festlande nicht willkührlich bestimmen werde[28]. Die Klage über die Parteilichkeit des Pabstes, welche man bei französischen Schriftstellern findet, beruht vorzüglich auf der falschen Annahme, dass er Flandern begünstigt habe[29], und es erhielt nur um so mehr Gewicht, dass er die Bulle durch einen Engländer nach Paris schickte. Die Anhänger preisen seine Gerechtigkeit. Er hasste und fürchtete nicht Eduard und Guido, wohl aber Philipp, der ihm seinen festen Entschluss, keine Uebergriffe zu dulden, in dem Streite über die Besteuerung der Geistlichen schon fühlbar gemacht hatte, und jetzt ohnerachtet jenes Schreibens vom Juli abhängig werden sollte. Der Widerspruch zwischen der Befugniss, auch ferner als Richter aufzutreten, und

Leibnitz Prodrom. Cod. diplom. p. 21. Dumont I. No. 553. Villani 8, 20. Trivett. u. Wals. 1299. Westmon. 1298. Knight. 3, 13.

25) Meyer 102. Spond. 1299. Bzov. 1298. Velly VII. p. 130.

26) Meyer u. Bzov. ll. cc. Dupuy p. 7. Baillet p. 80.

27) Gaillard in d. Mém. d. Acad. d. Inscr. T. 39. p. 644.

28) Dumont No. 584. Dupuy p. 41 u. 84. Spond. 1299. Natal. Alex. Diss. 9. Art. 1. p. 480.

29) Natal. Alex. l. c. Dupuy p. 7. Baillet p. 79. Auch noch Raynouard Condamnat. d. chevat. du temple, Introd. p. 6.

der Verpflichtung, ohne Wissen und Willen des französischen Königs nicht weiter zu gehen, dann die Verkündigung des Urtheils einer Privatperson in einem amtlichen Erlass öffnete eine Hinterthür, durch welche Benedict von Gaëta als Pabst Bonifacius sich einschleichen konnte.

Man sah in Paris schon darin eine Herabwürdigung, dass der Bischof von Durham, der englische Gesandte, die Bulle überbrachte, und als er sie im Staatsrathe verlas, verletzte die Form, die Kunde von der feierlichen Verhandlung im Consistorium, und das Begleitungsschreiben, nach welchem der Pabst vermöge seiner apostolischen Autorität dem Spruche Kraft und Gültigkeit verlieh [30]). Dass jener auch für die Zukunft als Richter bezeichnet, und Philipp mit seinen Forderungen dem Besiegten gleichgestellt wurde, konnte ebenfalls nur Missvergnügen erregen. Nun wird weiter erzählt, der Graf Robert von Artois habe voll Hass gegen Flandern, und unzufrieden, dass man dort verlieren sollte, was vorzüglich durch ihn gewonnen war [31]), dem Bischofe das Schriftstück entrissen, und es mit den Worten ins Feuer geworfen, er werde ein so freches Spiel mit dem Könige und mit dessen Reiche nicht dulden. Ebenso habe Philipp mit grosser Entrüstung betheuert, in seinen Verhältnissen zu Guido nehme er keine Weisungen an, nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes werde er den Krieg mit ihm fortsetzen [32]). Diess geschah; die Drohung war aber durch nichts veranlasst, da Bonifacius des Grafen nicht gedachte, und die andre Nachricht ist aus einer andern Zeit heraufgenommen, wo Artois eine durch den Archidiaconus von Narbonne nach Paris gelangte Bulle verbrannte [33]). Auch die Aeusserung des Königs, er sei der Regent seines Landes, und gestatte nicht, dass ein Anderer sich über ihn erhebe, scheint mit einer Verwechselung der Dinge hier wiederholt zu sein, und andeuten zu sollen, dass er den ganzen Spruch verwarf, welches weder nach dem Compromiss zulässig war, noch zu dem Folgenden stimmt [34]).

Indess führte die Botschaft des Pabstes so wenig zum Frieden, als die Verfügung vom 30. Juni, in welcher er die Heiraths-

30) Rymer. 200. 31) Oben §. 1 A. 24 u. §. 4 A. 18.

32) Meyer p. 102. Antonin. 3 tit. 20 c. 8 §. 19. Natal. Alex. l. c. p. 489. Bzov. 1298. Dupuy p. 7. Baillet p. 82. 83 u. 98. Velly VII. p. 141.

33) Unten 6. Abschn. §. 8 A. 66. 34) Oben §. 3. fin.

Verträge zwischen dem Prinzen Eduard und den Töchtern Guidos aufhob, damit jener sich mit der Tochter Philipps verbinden konnte[35]. Nach den Berichten englischer Schriftsteller weigerte sich der König von Frankreich, in dem von ihm eroberten Theile von Guienne den Bischof Arnald von Toulouse zuzulassen, welcher dort das streitige Gebiet, sowohl das französische als das englische, im Namen des Pabstes übernehmen, und den Herzogen Robert von Burgund und Johann von Bretagne und dem Grafen Guido von St. Pol anvertrauen sollte, da die Verwaltung für ihn, den Prälaten, zu mühsam war[36]. Bonifacius bezeugt selbst, dass Philipp nicht hinderlich wurde[37]. Er schrieb jenen weltlichen Grossen, sie möchten das Land, welches der Bischof ihnen zu überweisen beauftragt sei, unter ihre Obhut nehmen, und die Einkünfte nach Abzug der Verwaltungs-Kosten den Königen zufliessen lassen[38]. Bald nachher starb Arnald. Der Pabst beglaubigte seinen Nachfolger in dieser Angelegenheit, den Bischof Raynald von Vicenza, bei den Höfen, und kolte Eduard, weil er am 22. April 1299 seinen Vasallen und Beamten auf französischem Boden befahl, Alles, was er dort besitze, dem Nuncius zu übergeben[39].

Die Unterhandlungen dauerten fort. Im Juni 1299, am Freitage vor dem Feste des h. Johannes, kam zu Montreuil am Meere zwischen den französischen und englischen Gesandten in Gegenwart des Bischofs von Vicenza ein Vertrag zu Stande, welcher mit Unrecht ein Friedensschluss genannt wird, obgleich Eduard am 14. Juli und Philipp am 3. August ihn bestätigten[40]. Er hatte den Beifall des Bonifacius, da er ihn als eine Genehmigung und Vollziehung seines schiedsrichterlichen Urtheils betrachtete[41], und enthielt eine Erneuerung der Artikel über die Heirath der Schwester und der Tochter Philipps nebst Bestimmungen über die Aussteuer[42], das Versprechen, die Gefangenen zu entlassen, namentlich von Sei-

[35]) Rymer 199. Meyer p. 102. Rayn. 1298 §. 7. Bzov. 1298. Oben §. 1 A. 21 u. 59 u. hier A. 22.

[36]) Trivett. u. Wals. 1299. Dumont 1. No. 552. Rym. 212. Bzov. l. c. Oben A. 23.

[37]) Rym. l. c. [38]) Dumont No. 551.

[39]) Rym. 205 u. 212. vgl. Dumont No. 556.

[40]) Rym. 210 u. 214. Dumont No. 559. [41]) Rym. 212.

[42]) Oben §. 1 A. 14. u. hier A. 22.

ten Englands, Johann Balliol, den ehemaligen König von Schottland, an den Bischof von Vicenza auszuliefern[43]), eine Scheinbedingung, mit welcher sein Beschützer in Rom ihn abfand, wie Guido nicht einmal erwähnt wurde. Beide Theile sollten einander entschädigen und sich nicht mehr anfeinden[44]). Später gelobte man sich nochmals, die Gränzen des Gebietes in Frankreich, wie sie jetzt waren, zu achten[45]).

Eduard vermählte sich am 8. September 1299[46]) zu Canterbury mit Margarethe. Seine Bitte, Bonifacius möge nach Lyon kommen, um das Friedenswerk zu vollenden, wurde am 24. November wegen hohen Alters und langer Kränklichkeit abgelehnt[47]). Damit es aber nicht an Zeit fehlte, die noch übrigen Hindernisse einer Einigung zu beseitigen, erliess der Pabst kraft des Compromisses und als Benedict von Gaëta am 21. October 1300 eine Bulle aus Anagni, in welcher er den Waffenstillstand vom 6. Januar 1301 bis dahin 1302 verlängerte[48]). Auch empfahl er dem Könige von England ferner Versöhnlichkeit. Unter Anderem schrieb er ihm am 26. Februar 1301: es sei ihm schmerzlich, dass Eduard wegen eines kleinen Theils von Frankreich seine Bemühungen vereitele. Er möge auf väterliche Ermahnungen hören, bedenken, wie viel die Kirche, seine Mutter, in diesem verderblichen Kriege schon für ihn gethan und aufgewendet habe, und dass er dem heiligen Lande zur Hülfe verpflichtet sei. „Statt das Erbe des Heilandes zu vertheidigen, und die Sache Gottes zu führen, streitest du mit dem Könige von Frankreich; vergängliche Freuden ziehst du den ewigen vor. So viele Bande der Verwandtschaft fesseln dich an Philipp, und wenn er im Feuer der Jugend und von schlechten Rathgebern missleitet zu hartnäckig ist, so solltest du im reifern Alter mehr Mässigung zeigen[49]).“

Philipp hatte 1300, als die Verträge es zuliessen, Flandern wieder angegriffen[50]). Zwischen ihm und Eduard bestand weder

[43]) Oben §. 2 A. 48. [44]) Rym. 208. Dumont l. c. [45]) Rym. 212.

[46]) In festo nativitatis beatae Mariae. Knigth. 3, 13. W. v. Nangis, Wals. u. Westmon. 1299. Antonin. l. c. §. 6. Paul. Aemyl. 1298.

[47]) Rym. 215.

[48]) A praedicto nunc proxime futuro Epiphaniae festo. Dumont No. 571. Rymer T. 1. P. 4 p. 3. Raynald 1300 §. 26. Oben A. 8.

[49]) Rym. p. 6. [50]) Oben A. 8 u. im Folgenden, §. 6 A. 2.

Krieg noch Friede; er mochte bei dem Erwerbe jenes Vasallen-Staates und sein Gegner in dem Besitze von Schottland nicht gestört sein, und sie wurden einander auch nicht hinderlich, obgleich sie zum Schein der Bundesgenossen gedachten. Es geschah im Vertrage zu Asnières, welcher die Bedingungen des ältern von Tournay mit einigen Zusätzen wiederholte[51]), den Waffenstillstand bis zum Feste des h. Andreas oder bis zum 30. November 1302 hinausrückte, und am 26. Januar 1301 in England bestätigt wurde[52]). Die Vermittelung der römischen Curie war daher überflüssig, zumal da sie selbst von neuem mit Frankreich zerfiel; sie wollte aber aus Ehrgeiz ihrem Spruche Geltung verschaffen und ihre Rolle nicht aufgeben; so gebot sie am 29. December 1301, dass man sich bis zu jenem Feste des h. Andreas der Feindseligkeiten enthalten sollte[53]). Man hoffte in Paris, nach der Eroberung Flanderns auch bei den Forderungen in Guienne günstiger gestellt zu sein; deshalb wurde den englischen Gesandten, welche um Ostern 1302 erschienen, eine Frist gesetzt, weil man in einer so wichtigen Angelegenheit die Pairs befragen müsse, und diese verlangten nach der vom Hofe erhaltenen Weisung, um noch mehr Zeit zu gewinnen, die Aufnahme der Schotten als Bundesgenossen Frankreichs in den Vertrag. Nach der Schlacht bei Courtray, wo die Franzosen im Juli 1302 unterlagen, bot Eduard nochmals die Hand zum Frieden, und nun drang man auf seine persönliche Gegenwart, weil man sich dann am schnellsten verständigen könne[54]). Um zu endigen, schickte er Abgeordnete mit Briefen vom 5. März und vom 9. September zu Bonifacius, damit dieser in Folge des Compromisses das Weitere verfügte[55]). Aber bald nachher am 29. October beauftragte er den Grafen Amadäus von Savoyen, Heinrich Lacy, Grafen von Lincoln und Andre, ohne Zuziehung des Pabstes zu unterhandeln, und wenn sie eine Zusammenkunft der beiden Fürsten für zweckmässig hielten, die Vorschläge über Zeit und Ort entgegen zu nehmen[56]). Philipp wies sogar am 8. November eine fernere Einmischung des römischen Hofes entschieden zurück, welches Gaucher von Chatillon und dessen Begleiter ihm

[51]) Oben A. 7. [52]) Dumont 1. No. 575. vgl. Rym. p. 13.
[53]) Rym. p. 14. [54]) Westmon. 1302. Raynald 1302 §. 17.
[55]) Rym. 15 u. 18. [56]) Ders. 19.

mit den nöthigen Erörterungen auch mündlich ankündigen mussten: da er nicht die Befugniss habe, in der Angelegenheit der Könige ohne ihre Zustimmung zu verfahren, und er es sich dennoch erlaube, seine Vollmacht daher erloschen, und überdiess zwischen ihm und Frankreich neuer Streit entstanden sei, so thue man gegen Alles Einspruch, was er in seiner ehemaligen Eigenschaft als Schiedsrichter beschliesse [57]). Jene englischen Gesandten fanden sich in Amiens mit französischen zusammen, und gaben hier am 25. November dem Waffenstillstande eine Dauer bis zum nächsten Osterfeste [58]).

Die Zerwürfnisse zwischen dem französischen und römischen Hofe wurden immer heftiger, so dass Bonifacius nun Eduard gegen seinen Lehnsherrn in Paris aufreizte, und ihm zu diesem Kriege den Zehnten bewilligte [59]). Wie gern der König die Geldhülfe annahm, so wurde doch der Zweck nicht erreicht; er fühlte keinen Beruf, für Rom in die Schranken zu treten, und liess durch den Grafen von Savoyen und die übrigen Bevollmächtigten am Montage vor dem Feste des h. Gregorius 1303 jenen Vertrag in Paris bis Pfingsten verlängern [60]). Der unglückliche flandrische Feldzug vom vorigen Jahre und ein gänzlicher Bruch mit Bonifacius stimmte auch Philipp für den Frieden, welcher am 20. Mai 1303 von Savojen, Lacy und den übrigen englischen Gesandten, und von dem Grafen Ludwig von Evreux, einem Bruder Philipps, dem Herzoge Robert von Burgund u. A. ohne Mitwirkung eines päbstlichen Legaten zu Paris beschworen wurde. Die wesentlichen Artikel besagten: um das Band zu befestigen, welches durch die Heirath zwischen Eduard und der Schwester Philipps, und durch die Verlobung zwischen den Kindern der Könige geknüpft ist [61]), die Leiden zu endigen, welche der Krieg erzeugt, zum Heil der Christenheit, und dem heiligen Lande helfen zu können, sind die bisher

57) Dumont No. 582. Dupuy p. 84. Baillet p. 202.

58) Rym. 20 u. 23. Dumont No. 581 nennt d. 5. Nov. Vgl. das. No. 579.

59) S. unten §. 6 A. 45.

60) Dumont No. 579. D. Vollmacht v. 10. Januar findet sich bei Rymer p. 21, u. d. Bestätig. v. Seiten Engl. v. 22. März das. p. 23. D. Fest d. Greg. fällt auf d. 12. März; d. Jahr ist nach d. Rechnung d. Franzosen, bei welchen es Ostern anfing, 1302.

61) Oben A. 22.

erfolglos gebliebenen Unterhandlungen von neuem aufgenommen, und durch einen ewigen Frieden zum Abschluss gebracht: Frankreich giebt alles Eroberte im Herzogthume Aquitanien (Guienne, Gascogne) an England zurück, dessen König als Herzog und als französischer Pair den Lehnseid leistet. Da durch die Privilegien, welche Philipp in jenem Lande ertheilt hat, durch seine Schenkungen oder durch die ihm geschwornen Eide Hindernisse entstehen können, so wird er den Herzog Robert von Burgund nebst Andern dorthin senden, damit sie das Hinderliche beseitigen und ohne Verzug die Uebergabe bewirken. Die Bevollmächtigten beider Theile geloben, diess Alles redlich zu vollziehen, und wenn es geschehen ist, werden die Könige im nächsten September, am Geburtstage Unserer Frau zu Amiens zusammenkommen, und Obiges bestätigen und beschwören [62]. Zugleich wird dann der König von England dem französischen als Vasall huldigen, oder wenn er wegen Krankheit oder aus einem andern zureichenden Grunde nicht erscheinen kann, sein Sohn; jener soll sich aber dennoch einfinden, und persönlich leisten, was ihm obliegt, sobald die Umstände es gestatten. Alle Gefangenen und Geisseln Aquitaniens werden entlassen, die Güter und Einkünfte, deren man sich im Kriege bemächtigt hat, zurückgegeben, mögen sie Kirchen oder Weltlichen gehören, und die Einwohner des Herzogthums zu Gnaden aufgenommen, welche den einen oder den andern unter den Kriegführenden unterstützt haben [63].

An demselben Tage schlossen die Gesandten im Namen ihrer Gebieter ein Bündniss gegen jeden, der sie angreifen und in ihren Rechten kränken würde. Doch wurde die römische Kirche ausgenommen [64], und von Philipp insbesondere der römische König Albrecht und der Graf Johann von Hennegau, von Eduard der Herzog Johann von Brabant als Gemahl seiner Tochter. Der Kaufmann des einen Reiches sollte ungehindert in dem andern Handel treiben, wenn er den bestimmten Zoll entrichtete; kein Theil die Feinde des andern aufnehmen, ihnen helfen oder gestatten, dass

[62] Am 8. Sept.

[63] Rym. p. 24. Dumont No. 585. Villani 8, 67. Contin. Nang. Westm. Trivett. u. Wals. 1303. Knight. 3, 13. Antonin. (oben A. 32) l. c. §. 21. Spond. 1302.

[64] Gegen welche d. franz. Hof schon andre Waffen in Bereitschaft hielt.

man ihnen half, und dieses Bündniss bei einem Wechsel der Regierung in Frankreich oder England sogleich nach der Huldigung für Aquitanien erneuert werden [65]). Der König von England bestätigte den Frieden am 10. Juni 1303 zu Perth, und sein Sohn bald nach dem Regierungs-Antritt, im Januar 1308 [66]).

Weder Guido noch Johann Balliol waren in den Verträgen erwähnt, jener wurde nicht einmal unter denen genannt, gegen welche England keinen Beistand leisten wollte. Eduard befahl 1304 zwanzig Schiffe für den neuen Bundesgenossen gegen Flandern zu rüsten, die englischen Kaufleute von dort abzurufen, und die flandrischen aus seinem Reiche zu entfernen, da der Hof von Paris in Betreff der schottischen Gleiches versprach [67]). Durch eine Wortbrüchigkeit verschaffte man sich in London Guienne, und in Paris freie Hand gegen den Pabst und gegen Flandern, wohin man nun die Besatzungen aus dem englischen Gebiete des Festlandes entsenden konnte.

§. 6.

Der flandrische Krieg.

Für den Grafen von Flandern hatte die Verbindung mit England, dem römischen Könige Adolf und mit Andern nur die Folge, dass er 1297 um so zuversichtlicher seinem Lehnsherrn, Philipp dem Schönen, kündigte [1]). Sein Heer war in jenem Jahre bereits bei Fürnes geschlagen, als Eduard I. ohne zureichende Streitkräfte landete; Adolf löste sein Wort kaum zum Schein [2]). Doch erhielt Flandern dadurch einige Frist zur Erholung, dass es zu Tournay in den Waffenstillstand für 1298—1300 eingeschlossen wurde, wogegen Bonifacius in dem schiedsrichterlichen Spruche vom Juni 1298 Guido aus Rücksicht auf Frankreich übergieng, und die Verlobung seiner Tochter mit dem Prinzen von Wales für nicht verbindlich erklärte [3]). Während der Waffenruhe suchte Guido den Frieden herbeizuführen; er fand aber in Paris kein Gehör, und wie ge-

[65]) Rym. p. 25. Leibnitz Cod. jur. gent. P. 1 No. 27 p. 43. Dumont No. 584. vgl. Wals. 1305.

[66]) 1307 nach franz. Rechnung. Rym. 28. Dum. No. 585.

[67]) Rym. 31—33. Wals. u. Trivett. 1305.

[1]) Oben §. 1 A. 58. 61 u. 63. f.

[2]) Das. §. 4 A. 10. 16. 19. [3]) Das. §. 5 nach A. 7. A. 25 u. 35.

wöhnlich zeigten vor Andern die Königinn Johanne und der Herzog Robert von Artois eine feindliche Gesinnung gegen ihn [4]). Auch in dem Vertrage von Montreuil 1299 wurde seiner nicht gedacht [5]). So sah er seit Eduards Rückzuge einen neuen Kampf voraus, in welchem er allein stehen würde, und bewarb sich deshalb wieder um die Freundschaft des Herzogs von Brabant und des Grafen von Holland [6]), und zugleich um den Schutz des römischen Königs Albrecht, der ihn bei der Krönung zu Aachen im August 1298 empfieng, und ihn zwar mit Reichsflandern belehnte, aber weder den Willen noch die Macht hatte, mehr zu thun [7]). Die flandrischen Gesandten in Rom entwarfen angeblich am 29. December 1299 eine Denkschrift, welche Verzweiflung und einen glühenden Hass gegen Frankreich verräth, und dem Pabste gefährliche Rechte einräumt; es sei allgemein bekannt, dass Philipp den Grafen und dessen Tochter als Gefangene zurückbehalten, sein Land mit Krieg überzogen, beraubt und verwüstet, und ohnerachtet der Apellation an die römische Curie durch einige Bischöfe mit dem Interdict belegt habe. Auch nach dem von dem heiligen Vater bestätigten Waffenstillstande beharre er bei seinen Gewaltthätigkeiten. Man wende sich daher an den Statthalter Christi, der in geistlichen und weltlichen Dingen richte, über Völker und Reiche gebiete, sogar den römischen Kaiser und um so viel mehr den König von Frankreich richten und absetzen könne, zumal da es in seinem Berufe liege, dass er die Sünde bestrafe, und der an Flandern begangene Frevel Sünde sei. Man habe Kirchen verbrannt, Geistliche und Mönche gemordet, diess gehöre an sich schon vor ein geistliches Tribunal. Vergebens dringe der Graf auf ein Gericht der Pairs; der König, sein Verfolger, sein Feind wolle in der eigenen Sache richten. Die Befugniss, den Waffenstillstand zu verlängern, und den König von Frankreich zum Frieden zu zwingen, habe Christus auf den Pabst vererbt, denn jener sprach: Friede sei mit euch; meinen Frieden gebe ich euch, meinen Frieden lasse ich euch [8]).

[4]) Meyer p. 102. Oben §. 1 A. 23. [5]) Oben §. 5 nach A. 43.
[6]) Das. §. 1. A. 66. [7]) Meyer l. c.
[8]) Hist. de Flandre 2 p. 420 n. 603 aus d. Archiv zu Rüpelmonde. D. Schrift mag sich dort finden; sie ist aber gänzlich im Geiste, in d. Sprache u. zum Vortheil d. Bonif. verfasst, u. entweder den Gesandten von ihm ein-

Philipp hatte sich 1299 durch die Verträge von Montreuil und Quatrevaux gegen Eduard und Albrecht gesichert, als das Ende des Waffenstillstandes ihm einen neuen Angriff auf Flandern gestattete [9]). Schon vorher erlaubte er sich unter nichtigem Vorwande das Gebiet, welches ihm in der Zwischenzeit verblieb, weiter auszudehnen. Selbst zu alt überliess Guido die Leitung des Krieges seinem Sohne Robert von Bethüne, und erwartete zu Rüpelmonde den Erfolg. Robert befehligte in Gent, Wilhelm, sein Bruder, in Damme, und ein andrer, Guido, in Ypern. Aber der Feind stand im Herzen des Landes, und wurde 1300 durch den Grafen Carl von Valois, einen Bruder des französischen Königs, verstärkt. In offenem Felde vermochte man nichts gegen ihn, und auch die Vertheidigung der Städte wurde durch die Lilianen [10]) und durch Missvergnügte erschwert. Die Brügger waren unzufrieden, weil Guido durch die Befestigung des Hafenplatzes Damme ihre Verbindung mit dem Meere unterbrach und dem Handel Abbruch that; sie verwüsteten die Umgegend mit den Franzosen, und schlugen am 20. Januar einen Heerhaufen, der es verhindern sollte; Valois bestätigte dagegen ihre Privilegien. Dieser erschien am 24. April vor Damme; der Versuch Robert's, den Ort zu entsetzen, misslang, Wilhelm musste ihn räumen, und die Brüder führten ihre Mannschaft nach Gent [11]). Mit dem Glücke verliessen das gräfliche Haus abermals auch seine Freunde, der Herzog Johann von Brabant, der sich stets wankelmüthig zeigte, die Grafen von Luxemburg und Geldern nebst Andern, und die Flanderer fuhren fort, sich ein Joch zu bereiten, von dem sie dann nur unter Strömen von Blut sich wieder befreien konnten. Ihr Land galt ihnen schon für eine französische Provinz; Gent schloss mit Valois einen geheimen Vertrag, in welchem es gegen das Versprechen, dass seine Gesetze, Einrichtungen und Rechte unverändert blieben, Unterwerfung gelobte [12]).

Guido, der Vater, sah keinen Ausweg, als dass er den feindlichen Feldherrn um seine Vermittelung ersuchte, und dieser war dazu bereit, da er das von Natur feste, noch immer von einer bedeutenden Macht beschützte Gent und die andern Städte ohne

gegeben, oder nach d. Zeit von seinen Anhängern in Flandern geschmiedet, u. das Letzte möchte das Glaublichste sein.

9) Oben §. 5. A. 8. 10) Das. §. 1. nach §. 18.

11) Meyer p. 102. W. v. Nangis 1299 u. 1300. 12) Meyer l. c.

Schwerdtschlag zu erhalten hoffte. Er kam im Anfange des Mai's zu Rodenburg, jetzt Ardenburg, in Gegenwart des Grafen Amadäus von Savojen mit ihm zusammen, und bemerkte, der König werde ihm keinen Frieden zugestehen, wenn er nicht sich selbst und den noch übrigen Theil von Flandern vertrauungsvoll seiner Verfügung überlasse. In seiner Hülfslosigkeit willigte der Graf in den Antrag, und begab sich mit seinen Söhnen Robert und Wilhelm, mit den Söhnen des Ersten, seinen Enkeln Ludwig und Robert, und mit mehrern Rittern nach Paris; jedoch musste Valois sich mit einem Eide dafür verbürgen, dass alle in die Heimath zurückkehren würden, wenn nicht innerhalb eines Jahres Friede geschlossen sei [13]). Ihr Einzug gewährte der Königinn ein angenehmes Schauspiel, dessen sie sich an einem Fenster des Louvre erfreute. Als Savojen sie zu Philipp führte, warfen sie sich ihm zu Füssen und baten um Gnade, zugleich aber erwähnten sie die Bedingung, unter welchen sie ihr Land verlassen haben. Der König betrachtete sie schweigend; dann sicherte er ihnen das Leben; die Bedingung, setzte er hinzu, binde ihn nicht, sein Bruder, welcher auf die Erfüllung seiner Zusage drang, habe ohne Vollmacht gehandelt [14]). Er schickte Guido mit einem Theile der Ritter nach Compiegne, Robert nach Chinon in Touraine, Wilhelm nach Issoudün in Berri, und die Uebrigen in andre Städte. Auf diese Nachricht suchten die Söhne Guido's aus der zweiten Ehe, Johann, Guido und Heinrich einen Zufluchtsort in der Grafschaft Namür, ihrem mütterlichen Erbe [15]). Valois, an welchen Gent und die andern noch freien Städte sich ergeben hatten, liess den milden und gerechten Connetable, Rudolf von Nesle, einen Verwandten der Grafen [16]), als Statthalter in Flandern zurück, das Land als ein erledigtes Lehen im Namen des Königs zu verwalten [17]), und gieng im folgenden Jahre nicht zur Vermehrung seines Ruhms im Dienste des Bonifacius über die Alpen [18]).

13) Ders. p. 103. Villani 8, 32. Nang. l. c. Westmon., Spondan. u. Bzov. 1299. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 10.

14) Meyer l. c. behauptet d. Gegentheil. Antonin. beschuldigt Valois, der jedoch nicht in d. Lage war, sein Wort lösen zu können, der Treulosigkeit.

15) Oben §. 1. A. 16. 16) Das. §. 4. nach A. 14. 17) Meyer l. c.

18) Oben 3. Abschn. §. 4. A. 4.

Zum zweiten Male hatte der französische Hof sich eines verhassten Vasallen, und, jetzt glücklicher als früher, zugleich seines Lehens bemächtigt, im Besitze der Beute ertrug er es leicht, dass Bonifacius zürnte, die öffentliche Meinung ihn verdammte, und das Gerücht, die flandrische Gräfinn sei ermordet[19]), nur um so mehr Glauben fand. Die Gefangenen wandten sich in den letzten Tagen des Jahrs an Valois, welcher den Vertrag wieder in Erinnerung brachte; sie erboten sich ferner, im französischen Heere am Creuzzuge Theil zu nehmen, über welchen der Pabst unterhandelte, Alles blieb fruchtlos.

Gegen das Ende des Mai's 1301 reis'te Philipp mit seiner Gemahlinn und einem zahlreichen Gefolge, an welches sich auch der Graf von Hennegau, Johann von Avesnes, anschloss[20]), nach Flandern, die neue Provinz einzurichten und den Eid der Treue zu empfangen[21]). Die Städte Douay, Lille, Courtray, Gent, Brügge u. a. begrüssten ihn als Gebieter, sie wetteiferten in Ehrenbezeugungen, und vernahmen, Guido sei ihr letzter Graf gewesen. Demnach bezeichnete man ihnen das Pariser Parlament als ihren höchsten Gerichtshof, und gab ihnen Gesetze und Magistrate. Der Wechsel in der Herrschaft schien ihnen erwünscht zu sein, diess verriethen die Feste und Spiele, durch welche die längst erkaufte Parthei der Lilianen dem Beschützer huldigte; zu den Turnieren kamen Ritter aus England und Deutschland. Aber auch die Bürger mochten nicht nachstehen, zumal da sie zum Theil einen Lohn erwarteten. Die Genter baten den König, die kürzlich eingeführten Abgaben von Bier und Meth und von andern Lebensmitteln aufzuheben. Er bewilligte es zum Verdruss der Vornehmen und Reichen; das niedere Volk wurde dadurch für ihn gewonnen; und da die Neun und Dreissig in Gent nicht beliebt waren, und gleichwohl grossen Einfluss hatten[22]), so ersetzte er sie durch ein Collegium von Sechs und Zwanzig, von Dreizehn Schöffen und eben so vielen

19) §. 1. in diesem Abschn. A. 35. 20) Das. A. 73.

21) Ueber diesen Triumphzug, der besonders die rachsüchtige Königinn befriedigte, berichten ausser Meyer p. 104 Contin. Nang. 1301. Antonin. l. c. §. 10. Paul Aemyl. 1299. Bzov. 1300. Wie lange das königl. Paar an jedem Orte verweilt habe, erzählt Foncemagne in d. Mém. de l'Acad. d. Inscript. T. 20. p. 285.

22) §. 1. in diesem Abschn. nach A. 18.

Räthen, welche jährlich von acht Wählern ernannt werden sollten, und endigte damit die Oligarchie[23]. In Brügge wurde er ebenfalls festlich aufgenommen; die Menge schwieg, weil die Schöffen ihr bei Todesstrafe untersagt hatten, nach dem Beispiele der Genter einen Erlass der neuen Steuern zu verlangen. Dass Flandern noch nicht erschöpft war, bewiesen sehr zur Unzeit auch die Frauen in Brügge durch ihre Kleider-Pracht, welche die Königinn zu der Bemerkung veranlasste, sie sehe hier Unzählige ihres Gleichen. Der Connetable eignete sich nicht, diese Entdeckung zu benutzen; er begleitete den Hof nach Frankreich, und erhielt in dem Oheim' der Königinn, Jacob von Châtillon, Grafen von Saint-Pol, einen Nachfolger, welchem der Graf Robert von Boulogne mit 1200 Rittern als Wache und zur Vollziehung seiner Befehle, und der Ritter Petrus Flotte als Rath beigegeben wurden. Dieser war der Günstling des Königs, hart, gewaltthätig und ungerecht wie der Statthalter, den er beherrschte, daher auch die Leiden der Flanderer bis zur Schlacht bei Courtray, wo er im nächsten Jahre fiel, vorzüglich auf seine Rechnung kommen[24].

Kaum hatte sich Philipp entfernt, als in Brügge eine heftige Bewegung entstand, die zwar ursprünglich nicht gegen ihnen gerichtet war, aber doch seinen Anhang schwächte. Die Obrigkeit wollte im Interesse der Reichen und im eigenen ihren Aufwand bei dem Besuche des Königs mittelst einer Besteuerung der Stadt decken, während die Zünfte die Kosten der Feierlichkeiten, welche sie veranstaltet hatten, selbst tragen sollten[25]. Sie waren schon durch jenes Verbot gereizt, und wurden von Peter van Koning, dem Decan oder Vorsteher der Weber noch mehr aufgeregt. Da er nach der Sitte der Vornehmen sich in eine Zunft aufnehmen liess, wird er mit Unrecht selbst zu den Handwerkern gezählt. Sein Aeusseres versprach wenig; er war klein, einäugig, ohne edle Gesichtszüge, auch wohl ohne höhere Bildung, da er nicht einmal die französische Sprache kannte, und schon 60 Jahre alt, aber entschlossen, thatkräftig und beredt. Als er auf Befehl der Schöffen mit 25 Andern verhaftet wurde, befreite das Volk seine Wortführer mit Gewalt. Nach diesem Zu-

[23]) Meyer l. c. u. Hist. de Flandre 2, 439.
[24]) Meyer p. 104 u. 107. Contin. Nang. u. Anton. ll. cc.
[25]) Meyer p. 104 folgt auch hier vorzüglich dem Minorita Gandensis, wie er selbst p. 107 bemerkt; seine andern Quellen nennt er p. 110.

sammenstoss ruhte man eine Zeit lang aus gegenseitiger Furcht[26]). Indess glaubte Châtillon, dass eine solche Auflehnung gegen die Obern ihm eine erwünschte Gelegenheit gebe, die kleinen Bürger zu züchtigen, und die grossen bestärkten ihn darin, besonders der Ritter Johann van Ghistelle. Er schickte demnach etwa 500 Reuter in die Nähe der Stadt, und hier rüsteten der Ritter und seine Genossen; auf ein mit einer Glocke gegebenes Zeichen sollte am Morgen eines Donnerstages um die Mitte des Juli 1301 der Angriff erfolgen. Aber das Volk wurde gewarnt; es warf sich seinen Feinden entgegen, als die Glocke ertönte, und trieb sie in die Burg, die es mit Sturm nahm; auch blieben die Reuter nun vor den Thoren[27]). Der Statthalter verstärkte sie durch andere Truppen, und rief seinen Bruder, den Grafen Guido von St. Pol nebst flandrischem Adel herbei. Wenn Drohungen nicht fruchteten, und die Umstände ein entschiedenes, kühnes Handeln forderten, war er nicht an seiner Stelle. So begnügte er sich auch jetzt mit einer halben Massregel, mit einem Vergleiche, nach welcher Koning und die Mitschuldigen als Urheber der angeblichen Verschwörung sich für immer selbst verbannten. Nun kam Châtillon nach Brügge. Die niedern Bürger ihren Häuptern nachzusenden oder auf eine andre Art zu bestrafen, hatte er nicht den Muth; er wollte sie wehrlos machen, umschanzen und vor Allem plündern. Die Stadt, hiess es, habe durch den Aufruhr ihre alten Rechte und Freiheiten verwirkt; man fieng an, Mauern, Thürme und Thore abzutragen, und die Graben auszufüllen, wogegen sich zu Courtray und Lille Burgen erhoben, und ein gleicher Bau zu Brügge unternommen wurde. Diess diente zum Vorwande, dem Volke harte Steuern aufzulegen, weshalb Viele auswanderten; die Vornehmen zahlten nicht, sie sahen sich geehrt und begünstigt[28]).

Der Wahn, dass nun Alles wieder im rechten Gefüge sei, war von kurzer Dauer. Johann und Guido, Söhne des Grafen von Flandern, hatten sich nach Namür zurückgezogen, und beobachteten die Dinge aus der Ferne, um die Gelegenheit zu erwarten[29]). Ihre Gesinnungen und Wünsche theilte Wilhelm von Jülich, ein

[26]) Ders. p. 104. Villani 8, 54. Antonin. l. c. §. 17.

[27]) Meyer l. c. u. p. 105.

[28]) Ders. l. c. Villani 8, 32 u. 54. Westmon. u. Contin. Nang. 1302. Paul. Aemyl. 1909. [29]) Oben A. 15.

Sohn ihrer Schwester und jüngerer Bruder des bei Furnes gefangenen Grafen[30]), der Cleriker genannt, weil er in Maastricht Canonicus war. Er veranlasste mit Jenen im Winter 1301—2 geheime Besprechungen der Freunde im Vaterlande, und auf ihr Anstiften kehrten Koning und die andern Verbannten nach Brügge zurück, wo eine so bedeutende Partei ihnen zur Seite stand, dass die Machthaber aus Furcht sie gewähren liessen. Als am Ende des Winters die Abgeordneten der Stadt, welche über die Willkühr des Statthalters bei dem Pariser Parlament Beschwerde führten, eine abschlägige Antwort überbrachten, erklärte Koning, ohne Genehmigung der Einwohner dürfe man die Werke von Brügge nicht schleifen. Die Arbeiter wurden von ihm vertrieben, worauf der französische Befehlshaber und ein grosser Theil der Vornehmen voll Schrecken entflohen[31]).

Es ermuthigte und sicherte die Aufständischen, dass im März 1302 auch die untern Classen in Gent sich bewaffneten, weil Châtillon bei schweren Strafen die Abgaben zu entrichten gebot, welche Philipp erlassen hatte. Doch rotteten sie sich anfangs nur zusammen, um Rath zu pflegen, und schritten erst dann zum Angriff, als man die Massregel mit Gewalt durchzuführen versuchte; mehrere Gegner wurden getödtet und die übrigen zu dem Versprechen gezwungen, dass die Forderung ruhen solle. Châtillon verwarf jeden Vorschlag zu einer friedlichen Einigung; entrüstet über die Frechheit der Menge wollte er hängen und köpfen[32]).

Dasselbe Schicksal war den Brüggern bestimmt, wie sie wussten; um so fester stand ihr Entschluss, sich zu vertheidigen. Bei dieser Spannung konnte ein an sich geringfügiges Ereigniss Folgen haben. Johann Breyel, ein Vorsteher der Fleischerzunft in Brügge, erschlug an einem der letzten Tage des April's in einem Streite den Diener des Gobert von Espinoy zu Male, wo dieser befehligte. Er sollte mit dem Leben büssen, aber 700 seiner Mitbürger eilten herbei, und tödteten auch Gobert, und mehrere unter dessen Freunden[33]). Obgleich die Brügger in Breyel einen zweiten Tribun gefunden hatten, so verlangte sie doch nach einem

[30]) Oben §. 1. A. 68. u. §. 4. A. 3. u. 16.

[31]) Meyer u. Villani ll. cc. Antonin. §. 10. u. 17. Trith. Annal. Hirsaug. T. 2. p. 83.

[32]) Meyer p. 105. [33]) Ders. p. 106. Anton. §. 17.

Anführer aus dem gräflichen Hause. Auf ihre Einladung kam Wilhelm von Jülich, welcher dem geistlichen Amte entsagte, um den gefangenen Grossvater und die Schmach des Landes zu rächen. In Gent verhinderten aber die Lilianen durch ihren Einfluss, dass man ihn unterstützte, und Châtillon behandelte die Stadt in derselben Absicht mit ungewöhnlicher Milde, während er mit den Räthen des Königs, Peter Flotte und dem Bischofe von Auxerre den französisch gesinnten Adel nach Courtray beschied. Dieser regte sich nun auch mit mehr Kühnheit in Brügge; die andre Partei wurde eingeschüchtert, und Wilhelm begab sich zu seinem Oheim Guido. Nicht so leicht verzweifelte Koning; ohne jedoch glücklicher zu sein; denn als er sich vor Gent zeigte, ein Bündniss mit Brügge zu bewirken, beschwichtigten die Anhänger Philipp's die kleinen Bürger durch Versprechungen und Geschenke, und führten Bewaffnete hinaus, mit welchen er sich nicht in einen Kampf einlassen konnte. Auch ein siegreiches Unternehmen gegen Ardenburg, wo er die Lilianen überfiel, brachte ihm keinen Gewinn, da feige und verrätherische Brügger ihm bei seiner Rückkehr die Thore verschlossen; in Erwartung einer bessern Zeit reis'te er zu Guido und Wilhelm nach Namür[34]).

Seine Vaterstadt schickte Châtillon bei dessen Annäherung vor Courtray, Gesandte entgegen, sich ihm zu unterwerfen, wenn er denen, welche sich bei dem Aufruhr betheiligt haben, ein freiwilliges Exil gestatte. Diess fand keine Schwierigkeit, und Flotte versicherte ausserdem, man komme mit nur 300 Reutern als Freund. Es wurde am 23. Mai bekannt gemacht, und sogleich entfernten sich mehr als 5000, welche in Ardenburg, Damme und in andern Küstenplätzen die französischen Besatzungen überwältigten. Am folgenden Tage sah man Châtillon mit Flotte und vielen Truppen in Brügge. Sein finsterer Blick und seine Drohungen liessen Arges fürchten. Eilboten meldeten es den Verbannten, und schon am Morgen des 25. Mai's stürmten sie mit Koning und Breyel unter Rachegeschrei in die Stadt. Die Strassen füllten sich mit Leichen, und fast nirgends gab es einen Schlupfwinkel für die Franzosen, da man sie auch in den Häusern verrieth und mordete, jeden, der die Loosungsworte: Schilt en vrient, Schild und Freund, nicht aus-

[34]) Meyer p. 106.

sprechen konnte. Der Statthalter entkam in einer Verkleidung mit Flotte nach Courtray[35].

Nach den Handwerkern traten die Fürsten wieder auf, und zuerst Wilhelm von Jülich, unter dessen Fahnen die Brügger gegen die Franzosen und Lilianen in Furnes, Bergues und in andern Städten auszogen, und sie mit Hülfe der Einwohner vertrieben. Dann erschien zur grossen Freude der Brügger Guido mit deutschen Söldnern; er hatte so viel Zulauf, dass er die Umgegend von Courtray und diesen Platz bis auf die Burg befreite, welche er einschloss. Zu den Belagerungs-Truppen stiessen andere aus Ypern, wogegen Gent seine Mannschaft zurück behielt, weil die französische Partei noch die stärkere war. Auch Lille vermochte nichts, da hier Peter Flotte schaltete, welcher Flandern nicht zu verlassen schwur, bis er für das Blutbad in Brügge Genugthuung habe[36]. Unter dem Oberbefehl des Jacob von Chatillon durfte man sich nicht mit solchen Hoffnungen schmeicheln; er fühlte dieses selbst, und begab sich nach Paris. Seine Missgriffe wurden nicht gerügt, Entschuldigungen waren überflüssig, und auch die Uebertreibungen, mit welchen er die Frevel der Empörer schilderte, deren Verderben der König und vorzüglich seine Gemahlinn ohnehin beschlossen hatten.

Ein Oheim der Königinn, der Graf Robert von Artois, sollte ein Volk bekriegen, dessen Fürst gefangen und dessen Adel grösstentheils erkauft war. Sein Feldherrn-Ruf und sein Hass gegen die Flanderer beglaubigten ihn. Er sammelte am Ende des Juni 1302 bei Arras in Artois angeblich 60,000 Mann, und unter diesen 10,000 Reuter[37], und rückte über Lille bis Courtray vor, die Burg zu entsetzen. Mord und Brand bezeichneten seinen Weg; es sollte schrecken, und bewirkte nur, dass Guido bei Courtray bald über ein zahlreiches Heer gebot[38], bei welchem freilich der Adel bei seinen Verhältnissen zu Frankreich von Wenigen vertreten

[35]) Ders. p. 107. Villani 8, 54. Contin. Nangi. u. Trivett. 1302. Anton. §. 17. Bzov. 1300. Spond. 1302. Trith. p. 84. Paul. Aemyl. 1299. Vgl. Bach d. Richter 12, 6.

[36]) Meyer p. 107 u. 108. Villani 8, 55. Trivett. l. c. Raynald 1302 §. 16.

[37]) Meyer p. 108. Villani 8, 56. hat eine geringere Zahl; man erhöhte sie in Flandern, um d. Triumph d. Gräflichen zu verherrlichen.

[38]) Nach Meyer über 60, nach Villani über 20,000 Mann.

wurde, an kräftigen Armen aber dennoch kein Mangel war, zumal da auch Wilhelm von Cassel kam, vor dessen Burg er Truppen zurückliess. Etwa Vierzig erhob Guido jetzt in den Ritterstand, namentlich Koning und Breyel[39].

Nach einigen Scharmützeln ordneten sich die Franzosen am 11. Juli[40], an einem Mittwoch, nicht weit vom Kloster Gröningen an der Strasse von Tournay in zehn Treffen, mit der Hoffnung, ihre geharnischten Ritter werden das schlecht gerüstete und des Krieges unkundige Bürger- und Bauern-Gesindel leicht vertilgen. Die flandrischen Grafen nahmen eine solche Stellung, dass ein Theil ihres Heers, welcher aus Ypern angelangt war, die Besatzung in der Burg von Courtray bewachte, hinter ihnen der Lys, und vor ihnen ein mit Zweigen und Rasen bedeckter Graben, der sich halbmondförmig mit einer Krümmung bis zum Flusse hinzog, ihre Linien sicherte. Man konnte sie einschliessen und durch die Reuterei die Zufuhr verhindern; diess empfahlen der Connetable Rudolf von Nesle und andere besonnene Führer; Artois meinte, den Connetable bestimme seine Verwandtschaft mit den Grafen[41], und gab um 9 Uhr das Zeichen zur Schlacht. Die vorgeschobenen Reihen der Flanderer wichen, als furchtbare Massen von Reutern unter dem betäubenden Schall der Trompeten heranwogten; man brachte sie aber zum Stehen, und jene stürzten bei einer ungestümen Verfolgung in den Graben. Ein Geschwader erdrückte das andre, weil die nachrückenden wegen des Staubes und Kampfgeschrei's das Schicksal der ersten nicht bemerkten, oder sie wurden von oben herab mit langen Spiessen und mit Keulen getödtet[42], und wer geschickt oder glücklich genug war, überzusetzen, der fiel eben so gewiss unter den Streichen der Feinde. Den gleichzeitigen Ausfall aus der Burg vereitelten die tapfern Krieger von Ypern. Unter den Erschlagenen waren Artois, dessen Körper die Flanderer in wilder Rachgier verstümmelten, Petrus Flotte, ein zweiter Ahitophel, wie ein englischer Schriftsteller mit Bonifacius ihn nennt[43], der Connetable, welcher nach dem gegen ihn geäusserten Verdacht sich

39) Dies. ll. cc. Westmon. u. Contin. Nang. 1302. Antm. 3. tit. 20. c. 8. §. 18.
40) Villani l. c. irrig: am 21. März. 41) Oben §. 4. nach A. 14.
42) Mit dem Goedendag-Selvaggia e grossa armadura — in nostra lingua buon giorno. Villani 8, 56. Guyart Reimchronik in Hist. de Flandre 2. p. 455.
43) Westmon. 1302. Unten 6. Abschn. §. 8. A. 50.

nicht schonte, und Jacob von Châtillon. Sein Bruder, der Graf Guido von St. Pol entfloh mit der Nachhut, ohne das Gefecht herzustellen, wie er es vermochte. Auf der Seite der Sieger war der Verlust im Vergleich mit den feindlichen gering. Sie verfolgten bis Lille, machten viele Beute, und besetzten die Burg von Courtray, welche sich ergab. In Gent pflanzte das Volk statt des französischen das flandrische Banner auf, und wüthete gegen die Lilianen, so dass sie zum Theil bei Guido Schutz suchten. Nirgends war aber die Freude grösser als in Brügge; Dankgebete, Spiele und Gesänge wechselten, und noch lange nachher feierte man den Tag der Befreiung. Frankreich trauerte; kaum gab es ein adeliges Geschlecht, welches nicht einen Todten beweinte; das Schimpfliche der Niederlage demüthigte Alle[44]). Die Nachricht von den Ereignissen am Lys entsprach dagegen so sehr den Wünschen des Bonifacius, dass er sie sogleich in der Nacht den flandrischen Gesandten mittheilte. Gerade seine erbittertsten Feinde im Rathe Philipp des Schönen, mit welchen er gänzlich gebrochen hatte, Artois und Flotte, waren gefallen, und er unterliess nichts, die Flanderer zu ferneren Anstrengungen, und auch Eduard I., der aber den Frieden vorzog[45]), zur Fortsetzung des Krieges zu ermuntern; mit dem Segen verhiess er den Zehnten[46]).

§. 7.

Fortsetzung.

Vor zwei Jahren hatte sich der älteste Sohn des Grafen von Flandern aus seiner zweiten Ehe, Johann von Namür, in das Land dieses Namens zurückgezogen[1]). Er kam jetzt, 1302, etwa vierzehn Tage nach der Schlacht, zu Guido, seinem Bruder, und übernahm den Oberbefehl und die Regierung; warum nicht früher, ist unbekannt. Guido und Wilhelm von Jülich begleiteten ihn am

[44]) Meyer 109—111. Villani 8, 57. Westmon. l. c. Trivett., Contin. Nang. u. Spondan. 1302. Antonin. l. c. §. 18. u. 19. Contin. Henr. Steron. Monach. Altah. in Freher German. rer. script. p. 404. Rayn. l. c.

[45]) Oben §. 5. A. 59.

[46]) Villani 8, 63. Trivett., Wals., Bzov., Spondan. u. Paul. Aemyl. 1302. Antonin. §. 20. Trithem. Ann. Hirsaug. 2. p. 86. Vecer de reb. gest. Henr. 7. in Veter. script. etc. ex bibl. Reuberi p. 460. Rayn. 1302 §. 17. Dupuy p. 243. Hist. de Flandre 2, 480.

[1]) Oben §. 1. A. 16. u. §. 6. A. 15.

Ende des Juli nach Lille. Die französische Partei bemerkte hier eine bedenkliche Gährung unter der Menge, und versprach, die Stadt zu übergeben, wenn innerhalb eines Monats die Stadt nicht entsetzt, und dann jedem freier Abzug mit der Habe bewilligt würde. Da Johann wusste, dass der König von Frankreich nicht sobald Hülfe schicken konnte, genehmigte er vor Douay, wohin er aufbrach, einen gleichen Vertrag. So gewann er Zeit zu Streifereien in Artois, wo man gegen sein Verbot mehrere Orte plünderte und verbrannte. Um die Mitte des August öffneten sich ihm Lille und Douay, nachdem die Lilianen sich entfernt hatten. Auch die Burg von Cassel wurde von den Franzosen geräumt; in Dendermonde vertheidigten sie sich mit Gottfried von Vierzon bis zum Winter. Viele ihrer Freunde dienten mit erheucheltem Eifer im Heere der Grafen, um Gunst zu erwerben.

Für Philipp den Schönen war es eine nicht geringe Aufgabe, ein neues Heer zu schaffen; es fehlte nicht an Menschen, aber an Gelde; Falschmünzen und harte Auflagen, die Geistlichen nicht ausgenommen, füllten den Schatz, mochte auch Bonifacius solche Mittel verdammen. Nachdem die Truppen im September 1302 in Artois vereinigt waren, nahm der König eine Stellung bei Vitry, in der Nähe von Douay, welches er zunächst belagern wollte [2]). Ihm gegenüber deckten die Flanderer unter Johann, Guido und Wilhelm von Jülich die Gränzen. Keiner mochte die gewünschte und zugleich gefürchtete Entscheidung beschleunigen, und die Unterhandlungen, welche die Grafen anknüpften, um die Gefangenschaft des Vaters und der Brüder zu endigen, zog Philipp in die Länge, weil er hoffte, die Bürger und Bauern würden im Ueberdrusse des Zögerns und Entbehrens sich zerstreuen. Diess geschah nicht, die älteren Grafen zügelten aber die ungestüme Kampflust ihres Neffen Wilhelm, nicht aus Besorgniss, dass man die Ihrigen in Frankreich tödten werde, wenn sie glücklich fochten, hatte doch ein solcher Gedanke die Schlacht bei Courtray nicht verhindert, sondern weil

[2]) Dass ausser vielen andern Grossen sein Bruder, der Graf Carl von Valois, sich bei ihm befand, erzählen Villani 8, 58, Meyer p. 111 in Trithem. l. c. p. 93. Derselbe Vill. sagt aber 8, 49, Valois sei erst im November nach Frankr. zurückgekehrt, u. diess ist auch sehr glaublich, da er im Anfange d. Septembers noch in Sicilien war. Oben 3. Abschn. §. 5. nach A. 1 u. A. 10.

Johann von der [illegible] einen gefahrlosen Sieg erwartete. Die Forderung, er möge die Urheber des Aufstandes in Brügge ausliefern, musste ihn darin bestärken; sie verrieth ein Misstrauen der Feinde in ihre Kräfte, da es nach einem Siege ohnehin Gelegenheit gab, sich zu rächen. In der That konnte der König sein Heer und besonders die Reuterei nicht mehr erhalten, zumal da der Regen auf einem sumpfigen Boden die Wege verdarb. Statt die Schande von Courtray zu tilgen, gieng er nach einem Feldzuge von sechs Wochen im October nach Artois zurück. Es blieb eben nichts Anderes übrig, wenn er keine Lebensmittel und keine Weide hatte, und nicht vorzudringen und anzugreifen wagte. Gleichwohl sucht man noch eine andre Ursache, und zwar in Eduard I., der seiner Gemahlin Margarethe offenbarte, dass mehrere Grosse im französischen Lager die Absicht haben, im Getümmel der Schlacht sich der Person des Königs zu bemächtigen, und ihn in eine englische Festung zu schicken; die Königinn setzte ihren Bruder sogleich davon in Kenntniss, und so erfolgte der Aufbruch. Plötzlich erwachte also in Eduard wieder die Theilnahme für ein Volk, welches er aufgegeben hatte, und in einer Zeit, wo er mit Frankreich über den Frieden unterhandelte[3]), diesen sehnlich wünschte, und die Entdeckung des Betrugs Alles vereiteln konnte. Dazu kommt, dass kein glaubwürdiger Schriftsteller die Erzählung bestätigt; selbst Villani spricht nur von einem Gerüchte, und es ist ungewiss, ob die Franzosen es erfanden, um auf eine freilich zweideutige Art die Ehre ihres Fürsten zu retten. Man trennte sich ohne Schlacht und Vertrag[4]). Die Flanderer belagerten nun Tournay; sie nahmen es nicht, vergalten aber im Winter die Einfälle der feindlichen Besatzungen in den Gränzstädten durch Raubzüge in Artois[5]).

Ihr Gebiet litt auch durch den Grafen von Hennegau, Johann von Avesnes. Er benutzte Lessines als Waffenplatz, welches kurz

[3]) Oben S. 5 A. 54 f.

[4]) Bei Villani l. c. Spondan. 1302. Trith. l. c. u. Masson. Annal. 3. p. 350 ed. II. ist von einem einjährigen Waffenstillst. die Rede; d. Minorit. Gand. kennt ihn nicht, auch stimmt diese Nachricht so wenig zum Vorigen als zum zunächst Folgenden.

[5]) Meyer p. 111—113. Villani l. c. Westmon. Contin. Nang. Spondan. 1302. Antonin. l. c. §. 19. Trith. l. c. Paul. Aemyl. p. 99. Raynald 1302 §. 16.

zuvor von ihm erobert und dessen Besitz immer zwischen seinem Hause und dem flandrischen streitig gewesen war. Der kleine aber stark befestigte Platz wurde im Anfange des Märzes 1303 von Johann und Guido eingeschlossen, und nach einem Monat genommen und zerstört, da Avesnes keinen Entsatz wagte[6]. Gegen St. Omer in Artois rüstete Wilhelm von Jülich, weil die Franzosen von dort hervorbrachen und plünderten. Um sich den Weg zu bahnen, griff er zunächst Arques an, aber mit so geringer Vorsicht, dass der Feind, welcher von St. Omer herankam, ihn am Tage vor dem Charfreitage aus dem Hinterhalte überfiel und zur Rückkehr nach Cassel nöthigte[7].

Dennoch gaben die Flanderer nach einem nicht gut berechneten Plan dem Kriege eine grössere Ausdehnung. Der Graf von Holland, Florens 5., ein Sohn des römischen Kaisers Wilhelm, hatte Beatrix, eine Tochter des ältern Guido von Flandern und sein Sohn Johann die Tochter Eduard 1. von England, Elisabeth geheirathet[8]. Diess hielt ihn nicht ab, die Rollen zu wechseln; französisches Geld bewog ihn zu einem Bündnisse mit Philipp dem Schönen und mit Johann von Avesnes[9]: Er wurde 1296 ermordet. Avesnes, Guidos Neffe, warf sich zum Vormunde auf. Johann starb 1299, wahrscheinlich auf seine Veranstaltung, durch Gift, und nun glaubte er als Sohn der Adelheid, einer Tochter von Florens 4. und Schwester des Kaisers Wilhelm, rechtmässiger Erbe zu sein. Dagegen behaupteten Johann von Renesse und andre Missvergnügte, nach dem Erlöschen des regierenden Hauses falle Holland an das deutsche Reich zurück. Allein der römische König Albrecht entsagte seinen Ansprüchen sehr bald, und belehnte Avesnes, zum Theil aus Rücksicht auf dessen Bundesgenossen, den König von Frankreich; Renesse und seine Anhänger wurden verbannt, und riethen in Flandern, die seeländischen Inseln als eröffnetes Lehen zu erobern[10]. Stets hatten die flandrischen Grafen die oberherrlichen Rechte geltend gemacht, auch als Beatrix mit Seeland ausgestattet wurde; nach dem Tode Johann's, des

6) Meyer p. 113.
7) Ders. p. 114. Villani 8. 76. Trith. 2 p. 95 ad ann. 1303. Antonin. l. c. §. 23.
8) Oben S. 1 A. 69. 9) Meyer l. c.
10) Ders. p. 115. Trith. 2. p. 78 ad ann. 1299.

Sohnes von Floreas 5., bestimmte Guido, dass sein eigener Sohn gleichen Namens es erhalten sollte.

Dieser schiffte mit dem Bruder Johann von Damme nach der Mündung der Schelde. Hier erlitt er bei der Insel Cadsand einigen Verlust durch Wilhelm, den Sohn des Johann von Avesnes, welcher von Calais kam; er landete aber dennoch am 25. April 1303 auf der Insel Walcheren, und schlug Wilhelm, als er von Neuem angegriffen wurde. Dann belagerte er Ziericksee auf der Insel Schouwen ohne Erfolg, wogegen Middelburg auf Walcheren nach wenigen Tagen in seine Gewalt gerieth. Er schloss nun in Abwesenheit des Bruders, welcher mit der Flotte noch in See war, einen Waffenstillstand vom Juni bis zum April des nächsten Jahres, und begab sich von Walcheren, wo er Truppen zurückliess, nach Flandern. Wilhelm gieng zu seinem greisen Vater Johann nach dem Haag [11]).

Um diese Zeit kam Philipp aus Italien, am Kriege Theil zu nehmen, der jüngste Sohn des gefangenen Guido, aus dessen erster Ehe, durch seine Gemahlinn Mathilde von Courtenay und durch Schenkungen Carls 2. von Neapel, dem er in Sicilien und Toscana gedient hatte, Graf von Tiedi, Lanciano und Guardia in den Abruzzen [12]). Alter und Feldherrnruf verschafften ihm den Oberbefehl, und schon gegen den Anfang des Juli's 1303 stand er mit einem grossen Heere bei Cassel. Der Connetable Gauthier von Châtillon erhielt einige Vortheile, er wagte aber keine Schlacht, und zog sich von St. Omer nach Arras zurück. Jene Stadt wurde vergebens belagert, Terruenne dagegen von den Italienern, welche Valois herbeigeführt hatte, vor einem förmlichen Angriffe geräumt, und von den Flanderern niedergebrannt. Sie zerstörten in Artois besonders die Burgen des Adels, und Alles, was sie nicht als Beute fortbringen konnten. Nach diesem Raub- und Rachezuge wandten sie sich in den ersten Tagen des August's gegen Tournay, dessen Besatzung, Franzosen, Italiener und Spanier, Lille und andere Städte belästigte [13]).

[11]) Meyer u. Villani ll. cc. Contin. Nang. 1302. Westmon. 1303. Trith. l. c. p. 96. Antonin. §. 22.

[12]) So nennt ihn Villani l. c. Meyer l. c. hat dafür Teano und Loretto; bei Andern findet sich Chieti für Tiedi.

[13]) Meyer p. 116. Villani 8, 76. Contin. Nang. u. Trivett. 1303. Trith. u. Anton. ll. cc.

Obgleich Philipp der Schöne nach dem Frieden mit England[14]) um so leichter im September eine bedeutende Macht bei Peronne in der Picardie zusammenziehen konnte, und auch der Graf von Hennegau, Avesnes, im Bunde mit ihm rüstete, so mochte er doch Tournay, wo es schon an Lebensmitteln fehlte, nicht durch eine Schlacht entsetzen. Er trug daher durch Amadäus von Savoyen auf einen Waffenstillstand an, und die Grafen giengen darauf ein, um die Gefangenschaft der Ihrigen zu endigen. Guido, der Vater, sollte Frankreich verlassen und den Frieden bewirken, zuvor aber schwören und durch Geisseln verbürgen, dass er zurückkehren werde, wenn man sich nicht einigte. Um für die Unterhandlungen Zeit zu gewinnen, wollte man vom 1. October bis zum Anfange des März 1304 die Feindseligkeiten einstellen. Die Belagerung wurde aufgehoben, und Guido kam zur Freude der Seinigen und des Landes in sein Schloss Winendale[15]).

Noch bestand der Vertrag mit dem Hennegauer, Johann von Avesnes, als der jüngere Guido voll Verlangen nach dem Besitze von Seeland ihn kündigte, und im März 1304 nach Walcheren übersetzte. Hier traf er Anstalten zu einer neuen Belagerung von Ziericksee. Guido, Bischof von Utrecht, der Bruder, und Wilhelm, der Sohn des Avesnes, schifften sich ein, die Besatzung zu verstärken; sie wurden aber am 20. März bei der Insel Duiveland von Flanderern und Seeländern unter Florens van Borseele und Johann van Renesse in einem nächtlichen Gefechte besiegt, und verloren fast die ganze Flotte. Den Bischof, welcher unter den Gefangenen war, schickte man nach Winendale zu seinem Oheim, Wilhelm entkam mit Mühe zu dem Vater, und Guido, der flandrische Graf, zeigte sich wieder vor Ziericksee.

Bei der muthigen Gegenwehr des Witte von Hamstede, eines natürlichen Sohns von Florens 5., machte er so wenig Fortschritte, dass er am Mittwoch nach Ostern sein Vorhaben aufgab, über die Maas gieng, und in Holland bis Haarlem vordrang, welches ihn nicht aufnahm. Gleichzeitig erschien der Herzog Johann von Brabant von Dordrecht, dessen Milizen ihn unter Nicolaus van Putte

[14]) Oben §. 5 A. 61.

[15]) Meyer p. 117. Villani u. s. w. oben in A. 13. Trithem. l. c. u. Masson Annal. 1303 geben dem Waffenstillst. unrichtig d. Dauer von einem Jahre.

zurückwarfen, und über die Gränze trieben. Gegen Guido sammelte Hamstede eine Kriegsschaar, er fand in Holland Unterstützung, besiegte die Flanderer, und als der Graf, der sich hier nicht behaupten konnte, Zierieksee zum dritten Male angriff, war auch er bald auf Schouwen, mit gewohnter Entschlossenheit und Umsicht die Vertheidigung zu leiten[16].

Der ältere Guido begab sich am Ende des Aprils, vor dem Ablauf des Waffenstillstandes, wieder nach Compiègne, da seine Versuche, den Frieden herzustellen, nicht gelangen[17].

Durch den Tod des Bonifacius — im October 1303 — gegen Rom gesichert, erpresste Philipp der Schöne in seinem Lande während der Waffenruhe Geld und Menschen; er warb zugleich in Deutschland, Italien und Spanien, und hatte überdiess die Genugthuung, dass die Feinde nicht nur durch die Unternehmungen in Seeland und Holland ihre Kräfte zersplitterten und schwächten, sondern sich auch im Glauben an seine friedlichen Aeusserungen zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Feste des h. Johannes bewegen liessen. So konnten die Franzosen im Anfange des Juli's 1304 wohl vorbereitet den Feldzug eröffnen, und den Genuesen Grimaldi, der sich früher im Dienste Aragoniens gegen Neapel auszeichnete, mit einer Flotte gegen Flandern entsenden. Hier war die Macht zerstreut. Der Graf Philipp lagerte bei Courtray; Johann befand sich mit Guido auf der Insel Schouwen; ihr jüngster Bruder Heinrich in Douay; Wilhelm von Jülich sollte den Westen gegen die Besatzungen in Artois und in der Picardie beschützen. Von aussen durfte man keine Hülfe erwarten, da selbst der Herzog von Brabant sich kaum regte, und nun entstand noch dadurch ein Verzug, dass die Genter und Brügger über die Ehre stritten, voranzukämpfen. Endlich vereinigte der Graf Philipp das Heer an den Gränzen von Artois, und da nur ein sumpfiger Landstrich ihn vom Feinde trennte, so kam es fast täglich zu kleinen Gefechten. Als der König um die Mitte des Juli's in Arras eintraf, fand er die gerade Strasse nach Lille verlegt; er zog daher auf einem Umwege durch Hennegau nach Tournay. Sein Gegner

[16] Meyer p. 118.

[17] Ders. p. 119. Villani, Contin. Nang. Trithem. u. Anton. II. cc. Paul Aemyl. p. 252.

blieb ihm zur Seite, um Flandern zu decken, und nahm dann eine Stellung nicht weit von jener Stadt an der Brücke von Bouvines.

Aber Guido war fern, vor Ziericksee. Sein Bruder Johann empfahl ihm, ehe er zu dem Grafen Philipp reiste, mit Grimaldi und Wilhelm von Hennegau nicht zur See zu schlagen; wenn sie landeten, sei er der Stärkere. Anders dachte der König; ein Sieg der Flotte sollte entscheiden; er veränderte bis dahin den Lagerplatz, so oft er ein ernstliches Zusammentreffen fürchtete. Eine Zeitlang ertrug Guido die wiederholten Herausforderungen des Grimaldi, wie sehr ihn auch nach einem Triumph über den gefeierten Helden verlangte; als sein Zögern für Feigheit galt, vergass er die Warnungen, und die Schlacht bei Ziericksee begann. Sie dauerte zwei Tage, am 10. und 11. August. Am zweiten schwammen die flandrischen Schiffe einzeln und ohne Ordnung, weil Verräther, Seeländer, wie man vermuthete, in der Nacht die Taue zerschnitten hatten, mit welchen sie an einander gebunden waren, wie die feindlichen mit Ketten. Jene wichen auch zuerst, die Anderen folgten, und Guido wurde gefangen. Nur ein Theil der Truppen, welche er vor der Stadt zurückgelassen hatte, entgieng seinem Schicksale durch eilige Flucht[18]).

Die Grafen suchten die Nachricht von diesen Ereignissen geheim zu halten. Sie gelangte bald auch in das Lager des Königs bei Mons-en-Puelle[19]) zwischen Lille und Douay, und er wünschte, dass sie so schnell als möglich bekannt wurde, damit die Milizen den Muth verloren und sich trennten. Deshalb schickte er Herolde, eine Versöhnung einzuleiten. Ein Waffenstillstand von drei Tagen bis zum 15. August, wurde ihm bewilligt, und er forderte nun einige Städte, viel Geld und die Auslieferung der Männer, durch welche das Blutbad in Brügge verschuldet sei. Auf solche Bedingungen wollten die Flanderer keinen Frieden, und weit entfernt, ihre Fahnen zu verlassen, folgten sie Philipp, als er auf der Strasse von Douay abzog, und ordneten sich am 18. August 1304, an einem Dienstage, bei Mons-en-Puelle zur Schlacht, alle zu Fuss, mit einer Wagenburg zum Schutz gegen die Reuterei im Rücken.

[18]) Meyer p. 119—121. Villani 8, 77. Trith. u. Spondan. 1304. Antonin. §. 23.

[19]) Mons im Lande Pévèle.

Diese stürmte heran; nachdem die Bogenschützen den Kampfplatz geräumt hatten, sie vermochte aber die fast geschlossene Linie nicht zu durchbrechen, worauf von beiden Seiten einzelne Abtheilungen vorgiengen und sich auf die Ihrigen stützten, wenn man sie drängte. Eine Maschine, mit welcher die Franzosen grosse Steine schleuderten, wurde von der Mannschaft aus Ypern zerstört. Schon waren Viele gefallen; als Philipp auf Unterhandlungen antrug, und abermals Gehör fand, bis man bemerkte, dass Reuter und Fussvolk die Flanderer umringten. Sie nahmen Wagen, Zelte und Gepäck auf den Höhen hinter dem linken Flügel, auf dem rechten wurden sie abgewiesen, und diese schwenkten nun ein zu den andern, die Beute mit ihnen zu theilen. Der Tag neigte sich; Johann meldete vom linken Flügel den Grafen Philipp, Wilhelm und Robert, dessen Vater gleichen Namens als Gefangener in Frankreich lebte, seine Genter werden nicht lange mehr Stand halten, Kampf und Hitze haben sie erschöpft. Da beschloss man einen allgemeinen Angriff; mit dem Muthe der Verzweiflung brachte man den Feind zum Weichen, auch die Grafen von St. Pol und Carl von Valois, aber nicht ohne eigenen grossen Verlust, zumal da das Feld hier wie bei Courtray Graben hatte. Als Johann und sein Bruder Heinrich keinen Franzosen mehr vor sich sahen, führten sie ihre ermüdeten Schaaren nach Lille; die Uebrigen erreichten bei der Verfolgung Philipp selbst, der mit der Nachhut das Gefecht herstellen wollte, verwundet und von den Seinigen nur gerettet wurde, weil man ihn nicht erkannte. Sein Beispiel beschämte Valois und die Barone; sie wandten sich und warfen die Flanderer zurück. Diese liessen in der Nacht auf dem Sammelplatze bei Mons-en-Puelle zur Feier eines Sieges, dessen mit demselben Rechte der König sich rühmen konnte, die Trompeten ertönen, um dann, nach der Einbusse des Gepäcks und der Lebensmittel, mit dem Grafen Philipp den Ihrigen nach Lille zu folgen. Unter den Vermissten befand sich Wilhelm von Jülich; niemand wusste Näheres über ihn; vielleicht stürzte er bei dem Nachsetzen in einen Graben, denn er war noch unverletzt, als der Feind sich zurückzog[20]).

Der König, welcher sich wegen der Wunde nach Arras begab,

[20]) Meyer p. 122. Villani 8, 78. Contin. Nang. Trithem. u. Spondan. 1304. Paul. Aemyl. l. c. Antonin. §. 23.

verbreitete, er habe gesiegt, und belagere Lille, mit welchem das ganze Land in seiner Gewalt sein werde; die Stadt überlasse er den Truppen, und jedem, der sich anschliesse, zur Plünderung. So lockte er ganze Banden von Abenteurern herbei; das Heer rückte vor Lille, und nach seiner Herstellung kam er selbst. Die französisch Gesinnten, deren Zahl überwiegend war, versprachen die Uebergabe, wenn bis zum 1. October kein Entsatz erfolge, eine Bedingung, die nur den Verrath beschönigen sollte, und den Befehlshaber, den Grafen Philipp, nicht beruhigte. Sein Bruder Johann und der jüngere Robert erkannten die dringende Gefahr, das Volk theilte ihre Befürchtungen und ihre Erbitterung, und sammelte sich in so grossen Massen unter ihrem Banner bei Courtray, dass sie am dritten Tage vor dem Ablauf jener Frist dem Könige bei Lille die Schlacht anbieten konnten. Erstaunt über die Menge rief er aus: es regnet Flanderer, wie es scheint, und um nicht zu kämpfen, lagerte er auf der andern Seite der Stadt an der Strasse von Tournay. Damit war nichts gewonnen; Kundschafter und Lilianen machten die Anzeige, dass man ihn angreifen werde, und zwar in der Nacht, weil dann seine Reuterei nicht so leicht überflügeln könne. Die Sache wurde im Kriegsrath erwogen, und man beschloss, die Gefahr durch Unterhandlungen abzuwenden. Demnach musste Amadäus von Savojen und der Herzog Johann von Brabant, welcher als Vermittler gekommen war, auf folgende Bedingungen den Frieden antragen: Den Flandern wird die Erhaltung des Lebens, der Freiheit und der Privilegien zugesichert; sie bleiben im Besitze ihrer festen Plätze; das ganze Land wird dem Grafen zurückgegeben; beide Theile entlassen die Gefangenen ohne Lösegeld; die Entschädigung des Königs darf die Summe von 800,000 Livres nicht übersteigen, er besetzt aber bis zur Zahlung Lille und Douay; acht Schiedsmännern, vier von jeder Seite, bestimmen, wie viel er zu fordern hat. Philipp rechnete wie bei Tournay [21]) auf die Einfalt der Feinde, und täuschte sich nicht; sie genehmigten die Heere lös'ten sich auf, der König hielt seinen Einzug in Lille, und war im Anfange des Octobers wieder in Paris [22]).

Nach diesem Siege ohne Kampf tröstete er sich bei dem Tode

21) Oben A. 15.

22) Meyer p. 125 u. 127. Anders Villani 8, 79. Continuat. Nang. Spondan. u. Anton. ll. cc.

seiner Gemahlinn Johanne[23]. Bald nach ihr, am 7. März 1305, starb auch Guido, der Mann, welchen sie am meisten gehasst hatte, über 80 Jahre alt zu Compiegne; sein Körper wurde nach Flandern gebracht und in der Abtei zu Flines beigesetzt[24].

In der Regierung folgte ihm der älteste Sohn, Robert von Bethûne. Er war in Frankreich, und kein Preis für die Freiheit ihm zu hoch; es ist daher glaublich, dass er im Januar 1305, vor dem Tode des Vaters und ehe die Berathungen der Schiedsrichter begannen, insgeheim einen Vertrag annahm, der von dem ältern wesentlich abwich, und am 5. Juni zu Athies sur Orange bestätigt wurde. Philipp verlangte in diesen Friedens-Artikeln eine viel grössere Entschädigung in Gelde; 600 Reuter, welche Flandern auf eigene Kosten zu stellen habe, so oft es dem französischen Hofe beliebe; die Befugniss, 3000 unter den Urhebern der Empörung zum Kriegsdienst über das Meer zu schicken; die Zerstörung der Mauern und Thürme von Gent, Brügge, Ypern, Lille und Douay, und zwar für ewige Zeiten; Bürgschaft von Seiten des Adels, dass er Frankreich stets treu und gewärtig sein, und sich von dem Grafen lossagen werde, wenn dieser seine Pflichten gegen den Lehnsherrn vergesse; endlich Lille, Douay, Orchies nebst den Burgen von Cassel und Courtray als Unterpfand für die Entrichtung der Kriegssteuer. Dem Könige sollte gestattet sein, die von ihm erbauten Burgen von Lille und Courtray zu schleifen, und den Flanderer, welcher sich gegen ihn oder seine Beamten vergehen würde, der Bann des Pabstes treffen. Der Vertrag galt mit Ausnahme des Grafen von Hennegau und Holland, Avesnes, auch für die Bundesgenossen[25]. Robert und die betheiligten Fürsten und Abgeordneten mussten ihn beschwören, ehe jener mit seinen Brüdern und den übrigen Gefangenen die Freiheit erhielt und dem Könige huldigte[26].

In Flandern erregte die Veränderung der Artikel von Lille den heftigsten Unwillen; am meisten missfiel die Kriegessteuer und die Zumuthung, die thätigsten Vertheidiger des Vaterlandes, einen Koning und Breyel, auszuliefern; lieber von neuem kämpfen, hiess

23) Meyer p. 125.
24) Ders. l. c. Villani 8, 78. u. die Uebrigen in A. 22.
25) Meyer p. 127.
26) Ders. l. c. Contin. Nang. 1305. Trith. 1304. Antonin. §. 23.

es, besser sterben, als vollziehen, was der Graf und sein Adel aus Furcht vor längerer Gefangenschaft und verrätherische Schiedsrichter dem Feinde zugestanden haben. Man war aber gebunden und konnte für den Augenblick mit Gewalt nichts erreichen, daher Philipp von Tiedi und seine Gemahlinn nach Italien zurückgiengen [27]. Erst später, 1309, liess sich der König von Frankreich wegen des zunehmenden Missvergnügens in Flandern zu einer Ermässigung seiner Forderungen herbei. Die Geschichte dieses Krieges, auf welchen Bonifacius mannichfach einwirkte, giebt ein treues Bild von Philipp und schon desshalb zugleich Aufschluss über sein Verhalten gegen Rom.

Sechster Abschnitt.

Bonifacius VIII. und Philipp der Schöne.

§. 1.

Das Bisthum Pamiers und Bernhard von Saisset. Besteuerung der Kirche, Verfälschung der Münze und andrer Druck; die Bulle Clericis laicos.

Wenn Bonifacius VIII. sich anfangs Philipp 4. oder dem Schönen günstig zeigte, England, Flandern und Deutschland mit ihm zu versöhnen suchte, und dann mit einer an Wuth gränzenden Leidenschaft auf sein Verderben sann, so erklärt sich dieser scheinbare Widerspruch aus den unmittelbaren Beziehungen zwischen den beiden Regenten und aus ihrer Persönlichkeit. Auch geringe Veranlassungen zum Streit waren Funken, die in ihren von Stolz und Herrschgier glühenden Seelen zu vernichtenden Flammen wurden. Es trug aber Vieles dazu bei, dass sie sich feindlich berührten. Dahin gehören die Verwirrung der Rechtsbegriffe im Mittelalter im Allgemeinen, die Freiheiten der gallicanischen Kirche und das Regalrecht der Könige, die steten Reibungen zwischen den Grossen unter den Laien und im Clerus, welchen der Landesherr nicht fremd bleiben konnte, und das Ineinandergreifen des Geistlichen und

27) Meyer l. c.; oben A. 12.

Weltlichen, da der Cleriker durch sein Amt an Rom und durch sein Lehen an die Krone gewiesen war, von jenem Steuerfreiheit und andre Privilegien erhielt, welche diese nicht immer anerkannte, weil sie bei der schlechten Staatswirthschaft das Geld der reichsten Classe ihrer Unterthanen nicht entbehren mochte.

Das Schreiben, in welchem Bonifacius am 24. Januar 1295 aus dem Lateran dem Könige seine Wahl meldete, verräth nur väterliche Gesinnungen, und die Ermahnung, die Kirche und ihre Diener zu ehren, lässt noch keinen feindlichen Zusammenstoss ahnden [1]). Manche Schritte Philipp's in der frühern Zeit machten es zweifelhaft, ob er sich als einen gehorsamen Sohn der römischen Curie erweisen werde. Nach seinen Verfügungen von 1287 sollte man bei den weltlichen Gerichten keinen Geistlichen anstellen, damit die Oberen gegen die Richter verfahren könnten, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllten. Das Letzte war offenbar nur ein Vorwand, um die Geistlichkeit auszuschliessen [2]). Weit wichtigere Folgen hatten die Zerwürfnisse zwischen den Aebten zu Pamiers, sonst Fredelas, und den Grafen von Foix in Languedoc, weil sie den Mann auf die Bühne brachten, der vor Andern im Dienste Roms sich gegen den König auflehnte, Bernhard von Saisset. Es gab zu Pamiers in der Grafschaft Foix eine zu der Diöcese von Toulouse gehörende Abtei des h. Antoninus mit regulirten Chorherren [3]). Schon vor Zeiten theilten diese und die Grafen den Besitz der Stadt, bis das Stift im Kriege der Albigenser aus Hass gegen die Foix sich unter den Schutz der Grafen von Montfort begab, welche ihre Rechte Ludwig 9. oder dem Heiligen überliessen. Er wollte die Foix wieder einsetzen, aber das Stift und Clemens IV. bewogen ihn, sich dem Schutze auf zehn Jahre zu unterziehen, und dasselbe geschah von seinem Sohne Philipp 3. oder dem Kühnen. Dieser gedachte den Grafen Roger Bernhard von Foix für seine Dienste im aragonischen Kriege [4]) dadurch zu belohnen, dass er 1285 kurz vor seinem Tode ihm seinen Antheil an der Herrschaft nach den zehn Jahren abzutreten versprach und sich nur die Oberhoheit vorbehielt. Die Stadt war einverstanden, der

[1]) Raynald 1295 §. 10. Oben 2. Abschn. A. 86.

[2]) Guizot Hist. de la civilis. en France. Nouv. éd. Vol. 4. p. 175 u. 181.

[3]) Hist. générale de Languedoc. T. 4. p. 51 u. 86.

[4]) Oben 3. Abschn. §. 1. nach A. 95.

Abt Bernhard von Saisset nicht [5]). Da der folgende König, Philipp der Schöne, durch Bitten nichts erreichte, befahl er 1294 dem Seneschall von Carcassonne, den Grafen mit Bewaffneten zu unterstützen.

Durch die Klagen des Abtes gelangte die Sache an Bonifacius, der am 17. Juni 1295 aus Anagni dem Könige schrieb: „Dein Grossvater Ludwig — der Heilige — nahm auf Ersuchen des Pabstes Clemens IV. und gegen die Zusicherung gewisser Einkünfte die Stadt Pamiers unter seinen Schutz, und verpflichtete sich, sie nach der bestimmten Zeit der Abtei des h. Antoninus zurückzugeben, welcher sie im Weltlichen unterworfen ist. Dieselbe Bedingung galt für deinen Vater Philipp — den Kühnen — und für dich. Du hast aber auf Betrieb des Roger von Foix die von den Aebten eingesetzten Beamten durch den Seneschall von Carcassonne gezwungen, dem Grafen Treue zu schwören. Wir bitten und ermahnen dich, das Geeignete anzuordnen, damit der Abt die Stadt mit allen Gütern, Rechten und Besitzungen seines Stiftes, und auch die von dem Grafen bezogenen Einkünfte unverkürzt wieder erhält“ [6]). Foix fügte sich nicht; er wurde mit Bann und Interdict bestraft, und die Bürger entfernten ihn auf Anstiften des Abtes mit Gewalt.

So stand es, als Bonifacius 1296 das Bisthum Toulouse, angeblich weil es für zwei reich genug sei und wegen seiner Grösse nicht gehörig genug verwaltet werden könne, zu theilen, und die von ihm getrennten Sprengel nebst der Würde und dem Titel eines Bischofs Saisset zu verleihen beschloss [7]). Es war ein Versuch, ohne Wissen und ohne die Genehmigung des Hofes von Paris über die französischen Bisthümer zu schalten, wie auch der Erzbischof von Narbonne nicht befragt wurde, zugleich aber sollte Saisset in dem neuen Amte seinem Feinde, dem Grafen,

[5]) Spondan. 1295. D. Urkunde über d. Cession bei Dupuy Hist. du différend etc. p. 624.

[6]) Raynald 1295 §. 52. Dupuy p. 625. Spondan. u. Bzov. 1295.

[7]) W. v. Nangis, Trivett. u. Spondan. 1296. H. Steron. Monachi Altah. Chron. in Freher. Germ. rer. script. 1294. P. de Marca De concord. sacerd. et imper. ed Baluz T. 1. lib. 4. c. 13. Franc. Pipin. Chron. in Murat. Rer. ital. script. T. 9. p. 737. Bernard Guidon. Vita Bonif. VIII. in Murat. l. c. T. 3. p. 670. Paul. Aemyl. p. 250. Natal. Alexandr. in Hist. eccles. vet. novique Testam. T. 7. p. 481. Dupuy Preuv. p. 1 u. p. 212.

überlegen werden. Dass Bonifacius jenen Prälaten auszeichnete, dessen Ränkesucht und Ehrgeiz eben so bekannt waren wie seine völlige Hingebung an Rom, konnte Philipp nur tief verletzen. Deshalb und um nichts zu übereilen, liess der Pabst das alte Verhältniss bestehen, als nach dem Tode des Bischofs von Toulouse Ludwig, ein Sohn des Königs Carl's 2. von Neapel folgte; dieser starb schon 1297, und nun wurde Saisset zum Bischofe von Pamiers ernannt. Er schien dadurch befriedigt zu sein. Die Parteien wählten Guido von Levis, Herrn von Mirepoix zum Schiedsrichter, und sein Spruch vom 3. November 1297 besagte: der Graf solle die Burg und die Werke der Stadt besetzt halten, den von ihm erbauten, stark befestigten Thurm dagegen dem Bischofe überlassen, diesem für seinen Antheil den Huldigungseid leisten, und ihn mit einer Summe für den bisherigen Ausfall in der Einnahme entschädigen; Verwaltung und Rechtspflege sollen gemeinschaftlich sein. Das Urtheil wurde dem Pabste zur Prüfung vorgelegt; er bestätigte es am 17. Februar 1299, und sogleich erfolgte die Aufhebung der Censuren, worauf Foix 1300 vom Bischofe Absolution erhielt und ihm huldigte [8]. Man hatte sich verglichen, aber nicht versöhnt.

Noch war diese Angelegenheit nicht erledigt, als eine andre die Höfe von Rom und Paris beschäftigte, die Besteuerung der Kirche. Philipp der Schöne und Eduard 1. erpressten ohne Maass und Ziel, und schonten, wie damals die Fürsten überall, auch Kirchen und Klöster nicht [9]. Beide bedurften viel; sie bekriegten sich in Guienne, in Flandern und zur See, und erkauften Bundesgenossen. Der Dienst der Vasallen und das Aufgebot genügten nicht; Philipp warb Söldner und zahlte an den feilen Adel in Flandern, an die Lilianen. Bei der Unvollkommenheit der Staatswirthschaft dachte er auf ausserordentliche Mittel. 1296 führte er eine neue Abgabe ein, die man mit dem Namen Maltôte bezeichnete [10]; er forderte den hundertsten und bald den funfzigsten

[8]) Rayn. 1299 §. 25. Hist. de Langued. l. c. Auch zur Zeit Ludwig 14. war es ein Bischof v. Pamiers, der in dem Streite über d. Regalrecht sich am entschlossensten für Rom erklärte. Baillet Hist. des démêlés du Pape Bonif. VIII. avec Phil. le Bel p. 7.

[9]) Spondan. 1296.

[10]) Du Cange Gloss. med. et. inf. lat. v. Tolta: Mala tolta malum vel

Theil von dem, was verkauft wurde, und dann von den Gütern der Weltlichen und Geistlichen, auch in den Ländern der Vasallen ausserhalb des Reiches, namentlich in Flandern. Hier überliess er, um Widerspruch zu verhüten, die Hälfte dieser Einkünfte dem Grafen; die Barone wurden wie in Frankreich der Steuer nicht unterworfen, und die fünf grössern Städte der Grafschaft konnten sich durch eine Summe mit Philipp abfinden [11]). Als dieser nach der Schlacht bei Courtray [12]) wieder rüstete, machte er neue Auflagen, und die Geistlichen mussten ihm den Zehnten entrichten. Um den Schatz zu füllen, wüthete er später gegen den Orden der Tempelherren; die Bedrückungen dauerten fort, so lange er lebte [13]).

Dahin gehört die Verfälschung des Geldes [14]). Ausser den Königen münzten die grossen Vasallen und mehrere Städte, welche diess Recht durch Verleihung oder Kauf erworben, oder auch erzwungen hatten. Ohne Zweifel konnte die Regierung hier wie in ändern Reichen das Geld verändern; es war schon vor Philipp geschehen, und er erwähnte es zu seiner Entschuldigung, die Vorfahren haben dies Mittel in der Noth zur Vertheidigung des Landes seit undenklichen Zeiten angewendet [15]). Er veränderte aber Gehalt und Nennwerth so oft und so willkührlich, dass er dadurch Credit und Wohlstand untergrub. 56 seiner Verordnungen, die man im Louvre aufbewahrt, betreffen das Münzwesen [16]). So wusste niemand, was er besass, und wie viel er zu zahlen und zu empfangen hatte; wer unter Anderem schweres Geld auslieh, musste erwarten, dass er leichtes zurückerhielt, wer leichtes borgte, dass er schweres erstatten sollte. Das königliche galt im ganzen Lande, das Geld der Vasallen nur auf ihrem Gebiete [17]); so lange der Lehnsherr sie gewähren liess, ihnen gleichen Missbrauch erlaubte,

indebitum tributum, pecunia a subditis injuste et vi et male ablata. D. Wort war übrigens schon vor Phil. im Gebrauch.

[11]) W. v. Nang. 1296. Bonif. in d. Bulle Cler. laic. Raynald 1296 §. 23. Meyer Fland. Ann. lib. 10. p. 111. Bzov. 1303. Hist. de Flandr. 2. p. 376 u. 378.

[12]) Oben 5. Abschn. §. 6. A. 40. [13]) Contin. Nang. 1314.

[14]) S. über d. Folgende Mably Hist. de France 4, 3. u. Velly Hist. de France T. VII. p. 376.

[15]) Dupuy p. 94. Baillet p. 224.

[16]) Guizot Hist. de la civilis. en France. Nouv. éd. p. 173.

[17]) Hist. de Flandr. 2. p. 361.

beklagten sie sich nicht, wohl aber, als er Münzen brachte, die schlechter waren und denselben Nennwerth hatten oder einen höhern als die ihrigen. Am meisten litten die Italiener und die Juden, in deren Hand die Geldgeschäfte waren [18]. Anfangs prägte man aus einem Pfunde (livre) Silber, welches 12 Unzen wog, nur 20 Sols (sous) oder 240 Denare (deniers). Bald zeigte sich eine merkliche Verschlechterung, besonders zur Zeit Ludwig des Frommen. Man nahm zu 20 Sols nicht ein volles Pfund, und nannte sie doch livre. Die Mark Silber von 8 Unzen galt 2 Livres 40 Sols; unter Ludwig dem Heiligen galt sie 2 Livres 16 Sols, so auch noch in den ersten Jahren Philipp des Schönen, dann aber 1305 8 Livres 10 Sols. Im Mai 1295 versprach der König aus Furcht vor einem Ausbruch der Gährung die Inhaber des schlechten Geldes zu entschädigen, es gegen besseres einzulösen; seine Güter und Einkünfte bestimmte er zum Pfande, und auch Johanne, seine Gemahlinn, musste sich mit den ihrigen dafür verbürgen. Diess waren Vorspiegelungen; er ersetzte nichts, und sicherte im Juni des nächsten Jahrs die Münzbeamten, welche sich auf seine und des Volks Kosten bereicherten, und gehasst wurden, durch eine Ordonnanz vor gerichtlicher Verfolgung, nur Mord und ähnliche Verbrechen ausgenommen [19]. Nach der Niederlage des Heers bei Courtray blieb dem Gelde der dritte Theil seines vorigen Werthes [20], Massregeln, welche vorzüglich zwei florentiner Wucherer, Biccio Borno und Musciatto de' Franzesi empfahlen [21]. Das Metall verschaffte man sich durch den Befehl, das Silbergeschirr ganz oder zur Hälfte gegen Zahlung in die Münze zu liefern. So hatte der flandrische Krieg seinen Fortgang. Die Geistlichkeit erklärte 1303, dass sie den Zehnten von ihren Einkünften geben wolle, wenn Philipp für sich und seine Nachfolger gelobe, das Geld nicht mehr herabzusetzen; ihr Antrag wurde verworfen. Waren neue Anstrengungen gegen den Feind erforderlich, so zeigte sich der König bereit, die Wünsche der Nation zu erfüllen. Er versprach nach dem Feldzuge von 1303 Geld von dem Schrot und Korn, wie es

[18]) Villani 8, 55. Trithem. Annal. Hirs. 1302. Antonin. 3. tit. 20. c. 8. §. 18. Guiz. l. c. u. p. 176.

[19]) Martene Thesaur. nov. Anecd. I. p. 1283.

[20]) Antonin. l. c. §. 19. Trith. l. c. Villani 8, 58. Meyer p. 111. Bzov. 1302.

[21]) Villani 8, 55. Spondan. 1302.

unter Ludwig dem Heiligen gewesen war, eine für die römische Curie nicht weniger wichtige Zusage, weshalb Benedict XI., der Nachfolger des Bonifacius, 1304 auf zwei Jahre den Zehnten von den kirchlichen Beneficien bewilligte, damit der Aufwand des Schatzes gedeckt würde[22]). Auch Clemens V. drang auf Verbesserung, und man erhielt 1306 so gutes Geld, wie unter jenem Ludwig. Das leichte sollte zwei Drittheile des Nennwerthes verlieren[23]); es blieb also in Umlauf, und wer Forderungen hatte, verlangte die neue gute Münze. Diess drückte insbesondere die Miether, und veranlasste einen Aufruhr in Paris, in welchem Philipp und einer seiner Hauptwerkzeuge, Stephan Barbette, persönlich in Gefahr geriethen; die Rädelsführer büssten mit dem Leben. Auf dem Gebiete der Grossen entstand Missvergnügen, wenn sie nicht auch besser prägten. Es erschöpfte ihre Kräfte und brach den Uebermuth. Endlich verfügte der König 1314 kurz vor seinem Tode, zum Schutz des Volkes, wie er vorgab, dass in jeder Münze der Prälaten und Barone ein königlicher Beamter die Aufsicht führen und untersuchen sollte, ob ihr Geld seinem Edict entspreche, eine Einleitung, sie des Münzrechtes gänzlich zu berauben.

In England widersetzte man sich den ungebührlichen Ansprüchen der Regierung mit grösserer Entschlossenheit. Eduard I. wurde meistens ohne Weigern unterstützt, so lange er sich in gewissen Schranken hielt. 1282 bewilligten ihm Clerus und Volk zuerst den Funfzehnten und dann den Dreissigsten von den Einkünften, und 1283 jener den Zwanzigsten und dieses den Dreissigsten[24]). Er beschützte gegen Zahlung die Juden, welche man nicht ohne Grund des Falschmünzens und des Wuchers beschuldigte, dann verbannte er sie dennoch 1290, und nahm ihre Güter für den Schatz[25]). Nach der Sitte fast aller Fürsten seiner Zeit und insbesondere der Päbste, benutzte er auch den unglücklichen Zustand des heiligen Landes, um sich unter dem Vorgeben, dass er es befreien wolle, den kirchlichen Zehnten zn verschaffen, welchen er auf sechs Jahre erhielt[26]). Diess Alles genügte nicht,

[22]) Raynald 1304 §. 11. Dupuy p. 234. [23]) Contin. Nang. 1306.

[24]) Walsingh. bei diesen J. [25]) Trivett. 1290.

[26]) Rymer T. 1 P. 4 p. 7. Raynald 1290 §. 18. Unten §. 6 A. 20. 39 u. 55.

zumal als in den Kriegen mit Frankreich und Schottland seine Bedürfnisse sich vermehrten. Daher bemächtigte er sich 1294 des Geldes, welches für Rom, angeblich zu den Kosten eines Kreuzzuges in den Kirchen und Klöstern niedergelegt war[27]. In demselben Jahre forderte er von der Geistlichkeit die Hälfte des Einkommens, vom Adel den Zehnten, und von den Bürgern den Sechsten, und 1295 bewilligte man ihm beziehungsweise den Zehnten, Eilften und Siebenten.

Bonifacius versuchte durch die Bulle Clericis laicos 1296 die Kirche vor Erpressungen zu sichern; wer ohne Erlaubniss des römischen Stuhls ausserordentliche Abgaben entrichtete oder verlangte, sollte mit dem Banne bestraft werden[28]. So konnte man sich auf ein päbstliches Verbot stützen, aber auf der andern Seite drohte der Landes- und Lehnsherr. Nach der Rückkehr aus Schottland[29]) hielt Eduard am 3. November 1296 ein Parlament zu St. Edmund, welches ihm eine Geldhülfe zugestand, nur nicht die Geistlichkeit wegen jener Constitution des Bonifacius. Durch die Verweigerung des Fünften erbittert setzte er ihr eine Frist bis zum 14. Januar und befahl, ihre Vorrathshäuser zu versiegeln. Indess liess der Erzbischof von Canterbury und Primas des Reiches, Robert von Winchelsey, die Bulle in den Cathedralkirchen bekannt machen[30]. Im Januar 1297 erfolgte, besonders auf seinen Betrieb, keine günstigere Antwort, weshalb Eduard dem Clerus den Schutz der Gesetze entzog, den Richtern untersagte, Klagen von ihm anzunehmen; er war geächtet[31]. Viele lösten sich nun aus Furcht durch die Entrichtung des Fünften. Der Erzbischof, welcher freilich vor Andern dem Pabste verantwortlich war, folgte diesem Beispiele nicht; man legte daher Beschlag auf seine Güter, und erhob, was er zahlen sollte, mit Gewalt. Nicht besser ergieng es seinen Anhängern unter der Geistlichkeit; ihre Besitzungen, welchen sie von Laien und grösstentheils von den Königen hatte, wurden für den Fiscus eingezogen, die Steuern durch Soldaten beigetrieben, und sie selbst konnte sich nicht öffentlich zeigen, ohne beraubt und gemisshandelt zu werden. Aus dieser Bedrängniss

27) Knight. 3, 3. Spond. 1294. 28) S. unten A. 50.
29) Oben 5. Abschn. §. 2 A. 38.
30) Trivett. Wals. Westm. Spond. 1296. Rayn. 1296 §. 23. Bzov. 1295.
31) Triv. Wals. 1297. Westm. 1296. Knight. 3, 5. Rayn. l. c.

rettete sie der Feind; die Schotten empörten sich unter Wallace [32]), und in einer Zeit, wo der König gegen seinen Lehnsherrn Philipp in Flandern kämpfen wollte. Er versöhnte sich am 1. August zu London mit Robert, und gab ihm die Güter zurück; auch ernannte er ihn zum Mitgliede des Staatsrathes, welcher seinem Sohne, dem Regenten Eduard, so lange er abwesend sein würde, zur Seite stehen sollte. An die Grossen erliess er die Aufforderung, dem Prinzen Treue zu geloben, und in dem Falle, dass er selbst nicht zurückkehrte, ihn als seinen Nachfolger anzuerkennen. Dann bezeugte er vor dem Volke, wie sehr es ihn schmerze, dass die Noth, die kostspieligen Kriege ihn zu ungewöhnlichen Auflagen gezwungen haben [33]).

Den Connetable Grafen von Hereford und den Marschall des Reiches Grafen von Norfolk entbot er vergebens in sein Lager. Ihre Entschuldigungen konnten ihn nicht befriedigen, und bald erhielt er nähern Aufschluss. Denn als er in Winchelsey sich zur Abfahrt anschickte, überbrachte man ihm in einer Zuschrift die Beschwerden der geistlichen und weltlichen Grossen und der Städte [34]): man sei nicht verpflichtet und in Folge der vielen Abgaben von Getraide, Wolle, Leder u. s. w. auch zu arm, in Flandern zu dienen; das Land werde nicht nach seinen alten Gewohnheiten und Gesetzen regiert, der grosse Gnadenbrief und die Forstcharte, magna charta und charta de Foresta, nicht beachtet. Dass der König ohne hinlängliche Bürgschaft für das Gelingen und während eines Aufruhrs der Schotten nach Flandern gehe, könne man nicht wünschen. Er erwiederte: in Abwesenheit seiner Räthe, welche theils schon jenseits des Meers, theils noch in London sich befänden, sei er ausser Stande, in Sachen von solcher Wichtigkeit eine Antwort zu geben. Zugleich ersuchte er die Barone, welche ihn nicht begleiten wollten, durch ihre Abgeordneten, dass sie sich wenigstens bis zu seiner Rückkehr ruhig verhalten möchten, dann werde er die Missbräuche abstellen [35]).

[32]) Oben 5. Abschn. §. 2 A. 40.

[33]) Triv. Wals. Spond. 1297. Knight. 3, 8. Rayn. 1297 §. 42. Bzov. 1293. Nach Westm. 1297 hielt Ed. am 14. Juli vor d. Volke eine Rede. Sein Schreiben aus einem Orte bei Winchelsey v. 12. Aug. enthielt ebenfalls eine Bitte um Nachsicht. Rymer T. 1 P. 3 p. 185.

[34]) Die Vorigen ll. cc. [35]) Triv. Wals. Rymer ll. cc.

Am 23. August 1297 gieng er in See[36]). Die Engländer wurden von den Schotten besiegt[37]) und die Grafen von Hereford und Norfolk, welche sich zur Vertheidigung der Freiheit mit der Stadt London verbanden, untersagten mit ihrem Anhange, die zu St. Edmund bewilligten Steuern zu zahlen, da sie nicht dafür gestimmt haben. Unter diesen Umständen berief der Prinz auf den Antrag seiner Räthe die missvergnügten Grossen nach London, um sich mit ihnen zu einigen. Ihre Bedingungen waren folgende[38]): der König bestätigt den grossen Gnadenbrief nebst den beigefügten Artikeln und die Forstcharte, und verzeiht den Grafen und denen, welche sich ihnen zugesellt und die Theilnahme am Feldzuge in Flandern verweigert haben. Jene Artikel besagen: weder wir noch unsere Erben können in Zukunft ohne den Willen und die Zustimmung der Prälaten, Barone und Bürger Steuern erheben. Kein Beamter darf Getraide, Wolle, Leder oder andre Güter gegen den Willen des Besitzers nehmen. Die Wolle ist steuerfrei. Geistlichen und Laien verbleiben alle Rechte, welche sie früher gehabt haben. Wenn wir oder unsere Nachfolger gegen den Inhalt der Freiheitsbriefe oder dieser Artikel verfügen, soll es nicht gültig sein. Wir wollen, dass die Erzbischöfe und Bischöfe zweimal im Jahre diese Charte in den Cathedralkirchen vorlesen, und diejenigen mit dem Banne bestrafen, welche ihr entgegen handeln. Sie wurde auf das Festland geschickt, und von Eduard am 9. November zu Gent besiegelt. Zum Dank gab ihm das Volk den Neunten, die Geistlichkeit von Canterbury den Zehnten und die von York, weil sie einem Angriffe der Schotten mehr ausgesetzt war, den Fünften zu den Kriegskosten. Er verliess Flandern 1298, und schlug die Schotten bei Falkirk[39]). Im Anfange der Fastenzeit 1299 baten ihn die Grafen im Parlament zu London um eine erneuerte Bestätigung der Charten; er fügte sich nach einigem Zögern, erregte aber Missfallen durch die Clausel: ohne Nachtheil für die Rechte unserer Krone; doch wurde auch dies ausgeglichen, und 1300 ausserdem Einiges zu Gunsten des Volkes festgesetzt[40]).

Die Engländer halfen sich selbst, obgleich Eduard seine Ver-

[36]) Oben 5. Abschn. §. 4 A. 19. [37]) Das. §. 2 A. 41.
[38]) Triv. Wals. Westm. 1297. Raynald 1298 §. 1.
[39]) Oben 5. Abschn. §. 2 A. 42. [40]) Triv. Wals. Westm. 1299 u. 1300.

sprechungen nicht immer erfüllte; andre Völker bedürften Schutz von aussen, und er war nach den Begriffen und Verhältnissen jener Zeit nur von dem geistlichen Oberhaupte der rechtgläubigen Christen zu erwarten, zumal für die Kirche. Einer solchen Pflicht entzog sich am wenigsten der Pabst Bonifacius. Sagte man, für ihn komme nun eben nur die Kirche in Frage, und auch diese nur, wenn sie ausserordentlich, nicht bloss als Besitzerinn von Laien-Lehen, besteuert werde, so bemerkte er, jedes Unrecht, wie und gegen wen auch verübt, jede Bedrückung der Unterthanen also sei Sünde, und wer sündige, müsse in ihm, dem Stellvertreter Gottes und Jesu, seinen höchsten Richter anerkennen. Indess hatte er bei seiner Einmischung auch andere Gründe. Er erhielt bedeutende Summen vom Auslande, den Zehnten zum Behuf eines Kreuzzuges, der nie unternommen wurde, von einigen fruchtlosen Schein-Versuchen abgesehen, Gebühren für Dispensationen, Ernennungen und die übrigen päbstlichen Acte, den Peterspfennig, Lehnszins u. s. w. Es war ihm daher nicht gleichgültig, wenn Geistlichkeit und Volk durch die Erpressungen der Fürsten ausser Stand gesetzt wurden, ihm zu zahlen, oder wenn er schlechtes Geld empfieng [41]). Ausserdem aber erhob er sich als Anwalt der Völker über die Regenten, und bahnte sich den Weg zu grösseren Anmassungen; wurde die Aufsicht über Einen Theil der Verwaltung geduldet, so liess sie sich weiter ausdehnen. Dem Könige von Frankreich war es an sich unbequem, dass Rom seine von Noth und Habsucht eingegebenen Maasregeln tadelte, und durch ein gewichtiges Wort die Klagen und den Widerspruch im Lande unterstützte; weit mehr aber verletzte ihn der Eingriff in seine Hoheitsrechte. Bonifacius rügte wiederholt die Veränderungen im Münzwesen, unter Anderem in der Bulle Ausculta Fili [42]), und durch ihn ermuthigt, wagte es Saisset, der Bischof von Pamiers, in diesen Ton einzustimmen [43]). Noch zuletzt musste der Cardinal-Legat Johann Le Moine die Sache als für Geistliche und Weltliche verderblich in Paris zur Sprache bringen, worauf Philipp erwiederte: er folge nur dem Beispiele seiner Vorfahren, wenn er Geld prägen lasse, wie es das Bedürfniss des Staates erfordere; die Unterthanen, welche dadurch Verlust erleiden, werde er entschädigen [44]).

[41]) Bzov. 1302. [42]) S. unten §. 8 A. 28. [43]) Das.
[44]) Raynald 1303 §. 34. Dupuy p. 91 u. 94. Baillet p. 219 u. 224.

Aber diess war nur ein Einzelnes und nicht das Wichtigste. Bonifacius verlangte Steuerfreiheit für die Kirche mit Ausnahme der Leistungen, zu welchen die von den Regenten und von anderen Laien erhaltenen Lehen sie verpflichteten. Schon früher hatten Päbste zu gleichem Zweck verfügt[45]), Alexander III. 1179[46]), Innocenz III. 1215[47]) und Alexander IV. 1260[48]). Der dritte Alexander wollte, dass man die Geistlichkeit nur unter ihrer freien Zustimmung, ohne allen Zwang, und Innocenz, dass man sie nicht ohne Genehmigung der römischen Curie besteuerte. Da diess nicht beachtet wurde, am wenigsten in Frankreich und England, so wandte sie sich mit ihren Beschwerden an Bonifacius, und besonders die englische durch den Erzbischof Robert von Canterbury[49]). Der Pabst war sogleich zur Abhülfe bereit. Er erliess in Anagni[50]) am 24. Februar[51]) 1296 die Bulle Clericis laicos folgenden wesentlichen Inhalts: Es ist schon aus den älteren Zeiten bekannt, dass die Laien gegen die Cleriker feindlich gesinnt sind, und diess zeigt sich auch in der Gegenwart. Ohne zu bedenken, dass sie über Geistliche und Mönche keine Gewalt haben, legen sie ihnen schwere Lasten auf; sie fordern und erpressen die Hälfte, den Zehnten, Zwanzigsten oder irgend einen andern Theil ihrer Einkünfte oder Güter, und — traurig genug — einige Prälaten und kirchliche Personen, welche mehr die zeitliche als die ewige

[45]) Bonif. in d. Schreiben Ineffabilis bei Rayn. 1296 §. 28.

[46]) Concil. later. 3. can. 19 bei Mansi XXII. p. 228. Decretal. Gregor. lib. 3 tit. 49 c. 4.

[47]) Concil. lat. 4 can. 46 bei Mans. XXII. p. 1030.

[48]) VI Decret. lib. 3 tit. 23 c. 1. [49]) Knight. 3, 4. 5.

[50]) Nicht auf einem Concil zu Lyon, wie Oldoin in d. A. zu Ciacon. Bonif. p. 322 u. A. sagen; schon Raynald 1296 §. 23 u. Spondan. 1296 haben diess widerlegt.

[51]) Rymer 1 P. 3 p. 156. D. Datum, welches unter d. Bulle fehlt, Sext. Decretal. lib. 3 tit. 23 c. 3. Corp. jur. can. ed. Boehmer Sext. Decret l. c. wird vielfach anders bestimmt. Man nennt d. 21. Februar, Rehm. 3, 1 579, den Januar, Dupuy p. 6., d. 26. April. Bull. M. T. IX. p. 110., d. 18. Aug. Rayn. 1296 §. 22., d. 21. Sept. Spond. 1296 Pagi Bonif. (durch Verwechsel. mit d. Schreiben Ineffabilis) u. d. 20. Octob. Bower Bonif. Die letzten Angaben sind entschieden falsch, da die Verordnungen Phil., welche durch d. päbstl. Constitution veranlasst wurden, in die Mitte des Aug. gehören u. Bon. seine Bulle bereits am 18. Aug. erwähnt. Rayn. 1296. §. 22. Bzov. setzt diese in 1295.

Majestät fürchten, fügen sich in den Missbrauch ohne Erlaubniss des apostolischen Stuhls. Um einem solchen ungerechten Verfahren vorzubeugen, beschliessen wir nach Anhörung unserer Brüder: wenn Geistliche und Mönche ohne Erlaubniss des apostolischen Stuhls einen Theil ihrer Einkünfte oder Güter unter irgend einem Titel oder Vorwande den Laien geben, oder wenn Laien dergleichen Abgaben von ihnen verlangen, und sich der Dinge bemächtigen, welche in heiligen Gebäuden niedergelegt sind[52]), oder wenn jemand wissentlich mit Rath und That Vergehen dieser Art befördert, so soll die Strafe des Banns und des Interdicts erfolgen. Den Prälaten und kirchlichen Personen untersagen wir bei Strafe der Absetzung, ohne unsere Genehmigung auf solche Forderungen einzugehen, oder wegen eines früher gegebenen Versprechens zu zahlen, und den Weltlichen, die Zahlung anzunehmen. Wer dagegen handelt, verfällt sofort in den Bann, und von diesem Banne und Interdict soll niemand, ausser auf dem Sterbebette, ohne eine von dem apostolischen Stuhle zu ertheilende Vollmacht absolvirt werden, da es unsere Absicht ist, einen so schrecklichen Missbrauch der weltlichen Macht auf keine Weise zu dulden. Kein Privilegium, wie es auch lauten, und in welcher Form es Kaisern, Königen und Andern verliehen sein mag, entbindet von der Beobachtung unser Constitution.

§. 2.

Philipps Massregeln gegen die Bulle Clericis laicos. Nachgiebigkeit des Pabstes. Seine Briefe Ineffabilis und Excitat nos. Antwort des Königs. Der Clerus von Rheims gegen die Bulle. Schreiben des Bonifacius an Philipp: Exiit und Romana mater ecclesia. An die Legaten in Frankreich. An den französischen Clerus, an das französische Volk. Philipp nimmt seine Edicte zurück. Canonisation Ludwig's 9.

Ueber die Bulle Clericis laicos haben die Anhänger der französischen und der römischen Kirshe verschieden geurtheilt. Jene nennen sie den Funken, an welchem der unheilvolle Streit zwischen Philipp und Bonifacius sich entzündete; diese finden in ihr nur eine Erneuerung älterer Beschlüsse, eine Massregel, welche bei der Ueberhand nehmenden Beraubung der Kirche[1]) unerlasslich

[52]) Des für Rom bestimmten Geldes.

[1]) Raynald 1303 §. 30. Spondan. 1296.

war, und eine glimpfliche Behandlung des Königs Philipp[2]). Der Urheber hat sich durch Rückschritte selbst gerichtet, obgleich er sehr erklärlich von den wahren Gründen seiner Uebereilung schweigt. Er vergass, dass die Zeit nicht mehr war, „wo schon die Gegenwart des obersten Priesters genügte, einem Attila Stillstand zu gebieten, und die Macht eines übernatürlichen Glaubens die rohe Gewalt der Waffen zu zügeln vermochte“[3]). Seine Legaten, die Cardinäle Simon von Palestrina und Berard von Albano[4]) machten die Bulle in Frankreich und England bekannt. Sie war den Geistlichen und Mönchen in beiden Ländern willkommen, nur hatten die französischen nicht den Muth, sich hinter der päbstlichen Autorität zu verschanzen; um so kühner durfte der Hof sich äussern. Zwar wurde in der Verordnung kein Fürst genannt, da aber Philipp und Eduard I. die Kirche am meisten bedrückten, so ergab es sich von selbst, dass jene vorzüglich gegen sie gerichtet war. Philipp zürnte, weil man ihm, der in seinen Kriegen so viel bedurfte, das Einkommen verkürzen, und ihn an der Ausübung der königlichen Rechte hindern wollte, Klagen von Prälaten, seinen Vasallen, annahm, und ihn mit dem Banne bedrohte. Die Laien waren ebenfalls unzufrieden, da sie den Clerus, wenn er nicht zahlte, übertragen mussten. Auch diese Stimmung und die Gewissheit, dass alle Regenten ihm danken würden, bestärkte den König in dem Entschlusse, von den Mitteln Gebrauch zu machen, die in seiner Hand lagen[5]).

Scheinbar unbefangen und ohne den Pabst oder die Geistlichkeit zu erwähnen verbot er kraft der von seinen Vorfahren ererbten Befugniss am 17. August 1296[6]), ohne seine besondere Erlaubniss Gold oder Silber in Barren, geprägt oder als Schmuck, Edelsteine, Lebensmittel, Pferde, Waffen und andere Kriegsbedürfnisse auszuführen, oder Anweisungen auf Geld in Frankreich über die Gränze zu schicken, damit nicht der Feind dadurch gewinne, und das Land erschöpft werde. Den Ungehorsam verpönte er mit dem Verlust jener Dinge und mit der Einziehung der Güter. Nach

[2]) Rayn. 1296 §. 23. Tosti Bonif. VIII. Vol. I. p. 174 u. 315 gegen die Rechtsgelehrten des Königs u. gegen Bossuet u. Fleury.
[3]) Tosti 2, p. 216. [4]) Oben 5. Abschn. §. 3. A. 6.
[5]) Rayn. 1296 §. 22—24.
[6]) Nicht am 25. Sept. S. im Folgenden Spondan. u. Dupuy u. hier §. 8. A. 71.

einem zweiten Edict sollte kein Fremder sich in Frankreich aufhalten und hier Handel treiben [7]). Wenn man diess vollzog, so entgiengen dem Pabste die Summen, welche die Legaten Simon und Gerard gesammelt hatten; die für ihn bestimmten Oblationen und Vermächtnisse wurden in Beschlag genommen und von königlichen Beamten aufbewahrt; die Cardinäle und andere Cleriker im Auslande verloren die Einkünfte von ihren französischen Beneficien, die italienischen Kaufleute einen ergiebigen Markt und die rückständige Zahlung für ihre Waaren.

Da Bonifacius in dem Verbote nicht genannt war, so sind Einige der Meinung, dass er es hätte übersehen und erwarten sollen, ob man nicht bloss zu schrecken hoffe; diess sei ihm schon von der Ehre vorgeschrieben, weil sonst seine Habsucht zu deutlich hervortrat, und der Streit zwischen ihm und Philipp zum Nachtheil seiner Würde als ein persönlicher erschien. Man würde richtiger sagen, dass solche Gründe ihn von dem ersten Schritte abhalten mussten, dass aber jetzt, als der König die Herausforderung angenommen hatte, nur übrig blieb, zu erproben, wer der Stärkere sei. Allein der Pabst that weder das Eine noch das Andere; er schwieg weder, noch zeigte er die Stirn; tief verwundet durch die Verwegenheit des Gegners [8]) machte er einen halben Rückzug, mit der Miene des Siegers bot er die Hand zum Vergleich. Der Krieg mit Sicilien, in welchem er grosse Auslagen hatte [9]) und die Zerwürfnisse zwischen ihm und den Colonna trugen dazu bei, dass er einlenkte. Philipp erhielt durch den Bischof von Viviers ein Schreiben aus Anagni vom 25. September 1296 [10]), in welchem Bonifacius sich also vernehmen liess:

„Durch die Süssigkeit einer unaussprechlichen Liebe mit Christus, ihrem Bräutigam, verbunden, hat die heilige Mutter, die Kirche, grosse Geschenke von ihm empfangen, und besonders das Geschenk der Freiheit. Denn er wollte, dass sie über die gläubigen Völker

[7]) Dupuy p. 13. vgl. p. 3, 4, 131 u. 133 bei demselben. Rayn. 1296 §. 24. 46. u. 48. Spond. 1301. Natal. Alex. in Hist. eccles. Vet. et N. T. Tom. 7. p. 479. Baillet p. 36. 41 u. 47.

[8]) Rayn. l. c. §. 24. [9]) Oben 3. Abschn. §. 2. A. 19.

[10]) So Rayn. 1296 §. 32. Andre, am 21. oder 30. Sept. D. Schreiben wird mit d. Anfangsworte Ineffabilis bezeichnet. Rayn. l. c. §. 25. f. Natal. Alex. l. c. Dupuy p. 15. Baillet p. 37. Unten §. 14. A. 46.

frei gebiete, und alle mit kindlicher Gesinnung sie als die allgemeine Mutter und Herrinn ehren. Wer wird sich daher nicht scheuen, sie zu beleidigen, wer sich dem Wahne überlassen, dass er in der Braut nicht den Bräutigam beleidige? Welcher Schild vermag den zu schützen, der die kirchliche Freiheit verletzt, dass er nicht in Staub und Asche verwandelt wird? Achte, Sohn, zu deinem eigenen Heil auf die Stimme des Vaters. Du hast neulich zu unserem nicht geringen Erstaunen auf Anstiften schlechter Menschen, wie wir glauben, eine Verordnung erlassen, in welcher du die kirchliche Freiheit, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten — o möchte es nicht deine Absicht gewesen sein — in deinem Reiche angreifst, schmachvoll und gefährlich für dich, drückend für die Unterthanen und für Andere, die dort zu verweilen pflegen. Als treuer Vater, der seine Kinder mit Rath unterstützt, und unserer Hirtenpflicht eingedenk, rufen wir dich, den wir stets vor Anderen geliebt, von dem Abwege zurück. Was du gethan hast, würde um so verwegener sein, wenn es den Zweck hätte, den arglistige Rathgeber, wie man meint, dadurch erreichen wollen [11]. Für einen so mächtigen König geziemt es sich nicht, den Gottlosen Gehör zu geben; jetzt wenigstens, wo dir durch uns die Augen geöffnet sind, darfst du dich nicht länger solchen Sündern zugesellen. Es ist eine ungebührliche Neuerung, dass dein Reich Fremden verschlossen und ihnen dort zum Schaden deiner Unterthanen der Handel verboten wird [12]. Diese selbst sind so schwer belastet, dass ihre Ergebenheit gegen dich, wie man glaubt, erkaltet."

„Weltliche Fürsten untersagen zuweilen die Ausfuhr in feindliches Land; deine Verordnung betrifft aber alle Länder, und sollte sie, was fern sei, auf uns, unsere Brüder und die Kirche sich beziehen, so würdest du die Arme nach Dingen ausstrecken, über welche weltliche Fürsten keine Gewalt haben, und wegen Verletzung der kirchlichen Freiheit dem Banne verfallen sein. Siehe, Sohn, wohin deine Räthe dich geführt haben. Deine Vorfahren vermieden solche Schmach aus Ehrfurcht gegen die kirchlichen Sacramente und gegen den apostolischen Stuhl, und du insbesondere hättest sie in einer Zeit vermeiden sollen, wo wir voll Eifer für

[11]) Die Geldausfuhr nach Rom zu verhindern.

[12]) Sie waren zugleich Wechsler, u. besorgten d. Geldsendungen nach Rom.

die Ehre und den Nutzen deines Reiches unsere Brüder Bernard und Simon zu dem Könige von England geschickt, und Andere zu dem Könige von Deutschland zu schicken beschlossen haben. Wahrlich, wir erndten für schlaflose Nächte und nicht zu ertragende Anstrengungen keinen angemessenen Dank von dir, wenn deine Verordnung den Sinn hat, welchen man hineinlegt. Grosse Reiche umgeben dich, das römische, England und Spanien, diess ist nicht die Zeit, uns und die Kirche, ohne deren Beistand du unterliegen würdest, zu verletzen [13]). Bedenke auch, durch welche Geschenke du unsern Zorn reizest, während wir die Wunder deines Grossvaters Ludwig untersuchen [14]). Ist deine Verordnung etwa durch die unsrige über die Freiheit der Kirche veranlasst, so erneuert diese nur ältere canonische Bestimmungen, obgleich sie Strafen für diejenigen hinzufügt, welche nicht gehorchen. Wir untersagen eine Beisteuer der Prälaten und kirchlichen Personen zu den Bedürfnissen deines Reiches nicht, sie soll nur nicht ohne unsere besondere Erlaubniss Statt finden, weil jene von den Beamten unter deiner Autorität ohne Maass bedrückt werden. Wann hast du oder haben deine Vorfahren den apostolischen Stuhl in Nothfällen vergebens um Unterstützung gebeten? Selbst Becher, Crucifixe und andre heilige Geräthe würde er hingeben, um einem solchen, ihm so theuren Staate zu helfen. Nun sind aber viele Fürsten von dir zum Kriege gereizt; der deutsche König fordert Reichsgebiet und besonders die Grafschaft Burgund [15]), der König von England Gascogne [16]); gestatten sie nicht rechtliche Entscheidung, und zwar eine Entscheidung durch den apostolischen Stuhl? ihm gebührt sie ohne Zweifel, da sie dein Verfahren gegen sie für Sünde erklären. Was würde dein Schicksal sein, wenn du ihn durch schwere Beleidigungen zum Bundesgenossen deiner Feinde machtest? Boshafte Menschen sagen, nun dürfen die Prälaten und kirchlichen Personen von ihren Lehen dem Könige nichts mehr geben; diess ist eine arglistige Auslegung unserer Verfügung. Wie man dich aber verlockt haben mag, wollen wir doch mit gewohnter väterlicher Liebe noch nicht zu strengen Massregeln schrei-

[13]) Phil. kam mit seinen Feinden ohne d. Hülfe des Pabstes und gegen dessen Willen zum Ziel.

[14]) Um ihn unter die Heiligen zu versetzen.

[15]) Oben 5. Abschn. §. 1. A. 42. [16]) Das. A. 13.

ten, sondern erwarten, wie du unsere Ermahnungen aufnimmst. Deshalb schicken wir den Bischof von Viviers, der auf deine Ehre und auf deinen Vortheil bedacht und aus Frankreich gebürtig ist; er wird dich über das Vorstehende mündlich genauer belehren. Zeige dich folgsam, und lasse dich in Zukunft nicht verführen, dann werden wir nicht zur Anwendung anderer Mittel genöthigt sein."

Diese Angelegenheit beschäftigte Bonifacius so sehr, dass er schon am folgenden Tage ein zweites Breve [17]) an den König erliess, in welchem er ihn bat, den Inhalt des vorigen mit treuen und verständigen Rathgebern sorgfältig zu erwägen.

Das ältere konnte Philipp nicht besänftigen und seine Räthe nicht zum Schweigen bringen [18]). Es stellte ihm eine Geldhülfe in Aussicht, aber unter derselben Bedingung wie die Bulle Clericis laicos, und unter Androhung derselben Strafe für den Fall, dass er sie nicht erfüllte; es entschuldigte ihn, aber mit geistiger Unmündigkeit. So wurde der stolze Herrscher zurückgestossen, und zugleich durch den Versuch, sich mit ihm abzufinden, ermuthigt. Seine Antwort erfolgte bald [19]). „Die Vorfahren des Königs haben von jeher zur Erhaltung und Sicherung ihres Reiches Gesetze gegeben. Diess bezweckt auch das Edict, in welchem er die Ausfuhr gewisser Dinge verbietet, weil er wissen will, wohin und von wem; ist diess ermittelt, so wird sie der Geistlichkeit und Andern erlaubt. Die Kirche besteht übrigens nicht bloss aus Geistlichen, Christus ist nicht bloss für sie gestorben. Mit Genehmigung der Fürsten sind ihnen von den Päbsten besondere Freiheiten verliehen, diese dürfen aber dem Staate nicht zum Nachtheil gereichen; jeder Unterthan, Cleriker oder Laie, der ihm seine Hülfe verweigert, ist ein unnützes Glied. Welche Schande, der Statthalter Jesu verbietet, dem Kaiser Zins zu zahlen, die Geistlichen sollen dem Landesherrn, durch den sie reich geworden sind, der sie beschützen muss, da sie sich selbst nicht vertheidigen können, in der Noth keinen Beistand leisten! Wer darin einstimmt, der leistet dem Feinde Beistand und begeht ein Majestäts-Verbrechen. An Gaukler

17) Excitat nos. Dupuy p. 23. Baillet p. 41.

18) Rayn. 1296 §. 32.: Non destitere propterea politici, memoratam de tuenda ecclesiastici ordinis immunitate constitutionem rodere.

19) Dupuy p. 20, vgl. p. 4. Baillet p. 41. Natal. Alex. l. c. p. 480. Leibnit. Mantissa codic. jur. gent. diplom. P. 2. p. 288.

und Buhlerinnen Geld zu verschwenden, in Kleidung, Gastgelagen und andern weltlichen Eitelkeiten auszuschweifen, ist dem Clerus unbenommen. Der König ehrt Gott, die Kirche und ihre Diener; die Drohungen ungerechter Menschen fürchtet er nicht. Er bekriegt England, weil dessen König, sein Vasall, sich gegen ihn aufgelehnt hat. Auch den Krieg mit Deutschland hat nicht er, sondern der römische König verschuldet, indess will er sich einem schiedsrichterlichen Urtheil unterwerfen. Es würde schnöder Undank sein, wenn die Geistlichkeit nicht dazu mitwirkte, dass er sich des Angriffs erwehren kann, denn mehr als andere Regenten haben er und seine Ahnen die Kirche beschenkt."

Der französische Hof wurde nicht von dem Clerus verlassen, wie der englische; Prälaten unterstützten ihn, natürliche Bundesgenossen des Pabstes, die Kirche, welche dieser sichern zu wollen vorgab, verbat seinen Schutz, er sah sich entwaffnet. Kaum war jene Antwort des Königs abgegangen, als der Erzbischof von Rheims, Peter Barbet, auf Philipp's Betrieb mit den Bischöfen und Aebten seines Sprengels eine Bittschrift an Bonifacius entwarf, in welcher er dessen Fürsorge in Betreff der Freiheiten der Kirche, seine gute Absicht dankend anerkannte, aber auch bemerkte, dass König und Unterthanen sich durch die Bulle Clericis laicos in ihren Rechten gekränkt fühlten. Das Parlament mache allen Franzosen, ohne Ausnahmen auf den Grund von Privilegien, die Vertheidigung des Vaterlandes zur Pflicht, auch den geistlichen Vasallen, welche dem Könige den Lehns- und Huldigungseid geschworen haben. Ohne den Schutz des Throns und ohne völlige Einigkeit mit ihm und mit den weltlichen Grossen könne der Clerus nicht bestehen. Es sei daher unerlasslich, die Bischöfe, die Ueberbringer des Schreibens, werden es bekräftigen, dass der Pabst seine Bulle zurücknehme, oder durch eine milde Auslegung den König und die gallicanische Kirche beruhige[20]).

Für diese gab es kein anderes Mittel, wenn sie aus der bedrängten Lage zwischen der weltlichen und geistlichen Macht befreit werden wollte; Beiden galt ihre Habe für gute Beute, die eine forderte, die andre drohte mit Censuren, wenn man gab. Aber den

[20]) Dupuy p. 26, vgl. p. 4. Baillet p. 45. Raynald 1297 §. 45. Spondan. 1296 u. 1297. Natal. Alex. l. c.

eisernen Willen des Pabstes beugte nicht die Verlegenheit, sondern die Stimmung der Priester; er sah, dass er nicht durchdringen konnte, und ein beträchtlicher Ausfall in der Einnahme zu erwarten war. Es kam darauf an, allmälig zu weichen, und glauben zu machen, man habe ihn nur missverstanden, von dem, was er wirklich verlangt habe, erlasse er nichts. So lautete der Brief an Philipp vom 7. Februar 1297 aus Rom[21]:

„Neulich ist ein Edict von dir ausgegangen, in welchem du die Ausfuhr des Geldes und gewisser anderer Dinge verbietest, und Fremden den gewohnten Aufenthalt in Frankreich untersagst. Bezieht es sich nur auf den Feind, so ist wenig dagegen einzuwenden; von einer solchen Beschränkung findet sich aber keine Spur, und diess verdient Tadel, zumal wenn du auch die Kirchen nicht ausnimmst, über welche dir keine Gewalt verliehen ist; in diesem Falle würdest du, wir sagen es mit Kummer, der kirchlichen Strafe nicht entgehen. Wir haben dich schon einmal väterlich gewarnt. Unsere Verordnung ist nicht so strenge, nicht eine Ausgeburt der Habsucht, wie Einige, besonders in deinem Rathe, sie deuten. Deshalb, geliebtester unter unseren Söhnen, wandle vor dem Herrn, in den Wegen deiner Vorfahren, und erweise der Kirche dadurch die schuldige Ehrfurcht, dass du sie nicht mehr belästigst." Mit diesem Schreiben wurde ein anderes von demselben Tage eingeführt[22]. „Wenn die römische Kirche niemandem ein Unrecht zufügt, so am wenigsten dir, ihrem geliebtesten Sohne. Unsere Verordnung, in welcher wir alten canonischen Bestimmungen folgend den Prälaten und kirchlichen Personen untersagen, ohne Erlaubniss des apostolischen Stuhls unter irgend einem Titel den Fürsten Hülfsgelder zu zahlen, und den Fürsten, sie zu fordern, hatten Einige aus Arglist, oder aus Mangel an Einsicht zu hart ausgelegt, als solle die Kirche, selbst in diesem gefahrvollen Kriege, dir nichts geben. Da es nun die Sache des Urhebers ist, eine Urkunde auszulegen, so erklären wir zu deiner und deiner Erben Sicherheit, dass, wenn Cleriker aus eigenem Entschlusse, ohne allen Zwang, dich durch Geschenke oder Anlehen unterstützen wollen, unsere Verordnung sie nicht daran

[21] Rayn. l. c. §. 46.: Exiit. Dupuy p. 24. Baillet p. 48.

[22] Rayn. l. c. §. 49.: Romana mater ecclesia. Spondan. 1297. Baillet p. 50. Ders. Preuves p. 11.

hindert, dass sie sich auch nicht auf ihre Lehnspflichten erstreckt, oder auf drangvolle Umstände, wo dir zu einer Anfrage bei dem apostolischen Stuhle nicht die Zeit bleibt. Genügt dir auch diess noch nicht, so sind wir zu weiteren Erörterungen bereit, vorausgesetzt, dass du nichts Ungebührliches begehrst."

Bonifacius kämpfte mit sich selbst; gern hätte er den Knoten mit dem geistlichen Schwerdte zerhauen, die versiegende Geldquelle mit Gewalt geöffnet, wäre nur der Erfolg nicht zweifelhaft gewesen. Davon zeugt sein Erlass an die Cardinal-Bischöfe Simon von Palestrina und Berard von Albano, seine Legaten, welche die Bulle Clericis laicos nach Frankreich und England überbracht hatten[23]. Er schrieb ihnen am 9. Februar 1297 aus Rom[24]: „Wir haben euch, lieben Brüder, über die Berge geschickt, um uns zu dem bewussten Zweck[25]) unser Geld zu verschaffen. Sollten, was fern sei, unser geliebter Sohn in Christo, der König Philipp, oder seine Beamten, oder irgend ein Anderer die Ausfuhr verhindern, offenbar also gegen die kirchliche Freiheit verstossen, ein so frommes, nützliches, für die Sache Gottes und des heiligen Landes wichtiges Werk vereiteln, und dadurch ihre Schuld häufen, so kündigt ihnen öffentlich an, dass sie in die canonische Strafe verfallen sind, und erneuert den Bannspruch noch ausdrücklich, ohnerachtet der Privilegien, welche der apostolische Stuhl ihnen etwa verliehen hat"[25a]).

Die Legaten übereilten sich nicht; sie mochten die Dinge nicht auf die Spitze treiben, und die Nachgiebigkeit des Bonifacius bewies, dass er ebenfalls eine friedliche Einigung wünschte, da er den Gegner im Bunde mit seinen Grossen und selbst mit Prälaten zu einem völligen Bruche entschlossen sah. Er sprach auch in dem Schreiben, welches er am 19. Februar 1297 als Antwort auf jene Bittschrift aus Rheims erliess, von Missverständnissen, von einer falschen Deutung der übel berufenen

23) Oben A. 4. 24) Rayn. 1297 §. 48. Dupuy p. 25. Baillet p. 49.

25) Die Kosten eines Kreuzzuges zu bestreiten.

25a) Non emendato dai benefizi, ma più intristito il Bello, non trovo censure lanciate contro di lui da Bonifazio, ma solamente sposte quelle, che già erano fulminate nel corpo del dritto. B. non era uomo da impaurire: e perciò questa continenza di spiriti è maravigliosa in un' anima ardente e nerboruta. Tosti 2, p. 118.

Bulle[26]: „Das französische Reich, welches wir vor allen andern lieben, befindet sich, wie ihr bestätigt, durch Angriffe von aussen und innern Streit, besonders durch den Abfall des Grafen von Flandern in grosser Gefahr. Gott, beschwichtige den furchtbaren Sturm, und erleuchte deine Christen, dass sie auf den Weg des Heils und des Friedens zurückkehren. Was nun aber eure Anzeige betrifft, dass dort in der Kirche nicht nur die Güter, sondern auch die Personen bedroht seien, und ihr ohne den Schutz des Königs nicht bestehen könnet, und eure Bitte, wir mögen euch und allen Kirchen Frankreichs gestatten, unsern in Christo geliebten Sohn mit Gelde zu unterstützen, so bezweckt unsere Bulle die Erhaltung der kirchlichen Freiheit, nicht aber war es unsere Absicht, dass der König und andere weltliche Fürsten bei solchen Bedrängnissen, und bei Gefahren für die Geistlichkeit selbst nicht freiwillige Gaben von der Kirche empfangen. Geriethe der König, was Gott verhüten möge, in einen hülflosen Zustand, so würden wir sogar die Güter der römischen Kirche und unsere Person daran setzen, ihn zu retten, wie wir ihm schriftlich und durch Legaten eröffnet haben. Demnach bewilligen wir euer Gesuch, und genehmigen hiermit, dass, wenn die Umstände eintreten, deren ihr gedenkt, und der König eure Mitwirkung bei der Vertheidigung des Reiches verlangt, ihr ohne Rücksicht auf unsere Verordnung ihm eine angemessene freiwillige Beisteuer gewähren könnt; jedoch darf keine Erpressung, kein Zwang Statt finden."

Eine gleiche Weisung ergieng später aus Orvieto an den Erzbischof von Rouen, den Bischof von Auxerre und den Abt von St. Denis[27]) und ohne Zweifel an Mehrere, obgleich nicht alle Briefe auf uns gekommen sind. Dann wandte sich Bonifacius am 31. Juli 1297 in einem Schreiben aus jener Stadt an Frankreich, an Geistliche und Weltliche, auch jetzt noch bemüht, es unter Bedingungen und Clauseln zu verbergen, dass Philipps kräftiger Widerstand, der Krieg mit Sicilien, die Auflehnung der Colonna und die Leere des Schatzes ihm keine Wahl liessen[28]). Er wiederholte unter Be-

26) Rayn. l. c. §. 48. Spondan. 1297. Dupuy p. 5. Martene im Thesaur. nov. Anecdot. T. 1. p. 1285.

27) Martene l. c. p. 1288.

28) Etsi de statu. Dupuy p. 39. Baillet p. 68 u. 119. Rayn. 1297 §. 50. Natal. Alex. p. 480.

theuerungen seiner Liebe gegen das französische Volk, durch die fragliche Bulle werden weder freiwillige Gaben noch Leistungen von den Kirchengütern, insofern sie Lehen seien, ausgeschlossen; in dringenden Fällen, wenn das Land sich in Gefahr befinde, könne Philipp und können seine Nachfolger nach vollendetem zwanzigstem Lebensjahre von der Geistlichkeit eine Beisteuer fordern, auch ohne bei dem Pabste zuvor anzufragen. Dem Gewissen der Regenten bleibe es überlassen, zu entscheiden, ob eine solche Nothwendigkeit vorhanden sei. Die Bulle solle die Rechte des Königs und der Barone durchaus nicht aufheben oder auch nur beschränken. Dieses Schreiben, dessen Aechtheit ohne Grund bezweifelt ist[29]), liess Philipp in seiner Gegenwart in einer Versammlung von Prälaten zu Paris verlesen, mit dem Bemerken, dass er nun wirklich sich in dem Falle befinde, ihre Hülfe bei Vertheidigung des Reiches mit gutem Gewissen fordern zu können. Sie bewilligten den Zehnten auf drei Jahre und der Pabst war einverstanden[30]). Um dem Könige noch gefälliger zu sein, überwies ihm Bonifacius die Hälfte des Vermächtnisse, mit welchen die Kirche im Allgemeinen oder zum Behufe eines Kreuzzuges bedacht wurde; er erlaubte ihm, in allen Cathedral- und Collegiat-Stiftern einen Cleriker zu ernennen, und der Geistlichkeit in einer Bulle vom 8. August 1297 einen Theil des Lösegeldes zu zahlen, wenn er oder ein Prinz seines Hauses gefangen würde[31]). Philipp nahm dagegen seine Edicte zurück, und gestattete damit die Geldsendungen nach Rom[32]).

In jenen Jahrhunderten war es auch für Fürsten eine Ehrensache, dass ihr Geschlecht die Zahl der Heiligen vermehrte. Es wurde ebenfalls benutzt, den Frieden zwischen Rom und Frankreich äusserlich herzustellen. Die Päbste hatten sich länger als 24 Jahre mit der Heiligsprechung Ludwig des Neunten, des Grossvaters von Philipp dem Schönen, beschäftigt. Auf Befehl Nicolaus III. wurden von dem Erzbischofe von Rouen und den Bischöfen von Auxerre und Spoleto Zeugen über 63 seiner Wunder ver-

29) S. Baillet p. 70—72.

30) W. v. Nangis 1297. Ferret. bei Murat. Rer. ital. script. IX p. 1000. Osius zu Mussat Hist. Henr. 7 Caes. bei Murat. X. p. 300. Spond. 1296 u. 1297. Martene l. c. p. 1290.

31) Rayn. 1297 §. 45 u. 46. Baill. p. 70.

32) Rayn. 1296 §. 32. Baill. p. 47.

nommen. Martin IV. liess die Aussagen durch drei Cardinäle prüfen, er starb aber wie sein Vorgänger vor beendigter Sache, und eben so nach ihm Honorius IV. Unter Nicolaus IV. trat der Cardinal Benedict in die Commission, und die Schriftstücke häuften sich so sehr, dass „ein Esel sie nicht tragen konnte." Als Benedict unter dem Namen Bonifacius VIII. die Tiare erhielt, wurden noch mehr Wunder ermittelt. So erfolgte nun am 11. August 1297 die Canonisation zu Orvieto, wie die betreffende Bulle besagt[33]: Den ehrwürdigen Brüdern, allen Erzbischöfen und Bischöfen in Frankreich Heil und apostolischen Segen. Ehre sei Gott, der die grossen Verdienste Ludwigs belohnt und ihn in die höheren Wohnungen versetzt hat, damit er den Thron des Ruhmes einnehme. Es freue sich die Kirche, dass sie einen solchen Sohn erzeugte, sie, die allein die Pforten des obern Vaterlandes zu öffnen vermag. Wer kann die Heiligkeit Ludwigs genug preisen? Doch wollen wir von seinen Tugenden sprechen, damit sie nicht verborgen bleiben. Er war keusch, milde, gerecht, ein Freund des Friedens, das Volk war glücklich unter seiner Regierung. Von Jugend auf liebte er Gottes Sohn. Als er das Kreuz nahm für das heilige Land, wurde er nach der Eroberung von Damiette gefangen, und verwarf die Bedingung, dass er der christlichen Religion entsagen sollte, wenn man den Vertrag über seine Auslösung nicht halte; auch wollte er nicht allein frei werden, die anderen Gefangenen nicht als Geisseln zurücklassen, sondern blieb, bis das volle Lösegeld gezahlt war. Nach der Rückkehr erbaute er Klöster und Armenhäuser, er besuchte die Kranken und gab Jungfrauen die Aussteuer. Dann zog er von neuem gegen die Ungläubigen. Vor Tunis erlag er den Anstrengungen. Nach genauer Untersuchung von der Heiligkeit und von den Wundern des Königs überzeugt, haben wir am 11. August unter der Zustimmung unserer Brüder seinen Namen in das Verzeichniss der Heiligen eingetragen. Wir ermahnen euch, am 25. August, an welchem Tage er starb,

[33]) Duchesne. Hist. Franc. script. 5 p. 486. Rayn. 1297 §. 60. Bullar. rom. noviss. ed. Cherub. 1 p. 159. Bernhard Guidon. Vita Bonif. bei Murat. Rer. ital. script. 3 p. 671. W. v. Nangis, Trivett. u. Spondan. 1297. Westmon. 1298. Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 36. Villani, 8, 11. Franc. Pipin. Chron. bei Murat. 9 p. 727. Antonin. 3 tit. 20. c. 8. §. 2. Paul. Aemyl. lib. 8 p. 247. Dupuy Preuv. p. 1.

sein Fest zu feiern, und bewilligten Allen, die dann sein Grab besuchen, einen Ablass auf 1 Jahr und 40 Tage.

Bei dieser Gelegenheit hielt der Pabst am Dienstage vor dem Feste des h. Laurentius [34]) und am 11. August eine Rede [35]). In der ersten legt er den biblischen Spruch zum Grunde: gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist (Ev. Matth. 22.). „Unter dem „Kaiser" wollen wir den heiligen Ludwig verstehen, dem mit Recht Ehre erwiesen wird. Wir ehren in dem Menschen Gott, von welchem in einem Psalm gesagt wird, er sei bewunderungswürdig in seinen Heiligen. Lasset uns also zu dem hehren Werke schreiten, welches mehr als 24 Jahre von der römischen Curie vorbereitet ist. Das Leben des Königs Ludwig erhebt ihn über die Menschen; von Jugend auf gewann er immer mehr an Tugenden, deshalb erlaubte der Herr nicht, dass sein Licht unter den Scheffel gestellt wurde. Es führt zu weit, wenn wir alles Gute erwähnen, welches durch ihn vollbracht ist. Weil er gerecht war, herrschte Friede im Lande. Reich, glücklich und geehrt entsagte er Allem, und kämpfte bis zur Gefangenschaft für Christus. Er sollte sich verpflichten, ihn zu verläugnen, wenn man die Bedingungen seiner Freilassung nicht erfüllte, aber nichts konnte ihn dazu bewegen. Als er wieder in Frankreich war, fuhr er fort, Kirchen zu bauen, und Kranke zu besuchen, auch Aussätzige, denen sich niemand nähern mochte. Dem entsprach seine Wohlthätigkeit, vorzüglich gegen Mönche. Und doch genügte ihm diess nicht, sondern er unternahm einen neuen Kreuzzug, den er nicht überlebte. Auf dem Sterbebette schrieb er Ermahnungen für seinen ältesten Sohn und für seine Tochter, die Königinn von Navarra nieder, und in den letzten Augenblicken dachte er nur an Gott und an den Sieg des christlichen Glaubens. Mit Recht nannten wir ihn Kaiser, das heisst Herrscher, denn er hat die drei Feinde der menschlichen Natur überwunden, die Welt, das Fleisch und den Teufel. Das Licht eines solchen Mannes sollte nicht unter dem Scheffel stehen, Gott machte es sichtbar durch viele Wunder; 63 haben wir und unsere Brüder als unzweifelhaft erkannt. Da die

[34]) Sein Tag ist d. 10. August.

[35]) Reddite, quae sunt Caesaris, u. Rex pacificus. Beide Reden finden sich bei Duchesne l. c. p. 481 f.

Canonisation für eine besondere Auszeichnung gilt, so ist der apostolische Stuhl mit der grössten Strenge verfahren; ohnerachtet der wiederholten Bitten der Könige, Barone und Prälaten zog sich die Untersuchung über 24 Jahre hin. (Es folgt, was schon oben über Nicolaus III. u. s. w. bemerkt ist). Lasset uns nun dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, damit wir Gott geben, was Gottes ist, der in seinen Heiligen verherrlicht wird. Frohlocken wollen wir mit der Kirche und Ludwig als einen Heiligen ehren; es wird dem catholischen Glauben mehr Kraft verleihen, die Könige und Fürsten und Alle werden ein Vorbild haben, dem sie nachstreben. Amen."

Einige Tage später hielt Bonifacius in der Kirche zu Orvieto eine zweite Rede. „Derselbe heilige Geist spricht in dem Alten und in dem Neuen Testament. Daher lässt sich auf Ludwig anwenden, was von Salomo gesagt wird (1. Kön. 10. 2. Chron. 9). Drei Dinge sind es, welche jenen empfehlen. Erstens war er wirklich ein König, denn er hat sich selbst beherrscht, seine Unterthanen gut regiert, und die Rechte und Freiheiten der Kirche unverletzt erhalten. Zweitens empfehlen ihn seine Gaben und Tugenden, er trug den Frieden in sich, und bewahrte ihn seinem Reiche; diess gelingt nur dem Gerechten. Drittens ist er gross gemacht, ein Wort, bei welchem man im gemeinen Leben an eine vierfache Ausdehnung denkt, an Länge, Breite, Tiefe und Höhe; in Beziehung auf den König ist es uneigentlich zu nehmen. Die Länge zeigt sich bei ihm in der Beharrlichkeit im Guten von Kindheit an bis zum Ende; deshalb kann man auf ihn deuten, was von Isaac gesagt wird, der Herr segnete ihn, er wurde reich und nahm zu, bis er sehr gross wurde (1. Mos. 26, 12, 13). Die Breite erkennt man an der Liebe; er mochte nicht aus der Gefangenschaft erlöst sein, bis alle Mitgefangenen die Freiheit erhielten. Die Tiefe liegt in seiner Demuth; weil er sich auf das Tiefste demüthigte, ist er vor Gott gross geworden. Was endlich die Höhe betrifft, so erhob er sich in seinen Gedanken zu Gott, ihm schrieb er Alles zu, was er that, ihm zollte er seinen Dank. Weil er also in vierfacher Hinsicht gross war auf der Erde, so ist er es auch im Himmel; diess darf man von der göttlichen Gerechtigkeit erwarten, und der Herr beweist es durch die vielen und grossen Wunder. Wir nehmen daher Ludwig unter die Heiligen auf, und gebieten allen

Gläubigen, ihn als einen Heiligen zu ehren, und ihn mit andächtigem Herzen um seinen Schutz anzuflehen. Amen[36]).“

Die Bulle Clericis laicos hatte also in Frankreich eine Niederlage des Pabstes und einen unsichern Frieden zur Folge! In Deutschland, Spanien und in anderen Staaten, wo die Geistlichkeit die römische Curie zu unterstützen wagte, fand diese weniger Schwierigkeiten[37]). Doch machte sie auch Wenzeslav, dem Könige von Böhmen, ein Zugeständniss, damit er nicht Philipp zum Muster nahm. Bonifacius schrieb ihm am 31. März 1297: „wie wir aus deinem Gesuche ersehen, willst du dich krönen lassen, und diess verursacht grosse Kosten. Deshalb bittest du uns in geziemender Ehrfurcht zu gestatten, dass die Prälaten, die Kirchen und die kirchlichen Personen jeden Ranges dir eine angemessene Beisteuer geben, und dass es nicht als eine Uebertretung unserer Verordnung betrachtet werden möge, zumal da in Böhmen in einem solchen Falle von jeher so verfahren sei. Jene Verordnung soll die Freiheit der Kirche schützen, nicht aber dir und anderen weltlichen Fürsten unter dringenden Umständen ihre freiwillige und mit unserer Erlaubniss zu gewährende Hülfe entziehen. Wir genehmigen demnach deine Bitte, nur musst du dich der Erpressung und der Einforderung durch Laien enthalten; auch soll die Geistlichkeit an uns berichten, wie viel sie giebt, damit das Mass nicht überschritten wird, und du darfst ohne unsere erneuerte Einwilligung die Hülfe nicht über ein Jahr in Anspruch nehmen[38]).“

§. 3.

Bonifacius vermittelt als Privatmann einen Friedensvertrag zwischen Philipp und Eduard I. Valois. Der Erzbischof von Narbonne. Die Colonna.

Die Steuerfreiheit der Kirche sollte verhindern, dass die Laien ihr Geld mit der römischen Curie theilten, und zugleich deren Machtfülle beurkunden. Diess gelang nicht überall, und wäre es gelungen, so würde es dem Pabste nicht genügt haben, der als Oberherr der Erde auch im Weltlichen anerkannt sein, und zu dem

[36]) Frostige, v. d. Politik abgedrungene Reden, die viel Bibelkenntniss u. wenig Geschmack verrathen.

[37]) Raynald 1297 §. 51.

[38]) Ders. l. c. Oben 4. Abschn. §. 1 A. 11.

Ende unmittelbar in die politischen Händel eingreifen wollte. Auch jetzt war Frankreich die Klippe, an welcher sein Plan scheiterte. Es hatte sich zwar mit ihm versöhnt und er durfte 1298 durch einen schiedsrichterlichen Spruch den Weg zum Frieden zwischen ihm und England anbahnen, aber sein Verfahren in dieser Angelegenheit erhielt nicht Philipps Beifall, der ohnehin durch den früheren Streit gereizt, selbst voll Herschsucht und Anmassung, bald auch aus anderen Gründen über den stolzen Priester sich beklagte, und ihn bei dem Abschluss mit Eduard unbeachtet liess[1]). Der Groll des Königs erhielt dadurch neue Nahrung, dass sein Bruder der Graf Carl von Valois, durch die Aussicht auf den römischen und griechischen Kaiser-Thron von dem Pabste nach Italien gelockt wurde, damit er Sicilien für Carl 2. von Anjou, den Vasallen Roms, wieder eroberte, und sich in seinen Erwartungen getäuscht sah[2]).

Bei einer feindlichen Stimmung der Gemüther beobachtete man sich mit steigender Eifersucht, und an Uebergriffen in die Rechte des Andern fehlte es auf keiner Seite. Der Vicomte Amalrich von Narbonne, dessen Vorfahren ihre Besitzungen in der Stadt von dem Erzbischofe daselbst zu Lehen trugen, zog es vor, Vasall der Krone zu sein, und leistete ihr 1298 den Eid. Auf Betrieb des Erzbischofes Aegidius Ascelin hielten die Cleriker der Provinz Narbonne im October 1299 eine Synode zu Beziers, und baten Philipp mit Erwähnung ihrer Gründe, aber ohne Erfolg, den vorigen Zustand der Dinge wieder herzustellen[2a]). Die Beschwerde gelangte an Bonifacius, der schon darin eine Ungebühr fand, dass der König die Grafschaft Melgueil bei Montpellier, ein Lehen des Bisthums Maguelonne, als das seinige behandelte[3]). Er schrieb ihm am 18. Juli 1300 aus Anagni[4]): „Erinnere dich an das Wohlverhalten deiner Ahnen und insbesondere deines Grossvaters Ludwig, und folge ihrem Beispiel. Als man Ludwig einflüsterte, die Grafschaft Melgueil in der Diöcese Maguelonne gehöre ihm, mochte er nicht selbst entscheiden, sondern befragte Clemens IV. Ihm wurde die

[1]) Oben 5. Abschn. §. 5 A. 13 f. nach A. 29, 35. 53. 56 u. 66.

[2]) Das. 3. Abschn. §. 4 A. 5 u. 6 u. §. 5 A. 10.

[2a]) Mansi Concil. T. XXIV. p. 1214. Acta Concil. ed. Harduin. T. VII. p. 1206. Hist. de Languedoc T. 4 p. 95.

[3]) Raynald 1300 §. 27. [4]) Rayn. l. c.

Antwort: die Kirche habe die Grafschaft seit langer Zeit von dem apostolischen Stuhle zu Lehen gehabt, welches genügte, jener Ruhe zu verschaffen [5]). Nun aber meldet man uns zu unserm nicht geringen Kummer, dass deine Beamten sie belästigen, und du die Grafschaft dem Bischofe und dem Capitel streitig machst. Wir ermahnen dich väterlich, davon abzulassen, und uns von dem, was du zu thun gedenkst, in Kenntniss zu setzen. Auch Amalrich, der Vicegraf von Narbonne, begeht grosses Unrecht. Die Kirche zu Narbonne wurde einst vielfach von seinen Vorfahren und wird jetzt von ihm angefeindet. Alles, was er in der Stadt und in der Burg besitzt, trägt er von ihr zu Lehen; zuletzt hat noch sein Vater dem Erzbischofe Treue geschworen; man kann aus Privilegien, welche die Könige von Frankreich ertheilten, und aus anderen Urkunden unzweifelhaft darthun, dass ein solches Verhältniss besteht. Gleichwohl ist der Vicegraf dein Lehnsmann geworden. Diess betrübt uns im Tiefsten der Seele; wenn du, geliebter Sohn, die Kirchen in deinem Reiche preis giebst, so wird Gott es rächen, der König der Könige und sein Stellvertreter Christi nicht immer schweigen. Gegen Amalrich werden wir mit apostolischer Machtfülle verfahren, zu dem Ende laden wir ihn vor unsern Richterstuhl." Im Vertrauen auf den Schutz des Königs kam der Beklagte nicht. Der Erzbischof wollte sich über eine Entschädigung des Stiftes mit ihm vergleichen, weil der heilige Stuhl nicht zu helfen vermochte, es wurde aber von Bonifacius nicht gestattet. Erst unter dem folgenden Pabste Benedict XI. schwur der Vicomte dem Erzbischofe, wie dieser dem Könige, der durch die erneuerte Anerkennung seiner Oberlehnsherrschaft wenigstens einen halben Sieg erhielt [6]).

Als man über diese Dinge stritt, war Philipp zum grössten Nachtheil für Bonifacius auch schon in die italienischen Angelegenheiten verwickelt, und nicht bloss durch seinen Bruder, den Grafen von Valois. Der Pabst zerfiel mit den Colonna, und verschaffte dadurch dem Feinde jenseits der Alpen neue, willige Werkzeuge seiner Rachsucht. Wenige vornehme Geschlechter in Rom konnten sich an Alter, Macht und Reichthum mit den Colonna vergleichen,

[5]) D. Schreiben des Clemens giebt Rayn. l. c. §. 30.

[6]) Rayn. l. c. §. 29. u. 1304 §. 9. Hist. de Langued. 4. p. 111. Unten §. 20.

die sich in mehrere Familien theilten. Ihre Häuser am Quirinal, am Markte und in anderen Gegenden der Stadt waren nach der Sitte jener Zeit befestigt, und eine nicht geringe Zahl von Clienten erwartete nur ihren Wink, sie zu vertheidigen. Ausserdem geboten sie über Städte, Flecken und Burgen im Kirchenstaate, in Neapel und Sicilien. Dahin gehören Palestrina (Präneste), der wichtigste Waffenplatz, stark durch seine Lage am Abhange eines Berges, durch Mauern und Thürme, zu Rüstungen und als Zufluchtsort benutzt [7]); Nepi ebenfalls haltbar, wenn auch in geringerem Grade; Colonna, die Stammburg am Fusse des Algidus nicht weit von Rom; Zagarolo; Longhezza, Capranica, Gallicano und andere Ortschaften und Schlösser [8]).

1297, nicht schon ein Jahr früher [9]), begann die öffentliche Verfolgung der Colonna durch Bonifacius. Ueber die Ursache ist man nicht einig, weil man sie in einer einzelnen Handlung oder in bloss persönlichen Verhältnissen sucht; der Pabst selber leitet dazu an, weiter zurückzugehen. Ungern fügten sich die Colonna in die Abhängigkeit von dem apostolischen Stuhl. Obgleich sie als Belehnte oder wegen hoher geistlicher Würden ihm nahe standen, gesellten sie sich doch schon früh zu seinen Feinden; es gab Abtrünnige unter ihnen, in der Sprache jener Zeit Ghibellinen, die nicht zu Gunsten, sondern mit Hülfe eines Andern der römischen Curie Trotz boten. Wie damals jeder Ketzer oder Manichäer genannt wurde, der sich in kirchlichen Dingen den Ansprüchen der Päbste widersetzte, so hiess Ghibelline, wer sich gegen ihre weltliche Macht auflehnte; die Bezeichnung war die gehässigste, mit welcher sie ihren Feinden beikommen konnten, weil sie besonders

7) Καταφεύγουσι ἐκεῖσε οἱ νεωτερίσαντες. Strabo 5. c. 3.

8) Villani 6, 21. P. Jovii Elogia vir. bell. virt. illustr p. 52. 53. Spondan. 1296. W. v. Nang. u. Bzov. 1297 u. 1298. Ciacon. Vita Bonif. p. 297. Raynald 1297 §. 29. Antonin. III. tit. 20. c. 8. §. 11. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. lib. 8. p 251. Dupuy p. 279. Tosti I. p. 199. Dieser folgt in d. genealogischen Uebersicht der Colonna, welche in d. Geschichte d. Bonif. erwähnt werden, Petrini Memor Prenest., die nicht durchaus zu d. urkundlichen Nachrichten stimmen. So war Jacob (No. 6. der am Schluss des ersten Theils beigefügten Tafel) nicht der Sohn eines Jordan, sondern nach Bonif. d. Sohn eines Odo (No 5.). Bei Einigen bleibt d. Abkunft ungewiss.

9) Bern. Guidon. Vita Bonif. in Murat. Rer. ital. scr. III. p. 670.

seit der Regierung der Hohenstaufen auf Verrath an Italien, auf Hingebung an dessen Unterdrücker deutete. Indess erscheinen die Parteien in den verschiedensten Gestalten, wie Aehnliches von den Torys und Whigs der neueren Jahrhunderte gilt. Bonifacius hatte nicht kaiserlich Gesinnte vor Augen, wenn er von Ghibellinen sprach, sondern Gegner seines Pontificats, und Freunde der Aragonier, welche den Anjou in Neapel das römische Lehen Sicilien entrissen. Seine Familie gehörte wegen Privatstreitigkeiten mit Guelfen zu den Ghibellinen, und auch er noch als Cardinal [10]; dann aber behandelte er sie als Frevler, gegen welche man die Kirche und Italien beschützen müsse, zumal da sie sich über die ganze Halbinsel verbreiteten, sogar Anagni, seinen Geburtsort, nicht ausgenommen [11].

Es war nicht vergessen, und wurde von ihm gerügt, dass der Cardinal Johann und sein Neffe, Odo, der Vater des Cardinals Jacob (No. 3. u. 5.), mit andern Römern für den Kaiser Friedrich 2. gegen Gregor IX. kämpften [12], Jacob und sein Neffe, der Cardinal Petrus (No. 11.), begiengen ein noch grösseres Verbrechen, als sie 1294 erklärten, ein Pabst, Coelestinus V., dürfe nicht abdanken, und damit die ehrgeizigen Entwürfe des Bonifacius durchkreuzten [13]. Da dieser das Hinderniss gleichwohl beseitigte, hielten auch sie es für angemessen, im Conclave zu Neapel ihm ihre Stimmen zu geben. Die Schriftsteller, welche dies läugnen [14], werden durch das eigene Zeugniss des Betheiligten widerlegt [15], wie die an sich ungereimte Nachricht, die Colonna haben zwar nicht bei seiner Wahl, aber gegen die Krönung Einspruch gethan [16], denn er war nach der Feier bei dem Cardinal Jacob zu Zagarolo; er

10) Spondan. 1296. Jov. p. 52 Antonin. l. c. §. 1.

11) Oben 3. Abschn. §. 3. nach A. 9. u. § 4. nach A. 9.

12) Raynald 1297 §. 27. Dupuy p. 29

13) Oben 1. Abschn. A. 51. u. hier im Folgenden A. 34.

14) Villani 8, 21. Ihm sind Mehrere gefolgt: Vecer de reb. gest. Henr VII. in Vet. script. etc. ex bibl. Reuberi p. 460. Murat. Gesch. v. Ital. 8. Thl. S. 228 d. deutsch. Uebers Bower Bonif. 1296. D. Zeitgenossen des B, seine Feinde in Frankr., läugneten es ebenfalls. Dupuy p. 34.

15) Rayn. 1297 § 37. Villani 8, 6 Anton. l. c. §. 11. Oben 2. Abschn. A. 63.

16) Pagi Bonif. p. 519. Schroeckh. K. G. 26. Th. S. 528 bezieht sich auf Villani l. c., der diess nicht sagt.

rühmt die gute Aufnahme, und, nicht mit gleichem Rechte, dass jener nebst seinem Neffen Petrus ihm fast drei Jahre die schuldige Ehrfurcht erwiesen habe[17]). Sie fügten sich, wie er wusste, nur aus Klugheit, nicht aus Neigung, und hielten sein Pontificat für angemasst und erschlichen; ihre Gleichgültigkeit gegen seine Gunst, und die Freimüthigkeit, mit welcher sie im Consistorium ihm zu widersprechen wagten, nährten das Misstrauen in ihm[18]). Als man sich rücksichtslos gegen einander äusserte, beschuldigte er sie des Einverständnisses mit Jacob 2. aus der Zeit, wo dieser über Sicilien gebot, und sich noch nicht mit Rom verglichen hatte[19]). Der König gelangte in Aragonien auf den Thron, und ernannte seinen jüngern Bruder Friedrich zum Statthalter in Sicilien. Bald übernahm dieser die Regierung selbst[20]), und Bonifacius fürchtete, er werde die Colonna mit Heer und Flotte unterstützen, damit nicht die Päbstlichen Carl 2. Anjou wieder zum Besitze der Insel verhalfen.

Wenn der Cardinal Jacob und die Seinigen sich Friedrich näherten, wie es allerdings der Fall war[21]), so wurden sie zum Theil vom Pabste dazu gedrängt. Diess übergehen seine Vertheidiger, oder sie berühren es doch nur leise, und sprechen höchstens von einer grossen Strenge bei der Bestrafung des Abfalls[22]). Bonifacius sorgte für seine Ruhe, wenn er dem, was bei der Entsagung des Coelestinus geschehen war, keine Folgen gab. Er lebte ohnediess im Kriege oder in gespannten Verhältnissen mit Friedrich und mit Philipp dem Schönen, und wollte als Lehnsherr über alle Reiche schalten. Daher musste er auf Frieden in dem seinigen bedacht sein, auf Einigkeit auch mit den Colonna, welchen es weder an Muth noch an Mitteln zum Widerstande fehlte. Aber eben desshalb beschloss er bei seiner Leidenschaftlichkeit, sie zu vernichten[23]). Zugleich lockten ihn ihre Besitzungen, durch welche er Befreundete noch mehr fesseln und seine Verwandten ausstatten konnnte. Die Orsini und Carl 2. schürten das Feuer, und durch

17) Rayn. l. c. 18) Jov. l. c. Ciac. Bonif. p. 297.
19) Rayn. l. c. §. 27. n. 28. Dupuy p. 29.
20) Oben 3. Abschn. §. 1. nach A. 96. u. A. 102. Das. §. 2. A. 9 u. 16.
21) Rayn. 1297. §. 26., 28. u. 41.
22) Ders. l. c. §. 26. Tosti 1, p. 200 f.
23) Metterli a niente. Villani 8, 21.

den Tod des Coelestinus im Mai 1296 erhielt Bonifacius freiere Hand[24]). Jedoch war diess nicht die Loosung für ihn, gegen die Colonna einzuschreiten[25]); ein Jahr vergieng, ehe er sie angriff. Nur begünstigte er jetzt noch entschiedener die Orsini, welche zwar mit ihnen verschwägert, aber auch ihre Nebenbuhler waren, und sie selbst wurden, wenn nicht verächtlich, doch mit Kälte behandelt[26]). Dann versuchte er den palestrinischen Colonna die wichtigsten Plätze unter dem Vorwande zu entziehen, dass sie ihren Stammgenossen den ihnen gebührenden Antheil am Erbe vorenthielten, und er diess ausgleichen wolle. Sie gingen nicht darauf ein, und da die späteren Ereignisse, und insbesondere die Gefangennehmung des Pabstes beweisen, dass sie gewaltsame Massregeln nicht scheuten, so hat die Erzählung Glauben gefunden, nach welcher Stephan (No. 12.)[27]) mit Wissen der Cardinäle Jacob und Petrus nicht aus Habsucht, sondern um Rache zu üben, sich auf dem Wege von Rom nach Anagni[28]) des Hausgeräthes und der Casse des Bonifacius bemächtigte, und Beides nach Palestrina brachte. Auf Betrieb der Cardinäle Jacob und Petrus wurde das Geraubte, wie man weiter erzählt, zurückgegeben, es erfolgte aber dennoch eine Verurtheilung[29]). Allein der Pabst, der sich wegen seiner gegen die Colonna gerichteten Schritte auf jede Weise zu rechtfertigen suchte, spricht nie von einem solchen Verbrechen, und er war nicht gewohnt, aus Grossmuth zu schweigen[30]).

Jene begaben sich nach der Weigerung, Besatzungen aufzunehmen, auf ihr Gebiet ausserhalb der Stadt, und wurden am

[24]) Oben 2. Abschn. nach A. 68.

[25]) So urtheilt Ferret. bei Murat. T. IX. p. 969.

[26]) Vill. u. Ferret. ll. cc Bzov. 1297. Ciac. Vita Bon. p. 298. Anton. l. c. 8. 11.

[27]) Ihn nennen die Meisten; Vill. u. Anton. dagegen Sciarra (No. 14.); Andere beschuldigen Beide.

[28]) Oder wie Bzov. u. A. sagen, auf d. Strasse von A. nach R. Die Sache bleibt dieselbe.

[29]) Villani 8, 21. Ptol. Luc. Annal. 1297 bei Murat. T. XI. p. 1301. Bern. Guidon. Vita Bon. bei Murat. T. III. p. 670. H. Stern. Monach. Altah. Excerpt. in Freher. Germ. rer. script. p. 400. Platina Vita Bon. p. 244. Annal. Foroliv. bei Murat. T. XXII. p. 1297. Bzov. l. c. Spondan. 1296. Ciac. p. 297. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 8. p. 251. Vecer l. c. p. 460.

[30]) Tosti glaubt 1, 203, es zeige sich auch hier, dass er nur für d. Kirche eiferte, u. Privatbeleidigungen übersah.

4. Mai 1297 durch den apostolischen Notar, Johann von Palestrina, vorgeladen, um sich darüber zu erklären, ob Bonifacius nach ihrer Meinung Pabst sei [31]. Sie kamen nicht, weil sie Nachstellungen fürchteten, und nun erst erwähnte ihr Gegner geheime Verbindungen mit Friedrich in Sicilien, wodurch er genöthigt werde, an seine Sicherheit zu denken, dass heisst, jene Oerter zu besetzen. Die Cardinäle aus dem verhassten Hause wurden ihres Amtes beraubt, in den Bann gethan und vorgefordert, und die Uebrigen geächtet bis ins vierte Glied. So findet es sich in der Bulle aus Rom vom 10. Mai 1297 [32]:

„Die Colonna, stets Feinde der Kirche und des Vaterlandes, ehren weder Gott noch Menschen. Sie haben Jacob von Aragonien, ehe er sich der Kirche unterwarf, und dann auch Friedrich in Sicilien begünstigt, nicht zu erwähnen, dass der Cardinal Johann und sein Neffe Odo (No. 3. u. 5.) sich einst mit dem Kaiser Friedrich verfluchten Andenkens verbanden. Um also den Gefahren zu begegnen, und zu verhindern, dass die Sendlinge Friedrich's — des Aragoniers — Ortschaften in der Nähe von Rom besetzen, geboten wir den Cardinälen Jacob und Petrus, Palestrina und die Schlösser Colonna und Zagarolo uns zur Bewachung anzuvertrauen. Wir wollten den Antheil, welchen der Cardinal Jacob und Johann (No. 6. u. 7.) ihren jüngern Brüdern Odo, Matthäus und Landulf (No. 8—10.) nach dem Tode ihres Vaters Odo entrissen hatten, diesen wieder übergeben, da es ungerecht ist, wenn Einige im Ueberfluss schwelgen und Andre darben. Die Cardinäle, von welchen doch Alles abhieng, wandten vor, Stephan (No. 12.) gestatte es nicht; sie entfernten sich von uns und kamen nicht zurück. Bitten und Drohungen blieben fruchtlos. Bei dieser Verstocktheit haben wir beschlossen, die Wunden auszuschneiden, welche gelinde Mittel nicht zu heilen vermochten. Wir nehmen Jacob und Petrus das Cardinalat, ihre Kirchen, alle Einkünfte, die

[31]) D. Urkunde bei Dupuy p. 33.

[32]) In excelso throno. Vollständig bei Dupuy p. 29. Andre benennen sie nach d. Worten Praeteritorum temporum, den ersten bei Raynald 1297 §. 27., wo d. Anfang u. vieles Andre fehlt. Villani l. c. Ptol. Luc. Hist. eccles. 24, 36 bei Murat. T. XI. p. 1203. W. v. Nangis 1296. Ciac. p. 298. Bzov. Spond. Paul. Aemyl. ll. cc. Anton. l. c. §. 1. Walsingh. 1297. Baillet p. 60 u. 61, vgl. Dupuy p. 6 u. 227.

sie ihren Würden verdanken, und erklären sie für unfähig, je Pabst zu werden oder ein kirchliches Amt zu erhalten. Indem wir sie überdiess excommuniciren und Alle, die sie noch als Cardinäle anerkennen oder ihnen Beistand leisten, belegen wir die Oerter, wo sie Aufnahme finden, mit dem Interdict. Johann und Odo, die Brüder des Petrus (No. 13. u. 15.), und deren Nachkommen in männlicher und weiblicher Linie sollen bis zum vierten Geschlechte der kirchlichen Würden und Lehen verlustig und davon ausgeschlossen sein, und wenn die Cardinäle nicht binnen zehn Tagen vor uns erscheinen, nach Verdienst zu empfangen und Gehorsam zu geloben, so werden ihre beweglichen und unbeweglichen Güter im Kirchenstaate und in beiden Sicilien eingezogen."

Sie befanden sich in Longhezza, und wie der Pabst bei dem Erlass seiner Bulle nicht wissen konnte, was sie dort gleichzeitig unternahmen, so war ihnen die Bulle unbekannt, als sie an demselben zehnten Mai nicht mit Beziehung auf diese [33], sondern als Antwort auf die Vorladung vom 4. Mai in einem offenen Schreiben sich feierlich von ihm lossagten [34]:

„Benedict Gaetani, der sich den Titel eines römischen Pontifen beilegt, hat uns am 4. Mai durch einen Notar zu sich beschieden, weil er wissen wolle, ob er Pabst sei. Wir hielten uns nicht für sicher, zumal da die Stadt sich mit Bewaffneten füllte; die Abgeordneten, welche uns entschuldigen sollten, obgleich wir nicht verpflichtet sind, Antwort zu geben, wurden nicht vorgelassen. Wenn nun Benedict wissen will, ob er Pabst sei, so ist er es nach unserer Meinung nicht, und wir ersuchen die Cardinäle, einen wahren und gesetzmässigen Statthalter Christi zu wählen, damit die catholische Kirche nicht gänzlich in Verfall geräth. Angesehene Männer geistlichen und weltlichen Standes zweifeln an der Befugniss Coelestinus V., abzudanken, denn das Amt des Pabstes stammt von Gott, kein Niederer, keiner, der es nicht zu geben vermag, kann es nehmen, sondern nur Gott, wie nur der Pabst

[33]) Tosti I. p. 206: Alla bolla essi risposero col famoso libello.

[34]) Dupuy p. 33. Nicht vollständig bei Rayn. T. XIV. Append. p. 635. Ptol. Luc. Annal. 1297 bei Murat. T. XI. p. 1301. Bern. Guid. bei Murat. T. III. p. 671. W. v. Nang. l. c. Fr. Pipin bei Murat. T. IX. p. 744. Spond. 1294 u. 1297. Platina Bonif. p. 244. Rayn. 1297 §. 34. u. 36. a. 1312 §. 11. u. 12.

einen Bischoff absetzen kann [35]). Mithin ist es auch nicht zulässig, dass jemand dem höchsten Pontificat entsagt. Der Pabst gelobt ferner, für die gesammte Heerde Gottes, für die allgemeine Kirche zu sorgen, und Rechenschaft zu geben; von diesem Gelübde entbindet ihn nur der Obere, und er hat keinen Obern als Gott; dürfte er abdanken, so würde folgen, dass er sich selbst von seinen Verpflichtungen entbinden könnte. Ausserdem aber spricht man von Ränken und Kunstgriffen, durch welche Coelestinus zur Verzichtleistung bewogen sei, und auch nachher hat sich Mehreres ereignet, welches die neue Wahl ungültig macht. Demnach seid ihr nicht Pabst, und bitten wir dringend um ein allgemeines Concil, damit die volle Wahrheit an das Licht kommt, und wenn das Concil Abdankung und Wahl für canonisch erklärt, wir uns demüthig fügen, und wenn es anders entscheidet, der Braut Christi ein ächter Bräutigam zugeführt werde. Bis dahin enthaltet euch aller Handlungen eines Oberhirten. Wir und die Uebrigen, welche uns beistimmen, begeben uns mit unsern Rechten und Gütern unter den Schutz des Concils, und da wir fürchten müssen, dass ihr als Tyrann gegen uns verfahrt, so appelliren wir an den künftigen wahren Hirten und an das allgemeine Concil. Eure Drohungen erlauben uns nicht, unsre Meinung euch in Person zu eröffnen; wir werden die ganze Welt, so weit wir es vermögen, davon in Kenntniss setzen. Ihr aber, Alle und Jede, wirkt mit zur Berufung des Concils, und verweigert bis es gesprochen hat dem, welcher sich Pabst nennt, den Gehorsam."

Diesen Protest liessen die Cardinäle Colonna in Rom an die Kirchenthüren heften und sogar auf einem Altar der Peterskirche niederlegen; sie schickten ihn den christlichen Fürsten und den Prälaten, und wandten sich am 15. Juni noch besonders an die Pariser Universität, nicht ohne einen heftigen Sturm in der Sorbonne zu erregen, in welcher Einige für, die Meisten gegen die römische Curie stimmten, ein erwünschtes Schauspiel für den König Philipp [36]). Die Frage, über welche zum ersten Male ernstlich verhandelt wurde, war für Bonifacius äusserst bedenklich: durfte ein Pabst, wie er annahm, auf eine andre Art, als durch den Tod

[35]) Vgl. Dupuy p. 56. 257. 374 u. 448.

[36]) Rayn. 1297 §. 36. 1312 §. 14. Spond. 1297.

abgerufen werden, so durfte man ihn auch wohl absetzen, wie es später auf dem Concil zu Costnitz geschah; wer dagegen den Colonna beitrat, der hielt sich für berechtigt, ja für verpflichtet, die Kirche von ihrem Hirten zu befreien; sein klägliches Ende wurde schon jetzt vorbereitet, obgleich er vorerst Sieger blieb. Cardinäle mussten gegen ihre beiden Collegen schreiben [37]), welche Bonifacius wegen ihrer Verwegenheit nochmals und wieder ohne Erfolg vor sich beschied, und dann am Himmelfahrtstage, am 23. Mai 1297, in einer zweiten Bulle verurtheilte [38]).

„Der Stein, der von den Bauleuten verworfen und zum Eckstein geworden ist, hat sich nur Eine Braut erkoren; darauf deutet der ungenähte Rock des Herrn. Ketzer und Schismatiker suchten von jeher die Einigkeit aufzuheben, und diess ist auch die Absicht der ehemaligen Cardinäle Jacob und Petrus Colonna, welche wir aus zureichenden Gründen am 10. Mai abgesetzt haben, wie wir gegen die Söhne des verstorbenen Johann Colonna und gegen deren Nachkommen verfahren sind. Jacob und Petrus gleichen reissenden Wölfen; sie lästern Gott und wollen die Kirche entzweien, da sie behaupten, wir seien nicht Pabst, wir, die wir von den Cardinälen und von ihnen selbst canonisch gewählt, und von der ganzen Kirche angenommen, und in ihrer Gegenwart geweiht und gekrönt sind. Nach der Absetzung fahren sie fort, sich Cardinäle zu nennen; sie kleiden sich und handeln wie zuvor, nicht zu erwähnen, dass sie fast drei Jahre uns, als dem Pabste, gehorcht und die gebührende Ehre erwiesen haben, und nicht aus Furcht, denn sie hatten nicht Ursache, uns zu fürchten, als sie uns wählten, wie sie ohne alles Bedenken nach der Wahl und Krönung uns mit mehreren Cardinälen in Zagarolo aufnahmen, einem Schlosse des Jacob. Demnach bestätigen wir unter der Zustimmung unserer Brüder, was wir früher gegen sie verfügt haben; wir erklären sie von neuem für excommunicirt und abgesetzt, und berauben sie auch der andern kirchlichen Einkünfte und Würden. Sie und die Söhne des verstorbenen Johann, Johann de Sancto Vito, Odo, Agapetus, Stephan und Jacob Sciarra sollen alle Rechte, beweglichen und unbeweglichen Güter verlieren, diese sollen eingezogen werden, und nie an ihre Erben, wie sie selbst nie zu

37) Spond. l. c. 38) Lapis abscissus. Rayn. 1297 §. 35.

einem kirchlichen oder weltlichen Amte gelangen; wir verbannen sie aus der Stadt und aus dem ganzen Kirchenstaate, excommuniciren Agapitus und seine Brüder, und jeden, der sie aufnimmt, ihnen Beistand leistet, und mit den Cardinälen Jacob und Petrus oder mit jenen Anderen durch Boten und Briefe verkehrt. Die Städte, Burgen und alle Ortschaften, wo man ihnen Obdach gewährt, statt sie zu ergreifen und zu bewachen, wie den Gläubigen hiemit geboten wird, büssen mit dem Interdict."

Auch diess genügte Bonifacius nicht; er veröffentlichte an demselben Himmelfahrtstage eine Bulle, in welcher er den Inhalt der vorigen kurz wiederholte und bekräftigte, worauf sie zu ewigem Gedächtniss der Sammlung seiner Decretalen einverleibt wurde [32]). „Um die unfruchtbaren, schädlichen Zweige des Hauses Colonna abzuschneiden, die keine Reue zeigen, werden wir gegen die ehemaligen Cardinäle Jacob und Petrus und gegen die Söhne des verstorbenen Johann mit kirchlichen und weltlichen Mitteln verfahren. Jene wollen den ungenähten Rock des Herrn, nämlich die Einheit der Kirche zerreissen, und senden eine nicht sowohl gotteslästerliche und schismatische als unsinnige Schrift umher, in welcher sie uns schmähen, da sie Wahres nicht vorbringen können. Es würde leicht sein, sie zu widerlegen, wir antworten aber auf ihr Bellen nicht, sondern ahnden ihre Vergehen durch Schweigen, und erwarten, dass die Wahrheit durch eigene Kraft zu Aller Kunde gelangt. Indess haben wir zu verschiedenen Zeiten kirchliche und weltliche Strafen über sie verhängt; die ganze Constitution hier einzuschalten, würde zu weit führen, nur Einiges werde zum Zeugniss für die Gegenwart und zum Gedächtniss für die Zukunft erwähnt: Jacob und Petrus sind als Schismatiker, Gotteslästerer und Ketzer abgesetzt, geächtet, aller Ehren, Würden und Güter beraubt. Ebenmässig haben wir den Söhnen des Johann Güter und Rechte genommen, so wie ihre Nachkommen bis ins vierte Geschlecht von dem Cardinalat und jedem kirchlichen Amte ausgeschlossen, und ohne Rücksicht auf Rang und Stand jeden excom-

[32]) Ad succidendos. Sexto Decretal. lib. 5. tit. 3. De schismaticis in Corp. jur. can. ed. Boehmer. T. II. p. 1005. W. v. Nangis 1297. Franc. Pipin. Chron. bei Murat. T. IX. p. 737. Bern. Guidon. p. 671. Annal. Foroliv. bei Murat. T. XXII. p. 170. Rayn. 1297 §. 41. Spondan. 1296. Antonin. l. c. cap. 8. §. 1.

municirt, der dies nicht beachtet, Jacob und Petrus die Rechte der Cardinäle zugesteht, ihnen gestattet, bei der Wahl eines Pabstes mitzuwirken oder sie selbst wählt, und sie und die Söhne des Johann mit Rath und That unterstützt. Diese und andere in derselben Angelegenheit erlassene Verfügungen werden hiermit bestätigt und erneuert [40]."

Sie machten so wenig Eindruck, dass die Colonna die Gesandten des Königs Friedrich nun öffentlich in Palestrina empfingen, und hier und auf den Burgen Mannschaft vom Lande, Clienten und Missvergnügte zusammenzogen. Bonifacius überzeugte sich von der Nichtigkeit seiner Strafdecrete, er liess die Häuser der Empörer in Rom niederreissen [41], und entwich nach Orvieto, wo er am 4. September 1297 Landulf Colonna, einen Verwandten der Cardinäle (No 17) ermächtigte, mit den Toscanern unter dem Grafen von Bisenzo, Inghiramo, den Feldzug gegen sie zu eröffnen, ihnen Burgen und Güter zu nehmen, Häuser, Weinberge, Wälder und Alles andre Eigenthum zur Ehre und Verherrlichung der römischen Kirche zu zerstören, und sie selbst zu ergreifen und an ihn auszuliefern [42].

Rom fürchtete bei diesen Vorbereitungen zu einem Bürgerkriege; sein Senator Pandulf Savelli trug darauf an, dass man im Namen des Volks zwischen Palestrina und Orvieto vermittelte. Dort fanden die Abgeordneten scheinbar ein günstiges Gehör, und sogleich wurde dem Pabst angezeigt, dass die Colonna sich unterwerfen wollen. Er erwiederte am 29. September [43]: ihr, Senator und Volk, benachrichtigt uns von der Erklärung der Schismatiker, der Cleriker und Laien, und bittet, wir mögen ihnen Gnade angedeihen lassen. Wenn diese Schismatiker und Empörer ihre Schuld bekennen, demüthig, ohne Verzug und ohne rückhaltige Gedanken zu unsern Füssen erscheinen, ihre Stadt, ihre Burgen und Schlösser uns übergeben, so wollen wir als der Statthalter Christi, welcher reuigen Sündern gern verzeiht, sie nicht zurückweisen; bis dahin werden wir aber fortfahren, sie mit leiblichen und geistlichen

[40]) Er fürchtete, wie es scheint, dass einer der verfolgten Card. mit Hülfe seiner Anhänger als Gegenpabst auftrat.

[41]) Villani 8, 21. Pipin u. Rayn. ll. cc. Spond. u. Bzov. 1297. Jov. p. 53. Antonin. l. c. §. 11. Vecer. p. 460. Dupuy p. 199. 227. 241 u. 270.

[42]) D. Brief bei Tosti 1. p. 292. Villani l. c. [43]) Tosti l. p. 293.

Waffen zu verfolgen. Es gereicht uns zur Freude, dass ihr uns im nächsten Winter wieder in Rom zu sehen wünscht; nirgends verweilen wir lieber, auch ist in der Kirche des ersten unter den Aposteln schon eine besondere Capelle zu unserm Grabe eingerichtet; indess können wir nichts Gewisses versprechen, bis jene Angelegenheit sich entschieden hat.

Die Dinge waren bereits zu verschoben und die Gemüther zu sehr gereizt, als dass eine Versöhnung Statt finden konnte. So wurden am Feste der Einweihung der Peterskirche, am 18. November in einer dritten Bulle die Hartnäckigkeit der Colonna und ihre Unterhandlungen mit Sicilien gerügt, und die Verfügungen, welche sie betrafen, bestätigt; den Inquisitoren aus dem Orden der Dominicaner und Franciscaner wurde aufgegeben, den Bann zu verbreiten, und zu erforschen, ob jemand mit den Aufrührern im Bunde sei [44]. Alles war fruchtlos, so lange man nicht über eine bewaffnete Macht gebot; daher die Aufforderung zu einem Kreuzzuge am 14. December. Der Cardinal Matthäus von Acquasparta, Bischof von Porto und Santa Ruffina, musste in Italien das Kreuz predigen, und jedem, der diesem Ruf folgte, wie selbst Matthäus Colonna (No. 9) denselben Ablass wie im Kampfe mit den Ungläubigen verheissen [45]. Da indess der geistliche Lohn nicht genug lockte, so war es erwünscht, dass der Pabst zum Kriege mit den Sarazenen, unter diesem Vorwande, Geld gesammelt hatte. Er schrieb auch am 30. December an Jacob 2. von Aragonien, dessen Hülfe gegen den eigenen Bruder Friedrich er schon früher durch die Belehnung mit Sardinien und Corsica erkaufte: wir erwarten dich im nächsten Frühjahr zu einem allgemeinen Angriff auf Sicilien, und sehen deiner Ankunft mit um so grösserem Verlangen entgegen, da wir nicht ohne Sorgen an die Vollziehung unserer Beschlüsse gegen die treulosen Colonna denken. Zu den Rüstungen bewilligen wir den Zehnten in deinem Lande. Der König kam im folgenden Jahre, ohne jedoch im Kirchenstaate Dienste zu leisten [46].

Man konnte im Feldzuge von 1298 die Spanier anfangs für entbehrlich halten. Der Legat, Cardinal von Acquasparta und Or-

[44]) Rayn. 1297 §. 41. Bzov. 1297.

[45]) Rayn. a. Villani ll. cc. W. v. Nangis, Bzov. u. Spond. 1297. Platina Bonif. p. 244. Jov. p. 52. Anton. l. c.

[46]) Rayn. 1297 §. 25. Oben 3. Abschn. §. 2 A. 15 u. 26. §. 3.

sini, welcher die Truppen befehligte, stiessen zwar überall auf kräftigen Widerstand, doch musste Nepi sich ergeben, dann wurden auch Zagarolo, Colonna und andre Plätze genommen, die Mauern zerstört, die Einwohner geplündert und vertrieben, und die beiden Cardinäle nebst Sciarra und Agapetus Colonna gezwungen, sich in Palestrina zu werfen [47]. Hier scheiterte das Glück des Orsini an der Festigkeit des Ortes und an der Verzweiflung seiner Vertheidiger. Bonifacius war bei seinem Ungestüm gern schnell am Ziel; Furcht, Hass und Rachgier erfüllten seine Seele; es galt dem Heerde der Empörung, die Kriegskosten drückten, zumal da das abtrünnige Sicilien ihm nicht zahlte, und schlechte Mittel hatten nichts Abschreckendes für ihn [48]; schon aus diesen Gründen darf man Dante glauben, dass er sich seiner Feinde auf eine arglistige Art entledigte [49]. Der Graf Guido von Montefeltro, ein tapferer und erfahrener Krieger, früher Ghibelline, und ein Feind der Kirche, war unter der Zustimmung des Bonifacius 1296 Franciscaner geworden, und büsste im Kloster zu Ancona für seine Sünden [50], als jener ihn zu sich berief und über die Belagerung befragte. Er zögerte, weil er seine Schuld nicht vergrössern mochte, bis ihm zum Voraus Ablass zugesichert wurde; nun empfahl er, viel zu versprechen und wenig zu halten [51].

Man sagt, Dante, ein Ghibelline, habe diess ersonnen oder den Colonna und ihren Anhängern nachgesprochen, oder auch an Verrath gedacht, weil er als ein Entfernter nicht wusste, dass der

[47]) Villani 8, 21. W. v. Nang. 1297 u. 1298. Trivett. 1298. Walsingh. Spondan. u. Bzov. 1297. Anton. l. c. Platina Bonif. p. 244. Jov. p. 52 spricht von 7 Ortschaften, die man verbrannt habe; Dupuy p. 279 u. 343.

[48]) Non facendo coscienza di guadagno, che tutto diceva che gli era licito quel ch'era della chiesa. Villani 8, 6.

[49]) Hölle 27 v. 67 f. Ihm folgen Ferret. bei Murat. T. IX p. 970. Pipin das. p. 737 u. 741. Anton. l. c. u. A.

[50]) D. Brief d. Bonif. v. 23. Juli 1296 an d. Vorstand d. Klosters bei Tosti I. p. 254.

[51]) Dante l. c. v. 113 f.: „Ein Teufel kam und sprach: — er kommt mit mir hinab zu ew'gem Gram, weil ich, seitdem er jenen Trug gerathen, ihn bei dem Haar' als meine Beute nahm. Wer Ablass will, bereu' erst seine Thaten." Streckf. Nach Ferret. u. Pipin. wurde Guido zuerst aufgefordert, d. Belagerung zu leiten, welches er aus Ueberdruss der Welthändel ablehnte; doch nahm er d. Stadt in Augenschein, u. gab dann wegen ihrer Festigkeit jenen Rath.

Hunger den Fall von Palestrina bewirkte[52]). Er war aber Zeitgenosse, und gründete seine Darstellungen meistens auf Thatsachen; am wenigsten durfte er den Lesern ein Gebilde der Phantasie als ein Ereigniss seiner Tage aufdringen und sogar an den Namen eines bekannten und angesehenen Mannes knüpfen; auch hasste er nicht das Pabstthum, welches er etwa des Heiligenscheins berauben wollte, sondern nur die Schlechtigkeit des Bonifacius, und dieser zeigte sich um so verächtlicher, wenn Guido ihm nicht verlockend zur Seite stand. Ein anderer Einwurf betrifft den Grafen unmittelbar; er starb gegen das Ende des Septembers 1298, in welchem die Stadt übergieng, und konnte folglich jetzt keine Reise unternehmen[53]). Woher weiss man, dass Krankheit ihn fast einen ganzen Monat daran hinderte? Was er rieth, heisst es ferner[54]), konnte der Einfältigste sich selbst sagen; es war aber die Absicht, ihn, den bewährten Krieger, gegen den Feind zu schicken; als er sich weigerte, wollte man wenigstens darüber belehrt werden, was zu thun sei, eine Frage, die nicht befremdet, weil sie nahe lag. Endlich soll Bonifacius in jedem Fall dadurch gerechtfertigt sein, dass die Colonna sich ihm auf Gnade und Ungnade ergaben, und er nun nach Gutdünken gegen sie verfahren durfte; vielleicht, wird bemerkt, war er zu strenge, aber er war kein Verräther[55]). Die Behauptung, um welche sich Alles dreht, und die auch der Cardinal Franz Gaetani später zu Gunsten seines Oheims wiederholte, es habe eine unbedingte Unterwerfung Statt gefunden, ist nicht gegründet[56]). Den Colonna wurde Verzeihung und eine völlige Herstellung in ihren vorigen Zustand versprochen, wenn sie in Palestrina und in den andern Ortschaften, die ihnen ebenfalls verbleiben sollten, zum Zeichen des Gehorsams die päbstliche Fahne aufpflanzen und binnen drei Tagen in Rieti sich vor dem Pabste demüthigen würden[57]). Als sie die Festung geöffnet hatten, reisten sie im September 1298 nach Rieti, wo sie im Trauergewande um Gnade baten, und ihre Absicht erreichten, jedoch unter der Bedingung, dass sie Palestrina entsagten. Sie fügten sich auch in

52) Muratori zu Ferret. l. c. u. Gesch. v. It. Th. 8 S. 236 d. deutsch. Uebers. Tosti II. p. 280.

53) Tosti II. 273 u. 280. Vgl. Ferret. l. c. p. 971. 54) Tosti II. p. 281.

55) Ders. II. p. 274. 276 u. 279. 56) Ders. II. p. 276.

57) Ferret. l. c. p. 970. Tosti II. p. 277.

diese neue Forderung, nun aber wurden sie nicht hergestellt, sondern die Strafdecrete gegen sie vollzogen, Güter und Aemter ihnen genommen[58].

Mancher mochte glauben, dass die Natur sie räche, da am 30. November ein Erdbeben von ungewöhnlicher Heftigkeit Rieti erschütterte, und Bonifacius mit seinen Cardinälen sich durch die Flucht retten musste; er begab sich in ein nahes, hoch gelegenes Kloster; viele Einwohner, die nicht zeitig ins Freie eilten, wurden unter den einstürzenden Häusern begraben[59].

Nicht bloss um zu züchtigen, sondern auch zur Sicherung seiner Hauptstadt verfügte der Pabst am 13. Juni 1299 in Anagni die Zerstörung von Palestrina. „Die Meuterei der ehemaligen Cardinäle Colonna ist allgemein bekannt. Palestrina, seit undenklichen Zeiten ein Eigenthum der römischen Kirche, hat ohnerachtet der vielfachen Wohlthaten und Ehren, welche es ihr verdankt, die Empörer unterstützt, und dadurch an Gott und dem apostolischen Stuhle gefrevelt. Andern zum Beispiel soll es für dieses Uebermass von Verwegenheit büssen, seine Häuser, Mauern und die Burg, alle ihm verliehenen Rechte und Privilegien verlieren, es soll nicht mehr der Sitz eines Bischofs sein, keiner dort wohnen, sondern der Pflug über seinen Boden gehen, wie einst in Carthago, und Salz gestreuet werden. Damit aber die Kirche auch in Zukunft sechs Cardinal-Bischöfe zählt, lassen wir in der Nähe der alten eine neue Stadt erbauen, die päbstliche, (Civitas papalis), wie wir sie nennen wollen; die Kirche des heiligen Agapetus neben ihr, in welcher wir einen Altar des heiligen Bonifacius zu errichten befehlen, wird die Cathedrale sein, und der Cardinal daselbst Bischof der päbstlichen Stadt heissen.“ Diese lag nicht, wie Pales-

[58]) Villani 8, 23. Pipin p. 737. W. v. Nang. Wals. u. Bzov. 1298. Spond. 1297. Anton. l. c. §. 11. Platina Bonif. p. 244. Irrig nennt Trivett. 1298 d. 15. Octob. statt des Sept. u. Ferret weicht darin von allen Andern ab, dass er meint, die Colonna seien vor geheimen Anschlägen gegen ihr Leben gewarnt und nicht erschienen. Tosti II. p. 50 entschuldigt: Bonif. li accolse in grazia, e li sciolse da tutte le censure. Ma non allargò tanto il perdono da rimetterli in istato, come erano prima; ohne jesuitische Wendung: er hielt nicht Wort.

[59]) Pipin. p. 742. Bern. Guido bei Murat. T. III. p. 671.

[60]) Raynald 1299 §. 6 u. 7. Villani l. c. Ferret. p. 971. Jov. p. 52. Bzov. 1297. Anton. §. 11. Dupuy p. 228 u. 279.

rina, mit dessen Zerstörung Theodor Ranieri, Bischof von Orvieto, beauftragt wurde, auf einer Höhe, sondern in der Ebene, wo man sie weniger fürchten durfte.

Unter den Bewohnern der alten Stadt befand sich Jacob, aus dem vornehmen Geschlechte der Benedettoni zu Todi, früher Rechtsgelehrter, ein Schwelger und verheirathet, dann Büssender und Franciscaner, und weil er anfangs den Schein frommer Einfalt annahm, verächtlich Jacopone genannt. Er war der Freund des Bonifacius, ehe dieser Pabst wurde, tadelte dann aber seine Verwaltung und besonders das strenge Verfahren gegen die Coelestiner[61], und wurde nach der Uebergabe von Palestrina in den Kerker geworfen. Diess vergalt er, als Bonifacius gestorben war, mit einem Schmähgedichte[62].

Die Besiegten griffen wieder zu den Waffen, weil die Verträge sie nicht schützten, da sie aber keine feste Plätze hatten, wurden ihre Banden leicht zerstreut, und sie selbst von neuem excommunicirt und nun persönlich verfolgt[63]. Unter ihren Fahnen diente Johann Ceccano aus Anagni, dem Geburtsorte des Bonifacius. Sein Aufstand an der campanischen Küste bewirkte nur, dass er Habe und Freiheit verlor, wogegen seine Söhne später mit Sciarra den Pabst gefangen nahmen. Er gehörte zu dem angesehenen Geschlechte der Annibaldeschi, welche als Ghibellinen zur Zeit Clemens IV. dem Hohenstaufen Conradin gegen Carl I. von Anjou Beistand leisteten, und deshalb verbannt und mit der Einziehung ihrer Besitzungen bestraft werden sollten. Das Urtheil wurde nicht vollzogen, und Johann raubte und mordete nach dem Beispiele des Vaters im Kirchenstaate als Verbündeter Friedrichs von Sicilien und der Colonna[64]. Die römische Curie hielt auf Kosten der Letzten eine reiche Erndte. Sie theilte; Einiges gab sie der Familie des Landulf Colonna, welche bei dem ersten Angriff auf sein Haus den Namen herlieh[65]; Anderes überwies sie den Orsini, zum Lohn und um die Kluft zwischen ihnen und den Beraubten zu erwei-

61) Oben 1. Abschn. A. 27.

62) Einige Verse hat Tosti I p. 284 aufgenommen. Ders. I. p. 188 u. II. 50.

63) Villani 8, 23. Bzov. 1299. Spond. 1297. Anton. l. c.

64) Rayn. 1299 §. 8. Hier §. 16 A. 70.

65) Oben nach A. 32.

tern; das Meiste fiel den Verwandten des Pabstes zu, besonders Petrus Gaetani Grundstücke und Geld[66]).

Anfangs verbargen sich die Colonna in Tibur (Tivoli), wo die Kundschafter ihnen bald auf die Spur kamen. Nun giengen Mehrere nach Sicilien zu Friedrich oder nach Frankreich[67]). Stephan (No. 12) irrte lange auf dem Meere an den Küsten von Sicilien, Britannien und Frankreich umher; endlich wurde er in der Gegend von Arles angehalten, und als er sich zu erkennen gab, zu dem Könige Philipp geführt, welchem er als Feind des Bonifacius willkommen war und sowohl über dessen Persönlichkeit und Regierung als über die Stimmung im Kirchenstaate wichtige Mittheilungen machte[68]). Sein Bruder Jacob Sciarra, (No. 14) entwich aus Palestrina in den Wald von Ardea, und nährte sich hier von wilden Baumfrüchten, bis Seeräuber aus Marseille, welche bei Antium gelandet waren, um Wasser einzunehmen, ihn ergriffen und an ein Ruder schmiedeten, da er aus Furcht, für einen hohen Preis an den Pabst ausgeliefert zu werden, seinen wahren Namen verschwieg. Erst nach Jahren konnte er Stephan von seinem Zustande benachrichtigen, und jener bewirkte sogleich, dass Philipp durch die Erlegung des Lösegeldes einen zweiten noch thätigern und ergrimmtern Bundesgenossen gegen Rom erkaufte[69]).

Der Pabst fühlte sich durch die Begünstigung aufrührerischer Vasallen und durch den Ungehorsam zwiefach verletzt; nicht nur in den Verfügungen gegen die Colonna, sondern auch in Schreiben

[66]) Pipin p. 737. Ciac. Bonif. p. 208. Dupuy p. 27. 227. 279 u. 343. Baillet p. 322. Bzov. 1297 p. 1000 läugnet es.

[67]) Bonif. in d. Bulle Super Petri solio bei Raynald 1311 §. 47, Bulaeus Hist. Univers. Paris. T. IV. p. 50. Dupuy p. 184 u. 498. Baillet Actes et preuv. p. 41. Villani 8, 23. W. v. Nang. u. Wals. 1299. Pipin l. c. Joh. Victoriens. p. 335. Paul. Aemyl. p. 251. Bzov. u. Spond. 1297. Anton. l. c. §. 11.

[68]) Petrarca de familiar. reb. lib. 2 ep. ad Sever. p. 658. Basil. Bonif. Super petri solio. Villani 8. 62. Jov. p. 52 u. 53. Spond. 1297. Bzov. 1296. 1297 u. 1301. Anton. l. c. §. 20. Vecer. p. 460. Paul. Aemyl. l. c. Meyer Flandr. Annal. p. 102. Trith. Ann. Hirsaug. T. II. p. 84. Dupuy p. 498. Baillet p. 85.

[69]) Jov. Spond. u. Bzov. ll. cc. Platina Bonif. p. 244. Nach Paul. Aemyl. p. 253 erkannte u. löste ihn ein Franzose, ohne zu sagen, dass d. Gefangene ein Colonna sei, damit man nicht zuviel forderte.

an Philipp und an Eduard I. hatte er jede Gemeinschaft mit den Empörern verpönt[70]. Es kam nicht in Betracht, dass der König von Frankreich durch die Bulle Clericis laicos[71], und durch den Spruch bei der Vermittelung zwischen ihm und England[72] auch von ihm gereizt war. Die ausgezeichnete Behandlung Stephan's konnte er nie vergessen[73]. Mit gleicher Entrüstung äusserten sich seine Vertheidiger 1310 in einer Eingabe an Clemens V. zu Avignon, als die Vereinigung so furchtbarer Feinde bereits ihre Früchte getragen hatte[74]. Sciarra insbesondere, ein Mensch von rohem Gemüth und zu jeder Gewaltthat aufgelegt, durch Exil, Verarmung und jahrelange Sclaverei mit glühender Rachgier erfüllt, kannte keine Schonung und stand als der Dämon der Zwietracht Philipp zur Seite. Die beiden Cardinäle, Jacob und Petrus, der Oheim und der Bruder des Sciarra, blieben in einem Versteck, der Erste in Perugia und Petrus in Padua, bis der Pabst starb, mithin vier nicht zehn Jahre, wie Petrarca sagt[75]. Bei dem Jubiläum 1300, von dessen Segnungen Bonifacius die Colonna und ihre Anhänger ausschloss, machte er die Entdeckung, dass die Gemahlinn des Agapetus (No. 16) sich in Rom befand und insgeheim Besuche von ihm empfieng[76]. Er fürchtete die Verbannten von Anfang, und befahl deshalb den Geistlichen und Mönchen, ihn zu benachrichtigen, wenn sie im Beichtstuhl von einem Einverständnisse mit ihnen Kunde erhielten[77]. Um sie noch mehr zu schrecken und aus der Nähe von Rom zu verscheuchen, setzte er einen Preis auf ihren Kopf[78]. Seine Kundschafter meldeten, weil sie selbst getäuscht waren oder um ihren Eifer zu zeigen, die Colonna seien in Genua, und werden dort von dem Erzbischofe Porchetto Spinola beschützt, der sofort seine Ungnade empfand. Bei dem tödtlichen Hasse vieler Zeitgenossen gegen Bonifacius wurde auch viel zu seinem Nachtheil erdichtet; man kann oft nur sagen,

[70]) Oben A. 38 u. 39. [71]) In diesem Abschn. §. 1 A. 50 u. §. 2.

[72]) Oben 5. Abschn. §. 5 nach A. 29.

[73]) D. Bullen Nuper ad audientiam. Rayn. 1311 §. 40. Dupuy p. 166. Bulcens l. c. p. 55 u. 56. Baillet p. 260. u. Super Petri solio. Oben A. 67.

[74]) Dupuy p. 488.

[75]) Bern. Guido p. 671. W. v. Nang. 1299. Anton. l. c. §. 11. Ciac. Bonif. p. 298. Petrarca oben A. 68.

[76]) Rayn. 1300. §. 10. S. unten §. 28 A. 21.

[77]) Dupuy p. 338 u. 359. [78]) Ders. p. 359.

dass eine Handlung nach dem zu schliessen, wie man ihn übrigens kennt, nicht unwahrscheinlich sei. Spinola, ein Franciscaner, kam am Aschermittwoch nach Rom, und der Pabst redete ihn statt mit der gewöhnlichen Formel: bedenke, dass du Asche bist, und wieder in Asche wirst verwandelt werden, zürnend mit den Worten an: bedenke, dass du Ghibelline bist, und mit den Ghibellinen in Asche wirst verwandelt werden. Diese warf er ihm nicht der Sitte gemäss auf den Kopf, sondern in die Augen. Später erkannte er seinen Irrthum, und setzte ihn wieder ein[79].

Er selbst wurde ohnerachtet aller Vorsichts-Massregeln gestürzt, und die Colonna baten den neuen Pabst, Benedict XI., bei welchem Philipp der Schöne sich nachdrücklich für sie verwendete, um ihre Herstellung. Benedict wollte den widrigen Streit endigen, aber auch den Vorgänger schonen und die Ehre des Pabstthums retten. Daher verweigerte er Einiges, während er das Wichtigste zugestand. Seine Verfügung in dieser Angelegenheit war noch nicht vollzogen, als er starb, und die Gaetani und Orsini mochten der Beute nicht entsagen, auch nicht, als die Stadt Rom es verlangte. Man hat deshalb die Bulle des Benedict vom 23. December 1303 falsch ausgelegt[80], in welcher er die gegen die Colonna ergangenen Decrete erwähnt und aufhebt, sowohl in Betreff des Cardinalats und der Beneficien und Kirchen, als der Befähigung, Pabst zu werden und der Rechte römischer Bürger; nur die von der römischen Kirche ihnen verliehenen und dann eingezogenen Beneficien — die Cardinäle hatten auch andere — wurden vorerst ausgenommen, und Palestrina sollte man ohne besondere Erlaubniss nicht wieder auf der alten Stelle erbauen. Die Worte am Schluss[81]) sind eine Wiederholung des Vorigen, wie man Aehnliches unzählige Male auch in den Erlassen des Bonifacius und andrer Päbste findet, nicht ein Widerruf, gleichwohl hat man sie so ausgelegt, als seien alle Rechte und Privilegien zurück-

[79]) Blondus Dec. 2 lib. 9. Platina Bonif. p. 245. Spond. 1296. Bzov. 1299 läugnet. Ciac. Bonif. p. 298. Dupuy p. 202. Rayn. 1301. §. 35. Oben 3. Abschn. §. 3. nach A. 9. u. A. 10.

[80]) Dudum bonae fidei Bonifacius. Extravag. commun. lib. 5. tit. 4. De Schismatic. Dupuy p. 227. Baillet p. 318. Rayn. 1304 §. 13.

[81]) Eisque quod quaevis alia quam praefati sunt, depositionis a cardinalatibus etc.

gegeben, nur nicht das Cardinalat, oder man meint, auch auf Habe und Gut überhaupt erstrecke sich die Begnadigung nicht, in welchem Falle nichts übrig bleiben würde, als die Absolution, die Lösung vom Banne [82]). Die Colonna selbst bezeugen in einem Schreiben an Philipp den Schönen, dass Benedict Alles bis auf drei Punkte bewilligt habe, welche sie nicht nennen; ohne Zweifel betreffen sie die eingezogenen Beneficien der römischen Kirche, Palestrina und Sciarra, denn dieser wurde von neuem excommunicirt, weil er sich bei dem Angriffe auf Bonifacius zu Anagni betheiligt hatte [83]). Wenn nun Jacob und Petrus wieder in das Collegium und in die Rechte der Cardinäle eintraten, so sollten ihnen doch die äussern Abzeichen, Purpur und rother Hut, eine Zeitlang nicht gestattet sein, auch eine Genugthuung für den vorigen Pontifen, und ein Uebergang zur völligen Herstellung, aber von Vielen so gedeutet oder ungenau in allgemeinen Ausdrücken so erzählt, als sei der Beschluss über die Absetzung der Cardinäle nicht zurückgenommen [84]).

Benedict lebte nur bis zum Juli 1304. Während der Erledigung des apostolischen Stuhls beschloss die Stadt Rom: der Senator und jeder andre Magistrat sollte verpflichtet sein, dafür zu sorgen, dass die Colonna wieder in ihren vorigen Zustand versetzt, von Petrus Gaetani und dessen Söhnen für den in Palestrina und in andern Ortschaften erlittenen Verlust entschädigt würden, und die Parteien sich gegenseitig für die Erhaltung des Friedens Bürgschaften gäben. Die Schenkungen, welche Bonifacius auf Kosten der Colonna gemacht habe, und die an sich ungerecht seien und das Feuer der Zwietracht nähren, wurden für ungültig erklärt [85]).

Bald nachher unterhandelte Philipp der Schöne mit dem Erzbischofe von Bordeaux, Bertrand de Got, ihm unter Bedingungen das Pontificat zu verschaffen, und jene betrafen namentlich die

[82]) Ptolem. Luc. Hist. eccles. bei Murat. T. XI. p. 1205. Pipin. Das. T. IX. p. 737. Trivett. 1303. Bern. Guido l. c. p. 673. Mezeray Hist. de France II. p. 542. Dupuy p. 27. Baillet p. 319 u. A.

[83]) Dupuy p. 227. Antonin. lib. 20. tit. 8. c. 1. Ciac. Bonif. p. 298. Baillet p. 320.

[84]) Platina p. 247. Pagi p. 551. Ciac. p. 341. Osius zu Mussat. De reb. Henr. VII. p. 321. Paul. Aemyl. p. 264. Baillet p. 319 u. Actes et Preuv. p. 71.

[85]) Dupuy p. 278. vgl. Das. p. 27. Baillet p. 322.

Colonna. Clemens V., wie Bertrand nach seiner Wahl genannt wurde, erneuerte nicht nur die Verordnungen Benedict's zu ihren Gunsten, sondern er zeigte sich so folgsam, dass er im December 1305 nach seiner Krönung zu Lyon ihnen Alles wieder zuerkannte, was ihnen von Bonifacius genommen war, mithin auch den Schmuck der Cardinäle[86]). Aber die Verwandten des Bonifacius benutzten seinen Aufenthalt in Frankreich, der päbstlichen Befehle zu spotten; noch 1325, unter der Regierung Johann XXII., beschwerten sich der Cardinal Petrus Colonna über die Gaetani, weil sie sich mit seinem Hause nicht abgefunden hatten[87]).

§. 4.

Der römische König Adolf, sein Nachfolger Albrecht und Bonifacius.

Die Aufnahme der Colonna in Frankreich bewies der römischen Curie, dass die Milderung der Bulle Clericis laicos und die Heiligsprechung Ludwig 9. den Entschluss Philipp's, ihr bei jedem Uebergriff in seine Rechte kräftig entgegen zu treten, nichts geändert hatte, und ihm weder der Muth noch die Macht fehlte, ihre Feinde zu beschützen. Bonifacius hasste einen so kühnen Gegner, und doch vermied er ihn nicht, weil er der Stärkere zu sein glaubte, und über die christlichen Fürsten nicht frei schalten konnte, so lange dieser ihm widerstand. Vergebens suchte er durch den Bann das Volk von ihm zu trennen; ohne Heer, sah er, kein Sieg, und da das seinige nicht einmal im Kirchenstaate ausreichte, so sollten die guten Deutschen mit ihrem Könige Albrecht helfen, der eine lange Zeit von ihm verstossen und geschmäht nach der Begnadigung sich äusserst unterwürfig zeigte, und — nicht half.

Rudolf I. starb 1291. Er hatte gewünscht, dass sein Sohn, der Herzog Albrecht von Oesterreich, ihm auf dem deutschen Throne folgte, und dieser wünschte und erwartete es selbst. Allein der König Wenzeslav von Böhmen erklärte sich gegen ihn, obgleich er mit Jutta, der Schwester des Herzogs vermählt war, und der

[86]) Villani 8, 81. Ptol. Luc. l. c. Contin. W. v. Nang. 1305. Bern. Guido p. 674. Pipin. l. c. u. p. 747. Ferret. bei Murat. T. IX. p. 1016. Westmon. 1305. Rayn. 1305 §. 14. Antonin. Tit. 21. c. I. Spond. 1305. Baillet p. 346. Unten §. 22. A. 5.

[87]) Dupuy p. 611.

Erzbischof von Mainz, Gerhard von Eppenstein, bewog die anderen Chürfürsten, ihm die Wahl zu überlassen, indem er mit jedem besonders unterhandelte, und ihn hoffen liess, dass er in seinem Sinne, keinen ihm Missfälligen, wählen werde. Zweimal gab der mehr habsüchtige als ehrgeizige Prälat Deutschland einen König; er war aber seiner Rolle nicht gewachsen, und wurde davon überzeugt, als er Albrecht zu stürzen versuchte, den er erhoben hatte, wie Bonifacius, sein Vorbild, im Kampfe mit Frankreich untergieng. Denn der Herzog zerhieb das Gewebe pfäffischer Ränke, ein zweiter Philipp der Schöne an Entschlossenheit, Thatkraft, kriegerischem Muthe und Feldherrngaben, aber auch an Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Volkes, gegen Recht und Pflicht. Nur Herrscher-Gewalt und äusserer Prunk hatten Werth für ihn; um zu den höchsten Ehren zu gelangen, demüthigte er sich vor Bonifacius, wie niemals der König von Frankreich.

Seine persönlichen Eigenschaften und seine Verwaltung erregten in Gerhard die Besorgniss, dass er im Reiche eben so gebieterisch auftreten werde, als in den Erblanden, welche bei ihrem Umfange es möglich machten; selbst dann war er dem Erzbischofe gefährlich, wenn er sich innerhalb der gesetzlichen Schranken hielt, und dem Rechte Geltung verschaffte, da jener sich Manches angemasst hatte.

Es befremdete und verletzte Viele, als Gerhard im Mai 1292 zu Frankfurt kraft der ihm gegebenen Vollmacht für seinen Verwandten, den Grafen Adolf von Nassau, entschied. Dieser hatte ihn durch grosse Versprechungen gewonnen, das Mittel, durch welches er nun auch die Anderen beschwichtigte, und sein Beschützer hoffte, ihn zu leiten. Albert liess geschehen, was er nicht zu ändern vermochte, zumal da der Streit mit seinen Ständen und mit dem Erzstift Salzburg ihn beschäftigte; er verlor aber sein Ziel nicht aus den Augen. Vieles verbürgte ihm einen günstigen Umschwung: der Nebenbuhler konnte bei seiner Armuth und im Besitze eines unbedeutenden Erbes weder die Fürsten befriedigen, noch ihren Gehorsam erzwingen, wie man meinte, wenn sie sich gegen ihn auflehnten, und am Gängelbande eines Priesters zu gehen war er zu klug und zu stolz; führte diess aber zu einem Bruch', so musste man auf jede Bedingung sich Oesterreich als der nächsten und natürlichsten Hülfsmacht in die Arme werfen.

Die Handlungsweise Adolf's erinnert an den Privatmann welcher bei einem zerrütteten Haushalt sich von Ehre und Treu lossagt. Er sah sich von Gläubigern gedrängt und ausser Stande so viel aufzuwenden, als sein Rang erforderte; ferner wollte er seine kleine, getheilte Grafschaft vergrössern, und auch dazu bedurfte er Geld. So verband er sich 1294 mit dem Könige von England, Eduard I. gegen Frankreich, angeblich, um dem deutschen Reiche verlorenes Gebiet wieder zu verschaffen; aber er wurde gedungen, nahm das Geld, und leistete nichts. Bonifacius rügte seine Söldnerschaft, und England seine Unthätigkeit: er regte sich nicht [1]). Wenn er Philipp den Schönen in Flandern bekriegte kostete diess mehr als man ihm zahlte; er verwandte die Hülfsgelder auf den Ankauf von Thüringen. Die Fürsten zürnten, weil er nicht mit ihnen theilte und seine Zusagen vergass; vor Andern war der Erzbischof Gerhard entrüstet, dem er weder sich unterordnete noch das Versprochene gewährte. Es kam nicht in Betracht, dass Bonifacius in Erwiederung auf seine Huldigungen ihm öffentlich im Consistorium den Schutz des heiligen Petrus zugesichert und auch durch die Zulassung seines Vicars in Toscana ihn anerkannt hatte [2]). Diesseits der Alpen war im Bunde mit Albrecht und mit den übrigen Missvergnügten der deutsche Priester der Mächtigere. Es ist nicht zweifelhaft, dass er sich dem Herzoge antrug, der ihm nun Geld schickte, und nicht mit Versprechungen kargte, wie früher. So verständigte man sich leicht, auch über die Beschönigung der Meuterei: der König war des Throns unwürdig, weil er Deutschland und Italien vernachlässigte; sich nicht um die Kaiserkrone bewarb; im Reiche Unfrieden stiftete; neue und unerschwingliche Abgaben forderte; Adel und Geistlichkeit verachtete, willkührlich und nach dem Rathe schlechter Menschen regierte, ohne die Stände zu befragen; an England sich verdungen und ihm nicht Wort gehalten hatte u. s. f. [3]). Fast alle seine Feinde versammelten sich im Juni 1297 bei der Krönung des Wenzeslav zu Prag, und hier gedieh unter der eifrigsten Mitwirkung Gerhard's die Verschwörung zur Reife. Das Weitere wurde

[1]) Oben 5. Abschn. §. 1. A. 43. §. 3. A. 12. §. 4. nach A. 9.

[2]) Oben 3. Abschn. §. 4. A. 9.

[3]) Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 69. Chron. Anonymi Leobiens. bei Pez Script. rer. Austriac. I. p. 875.

zu Kadan in Böhmen und in Wien besprochen, besonders in Beziehung auf den Preis, für welchen man die deutsche Krone verhandelte.

Der Zwiespalt unter den Deutschen förderte Philipp den Schönen, da sie nun bis auf eine kleine Schaar von Abenteurern um so weniger in Flandern gegen ihn kämpften. Er überwies insgeheim Albrecht eine beträchtliche Summe zum Kriege mit Adolf, und diesem, um seinen ohnehin nur zur Schau getragenen Eifer für die Herstellung der westlichen Gränzen abzukühlen [4]. Der Herzog von Oesterreich, welchem Philipp sich bald noch mehr näherte, dachte auch an den apostolischen Stuhl. Zwar konnten die Deutschen selbstständig über ihren Thron verfügen, da aber ein römischer König die Kaiserkrone aus der Hand des Pabstes empfieng, so gab sich dieser das Ansehn, als ob die Königswahl ebenfalls von ihm abhänge. Gregor X. meldete 1274 dem Vater des Herzogs, Rudolf: wir ernennen dich nach Anhörung unserer Brüder, der Cardinäle, und unter ihrer Zustimmung zum römischen Könige [5]), und noch entschiedener äusserte sich später Bonifacius gegen die Churfürsten [6]). Da Albrecht wusste, wie viel durch Freigebigkeit in Rom zu erreichen war, schickte er 1298 den Grafen von Hohenberg und Heigerloch mit angemessenen Geschenken nach Italien, und mit einem Briefe der ihm ergebenen Churfürsten, in welchem sie den Pabst von dem Vergehen des Königs unterrichteten und ihn baten, in seine Absetzung zu willigen, ein bedenklicher Schritt, dem zufolge er auch bei der Einsetzung des neuen Königs befragt werden musste. Nach der Rückkehr Heigerloch's wurde behauptet, er habe eine günstige Antwort überbracht; als nun aber Adolf sich auch an Bonifacius wandte, eröffnete ihm dieser zu seiner Beruhigung, er habe keine schriftliche Antwort ertheilt, und werde ihn zum Kaiser krönen. Aus allem Folgenden erhellt, dass das päbstliche Schreiben, auf welches Albrecht und seine Genossen sich stützten, untergeschoben war [7]).

Indess pflegte Bonifacius sich nicht mit halben Massregeln zu begnügen; er wagte nicht mehr, weil der Krieg in Sicilien, die

[4]) Oben 5. Abschn. §. 4. A. 13.

[5]) Raynald 1274 §. 55. [6]) S. unten A. 43.

[7]) Chron. Colmar. in Boehmer Font. rer. Germ. I. p. 84 u. 89. Raynald 1298 §. 11.

Händel mit den Colonna und die drohende Stellung des Königs von Frankreich es nicht erlaubten. Auch mochte er bedenken, ob er durch die Ankündigung kirchlicher Strafen schrecken werde, da die Churfürsten, und unter diesen die drei geistlichen, gegen ihr von Rom anerkanntes Oberhaupt schon so viel unternommen hatten, dass sich voraussehen liess, sie würden zwar gern mit dem Pabste, aber im äussersten Falle auch ohne ihn weiter gehen. Dass Adolf von ihm noch nicht zum Kaiser gekrönt war, galt ihm dagegen für kein Hinderniss, sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, wie sein ferneres Verfahren beweis't.

Jener hatte von den Ereignissen in Prag sehr bald Kunde erhalten, und von der Absicht, in Eger von neuem zusammenzutreffen; er umstellte den Ort und zugleich eine Burg am Rhein, in welcher Gerhard sich befand, der nun auch nicht nach Kadan reisen konnte [8]). Im folgenden Jahre 1298 war der Erzbischof wieder in Mainz, wo die Churfürsten den König wegen der erwähnten wirklichen und erdichteten Vergehen zum Schein dreimal vorluden, und ihm am 23. Juni, dem Tage vor dem Johannis-Feste, ehe er noch wusste, was vorging, unter Gerhard's Vorsitz die Regierung nahmen. Am andern Tage wählten sie den Herzog Albrecht [9]). Keineswegs waren alle Deutsche einverstanden; die meisten Städte und selbst manche Fürsten, und unter andern der Pfalzgraf Rudolf, Gemahl von Mathilde, Adolf's Tochter, blieben diesem treu, und rüsteten für ihn. Es kam nur darauf an, dass er die Streitkräfte zu gebrauchen wusste. Albrecht war bereits am Rhein; er gönnte ihm Zeit, sich zu verstärken, während er die seinige mit Hin- und Herzügen und mit Belagerungen verlor. Dann erwartete er mit ungeduldiger Kampflust die nun unentbehrlichen, schon herannahenden Hülfstruppen nicht, und würde am 2. Juli 1298 auf einem ihm ungünstigen Boden zwischen Gellheim und dem Kloster Rosenthal ohnweit Worms geschlagen und getödtet. Bonifacius nannte den Herzog einen Königsmörder [10]), und man

[8]) Stero Altah. Chron. in Freher. Germ. rer. script. p. 401. Chron. Salisbury bei Pez Script. rer. Austriac. I. p. 394.

[9]) Chron. Colm. l. c. p. 88. Histor. Austral. bei Freher. l. c. p. 341. Albert. Argent. in Urstis. Germ. p. 110. Trithem. l. c. p. 69. Villani 8, 22. Bzov. 1299. Rayn. 1298 §. 11.

[10]) Unten A. 43. Albert. Argent. l. c. Joh. Victoriens. bei Boehmer

hat diess wörtlich genommen, als habe er Adolf mit eigener Hand erlegt. Wenn Krieger von hohem Range fallen, pflegen Viele sich des tödtlichen Streiches zu rühmen, oder sie werden dessen beschuldigt; so auch hier; im Getümmel konnte man nicht unterscheiden.

Die Partei, deren Leiter der Erzbischof von Mainz war, klagte sich dadurch selbst einer strafbaren Anmassung und des Aufruhrs an, dass sie den Sieger am 9. August[11]) 1298 zu Frankfurt nochmals wählte. Zwar erhielt er nun gegen grosse Versprechungen alle Stimmen, es folgte aber, dass er bisher auch nicht mit dem Scheinrechte eines Gegenkönigs gehandelt hatte[12]). Sofern ihn darnach verlangte, Kaiser zu werden, konnte ihm das Urtheil des Pabstes nicht gleichgültig sein. Dieser verwarf ihn wiederholt, ohne mehr zu erreichen, als dass der Verfall der Hierarchie ihm sogar durch die Deutschen fühlbar wurde. Sein Einspruch blieb unbeachtet, bis er das lange Verweigerte aus Noth bewilligte und selbst antrug, und sich nun mit Worten abgefunden sah. Die Churfürsten meldeten ihm den Tod Adolf's und die zweite Wahl seines Gegners, welchen sie als künftigen Kaiser empfahlen, aber auch am 24. August durch den Erzbischof Wicbold von Cöln zu Aachen krönen liessen, ehe sie wussten, wie der heilige Vater entscheiden werde[13]). Der König schickte ebenfalls und zum zweiten Male[14]) Gesandte mit Gelde nach Rom, sich zu rechtfertigen, und um die Bestätigung seiner Wahl zu bitten. Wenn Einige diess später setzen, als seine Zusammenkunft

Fontes p. 337. Rebdorf Annal. bei Freher p. 412 ad. ann. 1298 u. A. Unter d. Script. rer. Austriac. bei Pez Tom. I. spricht nur d. Chron. Anonymi Leobiens. p. 875 v. e. Verwundung des Königs durch Albr. Dasselbe erwähnt dann auch Andere, welche d. Gerücht in dieser Beziehung nannte. Horneck. Chron. Cap. 684. bei Pez III.: Ettleich hört ich sagen, es teten die rauhen Graven. Chron. Colmar. p. 91: Regem plures pariter invaserunt.

[11]) Vigilia Laurentii. Hist. Austral. bei Freher. p. 341. Rayn. 1298 §. 14. Also nicht am 27. Juli, wie Spondan. 1298. Ciac. Vita Bonif. p. 299 u. A. annehmen.

[12]) Stero Altah. l. c. p. 402. Albert. Argent. u. Hist. Austral. ll. cc. Bzov. 1299. Rayn. l. c. Olenschläger Erläut. Staatsgesch. S. 3.

[13]) Ptolem. Luc. 24. c. 37. bei Murat. XI. p. 1204. Albert. Arg. u. Hist. Austral. ll. cc. Bern. Guido bei Murat. III. p. 671. Bonif. bei Rayn. 1303 §. 3. Trithem. Annal. Hirsaug. p. 72.

[14]) Oben A. 7. Lichnowski Gesch. d. Haus. Habsburg im zweiten Bde. Anhang S. CCXCI. Brief Albr. an Bonif.

mit Philipp dem Schönen zu Quatrevaux im December 1299 [15]), so kann man nur zugeben, dass es in demselben Jahre geschah [16]). Bei dem Wunsche, höher zu steigen, wollte Albrecht ohne allen Zweifel zunächst den Pabst gewinnen, und es ist nicht glaublich, dass er sein Unternehmen durch eine Verbindung mit Frankreich zum voraus selbst vereitelte, wohl aber, dass er nach einer abschlägigen Antwort aus Rom sich um die Freundschaft eines Fürsten bewarb, der mit Bonifacius schon feindlich zusammen getroffen war, wenn er auch noch nicht in offener Fehde mit ihm lebte.

Der Pabst hielt den deutschen und den Kaiser-Thron für erledigt; wie er meinte, ruhte in der Zwischenzeit die ganze kaiserliche Machtfülle in ihm; ein römischer König, der nachträglich seine Zustimmung begehrte, und überdiess nach einer gewaltsamen Entfernung des von Rom anerkannten Vorgängers, schien seiner Rechte zu spotten; deshalb erklärte er ihn für einen Königsmörder und Thronräuber, und seine Wahl für ungültig [17]). Wie die Stärke der Heere und die Zahl der Gefallenen in den Kriegsberichten um so mehr zu wachsen pflegt, je jünger diese sind, so erhalten auch andre Erzählungen im Fortgange der Zeit immer neue Zusätze, weil das Einfache nicht genügt. Demnach erwähnte Bonifacius ferner, dass der Gewählte als Einäugiger nicht zur Regierung geeignet [18]), und dass er mit einer Frau aus dem verruchten Geschlechte Friedrich 2. verheirathet sei [19]). Auch diess befriedigte noch nicht; man lässt den Pabst im Consistorium, in Gegenwart der Gesandten, auf dem Throne, mit dem Schwerdte

[15]) Baillet, p. 92. Tosti II. p. 36.

[16]) 1299: Guido l. c. im ersten Jahre nach Adolf's Tode: Annal. Foro liv. bei Murat. T. XXII p. 175. Stero l. c. im fünften der Regierung des Bonif. nicht im vierten. Pipin. p. 738, er berichtigt sich p. 745 b. Murat. IX.

[17]) Occidisti et insuper possedisti. Joh. Victoriens. bei Boehmer. Fontes p. 344. Anonym. Leobiens. bei Pez I. p. 881. Guido, Ptol. Luc. Stero, Annal. Foroliv. ll. cc. Albert. Arg. p. 111. Rayn. 1298 §. 14. Spondan. 1298.. Olenschläger, Erläut. Staatsgesch. S. 3. Dupuy p. 201 u. 340.

[18]) Chron. Arenpeckii bei Pez p. 1232, vgl. Anon. Leob. Das. p. 880.

[19]) Anon. Leob. p. 881. Chron. Arenp. p. 1233. Elisabeth. d. Tochter d. Herzogs Otto v. Baiern, vermählte sich mit Conrad 4., d. Sohne d. Kaisers Friedr. 2. und dann mit Meinhard, Grafen von Tyrol u. Herzoge v. Cärnthen. In d. ersten Ehe zeugte sie Conradin, u. in d. zweiten Elisabeth, d. Gemahlinn d. Königs Albrecht.

gürtet und das Diadem Constantin d. Gr. auf dem Haupte, feierlich die Worte sprechen: bin ich nicht der Oberpontif? ist dieses nicht der Stuhl des Petrus? kann ich nicht das römische Reich bei meinen Rechten schützen? ich bin Cäsar, ich bin Kaiser[20]. Die Rede stimmt zu seinen oft geäusserten Grundsätzen; es ist aber nicht wahrscheinlich, dass er sich durch ein theatralisches Gepränge lächerlich machte, zumal da die Scene auch in das Jubeljahr 1300 verlegt wird; am ersten Tage, sagt man, sei er im päbstlichen Schmuck und mit dem geistlichen Schwerdte, am zweiten mit der Kaiserkrone, dem Zepter und dem weltlichen Schwerdte aufgetreten, oder auch, er habe an diesem Tage zwei Schwerdter als Sinnbilder der in ihm vereinigten geistlichen Macht vor sich her tragen lassen[21].

In der ersten Aufwallung des Zorns beschloss Albrecht, nach Italien zu gehen, und dem Pabste zu zeigen, wer der Stärkere sei[22]; indess wählte er bald einen andern Weg, der sicherer zum Ziele führte, er verband sich mit Frankreich. Philipp beschützte Stephan Colonna, eine unzweideutige Erklärung, dass ihm jeder Gegner des Bonifacius willkommen sei. Dieser hatte sein Missfallen erregt[23], aber bis dahin nicht, wie Mehrere glauben[24], durch eine Wortbrüchigkeit gegen den Bruder des Königs, den Grafen Carl von Valois, welchem er die römische Kaiserkrone später versprach, der sich folglich nicht beklagen konnte, wenn er sie nicht nach Adolf erhielt[25]. Es handelte sich überhaupt zwischen dem römischen und französischen Hofe nicht bloss um einzelne Streitfragen, sondern um etwas Höheres und Allgemeineres; der Eine wollte die Gottheit auf der Erde vertreten, und der Andere meinte, in weltlichen Dingen sei er selbst Gottes Stellvertreter. Die

[20]) Pipin. bei Murat. IX. p. 739 u. 745. Ferret. Das. p. 994. Chron. Monach. Fürstenfeld. bei Boehmer Font. p. 23. Einer d. Gesandten, ein Prediger-Mönch, erhielt sogar nach d. Chron. Salisburg. bei Pez I. p. 402 einen Fusstritt.

[21]) Chron. Conradi Abbat. Ursperg. Paralip. p. 37. Phil. Mornaeus De ecclesia c. 8. Unten §. 28. A. 42.

[22]) Ferret. l. c. p. 995. [23]) Oben §. 3. dieses Abschn. A. 71 u. 72.

[24]) Meyer Annal. Belg. lib. 10. p. 101 u. 106. Gay Hist. de Flandre II. 202. Hist. de Fland. II. 419. Baillet. p. 84 u. 85.

[25]) Oben 3. Abschn. §. 4. A. 2. f. Villani 8, 62. Vecer de reb. Henr. VII. in Vet. script. ex bibl. Reuberi p. 460. Antonin. III. tit. 20. c. 8. §. 20. u. A. sind hier missverstanden.

übrigen Fürsten hatten mit Philipp ein gleiches Interesse, zumal wenn Rom sich weigerte, sie anzuerkennen; so wurde Albrecht durch den Pabst dem Könige von Frankreich zugeführt, von welchem er bereits mit Gelde unterstützt war[26]). Man verlangte in Deutschland, dass sein König ihm die alten Gränzen im Westen wieder verschaffte, und er betrieb diese von Adolf vernachlässigte Angelegenheit[27]) scheinbar mit grossem Eifer. Der Bischof von Costnitz und Ulrich von Klingenberg mussten in Paris Beschwerde erheben, und überbrachten Albrecht statt einer entsprechenden Antwort den Vorschlag, seinen ältesten Sohn Rudolf mit Blanca, der Schwester Philipp's, zu vermählen. Mit Freuden gab er seine Zustimmung; dieselben Gesandten giengen mit dieser Nachricht wieder über den Rhein[28]), worauf im August 1299 ein Ehevertrag unterzeichnet wurde, in welchem der römische König seinem Sohne Rudolf zum Nachtheil der jüngern das Herzogthum Oesterreich und Steiermark nebst anderm Gebiete für immer und erblich zusicherte, und der Schwester Philipp's Güter und Einkünfte in der Grafschaft Elsass und dem Lande Freiburg, in Habsburg und Kiburg[29]).

Dann folgte am 5. September zu Strassburg, wo Albrecht sich eine Zeitlang aufhielt, und der Graf von Hohenberg für ihn, wie der Graf von St. Pol für Frankreich unterhandelte, ein gegen jedermann gerichtetes Bündniss[30]). Zur Befestigung der Freundschaft wollten die Könige selbst zusammen kommen. Sie begrüssten sich am 29. November 1299 vor und in der Stad Toul[31]), und begaben sich dann nach Quatrevaux, nicht weit von jenem Orte und von Vaucouleurs in Lothringen. Hier wurde am 8. December das Bündniss und der Heirathsvertrag bestätigt und beschworen[32]),

[26]) Oben A. 4. Phil. Glückwunsch zum Siege über Adolf bei Chmel im Archiv für österr. Gesch.-Quellen 1849 2. Heft. A. 276.

[27]) Oben 5. Abschn. §. 1. A. 42 u. 52. Hier A. 2 u. 35.

[28]) Horneck. Chron. austriac. rhythm. Cap. 694 — 696 bei Pez Script. rer. austriac. T. III Chmel l. c. p. 277.

[29]) Leibnitz Cod. diplom. I. No. 22. Dumont Corps diplom. I. No. 565. Chmel l. c. p. 278 u. 281.

[30]) Leib. No. 23. Dum. 566. Chmel 280. [31]) Horneck. Cap. 697—699.

[32]) Leibn. No. 24—26. Villani 8, 33. W. v. Nang. 1299. Horneck. cap. 700. Chron. Neoburg. bei Pez I. p. 474. Chron. Paltrami Das. p. 723. Chron. Anon. Leob. Das. p. 870. Hist. Austral. bei Freher p. 341. Paul. Aemyl. p. 248. Antonin. l. c. §. 10. Spondan. 1299. Masson. Annal. lib. 3. p. 340.

nd zugleich eine Verbindung zwischen einem Sohne Philipp's en erstgebornen ausgenommen, und einer Tochter des römischen Königs verabredet[33]). Im nächsten Jahre reiste Rudolf nach Paris, die Ehe mit Blanca zu vollziehen[34]).

Sein Vater wollte angeblich in Quatrevaux die Gränz-Streitigkeiten berichtigen, und demnach Philipp zur Verzichtleistung auf den Theil des Arelats bewegen, der zu Deutschland gehört hatte; deshalb erschienen auf seine Einladung die drei geistlichen Churfürsten, Gerhard von Mainz, Wichold von Cöln und Boemund von Trier, der Pfalzgraf Rudolf und viele Andre aus der Mitte der deutschen Grossen; sie sollten sich überzeugen, dass er ernst und uneigennützig verführ. Da er indess die Sache zwar anregte aber bald fallen liess[35]), so hatten die Churfürsten nun einen Vorwand, sich gegen ihn wie früher gegen Adolf zu empören. Die Ehre des Reiches war ihnen so gleichgültig als dem Könige, der sein Familien-Interesse und ein Bündniss, durch welches er Rom nachgiebiger zu machen hoffte, nicht aufopfern mochte[36]).

Als Bonifacius im vorigen Jahre durch einen schiedsrichterlichen Spruch den Krieg zwischen Frankreich und England zu endigen suchte, erinnerte er an die Pflicht der christlichen Fürsten, nicht gegen einander, sondern gegen die Ungläubigen zu kämpfen[37]). Es sollte seine Einmischung in fremde Angelegenheiten beschönigen, und Philipp zahlte ihm, wie immer, mit gleicher Münze; Wilhelm von Nogaret musste ihm 1300 melden; er wünsche wegen des

[33]) Leibn. No. 26. Dumont No 567. [34]) Horneck. l. c. W. v. Nang. 1300.

[35]) Horneck. Cap. 697 u. 699, Anon. Leob. l. c.

[36]) Die französ. Geschichtschreiber, u. solche, die ihnen folgen, sprechen in dieser Beziehung v. einem förmlichen Vertrage zu Quatrevaux. W. v. Nangis bei d. J. 1299 in Achery Spicil. III. p. 53: man sagt, Albr. u. d. deutschen Barone u Prälaten haben darin gewilligt, dass das französ. Reich, welches bisher durch d. Maas begränzt wurde, sich bis an d. Rhein ausdehnte. Spondan. 1299: Albr. verzichtete auf d. Arelat, u. Philipp auf alle Ansprüche d. französ. Könige an Lothringen u. Elsass. D. Annalist bringt dann auch jene Nachricht aus W. v. Nang., er fügt aber hinzu, dass in d. Bundesverträgen sich keine Spur davon finde, u. so verhält es sich in d. That. Dennoch wiederholen Daniel Gesch. v. Frankr. V. p. 56 Baillet p. 89 Hist. de Flandre II. p. 420. Tosti II. p. 36 u. A. was zu Gunsten Frankreichs erdichtet u. in falschen, vielleicht v. Phil. selbst untergeschobenen Urkunden in dessen Archiven ausgesprochen ist.

[37]) Oben 5. Abschn. §. 5. A. 15 u. 24.

heiligen Landes Einigkeit unter den Christen; der König sei zum Kreuzzuge bereit und habe sich durch ein Bündniss mit dem Könige der Deutschen freie Hand verschafft [38]. Rom hatte sich von diesem losgesagt, und mit Frankreich nur einen Waffenstillstand geschlossen; die Worte des Bundes: gegen jedermann, waren keiner Missdeutung fähig; schon der Wegfall der in solchen Verträgen üblichen Clausel: nur nicht gegen die heilige römische Kirche, würde Verdacht erregt haben. Bonifacius zürnte; er konnte die Fürsten nicht durch ein Machtgebot trennen, wie er aber nach diesem neuen Beweise von Philipp's Festigkeit und Unerschrockenheit in seinem Verhalten gegen ihn nicht vorsichtiger wurde, so nahm er noch viel weniger den Einspruch gegen Albrechts Wahl zurück, ein fruchtloses Widerstreben, so lange nicht Andere halfen, und diese fanden sich in Deutschland selbst. Die Churfürsten am Rhein verschwuren sich gegen den römischen König, weil sie den verheissenen Lohn nicht empfangen, dem angemassten Rheinzoll und Reichsgebiet entsagen sollten, und der Urheber der Meuterei war wieder der Erzbischof Gerhard von Mainz, welcher auch aus einem besondern Grunde seinen ehemaligen Schützling hasste. Da er in Quatrevaux den durch Philipp veranlassten Antrag verwarf, Rudolf, den künftigen Gemahl der Blanca, zum Nachfolger seines Vaters im Reiche zu wählen, und erklärte, erst nach dem Tode Albrecht's könne von einer neuen Wahl die Rede sein, so zählte dieser nicht für ihn, wie für die Uebrigen, und er hatte in der Voraussetzung, dass es geschehen werde, einen grossen Aufwand gemacht. Die Erzbischöfe von Trier und Cöln und der Pfalzgraf Rudolf entfernten sich mit ihm ohne Urlaub und Abschied [39]. Sie warben auch bei dem Könige von Böhmen Wenzeslav, und, wie versichert wird, mit Erfolg; doch betheiligte er sich nicht bei einem Kriege, der zu schnell eine für die Empörer ungünstige Wendung nahm [40].

Denn Albrecht entwickelte eine grosse Thätigkeit. Wie der Nachbar im Westen gewann er das Volk. Durch ihn veranlasst und dankbar gegen ihren Anwalt beklagten sich die Städte über die ungerechten Rheinzölle, worauf er die drei Erzbischöfe und

[38]) Dupuy p. 8 u. 258. Baillet p. 98.

[39]) Horneck. Chron. Cap. 699 u. 710, wo immer Toul statt Quatrev. genannt wird.

[40]) Ders. Cap. 710 u. 711.

den Pfalzgrafen von den Beschwerden in Kenntniss setzte und sie vor seinen Richterstuhl forderte [41]). Sie kamen nicht, und er entschied, dass jene Zölle theils dem Reiche gehörten, theils als widerrechtlich eingeführt, nicht weiter erhoben werden dürften [41a]). Nun musste er das Aeusserste erwarten. Zum Kampfe bereit hätte er um so weniger mit Bonifacius dingen sollen, der ihn zweimal zurückgewiesen hatte, und dessen Einmischung in eine lediglich deutsche und weltliche Angelegenheit ihm nur verderblich werden konnte. Ohne Zweifel wollte er nicht durch den apostolischen Stuhl von seinen Versprechungen in Betreff der Rheinzölle entbunden sein, wie vermuthet ist, sondern den Bann abwenden, zu welchem die Verfolgung der Prälaten dem ohnehin Erzürnten einen Vorwand lieh, und von neuem die Hand zur Versöhnung bieten. Für die römische Curie war er schon im Bann. Seine Gesandten giengen über die Alpen, das Verfahren gegen die Vasallen zu rechtfertigen [41b]). So stellte er sich mit diesen auf gleiche Linie; er erkannte einen höhern Richter an, obwohl in der Absicht, einem ungünstigen Spruche sich nicht zu unterwerfen.

Der Pabst hatte den Thron des römischen Kaisers als erledigt dem Grafen Carl von Valois angetragen, welchen er 1301 zum Reichsvicar in Toscana ernannte [42]). Jetzt am Vorabende eines Bürgerkrieges in Deutschland lag ihm die Versuchung nahe, diesen zu benutzen, und kühner einzugreifen; nur musste er übersehen, dass die Feinde Albrechts auch die Feinde des von Rom beschützten Königs Adolf gewesen waren, und in einer solchen Verbindung das Pabstthum tiefer sank, wenn sie nicht siegten. Die Antwort auf die königliche Botschaft bestand in einem am 13. April 1301 aus Rom erlassenen Schreiben an die drei rheinischen Churfürsten: dem römischen Bischofe als dem Nachfolger Petri und Stellvertreter Jesu Christi, dem im Himmel und auf Erden alle Gewalt verliehen worden, geziemt es, jedem Schlechten zu begegnen, zumal wenn es so offenkundig ist, dass es keiner Anklage bedarf, und das Blut eines Unschuldigen Rache fordert. Albrecht hat, wie die übrigen Fürsten und Grossen Deutschlands dem römischen Könige

[41]) Ders. Cap. 711. Olenschlager Erläut. Staatsgesch. S. 6. Auch bei d. Pabste giengen Klagen ein. Chmel. l. c. p. 290 u. 294.

[41a]) Chron. Colmar. p. 92. [41b]) Das. p. 93.

[42]) Oben 3. Abschn. §. 4 A. 5. u. 9.

Adolf gehuldigt, und bedeutende Lehen von ihm erhalten, dann aber sich gegen ihn empört, bei Lebzeiten desselben sich zum Könige wählen lassen, in offener Feldschlacht, in welcher jener getödtet ist, ihn bekämpft, sich zum Könige wählen lassen, und nach erneuerter Wahl ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls sich zum Könige aufgeworfen. Aus verschiedenen Gründen sind wir noch nicht gegen ihn verfahren, wie es hätte geschehen sollen. Da längeres Schweigen für Zustimmung gelten könnte, und uns das Urtheil über die Würdigkeit des Gewählten, seine Salbung, Weihe und Krönung zusteht, so befehlen wir euch hiermit, überall, wo es euch angemessen scheint, und so, dass Albrecht Kenntniss davon erhält, zu verkündigen, dass, wenn er nicht innerhalb sechs Monate hinlänglich bevollmächtigte Gesandte zu uns schickt, sich von dem Verbrechen der beleidigten Majestät und von den Vergehen gegen die römische und gegen die andern Kirchen zu reinigen, sofern er diess will und vermag, wir den geistlichen und weltlichen Churfürsten und Allen und jedem im römischen Reiche untersagen werden, ihm als römischem Könige zu gehorchen, indem wir von den Eiden, welche ihm geleistet sind, entbinden, und über ihn und seine Mitschuldigen kirchliche und weltliche Strafen zu verhängen uns vorbehalten. Wir erwarten euren urkundlich beglaubigten Bericht, aus welchem wir entnehmen können, was ihr in Beziehung auf das Vorstehende gethan habt[43])." Eine Bulle ähnlichen Inhalts ergieng an die übrigen Churfürsten[44]). Auch diess genügte nicht; Bonifacius beauftragte den Bischof von Nepi, Angelus, als Legat in Deutschland über die Vollziehung seiner Gebote zu wachen, und den Krieg zu befördern[45]).

Obgleich der König über die Massregeln, welche er zu ergreifen hatte, nicht in Zweifel war, so erschien es ihm doch der öffentlichen Meinung wegen als wünschenswerth, dass der Pabst ihn anerkannte. Er schrieb ihm, während er rüstete, über seine Verhältnisse zu Adolf; dieser habe ihn seines Landes berauben und keine rechtliche Entscheidung zulassen wollen, sondern ihn gezwungen, sich mit den Waffen zu vertheidigen. Da er sich demnach keines Majestäts-Verbrechens und Königsmordes schuldig wisse, so

[43]) Raynald 1301 §. 2. Pipin. bei Murator. IX. p. 739. Olenschlag. S. 4.
[44]) Rayn. l. c. §. 1. [45]) Ders. §. 3. Pipin. l. c. p. 746.

bitte er um die Bestätigung seiner Wahl. Für eine solche Gunst waren die Zeiten noch nicht reif; aber der heilige Vater wagte auch nicht, weiter zu gehen; die Rücksicht auf Philipp den Schönen, die Händel in Italien und Sicilien, und besonders die Niederlage der Verschwornen in Deutschland hielten ihn in Schranken.

Man zeigte auf der Seite, wo die höchsten Interessen durch ihn gefährdet wurden, Versöhnlichkeit und Demuth, wogegen die natürlichen Werkzeuge und Diener der römischen Curie ihn zurückstiessen. Der Churfürst Gerhard von Mainz wollte im schlecht begründeten Gefühle seiner Kraft den Reichsfürsten auch gegen ihn geltend machen und ohne ihn handeln. Daher würde der Pfalzgraf Rudolf, der Schwiegersohn Adolfs von Nassau, Michaelis, 1300 aufgefordert, Albrecht, den Bruder seiner Mutter, auf einem Churtage vor Gericht zu ziehen, und zu untersuchen, ob er das rechtmässige Oberhaupt des Reiches sei, da er seinen König getödtet habe[46]. Die Papisten erinnern an Urban IV., der 1263 in Betreff des erwählten römischen Königs Richard von Cornwall sagte: bei einer zwiespaltigen oder erzwungenen Wahl entscheide der Pfalzgraf, wenn nicht etwa sogleich Berufung an den heiligen Stuhl Statt finde[47]. Aber theils hat das Staatsrecht der Deutschen nicht seine Quelle in Rom, und dann war jetzt nicht von einem Zwiespalt bei der Wahl die Rede; das Richteramt über die Könige hatte man den Pfalzgrafen nie zugestanden.

Von einem weltlichen und einem geistlichen Tribunal bedroht, entschloss sich Albrecht, jenes zu vernichten, in der Hoffnung, dass dann die Furcht mehr als Bitten auf das andre wirken werde. Gegen die Feinde in Deutschland war er gewaffnet; sie konnten sich nicht einmal einer bessern Sache rühmen, denn sie hatten sich mit ihm gegen den König aufgelehnt, welchen sie rächen wollten, uud auf ihren Häuptern lastete zwiefache Schuld, da sie sich jetzt auch gegen ihn empörten. Im April 1301 setzte ihm der Pabst eine Frist, und im Mai rückte er ins Feld. Für eine ausführliche Geschichte des Krieges ist hier nicht der Ort; nur der Rückschlag auf Rom kommt in Betracht. Die Verbündeten verloren ihre Zeit

[46]) Rebdorf Annal. ad ann. 1300 bei Freher German. rer. script. p. 412. Rayn. l. c. §. 3. Chron. Zwetlens. recent. bei Pez 1 p. 533. Anonym. Leob. das. p. 878. Horneck Cap. 710. Ottenschlag. S. 5.

[47]) Rayn. 1263 §. 54 u. 1301 §. 3.

mit Berathungen, und wurden durch den Streifzug einer kleinen Schaar von einem Angriff mit vereinigter Macht abgeschreckt. So konnte der König die Städte, von welchen sie Schutz erwarteten, einschliessen oder nehmen, und sie selbst einzeln zur Unterwerfung bringen. Mit einem zahlreichen Heere verwüstete er die Pfalz und das Erzbisthum Mainz. Als er hier vor Bingen lag, welches sich in den letzten Tagen des Septembers nach einer langen Belagerung ergab, sah er sich in Folge des Bündnisses von Quatrevaux durch Franzosen verstärkt. 1302 zog er nach Cöln, dessen Einwohner, wegen des Zolls mit dem Erzbischofe im Streit, ihn einluden und als Beschützer empfiengen. Uebrigens litt das Erzstift wie Trier durch Raub und Brand; an den Völkern bestrafte Albrecht die Vergehen ihrer Regenten. Die drei geistlichen Churfürsten und der Pfalzgraf mussten ihm den Eid der Treue erneuern, den Reichsgebieten und den Rheinzöllen, welche sie sich angemasst hatten, entsagten, Geisseln stellen und Städte als Pfand geben[48]. Wie später die Feinde Carls 5. im schmalkaldischen Kriege schienen sie nicht siegen zu wollen, und ihrer Verkehrtheit entsprach das Ende. Der Pabst unterstützte sie nicht, er bewilligte nicht einmal den Zehnten; ihr eigenmächtiges Auftreten verletzte ihn in seinen oberpriesterlichen Rechten, und die Zerwürfnisse zwischen ihm und Frankreich machten es rathsam, den deutschen König zu schonen[49].

§. 5.

Neue Streitigkeiten zwischen Bonifacius und Philipp d. Schönen. Allgemeine Bemerkungen. Das Regalrecht. Laon. Rheims. Lyon.

Während dieser Vorgänge in Deutschland begab sich der Graf Carl von Valois im Dienste des Bonifacius nach Toscana und Sicilien. Er war der Bruder Philipps des Schönen, seine Sendung zeugte scheinbar von dessen friedlichen Gesinnungen gegen Rom[1].

[48]) Chron. Neoburg. bei Pez I p. 474. Chr. Paltrami das. 724. Anon. Leob. das. 879. Horneck Chron. bei Pez III. Cap. 712 f. Annal. Colmar. bei Böhmer Fontes etc. p. 38. Chron. Colmar. Das. p. 93. Rebdorf l. c. p. 412. Pipin bei Murator. IX. p. 745. Trithem. Ann. Hirsaug. p. 87. Olenschlag. S. 6. Raynald 1301 §. 3 u. 1304 §. 7.

[49]) Ueber seine Versöhnung mit ihm S. unten §. 13.

[1]) Oben 3. Abschn. §. 4 A. 2 f.

Aber die alten Wunden waren nicht vernarbt, und sie wurden auch in Zeiten, wo man sich die Hand zur Versöhnung reichte, von neuem aufgerissen. Dieses Necken und Reizen glich dem Wetterleuchten vor dem Gewitter, dem Plänkeln vor der Schlacht. Ein Kampf auf Tod und Leben musste folgen; die beiden Schwerdter, um mit den Päbsten zu reden, das geistliche und weltliche, hatten sich einmal gekreuzt, und der Preis, nach welchem man strebte, Herrschaft und Geld, waren für die römische wie für die französische Curie der höchste. Bonifacius wollte zur Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Habsucht unumschränkt über die Kirche und durch die Kirche über den Staat gebieten, das Werk Nicolaus I., Gregor's VII. und Innocentius III. vollenden. Gelang es in dem mächtigen Frankreich, konnte er zwischen Fürsten und Unterthanen richten, ungestraft in das Münzwesen[2]) und in andre Zweige der Verwaltung eingreifen, so war damit für die übrigen Reiche das Beispiel gegeben; wenn nicht, ebenfalls. In Paris durchschaute man diese Tactik[3]); Philipp trat dem Statthalter Gottes und Christi als Regent „von Gottes Gnaden" entgegen, und zog mit Einem „bis hierher und nicht weiter" die Gränzlinie zwischen Kirche und Staat. Als der Pabst in der Bulle Clericis laicos sie überschritt, wurde er zurückgewiesen[4]), ebenso, als er bei der Vermittelung im englisch-französischen Kriege aus der Rolle fiel[5]). Er verbot unter Androhung des Bannes, die Colonna aufzunehmen, und Philipp nahm sie auf[6]); er ächtete Albrecht als den Mörder seines Königs und Herrn, und Philipp verschwägerte und verband sich mit ihm[7]).

Auf der Wagschaale der Gerechtigkeit werden Beide zu leicht befunden; Priester und Despot wirkten in der kranken Gesellschaft wie Gift und Gegengift. Jener erschöpfte alle Mittel, durch welche die Fürsten einst in den Staub hinabgedrückt waren, und dieser widersetzte sich an der Spitze einer aus Prälaten, Baronen und Volk gebildeten Phalanx; er wurde der Ankläger des Pabstes, liess ihn vor ein allgemeines Concil fordern und verhaften. Wie im Alterthume und in den mittleren Jahrhunderten die Führer in den

[2]) Oben §. 1 A. 14 u. 42. [3]) Nogaret bei Dupuy p. 242.
[4]) Oben §. 2 nach A. 10.
[5]) Oben 5. Abschn. §. 5 A. 13, nach A. 28 u. nach A. 56.
[6]) §. 3 in diesem Abschn. nach A. 6 u. 62. [7]) Oben §. 4 A. 17 u. 22.

Schlachten einander oft selbst aufsuchten, so erscheint bei steigender Erbitterung die Fehde zwischen Bonifacius und Philipp zuletzt auch als ein persönlicher und als Vernichtungskrieg.

Wer sich eingeschlichen hat, scheut das Licht; Bonifacius vertraute der Nacht, und es tagte. Nicht bloss religiöse Secten begannen die Finsterniss zu verscheuchen, es wurde heller auch auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft. Die Schule zu Bologna belebte im 12. Jahrhunderte das Studium des römischen Rechts, welches nie gänzlich erloschen war. Nun musste man die germanischen Volksrechte ordnen und den neuen Verhältnissen gemäss weiter ausbilden, und nicht weniger das canonische, weil sonst das fremde sich allein Geltung verschaffte. So entstanden in der Kirche ausser anderen die Gesetzsammlungen des Gratianus im 12. und des Raymundus von Penna forti unter Gregor IX. im 13. Jahrhunderte, und man unterschied Legisten und Decretisten, Lehrer des römischen und des canonischen Rechts. Das letzte konnte Philipp nur missfallen, da es sich als ein göttliches, und den Pabst als obersten und untrüglichen Richter einführte. Seine Rechtsgelehrten, an sich keine Freunde der Decretisten, und von ihm in den Staatsrath berufen, bewaffneten ihn durch das bürgerliche Recht, zum Theil auch durch das römische mit seinen Majestäts-Gesetzen, sie erhoben ihn durch ihre Auslegungen zum höchsten Gesetzgeber in weltlichen Dingen, und wussten mit Hülfe von Spitzfindigkeiten auch geistliche in seinen Bereich zu ziehen [8]). Es war ferner ein günstiger Umstand für den König, dass die Landeskirche sich freier bewegte als die anderen, und dass sie seinen Schutz bedurfte, um sich Rom gegenüber in ihrer Stellung zu behaupten; gemeinsame Interessen vereinigten zum Bündniss. In dieser Hinsicht hatte ein Fürst vorgearbeitet, dessen Beiname „der Heilige" es kaum erwarten lässt, Ludwig 9. durch die pragmatische Sanction von 1269 [9]). Sie verbürgt den Prälaten, Kirchen-Patronen und Solchen, welche befugt sind, geistliche Aemter zu verleihen, die Erhaltung ihrer Rechte, und jedem die ihm gebührende Gerichtsbarkeit. Den Cathedral-Kirchen und den anderen sichert sie die freie Ausübung ih-

[8]) Guizot Hist. de la civilis. en France Vol. 4 p. 189.

[9]) Nach d. französ. Zeitrechn. v. März 1268. Ordonnanc. T. 1. p. 97; Abgedruckt auch in Brewer Gesch. d. franz. Gerichts-Verfass. 2. Beil. p. LXVIII.

res Wahlrechts. Sie untersagt die Simonie und überhaupt eine Verleihung von geistlichen Stellen und Würden, die nicht auf dem gemeinen Recht und den Bestimmungen der Concilien und der heiligen Väter beruht. Da das Reich durch die Geldforderungen der römischen Kirche verarmt, so sollen sie nur in dringenden Fällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Königs und der französischen Kirche gestattet sein. Die Freiheiten und Rechte, welche den Kirchen und Klöstern in Frankreich von den Vorfahren des Königs und von ihm selbst bewilligt sind, werden bestätigt.

Philipp der Schöne verfehlte nicht, sich auf das Herkommen und namentlich auf jenen Ludwig, seinen Grossvater, zu beziehen, damit man sich von seiner Schuldlosigkeit überzeugte[10]). Er hatte indess die französische Kirche schon vor der Regierung des Bonifacius mit despotischer Willkühr behandelt, 1287 die Geistlichen aus den weltlichen Gerichten entfernt, und 1288 die Inquisitionen gegen Ketzer und Juden beschränkt[11]). Wenn er zwei Jahr später der Kirche einige Privilegien zugestand, und unter Anderem verfügte, dass die Rechtshändel der Bischöfe nicht von den niederen Gerichten, sondern von den Parlamenten entschieden werden sollten, so verfielen die Geistlichen dagegen nach einer Ordonnanz von 1300 bei erwiesenen Verbrechen der Strafe, obgleich das geistliche Gericht sie freigesprochen hatte[12]). Ein hartes Schicksal traf den Theil des Clerus, welcher dem Pabste mehr gehorchte, als dem Landesherrn.

Aus dem Vorigen erhellt, dass diese sich wiederholt feindlich berührten, ehe es zum Aeussersten kam. Solche Reibungen veranlasste die Regale, la régale, le droit de régale, oder das Recht der französischen Könige, während der Erledigung eines Bisthums in den Kirchen, welche von ihnen gegründet und mit Gütern ausgestattet waren, bis zu der Zeit, wo der neue Bischof die Temporalien oder die Besitzungen des Stiftes von ihnen empfangen und als Unterthan und Lehnsmann den Eid geleistet hatte, die Einkünfte zu beziehen, und die vom Bischofe abhängigen, mit keiner Seelsorge verbundenen Pfründen zu vergeben. Rom forderte die

10) Bulaeus Hist. Univ. Paris. T. IV. p. 88. Natal. Alex. p. 489. Dupuy p. 94. Baillet p. 223.

11) Oben §. 1 A. 2.

12) Guizot l. c. p. 175 u. 176. vgl. Mansi Concil. T. 25 p. 97.

Einkünfte nach Abzug der Verwaltungs-Kosten für den neuen Prälaten, und Philipp das Ganze für den Schatz; er zögerte deshalb, als Patron zu den Stellen zu ernennen, und machte desto eiliger von der Regale Gebrauch, wenn auch nur ein Bischof lange abwesend war, oder von dem Pabste wegen eines Vergehens zur Rechenschaft gezogen wurde. Seine Beamten benutzten die Zeit der Erndte für ihn und vorzüglich für sich selbst; die Wälder wurden gelichtet, die Seen und Teiche geleert, das Wild fast vertilgt, die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude geriethen in Verfall, und die Einwohner litten in solchen Sprengeln durch Erpressungen und Raub[13]). Nicht besser handelten die Barone, so vielen bei der Belehnung auch die Regale von dem Könige übertragen war[14]). Bonifacius warnte, es blieb aber ohne Wirkung[15]); nicht weil es von ihm geboten wurde, sondern aus eigenem Antriebe befahl Philipp, die Stifter während der Vacanz zu schonen[16]); er durfte nicht fürchten, dass man gehorchte, die Seinigen verstanden ihn.

Kaum war der Bischof von Laon in Rom angeklagt und dahin vorgeladen, als vermöge des Regalrechts königliche Beamte erschienen, und so gewaltsam verfuhren, dass sogar Cleriker verwundet wurden und einer starb. Bonifacius rügte es in einem Schreiben an Philipp vom 12. October 1299. „Als wir neulich Gazon, den Bischof von Laon, zu uns beschieden, und ihm untersagten, ohne unsere besondere Erlaubniss seiner Kirche ferner vorzustehen, schicktest du unter Bezugnahme auf eine alte Gewohnheit, welche du Regalia nennest, Beamte in sein Stift, dessen Zeitliches zu verwalten. Schlechter Rath hat dich verführt, und da es für das Heil deiner Seele, für die Kirche und als Beispiel verderblich ist, so müssen wir dir den rechten Weg zeigen. Wisse also, dass der Stuhl an einer Kirche nicht erledigt ist, wenn wir einem Prälaten untersagen, ihr vorzustehen oder auch ihn excommuniciren, dass

13) Dupuy p. 91. Baillet p. 130. Raynald 1299 §. 25. Mansi Concil. T. 25. p. 97. Gegen diese Missbräuche eiferte u. A. Gregor X. 1294 auf d. Concil zu Lyon. Sext. Decret. lib. 1 tit. 6 c. 13.

14) Dup. 319. Baill. 167 u. 386. Marca De concord. sacerdot. et imperii ed. Baluz. T. 1. lib. 8 c. 25.

15) Rayn. 1299 §. 25. u. 1301 §. 29. Baill. Act. et preuv. p. 22. Antonin. 3 tit. 20 c. 8 §. 20. Bzov. 1302.

16) Mansi l. c.

also in einem solchen Falle das Recht, auf welches du dich beziehst, gar nicht zur Anwendung kommt. Vermeide in Zukunft diese Ungebühr, lasse davon ab in der Gegenwart, und gieb Genugthuung für das Vergangene; dann wirst du Gott und deiner Mutter, der Kirche wohl gefallen[17]."

Nach dem Tode des Erzbischofs von Rheims wurden die Güter dieser Kirche dem Könige zum Schutze, custodia, guardia, anvertraut. Da er sie nicht sofort dem Nachfolger des Verstorbenen übergab, schrieb ihm Bonifacius am 27. April 1299: „Aus Liebe zu dir ermahnen wir dich, deines Heils und deiner Ehre eingedenk zu sein. Du hast dich nach dem Ableben des Erzbischofs Petrus (Barbet) der Güter und Einkünfte seiner Kirche bemächtigt, unter dem Vorwande, sie bewachen und hüten zu wollen; der Neugewählte, Robert von Courtenai, fordert sie vergebens von dir zurück. Auf diese Art zeigst du wahrlich keine Dankbarkeit für die vielfachen Beweise unserer Gunst. Nicht durch die Bedrückung der Kirche haben sich deine Ahnen Ruhm erworben. Wenn du dich nicht besserst, wird weder der Herr es ungestraft lassen, noch können wir dein Treiben ferner gleichgültig ansehen. Die Kirche in Rheims ist dem apostolischen Stuhle wegen ihres Gehorsams vorzüglich werth; wir bitten dich daher dringend, zu bedenken, dass die Bewachung der Güter einer Kirche zu ihrem Nutzen und nur für die Zeit ihrer Erledigung eingeführt ist, dass sie in Rheims aufhören musste, sobald der Erzbischof nach seiner Wahl und Bestätigung es verlangte, und du verpflichtet bist, ihm die Einkünfte, welche ihm entzogen sind, zu ersetzen[18]." Am folgenden Tage richtete Bonifacius ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts an Philipp, und er bat zugleich den Bischof von Dole und den Grafen Guido von St. Pol um ihr Fürwort, weil sie am Hofe in besonderem Ansehn standen[19].

Ein andrer Streit betraf die Grafschaft Lyon, die längst angeregte Frage, ob sie zu Frankreich gehöre und der König von dem Erzbischofe daselbst wegen der Temporalien den Lehnseid fordern könne. Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts erhielt Mathilde,

17) Rayn. 1298 §. 24. 1301 §. 26. Baill. p. 86. Bzov. 1295. Unten §. 8. A. 66.

18) Rayn. 1299 §. 23 u. 1301 §. 26. Baill. p. 87. Bzov. 1299.

19) Rayn. 1299 §. 24.

die Tochter Ludwig 4. von Frankreich, bei ihrer Vermählung mit Conrad, dem Könige vom Arelat, die Grafschaft zur Aussteuer. Ihr Sohn Rudolf 3., der bis 1032 lebte und keine Kinder hinterliess, setzte den Kaiser Heinrich 2., einen Sohn seiner Schwester Gisela, zum Erben ein, und als dieser vor ihm starb, den Kaiser Conrad 2., Gemahl der Gisela, der Tochter einer andern Schwester Rudolf's. Seitdem galt das Arelat oder das cisjuranische Burgund für ein deutsches Lehen. Friedrich I., Barbarossa, ernannte den Erzbischof von Lyon zum Reichsvicar. Aber die Kaiser verloren im Arelat immer mehr an Einfluss und Macht; ein Theil der Provinzen wurde mit Frankreich vereinigt[20]). Auch Lyon blieb nicht unabhängig, weil es an Einigkeit fehlte, und diess den französischen Königen Gelegenheit gab, sich einzumischen. Die Grafen von Lyon aus dem Hause Forez mochten sich dem Erzbischofe als Vicar des Kaisers nicht unterordnen, und behaupteten, dass jener Besitz und Gerichtsbarkeit mit ihnen theilen müsse; sie wurden endlich 1173 mit Gelde und Gütern abgefunden. Ernstlicher waren die Zerwürfnisse zwischen dem Erzstift und den Bürgern, welche am Hofe von Paris Beistand suchten[21]).

Nogaret und Plasian liessen als Gesandte Philipp's 1310 zu Avignon durch ihren Bevollmächtigten, den Ritter Bertrand von Rocca-Negada, dem Pabste Clemens V. ein Schreiben überreichen, nach welchem ein französischer König die Cathedralkirche und das Erzbisthum zu Lyon gründete, und der Erzbischof und dessen Nachfolger für die Ländereien, welche er schenkte, den Lehnseid leisteten. Auch die Grafen von Lyon aus dem Geschlechte der Forez trugen von jeher ihre Grafschaft von dem Könige von Frankreich zu Lehen, mit dessen Genehmigung sie Besitzungen und Rechte an den Erzbischof abtraten. Der jetzige weigerte sich, für die zeitlichen Güter den Vasallen-Eid zu schwören, deshalb schickte der König zur Wahrung seiner Rechte ein Heer. Diese sind dadurch nicht erloschen, dass einige Vorgänger des Prälaten sich verrätherisch an fremde Fürsten wandten. Bei einer Erledigung des Erzstiftes haben die Könige es unter ihre Obhut genommen; noch Ludwig der Heilige hat es auf dem Zuge nach Tunis — als wäh-

[20]) Vgl. oben 5. Abschn. §. 1. A. 42 u. 52. u in diesem Abschn. §. 4. A. 27.

[21]) S. über diese Verhältnisse Menétrier Hist. de Lyon. Daniel Gesch. v. Frkr. 5. Thl. S. 91 u. Velly Hist. de France VII. p. 404.

rend einer Vacanz ein Streit über die Gerichtsbarkeit entstand — gegen die Bürger beschützt. Die Meinung des Erzbischofs und des Capitels, ihre Temporalien gehören nicht zu dem französischen Reiche, beruht also auf einem Irrthume; der König kann sie ihnen nach altem Herkommen entziehen, wenn sie ihn nicht als Lehnsherrn anerkennen[22]).

So wurde die Sache zu seinem Vortheil dargestellt. Auf erneuerte Beschwerden der Bürger über eine willkührliche Regierung des Erzbischofs ernannte Philipp der Schöne wie schon sein Vater Philipp 3. oder der Kühne, 1292 einen Schutzvogt oder gardiator. Der Clerus beklagte sich über solche Berufungen an den Pariser Hof und über dessen Anmassung bei Bonifacius, der einst selbst Canonicus zu Lyon gewesen war[23]), aber weniger aus diesem Grunde, als weil er die weltliche Macht zügeln wollte, dem Stift eine lebhafte Theilnahme bewies. Da die Stadt immer wieder zu Philipp ihre Zuflucht nahm, ahndete diess der Erzbischof endlich durch Bann und Interdict. Bonifacius begriff, wie nöthig es war, die Einigkeit herzustellen, damit der König keinen Vorwand hatte, ferner einzuschreiten: die Censuren wurden von ihm aufgehoben, jedoch sollte man ihm die Entscheidung überlassen, der Erzbischof selbst in Rom erscheinen, Capitel und Bürgerschaft Abgeordnete schicken[24]). Lyon mochte sich dem parteiischen Richter nicht anvertrauen, der es ohnehin nicht befreien konnte. Diess zeigte sich auch nach dem Erlass seiner Bulle Ausculta fili, in welcher Philipp belehrt wurde, die Stadt sei nicht französisch und er sehr strafbar, weil sie durch ihn in Armuth und Knechtschaft gerathe[25]). Als später 1303 der Pabst und der Cardinal-Legat Le Moine[26]) ihm nochmals bemerklich machten, dass in Lyon, auf fremdem Gebiete, nicht ihm, sondern dem Erzbischofe die Gerichtsbarkeit zustehe, und diesem für den ihm zugefügten Schaden Ersatz gebühre, war zwischen ihm und Rom schon Alles zu sehr verschoben. Er erwiederte: der Erzbischof habe ihm den Eid verweigert

22) Dupuy p. 36 u. 319. Baillet p. 382.

23) Oben 1. Abschn. A. 7. 24) Raynald 1297 §. 54.

25) Bullar. Magn. IX. p. 122. Röm. Bullar. ed. Eisenschmid I. S. 110. Bulaeus Hist. Univ. Paris. 4. p. 8. Rayn. 1301 §. 28. Baillet p. 129. Unten §. 8. A. 25.

26) Unten §. 11. A. 1 u. 13.

und die unangenehmen Folgen selbst verschuldet; gern wolle er mit der Kirche desselben sich verständigen, deren Rechte er sich auf keine Weise anmasse. Diese Antwort setzte gerade das als unzweifelhaft voraus, was der Pabst bestritt; sie vermehrte seinen Unwillen, er konnte aber nicht durchdringen und lebte auch nur noch eine kurze Zeit[26a]).

Eben so wenig vermochte sein zweiter Nachfolger, Clemens V., welcher durch Philipp auf den Stuhl gelangte und überdiess mit dem Erzbischofe von Lyon, Ludwig von Villars, während seines Aufenthaltes in der Stadt zerfiel, weil sein Gefolge sich gegen die Frauen vergieng und sein Neffe in einem Gefechte mit der Mannschaft des Villars, welche dem Unfug steuern sollte, 1306 erschlagen wurde. Der Pabst entfernte sich, worauf der Erzbischof aus Furcht vor der Rache 1307 unter gewissen ihm günstigen Bedingungen den König als Oberlehnsherrn anerkannte[27]). Weder Philipp noch seine Beamten machten sich durch Mässigung und Gerechtigkeit beliebt; die Bürger empörten sich 1310, weil sie den Druck nicht ertragen konnten, und der neue Erzbischof, Petrus von Savojen, wollte nun an jenen Vertrag nicht mehr gebunden sein. Er war der Urheber des Aufstandes, wie man in Paris wusste. Ein Heer rückte unter Ludwig Hutin, dem Könige von Navarra und ältesten Sohne des Königs von Frankreich, vor Lyon. Die Folgen waren vorauszusehen, und Clemens V., der ohnerachtet seiner Abhängigkeit die Kirche zu decken wünschte, beauftragte die Cardinäle Stephan und Landulf, einen Vergleich herbeizuführen, der beide Theile befriedige. Es bedurfte aber der Vermittelung nicht, da das Erzstift und die Stadt bei dem Anblick der Truppen sich unterwarfen[28]). Drei Jahre später wurde nach erneuerten Unterhandlungen in einem Vergleiche zwischen dem Stifte, der Stadt und dem Hofe die Grafschaft Lyon mit dem französischen Reiche vereinigt.

Da die öffentlichen Verhältnisse überall noch schwankten, so trafen insbesondere die weltlichen und geistlichen Grossen wegen

[26a]) Rayn. 1303 §. 34 u. 35. Dupuy p. 91 u. 95. Baill. p. 220. 225 u. 228. Natal. Alex. in Hist. eccles. Par. 1699 T. 7. p. 489 u. 490.

[27]) Rayn. 1297 §. 54. u. 1310 §. 34.

[28]) Continuat. G. de Nang. 1310 in Achery Spicil. p. 63. Rayn. 1310 §. 33—35. Paul. Aemyl. De reb. gest. Franc. Vita Phil. 4. p. 258. Gaguin. Annal. lib. 7. p. 125.

Lehen oder getheilter Herrschaft oft feindlich zusammen. Die Päbste und die Fürsten nahmen Partei, und unter der Regierung des Bonifacius hatte es eine höhere Bedeutung; der Staat sollte der Kirche oder diese dem Staate sich unterordnen. Deshalb begünstigte Philipp den Grafen von Foix in dessen Streite mit dem Able von Pamiers, und der Pabst ernannte Bernhard von Saisset, den Feind des französischen Hofes, zum Bischofe in jener Stadt[29]. Auf ähnliche Art unterstützte der König den Vicomte von Narbonne gegen den Erzbischof daselbst; dem Bisthume Maguelonne entzog er die Grafschaft Melgueil[30]. Sein Beispiel ermuthigte die weltlichen Barone, ebenfalls und auch ohne einen scheinbaren Vorwand Güter der Kirche in Besitz zu nehmen, wozu überdiess die Noth sie bewog. Unter Anderem veranlasste der Graf Robert von Artois ein Schreiben des Bonifacius vom 17. December 1299, in welchem ihm gesagt wurde: er habe sich eines Theils von Cambray bemächtigt, der entschieden der dortigen Kirche gehöre, und diese sei in Rom klagbar geworden. Demnach werde er hiermit aufgefordert, sie nicht weiter zu belästigen, und ihr Eigenthum zurückzugeben; wenn er gegründete Ansprüche zu haben glaube, so möge er sich an den apostolischen Stuhl wenden, der ihm seine Rechte nicht vorenthalten werde[31]. Diese Angelegenheit berührte auch Philipp wegen seiner Verwandtschaft mit dem Grafen[32]. Aber jede Bevormundung durch die Kirche war ihm schon deshalb verhasst, weil er ausser den Abgaben, welche er als Lehnsherr fordern konnte, andere von den Geistlichen und Mönchen erzwang, und nicht darin beschränkt werden mochte[33].

§. 6.

Der Pabst dringt auf einen neuen Kreuzzug, und erpresst unter diesem Vorwande mit den weltlichen Fürsten.

In einer Hinsicht waren Bonifacius und der König von Frankreich eine Zeitlang einverstanden, in der Sache des heiligen Landes, welche sie dann aber noch mehr einander entfremdete. Der Pabst überkam mit der Sorge für seine Heerde im Orient ein ergiebiges und zugleich dornenvolles Feld. Schon seine nächsten Vorgänger machten

[29]) Oben §. 1. A. 3. [30]) Das. §. 3. A. 2 u. 4. [31]) Rayn. 1299 §. 22.
[32]) Oben 5. Abschn. §. 1. A. 24. [33]) In dies. Abschn. §. 1. A. 9.

hier trübe Erfahrungen, und die Völker lernten einsehen, dass die Glaubensgenossen in Asien wegen Uneinigkeit und Laster ihrer Anstrengungen nicht werth waren. Bei der ersten Unternehmung gegen die Feinde des Kreuzes im 11. Jahrhundert, und zum Theil auch später, erkennt man eine religiöse Erhebung des Gemüthes, obgleich sie als Schwärmerei erscheint; man wollte für Christus sterben, ihm vergelten. Andre, und die Meisten trieb schon zur Zeit Gottfried's von Bouillon das Verlangen, sich mit dem Himmel abzufinden, selig zu werden, wie noch jetzt Mancher in gleich eigennütziger Absicht Kirchen erbaut und besucht; oder man flüchtete vor verdienter Strafe, dem Drängen der Gläubiger, der Leibeigenschaft und sonstiger Noth, und erwartete Beute, Güter- und Länderbesitz, Pfründen und Handelsgewinne als Lohn. Das Christenthum wurde nicht auf eine angemessene Art vertreten; seine Gegner blieben nicht nur Sieger, sondern sie zeigten sich auch in ihren Beziehungen zu den Franken oft als die Besseren, im Worthalten fast immer. Nicht alle Päbste und Weltliche handelten bei dem Aufgebote der Massen nur aus unlauteren Gründen, aber sie hatten Nebenabsichten, wenige, wie etwa Ludwig 9. ausgenommen. Rom gab den Anstoss, und erhob sich dadurch über die Fürsten, gegen deren Willen sogar die Schaaren mitunter in den Kampf zogen; im Namen Christi drang es sich jenen in Kriegen zum Vermittler auf; ihre Abwesenheit verschaffte ihm freie Hand; das heilige Grab wurde durch den Zehnten als Kriegssteuer eine Goldgrube, und überdiess hoffte man eine Erweiterung des römischen Sprengels. Dass auch Bonifacius für sein Reich erobern wollte, verräth, wenn es der Zeugnisse bedürfte, ein Schreiben desselben an den armenischen König Sambat[1]), der Catechismus, welchen er in Asien verbreiten liess[2]), und die Weisung für die genuesische Flotte[3]).

Es erregt eben die widrigsten Gefühle, wenn der Pabst und weltliche Regenten dann noch für das heilige Grab eiferten, als sie sich selbst sagen mussten, dass es nutzlos oder Täuschung sei. Der siebente Kreuzzug[4]), unter Ludwig 9., welcher 1270 vor Tunis starb, war der letzte; Einzelne rüsteten noch, um sich den

[1]) Unten A. 96. [2]) Bzov. 1299. [3]) Unten nach A. 108.
[4]) Man zählt auch anders, welches hier gleichgültig ist.

von Rom verheissenen Ablass anzueignen; mehr geschah nicht. Man schlug sich lieber mit dem Nachbar, den Staat zu beschützen oder zu vergrössern, als am Orontes und Jordan mit den Mameluken, und schloss mit diesen lieber vortheilhafte Handelsverträge, wie Jacob in Sicilien und sein Bruder Alfons 3. von Aragonien 1290 mit dem ägyptischen Sultan Kelawun, als dass man im Kriege gegen sie Gut und Blut opferte. Für das heilige Land hatte man nur Worte, und in Fülle. Die Päbste nannten es fast in jedem Erlass, und sicherten sich dadurch gegen eine missliebige Deutung, wenn sie von der Kirche Geld verlangten, und im Streite zwischen gekrönten Häuptern zu Gericht sassen. Diese waren nicht weniger schlau; die armenischen Könige wollten durch Kreuzfahrer gegen die Mameluken vertheidigt und von der Oberherrschaft der Mongolen befreit werden; sie sprachen von Jerusalem. Die Chane der Mongolen, grösstentheils blutdürstige Despoten, durch Mord erhoben und gestürzt, unfähig, allein den Mameluken zu widerstehen, unterhielten einen Briefwechsel mit Rom, und wurden als Freunde des wahren Glaubens von ihm gepriesen. Im Westen wetteiferten die weltlichen Regierungen mit dem Pabste, die Kirche im Namen des Gekreuzigten zu plündern. Der Pabst gab das Beispiel und die Vollmacht [5]). Seine Einnehmer brandschatzten zugleich für eigene Rechnung, oder sie schlugen einen Theil des Geldes unter, Cardinäle, Bischöfe und auch Kaufleute, welchen es zur Beförderung anvertraut wurde [6]). Daher die grosse Zahl der Säumigen, und die endlosen, oft unwirksamen Anregungen aus der päbstlichen Curie. Die Geistlichkeit wurde so sehr gedrückt, dass Prälaten sich erkühnten, das Sammeln des auf dem Concil zu Lyon 1274 bewilligten Zehnten zu untersagen [7]), und Regenten, wie Erich 2. von Norwegen [8]) und Philipp der Schöne [9]), die Absendung. Zur Zeit des Bonifacius erwähnten die französischen Cleriker nur in einem Berichte an ihr geistliches Oberhaupt, der König sei unzufrieden, weil man zu viel von ihnen fordere [10]); gegen Clemens V. traten sie entschiedener auf, und der König nahm sie in Schutz. Die Päbste konnten sich nicht beklagen;

[5]) Raynald 1274 §. 35. 1282 §. 7. 1297 §. 48.
[6]) Ders. 1282 §. 7. 1284 §. 32 u. 37. Knighton lib. 3. c. 7.
[7]) Rayn. 1282 §. 7. [8]) Ders. l. c. u. 1286 §. 34.
[9]) Oben §. 2. A. 6 u. 21. [10]) Dupuy p. 69. Baillet p. 168 u. 165.

sie verwendeten das Geld, wie jeder wusste, zu fremdartigen Zwecken, schon Nicolaus IV. zum Kriege mit Sicilien und Aragonien[11]), und eben so Bonifacius[12]), der ausserdem Truppen gegen die Colonna warb und seine Familie bedachte[13]); deshalb nannten ihn die Gegner einen Feind der Christen, durch dessen Schuld Palästina eine Beute der Sarazenen werde[14]). Den weltlichen Fürsten missfiel nur die Besteuerung ihrer Länder durch einen Fremden; sie wollten unter demselben Vorwande wenigstens mit ihm theilen, und er musste ihnen eine Anweisung auf die Kirchen geben. Drang er auf Ersatz, wie Nicolaus IV. bei Philipp dem Schönen und bei Eduard I., weil sie sich nicht für den Glauben bemühten, so fand er kein Gehör[15]).

Die seldschukischen Türken hatten während ihrer Eroberungen die muhammedanische Religion angenommen. Sie schwächten sich durch Theilungen und Erbfolgekriege. So entstanden verschiedene Dynastien, über welche der Grosssultan wenig oder gar keine Gewalt hatte. Gegen die syrischen war der erste Angriff der Kreuzfahrer gerichtet, welche 1099 das Königreich Jerusalem gründeten. Nach Ejub, dem Vater Saladin's, im 12. Jahrhundert, nannten sich die Ejubiden, deren Herrschaft sich von Aegypten über den Euphrat hinaus erstreckte. Doch litt auch dieses grosse Reich durch Zersplitterung und innere Kriege. Die ägyptischen Sultane erhielten gefährliche Feinde in den baharidischen Mameluken, Gefangenen, welche sie kauften, zur Leibwache erhoben und im Kriege gebrauchten. Ihr Anführer Ibek warf sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Aegypten zum Sultan auf, und Syrien verloren die Ejubiden durch die Mongolen. Das unglückliche Land hatte als Gränzgebiet zwischen Asien und Africa ein ähnliches Schicksal, wie einst zur Zeit der Ptolemäer und Seleuciden, und jetzt kamen auch noch die Europäer unter dem Banner des Kreuzes.

Ein kriegerisches Hirtenvolk, die Mongolen, der schamanischen, und dann zum Theil der buddhistischen oder muhammedanischen Religion zugethan, und mit erblichen, selten einigen Häuptlingen,

11) Rayn. 1288 §. 39. u. 1289 §. 65. Vgl. oben 3. Abschn. §. 1. A. 101.

12) Rayn. 1295 §. 24. u. 1300 §. 33. Spondan. 1300.

13) Dupuy p. 106 u. 342. Baillet p. 305.

14) Dupuy ll. cc. u. 479. Bulaeus Hist. Univ. Paris. T. 4. p. 44.

15) Rayn. 1291 §. 22. unten A. 55.

wurde der Schrecken Asiens und Europas, seit Temudschin, nach seinen Siegen Tschingis-Chan genannt, im 13. Jahrhundert die Horden vereinigte. Er eroberte das nördliche China und andere Länder, und liess durch seinen ältesten Sohn Tschutschi, der vor ihm starb, das südliche Russland in Besitz nehmen. Sein Sohn Ogotai unterwarf sich durch seinen Neffen Batu, einen Sohn des Tschutschi, auch das nördliche, wie er die Unternehmungen gegen China siegreich fortsetzte, und Schlesien und Ungarn von seinen Heeren unter Batu heimgesucht wurden. Der Westen zitterte.

Tschingis-Chan versorgte Alle seines Hauses mit Ländern, doch sollte ein Grosschan, und so zuerst sein Sohn Ogotai, das Ganze zusammen halten. Diess gelang nicht; es bildeten sich besondere Staaten, unter welchen hier vorzüglich der persische in Betracht kommt. In Persien wurde Hulagu, der Enkel Tschingis-Chans und jüngere Bruder des Grosschans Mangu, welcher 1259 starb, das Haupt einer neuen Dynastie, nachdem er die Raubschlösser der Assassinen vernichtet, und 1258 durch die Eroberung von Bagdad dem Chalifat ein Ende gemacht hatte. Er entriss den Ejubiden Syrien, und veranlasste dadurch blutige Kriege mit den Mameluken in Aegypten, in welche bei ihrer Abhängigkeit von den Mongolen auch die armenischen Könige hineingezogen wurden.

Sein Sohn Abaka, 1265, sah in dem vieljährigen Kampfe mit Bibars, dem Sultan der Mameluken [16]), in den christlichen Mächten natürliche Bundesgenossen, deren Beistand er sich am leichtesten durch den Pabst zu verschaffen hoffte. Diesem erschienen dagegen die früher nicht weniger gefürchteten Mongolen als ein Werkzeug zur Besiegung der Sarazenen und zur Verbreitung des römisch-catholischen Cultus. Abaka gab sich in einem Briefe an Clemens IV. das Ansehn, als ob er bereits übergetreten sei, worauf der Pabst ihm 1267 Glück wünschte, und ein Heer unter Ludwig dem Heiligen und Thibaut, dem Könige von Navarra, ankündigte [17]). Der Chan war nicht Christ, und die Meinung, er sei später nur

[16]) Bendokdar. Abulfarag. Chron. Syr. p. 568. Haitho Hist. orient. c. 32. Marin. Sanuto lib. 3. P. 12. c. 14. in Bongars. Gesta Dei per Franc. T. 2. D. Histor. d. Mittelalters schreiben d. Namen d. Orientalen, auch den des Bibars so verschieden, dass man sie kaum wiedererkennt. Eine Uebersicht d. Feldzüge des B. giebt Abulfeda Annal. Muslem. T. 5. p. 8. f.

[17]) Rayn. 1267 §. 70.

abgefallen, ungegründet. Man wusste im Abendlande, dass er sich verstellte, als Gregor X. 1274 das zweite allgemeine Concil zu Lyon hielt, und in der vierten Sitzung seine Gesandten mit einem Briefe einführte, in welchem er Bibars mit den Christen zu bekriegen versprach. Unter den Vätern war grosse Freude, zumal da die Taufe der Gesandten in der fünften Sitzung mehr hoffen liess [19]. Auf den Antrag des Pabstes bewilligten die Prälaten in Lyon zu Gunsten Palästinas den Zehnten von den kirchlichen Einkünften auf sechs Jahre [20]. Mönche und Weltgeistliche sollten das Kreuz predigen, das Geld für den heiligen Schatz eintreiben, und Ablass gewähren [21], und der Chan wurde in dem Antwort-Schreiben von Gregor aufgefordert, sich auch ferner dem Lichte der Wahrheit zuzuwenden [22]. Nach dem Tode des Pabstes dachte man im Westen an das in Lyon verheissene Geld, aber nicht an die Bedingung [23], obgleich die Nachricht einlief, dass Bibars verwüstend bis Armenien vorgedrungen sei [24].

In Frankreich hatten Mehrere mit Philipp 3. oder dem Kühnen das Kreuz genommen. Johann XXI. verfügte in einer Bulle an die höhere Geistlichkeit, dass jene von den Abgaben an Laien nicht befreit sein sollten, wenn sie den König nicht begleiteten. Er erliess aber bald eine strenge Rüge gegen Philipp selbst, der ohne Rücksicht auf sein Gelübde Alfons 10. von Castilien angriff, weil dieser die unmündigen Söhne seines verstorbenen ältesten Sohns Ferdinand von la Cerda, und der Schwester des französischen Königs von der Nachfolge ausschloss [25]. Der Krieg dauerte fort, und der Pabst konnte es auch nicht erzwingen, dass in den Ländern der Fürsten, welche sich nicht nach Syrien einschifften, der Zehnten an die römische Kirche entrichtet, und, so weit er schon

19) Mansi Concil. T. 24 p. 66 u. 67. Ptolem. Lucens. Hist. eccles. 23, 3 in Murat. Rer. ital. script. T. 11. Sanuto lib. 3 P. 8 c. 1 u. P. 12 c. 13. Rayn. 1274 §. 1 u. §. 21 f.

20) Mansi l. c. p. 63. Sanuto lib. 3 P. 12 §. 13. Rayn 1274 §. 3. 1275 §. 44. 1290 §. 11 u. 13. Rymer Foedera T. 1. P. 3 p. 67 u. 81.

21) Rayn. 1274 §. 40—44. 22) Ders. l. c. §. 23.

23) Ders. 1276 §. 1 u. 1280 §. 13 u. 15.

24) Sanuto lib. 3 P. 12 c. 14. Rayn. 1275 §. 51.

25) Rayn. 1276 A. 46 u. 47. 1277 §. 1. 1278 §. 24. 1279 §. 21. Oben 5. Abschn. §. 1 nach A. 1 u. im Folgenden §. 23 A. 23.

erhoben war, ihr ersetzt wurde[26]. Um anzuregen und zu erforschen, was er hoffen dürfe, meldete Abaka, er wolle das christliche Heer mit Lebensmitteln versorgen; Johann möge Glaubensboten schicken, das Volk zu belehren, und zu taufen. Auf Betrieb des Pabstes begaben sich die Gesandten weiter nach Paris und London[27].

Sein Nachfolger Nicolaus III. bestimmte Minoriten, das Evangelium in Persien zu verkündigen; er dankte dem Chan für die versprochene Unterstützung, und zeigte ihm, dass er zum Heil seiner Seele sich auch selbst müsse taufen lassen[28]. Jener hatte versichert, sein Oheim Kublai, der Bruder des Mangu und Grosschan in der Tatarei, habe die Weihe bereits empfangen und wünsche Lehrer der christlichen Religion für seine Kinder und das Heer; deshalb reisten Minoriten mit einem Belobungs- und Ermahnungs-Schreiben von Nicolaus nach Asien[29]. Aber ein Bruder des Chans und der König Leo von Armenien verloren 1281 eine Schlacht zwischen Hems (Emesa) und Hamah gegen den ägyptischen Sultan Kelawun[30].

Als Abaka 1282, wahrscheinlich in Folge einer Vergiftung gestorben war, regierte sein Bruder Nicudar (Tagudar), der sich Ahmed nannte[31], angeblich unter dem Namen Nicolaus zum Christenthum übertrat und dann den Islam vorzog[32]. Durch die Berichte der Glaubensboten in Asien und durch die mongolischen Gesandten wurde viel Falsches verbreitet; jene wollten ihre Thätigkeit beurkunden, und diese ihre Herren empfehlen. Man erzählte Aehnliches von einem später lebenden Chan Karbogand a[33], und

26) Rayn. 1277 §. 8.

27) W. v. Nang. 1276. Rayn. 1277. §. 15. 17 u. 18.

28) Rayn. 1278 §. 17—19.

29) Abulfarag. Chron. Syr. Dynast. XI. p. 559 (536). Rayn. 1278 §. 17. 20 u. 21.

30) Abulfarag. l. c. p. 592. (564) u. Hist. Dynast. p. 360. Abulfeda Annal. Moslem. T. 5. p. 57. Haitho c. 36. Sanuto lib. 3 P. 13 c. 8. Der letzte nennt nach d. Vorgange v. Haitho (c. 35 u. 53) u. auch des Abulfarag. (Chron. Syr. Dyn. XI. p. 590. 591 u. 599: Alpi) Kelaw. Elphi.

31) Abulfarag Chron. Syr. p. 595. (567) 2 Hist. Dyn. p. 361. Haitho. c. 36 u. 37 u. nach ihm Sanuto l. c. u. Rayn. 1282 §. 4 u. 1283. §. 10 nennen ihn Mohammed.

32) Haitho, Sanuto u. Rayn. ll. cc. 33) Unten A. 63.

diese mag auf Ahmed übertragen sein, zumal da er anfangs die Christen beschützt haben soll, deren Religion er bald in Verbindung mit dem Sultan Kelawun auszurotten suchte[34]). Es galt daher bei den Verfolgten für eine gerechte Strafe, dass sein Neffe Argun, der Sohn des Abaka, sich gegen ihn empörte, und er durch ihn 1284 den Thron, und gegen den Willen des neuen Chans auch das Leben verlor[35]).

Argun, ein schöner und körperlich kräftiger Mann, auch geistig reich begabt und von milder Gesinnung, wurde nicht getauft[36]). Nur um mit den Franken die Mameluken in Aegypten zu besiegen, oder sie doch aus Syrien zu vertreiben, liess er die unter dem vorigen Chan zerstörten Kirchen wieder aufbauen[37]); er war von der Lage der Dinge in Europa und von dessen Stimmung nicht unterrichtet. Hier wurden die Verwicklungen dadurch noch grösser, dass Sicilien sich gegen den päbstlichen Vasallen Carl 1., Grafen von Anjou und König von Neapel, auflehnte, und den Aragonier Pedro 3. zu seiner Befreiung herbeirief, und dass Martin IV. nun Aragonien einem Sohne Philipp 3. überwies[38]). Eduard 1. verweigerte Palästina seinen Beistand nie, er machte aber in Betreff des Zehntens ungemessene Forderungen, welche Martin nur zum Theil bewilligen konnte[39]). Für die römische Curie selbst trat das heilige Land, wie oft sie es in Erinnerung brachte, gegen Sicilien gänzlich in den Hintergrund, dessen Empörung einen bedeutenden Ausfall in ihrer Einnahme zur Folge hatte. Daher wurde die Kirche nun auch aus diesem Grunde fortwährend besteuert, zum Behuf des Kreuzzuges, wie man sagte, der vor der Herstellung der Ruhe im Westen unmöglich sei, in der That, weil man die Lücke im Schatze ausfüllen, an Neapel und an fremde Truppen

34) Abulfarag. Hist. Dynast. p. 361 u. 365.

35) Ders. Chron. Syr. Dyn. XI. p. 599 (570) u. 602 (572). Abulfeda p. 67. Haitho c. 37. Sanuto l. c. Rayn. 1284 §. 30 u. 31.

36) Rayn. 1285 §. 79. 1289 §. 60, u. die Briefe Nicol. IV. an ihn. Das. 1288 §. 37 u. 1291 §. 32.

37) Haitho c. 38. Villani 8, 15. Antonin, P. 3 tit. 20 c. 8 §. 8. Sanuto l. c. Rayn. 1284 §. 30 u. 1285 §. 77.

38) Oben 3. Abschn. §. 1 nach A. 91.

39) Raynald 1284 §. 35. Vgl. d. Brief Nicol. IV. an Ed. bei Rymer T. 1. P. 3 p. 51.

Hülfsgelder zahlen musste; nach dem Vorgange Martins bestimmte Nicolaus IV. den Zehnten von Italien dem Könige Carl[40]. Dieser starb 1285[41]. Argun wusste es noch nicht, als er an ihn an den päbstlichen und französischen Hof Briefe abgehen liess. Er wiederholte, dass der Grosschan Kublai Christ sei und den Islam zu vertilgen wünsche, und beantragte einen gemeinschaftlichen Angriff gegen den Sultan der Mameluken[42]. Bei einer so erfreulichen Botschaft wurde der Zehnten desto eifriger für Rom eingetrieben, so weit die Fürsten es erlaubten[43], und Eduard 1. bat, obgleich jetzt noch ohne Erfolg, ihm den schottischen zu den Rüstungen gegen die Ungläubigen zuzulegen[44].

Endlich durfte man hoffen, zumal da 1288 Nicolaus IV. den apostolischen Stuhl bestieg. Wie sehr er um Sicilien sorgte, so schien ihm doch die Sache des Christenthums am nächsten zu liegen. Er vermehrte die Zahl der Mönche, welche Heiden und Mohamedaner in Asien bekehren sollten, und schrieb an zwei mongolische Königinnen, bei denen es angeblich gelungen war. Gesandte Arguns meldeten, ihr Herr wolle auch getauft werden, aber in Jerusalem, wenn es den Mameluken entrissen sei. Diess sagte deutlich genug, was er verlangte. In der Antwort unterhielt ihn der Pabst von den Vorzügen der christlichen Religion, und von der Nothwendigkeit, die Taufe nicht zu verschieben[45]. Da er indess wohl einsah, dass der Orient auf sich selbst angewiesen war, so wandte er sich an den König von Cyprus und Jerusalem, Heinrich 2., und an den König Leo 3. von Armenien, damit sie die wenigen noch übrigen Städte der Christen in Syrien vertheidigten, deren trostlosen Zustand der Patriarch von Jerusalem, die Hochmeister der Tempelherren und Johanniter und der Gross-Comthur des deutschen Ritter-Ordens ihm geschildert hatten[46]. Durch Briefe und die Minoriten, welche er 1289 auf Arguns erneuerte Bitten zu ihm und zu Kublai schickte, besserte er nichts, und sein Glaube an die Aufrichtigkeit der Mongolen musste erschüttert werden, als er nun erfuhr, der Grosschan sei nicht Christ[47].

[40]) Rayn. 1285 §. 16. [41]) Oben 3. Abschn. §. 1 nach A. 96.
[42]) Abulfarag. Chron. p. 627 (595). Rayn. 1285 §. 77.
[43]) Rayn. 1286 §. 34. [44]) Ders. 1285 §. 81.
[45]) Ders. 1288 §. 32—36. vgl. 1285 §. 79.
[46]) Ders. 1288 §. 39 u. 40. [47]) Ders. 1289 §. 60—62.

Indess nahm Kelawun, der Sultan der Mameluken, 1289 Tripolis[48]. Er starb zwar im folgenden Jahre, als er im Begriffe war, Ptolemais (Aca, Acco, St. Jean d'Acre) in Galiläa, den Hauptplatz der Franken, zu belagern[49], diese waren aber nicht einig. Nicolaus fürchtete die Schmach, dass man nach einem Kampfe von Jahrhunderten nun eben unter seiner Regierung das Letzte dahingeben sollte. Er liess durch den Bischof von Tripolis in Italien das Kreuz predigen und befahl ihm, von dem Zehnten zwanzig Schiffe in Venedig auszurüsten. Aber kaum dreizehn konnten nach ihrer Ankunft in Ptolemais gebraucht werden, weil es durch die Schuld des Bischofs, der wahrscheinlich einen Theil des Geldes unterschlug, an Mannschaft und an Kriegsgeräth fehlte[50]. In einem Rundschreiben vom 5. Januar 1290 sprach der Pabst von der grossen Gefahr in Syrien; er habe geboten, überall zum Kreuzzuge aufzufordern, und jedem, der es begehre, das heilige Zeichen anzuheften. Man möge es nicht zurückweisen oder von neuem anlegen. Den Kriegern, und denen, welche Andere auf ihre Kosten stellen, verspreche er vollkommene Vergebung der Sünden, Sicherheit der Familien und des Eigenthums, Schutz gegen die Gläubiger, welche bis zur Rückkehr der Schuldner keine Zinsen fordern sollen, und wenn das Vergehen nicht zu gross sei, Lösung vom Banne. Doch müsse man ein ganzes Jahr nach dem Tage der Ankunft in Syrien bleiben[51]. So wagte es Rom jetzt noch, in die Rechte der Regenten und in das Privatrecht einzugreifen.

Seine Schwäche machte es kühn, es vermochte nichts, ohne die weltlichen Regenten, aber es konnte auch nichts von ihnen erzwingen. Diess wussten sie eben sowohl, deshalb blieben sie verstockt, wie sehr Nicolaus ihnen das Gewissen schärfte. Philipp der Schöne erwiederte gegen das Ende des Jahres 1290 wenigstens offen und mit dürren Worten: wie es jetzt im Orient stehe, könne er sich zu nichts verpflichten; man werde sonst ihn anklagen, wenn sich dort ein Unglück ereigne[52]. Am englischen Hofe war man durch

[48] Abulfar. Chr. p. 615 (584) Abulfeda p. 91. W. v. Nang. 1288. Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 21 in Murat. T. XI.

[49] Abulfeda p. 93. Sanuto lib. 3. P. 12 c. 21.

[50] Rayn. 1289 §. 66. 68 u. 69. 1290 §. 7 u. 8. Sanuto lib. 3. P. 12 c. 20.

[51] Rayn. 1290 §. 2. Ptolem. Luc. Hist. eccl. 24, 28.

[52] Rayn. l. c. §. 9 u. 10. vgl. 1301 §. 32.

oft erneuerte Versprechungen gebunden, und Eduard I. läugnete es nicht; stets willig täuschte er den Pabst wie dessen Vorgänger. Der Aufbruch, bei welchem sich alle Kreuzfahrer an ihn anschliessen sollten[53]), wurde auf den Johannistag 1293 anberaumt[54]), wenn er sich dann nicht einschiffte, so sollte er den auf sechs Jahre bewilligten Zehnten in England, Wales, Schottland und Irland, so weit er von ihm bezogen war, zurückgeben bis auf die Hälfte der Kosten, welche die Rüstungen verursacht hatten[55]).

Noch wurde im Abendlande gefeilscht und gedungen, als der vernichtende Schlag erfolgte. Eine Bande von Kreuzfahrern tödtete ägyptische Kaufleute, die im Vertrauen auf einen Waffenstillstand nach Ptolemais kamen. Der Sultan Chalil Malek el Aschraf, Kelawuns Sohn, forderte vergebens Genugthuung, worauf er am 18. Mai 1291 die Stadt eroberte und durch Feuer zerstörte[56]), nach Antoninus ein gerechtes Gericht Gottes, da diese Franken schlechter waren als die Ungläubigen, mit Lastern jeder Art befleckt[57]). Nun räumten die Christen auch die wenigen noch übrigen Plätze in Syrien; das Land wurde eine Beute der Mameluken. Von Rom er-

[53]) Rymer Foedera T. 1. P. 3 p. 82.

[54]) Rymer ist in d. Jahreszahlen nicht durchaus zuverlässig, aber Wilken Gesch. d. Kreuzzüge, 7, 1 S. 708 A. 71 hat d. betreffenden Urkunden missverstanden, nämlich so, als solle das Unternehmen am nächsten Johannistage beginnen und drei Jahre dauern, bis 1293. Nicolaus IV. spricht zweideutig bei Rymer p. 79 u. Raynald 1290 §. 13: Nos terminum generalis passagii festum nativitatis S. Joh. Bapt. proximo futurum in tres annos, quod erit anno — 1293 duximus statuendum. vgl. Rym. p. 43. Bei demselben p. 51 liest man aber das Bestimmtere: terminum — duximus statuendum festum B. Joh. B (6) quod erit 1292 (1293), ita quod tunc, mora qualibet omnino postposita, fiat passagium generale. Ebenso das. p. 81 u. 83 u. Rayn. 1291. §. 3. Festum Joh. quod erit 1293 ei (Ed.) ad transfretandum — duximus praefigendum, u. das. §. 31. D. Frist war lang genug, und erinnert an die griechischen Kalenden oder an d. Antrag im brit. Parlament, eine Bill nach sechs Monaten wieder einzubringen.

[55]) Rym. p. 43 u. 44. Rayn. 1289 §. 71. 1290. §. 13. 15. u. 16. 1290 §. 16.

[56]) Abulfarag. Chron. Dyn. XI. p. 627 (595). Abulfeda p. 95. Haitho p. 53. Sanuto lib. 3 P. 12 c. 21. W. v. Nangis 1288—1291. Ptolem. Luc. 24, 23. Bernard. Guidon. Vità Nicol. IV. in Murator. III. p. 612. Antonin. p. 3. tit. 20. c. 6. §. 9. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. lib. 8 p. 245 f. ed. Basil. Raynald 1289 §. 68. 1290 §. 11. 1291 §. 6 u. 8.

[57]) l. c.

tönte Klagegeschrei und Hülferuf. Nicolaus IV. bat und beschwur die Höfe, besonders den französischen, das heilige Land zu beschützen, und die Republiken Genua und Venedig, die sich versöhnen, ihre Flotten gegen den Sultan gebrauchen und ihm nicht Waffen und anderes Kriegsmaterial zuführen sollten[58]. Die höhere französische Geistlichkeit, welcher die Sache des Kreuzes ebenfalls empfohlen wurde, erwiederte, man dürfe nichts hoffen, so lange der Pabst nicht den Frieden unter den Christen hergestellt habe[59]. Diess überstieg seine Kräfte, und man konnte sogar glauben, er handle aus Eigennutz, da er Philipp aufforderte, den Zehnten, welcher seinem Vater bewilligt sei, zurückzuerstatten, wenn er nichts dafür leisten wolle[60]. Alles war fruchtlos, und die Mongolen und Armenier wurden von Rom mit Belobungs- und Danksagungs-Schreiben abgefunden. Ihre Absicht, die Franken nachdrücklich zu unterstützen, ist nicht zweifelhaft; die Noth machte sie zu treuen Bundesgenossen, und ihre Meinung, dass die römische Curie den Westen bewaffnen könne, wurde bei den Vorspiegelungen der Mönche und Priester, welche meistens die Gesandten waren, nicht leicht erschüttert.

Im August 1291 schrieb Nicolaus an Argun, welchen er noch am Leben glaubte, der aber schon im März dieses Jahres gestorben war[61]: Ptolemais und Tyrus seien gefallen, man müsse das Verlorene wieder erobern. Er, der Pabst, suche alle catholischen Fürsten dafür zu gewinnen; schon habe Eduard das Kreuz genommen; in Kurzem werde er in See gehen, und er werde siegen, wenn der Chan ihm Beistand leiste, dem man für sein Wohlwollen gegen die Christen in Asien nicht genug danken könne. Sein Brief an den König von England sei befördert[62]. Da Carboganda, ein Sohn des Argun, unter dem Namen Nicolaus Christ geworden war, bezeugte ihm der Pabst eine freudige Theilnahme. Um ihn im Glauben zu stärken, wurde ein Abriss der wesentlichen Lehren der römisch-catholischen Kirche beigelegt; zugleich aber erhielt er den Rath, in der äussern Lebensweise nichts zu ändern, damit er

[58]) Reyn. 1291 §. 19 u. 23. [59]) W. v. Nangis 1291.

[60]) Rayn. l. c. §. 22. vgl. 1290 §. 17.

[61]) Nach Haytho c. 39 1288; nach Sanuto lib. 3. P. 13 c. 8. 1289. Wäre diess gegründet, so würde es vor 1291 in Italien bekannt gewesen sein.

[62]) Raynald 1291 §. 32 u. 33.

dem Volke keinen Anstoss gebe. Er war noch vorsichtiger, denn er bekannte sich bald wieder zum Islam[63]. Seinem Bruder Cazan eröffnete Nicolaus, was er ohne Zweifel schon durch die Mönche wusste, dass der Sohn Gottes Mensch geworden, gekreuzigt und auferstanden sei, und dem Apostel Petrus und dessen Nachfolgern die Schlüssel des Himmels anvertraut habe. Zuletzt folgte die Ermahnung, sich auch taufen zu lassen[64].

Nach dem Tode des Argun 1291 regierte sein Bruder Gaikschatu[65], ein Schwelger und Wollüstling, und verhasst, weil er die Söhne und Töchter der Vornehmsten entehrte[66]. So konnte Chalil nach dem Falle von Ptolemais ungestraft Armenien verwüsten, welches unter persischer Oberhoheit stand[67], und dessen König Haitho 2. sich in seiner Noth an Nicolaus wandte. Dieser schickte die Abgeordneten mit Empfehlungen weiter zu Philipp dem Schönen. Die Tempelherren, Johanniter und alle Gläubigen wurden von ihm aufgefordert, Armenien zu retten, auch Eduard 1., welcher bereit war, wie immer, aber unter der Bedingung, dass er nicht bloss in den eigenen Staaten, sondern auch in den Ländern, deren Fürsten sich bei der Heerfahrt nicht betheiligten, den Zehnten erhielte. Seine Ungenügsamkeit veranlasste eine Rüge, und die Bitte, den Peterspfennig gewissen Kirchen in seinem Reiche aufzubürden, fand eine eben so ungünstige Aufnahme[68]. Bald darauf im Anfange des Jahrs 1292 starb Nicolaus IV., und im folgenden Jahre auf eine gewaltsame Art auch Chalil, nach welchem auf einige Tage einer der Mörder Baidara, und dann der jüngere Bruder Chalils, Muhammed 1. Malek en Nasr Sultan wurde[69].

Mehr als zwei Jahre vergiengen bei der Uneinigkeit im Con-

[63]) Ders. l. c. §. 33. Haitho c. 45. Sanuto lib. 3. P. 13. c. 8. Unten A. 117.

[64]) Rayn. l. c. §. 34 u. 1299 §. 43.

[65]) Regayto bei Haitho, v. welchem wieder Abulfarag. u. A. in der Form des Namens abweichen.

[66]) Abulfarag. Chron. Dyn. XI. p. 696 (594) 628 (596) u. 642 (609). Abulfeda p. 121. Haitho c. 39. Sanuto l. c. Spondan. 1294. Rayn. 1291 §. 37 u. 1299 §. 43.

[67]) Abulfar. Chron. 628 (596). Abulfed. p. 103. Rayn. 1292 §. 1.

[68]) Rayn. l. c. §. 1. 2. 6. u. 12.

[69]) Abulfeda p. 93. 115. 117 u. 155. Haitho c. 41, 50 u. 68. Im Folgenden A. 90.

clave, ehe man der Kirche 1294 in Coelestin V. ein neues Oberhaupt gab. Er wünschte wieder als Mönch zu leben, und wurde im December 1294 durch Bonifacius VIII. ersetzt[70]). Indess begann der Krieg zwischen Philipp dem Schönen und Eduard 1., und zum Theil auf Kosten der Kirche, deren Zehnten besonders der König von England benutzte[71]). Bonifacius wollte mit den Ansprüchen eines Oberherrn vermitteln[72]), Sicilien mit Hülfe Jacob 2. von Aragonien und des Grafen von Valois dem Könige Carl 2. von Neapel und dem apostolischen Stuhle wieder unterwerfen[73]), und die meuterischen Colonna im Kirchenstaate züchtigen[74]). Sein Loosungswort war das heilige Land, für welches nichts geschehen könne, bis die Einigkeit unter den Christen hergestellt sei. Er suchte vergebens zwischen Venedig und Genua[75]) und zwischen Frankreich und England Frieden zu stiften, und eben so wenig gehorchte man, zumal in Italien selbst, als er nach dem Vorgange der beiden Concilien in Lyon und Nicolaus IV. den Handelsverkehr mit den Sarazenen untersagte[76]). Warum, dachte man, ihnen nicht mit Gewinn Pferde, Waffen, Schiffe und Holz zu Kriegsmaschinen zuführen, wenn der Pabst und die Fürsten nichts gegen sie unternehmen, als dass sie von der Kirche den Zehnten erpressen?

Hätten sie mehr gethan, so würde der in Lüste versunkene Gaikschatu doch nicht mitgewirkt haben. Ihn stürzte 1295 ein Verwandter, Baidu[77]). Dieser bezeugte sich äusserlich als Muhammedaner, weil er auf die Mehrzahl seiner Unterthanen Rücksicht nehmen musste; im Umgange mit Christen huldigte er der Lehre vom Kreuz, deren Bekenner durch ihn zu den höchsten Aemtern gelangten. So galt er im Abendlande für bekehrt, und er erwartete nun auch Hülfe von ihm, ein Wahn, in welchem die Mönche und

70) Oben 1. Abschn. A. 18 u. 23, 2. Abschn. A. 63.

71) W. v. Nangis 1292. Oben 5. Abschn. §. 1. A. 10 u. 15.

72) 5. Abschn. §. 3. 73) 3. Abschn. §. 2—4.

74) 6. Abschn. §. 3 nach A. 6. 75) 4. Abschn. §. 2 A. 10.

76) Raynald 1295 §. 47.

77) Haitho c. 39 u. 40. Sanuto lib. 3. P. 13. c. 8. Abulfarag. Chron. Dyn. XI. p. 629. Abulfeda p 121 u. 123: Baidu, Sohn des Targai, Enkel des Hulagu. Unrichtig bei Villani 8. c. 15 u. bei Antonin. P. 3 tit. 20. c. 8 §. 8. Bruder d. Argun. u. bei Rayn. 1295 §. 49. Oheim des Cazan, dessen Vater Argun vielmehr ein Neffe seines Vaters Targai war. Vgl. das. 1290 §. 43.

die übrigen Sendlinge der römischen Curie ihn bestärkten[78]. Dort konnte und wollte man nichts für ihn thun, und die Altgläubigen in Persien waren unzufrieden. Sie unterstützten Cazan, den Sohn des Argun, als er auf den Rath des Feldherrn Nevruz und anderer Grossen, die ihm unter dieser Bedingung den Thron antrugen, sich für den Islam erklärte, worauf Baidu von seinen Truppen verlassen wurde, und noch 1295 Freiheit und Leben verlor[79].

Um sich gleich zu bleiben, duldete Cazan anfangs nur die muhammedanische Religion. Die Kirchen, Klöster, Synagogen und die Tempel der Buddhisten sollten niedergerissen werden, und Christen und Juden sich durch Abzeichen kenntlich machen. An einigen Orten wurde der Befehl vollzogen, meistens aber lös'te man sich bei den Beamten mit Gelde; es war folglich auf eine Täuschung der Moslemin und auf die Bereicherung des Schatzes abgesehen[80]. Aber keine Massregel konnte den Fluch des alten Persiens, häufigen Aufruhr der Statthalter, abwenden, die auch jetzt zum Theil durch Verläumdungen am Hofe dazu gezwungen wurden, und nach ihrer Entwaffnung mit dem Leben büssten. Cazan, dessen Name Kessel bedeutet[81], war hässlich, „klein von Körper, gross von Geist“[82], tapfer und unternehmend, und wird auch wegen seiner wissenschaftlichen Bildung gerühmt. Das Lob, er habe sich zugleich durch Weisheit und Tugend ausgezeichnet[83], verdankt er dem spätern Verhalten gegen die Christen; es ist mit seiner Herrschsucht und Grausamkeit nicht zu vereinigen, welche selbst in der Fabel von seiner Bekehrung hervortritt. Diese wurde immer weiter ausgesponnen. Das Verlangen, Syrien zu erobern, machte den Chan nach der Befestigung seines Throns duldsam gegen den Glauben der Franken, da Mönche und Armenier ihm den Pabst als den Oberherrn der Könige im Westen schilderten, der helfen und hindern könne[84]. Nun sagte man, er sei selbst

78) Abulfarag. Chron. p. 642 (609). Villani l. c. Rayn. 1291 §. 35 u. 1295 §. 49.

79) Abulfar. Chron. 637 (604). Abulfeda p. 123. Haitho c. 40 u. 41. Sanuto l. c. Villani l. c. Rayn. 1295 §. 49. u. 1299 §. 43. Spondan. 1294.

80) Abulfar. Chron. p. 644 (611) f. Haitho c. 41. Sanuto l. c. Rayn. 1295 §. 49.

81) Abulfeda p. 125. 82) Antonin. l. c.

83) Haitho c. 42. Villani 8, 35. Rayn. 1299 §. 45 u. 1301 §. 37.

84) Haitho c. 41. Sanuto lib. 3. P. 13. c. 8. Rayn. 1299 §. 43.

Christ geworden[85]), und endlich wusste man, dass es durch ein Wunder bewirkt war. Die Tochter eines armenischen Königs wollte sich seinen Frauen nur dann zugesellen, wenn sie Gott nach der Sitte ihrer Väter verehren durfte. Sie gebar einen Sohn, dessen Missgestalt Abscheu erregte, und die Höflinge, Feinde des Kreuzes, behaupteten, er sei im Ehebruch erzeugt, weshalb Cazan beide zum Feuertode verurtheilte. Doch wurde der Mutter zuvor Beichte und Abendmahl und die Taufe des Kindes gestattet. Das heilige Wasser verwandelte den Täufling auch äusserlich; es verlieh ihm eine blendende Schönheit; voll Freude und Erstaunen widerrief der Chan nicht nur den furchtbaren Beschluss, sondern er liess sich auch mit vielen Mongolen unter die Christen aufnehmen[86]). Das Mährchen widerlegt sich selbst; Haitho kennt es nicht; für Bonifacius ist Cazan noch 1301 „ein Heide"[87]), nach einem andern Schriftsteller, der gleichwohl das Wunder anerkennt, war er es noch später[88]); er hat dem Islam nie entsagt.

Wäre es ihm gelungen, Syrien wieder zu nehmen, so würde Armenien, wo Sambat 1296 seinen Bruder Thoros verdrängte[89]), vor dem Einfall der Mameluken geschützt sein. Nur die Umwälzungen in Aegypten verschafften ihm eine Zeitlang Ruhe. Hier wurde der unmündige Sultan, Muhammed I.[90]), 1294 durch den Regenten Ketboga entthront, und dieser 1296 durch Ladschin[91]). Nun plünderten die Mameluken wieder in Armenien, nachdem sie sich durch die Besatzungen in Syrien verstärkt hatten; sie kamen bis zur Hauptstadt Sis, und machten viel Beute. Sambat, auf dessen Befehl Thoros getödtet und der älteste Bruder Haitho 2., welcher Mönch geworden war, eines Auges beraubt, und nur durch eine günstige Fügung nicht gänzlich geblendet wurde[92]), bat Bo-

85) Villani l. c. Annal. Foroliv. bei Murator. T. 22. p. 175. Rayn. 1295 §. 49.

86) Antonin. l. c. §. 9. W. v. Nang. 1299. Westmonast. 1299. Spondan. 1294 u. 1300. Bzov. 1299 u. 1300. Rayn. 1301 §. 37. Paul. Aemyl. 1300 p. 250

87) Rayn. 1301 §. 33. u. d. Brief d. Pabstes an Eduard 1. bei Rymer T. 1. P. 4. p. 1.

88) W. v. Nang. 1303.

89) Abulfeda Annal. Muslem. T. 5. p. 139 ed. Hafn. Sanuto lib. 3. P. 13. c. 2. Rayn. 1298 §. 19.

90) Oben A. 69.

91) Abulfeda p. 117. 121. 129. 131. 133 u. 141. Haitho c. 53.

92) Abulfeda p. 139 u. 173. Sanuto u. Rayn. ll. cc.

nifacius voll Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl um Beistand, und bemerkte, dass man mit seinem Reiche auch Palästina rette. Dem Pabste gereichte nach seiner Antwort aus Rieti vom 5. October 1298 diese Gesinnung gegen die römische Kirche und die Begeisterung für das Christenthum zu grosser Freude. Er beklagte den unglücklichen Zustand Armeniens, und ermahnte den König, nicht zu verzweifeln. Früher als er denke, werde Hülfe erscheinen, und zwar, unter Philipp und Eduard, deren Krieg hinderlich geworden, nun aber, wie man glauben dürfe, unter der päbstlichen Vermittelung geendigt sei[93]. Es bestätigte sich nicht. Gleichwohl erwähnte Bonifacius seine Bemühungen, die europäischen Mächte zu versöhnen, auch in einem Schreiben an Gregorius, den Patriarchen von Armenien, erfreut, dass dieser „ihn als das Haupt der orthodoxen Kirche, als den Nachfolger Petri und Stellvertreter Christi, als den Hirten der gesammten christlichen Heerde in geziemender Ehrfurcht anerkannte." Durch die Eingebung des Herrn sei auch der Sinn Jacob 2. von Aragonien umgewandelt, welcher früher Sicilien der römischen Kirche entrissen habe, und jetzt in deren Dienste seinen Bruder bekriege. Vor der Eroberung der Insel könne man an keinen Kreuzzug denken. Der Pabst suche diesen auf jede Weise zu beschleunigen; indess möge Gregorius die Geistlichkeit und das Volk dem Glauben der heiligen römischen Kirche treu erhalten[94]. Es beförderte den Frieden nicht, dass Bonifacius die armenischen Gesandten mit Empfehlungs-Schreiben an die Höfe von Paris und London entliess; sie lernten nur die Feindschaft zwischen ihren angeblichen Befreiern durch eigene Wahrnehmung kennen[95]. Sambat musste sich mit der Dispensation wegen einer canonisch nicht gültigen Heirath begnügen, und mit einer weitläuftigen Belehrung über die Machtfülle des Apostels Petrus und seiner Nachfolger, welche nach der richtigen Bemerkung des Patriarchen Gregorius in solchen Dingen allein entscheiden können[96]. Bald nachher, 1300, schickte ihn ein jüngerer Bruder, Constantin, ins Gefängniss, und dieser verlor die Regierung wieder durch den halb geblendeten Haitho 2.[97].

Für solche Menschen sollte man das Schwerdt ziehen, damit

[93]) Rayn. 1298 S. 16. Oben 5. Abschn. S. 5. A. 13.
[94]) Rayn. l. c. S. 17 u. 18. [95]) Ders. S. 19. [96]) Ders. S. 20.
[97]) Abulfede p. 139 u. 173. Sanuto l. c. Rayn. l. c. S. 19.

Rom den Zehnten erheben und seinen Sprengel erweitern konn
Sein eigener Beitrag bestand in Verfügungen, und in Aufforderunge
zum Kampfe oder beziehungsweise zur Taufe. Nach der Erob
rung Syriens durch die Mameluken entflohen die Tempelherren un
Johanniter nach Cyprus[98]), wo sie mit dem Könige Heinrich 2
in Streit geriethen. Dem Pabste schien es bedenklich, dass di
Insel, der Sammelplatz der künftigen Kreuzfahrer und die letz
Vormauer gegen die Sarazenen ihre Bestimmung vergass. Dah
untersagte er dem Könige, ohne seine Erlaubniss Geistliche od
Weltliche mit einer gewissen verhassten Abgabe zu belästige
und die Güter und Diener der Ritter zu besteuern, welche de
Schirm der Insel und die Hoffnung des heiligen Landes seien. I
zweifelhaften Fällen habe man sich an ihn zu wenden, und sein
Entscheidung entgegen zu sehen. Das Verbot, nach welchem di
Ritter keine Grundstücke erwerben durften, weil Heinrich ihre z
grosse Macht fürchtete, sollte nicht auf bequeme Wohnungen aus
gedehnt werden[99]). Jener handelte auch ferner nach eigene
Ermessen, eine schlechte Vorbedeutung für die Dominicaner, welch
Bonifacius zu den Irr- und Ungläubigen schickte[100]).

Cazan wandte kräftigere Mittel an. Er wollte die verhasste
Nachbaren aus Syrien entfernen, das Land, wie man sagte, d
christlichen Kirche zurückgeben. Georgier und Armenier verstärkte
das Heer, mit welchem er gegen das Ende des Jahrs 1299 üb
den Euphrat gieng, und im December durch den Sieg bei Hem
(Emesa) sich den Weg bis Gaza öffnete[101]). Diess geschah, al
nach der Ermordung Ladschins Muhammed I. wieder in Aegypten
regierte[102]). Der Chan liess ihn durch den König von Armenie
bis zur Gränze verfolgen, und führte die übrigen Truppen vo
Damasc, welches sich ohne Widerstand ergab. Während er hie
verweilte, wurde ihm gemeldet, dass Baidu, sein Verwandter, mi

[98]) Oben A. 56. [99]) Rayn. 1298 §. 21. 1299 §. 37. 1300 §. 35.
[100]) Ders. 1299 §. 39.
[101]) Abulfeda p. 163 u. 165. Haitho c. 41. 42 u. 53. Sanuto lib. 3. P. 13. c. 8. Villani 8, 35. W. v. Nang. u. Westmonast. 1299. Rayn. 1299 §. 43 u. 44. 1300 §. 36. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 8. Annal. Foroliv. bei Muratori T. 22. p. 175. Bzov. 1299 u. 1300. Spondan. 1300. Paul. Aemyl. 1300 p. 250.
[102]) Oben A. 69 u. 90.

tarischen Horden in Persien eingefallen sei. Er gieng deshalb in sein Land zurück, ernannte aber Cotulossa zum Oberfeldherrn in Syrien [103]), und legte Besatzungen in die Städte, in welchen zum Theil Ueberläufer befehligten. Auch in der wichtigsten, in Damasc, blieb ein Mameluk, Kaptschak, der schon vor der Schlacht bei Hems über den Zustand und die Stellung des mongolischen Heers insgeheim an den Sultan berichtet hatte, und jetzt, im Sommer 1300, gegen die Zusage, dass er seine Tochter, Damasc und Geld erhalten sollte, mit den andern Verräthern ihm Syrien überlieferte [103a]).

Für den Pabst war die Nachricht von den Erfolgen der Mongolen eine Veranlassung, zum Behuf eines Kreuzzuges von der ganzen Christenheit den Zehnten zu fordern [104]). Die Könige schienen gleich erfreut; Jacob 2. von Aragonien schickte dem Chan sogar einen Glückwunsch, aber keiner mochte rüsten, und alle zürnten wegen der Besteuerung ihrer Geistlichkeit, zumal Philipp der Schöne, da die französische „des heiligen Landes wegen" schon für Carl von Valois zum Kriege mit Sicilien zahlen musste [105]). Nur der Herzog Johann von Bretagne nahm das Kreuz, und empfieng den päbstlichen Segen: wir danken dem Herrn, der diesen Entschluss dir eingegeben hat, und ertheilen dir die Erlaubniss zu dem Feldzuge, und dir und deinen Gefährten den vom Concil zu Lyon bewilligten Ablass [106]). Als diess am 28. September 1300 zu Anagni geschrieben wurde, war Syrien schon wieder in der Gewalt der Mameluken, gegen welche der Herzog nichts unternahm.

Cazan überzeugte sich, dass er allein sie nicht vertreiben werde, und suchte Hülfe bei den Franken. Sein Gesandter Guiscard warb in Rom, Paris, London und Neapel, und der Pabst empfahl die wichtige Angelegenheit besonders Philipp dem Schönen, welcher angeblich aus Rücksicht auf die Sarazenen mit dem rö-

103) Bei Abulfeda p. 185. Kutlukschah.

103a) Haitho c. 41—43. Sanuto l. c. Abulfeda p. 165 u. 167. Villani 8, 35. Rayn. 1299 §. 44 u. 46. 1300 §. 34. 1301 §. 36. Anton., Spondan. u. s. w. oben A. 101.

104) Rayn. 1300 §. 33. Bzov. 1300 u. 1302. Spondan. 1300. West. monast. 1301. P. de Marca De concord. sacerdot. et imperii T. I. lib. 4. c. 16. ed. Baluz.

105) Rayn. 1300 §. 20. Spond. l. c. Oben 3. Abschn. §. 4. A. 4.

106) Rayn. l. c. §. 33.

mischen Könige Albrecht ein Bündniss geschlossen hatte[107]), dann aber durch den englisch-flandrischen Krieg sich hinlänglich entschuldigt glaubte[108]). Ihn und Eduard beschämten einige vornehme Frauen in Genua, welche den Familien der Grimaldi, Doria, Spinola, Cibo und anderen angehörten, und ohne Besteuerung der Kirche für Syrien rüsten, zum Theil sich selbst einschiffen wollten. Vermöge seines Amtes konnte Bonifacius nicht vor dem nutzlosen Opfer warnen, sondern an dem schwachen Geschlechte nur loben, dass es mit männlichem Muthe das Werk eines Heiden, des Cazan, zu vollenden, und da einzugreifen beschloss, „wo man sich heiser schrie und dennoch bei den verstockten Fürsten kein Gehör fand." Den Führern der Flotte gab er am 9. August 1301 strenge Befehle; sie sollten für den Pabst, nicht für Christus erobern, ohne besondere Erlaubniss des apostolischen Stuhls, welcher sich auch die Ernennung der Hirten an den Cathedral-Kirchen vorbehielt, keinen Platz in Syrien für sich oder für andere weltliche Personen wieder aufbauen, — keine von Rom unabhängige genuesische Colonie gründen. Dem Erzbisthums-Verweser von Genua, Porchetto Spinola, wurde aufgetragen[109]), das Kreuz zu predigen, und den Orden der Dominicaner und Franciscaner, Seelsorger mitgehen zu lassen. Wer sich einschiffte oder Geld spendete, erwarb vollkommenen Ablass. Man hoffte, sich an die siegreichen Heere der Mongolen anzuschliessen, und erfuhr noch zeitig genug, dass sie Syrien geräumt hatten; die Absicht der frommen Frauen war vereitelt[110]).

Cazan's Beharrlichkeit wurde nicht vom Glück begünstigt. Er kam im Winter 1300—1301 zum zweiten Male nach dem Euphrat, und schickte Reuterei unter Cotulossa über Haleb (Aleppo) bis Antiochien voraus, wo der König von Armenien zu ihm stiess. Auch Truppen des Königs Heinrich von Cyprus, Tempelherren und Johanniter landeten. Der Chan wollte mit der Hauptmacht folgen; er erkrankte, wie man sagte, unheilbar; auf diese Nachricht trennten sich die Uebrigen und zogen sich zurück. Deshalb und weil heftige Regengüsse die Wege verdarben und die Zufuhr

107) Oben §. 4. dieses Abschn. A. 38.
108) Abulfeda p. 165. Villani l. c. Anton. l. c. §. 8. Paul. Aemyl. 1300. Rayn. 1301 §. 31—33. Spondan. u. Bzov. 1300. Rymer T. I. P. 4. p. 1.
109) §. 3. dies. Abschn. A. 79. 110) Rayn. 1301 §. 33—36.

erschwerten, entfernte sich auch der Sultan Muhammed, ohne geschlagen zu haben[111]).

Nach der Versicherung der christlichen Schriftsteller wollte Cazan um jeden Preis das Banner ihres Glaubens in Jerusalem aufpflanzen. Dieser ihm angedichtete Eifer fand in der Unthätigkeit des Abendlandes wenig Nahrung; der Pabst half weder mit Gelde noch mit Truppen; das Eine brauchte er selbst, und Heere entsandten ohnerachtet seiner wiederholten Mahnungen weder Eduard I. noch Philipp[112]). Vor salbungsreichen Bullen wich der Sultan nicht, und auf die Drohungen des Chans erfolgte eine angemessene Antwort[113]). Daher zogen die Mongolen im Winter 1303 wieder in grosser Anzahl nach dem Euphrat. Die Aegyptier brachten in Syrien Früchte und Vieh in die Städte und verheerten das Land, besonders um die Reuterei, die Hauptwaffe des Feindes, am Vordringen zu hindern. Um so mehr erwartete Cazan, mit welchem indess der König von Armenien sich vereinigte, das Frühjahr und die frische Weide. Das Ufer des Flusses war weithin mit seinem Lager bedeckt, welches auf den äussersten Puncten durch feste Plätze gesichert wurde. Aber die Tataren unter Baidu benutzten seine Abwesenheit wieder zu einem Angriff auf Persien; er musste das eigene Reich vertheidigen; nur Cotulossa und der König rückten unter furchtbaren Verheerungen in Syrien ein. Sie kamen bis Damasc, bewilligten ihm einen Waffenstillstand von drei Tagen, und glaubten das ägyptische Heer noch fern in Gaza. Ein vorgeschobener Haufen lockte sie auf einen dem Feinde günstigen Boden bei Arad, wo sie in einen ernstlichen Kampf verwickelt und besiegt wurden[114]). Gleichwohl wagten sie noch eine Schlacht, bei Schakhab, um zu entscheiden, ehe Muhammed mit den übrigen Truppen eintraf; er erschien aber zeitig genug, und sie erlitten eine zweite Niederlage. Viele wurden auf der Flucht niedergemacht, Andere ertranken bei dem Versuche, sich über den Euphrat zu retten. Nur eine kleine Schaar erreichte Bagdad.

[111]) Abulfeda p. 173. Haitho c. 43. Sanuto lib. 3. P. 13. c. 8. Rayn. 1301 §. 36.

[112]) Continuat. Nang. p. 1303. Rymer T. 1. P. 4. p. 22.

[113]) Abulfeda p. 177.

[114]) So Albulf. Haitho u. Sanuto, der ihn ausschreibt, lassen sie nur wegen Mangel an Wasser zurückgehen.

Der König von Armenien reis'te nach Ninive zu dem Chan, der ihm Geld und einige Mannschaft gab, mit der Weisung, sich der Mameluken nach Kräften zu erwehren, bis er selbst ihm helfen könne[115].

Diese Zeit kam nie. Unter der Regierung Bonifacius VIII. wurde in Asien nichts gebessert. Er starb im October 1303, und bald nach ihm, am 17. Mai 1304, vom Schmerz über das Misslingen seiner Unternehmungen aufgerieben, auch Cazan[116]. Ihm folgte, wie er im Testament verfügt hatte, sein Bruder Carboganda, der früher auf Betrieb der Mutter Christ geworden war, und nach ihrem Tode abtrünnig wurde[117].

[115]) Abulf. p. 183. Haitho c. 44. Sanuto l. c. Spondan. 1303. Raynald 1303 §. 61.

[116]) Abulf. p. 191. Haitho c. 45. Sanuto l. c. Spondan. 1304. Rayn. 1304 §. 27.

[117]) Dies.ll. cc. Oben A. 63.

(Zu Seite 189.)

Stammtafel der Colonna.

?

1. Jordan. c. 1200. — 2. Odo. — 3. Johann. Cardinal.

4. Petrus. c. 1250. (Sohn von 1) — 5. Odo. c. 1250. (Sohn von 2)

6. Jacob. Card. — 7. Johann. — 8. Odo. — 9. Matthaeus. Cleriker. — 10. Landulf.

11. Petrus. Card. — 12. Stephan. — 13. Johann de St. Vito. — 14. Jacob, mit dem Beinamen Sciarra. — 15. Odo. — 16. Agapetus.

17. Landulf. — 18. Johann. — 19 Richard v. Montenero. — 20. Petrus v. Montenero. — 21. Johann v. Montenero.

---

1. Jordan. D. Vater v. 1—3 ist unbekannt.
3. Johann. Oheim v. 5. Bonif. bei Raynald 1297 §. 27. u bei Dupuy p. 29.
4. Petrus. Erhielt bei einer Theilung Gallicano u. s. w.
5. Odo. Neffe v. 3. Rayn. l. c. Erhielt bei einer Theilung Palestrina u. s. w. Die Urkunde bei Tosti 2. p. 264.
6. Jacob. Sohn v. 5. Rayn. l. c. Bruder v. 7. Rayn l. c. §. 35. Card. Durch Nicolaus 3. Das. §. 27. Seine Brüder übertrugen ihm 1292 die Verwaltung ihrer Güter, u. ohne Verantwortlichkeit. Die Urkunde bei Tosti I. p. 269.
7. Johann. Bruder des Vorigen. Vater von 11—16. Rayn. l. c. § 34 u. 35.
8. Odo. Bruder des Vorigen. Rayn. l. c. §. 29.
9. Matthaeus. Bruder des Vorigen. Probst d. Kirche zu St. Omer. Rayn. 1297 §. 29 u 41.
10. Landulf. Bruder des Vorigen. Rayn. 1297 § 29.
11. Petrus. Sohn v. 7. u Enkel v. 5. Rayn. 1297 §. 27 u. 35. Dupuy p. 227.
12. Stephan. Bruder des Vorigen. Rayn. l. c. §. 34.
13. Johann. Bruder des Vorigen. Rayn. 1297 §. 39. Dupuy p. 227.
14. Jacob Sciarra. Bruder des Vorigen. Rayn. l. c. §. 34. Dupuy l. c.
15. Odo. Bruder d. Vorigen. Rayn. 1297 §. 39.
16. Agapetus. Bruder des Vorigen. Rayn. l. c. §. 34. Dupuy p. 228.
17. Landulf. Als consobrinus v. 11. bezeichnet. Ciacon. p. 298. Bzov. 1297. Wahrsch. Sohn v. 10 Bzov. l. c.
18. Johann. Bruder des Vorigen. Osius zu Mussat. de gestis Henric. VII. p. 320.
19. Richard. Vater unbekannt. Neffe v. 6. Dupuy p. 184, 228 u. 488. Baillet p. 41 u. 318.
20. Petrus. Neffe v. 6. Dupuy ll. cc. Baillet l. c.
21. Johann. Dupuy p. 228. Baillet l. c.

Verbesserungen.

Seite 17 Zeile 14 v. u. l. ermordet st. ermordert.
„ 20 „ 5 v. o. l. Tafel st. Tafef.
„ 47 „ 14 v. o. l. nachdrücklich st. nachdrüchlich.
„ 50 „ 4 v. o. l. Sicilien st. Sieilen.
„ 63 „ 8 v. u. l. mündlich st. mündlinch.
„ 71 „ 15 v. o. l. unterhandelte st. unterhandele.
„ 72 „ 5 v. u. l. der st. des.
„ 89 „ 5 v. o. l. Isabelle st. Isahelle.
„ 99 „ 8 v. o. l. während st. wahrend.
„ 102 „ 17 v. o. l. Balliol's st. Balllols.
„ 102 „ 20 v. o. l. November st. Novemher.
„ 113 „ 17 v. o. l. jedoch st jodoch.
„ 115 „ 12 v. u. l. unterwarfen st. unferwarfen.
„ 125 „ 18 v. o. l. Lille st. Lillle.
„ 132 „ 1 v. o. l. französischen st. franzöpichen.
„ 143 „ 20 v. o. l. ihn st. ihren.
„ 182 „ 16 v. u. l. Hauses st. Hausss.
„ 185 „ 6 v. u. l. Gott st. Gett.

Gedruckt bei E. J. Dalkowski.



Geschichte

Bonifacius des Achten

von

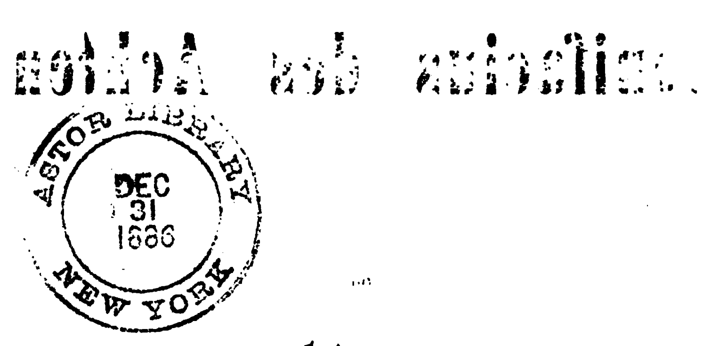
W. Drumann.

Zweiter Theil.

Königsberg.
Verlag der Gebrüder Bornträger.
1852.

Geschichte

Bonifacius des Achten



von

W. Drumann.

Zweiter Theil.

Königsberg.
Verlag der Gebrüder Bornträger.
1852.

Inhalt.

Zweiter Theil.

6. Abschnitt.

§. 15. Bonifacius in Anagni, Bullen vom 15. August 1303. Ueber die Anklage im Parlament zu Paris: Nuper ad audientiam nostram. Ueber Vorladungen: Rem non novam. Suspension der Befugnisse der Universitäten und der Kirche in Frankreich: Sedes apostolica. Gegen den Erzbischof von Nicosia: Quanto in ecclesia. Der Pabst belehnt den römischen König Albrecht mit Frankreich, und sucht England und Flandern in der Feindschaft gegen Philipp zu bestärken. Bannbulle gegen Philipp: Super Petri solio.

§. 16. Die Verschwörung gegen Bonifacius durch Wilhelm von Nogaret als Werkzeug des Königs Philipp, 1303. Nogaret begiebt sich im März oder April insgeheim nach Staggia in Toscana. Viele Missvergnügte und Exsule verbinden sich mit ihm; auch Cardinäle und Hausgenossen des Pabstes. Er lässt Bewaffnete werben.

§. 17. Der Pabst wird am 7. September 1303 zu Anagni überfallen, gefangen genommen und am dritten Tage befreit.

§. 18. Seine Rückreise nach Rom. Er erkrankt und stirbt am 11. October 1303. Die Schicksale seiner Verfolger.

§. 19. Benedict XI. 1303. Friedlicher Character. Denkschrift des französischen Gesandten Peredo. Unterhandlungen mit Nogaret durch den Bischof von Toulouse; seine Rückkehr nach Paris. Beschränkte Absolution der Colonna. Auf Nogarets Antrag beschliesst Philipp im Februar 1304 Mercueil u. A. zur Herstellung des Friedens nach Rom zu schicken. Botschaft des französischen Volkes an den König, in welcher es ihn zur Vertheidigung seiner Rechte gegen den Pabst auffordert. Absolution des Königs. Bemühungen seiner Sendlinge Chatenaye und Celle, die Cardinäle für ein allgemeines Concil zu gewinnen.

§. 20. Glückwünschungsschreiben Philipps an Benedict, welcher nach dem Osterfeste 1304 seinen Sitz von Rom nach Perugia verlegt, im April und Mai mehrere Verfügungen des Vorgängers zu Gunsten Frankreichs aufhebt oder beschränkt, und dagegen am 7. Juni Nogaret und seine Genossen bei dem Angriffe in Anagni als dem Banne verfallen, vorladet. Benedict stirbt im Juli 1304.

§. 21. Uneinigkeit im Conclave zu Perugia, und Zwischenreich von 11 Monaten. Vertrag, und Wahl Clemens V. im Juni 1305 unter der Vermittelung der französischen Partei und Philipps des Schönen, gegen welchen der Pabst gewisse Verpflichtungen übernimmt. Dieser bleibt in Frankreich. Krönung in Lyon. Der König dringt auf die Verurtheilung des Bonifacius.

Zweiter Theil.

Sechster Abschnitt.

---

§. 7.

Rückblick auf die Verhältnisse zwischen Bonifacius und Philipp dem Schönen. Der Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset, 1301 als päbstlicher Legat in Paris. Seine Aufträge und seine Verhaftung.

Die Angelegenheit des heiligen Landes, aber nicht diese allein, veranlasste Bonifacius, den Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset nach Paris zu schicken, ein verhängnissvoller Schritt, in welchem man jedoch mit Unrecht die erste und vorzüglichste Ursache eines gänzlichen Bruches zwischen dem römischen und französischen Hofe findet [1]. Es hatte sich viel Stoff zu gegenseitigen Beschwerden gesammelt; am meisten grollte man aus Gründen, die man verschwieg. Der Pabst wollte über Kirche und Staat gebieten; und diess durfte er nicht hoffen, so lange nicht das mächtige Frankreich mit seinem entschlossenen Könige und einer freisinnigen Geistlichkeit sich ihm unterwarf [2]. Dass es schwer sei, diess zu erreichen, bemerkte er schon 1296 nach dem Erlass der Bulle über die Steuerfreiheit der Geistlichen, Clericis laicos, da Philipp der Schöne in Verbindung mit dem Erzbischofe von Rheims ihn zum Nachgeben zwang [3]. Nun folgte ein Waffenstillstand, aber nicht mehr, obgleich die Heiligsprechung Ludwig des Neunten 1297 auf Frieden deutete; unter dieser Gunstbezeugung verbarg sich ein glühender Hass [4]. Um Philipp von einer andern Seite beizukommen, wollte Bonifacius ihn 1298 mit Eduard I. versöhnen; der Vermittler gebehrdete sich als Pabst, und Frankreich wies ihn

[1]) Auch noch Tosti Storia di Bonif. II. p. 117.

[2]) Oben §. 5. dieses Abschn. A. 9.

[3]) Das. §. 1. A. 50. u. §. 2. A. 1 u. 20. [4]) Das. §. 2. A. 33.

zurück [5]). Ohnerachtet des päbstlichen Verbotes wurde es der Zufluchtsort der verfolgten Colonna, Stephan und Sciarra [6]), und fast um dieselbe Zeit, 1299, schloss es ein Bündniss mit dem römischen Könige Albrecht, welchen der Pabst verurtheilt hatte. Philipp sagte, der heilige Vater wünsche Eintracht unter den Christen, damit Palästina erlös't werde, diess habe ihn bestimmt [7]). Man fühlte in Rom den Trotz und den Hohn, welcher weit mehr verletzte, als die Sache an sich, und trug die neue Kränkung in das Schuldbuch ein. Die Erbitterung war um so grösser, da sie sich nicht frei äussern konnte. Denn es verminderte gleich sehr das Ansehn und das Einkommen des Bonifacius, dass sein Vasall, Carl 2. von Neapel, auch mit Hülfe des Königs von Aragonien, Jacob 2., die Empörung in Sicilien nicht zu ersticken vermochte [8]). Daher wurde Philipp's Bruder, der Graf Carl von Valois, 1301 unter lockenden Verheissungen nach Italien gerufen [9]). Er war nicht glücklicher als Jacob, verpflichtete sich jedoch, ehe er im November 1302 wieder über die Alpen gieng, zu Gunsten des Pabstes auf seinen Bruder zu wirken [10]). Dieser sah mit Vergnügen, dass man Valois für dessen Dienste in Rom Kaiserkronen antrug, es änderte aber nichts in seiner Politik. Keine unter den Streitfragen, welche die beiden Höfe trennten, war erledigt; am wenigsten hatte man sich über die Ausübung des Regalrechts geeinigt, wie die Vorgänge in Laon und Rheims bewiesen [11]), als der Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset [12]), im Auftrage des Pabstes sich im Anfange des Jahrs 1301 in Paris einfand.

Was auch der Zweck der Gesandtschaft sein mochte, schon der Gesandte missfiel, nicht nur wegen der Reibungen mit ihm aus früherer Zeit [13]), sondern noch weit mehr, weil man wusste, dass er rücksichtslos in jeder Beziehung für seinen geistlichen Oberherrn Gehorsam forderte. Konnte man diesen erzwingen, so hatte Rom den rechten Mann gewählt; wollte man offenen Krieg, ebenfalls; den Streit friedlich zu endigen, eignete er sich nicht. Und

5) Oben 5. Abschn. §. 5. A. 13, 24, 30. 57 u. 68.
6) §. 3. dieses Abschn. A. 68—70. 7) Das. §. 4. A. 22 f. u. 38.
8) Oben 3. Abschn. §. 2. A. 15. §. 3. A. 1.
9) Das. §. 4. A. 1. 5 u. 6. 10) Das. §. 5. A. 9 u. 10.
11) 6. Abschn. §. 5. A. 13 f. 12) Das. §. 1. nach A. 2 u. 7.
13) Das. §. 1. A. 5 f.

sich machte die Stärke und Kühnheit des Gegners einen Vergleich wünschenswerth, zumal da Bonifacius mit Eduard I. wegen Schottland [14]), mit Albrecht von Oesterreich, weil er ihn nicht anerkannte, und mit Sicilien [15]) in Händel verwickelt war, im Kirchenstaate unter den Freunden der Colonna und in Italien überhaupt unter den Ghibellinen und andern Missvergnügten eine bedenkliche Gährung herrschte.

Wir sind von den Aufträgen des Saisset nicht genau unterrichtet. Die Schriftsteller der späteren Jahrhunderte ergehen sich in Vermuthungen; sie sprechen von dem Grafen Guido von Flandern [16]); der Pabst habe seine Freilassung verlangt und der Legat mit Bann und Interdict gedroht, als sie verweigert wurde. Jener erwähnte ihn aber nicht einmal 1298 als Schiedsrichter [17]); man lässt ihn jetzt den Gefangenen in Schutz nehmen, um seine Anmassung und die Frechheit des Legaten recht anschaulich zu machen, und den König wegen einer sofort erfolgten Einkerkerung des Letzten, also wegen eines ebenfalls erdichteten Verfahrens, zu rechtfertigen [18]). Anders verhielt es sich mit dem Kreuzzuge. Die christlichen Fürsten sollten Cazan, dem Chan der Mongolen, bei der Eroberung des heiligen Landes Beistand leisten [19]). Für Bonifacius konnte nichts erwünschter sein, als dass Philipp mit seinen Grossen nach dem Osten gieng; diese Hoffnung hatte er aber schon aufgegeben, nur zu Gunsten seiner Casse liess er die Sache durch den Legaten von neuem anregen, und dem Könige eröffnen, der Zehnten sei ihm zum Kriege mit den Ungläubigen bewilligt; er möge ihn nicht zu anderen Zwecken — zum Kriege mit England und Flandern — verwenden, sondern dem Schatze zurückerstatten, welcher in Rom zum Behuf der Rüstungen gegen die Sarazenen gesammelt werde, ohne Genehmigung des apostoli-

14) 5. Abschn. §. 2. A. 49 f. 15) 3. Abschn. §. 2. f.

16) 5. Abschn. §. 6. nach A. 12.

17) 5. Abschn. §. 5. A. 25. vgl. das. §. 6. A. 8 u. 13.

18) Dupuy p. 9. stützt sich auf Nicol. Gilles (Aegidius) Annal. de France, das. p. 198 u. wie die Meisten, welche Dasselbe erzählen (Hist. de Flandre II. p. 436, Mezeray III. p. 527, Hist. de Languedoc IV. p. 99, Baillet p. 105 u. 106, Velly VII. p. 160 u. Schlosser Weltgesch. IV, 1 S. 14 u. A.) auf Platina p. 246, obgleich diese Gewährsmänner nicht einmal des Grafen, sondern nur der angedrohten Censuren gedenken.

19) Oben 6. Abschn. §. 6. A. 104 f.

schen Stuhls weder die Einkünfte der erledigten Kirchen sich zueignen, noch geistliche Aemter vergeben; man erwarte und verlange, dass er auch übrigens die Rechte der Kirche ehre[20]. Solche Mittheilungen konnten ihm nur missfallen; da er aber in schwierigen Lagen stets schlau und vorsichtig handelte, und er durch sein Wort gebunden war, nach Syrien zu gehen[21], so wurde ohne Zweifel diess wenigstens nicht unbedingt von ihm abgelehnt, und er bat nur um Frist zur Beendigung der Kriege im Westen. Der Pabst suchte ein Anderes und Höheres, wie man in Paris wusste, er gedachte den Streit über die Herrschaft auch im Weltlichen zur Entscheidung zu bringen, und der Legat mochte im Gefühl seiner Wichtigkeit, voll Eifer für Rom, von Natur übermüthig und als alter Feind der Krone auf etwa zu verhängende kirchliche Strafen hindeuten. Für den Unterthan und Vasallen war es gewagt; indess sprach er als Gesandter des Bonifacius, und verletzte die Majestät des Landesherrn nicht durch ungebührliche Aeusserungen über sein Verhältniss zu ihm; auch ist es ihm in Beziehung auf diese Zusammenkunft nicht vorgeworfen, als er angeklagt wurde. Man erzählt hier aber, was in andere Zeiten gehört, und lässt den Bischof sich so sehr vergessen, dass der König ihn unwillig unterbrach, oder ihn schimpflich aus der Versammlung wies, oder ihn sogar ins Gefängniss schickte[22]. Wäre er bei dieser Gelegenheit so verächtlich behandelt und selbst der Freiheit beraubt, so würde es in den Briefen des Bonifacius nicht an Rügen fehlen[23]; er durfte aber nach Rom reisen, Bericht zu erstatten, und begab sich dann wieder in sein Bisthum in Languedoc, wo er im Einverständnisse mit dem Pabst die geheimen Umtriebe gegen Philipp fortsetzte[24]. Es machte ihn sicher, dass man in Paris eine Zeitlang schwieg; er wurde aber beobachtet,

[20]) Ferret bei Murator. Rer. ital. script. T. IX. p. 1001 entstellt die Dinge wie immer. Seinen Bericht wiederholt Osius zu Mussat. bei Murator. X. p. 309. Marca de concord. sacerdot. et imperii T. I. p 286 ed Baluz. Bzov. 1300. 1301 u. 1302. Spond. 1301. Natal. Alex. Diss. 9. artic. I. Bulaeus Hist. Univ. Paris. T. IV. p. 5.

[21]) Oben 6. Abschn. §. 4. A. 38.

[22]) Platina p. 246. Spond. l. c. Dupuy p. 9. Baillet. p. 106 u. 107. Bul. l. c.

[23]) Z. B. in dem Schreiben an Philipp bei Raynald 1301 §. 28.

[24]) Marca u. Baillet. ll. cc.

und als man seine Schuld erweisen zu können glaubte, zur Rechenschaft gezogen.

In ihm wollte der französische Hof den römischen demüthigen; diess gelang, und er sah sich nicht weiter verfolgt. Auch jetzt liess Philipp ihn gewähren, bis der Character eines Gesandten ihn nicht mehr schützte, der Franzose und der Lehnsträger belangt werden konnte; dann trafen ihn die gewaltigen, wohl berechneten Streiche eines Gebieters, welcher gleichgültig gegen Gesetz und Pflicht klug genug war, sich selbst zu bestimmen, und den Rechtsgelehrten Flotte, Nogaret, Plasian u. A. nur die Vollziehung seiner Beschlüsse überliess[25]). Zwei Männer der Hofpartei, Richard Neveu, Archidiaconus von Auge in der Kirche von Lisieux, und Johann von Pequigny, Vidame von Amiens[26]), begaben sich gegen den Anfang des Mai's nach Languedoc, und zwar nach Toulouse, um durch genaue Nachforschungen eine Anklage zu begründen[27]). Eine Denkschrift bezeichnete ihnen die Verbrechen, welche sie finden sollten, und die geeigneten Zeugen. Sie vernahmen vier und zwanzig, unter Anderen den Grafen Roger Bernhard von Foix[28]), den Grafen von Comminges, und die Bischöfe Johann von Toulouse, Berengar von Beziers und Gaucelin von Maguelonne. Der erste unter diesen Prälaten hatte insbesondere Ursache, Saisset zu hassen[29]), aber fast Alle bekräftigten mit einem Eide, was man von ihnen zu hören wünschte[30]). Als Saisset erfuhr, dass man ihn vor Gericht stellen wollte, bat er durch den Abt des Klosters du Mas d'Asil in der Diöcese von Pamiers seinen Metropolitan, den Erzbischof Aegidius (Gilles) Ascelin von Narbonne um die Erlaubniss, nach Rom zu reisen und um eine Verwendung bei

25) Tosti II. p. 127 fragt, warum jetzt, wo d. Bischof als Legat unter d. Schutze des Völkerrechts stand, eine Untersuchung über angebliche Vergehen aus einer frühern Zeit? Schon Marca p. 286 hat diess beantwortet: Philippus non violavit ius gentium, — sed post obitam legationem dimissus episcopus, de crimine maiestatis defertur apud principem.

26) Mit d. Obhut u. Verwaltung d. Güter des dortigen Bisthums betraut.

27) Dupuy p. 620–626. 628. 631 u. 651. Baillet p. 109. Hist. de Langued. IV. p. 99.

28) Oben 6. Abschn. §. 1. A. 4. Er starb bald nachher im März 1302. Hist. de Langued. p. 108.

29) Oben I. c. A. 7.

30) Dupuy p. 621 u. 631 f. Natal. Alex. Diss. IX. artic. I.

dem Hofe, weil man seine Güter einziehen konnte, wenn er sich ohne dessen Wissen entfernte. Ehe jedoch sein Bote Narbonne erreichte, kamen Pequigny und der Archidiaconus von Auge in der Nacht vom 10. auf den 11. Juli zu ihm nach Pamiers, und kündigten ihm an, ohne eine Vollmacht vorzuzeigen, dass er innerhalb eines Monats am Hofe erscheinen müsse; sie nahmen zugleich seine beweglichen und unbeweglichen Güter in Beschlag, das Geld, den Schmuck, die heiligen Geräthschaften und die Papiere, und führten einige seiner Capellane und Diener nach Toulouse, und weiter zum Könige, damit sie nicht widerriefen, was sie aus Furcht vor der Folter gegen ihn aussagten. Der Bischof meldete es dem Abt' und dieser dem Metropolitan, der ihm am 22. Juli auf einer Reise begegnete, und mit ihm Philipp zu Château-Neuf an der Loire aufsuchte, um dem Verfahren gegen seinen Suffragan Einhalt zu thun. Er fand scheinbar die beste Aufnahme, denn der König erwiederte, man habe Saisset allerdings bei ihm angeklagt; es werde ihn freuen, wenn er sich von der Schuld reinigen könne, zu dem Ende sei er auf den achten Tag nach Michaelis, den 6. October vorgeladen; seine Dienerschaft solle freigelassen, und die Verfügung über die Güter aufgehoben werden; Flotte wurde beauftragt, das Erforderliche auszufertigen. Sowohl das offene Schreiben als ein versiegeltes von vielleicht entgegengesetztem Inhalt überbrachte der Abt dem Vidame, welcher ihm sagte, er könne nichts zurücknehmen, bis er den König selbst gesprochen habe. Der Erzbischof von Narbonne wurde nun zwar gegen das Ende des August's durch den Abt davon unterrichtet, er vermochte aber nichts, und man hielt es auch für überflüssig, ihn zu befragen [31]).

Während Saisset bei verlängertem Termin in seinem Sprengel blieb, liess er eine Beschwerde über die beiden Commissäre am Hofe einreichen; Alles verschulde der Bischof von Toulouse, der ihn nur hindern wolle, nach Rom zu reisen und ihn dort anzuklagen [32]). Dieser Schritt war nutzlos, wie er voraussehen konnte, da die Beamten ohne höhern Auftrag unter eigener Verantwortlichkeit gegen einen Prälaten nicht so viel gewagt haben würden. Bald ergieng durch einen Führer der Armbrustschützen, den Ritter

[31]) Bonif. bei Bulaeus p. 13 u. bei Natal. Alex. l. c. Martene p. 1330 f. Hist. de Langued. p. 100. Dupuy p. 198 nach Gilles u. p. 652. Spond. 1301.

[32]) Dup. p. 651. H. de Langued. l. c.

Johann von Bürlas, die Aufforderung an ihn, sich am Hofe einzufinden. Als Ehrenwache, in der That aber, seine Flucht nach Rom zu verhüten, begleiteten ihn ausser Bürlas der Seneschall von Toulouse und zwei königliche Gerichtsdiener. Auch der Erzbischof von Narbonne gerieth dadurch in eine bedenkliche Lage; er musste eine harte Beahndung von Seiten des Pabstes erwarten, wenn er die Schmach des Untergebenen duldete, in welchem zugleich die Kirche beschimpft wurde. Deshalb schickte er den Bischof Bernhard von Beziers, und als dieser auf dem Wege erkrankte, einen andern Boten nach Touraine zu Philipp, mit dem Ersuchen, die Wache zurückzuziehen, da nach dem canonischen Rechte ein Geistlicher nicht auf diese Weise behandelt werden dürfe. Eine Antwort erfolgte nicht, und als er nun in Gegenwart des Nuntius, des Bischofs von Spoleto, seine Bitte mündlich wiederholte, betheuerte der König, es sei nicht seine Absicht, dass man die Freiheit des Bischofs von Pamiers beschränke, oder Gewalt gegen ihn verübe; gleichwohl befahl er, ihn nach Senlis zu führen, damit er sich rechtfertige [33]).

Dort versammelte er am Dienstage nach dem Feste des heiligen Lucas, am 24. October 1301 den Staatsrath, Prälaten, Barone und Doctoren des canonischen und römischen Rechts, um Saisset mit Vermeidung des Scheins von Willkühr als der Majestäts-Beleidigung, der Lehnsbrüchigkeit, des Hochverraths und der Ketzerei schuldig anklagen zu lassen [34]). Diess Geschäft leitete der Ritter und Herr von Revel, Petrus Flotte, welcher bei einem sclavischen Gehorsam gegen den König in Frankreich und besonders in Flandern [35]) mit schonungsloser Härte verfuhr, einäugig war, nach Bonifacius blind an Leib und Seele, und selbst ein Ketzer [36]). Er hob in Gegenwart des Bischofs auf den Grund des von den Commissären erstatteten Berichtes sieben Hauptpuncte hervor: 1. Saisset versichere, er habe als Abt zu Pamiers von Ludwig

[33]) Bonif. bei Dupuy p. 661. Villani lib. 8. c. 62. in Murat. Rer. ital. script. T. XIII. Walsingh. 1301. Contin. Nangii 1301. Martene p. 1321 f. Raynald 1301 §. 26. Hist. de Langued. p. 101

[34]) Chron. v. St. Denis bei Dupuy p. 190. Contin. Nang. 1301. Martene p. 1323 u. 1334. Baillet p. 111. Raynald 1301 §. 26. Spond. 1301. Marca p. 286 Natal. Alex. Diss. IX. artic. I. Hist. de Langued. l. c.

[35]) Oben 5. Abschn. §. 6. A. 24. [36]) Dupuy p. 77. Bulaeus p. 31.

dem Heiligen, dem Grossvater des jetzigen Königs, die Prophezeiung gehört, das französische Reich werde im dritten Geschlechte, folglich zur Zeit Philipp des Schönen, an einen fremden Herrscher übergehen. 2. Er sage, der König tauge so wenig als sein Hof; er sei unwürdig zu regieren, weil er es nicht verstehe, auch sei er kein rechtmässiger Nachkomme Carl's des Gr., da er durch seine Mutter Isabelle, eine Tochter Jacob 1. von Aragonien, von Bastarden abstamme, wie alle Fürsten des aragonischen Hauses. 3. Nenne er Philipp einen Falschmünzer[37]). 4. Habe er in einer Zeit, wo der König und Eduard von England in Gascogne sich bekriegen, insgeheim mit dem Letzten unterhandelt, und die Grossen im südlichen Frankreich zum Aufruhr und zur Verbindung mit dem Feinde zu verleiten gesucht, den Grafen von Foix durch die Vorspiegelung, dass er die Grafschaft Toulouse erhalten werde, in welcher Philipp verhasst sei, und er, der Bischof, über viele Anhänger verfüge. 5. Derselbe Graf sei von ihm aufgefordert, den Ehevertrag zwischen seinem Sohne Gaston und Johanne, der Tochter des verstorbenen Grafen Philipp von Artois, aufzuheben, und jenen mit einer Tochter des Königs von Aragonien zu verheirathen, der ihn bei der Besitznahme der Grafschaft Toulouse unterstützen könne; er selbst, Saisset, wolle auf eigene Kosten nach Spanien reisen, die Vermählung zu bewirken. 6. Er habe sich bemüht, Foix mit den Grafen von Comminges und von Armagnac zu versöhnen, damit sie die Königlichen und den Bischof von Toulouse aus der Grafschaft dieses Namens gemeinschaftlich vertrieben und sie unabhängig beherrschten. 7. Endlich erkühne er sich, zu behaupten, die Stadt Pamiers liege nicht im französischen Reiche, und Philipp habe dort keine Gewalt. Der Inbegriff aller Verbrechen war damals die Ketzerei; auch an diesem Vorwurf liess Flotte es nicht fehlen; der Bischof hatte sich durch Simonie entehrt, Gott und den Pabst gelästert, Bonifacius einen eingefleischten Teufel genannt, von welchem Ludwig 9., der jetzt in der Hölle büsse, canonisirt sei[38]).

Wahres und Falsches war unter einander gemischt, manches Zeugniss erkauft oder erzwungen, oder es beruhte, wie der Bischof

[37]) Oben 6. Abschn. §. 1. A. 14 u. 44.

[38]) Martene p. 1330. Dupuy p. 620. 631 u. 653. Bulaeus p. 12. Raynald 1301 §. 27. Hist. de Langued. T. IV. p. 101. Spond. u. Natal. Alex. ll. cc.

von Beziers gestand, auf Hörensagen [39]). Flotte nahm an, dass Alles erwiesen und der gefährliche Meuterer demnach unschädlich zu machen sei; er verlangte, der Erzbischof von Narbonne solle ihn, der schon Gefangener war, zur Haft bringen und seines Amtes entsetzen, damit er von den weltlichen Gerichten bestraft werden könne; wenn der Metropolitan sich weigere, werde der König selbst die geeigneten Massregeln ergreifen. Im Staatsrath fand sich kein Hinderniss; er genehmigte den Antrag; die Verbrechen seien zu gross, als dass man sie schweigend übersehen dürfe. Saisset läugnete die Befugniss der Versammlung, gegen ihn zu verfahren, und seine Schuld. Um so weniger sah der Erzbischof, wie er sich durchwinden konnte, ohne den geistlichen oder den weltlichen Obern zu verletzen, daher wollte er vor Allem mit seinen Suffraganen und mit dem Pabst sich berathen. Einige unter den Grossen wurden durch die Unfügsamkeit der beiden Priester so erbittert, dass sie auf der Stelle zu endigen und den Bischof zu tödten drohten. Der König wehrte ihnen auf die Bitte des Erzbischofs von Narbonne und des Bischofs von Auxerre, und befahl, Saisset zu seiner Sicherheit eine Wache zu geben. Jener begriff, was ein solcher Schutz bezweckte, und ersuchte den Erzbischof, welcher sich dadurch sehr erleichtert fühlte, nun selbst um eine Haft unter der Obhut der Kirche. Aber die königlichen Wachen folgten ihm nach seiner Wohnung in Senlis und besetzten auch in der Nacht sein Schlafzimmer, nur, um ihn zu beschützen. So sprach ihr Führer, der Ritter Johann von Burlas; man möge jeden Gedanken an Gefangenschaft verbannen. Der Erzbischof wurde nicht dadurch beschwichtigt, sondern wandte sich an den König, der über eine so unwürdige Behandlung scheinbar entrüstet, Saisset in der Nacht zu belästigen verbot, ihn aber auch ferner unter strenge Aufsicht stellte, keine Unterredungen mit ihm ohne Zeugen erlaubte, und auf das Ansinnen der Prälaten und des früher erwähnten Nuntius, dass er dem Bischofe die Reise zu Bonifacius, seinem gesetzmässigen Richter, oder doch den Aufenthalt in der Provinz Narbonne gestatten möge, erwiederte, er werde Gesandte an die römische Curie schicken und sich ihren Beschlüssen unterwerfen; bis dahin wolle er Saisset lediglich der Kirche anvertrauen;

[39]) Dupuy p. 631.

der Erzbischof von Rheims als Metropolitan und der Bischof von Senlis haben sich bereit erklärt, einen angemessenen Ort in ihrem Sprengel einzuräumen. Auch dadurch glaubte sich der Vorgesetzte des Beklagten nicht hinlänglich gedeckt; er befragte die Prälaten, so viele in der Stadt gegenwärtig waren, und sie gaben bis auf Einen ihre Zustimmung, unter Bedingungen, mit welchen auch Philipp zufrieden sein konnte: einige zuverlässige Geistliche oder Mönche, auf deren Treue der König rechnen dürfe, sollten Saisset im Namen der Kirche in einer gesunden und bequemen Wohnung bewachen, die ein- und abgehenden Briefe lesen und auf die Besuche achten; Philipp sollte ihnen einen Ritter nebst anderen ehrenhaften Männern zugesellen, angeblich um zu verhüten, dass dem Gefangenen ein Leid zugefügt würde, in der That, damit der Hof noch mehr Bürgschaft erhielt; indess wollte man die Entscheidung des Pabstes erwarten. Nun hatte der Erzbischof von Narbonne nach seiner Meinung die Klippe glücklich umschifft; zum Ueberfluss liess er durch die Bischöfe von Beziers und Maguelonne eine Urkunde in Form eines offenen Briefes über die Vorgänge in Senlis ausfertigen, wo Saisset zurückblieb, während er mit den anderen fremden Prälaten sich entfernte [40].

§. 8.

Angebliche Sendung des Petrus Flotte nach Rom. Bonifacius verlangt die Freilassung des Bischofs von Pamiers. Ankündigung eines Concils, den Zustand des französischen Reiches zu verbessern. Bullen vom 5. December 1301: Philipp werden die ihm von Rom gewordenen Vergünstigungen vorerst entzogen: Salvator mundi. Rüge seiner schlechten Regierung, welche ein Einschreiten des Pabstes nöthig mache: Ausculta fili. Unächte kürzere Bulle: Deum time. Der Nuntius Jacob von Normans, Archidiaconus von Narbonne im Februar 1302 in Paris. Die Bulle Ausculta, welche er überbringt, wird verbrannt. Er darf kein päbstliches Schreiben bekannt machen. Verbot zum Concil zu gehen und Geld nach Rom auszuführen. Philipps Ant-

[40]) Walsingh. u. Contin. Nang. 1301. Martene. p. 1323. 1326. 1334 u. 1335. Dupuy p. 10. 190. 198. 621. 626. 629. 630. 653 u. 656. Baillet p. 111. Hist. de Langued. p. 102 u. 103. Raynald 1301 §. 28. Bzov. u. Spondan. 1301. Marca p. 286. Natal. Alex. Diss. IX. artic. 1. Paul. Aemyl. p. 250. Bulaeus p. 12.

wort auf die Bulle Deum time. Der Bischof von Auxerre in Rom. Der Archidiaconus von Narbonne und Saisset müssen Frankreich verlassen.

Wenn die Wahrheit einer Nachricht davon abhienge, dass sie weitläuftig und von Vielen mitgetheilt wird, so dürfte man der Versicherung glauben, Philipp habe seiner Zusage gemäss den Pabst durch einen Gesandten von dem Verfahren gegen Saisset in Kenntniss gesetzt, und zwar durch den Ritter Petrus Flotte. Dieser überbrachte einen Brief von seinem Herrn, und ergänzte ihn durch einen mündlichen Vortrag im Consistorium: nach dem Urtheil seiner Räthe sei der König befugt gewesen, den Bischof von Pamiers als einen überführten Verbrecher mit dem Tode zu bestrafen; er habe es aus angestammter Achtung gegen die Kirche unterlassen und lieber bei dem Pabst Anzeige machen wollen, welcher berufen und verpflichtet, die Gottheit, die er auf der Erde vertrete, den König und sein Reich zu rächen, dem Hochverräther seine geistlichen Würden und Vorrechte nehmen möge, damit Philipp ihn als einen Unverbesserlichen züchtigen könne [1]. Man vermisste nun die Antwort, doch wurde vorausgesetzt, dass sie als erste Rückäusserung gemässigt war, und Bonifacius es nur ablehnte, einen Mann, der nicht überführt sei, zu verdammen; er liess es noch ungewiss, ob er ihn zu sich entbieten und die Untersuchung selbst leiten, oder sie in Frankreich dem Erzbischofe von Narbonne und dessen Suffraganen, oder auch einem Legaten übertragen werde [2]. Auch von einer letzten Unterredung zwischen dem Pabst und Petrus Flotte, der erst kurz vor dem Archidiaconus von Narbonne Rom verlassen haben soll, hatte man Kunde. Da Beide hitziger Natur waren, so konnten sie sich nur mit einer Bitterkeit endigen; der Eine sprach nach gewohnter Art von seinen Schwerdtern, von der Oberherrschaft in Kirche und Staat, und der Andre erwiederte, dein Schwerdt besteht aus Worten und das königliche aus Eisen [3]. Die britischen

[1]) Matth. Westmonast. Walsingh. u. Spondan. 1301. Raynald. 1301 §. 27. Marca u. Natal. Alexand. ll. cc. Dupuy p. 11. 621. 626 u. 630. Baillet p. 113 u. 114. 139 u. 152. Pagi Bonif. p. 536. Hist. de Languedoc IV. p. 104. Planck Geschichte d. christlich kirchl. Gesellsch. Verfassung V. p. 104. Tosti II. p. 132 u. 134. Velly VII. p. 172 mag nicht entscheiden.

[2]) Dupuy p. 627 u. 630. Baillet p. 115.

[3]) Westmonast. etc. oben A. 1. Dupuy p. 11. Baillet p. 117 u. 140.

Mönche[4]), deren Zeugniss bei dieser Darstellung zum Grunde liegt, konnten von den Ereignissen in Rom nicht so genau unterrichtet sein; sie nahmen an, was das Gerücht darüber besagte. Viel später, um 1600, lebte Spondanus, und er schöpfte nach seiner eigenen Bemerkung aus verschiedenen von einander abweichenden Quellen. So fand er unter Andern, Flotte sei erst nach dem Reichstage vom April 1302 und nach der Ausweisung des Saisset und jenes Archidiaconus über die Alpen gegangen, welches gänzlich mit der Geschichte streitet[5]). Eine Botschaft, die Saisset betraf, konnte Bonifacius nur bald nach der Versammlung zu Senlis erhalten[6]); in einem Briefe vom 5. December 1301 sagt er aber, ihm sei hinterbracht, dass der König jenen habe verhaften lassen[7]), und wenn er übrigens Flotte häufig erwähnt, so spricht er doch nie von seiner Anwesenheit in Rom, sondern er beschuldigt ihn nur der Verfälschung einer Bulle. Wahrscheinlich erfuhr er das Schicksal des Saisset, welchem der Briefwechsel mit ihm unter Aufsicht gestattet war, durch ihn und durch den Metropolitan selbst, da sie theils Schutz, theils Verhaltungsbefehle bedurften.

Im höchsten Unmuth schrieb er Philipp am 5. December 1301 aus dem Lateran: „Nach göttlichen und menschlichen Gesetzen erfreuen sich die kirchlichen Personen, über welche den Laien keine Gewalt verliehen ist, vieler Freiheiten und Rechte. Deine Vorfahren sind dessen eingedenk gewesen, du aber folgst ihrem Beispiele nicht. Denn wir haben vernommen, dass unser ehrwürdiger Bruder, der Bischof von Pamiers, von einer Schutzwache zu dir geführt und angeblich seiner persönlichen Sicherheit wegen dem Erzbischofe von Narbonne überliefert ist. Wir bitten und ermahnen dich, seiner Reise nach Rom, wo wir seine Gegenwart wünschen, nicht hinderlich zu werden, die beweglichen und unbeweglichen Güter ihm zurückzugeben, oder sofern diess nicht möglich ist, ihn zu entschädigen, und in Zukunft nicht durch ähnliche Vergehen gegen die göttliche Majestät und gegen den apostolischen Stuhl uns zu anderen Massregeln zu nöthigen. Kannst du dich nicht hinlänglich rechtfertigen, so sehen wir nicht, wie du den canonischen Strafen entgehen wirst. Dem Erzbischofe befehlen wir in

[4]) Westmon. u. Wals. [5]) 1301 p. 333. 334 u. 336. Vgl. unten A. 74.
[6]) Oben §. 7 A. 34. [7]) Raynald 1301 §. 28.

einem andern Briefe, dass er den Bischof entlässt, mag er auch, wie man sagt, von dir beauftragt sein, ihn zu bewachen [8]).“

Das Schreiben an jenen Prälaten kann nur gleichzeitig mit jenem, nicht erst im Januar oder Februar 1302 verfasst sein [9]), und war auch an die Bischöfe von Beziers und Maguelonne gerichtet. Bonifacius verfügt: der Erzbischof solle Saisset dem weltlichen Arm entziehen und im Namen des Pabstes bewachen lassen, bewirken, dass man nicht länger auf seine Güter Beschlag lege, genau untersuchen, mit welchem Rechte er angeklagt sei, und ihn unter sicherem Geleite mit den Acten nach Rom schicken [10]).

Bis dahin sprach er als das Oberhaupt der Kirche, dessen Recht und Pflicht es war, die Geistlichen zu beschützen. Wie er sich aber nie Stillstand gebieten konnte, so verrieth er auch jetzt durch andere Bullen seine wahren Absichten vor der Zeit. Ein so ungestümes Drängen würde befremden und Zweifel erregen, wenn nicht ein Ueberstürzen bei der ihm eigenen Ungeduld sich oft in der Geschichte dieses Pabstes fände, eine Folge von Briefen fast aus Einer Stunde und über denselben Gegenstand oder doch mit einem innern Zusammenhange [11]), und hier verlangte ihn überdiess nach Rache. Er wollte die ersten Würdenträger der französischen Kirche um sich versammeln, die zum Theil wankend und zaghaft, alle aber vom Hofe geknechtet waren, Philipp hindern, mit Hülfe der einflussreichsten Classe von Staatsbürgern ihm zu widerstreben, und in ihrer Mitte, als bildeten sie einen Reichstag unter dem Vorsitze des Oberlehnsherrn, die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten Frankreichs ordnen. Gelang es, liess der König sich einschüchtern, erkannte er diese Unterthanen und ihren kirchlichen Vorstand in der weltlichen Gesetzgebung und Verwaltung als seine Richter an, so war ein mächtiger Staat, mit welchem

[8]) Secundum divina. Raynald l. c. Dupuy p. 622 u. 661. Baillet p. 139. Bulaeus p. 13. Spond. 1301. Natal. Alex. l. c. Hist. de Langued. IV. p. 105.

[9]) Den 13. Jan. u. Febr. nennen Dupuy p. 621 u. 657 u. Baillet p. 142. Man könnte glauben, diess sei ein zweiter Erlass, wenn nicht d. Inhalt derselbe wäre.

[10]) Dieselben u. Spond. u. Natal. Alex. ll. cc. Marca p. 286.

[11]) M. s. u. a. Die Bullen v. 13. April 1303, unten §. 12 A. 14—20 u. v. 15. August jenes Jahres, das. §. 15 A. 12.

zugleich die anderen unterjocht würden, in der Hand des römischen Priesters. Dieser wandte sich in der betreffenden Bulle vom 5. December 1301 [12]) an sämmtliche französische Erzbischöfe, Bischöfe, Capitel und Doctoren der Theologie, des canonischen und des bürgerlichen Rechts: Sowohl vor als nach seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl sei ihm von vielen Seiten kund geworden, wie sehr Geistliche, Adel und Volk durch die Bedrückungen seines geliebten Sohns in Christo, des Königs Philipp und der königlichen Beamten leiden. Daher habe er unter der Zustimmung seiner Brüder, der Cardinäle, beschlossen, dass die Prälaten und Doctoren in Person, und die Capitel durch Bevollmächtigte spätestens am 1. November des folgenden Jahrs sich bei ihm einfinden, damit er Männer, deren Treue und Ergebenheit gegen den König keinem Zweifel unterliege, befragen, und solche Massregeln ergreifen könne, wie die Ehre des catholischen Glaubens, die Erhaltung der kirchlichen Freiheit, die Besserung des Königs und seines Reiches und die Abstellung der Missbräuche sie erfordern [13]). In einem andern Schreiben gab er Philipp anheim, gleichzeitig Gesandte zu schicken, wenn es ihm als zweckdienlich erscheine. Er erwarte Gehorsam, und werde sonst unter dem Beistande Gottes nach seinem Ermessen verfahren [14]). Jener Tag des Decembers brachte noch besondere Schreiben an die Prälaten, die Aebte von Citeaux, Clugny, Prémontré, St. Denis und Marmoutier und an die Universitäten. Keiner sollte zurückbleiben, der sich nicht genügend zu entschuldigen vermöge, der Kanzler von Paris jedoch so vielen Doctoren der

12) Nicht erst nach d. Versöhnung mit d. röm. Könige Albrecht, unten §. 13, u. dadurch erstarkt, wie Joh. Victoriens. bei Boehmer Fontes etc. I. p. 345 u. d. Anonym. Leob. bei Pez Script. rer. Austriac. I. p. 882 erzählen.

13) Dass er nur mit treuen Dienern Philipps sich besprechen wollte, wird auch v. d. Cardinälen später hervorgehoben. Dupuy p. 64. Baillet p. 174. Bulaeus p. 30.

14) Ante promotionem nostram. Raynald 1301 §. 29. u. 1311 §. 36. Eberh. Altah. bei Boehmer. Fontes etc. II. p. 550. Walsingh. 1301. Villani 8. 62. Antonin. P. 3 tit. 20 c. 8 §. 20. Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 84. Vecer. de reb. gest. Henr. VII. 1302. p. 460. Paul. Aemyl. lib. 8 p. 250. Natal. Alex. Dissert. IX. artic. 1 u. 2. Knight. 3 c. 13. Marca I. p. 287. Mariana II. lib. 15 c. 6. Dupuy p. 10. 53. 98. 198. 242 u. 324. Baillet p. 120. Bulaeus p. 10. 14 u. 15. 19 u. 26. Bzov. 1302. Spondan. 1301.

Theologie und der Rechte die Reise erlassen, als erforderlich sei, damit der Unterricht seinen Fortgang habe [15]).

Bonifacius konnte in seiner Entrüstung über die Ereignisse zu Senlis die Zeit des Concils nicht erwarten, dem Könige von Frankreich die rächende Hand fühlbar zu machen. Am 4. December 1301 wurde eine Bulle, welche Philipp betraf, und am folgenden Tage das Begleitungs-Schreiben ausgefertigt. „Zu ewigem Gedächtniss. Der Weltheiland hat nach dem mosaischen Gesetze durch das Evangelium statt eines harten ein sanftes und leichtes Joch aufgelegt. Es kann daher nicht befremden, wenn sein Statthalter nach Verschiedenheit der Zeiten, Personen und Oerter Vergünstigungen, zu welchen der apostolische Stuhl unter dringenden Umständen oder des öffentlichen Nutzens wegen sich herbeiliess, für einige Zeit zurücknimmt oder widerruft und verändert, weil etwa die Erfahrung lehrt, dass sie Nachtheil bringen, nur Undank und Missbrauch zur Folge haben. Ueberdiess hört bei Bewilligungen mit der Ursache die Wirkung auf; der römische Bischof bindet sich durch jene nicht für immer. Da wir nun unserm in Christo geliebten Sohne Philipp und dessen Nachfolgern vorzüglich zur Vertheidigung des Reiches gewisse Privilegien ertheilt und andere Zugeständnisse gemacht haben, aus deren Missbrauch für Kirchen, Geistliche und Laien grosse Verluste und Beschwerden erwachsen sind und erwachsen können, so haben wir beschlossen, dem Uebel abzuhelfen und unter der Zustimmung unserer Brüder alle jene Bewilligungen bis auf Weiteres aufzuheben, besonders diejenigen, welche eine Beisteuer zu den Kriegskosten gewähren. Unter unserer Vermittelung hat Philipp mit Eduard von England Frieden geschlossen [16]), daher bedarf er eine so bedeutende Unterstützung nicht länger, wenigstens nicht ohne seine Schuld. Was auch die Geistlichen und Mönche als Zehnten oder unter einem andern Namen zu geben sich verpflichtet haben, das sollen sie ohne unsere ausdrückliche Erlaubniss nicht ferner zahlen. Da indess der Mensch leicht vergisst, und wir dem Könige, wenn er sich bessert, und unsre Gunst zu verdienen sucht, gern gefällig sein wollen, so mögen die Urkunden

[15]) Rayn. 1301 §. 29. Dupuy p. 54. Baillet 122. Ders. Actes et preuv. VIII. p. 25. Bulaeus p. 12. 13 u. 25. Spond. l. c.

[16]) Es verhielt sich anders. Oben 5. Abschn. §. 5 A. 13 u. 60 f.

über die Privilegien und andern Gnadenbezeugungen, vor Allem die Urkunden, welche zu Orvieto und Anagni von uns ausgestellt sind [17], am nächsten ersten November uns vorgelegt werden [18], damit wir sie prüfen und darüber entscheiden können, ob etwa die zeitweise Aufhebung in einigen Beziehungen zu ermässigen ist" [19].

Der Brief an den König, in welchem diese Verfügung eingeschlossen war, ist vom 5. December, und lautet: „Wir haben kürzlich aus zureichenden Gründen, und vorzüglich, um die Kirchen und Geistlichen deines Reiches von unerträglichen Lasten zu befreien, ein mit unserer Bulle besiegeltes Schreiben erlassen: Zum ewigen Gedächtniss u. s. w. Als vielgeliebter Sohn wirst du dich bei dem beruhigen, was wir aus guten Gründen und des öffentlichen Nutzens wegen gethan haben, zumal da eine Zeit zur Untersuchung der Urkunden bestimmt, und eine Ermässigung des Beschlusses davon abhängig gemacht ist" [20].

„Diesem Wetterleuchten folgte für Bonifacius kein befruchtender Regen [21]," da man in Frankreich nicht wagte, Kenntniss davon zu nehmen und die Besitzungen der Kirchen und Klöster dadurch zu gefährden. Doch war die Sache dem Hofe nicht gleichgültig; der Herzog von Burgund musste bei den Cardinälen auf Widerruf antragen, Benedict XI. die Bulle aufheben und Clemens V. sie im vaticanischen Archiv tilgen [22].

Wie ein Feldherr, der seinen Schlachtplan nicht nach den

[17]) Diess bezieht sich besonders auf die in Folge der Bulle Clericis laicos erschienenen milderen Verordnungen, durch welche d. Pabst Philipp besänftigen wollte. Oben 6. Abschn. §. 2 A. 21 f. u. A. 27 f.

[18]) Diess sollte also auf dem Concil geschehen, wo d. Aussagen u. Beschwerden der feindlich gegen Phil. gesinnten Prälaten benutzt werden konnten. Aber in d. Bulle Cler. laic. war verweigert, was dann zugestanden und nun wieder in Frage gestellt wurde; kein Beweis v. Untrüglichkeit, wie es nicht zur Logik stimmt, dass B. sich auf d. Weltheiland beruft; dieser liess das strenge mosaische Gesetz vorausgehen u. d. Evangelium folgen; d. Pabst that d. Gegentheil.

[19]) Salvator mundi. Bulaeus p. 5 u. 14. Dupuy p. 10. 42. 188 u. 198. Ferret. Vicent. bei Muratori. Rer. ital. script. IX. p. 1001. Walsingh. 1301. Franc. Pipin. chron. bei Murat. IX. p. 738. Knight. 3 c. 13. Spond. 1301. Natal. Alex. l. c. artic. 1. Raynald 1301 §. 30. Baill. p. 118. Unten §. 11 A. 8.

[20]) Nuper ex rationabilibus causis. Bul. Dup. Rayn. ll. cc.

[21]) Pipin. l. c. [22]) Unten §. 9. A. 47.

[...]llungen und Bewegungen des Feindes verändert, machte der [...]bst mit immer schärfern Waffen einen Angriff nach dem andern, [...]ls sollte jener nicht zu Athem kommen. Am 5. December 1301 [w]urde im Lateran folgendes Schreiben an den König entworfen: „Höre, geliebtester Sohn, auf die Gebote des Vaters, welcher den [a]uf der Erde vertritt, der allein Herr und Meister ist, und zeige [d]ich folgsam, damit du mit zerknirschtem Herzen zu Gott zurück[k]ehrst, von welchem du aus Mangel an Thatkraft oder durch [s]chlechten Rath verführt dich entfernt hast, und mit frommer Hinge[b]ung in seinen und in unsern Willen dich fügst. An dich also ist [u]nsre Rede gerichtet, dir gilt der Ausdruck unserer väterlichen [L]iebe, dir bieten wir die süsse Brust der Mutter. Wiederum boren [d]urch die Taufe bist du in den Schaafstall des Herrn eingegangen, [i]n die Arche Noah's, ohne welche es kein Heil giebt, nämlich in [d]ie catholische Kirche. In dieser ist der Stellvertreter Christi ... [N]achfolger Petri, wie bekannt, der Erste, (primatum noscitur ... [ten]ere) sie ist seine Braut und er ihr Haupt, denn nicht wie ein [U]ngeheuer hat sie mehrere Häupter. Wir wollen dir nun eröffnen, [w]arum wir diess erwähnen: Gott hat uns ohnerachtet unserer ge[r]ingen Verdienste über Könige und Reiche gesetzt, in seinem Na[m]en auszureissen, zu zerstören, zu bauen und zu pflanzen[23], die [K]ranken zu heilen und die Verlorenen zurückzuführen. Lass dir [d]aher von niemandem einreden, du habest keinen Obern und seist [d]em Höchsten in der kirchlichen Hierarchie nicht unterworfen. Denn [w]er so denkt, ist ein Thor, wer dabei beharrt, ein Ungläubiger [u]nd nicht im Schaafstalle des guten Hirten. Da wir dich und [d]eine Väter vor allen anderen Fürsten lieben, so fühlen wir uns [u]m so mehr gedrungen, unsere Pflichten gegen dich zu erfüllen. Wir können daher nicht verschweigen, wiefern du die göttliche Majestät beleidigst und betrübst, die Unterthanen belästigst, die Kirchen, Geistlichen und Laien, Adel, Körperschaften und Volk un[t]erdrückest. Es hat von unserer Seite vor und nach unserer Erhebung auf den apostolischen Stuhl nicht an liebevollen Ermahnungen und Warnungen gefehlt; statt aber Besserung zu bemerken, müssen wir sehen, dass es dir, wie es scheint, zur Gewohnheit geworden ist, Sünde auf Sünde zu häufen. Um deutlicher zu

[23]) Jerem. 1, 10. Uhlen[...] 9. A. 36.

sprechen, so gebührt doch ohne allen Zweifel bei der Verleihung der erledigten kirchlichen Würden und Beneficien in und ausserhalb der römischen Curie dem Pabst die erste und oberste Gewalt, und du kannst ohne seine Genehmigung nicht darüber verfügen. Dennoch bestreitest du die Gültigkeit der im canonischen Rechte begründeten Verleihungen, auch wenn sie den deinigen vorausgegangen sind [24]), und erscheinst in deiner eigenen Sache als Kläger und Richter, ohne den Gerichten, welche dazu befugt sind, oder uns die Entscheidung zu überlassen, auch in Fällen, wo du willkührlich begehrliche Hände nach geistlichen Gütern und Rechten ausstreckest. Obgleich den Laien über geistliche und kirchliche Personen keine Macht gegeben ist, ziehst du diese auch in Sachen, die ihre Person oder Besitzungen, mit welchen sie nicht von dir belehnt sind, betreffen, vor dein Gericht, erlaubst nicht, sie mit dem geistlichen Schwerdte zu vertheidigen, oder in Klöstern und kirchlichen Orten, deren Bewachung du übernimmst, die Gerichtsbarkeit auszuüben. Wir wollen es nicht verschweigen, dass die berühmte, dem apostolischen Stuhl so theuere und nicht in deinem Reiche gelegene Kirche zu Lyon, in welcher wir einst Canonicus waren, durch deine Bedrückungen dem Untergange nahe ist [25]), und dass du die Einkünfte der erledigten Cathedralkirchen, von dir und den Deinigen missbräuchlich Regalia genannt, ohne Mass und Ziel für dich verwendest [26]). Jene sind ursprünglich den Königen zur Erhaltung anvertraut, aber die Wächter haben sich in reissende Wölfe verwandelt. Die Geistlichen, selbst die Fremden, welche nur durch dein Land gehen, dürfen ihre beweglichen Güter nicht ausführen [27]), von der Veränderung der Münze [28]), und von anderen Ungebührlichkeiten jetzt nicht zu reden. So ist die kirchliche Freiheit durch dich, den entarteten Sohn erlauchter Ahnen untergraben, wie das Klagegeschrei der Verfolgten bezeugt. Oft genug haben wir zu Gott gefleht und dich gewarnt, in der Hoffnung, du werdest dich bessern; bis zum Heiserwerden haben wir gesprochen, du aber hast gleich einer tauben Otter deine Ohren verstopft, die nützlichen Lehren, die Heilmittel des Arztes nicht angenommen. Nun könn-

[24]) Wenn Rom längst für Geld d. Anwartschaft ertheilt hat.

[25]) Oben 6. Abschn. §. 5 A. 20 f. [26]) Das. nach A. 12.

[27]) 6. Abschn. §. 2 A. 6. [28]) Das. §. 1 A. 14.

ten wir nach dem Vorigen die Waffen, Köcher und Bogen gegen dich ergreifen, um dich wieder auf den rechten Weg zu bringen, doch wollen wir noch erwarten, ob du, von vernünftigerem Rathe geleitet, nach dieser Ermahnung vor dem verdienten Strafurtheile eines unbeugsamen Richters dich bewahrst. Um aber nicht selbst strafbar zu werden und uns vor Gott rechtfertigen zu können, wenn er einst deine Seele von uns fordert, so befehlen wir aus väterlicher Liebe, sorgsam wie eine Mutter, nach reiflicher Ueberlegung mit unseren Brüdern, den Erzbischöfen, Aebten, Capiteln der Cathedralkirchen und den Magistern der Theologie und des canonischen und bürgerlichen Rechts nebst einigen anderen kirchlichen Personen deines Reiches in einem offenen Schreiben, am nächsten ersten November als dem äussersten Termin sich bei uns einzufinden, Männern, die keinen Verdacht bei dir erregen und dir vielmehr lieb und werth sind, damit wir uns mit ihnen besprechen, und anordnen können, was nach unserm Ermessen zur Abstellung jener Missbräuche, zur Befestigung der Ruhe und des Glücks und überhaupt zu einer guten Regierung in deinem Lande erforderlich ist. Es bleibt dir unbenommen, selbst zu erscheinen, oder vertraute und mit genauer Anweisung versehene Gesandte zu schicken; geschieht es nicht, so werden die Verhandlungen unter dem Beistande Gottes gleichwohl ihren Fortgang haben. Du aber wirst vernehmen, was der Herr unser Gott durch uns reden wird. Man sagt zu deiner Entschuldigung, nicht sowohl dich als deine schlechten Rathgeber müsse man anklagen; du sollst aber mit solchen Menschen, die deiner Ehre schaden und dich ins Verderben stürzen, dich nicht befassen; sie verschlingen deine Unterthanen und sammeln Honig nicht für dich, sondern für sich selbst. Glaube übrigens nicht, dass wir das heilige Land vergessen haben, für welches deine Väter, deren Beispiel du nachahmen solltest, einst Leben und Gut daran setzten, das aber durch die Treulosigkeit der Sarazenen und durch deine und der anderen christlichen Fürsten Gleichgültigkeit verloren ist, und wie befreit werden wird, wenn die Christen auch ferner einander selbst bekriegen. Jerusalem fleht zu den Söhnen Gottes; wenn du ein Sohn Gottes bist, so traure mit ihm; Tataren, Heiden und andere Ungläubige eilen herbei, ihm zu helfen, und die Erlösten helfen ihm nicht[29]). Schrecklich sind

[29]) Das. §. 6 A. 16 f.

die Gerichte Gottes für die, welche der Gerechtigkeit nicht gehorchen; bessere dich also, damit du nicht fürchten musst, vor seinem und vor unserm Richterstuhl verdammt zu werden, sondern dich jetzt schon der göttlichen Gnade und in Zukunft einer ewigen Belohnung erfreuest [30]."

Die Geistlichen, Aebte und Doctoren in Frankreich [31]) erhielten Abschriften von dieser Bulle mit der Aufforderung, sie sorgfältig zu lesen, weil sie dann auf dem Concil den Pabst um so mehr mit heilsamem Rath unterstützen würden [32]). Indess gelangte der Drohbrief, dessen Aechtheit keinem Zweifel unterliegt, nicht sogleich nach Paris. Er wurde im Consistorium mehrmals vorgelegt und geprüft, und zwar in Gegenwart der französischen Gesandten, welche in der Zwischenzeit angelangt waren, und wohl in der Hoffnung, dass man das Bedenkliche eines solchen Unternehmens einsehen werde, um Frist baten [33]). Der päbstliche Notar und Nuntius Jacob von Normans überbrachte ihn Philipp [34]) im Anfang des Februars 1302 [35]). Nach dem Urtheile des Bonifacius, der ihm ergebenen oder doch von ihm abhängigen Cardinäle und seiner

[30]) Ausculta fili charissime. Bulaeus p. 7. Magn. Bullar. Rom. IX p. 121. Dupuy p. 7 u. 48. Baillet p. 117. bei Raynald 1301 §. 31 u. 1311 §. 33 unvollständig, da die v. Clemens V. getilgten Stellen nicht aufgenommen sind. Ebenso bei Tosti II. p. 129 u. 299. Bzov. 1301 p. 24 sah die Rasur. Ders. 1303. Eberh. Altah bei Boehmer Fontes II. p. 554. Masson Annal. ed. II. p. 351. Spond. 1301 aus einer Handschrift in der Bibliothek St. Victoris. Natal. Alex. Diss. IX. art. 1 u. 2. Villani 8, 62. Marca I. p. 287.

[31]) Oben A. 16.

[32]) Ex rationabilibus causis, v. 6. Dec. Diese Schriftstücke wurden nicht durch Clemens V. verstümmelt.

[33]) D. Card. v. Porto u. Bonif. in Reden im Consist. bei Bulaeus p. 29 u. 31. Dupuy p. 74 u. 77. Marca I. p. 287.

[34]) Bonif. bei Bulaeus p. 36. 37. D. französ. Prälat. im Briefe an Bonif. Ders. p. 19. Dup. p. 67. Rayn. 1302. §. 12. D. Card. Matth. an d. Herzog v. Burgund, Bulaeus p. 33. Dup. p. 80. Die Card. an d. franz. Barone, Bulaeus p. 26. Dup. p. 167/182. 186. 196. 467. Baillet p. 220 Eb. Altah. l. c. Bzov. 1303. Spond. 1301 u. 1302. Natal. Alex. l. c. art. 2. 3. 5. u. 9.

[35]) Circa purif. (Mariae). Bul. p. 15. Dup. p. 9. 59. 188 u. 190. Natal. Alex. l. c. Nicht nach d. Reichstage v. April 1302 wie d. Chron. v. St. Denis bei Dupuy p. 191 berichtet.

späteren Vertheidiger zeigt die Bulle Ausculta bei dem nöthigen Ernst Besonnenheit, Milde und eine väterliche Gesinnung[36]. An Veranlassung, Philipp auch in Hinsicht auf das Weltliche zu tadeln, fehlte es freilich nicht; Bonifacius war aber nicht dazu berechtigt, und am wenigsten geziemte ihm ein so hochfahrender Ton. Die nachfolgende Erklärung, nur in Betreff der Sünde sei er der Obere, der oberste Richter, konnte den französischen Hof nicht besänftigen, und bewies, wie früher die Bulle Clericis laicos, dass der Pabst sich allerdings übereilt hatte[37]. Ohne Grund nannte er Verläumdung, was in einen untergeschobenen kürzern Brief an Philipp hineingelegt sei[38]. Dieser unterscheidet sich nicht dem Inhalt, sondern nur der Form nach, da das Verletzende schroffer neben einander steht, von dem grössern und von den berüchtigten Bullen Unam sanctam und Super Petri solio, in welchen unumwunden und mit kecker Berufung auf die Bibel und auf die Concilien dasselbe behauptet wird. Die Beschränkung „nur in Betreff der Sünde“ fällt gänzlich in sich zusammen, da man bei der Verwirrung der Rechtsbegriffe in jenen Zeiten jede missliebige Handlung zur Sünde stempeln konnte, und thatsächlich bewies die Synode in Rom und ihr offen verkündigter Zweck, dass es auch jetzt geschehen sollte, obgleich die Clausel nach der Meinung der Papisten geeignet war, den König zu beschwichtigen. An Bonifacius bestrafte sich der Mangel an Menschenkenntniss. Der Gegner wich keinen Schritt, und sein Volk verlockte weder der biblische Spruch, nach welchem Gott die Erde dem römischen Priester unterwarf, noch die Hoffnung, durch diesen von drückenden Abgaben und von schlechtem Gelde befreit zu werden. Der Nationalstolz der Franzosen wurde beleidigt[40], und überdiess wussten sie aus vieljähriger Erfahrung, dass der geistliche und der weltliche Despot nur aus Eigennutz die Casse der Zahlenden gegen einander in Schutz nahmen.

In Paris kam nun aber jene kürzere Bulle zum Vorschein, die angeblich an demselben Tage im Lateran ausgefertigt war, und

[36]) Bulaeus p. 23. 26. 29. 31 u. 34. Dup. p. 75 u. 80. Spond. 1302. Natal. Alex. l. c. §. 6 u. 7. Rayn. 1311 §. 38. Tosti II. p. 131.

[37]) Bul. p. 32. Spond. 1302. Unten §. 9 A. 41.

[38]) Unten A. 41. Bul. p. 31 f.

[40]) D. Brief d. Barone an d. Cardin. bei Bulaeus p. 22.

ohne Umschweife aussprach, was man dort wollte: „Bonifacius, Bischof und Knecht der Knechte Gottes, an Philipp, den König der Franzosen: Fürchte Gott und halte seine Gebote. Wisse, dass du im Geistlichen und Weltlichen uns untergeordnet bist. Du hast nicht die Befugniss, Beneficien und Pfründen zu verleihen, und wenn einige erledigte Kirchen deiner Obhut anvertraut sind, so bewahre die Einkünfte für die folgenden Bischöfe. Verleihungen von deiner Hand erklären wir für ungültig, wir widerrufen sie, wenn jemand dadurch schon zum Besitz gelangt ist. Wer anders glaubt, den halten wir für einen Ketzer"[41]).

Der Urheber dieses Machwerks hat die betheiligten Höfe und deren Anhänger beschäftigt, und die Geschichtschreiber irre geführt. Einigen gilt es für ächt, andern nicht; oder man unterscheidet wegen des gleichartigen Inhalts die grössere Bulle Ausculta nicht genug von der kürzern, und ist demnach auch nicht darüber einverstanden, ob der Archidiaconus von Narbonne oder Petrus Flotte die erste oder die zweite dem Könige überreicht habe, und welche verbrannt sei[42]). Sogleich bei der Frage nach der Aechtheit des kürzern Schreibens wird eine scharfe und richtige Auffassung vermisst, da untersucht werden muss, ob es zur Zeit des Bonifacius schon vorhanden war, und wenn es sich so verhält, ob es von ihm oder von einem Betrüger ausgieng. Das Erste ist hinlänglich verbürgt; bei manchen urkundlichen Nachrichten und Aeusserungen der Schriftsteller bleibt es zwar ungewiss, auf welche unter den

[41]) Deum time. Bul. p. 7. Dup. p. 44. 188. 190 aus einer alten Chron. v. St. Denis. Magn. Bull. Rom. IX. p. 120. Bern. Guido bei Murat. III. p. 671. Stero Altah. bei Freher Germ. rer. script. p. 404 u. aus ihm Dupuy p. 192. Spond. 1301. Bochel Decret. eccles. gallic. lib. 2. tit. 16. c. 2. Osius zu Mussat bei Murat. X. p. 298. Spanhem. Opera T. I. Hist. eccles. p. 1138 aus einer Handschr. St. Victoris. Natal. Alex. l. c. articul. 2. §. 4. Baillet p. 124.

[42]) Nach Dupuy p. 7. der Chron. v. St. Denis das. 190. Baillet p. 123 u. 124. Natal. Alex. l. c. §. 9. Gaguin lib. 7. c. 5. p. 120 u. Velly VII. p. 178 war d. Archidiac. d. Ueberbringer der zweiten, welches schon deshalb falsch ist, weil Bonif. u. seine Card. dann auch nicht mit einigem Scheine rühmen konnten, in d. Briefe, welchen Phil. durch diesen Nuntius empfieng, habe sich eine väterliche Gesinnung kund gegeben. Osius zu Mussat l. c. p. 302 sah bei den zahllosen Widersprüchen keinen Ausweg.

beiden Bullen sie sich beziehen[43]), aber Bonifacius selbst und der Cardinal von Porto haben der kürzern gedacht[44]). Was das Zweite betrifft, so mögen einzelne unter den neueren Gelehrten weder läugnen noch behaupten, dass der Pabst sich eine solche Ungebühr zu Schulden kommen liess[45]). Es giebt keine haltbaren Gründe, ihn anzuklagen, und desto mehr, ihn freizusprechen[46]). Er selbst und der Cardinal von Porto haben das Schreiben öffentlich im Consistorium für erdichtet erklärt[47]); der überzeugendste Beweis liegt aber in der Form des Briefes. So kurz und bündig schrieb Bonifacius nie; seine Bullen strotzen von verwickelten und gedehnten Perioden, von salbungsreichen Gemeinplätzen, und auch wenn er den Fürsten droht und sie straft, vergisst er die im Curialstil herkömmlichen Floskeln der Höflichkeit nicht[48]). Ein Anderer hat demnach seinen Namen gemissbraucht. Der Cardinal von Porto sagt in jener Rede im Consistorium, er wisse nicht, wie der Brief entstanden sei, wohl aber, dass das Collegium der Cardinäle ihn nicht verfasst habe, und dasselbe glaube er zuversichtlich vom Pabst. Dieser nennt dagegen Petrus Flotte als

[43]) Dahin gehören die Briefe d. franz. Präl. an B. u. der Card. an die Barone, Rayn. 1302 §. 12. Dup. p. 63 u. Trithem, Annal. Hirsaug. II. p. 84.

[44]) Bulaeus p. 25. 29 u. 31. D. franz. Volk in d. Bittschr. an Phil. bei Bul. p. 15 u. bei Dup. p. 214. Die v. d. röm. Herausg. d. Corp. iur. can. getilgte Glosse in general. constitut. de electione et electi potestate zu VI. Decret. v. Joh Andr. v. Bologna, Dupuy p. 193 vgl. das. p. 12. Natal. Alex. l. c. artic. 2. §. 4. Baillet p. 127 u. 150. Aegid. de Columna (Colonna) Romanus quaestio pro et contra pontificiam potest. bei Goldast monarchiae s. rom. imp. T. II. p. 95. Peter de Bosco (du Bois) Deliberatio bei Dupuy p. 14 u. Preuv. p. 44. Die kurze Bulle fand sich auch in d. Biblioth. S. Victoris zu Paris. Dup. Preuv. p. 2. Spanh. l. c. Spond. 1301.

[45]) Mariana Hist. hispan. lib. 15. c. 6. wünscht, das d. Schmähschrift u. d. Antwort Phil. unächt seien, er will aber nicht darüber entscheiden. Eben so Schroeckh Kirchengesch. 26. S. 556. Planck Gesch. d. christlich. kirchl. Gesellschafts-Verfassung 5. S. 96 meint, d. Sache sei ihnen als zweifelhaft, dies Actenstück scheine nicht in d. röm. Curie seinen Ursprung zu haben.

[46]) Dup. p. 9 u. Baillet p. 126. 150 u. 207 bezeichnen ihn unbedenklich als d. Urheber.

[47]) Bulaeus p. 29 u. 31. Dup. p. 75 u. 77. Baillet p. 184 u. 188. Spond. 1302.

[48]) Spond. 1301. Natal. Alex. Diss. IX. art. 2. §. 4. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. lib. 8. p. 252. Andr. Victorell. zu Ciac. ed. Rom. p. 305. Dup. p. 10. Baill. p. 127 u. 148.

den unschwürdigen Verläumder; der Ahitophel habe die Bulle verfälscht oder doch dem Könige Falsches über ihren Inhalt hinterbracht [49]. Wird die Anklage des Ritters nicht durch bestimmte Zeugnisse unterstützt, so geht doch aus Allem deutlich hervor, dass er die kurze Bulle nicht nur dem Könige überreicht, sondern auch verfasst hat, ein Betrug, für welchen er nach dem Urtheile der Papisten in der Schlacht bei Courtray büsste [50]. Er befand sich aber nicht als Gesandter in Rom [51], daher ist auch die Nachricht ungegründet, Flotte habe dort von der grössern Bulle Kenntniss erhalten, und nach der Rückkehr sie vor dem Könige verheimlicht, um dann statt derselben einen willkührlich gemachten Auszug seinem Hofe vorzulegen, damit der Bruch unheilbar würde [52]. Der Archidiaconus von Narbonne, Jacob v. Normans, brachte die ächte in den ersten Tagen des Februars 1302 nach Paris [53], so lernte Flotte sie kennen. Man hielt sie allerdings geheim, aber nicht vor Philipp, welches unmöglich war [54], sondern vor den Ständen [55], und es ist mehr als wahrscheinlich, dass jener zuvor wusste und sogar veranlasste, was sein Vertrauter unternahm.

Ob durch den Nuntius ausser der Bulle Ausculta auch andere an den König gelangten, kann nicht mit Sicherheit ermittelt werden [56]; er

49) Oben A. 47.

50) Spond. 1301 u. 1302. Natal. Alex. l. c. §. 4 u. 5. Marca p. 287. Pagi Bonif. p. 538 u. 539. Oben 5. Abschn. §. 6. A. 43.

51) Oben A. 1.

52) Spond. 1301. Bul. p. 6 u. 7. Marca l. c. Baillet p. 127. Pagi Bonif. p. 538.

53) Oben A. 35.

54) Spond. 1301 u. 1302. Natal. Alex. l. c. §. 4. u. Pagi l. c. glauben, es habe doch wohl geschehen können, wogegen selbst Tosti II. p. 134 erklärt, der König sei nicht so kurzsichtig gewesen.

55) Bonif. im Consist. Bul. p. 32. Dup. p. 77 u. die Card. in d. Briefe an d. franz. Barone. Bul. p. 26. Dup. p. 64.

56) Osius zu Mussat p. 302 f. beschränkt sich wieder auf d. Bemerkung, dass d. Schriftsteller hier und in Hinsicht auf d. Zweck d. Gesandtschaft überhaupt von einander abweichen. Baillet p. 118. 123. 124 u. 140 spricht v. vielen Bullen, unter Andern v. denen, welche nach d. Eingängen Secundum divina (oben A. 8.) u. Salvator mundi (oben A. 19.) benannt werden. Er rechnet auch die kurze Deum time hinzu, p. 124. wie Dupuy p. 10. die Briefe an d. franz. Geistl. u. s. w., in welchen vom Concil d. Rede ist (oben A. 12 u. 15.). Bul. p. 13.

sollte aber die Forderungen des Pabstes mündlich weiter ausführen[57]), und besonders darauf dringen, dass man den Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset, entliess, auch die übrigen kirchlichen Freiheiten ehrte, beziehungsweise beobachtete oder abstellte, was in der Bulle Ausculta berührt war, und der Anordnung eines Concils sich nicht widersetzte[58]). Ausserdem aber, sagt man, sei er für den Fall, dass er keinen Gehorsam fand, und namentlich Saisset im Gefängniss blieb, ermächtigt gewesen, den König als einen aufrührerischen Sohn der Kirche des Throns für verlustig und sein Reich für ein an den apostolischen Stuhl zurückgefallenes Lehn zu erklären, ihn mit dem Banne und das Land mit dem Interdict zu bestrafen, und die Unterthanen vom Eide der Treue zu entbinden[59]). Der Cardinal von Porto und mehrere seiner Collegen setzten dieser Anklage nur die Bemerkung entgegen, Bonifacius habe nicht behauptet, dass Philipp und sein Reich ihm im Weltlichen unterworfen seien, und der Legat beharre nach seiner Rückkehr bei der Versicherung, ihm sei in Paris nie ein solches Wort entfahren[60]). Auf eine Oberherrschaft auch im Weltlichen war schon in der Bulle Ausculta hingedeutet, und ihrem Ueberbringer, dem Archidiaconus[61]), der eben deshalb vom Pabste gewählt wurde, fehlte nicht der Wille, eben so rücksichtslos zu handen, wie der Bischof von Pamiers, aber weniger muthig und entschlossen mochte er bei der entschiedenen Haltung des französischen Hofes nur Drohungen einfliessen lassen, ohne mehr zu thun.

Philipp hörte ihn am 10. Februar 1302[62]) in der Mitte der Ersten seiner Barone und seiner Räthe, und vernahm auch den

57) Bul. p. 19. Bzov. 1300 u. 1302. Dup. p. 67.

58) Paul. Aemyl. lib. 8. p. 250. Spond. 1301. Natal. Alex. Diss. IX. art. 1. §. 10. Dup. p. 10.

59) Testi II. p. 234 weiss nicht, woher Spond. 1301 diese Nachricht entnahm, vielleicht habe Flotte so gesprochen. Spond. entnahm sie, wie die Meisten, die nicht wieder ihm nachschreiben, aus Villani 8. c. 62. Platina Bonif. p. 246. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 20. Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 84. Bzov. 1301. Ciac. Bonif. p. 290 u. 300. Gaguin I. lib. 7. c. 5. Daniel 5. p. 46.

60) Bul. p. 26. Dupuy p. 15. Baillet p. 173. Bzov. 1300 bewundert d. Langmuth d. Pabstes, der nicht jetzt schon Censuren verhieng.

61) Baillet p. 177 verweis't hier irrig auch auf die kürzere Bulle.

62) Am Sonntage nach d. Octave d. Festes von Mariae Reinigung. Du-

Inhalt der Bulle [63]). Alle waren über die masslosen Ansprüche entrüstet [64]), während der König seinen Unmuth verbarg und der Zorn der Andern sich in Schmähungen ergoss, entriss der Oheim der Königinn, der Graf Robert von Artois [65]) dem Nuntius die verhasste Schrift und warf sie in Gegenwart Philipp's, der es nicht verhinderte, ins Feuer [66]). Dass er auf diese Weise Gericht hielt

puy p. 59. Bulaeus p. 13. L'Art de vérifier les dates p 301 nennt wie d. grösste Theil d. Neueren den 11. Febr. u. fügt hinzu: am Tage nach d. Reichsversammlung; diese berief Phil. im April 1302. Bei Dupuy Table Chron. p. 8. u. bei Baillet p. 223 ist die Octave in d. 8. Febr. verwandelt.

[63]) Bul. p. 19. Dup. p. 67. Bzov. 1302. Spond. 1301.

[64]) D. französ. Präl. an Bonif. bei Bzov. 1302: Nec contenti verbis hujusmodi sic mirabilibus, sicque novis et inauditis — evocastis Bul. u. Dup. ll. cc.

[65]) Oben 5. Abschn. §. 1. A. 24. u. §. 6. A. 37.

[66]) In d. Berichte d. franz. Geistl. an Bonif. über d. Vorgänge, welche d. Sendung des Archidiac. zur Folge hatte, u. in d. Schreiben des Bonif. an d. Geistl. wird diess nicht erwähnt. Bul. p. 19 u. 20. Dup. p 67. Bei einer andern Gelegenheit klagt d. Pabst nur über d. unwürdige u. verächtliche Behandlung des Gesandten; Super Petri solio. Bul. p. 57. Dup. p. 188 vgl. Dup. 487. Bzov. 1303. Masson. Annal. eccles. ed. 2. p. 352. Eben so schweigen d. Cardinäle in d. Schreiben an d. franz. Adel v. d. Schicksale d. Bulle, Bul. 26. Dup. 63., nicht aber d. Card. Matthaeus v. S. Maria in Portieu in d. Briefe an d. Herzog v. Burgund, Bul. 34. Dup. 80 u. 201, u. d. Pabst in d. Artikeln, die er durch d. Card. Le Moine nach Paris schickte. Spond. 1303. Dup. p. 91. Baillet p. 218. Raynald 1303. §. 34. Unten §. 11. A. 7. Beide sprechen offenbar v. d. Bulle Ausculta, mit welcher Normans kam. Philipp bezieht sich in d. Antwort auf die Artikel nicht ohne Grund nur auf eine Bulle, welche gegen d. Bürger v. Laon erlassen, und ohne d. Absicht zu beleidigen, durch Feuer vernichtet sei. Dup. 94. Baill. 222. Ein französ. Schriftsteller bemerkt, von Laon sei nicht d. Rede; er meint aber, Normans habe sowohl d. Bulle Ausculta als d. kürzere übergeben, und die eine sei v. Artois, die andre auf Befehl d. Königs verbrannt. Baill. l. c. Dass dieser ein solches Strafurtheil an einem päbstl. Schreiben, welches nur das kürzere, v. ihm gegen besseres Wissen als ächt anerkannte, sein könnte, (Bern. Guido bei Murat. III. p. 671. D. Anhang zu Stero Altah. chron. bei Freher Germ. rer. script. p. 404, u. nach ihm Dupuy p. 102. Tillet Chron. bei Dup. p. 200. Dup. Preuv. p. 2 aus d. Cod. v. St. Victor. Natal. Alex. Diss. IX. art. 2. §. 9.) der öffentlichen Meinung wegen feierlich vollziehen, und am Nachmittage d. Volk durch Herolde unter Trompetenschall davon benachrichtigen liess, wird von Vielen erzählt. Dupuy p. 59. Baillet p. 145 u. 151. Bul. p. 13. Tosti II. p. 186 ist hier mit sich selbst im Widerspruch: Phil. konnte d. Anblick d. Bulle nicht ertragen, er gebot, sie zu ver-

und zwar sogleich im Staatsrathe, wird von vielen Seiten bestätigt[67]), nicht ohne die Bemerkung, er sei wie Petrus Flotte zur Strafe bei Courtray gefallen[68]).

Der König erlaubte dem Nuntius nicht, die päbstlichen Bullen, welche dann auch dem Reichstage nicht vorgelegt wurden, bekannt zu machen[69]). Einige Tage später erklärte er vor dem versammelten Hofe seine Söhne aller Ansprüche auf die Nachfolge für verlustig, wenn sie je im Weltlichen einen Andern ausser Gott als ihren Oberherrn anerkennen würden[70]). Den Geistlichen untersagte er die Reise zum Concil nach Rom, und er erneuerte zugleich das Verbot bei Strafe der Beschlagnahme und andrer Busse, Gold und Silber, also auch die zum Kriege in Syrien, d. h. für den Pabst erhobenen Summen, und überhaupt werthvolle Gegenstände ohne seine besondere Genehmigung auszuführen; diess verpönte er jetzt, was früher nicht geschehen war, ausdrücklich in Beziehung auf Rom. An den Gränzen wurden Wachen ausgestellt, auch um zu verhindern, dass Fremde mit Gelde durch das Land nach Italien giengen, oder Sendlinge mit päbstlichen Briefen sich einschlichen[71]).

brennen u. diess in d. Stadt bekannt zu machen; dann folgt: Artois nahm sie aus d. Händen d. Legaten und überlieferte sie den Flammen. Endlich häuft man zweifache Schuld auf den Grafen; er soll mit dem schiedsrichterlichen Spruche des Bonif. im Kriege zwischen Phil. u. Eduard 1. von England so verfahren sein, wie jetzt mit der Bulle Ausculta (oben 5. Abschn. §. 5. A. 24. 31 u. 33.), ein schon v. Spondan. berichtigter Irrthum, und wieder ein Beweis, wie sehr es in d. Geschichte des B. an Critik fehlt. Spond. 1299. Natal. Alex. l. c. art. 1. §. 8 u. 10.

[67]) Villani 8, 55. Tillet Chron. bei Dupuy p. 201. Antonin. l. c. §. 19. u. 20. Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 85. Paul. Aemyl. lib. 8. p. 251. Meyer Annal. Flandr. lib. 10. p. 103. Bzov. 1301 u. 1302. Spond. 1299 u. 1301. Marca p. 286. Natal. Alex. l. c. §. 10. Pagi Bonif. p. 536.

[68]) Villani u. Anton. ll. cc. Spond. 1302. Rayn. 1302 §. 16. Oben A. 50.

[69]) Villani 8, 62. Anton. l. c. §. 20. Paul. Aemyl. l. c. Bzov. 1301. Ciacon. Bonif. p. 300.

[70]) Bul. p. 13. Baill. p. 146. Hist. de Langued. IV. p. 107.

[71]) D. Card. Matth. v. S. Maria in Porticu bei Bulaeus p. 34 u. Bonif. selbst in d. Bulle Super Petri solio; das. p. 58. Walsingh. u. Contin. Nang. 1301. Villani 8, 62. Eb. Altah. bei Boehmer Fontes etc. II. p. 550. Joh. Victoriens. das. I. p. 345. Anhang zu Stero Altah. bei Freher Germ. rer. script. p. 404. Bern. Guido bei Muratori III. p. 671. Antonin. l. c. §. 20. Platina Bonif. p. 246. Trithem. l. c. Vecer De reb. gest. Henri. VII. in

Es wird ein Schreiben als Antwort Philipp's auf die kurze Bulle mitgetheilt: „Philipp, von Gottes Gnaden König der Franzosen, dem Bonifacius, der sich als Pabst gebehrdet, wenig oder keinen Gruss. Deine höchste Albernheit (maxima fatuitas) soll wissen, dass wir im Weltlichen niemandem unterworfen sind, die Verleihung gewisser erledigter Kirchen und Pfründen nach königlichem Rechte uns zusteht, ihre Einkünfte uns gehören, unsere Verleihungen, mögen sie schon erfolgt sein oder in Zukunft erfolgen, gültig sind, und wir diejenigen, welche sich im Besitz' befinden, gegen jedermann beschützen werden. Wer anders glaubt, den halten wir für albern und wahnsinnig"[72]). Für den König war es bei den Schritten, die er gegen Bonifacius zu thun gedachte, das Wichtigste, als das in seinen Rechten gekränkte Oberhaupt der Nation zu erscheinen, damit diese ihn nicht verliess. Mag er daher von Petrus Flotte durch die kurze Bulle getäuscht, oder bei der Ausfertigung im Geheimniss gewesen sein, welches glaublicher ist, so verstärkte die Erwiederung den Eindruck und verrieth den festen Willen, nicht vor der angemassten Gewalt zu weichen. Es ist ein Trugschluss, wenn man sagt, aus der Unächtheit der Bulle folge auch die der Antwort[73]); mit dem Einen war das Andre beabsichtigt, und der König machte es sich von Anfang zur Regel, dem Pabst' in Worten und Werken stets Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Nur Eins könnte Zweifel erregen, die Sendung des Bischofs von Auxerre, Peter von Mornay, welcher angeblich Bonifacius bitten sollte, aus Liebe zum Könige die französische Geistlichkeit zu einer andern Zeit nach Rom zu bescheiden, nicht gerade jetzt, wo die Lage des Reiches — wegen des flandrischen Krieges — die Verbesserungen nicht gestatte, die

Veter. script. etc. ex biblioth. Reuber. p. 400. Bzov. 1302. Spond. 1301. Osius zu Mussat. p. 300. Mezeray Hist. de France III. p. 529. Natal. Alex. artic. 1. §. 10. Dupuy Preuv. p. 3. 102. 199 u. 487. Baill. 145. Bul. 39. Hist. de Langued. l. c. Olenschlag. Staatsgesch. S. 9. Unten §. 14. A. 52 f.

72) Die Glosse zu VI. Decretal. oben A. 44. Angeblich hatte man d. Brief auch in d. Biblioth. d. Vatican. Velly VII. p. 182. Aegidius de Columna, oben A. 44. Dupuy p. 44 u. 193. Baill. 147. 150. 151 u. 193. Spond. 1302 mag aus Ehrfurcht gegen d. Statthalter Christi d. Brief nicht vollständig aufnehmen. Auf ähnliche Art äussert sich Natal. Alex. artic. 2 §. 5. Marca p. 287. Pagi Bonif. p. 530.

73) Baillet p. 149.

Philipp mit seinen Räthen beschlossen habe, um der römischen Curie die Mühe zu ersparen[74]. Der Bischof war 1302 in Rom[75], und hörte am Ende des August's die Reden des Cardinals von Porto und des Pabstes im Consistorium[76], betheiligte sich aber nicht im November bei dem Concil, wie erzählt wird[77]. Philipp beschickte es nicht selbst nach dem strengen Verbote, ihm beizuwohnen. In der Fortsetzung der Chronik des Wilhelm von Nangis, auf welche Spondanus sich beruft, findet sich keine Spur von einem demüthigen Antrage auf Vertagung der Synode oder auch nur von der Gesandtschaft, und die Massregeln des französischen Hofes, jene Edicte, die Beschlüsse des Parlaments im April, und der Befehl an den Nuntius Normans und an Saisset, das Land zu räumen, zeugen nicht von Nachgiebigkeit. Es bleibt also nur übrig, dass der König Beschwerde führen, den Pabst an die Gränzen der kirchlichen Gewalt erinnern wollte, in keiner andern Absicht, als sich vor seinen Unterthanen und besonders vor der Geistlichkeit durch friedliche Unterhandlungen zu rechtfertigen; hätte er mehr erwartet, einen Vergleich gehofft, so würde er durch die Bulle Unam sanctam und durch die Artikel, mit welchen der Cardinal Le Moine in Paris erschien, bald eines Bessern belehrt sein[78].

Er that noch mehr, sich vor den Gläubigen von aller Schuld zu reinigen, sie für den kommenden Reichstag günstig zu stimmen, und den Clerus, welcher hier etwa aus Rücksicht auf den verhafteten Bruder und auf dessen Beschützer, Bonifacius, hinderlich werden konnte, weniger fürchten zu dürfen. Saisset, der Bischof

74) Spondan 1302. Raynald 1302 §. 11. Baillet p. 162. Schroeckh K. Gesch. 28. S. 582. Tosti II. p. 138.

75) Diess berichtet nicht nur Paul. Aemyl. 8. p. 253 schon vor Spondan, sondern auch Bonif. in Briefen an d. Grafen von Valois u. an Mornay bei Dupuy p. 97. Rayn. 1303 §. 34. Baillet p. 227 u. 229. Bulaeus p. 21 nennt den Letztern als Abgeordneten der Prälaten; sie schickten drei andre Bischöfe. S. unten.

76) Baillet p. 182.

77) Ders. p. 205. Daniel Gesch. v. Frankr. 5. S. 51.

78) Bonif. beklagt sich gegen d. Bisch. v. Aux., dass er sein Versprechen nicht erfüllt habe, ihm bei Philipp Genugthuung zu verschaffen; oben A. 75. Dennoch wird irrig vorausgesetzt, er habe dem Gesandten das Gehör verweigert. Daniel l. c. S. 47; richtiger sagt Marca I. p. 288: (Post reditum legati) constantem in proposito suo Bonifacium retulerunt.

von Pamiers, sein Gefangener, obgleich unter der Aufsicht des Metropolitans von Narbonne[79]), war in dem grossen Streite zwischen Thron und Altar für ihn nur ein untergeordneter Gegner, in welchem er einen höher stehenden bekämpfte. Der Pabst hatte seine Freilassung verlangt, um ihn selbst zu richten[80]), und der König übergab ihn nach der Vernichtung der Bulle Ausculta dem Archidiaconus von Narbonne und Nuntius, Jacob von Normans, aber mit der Weisung für Beide, innerhalb einiger Tage sich aus seinem Reiche zu entfernen. In diesem Zugeständnisse lag eine Kränkung und Erniedrigung für Rom, zumal nach dem, was vorausgieng[81]). Einer weitern gerichtlichen Verfolgung überhoben, aber landflüchtig und seiner Güter beraubt kam Saisset lange vor dem Concil nach Rom, und er blieb hier, bis Philipp sich unter der Regierung Benedict XI. mit dem apostolischen Stuhl versöhnte, und nun auch dem Bischofe Gnade angedeihen liess, welcher Amt und Besitzungen wieder erhielt[82]).

§. 9.

Der Reichstag zu Paris am 10. April 1302. Botschaft der Geistlichkeit an den Pabst, des Adels und des dritten Standes an die Cardinäle. Antworten. Schutzschrift des Petrus du Bois für den König. Reden des Cardinals von Porto und des Bonifacius im Consistorium gegen das Ende des August's. Schreiben des Herzogs von Burgund an drei Cardinäle und die Erwiederung.

Der Kampf zwischen Bonifacius und dem Könige von Frankreich wurde immer ernstlicher, und gewann mit jedem Tage eine höhere Bedeutung. Zwei Männer standen mit angebornem glühendem Ehrgeiz als persönliche Feinde und zugleich für Kirche und Staat in den Schranken, in einer Zeit, wo die Frage zwischen diesen ohnehin der Entscheidung nahe war. Denn es tagte in der

[79]) Oben §. 7. nach A. 30. [80]) Oben A. 8.

[81]) Villani 8, 62. Walsingh. 1301. Contin. Nang. 1301 bei Achery III. p. 54. Bern. Guido bei Murat. III. p. 671. Eberh. Altah. bei Boehmer Fontes etc. II. p. 550. Anhang zu Stero Altah. bei Freher p. 404. Platina Bonif. p. 246. Trith. II. p. 85. Paul. Aemyl. 8. p. 250 u. 251. Masson Annal. ed. II. p. 352. Bzov. 1302. Spond. 1301. Ciacon. Bonif. p. 300. Natal. Alex. Diss. IX. art. 1 u. 2. Pagi Bonif. p. 536. Dupuy p. 10 u. Preuv. p. 2. 190. 192 u. 622. Baillet p. 144. Bulaeus p. 14.

[82]) Hist. de Langued. IV. p. 112.

Geisterwelt, ein unglückliches Anzeichen für den Priester, welcher allein in ihr leuchten wollte, und er wollte mehr, auch über die Reiche schalten. Aber im Staatsrecht tagte es ebenfalls; man prüfte die Befugnisse des römischen Bischofs und verachtete auf dem Felde der Politik seine Censuren. Diese Erfahrung machte er nicht bloss in Italien, Sicilien und Ungarn, wo der Clerus seinen Bann sogar erwiederte [1]); er musste zu dem Arme der Laien seine Zuflucht nehmen. Nicht Zufall war es, dass die römische Hierarchie gerade unter Bonifacius ihren Wendepunct erreichte; mit dem Wahlspruche, Alles um Alles, warf er von dem erschütterten Stuhl' Petri dem stolzesten und mächtigsten Könige den Handschuh hin, und Philipp nahm ihn auf. Wie man sich immer näher trat und einander schon schmerzlich verwundete, während der Pabst sich anschickte, auf einem Concil einen Hauptschlag zu thun, ist im Vorigen erzählt.

Der König kam Bonifacius mit einem Reichstage zuvor; er griff nach einem Schilde, sich zu decken, und dieser Schild war die öffentliche Meinung. Frankreich ist auch für den Statthalter Christi unüberwindlich, wenn es einig ist. Nun durfte der Hof voraussetzen, dass bei einem Bruche mit Rom die Barone auf seiner Seite sein würden, weil zwischen ihnen und den von Rom begünstigten Prälaten wegen streitiger Rechte und Besitzungen selbst immer Feindschaft herrschte. Sie gaben ein Gegengewicht gegen die Geistlichkeit, die sich doch auch wohl nicht zu hartnäckig zeigte, da sie eben so wenig ihre Güter an den König als die Freiheiten der gallicanischen Kirche an den Pabst verlieren mochte, und grösstentheils einem wenn auch nur scheinbaren Zwange unterlag, wenn sie zwischen dem Kirchenhaupte und dem Landesherrn entscheiden sollte. Diesen Wunsch erfüllte Philipp; er stellte sie bei den Berathungen vereinzelt und hülflos zwischen Adel und Bürger, wohl wissend, dass Beide, von allem Andern abgesehen, durch die Nachricht von dem Concil erbittert waren.

Man hatte das alte März- und Maifeld vergessen, und es wurde auch jetzt nicht wieder hergestellt. Selten und nur in ausserordentlichen Fällen gestatteten die Capetinger die Vertretung des Bürgerstandes. Indess war dieser im 14. Jahrhundert durch

[1]) Oben 4. Abschn. §. 1. A. 18.

Gewerbfleiss und Reichthum bereits zu einem gewissen Einfluss und Selbstgefühl gelangt, daher wandte sich Philipp häufiger an ihn als es vorher geschah, aber nach Gutdünken, nicht in grundgesetzlich bestimmten regelmässigen Versammlungen[2]); der Ursprung des tiers-état und der états généraux kann nicht auf ihn zurückgeführt, das Parlement von 1302[3]), welches von den vorzüglichsten Städten, von den Capiteln, Universitäten und andern Corporationen beschickt wurde, kann nicht als das erste seiner Art betrachtet werden.

Es wurde auf den 10. April dieses Jahrs, einen Dienstag, in die Kirche unserer lieben Frau in Paris berufen[4]), weil der König zur Stärkung seiner moralischen Kraft der Nation das Richteramt übertragen und ihr beweisen wollte, dass es ihrer eigenen Angelegenheit gelte. Um Bonifacius zu entwaffnen, überwand und verläugnete er sich selbst; denn er regierte übrigens als Despot, gab Gesetze im Staatsrath mit Rechtsgelehrten und eben so abhängigen oder fügsamen Baronen, die er nach Belieben zuzog[5]), und verfuhr auch in jeder andern Beziehung mit gleicher Willkühr. Das Feudalwesen hatte nicht seinen Beifall; ihn verlangte nicht nach Vasallen mit Rechten, sondern nach gehorsamen Unterthanen, die er nun befragte, wenn er zu Kriegen Mannschaft und Geld, bei Unterhandlungen über den Frieden einen dem Feinde Achtung gebietenden Rückhalt, oder auch bei so tief eingreifenden Massregeln, wie die Verurtheilung der Tempelherren war, eine Stütze bedurfte. Sagte man aber, in Kirchensachen haben Laien keine Stimme, so konnte er erwiedern, die Päbste eben so wenig in seinen weltlichen Regierungssachen, dennoch sei ein Concil angekündigt, sie zu ordnen, und sein Unternehmen betreffe nicht einmal die innern Verhältnisse der Kirche, sondern nur die Sicherung der Ehre und der Rechte des französischen Reichs.

2) Pasquier Recherches de la France II. c. 7. Guizot Hist. de la civilis. en France. Nouv. éd. Vol. 4. p. 181. Raynouard La condamnat. des chevał. du temple p. XXIX u. 40.

3) Parlamentum. Bonif. Brief an d. franz. Geistl. bei Bul. p. 24. Clemens V. bei Raynald 1311 §. 28. Eb. Altah. l. c. Von d. Gerichtshöfen zu unterscheiden.

4) Nicht in das Louvre wie im Juni 1303, eine v. d. vielen Unrichtigkeiten bei Daniel V. p. 47.

5) D. Brief d. Prälat. an Bonif. bei Dupuy p. 68.

Ueber die Verhandlungen zwischen Philipp und den Ständen berichteten die Prälaten, welche gegenwärtig waren, an demselben 10. April nach Rom: „Nicht ohne tiefen Schmerz sehen wir uns genöthigt, euch, heiliger Vater, zu melden, dass unser erlauchter Herr, Philipp, von Gottes Gnaden König der Franzosen [6]), nachdem er euren Nuntius, den Archidiaconus von Narbonne vernommen und euren Brief gelesen, und den Inhalt desselben den wenigen um ihn versammelten Baronen mitgetheilt, höchst erstaunt und bestürzt auf den Rath eben dieser Barone die übrigen, uns und die Abgeordneten der Städte auf den Dienstag den 10. April, in die Kirche der heiligen Marie zu Paris beschieden hat. Hier hörten wir von ihm [7]), was ihr durch den Nuntius und brieflich ihm eröffnet [8]); dass ihm sein Reich, welches er und seine Vorfahren nur von Gott erhalten zu haben glaubten, von euch verliehen sei; ja dass ihr zur Bekräftigung so seltsamer und neuer Behauptungen die Prälaten und Doctoren des Landes zu euch beruft, um ihm und seinen Beamten Einhalt zu thun, eine Maassregel, durch welche ihm der Rath der Weisesten entzogen, der Gottesdienst und die Rechtspflege gestört werden würde [9]). Dazu kamen andere Beschwerden über Reservationen und willkührliche Ordinationen, über Verleihungen vorzüglicher Pfründen an fremde, unbekannte und sogar an verdächtige Personen, die nicht einmal in ihren Sprengeln verweilen, so dass der Gottesdienst darunter leidet und den Armen Almosen entgehen. Den Prälaten fehlen die Mittel, dem Adel, dessen Väter

6) Also nicht durch die Gnade des Pabstes als dessen Vasall.

7) Von d. Kanzler Petrus Flotte, der in seinem Namen sprach. Dupuy p. 11. Baill. p. 151 u. 152. Marca II. p. 198.

8) D. Brief selbst, Ausculta fili, der so viele wunde Stellen berührte, wurde eben deshalb nicht vorgelegt. Oben §. 8. A. 55.

9) Und, wie d. Kanzler hinzufügte, viel Geld über d. Gränzen gienge. Marca l. c. D. Rede ist meisterhaft; jeder Stand wird auf seine besonderen Interessen u. auf die des gemeinsamen Vaterlandes hingewiesen; B. erscheint als d. Feind des Einzelnen u. Aller, u. Ph. als d. Beschützer; sich ihm versagen heisst nun, Kirche, Staat u. Thron verrathen. Tosti II. p. 115: Gli stati generali, che era uso assembrare il Bello, erano adunamenti di gente servile; man zwang sie, dem Könige des eigenen Vortheils wegen zu dienen. Sehr mit Unrecht macht Hallam Europa im Mittelalt. II. S. 114 d. deutschen Uebersetz. jenem d. Vorwurf, er habe durch falsche Schritte der guten Sache Eintrag gethan; seinen Zwist mit B. d. Ansehn eines persönlichen gegeben, statt sich dem Despotismus d. röm. Stuhls entschlossen entgegen zu stellen.

die Kirchen gegründet haben, sich erkenntlich zu beweisen[10]), und entbehren deshalb seine Dienste; der Eifer der Gläubigen erkaltet, die Kirchen werden nicht mehr beschenkt, während sich ihr Zustand durch neue Zahlungen und masslose Leistungen andrer Art verschlechtert. Ferner klagte der König, dass den oberen Prälaten die Befugniss genommen werde, ihren Suffragen - Bischöfen Coadjutoren zu geben, dass ihnen und den Suffraganen überhaupt nicht gestattet werde, zu thun, was ihres Amtes ist, und man sich vielmehr mit Geschenken an den apostolischen Stuhl wenden müsse, vorzüglich unter eurer Regierung. Eine so ungeheure Beschädigung des Throns und des Reichs, eine so schimpfliche Behandlung, sagte der König, könne er nicht länger ertragen; er betheuerte zugleich, dass er und seine Vorfahren, wie jeder wisse, im Weltlichen keinen Obern habe, und die Doctoren der Theologie wie die Magister beider Rechte, auch die berühmtesten im Auslande, in dieser Angelegenheit einstimmig eben so urtheilen.

Dann liess er an uns Alle, an die Prälaten, Barone und die Uebrigen die dringende Aufforderung ergehen, er gebot uns als Herr und bat als Freund, ihn bei der Wahrung der Freiheit und Ehre des Landes und bei den Verbesserungen, welche er beschlossen habe, mit unserm Rath zu unterstützen. Wenn die Kirchen und die kirchlichen Personen durch seine Beamte oder durch Andere belästigt seien, so wolle er es abstellen; diess sei schon vor der Ankunft des Archidiaconus seine Absicht gewesen, und nur nicht ausgeführt, damit es nicht scheine, als geschehe es aus Furcht oder auf euren Befehl. Es handle sich um eine Sache, für welche er Gut und Blut aufopfern werde, da sie Alle und jeden Einzelnen im Lande betreffe; wir mögen den ihm geschwornen Eiden gemäss mit Rath und That ihm zur Seite stehen und uns sogleich bestimmt erklären[11]).

Die Barone und die Abgeordneten der Städte traten ab, um sich zu einigen; als sie zurückkamen, dankten sie dem Könige einmüthig für sein löbliches Vorhaben unter vielen Lobsprüchen

[10]) Durch d. Beförderung seiner Söhne zu geistl. Aemtern, weil der Pabst sie vergab.

[11]) So sprach Philipp selbst; man sollte sich darüber äussern, ob Frankr. ihm oder dem Pabste unterworfen sei, ob man v. diesem oder v. ihm die Güter zu Lehen trage. Baill. p. 154 u. 155.

und der Versicherung, dass er über ihre Habe und Person verfügen könne, und setzten dann mit erhobener Stimme hinzu, wenn er dulden wolle, was ihnen vorgetragen sei, so werden sie es nicht dulden[12].

Nun sollten wir antworten[13]. Wir baten um eine längere Frist zur Ueberlegung, und bemerkten, das apostolische Schreiben an den König solle die Freiheit seines Reichs und seine Ehre nicht verletzen; mit sanften und begütigenden Worten ersuchten wir ihn, das Band, welches die heilige römische Kirche von jeher mit seinem Staate vereinigt habe, nicht zu lösen. Die Frist wurde verweigert und uns angedeutet, wer nicht beistimme, werde für einen Feind des Königs und des Landes gelten. Da wir nun einsahen, dass wenn wir Philipp und den Baronen nicht beipflichteten, diess unendliche Gefahren zur Folge haben, und auch die Ehrfurcht und den Gehorsam der Laien gegen die römische und gallicanische Kirche vermindern würde, so antworteten wir nicht ohne heftige Gemüthsbewegung: wir würden den König, unsern Herrn, bei der Vertheidigung seiner Person und der Seinigen, der Ehre und Freiheit und der Rechte des Reichs mit Rath und That unterstützen, wie unser Lehns- und Unterthanen-Eid es erfordere; indess seien wir auch euch Gehorsam schuldig, daher möge uns gestattet werden, dem an uns ergangenen Ruf zufolge zu euren Füssen zu erscheinen. Die Barone widersprachen; unter keiner Bedingung dürfe der König in eine solche Verwaisung seines Landes willigen[14].

So zeigt sich eine bedenkliche Gährung unter den Laien; der alte Feind des Friedens und der Einigkeit zwischen Kirche und

[12]) D. Graf v. Artois war d. Wortführer, u. gieng davon aus, dass d. Adel nur d. König als seinen Lehnsherrn anerkenne. Dup. p. 12 u. 188. Baill. p. 156.

[13]) D. Geistlichen wurden also nicht zuerst gefragt, wie Dup. p. 188 u. 190 aus d. Forts. v. Nang. Chron., wo sich nichts über diesen Reichstag findet, u. aus d. Chron. v. St. Denis, Bulaeus p. 14, Gaguin Annal. lib. 7. c. 3 u. Daniel V. p. 47 erzählen. D. Beispiel d. Andern sollte sie einschüchtern.

[14]) Ihre Warnung war überflüssig; Philipp verwarf d. Gesuch sofort selbst. Marca II. p. 198. Dupuy p. 12. Baill. p. 158. Tosti II. 138: Un turchesco divieto. — Questa era la libertà della chiesa Gallicana. D. König sollte es also genehmigen, dass ein Theil seiner Unterthanen in Rom mit einem Priester Gericht über ihn hielt.

Staat ist geschäftig; von allen Seiten giebt es Aergerniss, werden die Kirchen und die kirchlichen Personen bedroht. Schon verabscheuen und meiden die Laien den Umgang mit den Geistlichen, sie lassen sie aus Misstrauen nicht an ihren Berathungen Theil nehmen, und bewaffnen sich, nicht ohne grosse Gefahr für ihr Seelenheil, mit Verachtung gegen etwaige Kirchenstrafen. In dieser Noth flehen wir mit Thränen eure väterliche Gnade an, und bitten demüthig, die so lange bestandene Einigkeit zwischen Kirche und Reich zu erhalten, und das Edict, in welchem ihr uns zu euch beschieden, zu widerrufen [15])." Ehe die Versammlung sich trennte, kam man überein, dass die Geistlichkeit an den Pabst, der Adel und der dritte Stand an die Cardinale schreiben sollten, um fernere Uebergriffe in die Freiheiten des Reichs und in die Rechte des Königs zu verhindern, und noch an demselben Tage, am 10. April wurde es ausgeführt, für die Cleriker eine schwierige und peinliche Aufgabe, wie auch aus ihrem Briefe erhellt [16]). Sie schickten ihn durch die drei Bischöfe von Noyon, Coutances und Beziers, Petrus von Ferrières, Robert v. Harcourt und Berenger von Fredol nach Rom [17]).

Mit einem edeln Stolze, welchen der Deutsche nicht kennt, bedienten sich die Barone und Bürger in der Botschaft an die Car-

[15]) Bulaeus p. 14 u. 19. Dieses Parlament wird v. Bern. Guido bei Muratori III. p. 672, in d. Chron. v. St. Denis bei Dupuy p. 191, in Gilles Annal. bei demselb. p. 199, v. Paul. Aemyl. p. 253 u. Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 85 nicht von dem Folgenden d. J. 1303 unterschieden, namentlich in Beziehung auf d. Frage, wer in Frankreich Oberlehnsherr sei? Eb. Altah. bei Boehmer Fontes etc. II. p. 550. Bzov. 1302 theilt d. Brief mit, damit man sehe: quam toto coelo in sensu et intellectu Decretalis Bonifacianae (Unam sanctam) Philippus rex erraverit, quamque turpi calumnia Bonifacio imposita illos (die Prälaten u. Barone) sive incautos deluserit sive iusto plus timidiores oppresserit. Spond. 1301 u. 1302. Marca I. p. 287 u. II. p. 197 u. 198. Epistola illa manifeste probat, proceres et populum continere solitos in officio clerum, eique securitatem addere adversus aulae Romanae terrores. Dupuy p. 13. Preuv. p. 3 u. 67. Baill. p. 151. Raynald 1302 §. 11 u. 1303 §. 35. Natal. Alex. Diss. IX. art. 2 §. 5. Harduin. Acta Concil. VII. p. 1250. Olenschlag. Staatsgesch. S. 9.

[16]) Oben A. 6. u. 15.

[17]) Baillet p. 162. Trivett. Chron. in Achery Spicil. Nov. ed. III. p. 228b). Spondan. 1302. Marca I. p. 287. Natal. Alex. l. c. Dupuy p. 191 u. 198. Raynald 1302 §. 11.

dinäle der Sprache ihres Landes. Jene schrieben: „Ihr wisst, dass die römische Kirche und das französische Reich sonst immer einig gewesen sind, und wie viel der französische Adel für den Glauben gethan und erduldet hat. Um zu verhüten, dass der, welcher jetzt die Kirche regiert, diese Einigkeit unter dem Scheine der Freundschaft stört, benachrichtigen wir euch, dass unserm Herrn, Philipp, dem Könige Frankreichs von Gottes Gnaden, neues Unrecht durch ihn widerfahren ist, welches wir unter keiner Bedingung ertragen werden. Der König erkennt mit den Bewohnern des Landes im Weltlichen nur Gott als seinen Obern an, und soll sich gleichwohl dem römischen Stuhl als Lehnsmann unterwerfen. Die Geistlichkeit wird nach Rom gerufen, den Zustand des Reichs zu verbessern: wir wollen nur Verbesserungen durch den König, und sie wären ohne diess Machtgebot bereits erfolgt; überdiess würde das Reich seines besten Schmucks beraubt, der Gottesdienst vernachlässigt und die Rechtspflege nicht gehandhabt werden, wenn die Prälaten und Doctoren sich entfernten. Der, welcher jetzt jenen Stuhl einnimmt, vergiebt gegen grosse Summen, die zuletzt das Volk aufbringen muss, Bisthümer und andre bedeutende Pfründen, und zum Theil an unbekannte und verdächtige Personen und an Kinder. Solche Inhaber sind abwesend, die Kirchen sind ihrer Diener beraubt, die Prälaten können nicht über die Beneficien verfügen, der König und wir nicht über die von den Vorfahren gestifteten, weil jener Mann aus Gewinnsucht Alles an sich zieht. Diess wollen wir nicht länger dulden, und wenn wir anders dächten, so würden der König und das Volk es nicht dulden. In dem Schreiben (Ausculta) sind Dinge enthalten, die weder Gott noch guten Menschen gefallen und nur vom Antichrist ausgehen können [18]). Der Mann sagt, er habe es auf den Rath seiner Brüder erlassen; unmöglich können wir glauben, dass diese Neuerungen, Irrthümer und thörichten Unternehmungen von euch gebilligt werden, oder die zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung des christlichen Glaubens so lange bestandene Einigkeit durch die Verkehrtheit eines solchen Menschen gestört werden soll. Daher bitten wir euch angelegentlich, dem leichtsinnigen und ungeeigneten Verfahren zu steuern, damit der

[18]) Als Mitglieder d. höchsten Adels hatten diese Barone die Bulle im Staatsrath kennen gelernt oder doch ihren Inhalt erfahren. S. d. folgende A.

Friede erhalten, der Kriegszug über das Meer und andere gute Werke möglich gemacht werden, und uns durch den Ueberbringer dieses Briefes eure Meinung kund zu thun. Nie werden wir von unserm Beschlusse abgehen, selbst nicht, wenn der König es wollte.. Paris, d. 10. April 1302[19]).

Auf ähnliche Art äusserten sich die Abgeordneten des dritten Standes gegen die Cardinäle, wie die Antwort beweist[20]), da die Urkunde nicht auf uns gekommen ist. Einer aus ihrer Mitte, Petrus du Bois, Advocat zu Coutances, verfasste eine Abhandlung in lateinischer Sprache, Deliberatio, welche gegen die Bulle Deum time gerichtet war[20a]). Die Geistlichkeit wünschte in ihrer Stellung zwischen den beiden feindlichen Mächten, welche sie auf der einen Seite mit Absetzung und Bann, und auf der andern mit dem Verluste der Güter und dem Kerker als Strafe des Hochverraths bedrohten, den Pabst zur Nachgiebigkeit zu bewegen; sie sagte ihm in der unverfänglichen Form eines Berichtes, dass die Rücksicht auf den Vortheil der Kirche, die Klugheit sie zur Pflicht mache, und wie sehr auch für ihn zu fürchten sei, wenn er mit unbeugsamer Strenge bei seinen Grundsätzen beharre. Durch die Briefe der andern Stände, welche daher nur den Beifall des Clerus haben konnten, wurde diess bestätigt; man sah, wohin es bereits gediehen war, da jene ihre Beschwerden ohne Umschweife vorbrachten, sich nicht an Bonifacius wandten, und zu gleich grossem Verdrusse der römischen Curie es vermieden, ihn Pabst zu nennen.

Gestehen, dass man zu weit gegangen sei, fremde Rechte gekränkt habe, war mit dem Wesen eines untrüglichen Hofes unverträglich, und hiess seine stärkste Schutzwehr niederreissen, den Gegner zu neuen und kühnern Angriffen einladen. Man durfte aber von einer falschen Auffassung der Bulla Ausculta und der mündlichen Mittheilungen des Archidiaconus von Narbonne sprechen, wie einst die Bulle Clericis laicos anders erklärt wurde, als sie bittere

[19]) Es folgten die Siegel v. d. Bruder d. Königs, Ludwig Grafen v. Evreux, u. Robert Grafen v. Artois, im Ganzen v. 31 d. Vornehmsten. Bulaeus p. 22. Dupuy Table chron. p. 8. p. 60. Baill. p. 166. Eb. Altah. bei Boehmer Fontes etc. II. p. 550. lässt d. König 6 Gesandte zu d. Card. schicken. Spond. 1302. Natal. Alex. l. c.

[20]) Unten A. 24.

[20a]) Dupuy p. 14 u. Preuv. p. 44. Baill. p. 158. Unten §. 20 A. 80.

Früchte brachte, das deutlich vor Augen Liegende mit kecker Stirn läugnen, bei dem, was sich mit einigem Schein behaupten liess, fest beharren, und die Vermittelung der Geistlichkeit als eine strafbare Auflehnung darstellen. Diess geschah.

Die Cardinäle antworteten am 26. Juni 1302 aus Anagni, wo sie sich mit Bonifacius aufhielten, den französischen Ständen, und zunächst dem Adel. „Euer Schreiben hat uns sehr betrübt. Stets ist der heilige Vater, unser Herr, durch die göttliche Versehung Oberpontif der heiligen römischen und der allgemeinen Kirche [21]), und sind wir darauf bedacht gewesen, mit dem Könige von Frankreich einig zu bleiben. Durch einen feindlich gesinnten Menschen ist aber Unkraut gesäet. Glaubt uns, der Pabst hat dem Könige nie geschrieben, dass er im Weltlichen ihm unterworfen sei, und das Land von ihm zu Lehen trage, und der Archidiaconus von Narbonne, ein besonnener Mann, versichert, er habe diess und Aehnliches anzuerkennen dem Könige weder mündlich noch schriftlich zugemuthet. Folglich ist Alles, was Petrus Flotte in der Versammlung zu Paris darüber gesagt hat, ungegründet. Die Prälaten und Doctoren sollen vor dem Pabst erscheinen, damit er gewisse nöthige Dinge mit Personen, welche dem Könige nicht verdächtig, sondern angenehm und ergeben sind, reiflich überlegen kann. Besondere und allgemeine Concilien zu halten ist in der Ordnung; ein allgemeines veranstaltet der Pabst jetzt nicht, weil sonst auch Solche sich einfinden könnten, die den König und sein Reich weniger lieben. Hätte man die Prälaten und euch genauer davon unterrichtet, was der vom Archidiaconus überbrachte Brief besagt, so würdet ihr die väterliche Sorgfalt und die mütterliche Zärtlichkeit, mit welcher unser Herr den Bedrückungen der Kirchen, Klöster, auch Einiger unter euch, des Clerus und des Volks zu steuern sucht, überschwänglich preisen. Durch ihn selbst ist die gallicanische Kirche nur insofern bedrückt, als er dem Könige auf mehrere Jahre den Zehnten von den geistlichen Einkünften bewilligt hat. Verlieh er einige Würden und Beneficien, so geschah es aus Achtung vor dem Könige, den Prälaten und dem Adel. Für die Dispensationen erndtet er nicht den verdienten Dank. Uebrigens wird kein vernünftiger Mensch daran zweifeln, dass der

[21]) Ein Wink für die Barone, welche ihn anders bezeichneten.

römische Bischof der Erste und Oberste in der kirchlichen Hierarchie ist, und jeden wegen Sünden zur Rechenschaft ziehen darf. Wir wüssten auch nicht, dass ausser in Bourges und in Artois bischöfliche Sitze an Italiener von ihm vergeben seien, und er wählte kenntnissreiche und bekannte Männer, welche dem Könige nicht verdächtig sein können [22]). Er hat viele andere Cathedralen an Eingeborene vergeben, und wie keiner seiner Vorgänger armen Clerikern, für welche die Prälaten selten sorgten, die zur Schmach ihres Standes gewissermassen betteln mussten, Pfründen angewiesen. Für einen Ausländer werdet ihr in dieser Beziehung etwa hundert Landeskinder finden. Uebrigens können wir nicht vor euch verschweigen, dass es weder geziemend noch erlaubt ist, wenn ihr dem heiligen Vater in eurem Briefe nicht den Titel Pabst beilegt, sondern umschreibend unehrerbietige und ungewöhnliche Ausdrücke gebraucht [23])."

Mit demselben Vorwurfe beginnt die auch von 17 Cardinälen besiegelte Erwiederung auf das Schreiben des dritten Standes, gegen welchen Bonifacius auf gleiche Weise vertheidigt wird, wie gegen die Barone [24]).

Bald nachher wurde die Geistlichkeit von dem Pabste abgefertigt: „Die Worte einer wahnsinnigen Tochter können die Reinheit der frommen Mutter nicht beflecken, ihre Zuneigung nicht in Hass verwandeln, und ihr Mitleiden nicht ersticken, wie sehr sie auch die mütterliche Liebe verletzen und unerhörte Dinge enthalten. Wahrlich, alle Frommen wurden durch die Worte betrübt, welche scheinbar um zu trösten und als Bericht, im Namen der geliebten Tochter, der gallicanischen Kirche, schmachvoll für die unbefleckte Mutter, aufgezeichnet sind, wie wenn man einen Vorwand sucht, einen Freund zu verlassen. Denn die Urheber des an uns gerichteten Schreibens meinen, dass sie nach den Verhandlungen im Parlament zu Paris besonders wegen der ihrer Habe und ihrer Person drohenden Gefahr dem Rufe des apostolischen Stuhls nicht folgen

22) Aegidius de Columna (Colonna) aus Rom und Gerardus Pigalotti. Bulaeus p. 28. Unten A. 35.

23) Die folgende A. u. unten §. 20 A. 2.

24) Bul. p. 26 u. 27. Dupuy Table chron. p. 8 u. p. 13. 63 u. 71. Baillet p. 172—177; vgl. p. 207 u. 314. Natal. Alex. Diss. IX. art. 2 §. 17. Baillet p. 176 meint, die Card. haben auch an d. König u. an d. Clerus geschrieben; die Briefe finden sich nicht.

können[25]). Wir wissen durch viele Gläubige, was in jener Versammlung vorzüglich von dem körperlich halb- und geistig ganz blinden Belial, Petrus Flotte, und von einigen Anderen vorgebracht ist, die nach dem Blute der Christen lechzen, und unsern geliebten Sohn Philipp, den erlauchten König von Frankreich, vom rechten Wege ablenken. Es trauert die Mutter, die Kirche, und sucht einen Hafen, damit eine so erhabene Majestät nicht Schiffbruch leide. Ihr aber, Brüder und Söhne, werdet bei einer genauen Erwägung der Pflichten eures Berufes einsehen, dass es den Anschein gewinnt, als ob ihr einer solchen Mutter nicht den schuldigen Gehorsam leistet, und nicht handelt, wie es dem geistlichen Stande geziemt. Denn ihr setzt eure Hoffnung auf das Irdische, aus Furcht vor Irdischem verachtet ihr das Himmlische, aus Furcht vor (weltlichen) Richtern mögt ihr das Joch Christi nicht tragen. Die übermüthigen und schismatischen Reden in jener Versammlung, deren Zweck kein anderer ist, als den ungenähten Rock des Herrn zu trennen, musstet ihr widerlegen oder wenigstens nicht anhören und verkündigen. Wer so spricht, wie jene Verläumder, der ist nicht Prälat, und nicht würdig es zu sein. Man wollte euch durch Vorspiegelungen der Kirche untreu machen, und um Mitschuldige zu haben, gegen uns aufreizen. Aber vergebens empört man sich gegen den Statthalter Christi; wie der erste Lucifer fiel, so wird der zweite mit seinen Anhängern fallen, möge er auch eine grosse Macht besitzen. Nahmen die nicht zwei Urwesen an, welche behaupten, das Zeitliche sei dem Geistlichen nicht unterworfen[26])? Zum Schluss ermahnen wir euch, das Zeitliche und die Drohungen der Richter zu verachten, und mit uns hohen Muthes zu sein. Dann wird Gott erhöht werden, vor welchem der Rath der Fürsten und die Gedanken der Völker nicht bestehen. Wer unter euch gehorcht[27]), der kann sich unserer Gnade getrösten, den Widerspänstigen erwartet die angemessene Züchtigung[28])."

[25]) Nicht zum Concil kommen.

[26]) Die Alles entscheidende wichtige Rechtsfrage zwischen B. u. Phil. ist hier mit zwei Worten abgethan, u. selbst ohne das beschränkende u. erläuternde ratione peccati. Nicht an einen einzigen Oberherrn auf d. Erde u. an einen einzigen Gott glauben ist eine gleich strafbare Ketzerei.

[27]) Dem Befehl, zum Concil zu kommen. Feroces literae. Nogar. bei Dupuy p. 242 No. 20.

[28]) Bulaeus p. 24. Dupuy p. 13 u. 65. Baill. p. 179. Paul. Aemyl.

Um den Briefen mehr Nachdruck zu geben und sich über diese Angelegenheit auch mündlich vor vielen Zeugen zu äussern, hielt Bonifacius gegen das Ende des Augusts 1302 in Gegenwart der Gesandten, welche die französische Geistlichkeit geschickt hatte [29]) ein Consistorium. Die Sitzung wurde mit einer Rede des Cardinals von Porto, eines Minoriten, eröffnet. Der Sitte gemäss, welche auch die Laien bei geeigneten Vorträgen in jener Zeit beobachteten, begann er mit einem Bibelspruche: „Siehe, ich habe dich über Völker und Reiche gesetzt, damit du ausreissest, zerstörst und zerstreuest, bauest und pflanzest [30]). Diese Worte sind im Jeremias geschrieben und gestern statt der Epistel vorgelesen. Sie können füglich auf Johannes den Täufer gedeutet werden, welchem thätigen und unerschrockenen Verkündiger der Wahrheit Christus mit Recht sagte, siehe, ich habe dich gesetzt u. s. w. Das ihm anvertraute Amt wird nicht auf einen Winkel der Erde beschränkt, sondern auf die ganze Erde ausgedehnt, denn es heisst: über Völker und Reiche, und wenn diess zunächst auf Jeremias und Johannes sich bezieht, so kann man es doch auch von Christus, seinem Statthalter Petrus und dessen Nachfolgern verstehen; sie sollen die Bösen unterdrücken und die Guten erhöhen. Daher sagt der heilige Paulus: ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen und der Herr das Gedeihen gegeben [31]). Bevor ich mich des Auftrages entledige, über gewisse Dinge zu reden, betheure ich mit dem Apostel, dass ich nicht von der Wahrheit abweichen werde.

p. 253. Spond. 1302, Dupuy Preuv. p. 4 u. Raynald 1302 §. 12 nach Hocsem. Res gestae episcop. Leodiens. lib. I. c. 29.

29) Oben A. 17. 30) Oben §. 8 A. 23.

31) Die beiden Reden, welche hier nach ihrem wesentlichen Inhalte mitgetheilt werden, sind ein wichtiger Beitrag nicht nur zur Geschichte des Bonif., sondern auch zur Geschichte der Exegese und der Rhetorik im Mittelalter. Obgleich d. cathol. Kirche kein eigentliches Bibelverbot kennt, so hat sie doch d. Lesen d. Bibel möglichst erschwert, u. sie that wohl daran. Unnahbar für den Laien sprach Gott nur durch die Priester, u. sie allein waren die Dollmetscher seiner Worte, wie die Patricier in Rom einst allein d. sibillyn. Sprüche lasen u. erklärten. D. Erfolg ist so glänzend gewesen, dass Pius IX. in unserem Jahrhundert reden durfte, wie Bonif. u. sein Cardinal. Im Schatten der Autorität, die das Heiligste und Schwierigste vermittelt, nicht eigenes Denken, nur blinden Glauben fordert, u. für diesen Glauben den Himmel verheisst, ist gut ruhn — in jedem Falle besser als unter dem Banner des Unglaubens u. Zweifels.

us geringer Ursache ist zwischen der römischen Kirche und dem rlauchten Könige von Frankreich eine Misshelligkeit entstanden. llerdings gelangten viele Klagen über Unordnungen und über Vertzung der kirchlichen Freiheiten in jenem Lande an den Pabst, nd wurde nach dem einstimmigen Beschlusse desselben und der rüder — denn unser Collegium will nichts anders als das Haupt — ein Schreiben entworfen [32]), aber nicht sofort abgeschickt, sonern mehrmals in das Consistorium gebracht, wiederholt gelesen nd geprüft, ein Schreiben voll Liebe und väterlicher und mütterlier Ermahnungen an den König, Manches abzustellen. Einige ehaupten, er sei darin aufgefordert, anzuerkennen, dass sein Reich n Lehen der Kirche sei; diess ist ihm weder schriftlich noch von em Gesandten zugemuthet [33]), der, wie ich glaube, seine Vollnacht nicht überschritten hat. Spricht man von einem andern riefe an den König, so kenne ich dessen Ursprung nicht, wohl ber weiss ich, dass er nicht von dem Collegium der Cardinäle usgegangen ist, und ich füge unbedenklich hinzu, auch nicht von nserm Herrn. Was jenen ersten betrifft, den Ausfluss reiner Liebe nd Milde, so lässt es ein weiser Vater nicht an ernsten Worten ehlen, wie geschrieben steht, Gott züchtigt den Sohn, den er liebt. Der König fühlte sich dadurch verletzt, obgleich es nur auf seine Besserung und auf sein Wohl abgesehen war. Ohne Zweifel ist r ein guter und catholischer Fürst, aber einige seiner Räthe, ürchte ich, sind nicht die besten. Absalom gelüstete nach dem Reiche seines Vaters David, da fand sich ein Rathgeber, Ahitophel; nöchte es allen schlechten Rathgebern ergehen wie diesem.

Die Geistlichen, welche der Pabst zur Verhandlung gewisser Dinge eingeladen hat, sind keine fremde und feindlich gesinnte, sondern einheimische, die den König und sein Reich wie ihren Augapfel lieben; und sie gehen nur nach Rom, nicht an das Ende der Welt, nach beendigtem Geschäfte kehren sie zurück. Auch die Pfründen geben keinen Anlass zu Beschwerden, denn es ist zwischen Patronat und Verleihung zu unterscheiden, welche letztere die ein Laie in Anspruch nehmen kann. Sagt man, der König habe etwas voraus, er habe die Verjährung für sich, so frage ich, wenn er ohnehin berechtigt ist, über Beneficien zu verfügen, warum

32) Ausculta fili. 33) Dem Archidiac. v. Narbonne.

liess er sich von der Kirche dazu ermächtigen? Sein Beichtvater absolvirt ihn, unter welcher andern Autorität als unter der des Pabstes? Von diesem erhalten die Bischöfe und Erzbischöfe eine bestimmte Provinz und Gewalt; die päbstliche ist unbegränzt; denn Christus, der Herr aller Dinge, hat die seinige auf Petrus und auf dessen Nachfolger übertragen, er sagte ihm: weide meine Schaafe und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Wer das Gegentheil behauptet, macht sich der Ketzerei schuldig. Doch von dem Allen abgesehen ist in der ganzen Welt Einer der Höchste; im Hause ist Ein Familienvater, im Schiffe Ein Steuermann, sonst würde Unordnung sein, und der Körper hat nur Einen Kopf, sonst zeigte sich eine Missgestalt. Obiges wird durch die Arche Noah's angedeutet; sie hatte auf das Geheiss des Herrn nur Einen Steuermann, und wer ausserhalb blieb, der ging unter: so ist in der Kirche, dem Schiffe Christi und Petri Einer der Steuermann und das Haupt, jedermann muss ihm gehorchen, er wird der Herr alles Zeitlichen und Geistlichen genannt, und besitzt die Fülle der Macht, nämlich der Pabst. Wer anders denkt, hat nicht den rechten Glauben[34]. Auch findet sich keine Veranlassung zu der Klage, dass Fremde in Frankreich angestellt werden. Zwar hat der Pabst den Augustiner Aegidius in sein Amt eingesetzt, ihr wisst aber, dass er, ein ausgezeichneter Cleriker, keiner Empfehlung bedarf, und überdiess ist er Magister der Theologie und in jenem Lande erzogen[35]. Der Andre, Bischof in Artois, Professor und Doctor beider Rechte und ebenfalls in Frankreich erzogen, liebt diess Land wie sich selbst. Mehr Italiener sind, so viel ich mich erinnere, dort nicht befördert. Dass der Pabst sich die Ernennung für Kirchen vorbehält, ist nichts Neues, es folgt aus seiner unbegränzten Macht im Geistlichen; ich und alle Brüder des heiligen Collegiums sind bereit, für ihn und für die Freiheit der Kirche zu sterben.

Eben so gewiss ist der Pabst Richter über alles Weltliche in Beziehung auf die Sünde. Gott machte, wie geschrieben steht, zwei grosse Lichter, das grössere für den Tag und das kleinere für die Nacht; so giebt es eine geistliche und eine weltliche Gerichtsbarkeit; jene hat vorzugsweise der Pabst, da sie Petrus und

[34]) Folglich war B. dennoch Oberlehnsherr auch in Frankreich, u. Phil. ihm nicht bloss ratione peccati unterworfen.

[35]) Oben A. 22.

dessen Nachfolgern von Christus verliehen ist; die weltliche haben der Kaiser und die anderen Fürsten; doch erkennt und richtet der Pabst in Betreff der Sünde auch über alles Weltliche. Ihm gebührt die weltliche Gerichtsbarkeit nach dem Recht; wer das Gegentheil annimmt, verstösst gegen den Artikel: er wird die Lebendigen und Todten richten, und gegen die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Aber die Ausübung und Vollziehung dieser Gerichtsbarkeit gebührt dem Pabste nicht, weshalb zu Petrus gesagt wurde: stecke dein Schwerdt in die Scheide[36]. Nach dem Allen hat der König von Frankreich nicht Ursache, sich zu beklagen. Bitten wir Gott, dass er ihn erleuchte durch die Gnade des heiligen Geistes, und ihn und die Seinigen auf bessere Wege lenke. Will er ein guter Sohn der Kirche und unseres Herrn, des Pabstes sein, so wird dieser ihn mit offenen Armen empfangen"[37].

Nun nahm Bonifacius das Wort. „Was Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Diess wird zwar von Adam und Eva gesagt, man wendet es aber passend auf die Kirche und auf Frankreich an, welches Gott schon durch die Taufe seines ersten Königs (Chlodwig) mit der römischen Kirche verbunden hat. Damals sprach der h. Remigius zu dem Könige, als er ihn taufte: so lange du der Kirche treu bleibst, wirst du mit deinem Lande glücklich sein[38]. Diess brachten wir bei Philipp in Erinnerung, als wir in der Eigenschaft eines Legaten in Frankreich waren, und er vernahm es mit Ehrfurcht und Dank. Die Verbindung ist seinem Lande so nützlich gewesen, dass die Einkünfte des Königs, welche zu den Zeiten des grossen Philipp's (Phil. 2. August 1180) 18,000 Livres betrugen, jetzt durch die Gunst der römischen Kirche auf mehr als 40,000 gestiegen sind. Also was Gott verbunden

36) Die weltlichen Regierungen und Obrigkeiten vollziehen, wenn d. röm. Bischof u. sein Clerus beschlossen und gerichtet haben; sie sind die Heerführer u. Nachrichter des Kirchenfürsten, bekriegen die von ihm als Feinde bezeichneten, oder schicken sie in den Kerker u. auf d. Scheiterhaufen.

37) Unten A. 48. Nicht bloss in Paris auch in d. römischen Curie gab es geschmeidige Höflinge.

38) Baillet meint p. 186, diess sei vielleicht eine Anspielung auf einen alten Vers

Mariage est de bon devis
De l'Eeglise et des Fleurs-de-Lis
Quand l'un de l'autre partira,
Chacun d'eux s'en sentira.

hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Das Wort Mensch hat in der Schrift einen verschiedenen Sinn; hier bedeutet es uns den Teufel oder einen teuflischen Menschen, der Unkraut säet, einen zweiten Ahitophel. Gott hat ihn bereits auf dieser Welt gestraft, da er körperlich halb und geistig ganz blind ist, nämlich Petrus Flotte. Seit er, ein Mensch voll Bitterkeit und Galle, ein Ketzer, im Rathe des Königs sitzt, wird das Verhältniss zwischen diesem und der Kirche immer schlechter. Seine Helfer sind der Graf von Artois, einst unser Freund[39], und der Graf von St. Pol. Gebe Gott, dass wir diesen Ahitophel bestrafen können, wie er es verdient[40]. Er hat unsern Brief, den wir unter der Zustimmung und auf den Rath der Brüder nach wiederholter Ueberlegung mit dem ganzen Collegium und nach Verabredung mit den königlichen Gesandten nicht sofort abschickten, weil man sagte, wir möchten zuvor ein Schreiben des Königs erwarten, verfälscht oder Falsches über ihn berichtet; genauer wissen wir es nicht. Man verheimlichte den Brief vor den Prälaten und Baronen, um uns die Forderung anzudichten, der König solle anerkennen, dass er sein Reich von uns zu Lehen trage. Vierzig Jahre haben wir uns mit dem Rechte beschäftigt, und es ist uns nicht unbekannt, dass Gott zwei Gewalten angeordnet hat; wer kann also wohl eine solche Thorheit bei uns voraussetzen? Wir wollen uns nicht die Gerichtsbarkeit des Königs anmassen, wie schon der Cardinal von Porto gesagt hat, aber weder der König noch irgend ein anderer kann läugnen, dass er uns in Betreff der Sünde untergeordnet ist[41].

In Hinsicht auf die Verleihung der Beneficien haben wir den Gesandten des Königs oft gesagt, er möge auf erlaubte Art thun, was er auf unerlaubte thut. Jene kann nicht von einem Laien ausgehen; ohne unsere schweigende oder ausdrückliche Erlaubniss darf niemand Beneficien haben oder empfangen. Dem Könige ist von uns nachgegeben, dass er in jeder Kirche seines Reiches einen Canonicus ernennt, und um die Kirche in Paris auszuzeichnen, wie sie es verdient, ist ihm die Verleihung der Pfründen in ihr gestat-

[39]) Vgl. oben d. 3. Abschn. §. 1. nach A. 96. u. §. 4. A. 1.

[40]) Er war schon im Juli d. J. bei Courtray gefallen. Oben 5. Abschn. §. 6. A. 43.

[41]) Oben §. 8. A. 37. Unter diesem Titel wollte B. d. ganze Verwaltung in Frankr. reformiren: Philipp sträubte sich und hiess Rebell. Dupuy p. 163.

tet, jedoch unter der Bedingung, dass er nur Magister der Theologie oder Doctoren des canonischen und bürgerlichen Rechtes oder andere unterrichtete Männer, nicht Verwandte von diesem oder jenem, auf diese oder jene Bitte anstellt: er und die Prälaten haben nicht Einen Magister der Theologie angestellt, sondern Verwandte, oder Andere, die nicht viel taugen. Ist von unsrer Seite gefehlt, oder sollte es in Zukunft der Fall sein, so wollen wir es nach der Meinung und dem Urtheile der Cardinäle und Prälaten verbessern. Ja noch mehr; der König schicke Barone, nicht Diener der Bosheit, sondern gute Männer, den Herzog von Burgund oder den Grafen von Bretagne oder ähnliche; sie mögen die Beschwerden vorbringen, und wir sind zum Widerruf bereit, wenn sie uns überführen. Man sagt, 'antworte dem Thoren nicht nach seiner Thorheit, damit du nicht werdest wie er; wir befolgen diese Regel, denn es ist unser Wunsch, mit dem Könige in Frieden zu leben, weil wir sein Reich stets so geliebt haben, dass man uns während des Cardinalats den Vorwurf machte, die Franzosen würden von uns den Römern vorgezogen. Auch auf dem apostolischen Stuhle haben wir dem Könige viel Gutes erwiesen, welches einzeln zu erwähnen ihm mehr geziemt als uns. Wir dürfen rühmen, wären wir nicht, so stände er kaum noch mit einem Fusse auf dem Thron'. Denn als die Engländer und Deutschen und fast alle Grossen und Nachbaren sich gegen ihn erhoben, triumphirte er, und durch wen? Durch uns; und wie? Dadurch, dass wir seine Gegner niederhielten [42]). Wahrlich, wir liebten ihn wie ein leiblicher Vater, wie wir auch Ludwig (den Heiligen) und Philipp (den Kühnen) geliebt haben. Wenn er aber bei dem Allen keine Reue zeigt, und den Prälaten die Reise nach Rom nicht erlaubt, so werden wir ihm seiner Thorheit gemäss antworten, und die Verhältnisse seines Landes sind uns bekannt, wir wissen, wie sehr die Deutschen und die Burgunder es hassen [43]). Unsere Vorgänger

[42]) Eduard I. u. Guido v. Flandern waren Phil. Vasallen; aber B. übertreibt d. Zahl d. Feinde u. sein Verdienst. Phil. duldete zuletzt nicht einmal seine Vermittelung, er endigte d. Krieg mit England ohne ihn, u. den flandrisch. erst nach d. Tode d. Bonif. Oben 5. Abschn. §. 5. A. 57 u. 61 u. §. 7. Von d. Niederlage d. Franzosen bei Courtray hatte dieser noch keine Kunde.

[43]) D. Rechnung trog. D. deutsche König, Albrecht v. Habsburg, hatte bereits mit Phil. ein Bündniss geschlossen; oben 6. Abschn. §. 4. A. 30. u.

haben drei Könige von Frankreich abgesetzt [44]), und Philipp hat eben so viel und noch mehr verbrochen; bliebe uns nichts anders übrig, so würden wir ihn, obgleich mit schwerem Herzen, wie einen Trossbuben absetzen [45]).

Euch, den Abgeordneten der Prälaten, dient zur Antwort, dass wir den an sie erlassenen Ruf nicht zurücknehmen, sondern bestätigen und erneuern; wer nicht zu Pferde kommen kann, der komme zu Fuss. Sie sollen vor uns erscheinen, weil wir den Zustand der Kirchen, des Königs und des Reiches verbessern wollen, und nicht Fremde sind eingeladen, sondern Getreue des Königs, wie der Cardinal von Porto sagt, da wir vernommen haben, dass diess Land vor allen andern verwahrlos't ist. Wer ohne ein gesetzliches Hinderniss nicht kommt, der verliert sein Amt. Wir und unsere Brüder erwarten euch morgen im Consistorium, wo wir euch gern hören wollen und ihr eure Briefe in Empfang nehmen werdet." [46]).

Um diese Zeit wandte sich der Herzog Robert von Burgund, Gemahl von Agnes, der Tochter Ludwig des Heiligen, und von Bonifacius in der Rede gerühmt, in Zuschriften an drei ihm befreundete Cardinäle, an Robert, welcher von der Kirche Sancta Potentina, und Petrus, der von der Kirche S. Maria nova den Titel hatte, und an Matthäus von S. Maria in Porticu, seinen Verwandten. Als die beiden Haupthindernisse des Friedens bezeichnete er die Bulle, in welcher Bonifacius die Privilegien, welche dem Könige und seinen Vorfahren von der römischen Curie bewilligt waren, einstweilen aufhob [47]), und die Berufung der fran-

mochte später aus guten Gründen dessen Land nicht vom Pabst als Geschenk annehmen.

[44]) Natal. Alex. Diss. IX. artic. 2. §. 8. führt verschiedene Schriftsteller an, nach welcher B. hier eine grobe Unwissenheit in d. Geschichte verräth: Zacharias papa deposuit regem Franciae (Childericum), id est deponere volentibus (Pipino) consoluit.

[45]) Sicut unum garcionem. Du Cange v. Garciones pro famulis, maxime iis, qui castra sequuntur. — Nebulones, homines nihili etc. — Also d. Pabst kann d. Könige absetzen, wenn sie es am Gehorsam gegen d. Statthalter Christi fehlen lassen; ratione peccati.

[46]) Bulaeus p. 28 u. 31. Dupuy p. 73 u. 76. Baillet p. 182 u. 186. Spondan. 1302. Marca I. p. 287. Natal. Alex. l. c. §. 6 u. 7.

[47]) In d. Bulle Salvator mundi. Oben §. 8. A. 19 u. 20. Dupuy p. 14 u. 81. Bulaeus p. 34. Baillet p. 128. Natal. Alex. Diss. IX. artic. 2. §. 17.

zösischen Geistlichen zum Concil in Rom[48]. Die Cardinäle Robert und Petrus bescheinigten ihm am 5. September 1302 aus Anagni, dass sie seine Briefe durch den Malteser-Ritter Hugo aus Catalonien erhalten haben. Sie können es nur loben, dass er die Eintracht zwischen der römischen Kirche und Frankreich herzustellen suchte. Schon aus Achtung gegen ihn, fügen sie hinzu, würde Bonifacius seine Bitte gern gewähren, wenn Philipp die Wohlthaten desselben nicht gar zu sehr mit Undank vergolten hätte. Doch dürfe man bei der Güte des heiligen Vaters und bei seiner Liebe gegen den König hoffen, sobald er Beweise kindlicher Demuth sehe. Als der erste unter Philipp's Räthen möge Burgund diess befördern[49].

In einem ernsteren Tone antwortete am 6. September der Cardinal Matthäus: „Wenn man sich daran erinnerte, wie sehr unser Herr, Bonifacius, schon vor seiner Erhebung auf den apostolischen Stuhl den König und dessen Vater geliebt und dann mit Gunstbezeugungen überhäuft hat, so würde man nicht Gutes mit Bösem vergelten. Hätte man ferner das von Jacob von Normans überbrachte Schreiben sorgfältiger gelesen, so würde man nicht verkennen, dass es milde, mit väterlicher Gesinnung abgefasst ist, und nichts als das Wohl und die Ehre des Königs und seines Reichs bezweckt. Aber die Wahrheit erzeugt Hass, es erregt Unwillen, wenn der Statthalter Christi warnt. Unser Herr hat den König auf seine Verirrungen und auf die Pflichten gegen Kirche und Unterthanen aufmerksam gemacht, und was ist die Folge gewesen? Das apostolische Schreiben ist in Gegenwart des Königs und der Grossen verbrannt, ein Verfahren, wie es von keinem Ketzer, Heiden und Tyrannen berichtet wird; so wenig findet das Beispiel des h. Ludwig's Nachahmung. Warum darf niemand, welchen Standes und welcher Abkunft er sein mag, Frankreich verlassen? nicht einmal die Prälaten und kirchlichen Personen dürfen nach Rom gehen, wie der Pabst befiehlt; ist daher Philipp nicht dem Banne verfallen, mit welchem jährlich bei gewissen Feierlichkeiten diejenigen bedroht werden, welche die Reise zum heiligen Stuhl verhindern?

48) Dieselb. ll. cc. Oben §. 8. A. 12.
49) Dup. p. 82. Baill. p. 193 u. 196.

Uebrigens müssen wir es noch besonders rügen, dass ihr, die anderen Grossen und die Städte, von welchen neulich Briefe an das Collegium der Cardinäle angelangt sind, den Pabst übergangen und ihm nicht den gewöhnlichen Titel beigelegt, sondern diesen auf eine ganz neue Art umschrieben habt. Bedenkt, erlauchter Fürst, dass die Canonisation der Heiligen, die Dispensation bei Heirathen, der Ablass, die Verleihung der Prälaturen und der übrigen Beneficien und die Bewilligung des Zehnten für Weltliche nur von dem wahren und catholischen römischen Bischofe ausgehen kann. Diess Alles hat ein feindlich gesinnter Mensch, wie es scheint, ungültig machen wollen, auch die Aufnahme Ludwig's in das Verzeichniss der Heiligen[50]), und was sonst von unserm Herrn zu Gunsten des Königs und der Seinigen geschehen ist[51]). In eurem Briefe äussert ihr den Wunsch, dass wir uns bei dem Pabst verwenden mögen; wir wagen es nicht, nachdem der König und seine Beamten ihn in Worten und Werken so viele Kränkungen zugefügt haben. Ihr bittet nämlich, unser Herr wolle den Beschluss über die einstweilige Aufhebung der Privilegien und Gunstbezeugungen zurücknehmen, den Zustand der Dinge herstellen, wie er vor der Sendung des Archidiaconus von Narbonne war, und die französischen Geistlichen von der Verpflichtung entbinden, am nächsten ersten November bei dem Pabst zu erscheinen, wogegen ihr zu bewirken versprecht, dass auch der König alles Missfällige unterlässt. Diess wäre gegen die Ordnung; der Statthalter Christi kann nichts bewilligen und anbieten, so lange der König nicht bereut und Genugthuung giebt, sonst würde er sich Vorwürfen aussetzen und lächerlich werden; eben so wenig kann er an einen Fürsten schreiben, der im Banne ist[52]). Soll er einen Solchen durch Gnadenbezeugungen auszeichnen? man würde es nicht Gnade, sondern Wahnsinn nennen; auch der allmächtige Gott verzeiht die Sünden nicht, bis die Menschen sich gedemüthigt

[50]) Des neunten L. Oben 6. Abschn. §. 2. A. 33.

[51]) Ein richtiger Schluss; war B. nicht rechtmässiger Pabst, so hatten jene Dinge keine Gültigkeit, u. dadurch, dass Philipp sie nicht ablehnte, sie zum Theil sogar erbat, wurde B. von ihm anerkannt.

[52]) Auf Phil. nur anwendbar, sofern er seinen Geistlichen verbot, dem Concil in Rom beizuwohnen; ausdrücklich und persönlich war er noch nicht excommunicirt.

haben. Ueberredet den König zu thun, was ihm obliegt; wenn er bekennt, dass er in vielen Dingen durch schlechten Rath irre geleitet ist, Besserung gelobt und die Gnade unsers Herrn anfleht, so wird dieser das Füllhorn seines Mitleidens und seiner Gunst über ihn ausschütten"[53]).

Sowohl der Herzog als die Cardinäle schrieben im Auftrage ihrer Gebieter, die zu sehr Despoten waren, ihre Vasallen und die „Brüder" im heiligen Collegium in zu grosser Abhängigkeit erhielten, als dass man ohne ihr Wissen und anders als in ihrem Sinne unterhandelte. Aber nur in völliger Verblendung konnte der römische Hof ein solches entferntes Entgegenkommen des französischen als ein Zeichen der Verzagtheit, als ein Geständniss ansehen, dass man genöthigt und geneigt sei, um jeden Preis Frieden zu schliessen. In dieser Voraussetzung sprach der Cardinal Matthäus wie der Herold eines Feldherrn nach einem vollständigen Siege; Burgund, der sich mit Vorschlägen zum Vergleiche meldete, wie der Pabst in seiner Rede verlangte, wurde schnöde zurückgewiesen, sein Lehnsherr sollte als der allein Schuldige Busse thun, und den Richterspruch einer Versammlung, die man beschönigend eine Kirchenversammlung nannte, mit demüthigen Ergebung erwarten; nicht einen Vergleich wollte man, sondern Unterwerfung. So drängte man den König zu einer gewaltsamen Selbsthülfe, nicht er, sein Gegner hatte bald Ursache zu bereuen.

§. 10.

Mehrere französische Geistliche gehen zum Concil nach Rom. Philipp verfügt im October 1302 die Beschlagnahme ihrer Güter, und erneuert das Verbot, Geld und andere Dinge von Werth ohne seine Erlaubniss auszuführen. Concil zu Rom am 30. October 1302. Die Bulle Unam sanctam.

Philipp hielt mit dem Pabst stets gleichen Schritt; so oft dieser einen Streich auf ihn führte, bewies er ihm und der Welt durch einen kräftigen Gegenschlag, dass er nicht getroffen und entwaffnet war. Die Verordnung, dass niemand ohne seine besondere Erlaubniss ins Ausland reisen, und die Geistlichkeit sich nicht zum Concil nach Rom begeben sollte[1]), wo Bonifacius vor dem

[53]) Bulaeus p. 33. Dupuy p. 80. Baill. l. c. Natal. Alex. ll. cc.
[1]) Oben S. 8. A. 71.

1. November 1302 oder spätestens an diesem Tage sie erwartete [1]), wurde aus Rücksicht auf das Zeitliche von den Meisten beachtet. Die Uebrigen fürchteten nach der Sprache der römischen Curie Gott mehr als die Menschen, die vier Erzbischöfe von Tours, Bourges [2a]), Auch und Bordeaux [3]), 35 Bischöfe und 6 Aebte [4]). Unter diesen päbstlich Gesinnten sah man ausser Saisset [5]) fünf Suffragane des Erzbischofs Aegidius Ascelin von Narbonne, der als geschmeidiger Höfling sich dazu Glück wünschte, dass der König sein Gesuch, nach Italien reisen zu dürfen, nicht genehmigte, und eine von ihm auf den 15. September nach Nismes ausgeschriebene Provincial-Synode die Betheiligung bei der römischen ablehnte, oder nicht zu Stande kam; er blieb [6]). Bei dem öffentlich verkündigten Zweck des Concils, die Regierung Philipp's einer Prüfung zu unterwerfen und sie zu verbessern, war es in seinen Augen nicht bloss Ungehorsam, sondern Hochverrath, wenn man der Aufforderung des Pabstes Gehör gab. Daher verfügte er in einem Edict vom Sonntage nach dem Feste des heiligen Lucas [7]): „Da einige Prälaten, Aebte, Prioren u. s. w. gegen unser Verbot aus dem Reiche gegangen sind, und wir nicht wollen, dass ihre zeitlichen Güter in ihrer Abwesenheit zerfallen, sondern sie zu erhalten wünschen, so beauftragen wir euch, den Baili . . . [8]), die Güter solcher Personen in eurem Bezirk in Beschlag zu nehmen, und bis auf weitere Verhaltungs-Befehle unter genauer Aufsicht verwalten zu lassen. Sendet uns sobald als möglich ein Verzeichniss, aus welchem wir Namen und Grösse der beweglichen

[2]) Das. A. 12. 15., nach A. 28. A. 34 u. 62.

[2a]) Aegidius Romanus, der seine Würde dem Pabst verdankt, oben §. 9. A. 22 u. 35. u. nach dessen Falle oder vielleicht schon 1303 Philipp gegen dessen Anmassung vertheidigte. Unten §. 29. A. 92.

[3]) Der Letzte ist Bertrand de Got, welcher unter d. Namen Clemens V. Pabst wurde. Pipin. Chron. bei Muratori IX. p. 739.

[4]) Dupuy p. 86. Forts. v. Heinr. Stero Chron. bei Freher. Germ. rer. script. p. 404. Bulaeus p. 15. 33, 35. Baillet p. 204. Hist. de Languedoc IV. p. 112. Velly VII. p. 226.

[5]) Oben §. 8. A. 82. [6]) Hist. de Langued. l. c. p. 111.

[7]) Es fällt auf d. 18. October.

[8]) Hier folgt d. Name d. Ortes, wo er sich befand; d. Schreiben wurde allen betreffenden Beamten zugeschickt.

ersehen können [9]). Die Landstrassen und Gränzen wurden bewacht, auch um den schriftlichen Verkehr zwischen Rom und Frankreich zu verhindern [10]); ohne Wissen des Hofes Geld und andere Dinge von Werth auszuführen, wurde von neuem verpönt, und die Einkünfte der erledigten Kirchen flossen ohnerachtet der päbstlichen Bullen, die es einen Raub nannten, in den königlichen Schatz [11]).

Indess liess auch Bonifacius sich weder durch die Edicte seines Gegners, noch durch den schwachen Zuzug aus Frankreich irre machen. Er eröffnete am 30. October 1302 [12]) das Concil in Rom [13]), kein allgemeines [14]), da nur französische Geistliche erschienen und in geringer Zahl. Fast Alle, die nicht kamen, erwähnten zu ihrer Entschuldigung, dass Philipp die Wege besetzt halte, nach dem Urtheile des Pabstes ein eitler Vorwand, unter welchem sich die Sorge für das Irdische verberge [15]). Eben weil nicht einmal alle französischen Kirchen vertreten wurden, konnte die Versammlung auf den Namen eines Concils keinen gegründeten Anspruch machen. Sie glich dem Rumpf-Parlament, doch fehlte es ihr nicht an einem Scheinleben, welches mit Unrecht bezweifelt ist [16]); schon seiner Ehre und seines Ansehns wegen musste Bonifacius einige Sitzungen veranstalten. Die französischen Schriftsteller und die beiden zunächst folgenden Päbste, der friedliche Benedict XI. und der vom Hofe zu Paris erkaufte Clemens V. liessen diese einem mächtigen und erbitterten Fürsten höchst missfälligen Dinge soviel als möglich im Dunkel. Ueber den Gegenstand der Berathungen hatte Bonifacius sich oft genug ausgesprochen.

9) Bul. p. 35. Dup. p. 83 u. Table chron. p. 9. Baill. p. 201. Ders. in d. Zusätzen zu Dup. Preuv. No. IX.

10) Villani 8, 62. Bonif. bei Bul. p. 58. Bzov. 1302.

11) Dup. p. 86. Baill. p. 210 u. 215. Bonif. bei Bul. p. 58.

12) Henr. Stero l. c. Bern. Guido bei Muratori III. p. 672. Pipin, l. c. p. 738. Ciacon. Bonif. p. 300 u. A. Victorell. Addit. p. 322. Dup. p. 86 u. Baillet p. 204 sprechen v. 1. Novemb., weil dieser Tag für diejenigen, welche sich einfinden sollten, als d. äusserste Zeitpunkt bestimmt war.

13) Joh. Victoriens. in Boehmer Font. I. p. 345. Dup. Preuv. p. 3. Raynald 1302 §. 12.

14) Platina Bonif. p. 246. Generale conc. Spond. 1302 tadelt diese Benennung.

15) Raynald 1311 §. 36. Ders. 1302 §. 12. Dupuy l. c. aus e. alten Handschr. in d. Bibl. S. Victoris.

16) Contin. Nang. bei Dup. p. 180.

Demnach wurde das ganze Verfahren des Königs von Frankreich gegen Kirche und Volk untersucht und verdammt, die von Petrus Flotte auf dem Reichstage gehaltene Rede als gottlos und verwerflich dargestellt, und die Unschuld des heiligen Vaters von ihm selbst bewiesen [17]).

Philipp traf noch kein gegen ihn besonders gerichteter Bann [18]), obgleich es ihm ganz vorzüglich galt, als der Pabst am 18. November 1302 [19]) älteren Satzungen seiner Kirche gemäss [20]) im Lateran Bann und Excommunication für den Fall verhieng, dass man diejenigen, welche zu dem apostolischen Stuhle reisten oder von ihm zurückkehrten, der Freiheit oder Habe beraubte, möchten die Verbrecher auch Kaiser und Könige oder sonst von hohem Stande sein, und früher ertheilte Privilegien sie gegen die kirchlichen Censuren schützen. Wer selbst und durch seine Beamten Unterthanen oder Fremde, die durch sein Land zogen, auf solchen Reisen belästigte, ihre Briefe öffnete und wegnahm, der sollte von den Sacramenten ausgeschlossen werden und keiner seine Beichte hören, ausser auf dem Sterbebette, aber auch dann nur, wenn er der Kirche Genugthuung und Bürgschaft gegeben habe. Würden Geistliche anders handeln, so erwartete sie, auch Erzbischöfe und Bischöfe, die Absetzung [21]).

Damit war indess dem Zorne des Pabstes noch nicht genügt, der es nicht ertragen konnte, dass Philipp sich im Weltlichen ihm nicht unterordnen wollte, mit unerschütterlicher Festigkeit das Regalrecht ausübte, und die Absichten, welche durch das Concil erreicht werden sollten, vereitelte, dass überhaupt der Plan, die merklich abnehmende päbstliche Allmacht herzustellen, von ihm durchkreuzt wurde. Wenn der König diess vermochte, wie es ihm wirklich gelang, und also der Stärkere war, so rieth die Klugheit auf der andern Seite, den Hader durch einen Vergleich zu endigen. Die Waffen des Bonifacius waren Worte, durch welche er die Ideen,

17) Baill. p. 205. Oben §. 9 A. 7.

18) Rayn. 1302 §. 14. D. Anm. zu Mansi Concil. T. 25 p. 97. Harduin. Concil. T. VII. p. 1251.

19) Am Feste d. Einweihung d. Peterskirche; vgl. Baillet p. 206.

20) Bulaeus p. 34. 35 u. 58.

21) Rayn. l. c. Bonif. bei Bul. p. 38. Bul. p. 15. Guido l. c. p. 672. Dup. Preuv. p. 3. Baill. p. 205 u. 209. Olenschlager Staatsgesch. S. 9.

die öffentliche Meinung vielleicht noch leiten konnte, Drohungen, im äussersten Falle Bann und Interdict. Wenn nichts Anderes, warnten ihn der Pariser Reichstag vom April 1302 und das gänzlich verkümmerte Concil, diesen Waffen nicht zu sehr zu vertrauen.

Dennoch griff er in der berüchtigten Bulle Unam sanctam wieder zu dem geistlichen Schwerdt. Keine andere Constitution dieses Pabstes hat so grosses Aufsehen erregt und so viel Anstoss gegeben. Um so mehr muss es befremden, dass man wegen Mangel an einer urkundlichen Zeitbestimmung darüber hat streiten können, ob sie dem römischen Concil, und welchem Tage sie ihr Dasein verdankt. Verbürgt ist nur die Unterschrift: Gegeben im Lateran im achten Jahre unseres Pontificats[22]), nicht aber der Zusatz XIV. Cal. Decembr.[23]). Zwar geschah es auch sonst, dass Bonifacius mehrere Decretalen über dieselbe Angelegenheit oder gegen dieselbe Person zu gleicher Zeit entwarf oder bekannt machte[24]), er würde aber In Festo dedicationis Basilicae Principis Apostolorum geschrieben haben, wie im Vorigen[25]). Ob er während des Concils oder bald nachher[26]) sich auf diese Weise äusserte, kann ebenfalls nicht ermittelt werden, weil wir die Dauer der Versammlung nicht kennen; dass aber die Bulle nicht im Schoosse derselben entstand, ihr nicht zur Begutachtung und Bestätigung vorgelegt wurde, beweist ihre Form[27]).

Man bemerkt nichts Neues in ihr als eine willkührliche, an Aberwitz gränzende Auslegung biblischer Stellen[28]), arge Verstösse gegen die Logik oder vielmehr gegen den gesunden Menschenverstand, Armuth an Erfindungskraft in Beziehung auf Bilder und Scheinbeweise, daher Wiederholungen von oft Gesagtem[29]), und

22) 1302. Extrav. unten in A. 48.

23) Am 18. November. Er findet sich bei Spondan. 1302, wo IV. für XIV. ein Druckfehler ist, bei Bulaeus, Raynald, Dupuy, Baillet, Tosti II. p. 158 u. 306 u. bei vielen Anderen. Unten A. 48.

24) Oben §. 8 A. 11.

25) Hier A. 19. Vgl. Raynald 1302 §. 14 fin. 26) Daniel V. p. 50.

27) Sie gilt Mehreren für einen Beschluss des Concils. Baillet p. 205. Fleury Kirchengesch. 13 S. 155. Velly VII. p. 228. Tosti II. p. 152 u. 159. Andere stellen es ins Ungewisse: Raynald 1302 §. 13: Ex eo concilio videtur emanasse. L'Art de vérif. p. 226. Olenschlager Staatsgesch. S. 9. Schroeckh Kircheng. 26 S. 567.

28) Von Tosti II. 158 als nothwendig u. löblich vertheidigt.

29) Dahin gehören das Ungeheuer mit zwei Köpfen, d. Arche Noahs, d.

eine kühne Zuversichtlichkeit, jedoch so, dass der Pabst vor dem letzten Schritte zurückweicht, am Schlusse die Folgerung, alle Creatur sei auch im Weltlichen dem römischen Bischofe unterworfen, und den Versuch, diess mit seiner Rede im Consistorium und mit der Klage, Petrus Flotte habe ihm angedichtet, er begehre die Oberherrschaft in Frankreich[30]), in Uebereinstimmung zu bringen, Anderen überlässt[31]).

Da geschäftige Sendlinge in Frankreich verbreiteten, was im päbstlichen Palast empfangen und geboren war, so sorgte Philipp der Schwachen wegen für ein Gegengift. Der Dominicaner Johann Parisiensis[32]), und später auch der Erzbischof von Bourges, Aegidius Romanus, der jetzt dem Concil beiwohnte[33]), mussten die Constitution widerlegen. Clemens V. setzte sie in seiner Abhängigkeit vom Hofe durch Beschränkungen für Frankreich ausser Kraft, ohne sie aufzuheben[34]), wogegen mehrere seiner Nachfolger und namentlich Leo X. sie erneuerten und bestätigten[35]).

Sie lautet: Eine einzige heilige, catholische und apostolische Kirche anzunehmen, ist uns durch den Glauben geboten. Wir glauben sie fest und bekennen sie ohne Rückhalt. Ausser ihr giebt es kein Heil und keine Vergebung der Sünden, wie der Bräutigam im hohen Liede sagt[36]): Eine ist meine Taube, meine vollkommene[37]),

beiden Schwerdter u. d. beiden Grundwesen nebst der Weissagung d. Jeremias. Alles ist schon v. B. u. d. Cardinal v. Porté, der nach seinen Eingebungen sprach, vollkommen abgenutzt. Oben §. 8 nach A. 22 §. 9 A. 26. 34 u. 36.

[30]) Oben §. 8 A. 47 u. §. 9 A. 40 u. 41.

[31]) Rayn. l. c. Insignis constitutio. Bzov. 1302: Digna, quae pro innocentia papae isthic inferatur.

[32]) Nicht auch Petrus du Bois. Unten §. 29 A. 89. 91. u. 94.

[33]) Hier A. 2a). Unten §. 29 A. 82. Natal. Alex. ein französ. Dominicaner aus d. Zeit Ludwig XIV. hat in d. Diss. IX. artic. 2 ihre Ansichten mitgetheilt u. wird nebst Bossuet u. Fleury wegen d. blinden Eifers für d. Rechte d. Königs u. d. gallic. Kirche v. Tosti II, 153 f. getadelt.

[34]) In d. Bulle Meruit. Bulaeus p. 100 u. 148. Raynald 1302 §. 13 u. 1311 §. 31. Unten §. 22 A. 11.

[35]) Zum Schein fügte Leo hinzu: Sine tamen praejudicio Declarationis Clementis V., quae incipit: Meruit. Concil. Lateran. quint. session. XI. in Harduin Acta Concil. T. IX. p. 1830. Natal. Alex. l. c. artic. 7. Unten §. 22 A. 11 u. 13.

[36]) 6, 8. [37]) Perfecta bei Bonif.

Eine die auserwählte ihrer Mutter; sie stellt einen mystischen Körper vor, dessen Haupt Christus ist, wie Gott das Haupt Christi; in ihr ist Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. So war zur Zeit der Sündfluth nur Eine Arche Noahs, das Vorbild der Einen Kirche; nach Einem Maasse vollendet hatte sie nur Einen Steuermann und Lenker, und wir lesen, dass Alles ausserhalb auf der Erde vernichtet wurde. Diese verehren wir als die Einzige, wie der Herr bei dem Propheten spricht: errette meine Seele vom Schwerdt und meine Einzige aus den Klauen des Hundes[38]. Denn er betete für seine Seele, d. h. für sich selbst, zugleich für das Haupt und den Körper, den er die einzige Kirche nannte wegen der Einheit des Bräutigams, des Glaubens der Sacramente und der Liebe zur Kirche. Diess ist der ungenähte Rock des Herrn, der nicht zerschnitten, sondern durch das Loos vergeben wurde. Die Eine und einzige Kirche hat also Einen Körper und Ein Haupt, nicht zwei Häupter wie ein Ungeheuer, nämlich Christus, dessen Stellvertreter Petrus, und Petri Nachfolger. Denn der Herr sprach zu Petrus: weide meine Schaafe, meine, sagte er ganz allgemein, nicht im Besondern diese oder jene, woraus man ersieht, dass alle ihm anvertraut sind. Wenn also die Griechen und Andere behaupten, sie seien Petrus und dessen Nachfolgern nicht anvertraut, so müssen sie gestehen, dass sie nicht zu den Schaafen Christi gehören; sagt doch der Herr bei Johannes[39], es sei nur Ein Schaafstall und Ein Hirt[40]. Dass dieser zwei Schwerdter hat, ein geistliches und ein weltliches, lehrt uns das Evangelium; als die Apostel sagten, siehe, hier sind zwei Schwerdter, nämlich in der Kirche, erwiederte der Herr nicht: es ist zu viel, sondern es ist genug[41]. Wahr-

[38]) Ps. 22, 21. [39]) Ev. Joh. 10.

[40]) Dieser gewaltige Anlauf, zu beweisen, dass d. Kirche nur Ein Haupt haben könne, verräth die Besorgniss, Phil. werde mit d. Colonna, die schon früher erklärt hatten, B. sei nicht d. rechtmässige Haupt d. Kirche, (Oben 6. Abschn. §. 3 A. 18 u. A. 34 f.) u. mit Hülfe eines dienstbaren Concils einen Gegenpabst wählen lassen. War ihm doch bereits in den Schreiben der Barone u. d. dritten Standes an d. Cardin. d. Titel eines Oberpontifex versagt, (das. §. 9 nach A. 17 u. A. 23 u. 24.) u. bald folgte d. Anklage durch Nogaret im März 1303, dass er ein Ketzer sei, der sich in sein Amt eingeschlichen habe, u. von einem Concil gerichtet werden müsse, (unten §. 12 A. 2.) u. die ärgern auf d. Reichstage zu Paris im Juni dieses Jahrs.

[41]) Ev. Luc. 22, 38.

lich, wer läugnet, dass das weltliche Schwerdt in der Gewalt des Petrus sei, der achtet wenig auf das Wort des Herrn: stecke dein Schwerdt in die Scheide [42]). Beide sind also in der Gewalt der Kirche, das geistliche und das materielle; das eine soll von der Kirche, das andere für sie gebraucht werden, das eine von dem Priester, das andere von den Königen und Soldaten, aber nach dem Winke des Priesters und wenn er es zulässt. Denn ein Schwerdt muss unter dem andern, und das weltliche Ansehn der geistlichen Macht unterworfen sein. Der Apostel sagt: es giebt keine Gewalt als von Gott, jede ist von Gott geordnet [43]), die Gewalten wären aber nicht geordnet, wenn nicht ein Schwerdt unter dem andern wäre, und das untere gleichsam durch das andere erhöhet würde. Denn nach dem seligen Dionysius ist es ein Gesetz der Gottheit, dass das Unterste durch das Mittlere nach oben gelangt; also wird der Weltordnung gemäss Alles nicht unmittelbar, sondern das Unterste durch das Mittlere und das Niedere durch das Höhere mit der Ordnung in Uebereinstimmung gebracht. Dass aber die geistliche Macht an Würde und Adel jede irdische übertrifft, müssen wir um so entschiedener bekennen, je mehr das Geistliche über das Weltliche erhaben ist; wir erkennen es deutlich aus der Entrichtung des Zehnten, dem Segen, der Heiligung, aus dem Empfange dieser Macht und aus der obern Leitung der Dinge selbst. Denn nach dem Zeugnisse der Wahrheit gebührt es der geistlichen Macht, die irdische zu belehren, und sie zu richten, wenn sie nicht gut ist; so wird die Weissagung des Jeremias [44]) von der Kirche und der kirchlichen Macht erfüllt: siehe, ich habe dich heute über die Völker und Königreiche gesetzt, und was dort folgt. Wenn also die irdische Macht auf Abwege geräth, so wird sie von der geistlichen gerichtet werden, wenn die niedere geistliche, von der höhern, wenn aber die höchste, so kann nur Gott und kein Mensch sie richten [45]), wie der Apostel bezeugt: der geistliche Mensch richtet Alles, er selbst wird von niemandem gerichtet [46]). Obgleich diese Machtfülle einem Menschen gegeben und von einem Menschen ausgeübt wird, so ist sie doch kein

[42]) Ev. Matth. 26, 52. [43]) Röm. 13, 1. [44]) 1, 10.

[45]) Coelestin. V. machte durch Bonif. ganz andere Erfahrungen. Oben 1. Abschn. nach A. 43. u. 2. Abschn. A. 65 f.

[46]) 1. Cor. 2, 15.

menschliche, sondern eine göttliche, aus göttlichem Munde dem Petrus und seinen Nachfolgern verliehen, ihm, dem Felsen, Petrus, zu welchem der Herr sprach: was du binden wirst u. s. w.[47]). Wer also dieser so von Gott geordneten Gewalt widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung, er müsste denn, wie die Manichäer, zwei Urwesen (principia) annehmen, welches wir für falsch und ketzerisch erklären, denn Moses sagt nicht, in den Anfängen, sondern im Anfange (non in principiis, sed in principio) schuf Gott Himmel und Erde. Ferner erklären, sagen und bestimmen wir, dass dem römischen Pontifen alle menschliche Creatur unterworfen, und ohne diesen Glauben keine Seligkeit zu hoffen ist"[48]).

§. 11.

Der Cardinal Le Moine kommt im Februar 1303 mit zwölf Friedensbedingungen nach Paris. Antwort des Königs. Geheime Unterhandlungen des Legaten mit der Geistlichkeit. Er wird beobachtet, und zieht sich von der Hauptstadt zurück.

Der Cardinal vom Titel des h. Marcellinus und Petrus, Johann Le Moine, aus Amiens in der Picardie[1]) und am französischen Hofe beliebt, erhielt am 24. November 1302 die Vollmacht[2]), mit Philipp zu unterhandeln, ihn unter gewissen Bedingungen und wenn er um diese Gunst bitte, von dem Banne loszusprechen, der ihm noch nicht besonders, aber Allen angekündigt war, welche Reisen nach Rom verhinderten[3]). Ein verirrtes, ihm sehr theures Schaaf wollte Bonifacius, wie er sagte, zurückführen, damit es nicht verloren gieng, und auch Andere versichern, es sei nur auf eine gut gemeinte, väterliche Ermahnung, auf eine Verständigung abgesehen gewesen. Die Gesandtschaft stimmte zu dem Plane des Königs, und deshalb, nicht weil sein Bruder, der Graf Carl von Valois und der Bischof von Auxerre ein Fürwort einlegten, erlaubte er gegen seine Edicte dem Legaten den Zutritt.

[47]) Ev. Matth. 16, 19.

[48]) Extrav. commun. lib. I. tit. 8. c. 1. De maioritate et obedientia. Bulaeus p. 36. Raynald 1302 §. 13. Bzov. 1302. Dupuy p. 54 u. ders. p. 8. Baillet p. 178 u. 206.

[1]) Bzov. u. Spond. 1303. [2]) Raynald 1302 §. 15.

[3]) Bonif. in d. Bulle Super Petri solio; unten §. 15. A. 60.

[4]) Dup. p. 182. Bzov. u. Spond. ll. cc. Rayn. 1302 §. 14. u. 1303 §. 34. Masson. Annal. ed. II. p. 352. Natal. Alex. Diss. IX. artic. 3.

Dieser kam im Februar 1303 nach Paris[5]) und überreicht Philipp im Staatsrath folgende zwölf Artikel:

1. Das Verbot für die Geistlichen, zu dem Concil nach Rom zu reisen, wird zurückgenommen.

2. Auch wird das Recht des Pabstes, kirchliche Beneficien, die in seiner Curie oder ausserhalb erledigt werden[6]), als oberste Behörde zu verleihen, anerkannt. Ohne seine Genehmigung kann kein Laie sie vergeben.

3. Der Pabst schickt nach seinem Gutdünken Legaten und Nuntien in alle Reiche, ohne die Erlaubniss eines Dritten zu bedürfen.

4. Die Verwaltung kirchlicher Güter und Einkünfte gebührt nicht Laien, sondern kirchlichen Personen unter der Oberaufsicht des apostolischen Stuhls, der ohne jemandes Zustimmung nachzusuchen über sie verfügt, und den Hundertsten, den Zehnten oder eine Abgabe von jedem andern Betrage fordert, wie es ihm nützlich scheint.

5. Kein Fürst und kein anderer Laie darf sich kirchliche Rechte anmassen oder kirchliche Güter in Fällen, für welche es nicht ausdrücklich gestattet ist, oder Prälaten und andere kirchliche Personen wegen Handlungen, Rechte und Güter, die nicht das Lehnsverhältniss angehen, vor Gericht ziehen oder verhaften.

6. Da Philipp nicht verhindert hat, wie er es konnte, dass in seiner Gegenwart eine päbstliche Bulle und ein Schreiben mit dem Bilde der Apostel Petrus und Paulus verbrannt ist, eine Verhöhnung des heiligen Stuhls[7]), so möge er durch einen Bevollmächtigten dem Pabst' seine Unschuld beweisen und sich den Beschlüssen desselben unterwerfen. Jener erklärt zur Strafe für solche Missethat und zur Warnung für die Nachwelt alle Privilegien, die er und seine Vorgänger ihm, den Seinigen und seinen Beamten verliehen hat, für ungültig[8]).

7. Der König soll die Obhut erledigter Cathedralen, mit Un-

[5]) Spond. l. c. Dupuy p. 189 u. 198.

[6]) Durch d. Ableben d. Inhaber, mochten sie in Rom, wohin sie oft beschieden wurden, um zu empfangen u. noch mehr zu zahlen, oder an einem andern Orte mit Tode abgehen.

[7]) Oben S. 8. A. 66.

[8]) Sie waren schon vor d. Verbrennung d. Bulle suspendirt. Oben S. 8. nach A. 15.

recht, Regale genannt[9]), nicht missbrauchen, während der Erledigung nicht die Wälder umhauen, die Thiergarten leeren und die Gebäude verfallen lassen; die Einkünfte soll er nach Abzug der Kosten dem neuen Prälaten aufbewahren. Wer dagegen handelt, den wird ein schreckliches Gericht zur Rechenschaft ziehen.

8. Das geistliche Schwerdt ist den Prälaten und kirchlichen Personen und vorzüglich in den Klöstern und Orten, die unter dem besondern Schutze des Königs stehen, zurückzugeben, ohnerachtet der Privilegien, durch welche es etwa ihm und seinen Beamten anvertraut wurde[10]).

9. Der König hat zum grossen Nachtheil für Geistliche und Weltliche in kurzer Zeit zweimal das Geld verändert; er ist verpflichtet, besseres zu prägen und den Schaden zu ersetzen[11]).

10. Auch in Betreff der anderen Vergehen, welche in dem von Jacob, dem päbstlichen Notar, überbrachten Schreiben gerügt sind[12]), möge er sich bessern.

11. Die Stadt Lyon liegt mit ihrem Gebiete nicht im französischen Reiche, sondern sie gehört der Kirche daselbst. Der König hat dort keine Rechte, und muss den Erzbischof, das Capitel, deren Vasallen und ihre Leute für den erlittenen Verlust entschädigen[13]).

12. Endlich hat der Legat dem Könige ausdrücklich anzukündigen, dass, wenn er Obiges nicht innerhalb der Zeit, für welche es von seinem Bruder Carl[14]) und von seinem Gesandten[15]) versprochen ist, verbessert und abstellt, der Pabst nach seinem Ermessen mit geistlichen und weltlichen Waffen einschreiten wird[16]).

Dem Urtheile, Bonifacius habe sich in diesen Artikeln strenge in den Gränzen des Kirchenrechts gehalten, wie es damals von dem bürgerlichen anerkannt sei[17]), wird nicht jeder beistimmen. Nach

9) Oben §. 5. nach A. 12. u. §. 8. A. 26.

10) Er soll auch in d. Kirchen u. Klöstern, die v. seinen Ahnen u. v. ihm gegründet u. mit Gütern ausgestattet sind, d. geistliche Gerichtsbarkeit nicht ausüben.

11) Oben 6. Abschn. §. 7. A. 14 u. 44. u. §. 8. A. 28.

12) In d. Bulle Ausculta fili. Oben §. 8. nach A. 22.

13) Oben §. 5. nach A. 19. u. A. 26. 14) Oben 3. Abschn. §. 5. A. 9.

15) Dem Bisch. v. Auxerre. Oben 6. Abschn. §. 8. A. 78.

16) Bzov. u. Spond. 1303. Raynald 1303 §. 34. Dupuy p. 90; vgl. bei ihm p. 15 u. Table chron. p. 9. Baillet p. 216. Bulaeus p. 38. Marca de concord. sacerd. et imper. ed. Baluz. T. I. p. 263. Natal. Alex. l. c.

17) Tosti II. p. 174.

der Bulle Unam sanctam, nach dem, was übrigens vorausgegangen war, und bei so übertriebenen Forderungen schmeichelte sich die römische Curie wohl selbst nicht mit der Hoffnung, dass sie Gehör finden werde. Sie verlangte demüthige Anerkennung der Schuld, Reue, Widerruf auch in Angelegenheiten, die sie gar nicht angiengen, und drohte.

Ihr Legat hatte aber auch andere Aufträge, welche durch jene nur verschleiert und beschönigt wurden. Während er sich öffentlich mit der Stiftung eines nach ihm benannten Collegiums an der Universität zu Paris beschäftigte[18]), unterhandelte er insgeheim mit den Prälaten, ihre Stimmung zu erforschen, die lauen und furchtsamen zur Reise nach Rom und zur Vollziehung der zu erwartenden Strafdecrete zu überreden, worauf er an Bonifacius Bericht erstattete, und zugleich ein genaues Verzeichniss der Cleriker abgehen liess, die sich nicht aus dem Lande entfernen konnten oder wollten[19]).

Indess wurde am Hofe eine schriftliche Antwort auf die zwölf Artikel verfasst:

1. Nicht aus Mangel an Achtung gegen die heilige Mutter, die Kirche, oder um die kirchlichen Freiheiten zu beschränken, hat der König die Reisen nach Rom verboten, sondern zur Sicherung seines Reiches in gefahrvoller Kriegeszeit, wo Flandern im Aufstande ist, und Meuterei im Innern Thron und Kirche bedrohen. Seine Vorfahren und andere Fürsten haben eben so gehandelt, Pferde, Gold, Silber und Geld auszuführen untersagt. Bei der grossen Noth sind die Geistlichen von ihm aufgefordert, das Land nicht zu verlassen, und ihn mit Rath und That zu unterstützen; doch wird keinem die Erlaubniss zur Reise verweigert, wenn er einen gesetzlichen und schicklichen Grund angiebt. Aus Ehrfurcht gegen den heiligen Stuhl und auf die Bitte des Nuntius und andrer Prälaten will der König sogar gestatten, dass diejenigen, welche sein Edict nicht beachtet haben, zurückkehren und ihre Güter wieder erhalten.

2. Wenn er Pfründen verleiht, so bedient er sich nur seines guten Rechts, wie Ludwig d. Heilige[20]) und seine anderen Vor-

[18]) Baill. l. c.

[19]) Dup. p. 15 u. Preuv. p. 189. 194 u. 198. Baill. l. c.

[20]) Den B. dennoch canonisirt hatte. Oben §. 2. nach A. 32.

fahren seit undenklichen Zeiten. Folglich macht er sich keiner Neuerung schuldig, und der Pabst wird ihm nicht absprechen, was durch Verjährung gesichert ist.

3. Wie früher wird der König auch ferner Legaten und Nuntien in seinem Lande zulassen, wenn sie ihm nicht verdächtig sind.

4. Bei der Verwaltung der kirchlichen Güter und Einkünfte bindet er sich an Recht und Herkommen.

5. Er wird kirchliche Güter nicht in Beschlag nehmen und geistliche Personen nicht vor Gericht ziehen, ausser in gesetzlich erlaubten und bereits unter seinen Vorfahren üblichen Fällen.

6. Was das Schreiben betrifft, welches verbrannt ist, so erklärten die Schöffen von Laon in Folge einer von dem Bischofe und dem Capitel bei dem königlichen Parlament eingereichten Beschwerde, dass der Bischof und das Capitel sich an ein anderes Gericht gewendet haben, und auf den Grund eines apostolischen Schreibens gegen sie verfahren seien. Diess wurde vorgelegt, und als ungültig und nichts entscheidend auf den Antrag der Schöffen vertilgt, damit die Gegner, welche darin willigten, nicht ferner zum Nachtheil der Stadt Gebrauch davon machen konnten. Man hatte durchaus nicht die Absicht, den Pabst oder die Kirche zu beleidigen[21]).

7. Bei der Ausübung des Regalrechts folgt der König lediglich dem Beispiele Ludwig's des Heiligen und der anderen Vorfahren, ohne seine Befugnisse zu überschreiten. Sind die Beamten zu weit gegangen, so hat er ihnen seine Unzufriedenheit bezeugt. Auch in Zukunft wird er keinen Missbrauch dulden; zu dem Ende hat er auf die Bitte seiner Unterthanen mit Zuziehung einiger Geistlichen und Laien das Erforderliche verordnet.

8. Die Geistlichen will er nicht hindern, nach Recht und Herkommen ihr Schwerdt zu gebrauchen. Wenn seine Beamten in dieser Hinsicht gefehlt haben, so wird er sie bestrafen und dem Uebel abhelfen.

9. Das Geld hat er verändert, um das Land vertheidigen zu können. Er war dazu berechtigt, und folgte dem Beispiele seiner Vorfahren. Uebrigens sind auf Ersuchen der Unterthanen[22]) solche

21) Oben §. 5. A. 17. u. §. 8. A. 66.

22) Stets diese Wendung, um nicht zu sagen, auf d. Gebot d. Pabstes, u. um dessen Bemühungen für überflüssig zu erklären.

Massregeln getroffen, dass sich keine Veranlassung zu Klagen mehr finden wird.

10. Wenn Geistliche und Laien in anderen Beziehungen durch seine Beamten beschädigt werden, so ist er bereit, diess abzustellen. Er hat eine Untersuchung angeordnet, damit diejenigen, welchen Unrecht widerfahren ist, Genugthuung erhalten.

11. Mit aufrichtigem Bedauern sah er immer die Belästigung der Kirche zu Lyon in ihrem Streite mit der Stadt. Wenn aber den Erzbischof die nachtheiligen Folgen des verweigerten Lehnseides treffen, so ist es nicht die Schuld des Königs. Doch will dieser sich zu einem Vergleiche herbeilassen, sich gnädig und versöhnlich zeigen, damit jeder erkennt, dass er in seinen Schranken bleibt, und die Rechte der Kirche und der ihr angehörenden Personen sich auf keine Weise anmasst.

12. Er wünscht die Einigkeit zu erhalten, welche von jeher zwischen ihm, seinen Vorfahren und der römischen Kirche geherrscht hat, und bittet den Pabst, nach der Sitte seiner Vorgänger ebenfalls darauf bedacht zu sein, und sich keine Eingriffe in die Rechte und Privilegien des französischen Reichs zu erlauben. Befriedigt diese Antwort nicht, so mögen die vom Pabst' als gottesfürchtige und treue Söhne der Kirche anerkannten Herzoge von Burgund und Bretagne nach seinem eigenen Vorschlage eine Ausgleichung des Streites vermitteln [23]).

„Philipp trat Bonifacius mit dem Mantel entgegen, in welchen die Rechtsgelehrten mit ihren Kunstgriffen und schlaue Hofleute stets einen Fürsten zu hüllen bereit sind, wenn er rauben will“ [24]). „Auf seine Gewaltthätigkeiten liess er eine Unverschämtheit und Heuchelei folgen, die alle Geduld ermüdete“ [25]). „Er konnte es nicht über sich erhalten, um Verzeihung zu bitten“ [26]) und „verschmähte die ihm angebotene Absolution“ [27]). „In seinen Antworten zeigt sich keine Spur von Liebe und Dankbarkeit, und desto mehr Bitterkeit und Unmuth; sie enthalten Unwahres, sind zweideutig und voll Ausflüchte“ [28]). Ohne Scheu folgt er dem päbstlichen Schreiben, indem er verweigert oder widerlegt, Punct für

[23]) Oben A. 16. [24]) Tosti II. p. 174. [25]) Ders. l. c. p. 176.
[26]) Raynald 1301 §. 16.
[27]) Bonif. in d. Bulle Super Petri solio bei Dupuy p. 184 u. Bul. p. 58.
[28]) Ders. in d. Briefe an Le Moine. Spond. 1303. Dup. p. 96. Baill. p. 227.

Punct, nur den sechsten ausgenommen, den er absichtlich missversteht, um sich zum Schein vertheidigen zu können. Wenn er übrigens einen Vorwurf nicht durch Läugnen zu entkräften vermag, so haben seine Diener gesündigt, er will der Ungebühr steuern, und sich gern einem schiedsrichterlichen Urtheil unterwerfen. Die Rechtsgelehrten mochten das Werk künstlich zurichten [29]), die Idee kam von ihm, der Seele der Regierung. In fürstlicher Haltung empfieng er den Priester, der sich erkühnte, auch im nicht Kirchlichen ihn zu meistern. Diese Gleissnerei, welche die französischen Schriftsteller als eine Mässigung preisen [30]), sollte sicher machen, und die Nation überzeugen, dass es Nothwehr sei, wenn der König im März zu dem schon beschlossenen Angriff übergieng, ehe man noch wusste, wie Bonifacius die Antwort auf die Artikel aufnehmen werde.

Der Pabst glaubte, „wie im Gleichniss des Evangeliums [31]) werde man wenigstens seinen Sohn ehren — den Cardinal Le Moine — wenn auch sein Notar — der Archidiaconus von Narbonne — verachtet sei [32]); er irrte; der Cardinal wurde mit Wachen umgeben, so dass er nicht gehen konnte, wie er wollte, und keiner freien Zutritt erhielt" [33]), und da er auch die Geistlichen nicht so gelehrig fand, als er wünschte, sog er sich nach St. Martin de Tours zurück, wo er das Weitere erwartete [34]).

§. 12.

Anklage des Bonifacius durch Nogaret im Staatsrath am 12. März 1303. Der König verspricht, die Missbräuche abzustellen. Seine Antwort befriedigt Bonifacius nicht, welcher deshalb am 13. April an Valois, den Bischof von Auxerre und den Cardinal Le Moine schreibt, und diesem aufträgt, Philipp anzukündigen, dass er im Banne sei. Die Geistlichen, welche bis dahin gezögert haben, sollen nach Rom kommen. Nicolaus von Benefract, der Ueberbringer dieser Bullen, wird verhaftet. Le Moine entflieht nach Rom.

29) E suorum consilio respondit. — Politicorum consilio. Rayn. 1303. §. 34 u. 35.

30) Natal. Alex. Diss. IX. art. 3. Dup. p. 16. Baill. p. 220. Fleury 13. p. 159. Daniel 5. p. 53.

31) Ev. Matth. 21, 37. 32) Oben §. 8. A. 81.

33) Bonif. bei Bul. p. 58. Dup. p. 184. Eben so die Vertheidiger des B. zu Avignon; Dup. p. 488. Massen Annal. ed. II. p. 352.

34) Dup. p. 198 u. 199. Baill. p. 235.

Wie am Vorabende der Schlacht rückte Philipp weiter vor in eine Stellung, in welcher er den Plan des Feindes vereiteln und selbst zu einem letzten Angriff übergehen konnte. Er kämpfte nicht gegen das Pabstthum, sondern nahm es in Schutz; es sollte nicht durch einen Unwürdigen entweiht werden, von welchem er überdiess behauptete, um ihn ohne Scheu verfolgen zu können, dass er nicht Pabst sei, sich widerrechtlich den Gläubigen aufgedrungen habe. So machte er es den Geistlichen möglich, ihr Gewissen zu beschwichtigen, wenn sie in seinen Reichen blieben, und die Menge beruhigte vielleicht das Wahrzeichen der Kirche auf seinem Schilde. Gelang es nicht, Alle zu täuschen, so musste man doch zugeben, dass er das Heilige nicht mehr als der Gegner zu weltlichen Zwecken gebrauchte, und nach der Befugniss eines Priesters fragen durfte, der als Rächer der Sünde in jeder Beziehung von einem Könige Rechenschaft forderte. Bonifacius hatte im Consistorium durch den Cardinal von Porto über Philipp Beschwerde geführt, die Worte des Cardinals bekräftigt, und einen der ersten Räthe des Königs, Petrus Flotte, als einen andern Ahitophel geschmäht, folglich jenen selbst, wenn auch nicht ausdrücklich, als einen aufrührerischen Absalom [1]).

Philipp berief die ersten Barone, namentlich die Prinzen seines Hauses, und einige der fügsamsten unter den Prälaten, welche nicht nach Rom gegangen waren, die Erzbischöfe von Sens und Narbonne, und die Bischöfe von Meaux, Nevers und Auxerre, auf den 12. März 1303 zu einer ausserordentlichen Sitzung des Staatsrathes in das Louvre, wo Nogaret den Pabst anklagte, wie Petrus Flotte in der Versammlung zu Senlis früher den Bischof von Pamiers [2]).

Wilhelm von Nogaret, der Sohn bürgerlicher Eltern, war zu St. Felix de Caraman, einem Orte in Languedoc in der Diöcese von Toulouse geboren. Seine Familie neigte sich, wenigstens vor dieser Zeit, zu der Secte der Albigenser, weshalb die Orthodoxen sie verfolgten [3]). Er selbst wurde Doctor der Rechte, und lehrte diese Wissenschaft als Professor an der Universität zu Montpellier. Dann wirkte er auch practisch als Oberrichter im Bezirk des Sene-

1) Oben §. 9. A. 29. u. nach A. 38. 2) Oben 6. Abschn. §. 7. A. 35.
3) Raynald 1303 §. 41. Unten §. 17. A. 18.

schalls von Nismes. Aeusserlich unscheinbar, klein und schwächlich nach seiner eigenen Schilderung[4]), erregte er durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit Philipp des Schönen, der ihn in den königlichen Rath aufnahm, und einen gewandten, unerschrockenen und seinen Interessen stets treu ergebenen Staatsmann in ihm fand. Nogaret leistete ihm besonders in den Händeln mit Bonifacius wesentliche Dienste, und der König belohnte ihn, ehe er noch durch die Verhaftung des Pabstes den Streit endigte, mit der Ritterwürde und dem Adel, wie er ihn zum Siegelbewahrer und Vicekanzler ernannte, als Flotte[5]) 1302 bei Courtray gefallen war[6]). Später erhielt er die Baronie Cauvisson nebst den Herrschaften Massillargues und Manduel im Gebiete von Nismes[7]).

Er berief sich im Louvre als öffentlicher Ankläger sogleich im Anfange der Schrift, welche er vorlas, auf den Apostel, der für den Stifter der römischen Kirche galt: „Petrus sagte voraus, dass es falsche Propheten geben werde. Diess geht jetzt in Erfüllung, denn auf Petri Stuhl sitzt ein falscher Prophet, der sich Bonifacius nennt, aber gänzlich ein Uebelthäter ist (maleficus), und sich zum Richter und Meister aller Menschen aufwirft, obgleich er nicht zu den wahren Hirten gehört. Er hat sich in den Schaafstall einge-

[4]) Dupuy p. 263. [5]) Oben 5. Abschn. §. 6. A. 43.

[6]) Sowohl d. Zeit als d. Art seiner Beförderung werden sehr verschieden angegeben, weil die Schriftsteller d. Aemter des Siegelbewahrers u. des Kanzlers nicht immer unterscheiden. „(Cette) dignité étoit la même, on ne distinguoit pas alors. Hist. de Langued. IV. p. 553 u. Velly VII. p. 151 u. 210. Nogaret sagt aber 1310 zu Avignon, ihm sei nur das erste, nicht auch das andre Amt übertragen, Dup. p. 518. u. in einem Briefe d. Königs v. 1312 heisst er Vicekanzler. Dup. p. 616. Dadurch wird bestätigt, was Spondan 1310 No. IV. sagt, er sei nie Kanzler gewesen, u. d. Hist. de Langued. widerlegt, nach welcher (l. c.) Peter Flotte bis 1302 diess Amt bekleidete, dann Stephan de Suizi bis 1304, Peter v. Mornay, Bischof v. Auxerre, bis 1306, Peter von Belleperche bis 1307, u. nach ihm Nogaret. Dieser heisst in Urkunden, z. B. in manchen königl. Erlassen auch nicht Siegelbewahrer, sondern nur Ritter, wenn er in Geschäften abwesend war, u. d. Siegel einstweilen einem Andern übergeben hatte.

[7]) Dupuy p. 8. Preuv. p. 3. 4. 519. 615. 616 u. 618. Contin. Nang. ed. Achery nov. ed. III. ad ann. 1303. Contin. H. Steron. bei Freber Germ. rer. script. p. 404. Bern. Guido bei Muratori III. p. 672. Spondan. 1303. Raynald 1303 §. 41. Osius zu Mussat bei Murat. X. p. 313. Hist. de Langued IV. p. 117 u. 551 Not. XI. Unten §. 16. A. 43.

schlichen, den wahren Bräutigam der römischen Kirche durch Schmeicheleien und Lügen zur Entsagung bewogen, und endlich gewaltsame Hand an ihn gelegt. Dass er nach dem Tode des Pabstes von den Cardinälen von neuem gewählt ist, rechtfertigt ihn nicht, wie Einige glauben, da er nicht mit einer Braut verbunden sein kann, die er während ihrer ersten Verbindung durch Ehebruch befleckt hat. Ich behaupte: 1. Der, welcher sich Bonifacius nennt, ist nicht Pabst, sondern auf verbotenem Wege auf den Stuhl gelangt, und folglich ein Dieb und Räuber. 2. Er ist ein Ketzer, welches ich am geeigneten Orte zu seiner Zeit beweisen werde. 3. Seit die Welt steht, hat es nicht einen so argen Simoniacus gegeben, und er rühmt, er könne keine Simonie begehen. 4. Er hat sich entsetzliche Verbrechen vorzuwerfen, und ist so verstockt, dass man nie Besserung hoffen darf, und die Kirche untergehen würde, wenn man ihn länger gewähren liesse. Von seinen Lippen strömen Verwünschungen, seine Füsse sind schnell zum Blutvergiessen, statt von ihm gepflegt zu werden, wird die Kirche von ihm zerrissen, Verruchte begünstigt er für Geld, die Gerechten verfolgt er, unter Schmeicheleien und Drohungen weiss er erfinderisch seinen Golddurst zu befriedigen; er beneidet Alle, liebt nur sich, und säet Krieg. Daher müssen Waffen und Gesetze dem Unersättlichen steuern, und ich flehe zu euch, Herr König, die Prälaten und Barone zu versammeln, und mit ihnen dahin zu wirken, dass ein allgemeines Concil, in welchem ich Obiges zu erhärten gedenke, berufen wird, damit es den Nichtswürdigen verurtheilt und die Cardinäle der Kirche einen andern Hirten geben. Da sich kein Höherer findet, der jenen Menschen bis dahin ausser Thätigkeit zu setzen vermag, so ist es nöthig, dass man einen Stellvertreter ernennt und sich der Person des Frevlers versichert, damit er nicht die Ausführung der ihn betreffenden Beschlüsse verhindert und keine Spaltung in der Kirche entsteht [8]). Ihr, König, seid als solcher eurem Eide und dem Beispiele der Ahnen gemäss verpflichtet, die Kirche zu beschützen.“ Diese Rede wurde auf Nogaret's Verlangen in Form einer Bittschrift (Requête) an Philipp, als an den Vertheidiger der gallicanischen Kirche, mit urkundlicher Beglaubigung

[8]) Und doch ist es Vielen zweifelhaft, ob Phil. d. Gefangennehmung des B. gewollt u. veranstaltet habe.

niedergeschrieben, und von allen Anwesenden als Zeugen unterzeichnet [9]).

So war die viel härtere Anklage des Pabstes auf dem Reichstage zu Paris im Juni dieses Jahrs [10]) und seine Verhaftung vorbereitet. Langsam und besonnen legte Philipp die Schlingen, welchen der leidenschaftliche Gegner um so weniger entgieng, da er seiner Macht zu sehr vertraute. Der König wusste das schon rostende geistliche Schwerdt allmälig noch mehr abzustumpfen, und sein Volk zu überzeugen, oder doch den Schein zu gewinnen, dass er nur aus Noth jenes Schwerdt endlich mit dem weltlichen gänzlich zu Boden schlug. Unbekümmert um Wahrheit und Recht, ohne frommen Sinn und sittliche Würde wollte er nicht die Kirche, nicht einmal die französische, von den Fesseln der römischen befreien, sondern nur zu Gunsten des Despotismus einen ihm lästigen und verhassten Pabst beseitigen, und dessen Nachfolger unter Aufsicht nehmen. Dennoch ist sein Wirken für das Allgemeine nicht spurlos vorübergegangen; der Spruch eines alten Redners: der Tyrann ist todt, die Tyrannis lebt, hier nicht durchaus anwendbar. Im Streite mit Philipp dem Schönen erbleichte der Glanz der römischen Curie, die sogar nach Frankreich verpflanzt wurde, er beförderte die Untersuchung der pabstlichen Satzungen überhaupt, und es zeigt sich ungesucht ein Zusammenhang, wenn noch in diesem Jahrhundert Johann Wiclef auftrat.

Ehe der Hof von Paris weiter gieng, war er bemüht, sich von den Flecken zu reinigen, welche Bonifacius Sünden nannte, und als Angriffspuncte benutzte. Man hatte dem Pabste gesagt, dass man ohne sein Zuthun den Gebrechen im Staate abhelfen werde [11]), und wollte es nun ausführen, durch ein Blendwerk täuschen oder doch Schweigen gebieten. Nach einer Verfügung vom 23. März sollten die Uebel verschwinden, welche angeblich in Folge der Kriege und anderer ungünstiger Ereignisse entstanden waren, die Kirchen, die Prälaten und die übrigen kirchlichen Per-

[9]) Dup. p. 14 u. Preuv. p. 56. 107. 254 u. 378. Baillet p. 211 u. 370. Natal. Alex. Diss. IX. art. 2. Man benutzte d. Schrift d. Nogar. noch 1310 zu Avignon bei d. Verhandl. über Bonif. Dupuy 362. Baill. 370.

[10]) Unten §. 14.

[11]) Oben §. 10. in d. Schreiben d. Barone an d. Card. u. §. 11. No. 14. in d. Antwort auf d. Beschwerden des Pabstes.

sonen sich der Freiheiten, Privilegien und Immunitäten wieder wie unter Ludwig d. Heiligen, dem Grossvater des Königs, erfreuen, und die königlichen Gerichte, ausser bei Appellationen, sich nicht mit Klagen befassen, welche vor die Gerichte der Prälaten und Barone gehörten[12]). Aehnliches war schon früher versprochen und nicht gehalten[13]).

Neue Verheissungen fanden vielleicht neuen Glauben, und diess musste man wünschen, da Bonifacius indess auch nicht ruhte. Die Erwiederung auf die zwölf Artikel und die Behandlung seines Legaten, des Cardinals Le Moine, erregte sein höchstes Missfallen; er verlangte Reue und Unterwürfigkeit, und wurde in allen Puncten zurückgewiesen. Im Zorn über diese Verwegenheit schrieb er am 13. April 1303 im Lateran dem Grafen Carl von Valois: wir vermissen in der Antwort deines Bruders Wahrheit, Vernunft, und Gerechtigkeit; sie gewährt uns nicht die Genugthuung, welche du uns hoffen liessest, als du nach Frankreich zurückgiengst[14]), und für die auch der Bischof von Auxerre sich verbürgte[15]). Es sei dir nicht vorenthalten, dass, wenn der König uns nicht durch eine andre Antwort vollständig befriedigt, wir uns der geistlichen und weltlichen Waffen gegen ihn bedienen werden. An demselben Tage wurde ein fast gleichlautendes Schreiben an jenen Bischof[16]), und an Le Moine erlassen. Gegen diesen bemerkt der Pabst, nachdem er sich über den Mangel an Liebe, Ehrfurcht und Dankbarkeit in der Antwort des französischen Hofes, die ihm von dem Legaten übersendet war, und über die nicht erfüllten Versprechungen Valois und des Bischofs von Auxerre beklagt hat, dass er die Vermittelung der Herzoge von Burgund und Bretagne gern zulassen wolle[17]). In Betreff der Kirche zu Lyon müsse gültig bleiben, was er mit apostolischer Autorität darüber verfügt habe[18]). Wenn es möglich sei, solle der Cardinal diesen

[12]) Ordonn. T. I. p. 357. Spondan 1303 aus d. Cod. Bibl. St. Victoris P. 13. Fol. 12. Mausi Concil. T. 25. p. 97.

[13]) Ordonn. l. c. p. 342. Hist. de Langued. IV. p. 112.

[14]) Oben 3. Abschn. §. 5. A. 9. [15]) 6. Abschn. §. 8. A. 78.

[16]) Dupuy p. 17 u. Preuv. p. 97. Baill. p. 228. Raynald 1303 §. 34. wo das von Mehreren nachgeschriebene Datum (24. Febr.) falsch ist. Spondan. 1303.

[17]) Oben §. 9. nach A. 41. u. §. 11. A. 23. [18]) Das. §. 11. A. 13.

Brief dem Könige in Gegenwart seiner Räthe übergeben, und ihm für den Fall, dass er auch jetzt bei den früheren Erklärungen beharre, geistliche und weltliche Strafen ankündigen. Man sehe in Rom dem Cardinal und seinem mündlichen Berichte entgegen [19]).

Die Dinge waren schon zu sehr verschoben, als dass Bonifacius von Unterhandlungen oder Drohungen einen günstigen Erfolg hoffen durfte. Demnach entwarf er noch am 13. April [20]) fernere Verhaltungsbefehle für seinen Legaten: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass der erlauchte Fürst, Philipp, König der Franzosen, dem bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten [21]) nach der löblichen Sitte der heiligen römischen Kirche in Gegenwart einer zahlreichen Menge von Gläubigen von uns verkündigten Banne verfallen ist. Weder seine königliche Würde noch die hiermit widerrufenen Privilegien, nach welchen ihn kein Bann oder Interdict treffen soll, können ihn davor schützen. Denn er hat verbrochen, was wir in jenen Strafdecreten mit der Excommunication verpönen, er hat denen, welche zum apostolischen Stuhle reisen oder von ihm zurückkommen, vielfach Hindernisse in den Weg gelegt, und besonders den von uns berufenen Prälaten und kirchlichen Personen, deren Versammlung in Rom nichts Anderes bezweckte, als eine bessere Regierung in seinem Reiche, den Nutzen des Volkes, die Förderung des catholischen Glaubens, die Erhaltung der kirchlichen Freiheit, und Hülfe für das heilige Land. So sind denn nun einige Erzbischöfe und Bischöfe nicht bei uns erschienen; sie entschuldigen sich mit der Unmöglichkeit, und doch haben andere sich eingefunden. Wir verwerfen die nichtige Entschuldigung, erklären Philipp für ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Gläubigen und dem Genusse der Sacramente, und tragen dir auf, es ihm selbst oder durch Andere anzuzeigen. Wer ihn dennoch an den Sacramenten Theil nehmen lässt oder Messe vor ihm liest, der ist

19) Dupuy p. 95. Baill. p. 227. Spondan. l. c. Natal. Alex. l. c. art. 3.

20) An diesem Datum hat Planck Christlich-kirchl. Gesellschafts-Verfass. V. S. 136 Anstoss genommen, da er nicht an d. Tage, wo er sich zu weiteren Unterhandlungen bereit erklärte, so habe schreiben können. Rubeus (unten A. 22.) habe auch wirklich ein anderes Datum d. 30. April. Allein das obige ist hinlänglich verbürgt. Vgl. hier §. 8 A. 11 u. §. 15 A. 12.

21) Nempe in die Coenae Domini (am grünen Donnerstage) contra omnes generatim, qui obstarent, ne Romam iretur, aut pecuniae eo deferrentur. Spondan. 1303.

excommunicirt, welchen Rang er auch in der Kirche haben mag, zumal da der König die ihm durch dich angebotene Absolution verschmäht. Sage ihm im Namen der Kirche, er möge Alles zurücknehmen, was er zur Verhinderung der Reisen nach Rom angeordnet hat; unterrichte ihn von dem Inhalte dieses Schreibens, und sorge dafür, dass es allgemein bekannt wird, damit niemand Unwissenheit vorschützen kann. Dem Beichtvater des Königs Nicolaus, vom Orden der Prediger-Mönche, setze eine Frist von drei Monaten, sich persönlich vor uns zu rechtfertigen; wenn er es unterlässt, hat er geistliche und weltliche Strafen zu erwarten"[22].

Am meisten empörte Bonifacius der Ungehorsam der französischen Prälaten, die seiner Einladung zum Concil nicht Folge leisteten. Ihre schwierige Stellung zwischen ihm und dem Landesherrn kam nicht in Betracht. Hätte Rom je aus Rücksichten einen Grundsatz aufgegeben, so würde es nicht Rom sein. Unterthanen sollten bei Strafe der Absetzung ihren König richten, und dieser bedrohte sie mit Kerker und Güter-Verlust, wenn sie sich fügten; nur die kühnsten verliessen das Reich[23]. Le Moine wurde am 13. April angewiesen, die übrigen nachzusenden. „Einige sind ohnerachtet der persönlichen Gefahr und der zu erwartenden Einbusse ihrer zeitlichen und weltlichen Güter bei uns erschienen, Andere gehorchen als widerspänstige Söhne den Menschen mehr als Gott. Wir wollen wegen ihrer grossen Zahl nicht zu strenge mit ihnen verfahren; mache aber diese unsere erneuerte Verladung in den Provinzen bekannt, damit die Säumigen in drei Monaten selbst kommen, oder Bevollmächtigte schicken, um nach Verdienst zu empfangen, oder uns von ihrer Unschuld zu überzeugen. Diess gebiete insbesondere den Erzbischöfen von Sens und Narbonne, den Bischöfen von Soissons, Beauvais und Meaux, und dem Abte des Klosters St. Denis, und kündige ihnen an, dass wir sie jeder

[22]) Per processus nostros. Bulaeus p. 35. Dup. 17 u. Preuv. 98 u. 608. Baill. 229. Contin. H. Steron. bei Freher Germ. rer. script. p. 404. Villani 8, 62. Bern. Guido bei Muratori III. p. 672: Bonif. — ipsum (regem) excommunicat indirecte. Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 86. Vecer. de reb. gest. Henric. VII. in Reuber biblioth. p. 460. Antonin. P. 3 tit. 20 c. 8 §. 20. Spondan. l. c. Rubeus bei Raynald 1311 §. 39. Natal. Alex. l. c. Harduin. Acta concil. VII. p. 1254.

[23]) Oben §. 8 A. 12 u. §. 10 A. 1 f.

kirchlichen Würde entheben werden, wenn sie innerhalb jener Zeit sich nicht einstellen. Denn sie sind dem apostolischen Stuhle so sehr verpflichtet, dass ihr Ungehorsam um so härter bestraft werden muss. Den Bischöfen von Rouen, Paris u. s. w. erlassen wir die Reise wegen Alter und Körperschwäche, und aus anderen Gründen auch den Bischöfen von Artois und Laon"[24]).

Nicolaus von Benefract, Archidiaconus von Coûtance in der Normandie, erhielt den Auftrag, diese Briefe dem Cardinal Le Moine, dessen Capellan er war, zu überbringen. Aber die Streiche, welche den König treffen sollten, fielen auf den Pabst und seine Diener zurück. Nach dem von dem Hofe erlassenen Verbote konnte Benefract sein Ziel nur insgeheim erreichen; im Eifer und voll Vertrauen auf die päbstliche Macht gab er einigen Geistlichen die Bullen in Abschrift, sie zu verbreiten, wodurch er sich verrieth; er wurde zu Troyes in der Champagne[25]) verhaftet und seiner Papiere beraubt, und auch jene Geistlichen wanderten ins Gefängniss. Solche Beweise für die feindlichen Absichten des Bonifacius kamen zu gelegen, als dass man die Bitte des Legaten, sie auszuliefern und Benefract zu entlassen, gewähren konnte. Da er ohnehin selbst unter Aufsicht gestellt und von dem Pabste zur mündlichen Berichterstattung aufgefordert war, freilich nur für die Zeit, wo sein Geschäft beendigt sein würde[26]), so entfloh er in der Nacht von St. Martin de Tours nach Rom, als man die französischen Stände berief, deren Beschlüsse er nicht erwarten mochte[27]).

§. 13.

Der Pabst bestätigt am 30. April 1303 die Wahl des römischen Königs Albrecht, und ladet ihn zur Kaiserkrönung ein, weil er seine Hülfe gegen Philipp bedarf. Albrechts demüthiges Schreiben an ihn, in welchem er alle Bedingungen zu erfüllen ver-

[24]) Venerabiles fratres. Dupuy p. 17 u. Preuv. p. 88. Baill. p. 232. Spondan. 1303. Bulaeus p. 38. Natal. Alex. art. 3.

[25]) Unrichtig nennt eine alte französ. Chronik u. ihr folgend Daniel V. p. 191 d. Stadt Mâcon.

[26]) Oben §. 11 A. 33. hier A. 19.

[27]) Bonif. bei Dup. p. 184 u. bei Bul. p. 52. Dup. p. 17 u. Preuv. 199 u. 488. Baill. p. 229 u. 274 f. Ders. Zusätze zu Dup. No. 18 p. 39. Bul. p. 38. 39 u. 40. Bzov. u. Spond. 1303. Gaguin. Annal. lib. 7 c. 5. Masson Annal. ed. II. p. 352. Marca ed. Baluz. p. 288. Natal. Alex. l. c.

spricht. Er soll auch den von Rom begünstigten Prinzen von Neapel, Carl Robert, in Ungarn beschützen.

Es kam Andern zu Statten, dass die beiden Hauptkämpfer freie Hand zu erhalten suchten. Bonifacius schürte das Feuer im Kriege zwischen Eduard 1. und Philipp, welche sich dennoch am 20. Mai 1303 verglichen [1]). Er selbst bestätigte am 12. Juni dieses Jahrs den Frieden mit dem Könige Friedrich von Sicilien, nachdem alle Anstrengungen ihn, den Aragonier, zu Gunsten des päbstlichen Vasallen, des Königs von Neapel, Carl's 2. Anjou, zu verdrängen, ohne Erfolg geblieben waren [2]). Dadurch gewann er auf dieser Seite Ruhe; aber er bedurfte mehr, da er Philipp auch mit weltlichen Waffen zu züchtigen drohte, die ihm fehlten. Im Kriege mit Sicilien hatte er den König von Aragonien und den Grafen von Valois für sich aufgeboten, aber nicht gelernt, dass man durch fremde Heere weder frei noch mächtig wird, Segen und Ablass den Sold nicht ersetzen, und die Fürsten ihre Interessen gegen die seinigen abzuwägen wussten.

Er ersah den römischen König Albrecht 1. zu seinem Beschützer und Rächer. So lange dieser ohne die päbstliche Genehmigung die Krone trug, erschien sie als ein Raub, obgleich nur nach den Satzungen der römischen Curie, und die Kaiserwürde war ohne sie nicht zu erlangen [4]). Albrecht wollte wie einst Pipin und wie Unzählige durch ihren Spruch Unrecht in Recht verwandeln, aber vergebens bewarb er sich um die Zustimmung des Bonifacius, als er seinem Vorgänger, Adolf von Nassau, Thron und Leben entriss [5]). Nun verband er sich mit Philipp dem Schönen [6]), welches den Pabst so wenig schreckte, dass auch der erneuerte Versuch des Königs, während des Krieges mit den aufrührerischen Churfürsten sich ihm zu nähern, völlig misslang [7]). Am französischen Hofe liess man sich nicht zu demüthigen Bitten und Entschuldigungen herab: Philipp spottete der Bullen von 1301, die gegen ihn gerichtet waren; er verbot den Geistlichen, zum Concil nach Rom zu gehen, und an die päbstliche Casse zu zahlen, entfernte den Nuntius, Jacob von Normans, aus dem Lande, und em-

[1]) Oben 5. Abschn. §. 5 A. 1 u. §. 6 A. 45.
[2]) Das. 3. Abschn. §. 5 A. 6. [3]) Das. 6. Abschn. §. 11 A. 16.
[4]) Das. 6. Abschn. §. 4 A. 4 f. [5]) Das. §. 4 A. 7. 10. 14 u. 17.
[6]) Das. §. 4 A. 28. [7]) Das. §. 4 A. 41[b]. f.

pfieng im April 1302 von den Ständen das feierliche Versprechen, dass sie die Rechte der Krone und des Reichs gegen den römischen Bischof, welchen die weltlichen Barone sogar für einen unächten Hirten erklärten, mit ihm vertheidigen würden [8]).

Unter diesen Umständen neigte sich der Pabst zu Albrecht, dem Königsmörder, wie er ihn bisher genannt hatte; der Ruf der Untrüglichkeit, dem apostolischen Stuhle so unentbehrlich, wie dem delphischen Orakel, wurde daran gewagt, der alte Fluch der Doppeltherrschaft, die bei dem Streben nach weltlicher Macht stets in der Kirche verliert, nicht gefürchtet [9]). Es musste den König überraschen, als er im Juni 1302 zu Colmar, wohin die Verschwörung der Churfürsten ihn geführt hatte, einen Wink erhielt, dass der heilige Vater ihn bestätigen wolle, und er zum Behuf einer Verständigung Gesandte schicken möge. Hoch erfreut über einen solchen Antrag fragte er weder nach der Befugniss des Pabstes, bei seiner Wahl mitzureden, noch nach der Ursache der veränderten Gesinnung, die er übrigens leicht errathen konnte; war er doch mit sich einig, Frankreich nicht zu bekriegen. Ohne Verzug liess er den Grafen Eberhard von Katzenellenbogen nach Italien abgehen, und zwei Briefe [10]), in welchen er im Wesentlichen bekannte und versprach, was später eine Urkunde vom 17. Juli 1303 noch bestimmter und förmlicher besagte, dass er zur Gnade des Pabstes seine Zuflucht nehme, und sich eidlich zu jeder Genugthuung, zur Treue und zum Gehorsam verpflichte [11]). Mag es erdichtet sein,

[8]) Oben 6. Abschn. §. 8 u. 9.

[9]) Albert. Argentin. in Urstis. Germ. hist. P. II. p. 111. Villani 8, 62. 63. Antonin. P. 3 tit. 20 c. 8 §. 20. Horneck Chron. bei Pez III. cap. 735. Raynald 1301 §. 3 u. 1303 §. 1 u. 35. Platina Vita Bonif. p. 246. Vecer. ex biblioth. Reuberi p. 460. Bzov. 1303. Spondan. 1298 u. 1303. Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 86. Paul. Aemyl. p. 252. Masson Annal. ed. II. p. 353 Baillet p. 236. Anders Tosti II. p. 165: Nicht aus Furcht vor Philipp genehmigte B. die Gewaltthätigkeit, durch welche A. auf d. Thron gelangte, u. über die er früher ein Verdammungs-Urtheil gesprochen hatte, sondern weil jener wegen des verübten Unrechts um Verzeihung bat, u. dem päbstlichen Stuhle Gehorsam gelobte.

[10]) Zwei, u. schon vor d. Bestätigung. Diess u. d. Inhalt ergiebt sich aus d. Bulle v. 30. April, unten A. 15. u. aus d. Briefe d. Königs vom 17. Juli, unten A. 35. S. auch Bzov. u. Spondan. 1303.

[11]) Chron. Colmar. bei Boehmer Fontes etc. II. p. 96. Joh. Victoriens.

dass jener triumphirend ausrief: ich habe mir einen Löwen im Osten erweckt, der durch sein Brüllen den Feind der Kirche schrecken und diese rächen wird[12]), so hatte er sich doch gesichert, als er am 30. April 1303 in der folgenden Bulle Albrecht mit der Miene eines Beschützers anerkannte:

„Der Sohn des ewigen Vaters, der Herr Jesus Christus, dessen Statthalter auf der Erde zu sein wir ohne unser Verdienst berufen sind, hat uns den Weg der Demuth und Barmherzigkeit gezeigt, damit wir sein Beispiel nachahmen, so weit die menschliche Gebrechlichkeit es erlaubt. Wir erinnern uns an die fromme Ergebenheit deines Vaters Rudolf gegen den apostolischen Stuhl und an die deinige in jener Zeit, und wollen daher zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung der heiligen Mutter, der Kirche, und des heiligen Reiches, und zur Befestigung der Ruhe und des Friedens unter den Gläubigen milde und barmherzig auf dein Heil bedacht sein. Als einst der römische König Adolf dem Lichte dieser Erde entzogen wurde, haben die Fürsten, welchen es zusteht, nachdem das römische Kaiserthum durch den apostolischen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen, und zwar in der Person des erlauchten Carls, übertragen ist, einstimmig dich gewählt; du bist darauf in Aachen gekrönt, und hast seitdem fünf Jahre wie deine gesetzmässig ernannten Vorgänger regiert[13]). Da indess einige Beschwerden über dich zu unserer Kenntniss gelangt, und gewisse Maassregeln dadurch veranlasst sind, so hast du als ein ehrerbietiger und kluger Sohn, voll Vertrauen zu der gewohnten Güte des Vaters, demüthig nicht um ein Urtheil, sondern um Erbarmen gefleht, und dich bereit erklärt, deine Unschuld zu beweisen, soweit du es vermagst, in jedem Falle aber unseren Entscheidungen und Befehlen dich zu fügen. Mit einem Eide hast du uns Treue und Gehorsam versprochen, und mit einem Eide uns zugesichert, was dein Vater und seine Vorgänger bewilligt haben, wie deine beiden

das. I. p. 345. Ferret bei Muratori IX. p. 1002. Anonym. Leob. chron. bei Pez I. p. 881. Trithem. l. c. Olenschlag. Staatsgeschichte S. 10. Raynald 1303 §. 1.

12) Joh. Victor. l. c. Anton. Leob. p. 882.

13) In diesem: de hac luce subtracto u. s. w. zeigt sich schon die mansuetudo; früher hiess es: occidisti et insuper possedisti; oben 6. Abschn. §. 4 A. 17.

offenen Briefe beurkunden. Wie nun der, dessen Stellvertreter wir sind, und der wie ein König von einem Heere umgeben auf dem Throne sitzt, die Bekümmerten tröstet, und seine Allmacht vorzüglich durch Schonung und Mitleiden zeigt, so wählen auch wir, über deine Ehrerbietung und Demuth erfreut, lieber den Weg der Milde als der Strenge, damit dein Gehorsam dir zum Nutzen gereicht, wie die Verächter der Kirche durch das Gegentheil sich schaden [14]).

Zur Ehre also des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohns und h. Geistes, der h. und glorreichen Jungfrau Maria, der h. Apostel Petrus und Paulus, zur Ehre und Verherrlichung der h. römischen Kirche und des römischen Reiches, und zum Heil der Welt, erkennen wir nach dem Rathe unserer Brüder, in Gegenwart der Prälaten und vieler anderen Angehörigen der Curie, mit apostolischer Machtfülle dich vorzugsweise als unsern Sohn und als römischen König an, der, so Gott will, Kaiser werden wird. Wir wollen und beschliessen, dass Andere sich darnach achten, und Alle im römischen Reiche dir als einem gesetzmässig gewählten und in Aachen gekrönten römischen Könige gehorchen. Ist bei deiner Wahl und Krönung oder in deiner Regierung etwas mangelhaft gewesen, so wird es hiermit von uns ergänzt. Alles was du selbst oder durch Andere gethan hast, soll, wenn es an sich gerecht und erlaubt ist, so angesehen werden, als wenn die Regierung dir gesetzlich gebührt hätte. Demnach ermahnen und beschwören wir deine Hoheit bei dem Sohne Gottes, dass du als ein allerchristlichster und catholischer Fürst die Kirche und ihre Freiheit mit grösstem Eifer und mit allen Kräften ehrst und beschützest, und für so grosse Zugeständnisse dich dankbar erweisest, die Völker gerecht richtest, und auch übrigens durch eine löbliche Erfüllung deiner Pflichten der Belohnung im ewigen Leben dich würdig machst [15])."

[14]) Die Franzosen mit ihrem Könige, welche B. nun wegen ihres schnöden Verfahrens gegen ihn anklagt; multa a Gallicae aulae politicis in se temere iactata, sagt Raynald 1303 §. 4, ohne d. Stelle aufzunehmen.

[15]) Patris aeterni filius. Raynald 1303 §. 2—6. vgl. das. §. 35 u. 1301 §. 3. Olenschlager l. c. Urkund. No. III. Ders. S. 10. Villani 8, 62. Contin. H. Steron. bei Freher p. 404. Pipin. bei Muratori IX. p. 738. 739 u. 745. Alb. Argent. l. c. Annal. Foroliv. bei Muratori XXII. p. 177. Trit-

Es bedurfte für Philipp keines Scharfsinns, um zu entdecken, in welcher Absicht Rom sich zu diesem Widerrufe bequemte, der ihm zugleich als eine Wortbrüchigkeit erschien, da die römische Kaiserkrone vor Kurzem seinem Bruder, dem Grafen Carl von Valois, zugesichert war[16]).

Den Pabst bekümmerte diess nicht, wie sich auch aus der Rede ergiebt, welche er am 30. April im Consistorium hielt, um es von dem grossen Gnadenact in Kenntniss zu setzen. Er begann mit einem Spruche der Bibel: „Siehe die Sonne glänzt wieder, welche vorher in Wolken gehüllt war. Gott schuf zwei grosse Lichter, ein grösseres für den Tag, und ein kleineres für die Nacht. Man darf diess aber nicht bloss wörtlich nehmen; die Sonne bezeichnet die kirchliche, der Mond die weltliche und kaiserliche Macht, bestimmt, über das Ganze zu herrschen. Wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält, so hat die irdische Macht nichts, was sie nicht von der kirchlichen empfängt. Obgleich man so zu erklären pflegt, so verstehen wir hier unter der Sonne den römischen König, den künftigen Kaiser; er ist die Sonne als Monarch, der Alle erleuchten, die geistliche Macht vertheidigen, das Gute belohnen und das Schlechte bestrafen soll. Tag bedeutet die Guten, Nacht die Sünder, die Söhne der Finsterniss, wie geschrieben steht, ein Tag verkündigt es dem andern, eine Nacht der andern. Tag bedeutet auch die kirchliche oder irdische Gewalt, wie geschrieben steht: die Tage werden dauern, in ihnen wird Alles vergehen. Niemand kann sagen, ich halte mich zu Paulus, ich zu Apollo[17]), denn wie die Christen nach Christus benannt werden, so gehen alle Tage d. h. alle Gewalten von Christus und von seinem Statthalter, dem Nachfolger des Petrus aus. Es ist bekannt und urkundlich verbürgt, dass der Statthalter Christi das Kaiserthum von den Griechen auf die Deutschen übertragen hat, unter welchen sieben Fürsten, vier Laien und drei Geistliche den römischen König wählen, den künftigen Kaiser und Monarchen aller Könige und Fürsten der Erde[18]). Möge der Stolz der Franzosen sich nicht dagegen

hem. l. c. p. 85. Antonin. l. c. §. 10. Bzov. u. Spondan. 1303. Dupuy p. 105. Baillet p. 237.

[16]) Villani l. c. Vecer. l. c. p. 460. Spondan. l. c. Paul. Aemyl. p. 252. Oben 3. Abschn. §. 4 A. 5 u. 6. Abschn. §. 4 A. 25 u. 42.

[17]) 1. Cor. 1, 12. [18]) Unten A. 30.

glauben; sie lügen, wenn sie sagen, dass es keinen höhern für sie gebe; denn nach dem Rechte sind sie dem römischen Könige und Kaiser unterworfen[19]; die Christen, wie jeder weiss, waren den Monarchen der christlichen Kirche unterthan, und sollen es sein. Jene Behauptung stützt sich weder auf das alte noch auf das neue Testament. Daher sagen wir mit dem Apostel: wer euch ein anderes Evangelium predigt als wir, der sei verflucht, und wäre er ein Engel vom Himmel[20].

Der erwählte römische König war früher im Nebel des Stolzes und der Unwissenheit; jetzt zeigt er sich ehrerbietig und bereit, Alles zu thun, was wir und die Kirche wollen. Daher ist nun die Zeit gekommen, uns seiner zu erbarmen, wie der Apostel sagt: als die Zeit erfüllt war. Die Zeit ist gekommen, ihn über Völker und Reiche zu setzen, damit er ausreisse, zerstöre, baue und pflanze[21]. Im Namen Gottes setzen wir ihn heute ein, nicht für die Ewigkeit, wie dem Sohne gesagt wird: heute habe ich dich gezeugt, sondern in der Zeit. Denn wie der Vater dem Sohne die Macht nicht in der Zeit, sondern in Ewigkeit gegeben hat, so hat Christus sie seinem Statthalter in der Zeit gegeben, und damit das Recht, den Kaiser einzusetzen, und das Kaiserthum zu übertragen. Und hier mögen die Deutschen wohl bemerken, dass, wie das Kaiserthum von Andern auf sie übertragen ist, der Stellvertreter Christi es nach seinem Gutdünken von ihnen auf Andere übertragen kann. Indess ist die römische Kirche stets nachsichtig gewesen, und so wollen auch wir nach der uns verliehenen Macht die vielen Mängel bei der Wahl des Königs ergänzen.

Demnach genehmigen und bestätigen wir seine Wahl und Alles, was er seitdem gethan hat, wenn es sonst gerecht und gesetzmässig ist; denn wir hoffen in Zukunft Gutes von ihm, wie im Tobias gesagt wird: er ist der Sohn eines guten Vaters, und in einer andern Stelle, der Sohn pflegt oft dem Vater ähnlich zu sein. Der Vater des Königs, Rudolf, war catholisch, der Kirche und der Wahrheit treu ergeben; seine Wahrhaftigkeit wurde zum Sprüchwort. Wollte jener sich des Gegentheils schuldig machen,

19) Sie waren nicht dieser Meinung. Plasian auf d. Reichstage zu Paris im Juni d. J. bei Dupuy p. 105 u. Spond. 1303. vgl. Dup. p. 583 u. 582.

20) Galat. 1, 8. 21) Oben §. 8 A. 23 u. §. 10 A. 44.

so könnte er es nicht, denn unsere Hände sind nicht gebunden, unsere Füsse nicht gefesselt, dass wir ihn oder irgend einen andern Fürsten der Erde nicht zu zügeln vermöchten. Einige Fürsten schliessen Bündnisse; wir sagen es kühn, wenn alle sich gegen uns und gegen die römische Kirche verbänden, so würden sie doch für uns sein wie ein Halm, vorausgesetzt, dass wir die Wahrheit für uns hätten[22]). Was den betrifft, welchen wir heute auf den Thron erheben, so sprechen wir mit Petrus: ihr Knechte, seid gehorsam dem Könige als dem Obersten[23]). Jener König steht höher als alle anderen, keinen ausgenommen, und wie Petrus sagt[24]), fürchtet Gott und ehret den König, so muss dieser als der erste von Allen gefürchtet und geehrt werden. Möge er nun Gutes thun. Wenn er seine Rechte und die des Reiches muthig vertheidigt und wieder erwirbt[25]), so werden wir seine Rechte, wir sagen es kühn, mehr als die unsrigen vertheidigen und gegen jedermann. Er hat Gesandte, die hier gegenwärtig sind, zu uns geschickt, mit der Vollmacht, in seinem Namen uns zu schwören, und Alles zu thun, was ihm zu thun obliegt. Diess möge nun geschehen, wie es gebräuchlich ist[26])."

Zugleich befahl Bonifacius den Churfürsten und allen Anderen im römischen Reiche, dem von ihm anerkannten Könige zu gehorchen, wodurch sie sich seine höchste Zufriedenheit erwerben würden[27]).

Auch entband er Albrecht, ebenfalls am 30. April, in einer besondern Bulle von jeder durch Bündnisse eingegangenen Verpflichtung. Man schliesse solche Verbindungen, sagt er, oft in schlechter Absicht unter einem scheinbaren Vorwande, gegen die

[22]) Eine Weisung für Albrecht, der sich mit Philipp d. Schönen gegen jedermann verbunden hatte. Oben 6. Abschn. §. 4 A. 30.

[23]) 1. Br. Petri 2, 13 u. 18. [24]) Das. 17.

[25]) Wiedernimmt, was Frankr. den Deutschen entrissen hat, u. also mit Philipp bricht. Oben 5. Abschn. §. 1 A. 42. 6. Abschn. §. 4 vor A. 1 u. A. 35 f. §. 5 A. 20.

[26]) Adfuit tempus, quo sol refulsit. Marca de concord. sacerd. et imper. lib. 2 c. 4 addit. Baluz. ed. Boehmer. Olenschl. Urk. No. IV. Spondan. 1303. Natal. Alex. Diss. IX. artic. 2. Ciacon. Vita Bonif. Insignem habuit orationem, cuius initium est, Refulsit sol.

[27]) Raynald 1303 §. 7. Bzóv. 1303. Olenschl. Staatsgesch. §. 11. Baill. p. 237.

canonischen und bürgerlichen Gesetze und zum Nachtheil der Kirche. Dann pflege der umsichtige apostolische Stuhl angemessene Heilmittel anzuwenden. Da nun der in Christus geliebte Sohn, der römische König, neulich, wie bekannt, sich in die Anordnungen des Pabstes gefügt habe, so wolle dieser aus väterlicher Liebe zur Befestigung seines Throns und um jedes Hinderniss seines Gehorsams gegen die Kirche zu beseitigen, die Bündnisse, welche etwa zwischen ihm und Anderen bestehen, wann und wie sie auch entstanden und beschworen sein mögen, hiermit aufheben. Wer sich erkühne, diess nicht zu beachten, der möge der Strafe des allmächtigen Gottes und der heiligen Apostel Petrus und Paulus gewärtig sein[28]).

Eine so überschwängliche Gnade vergalt Albrecht mit eben so masslosen Bezeugungen der Unterwürfigkeit. Worte kosten nichts, und, wie die Erfahrung lehrte, bedeuteten sie ihm auch nichts. Demnach bekräftigte er in einer Urkunde aus Nürnberg vom 17. Juli 1303, was bisher in seinem Namen verhandelt und versprochen war. Der Inhalt stimmt vielfach zu der betreffenden Bulle und Rede des Bonifacius, und es unterliegt kaum einem Zweifel, dass dieser ihm, wie einst dem Könige von Aragonien Jacob 2. bei der Belehnung mit Sardinien und Corsica[29]), die wesentlichen Puncte vorschrieb, welche er aufnehmen sollte:

„Ich bekenne, heiligster Vater und Herr, dass ich dem Geber alles Guten, und euch und der heiligen Kirche für zahllose Beweise des Erbarmens und für unermessliche Wohlthaten verpflichtet bin. Ich bekenne, dass mein Wunsch erfüllt und mir mehr gewährt ist, als ich zu wünschen vermochte. Daher gelobe ich Gott, eurer Heiligkeit und der Kirche, meiner Mutter, in grösster Ehrfurcht und Demuth dankbar zu sein, und so weit irgend die menschliche Schwäche es erlaubt, meine Schuld abzutragen. Obgleich ich schon früher, ehe eure Heiligkeit meine Wahl bestätigte, gethan habe, was das Folgende besagt, so will ich doch um dankbar zu sein, und zu grösserer Gewissheit in diesem Schreiben mich

[28]) Bzov. u. Spondan. 1303. Rayn. l. c. Vollständiger bei Chmel Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quellen 1849 II. p. 233. Baill. p. 239. Auch diese Massregel d. Pabstes wird von Plasian bitter getadelt. Dupuy p. 105 vgl. das. p. 341 u. 360.

[29]) Raynald 1297 §. 7 oben 3. Abschn. §. 2 A. 2 u. 26.

nochmals erklären. Es wird also von mir anerkannt, dass das römische Kaiserthum durch den apostolischen Stuhl von den Griechen in der Person des erlauchten Carls an die Deutschen gelangt, und dass das Recht, den römischen König und künftigen Kaiser zu wählen, gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten von demselben Stuhl bewilligt ist, von welchem die Könige und Kaiser das zeitliche Schwerdt zur Bestrafung des Bösen und zur Belohnung des Guten erhalten [30]. Mit frommer Ehrfurcht und mit aufrichtigem Herzen bekenne ich, dass jener Stuhl die römischen Könige vorzüglich in der Absicht wählen lässt, in ihnen Beschützer und Vertheidiger der heiligen römischen Kirche und des catholischen Glaubens zu haben. Daher bin ich, und sind die Könige nach mir verpflichtet, Alles zu vermeiden, was der Kirche schaden, dir und deinen Nachfolgern Anstoss geben, Streit veranlassen und deine Liebe vermindern könnte.

Ich schwöre auf das heilige Evangelium, dem heiligen Petrus, euch, euren canonisch gewählten Nachfolgern und der heiligen apostolischen römischen Kirche treu und gehorsam zu sein, bei Unternehmungen gegen euer Leben oder eure Freiheit mich nicht zu betheiligen, eure Beschlüsse, von welchen ich durch euch benachrichtigt werde, geheim zu halten, und Anschläge gegen euch und gegen eure Gesandten nach Kräften zu verhindern oder euch anzuzeigen. Den römischen Papst und die Rechte des h. Petrus will ich mit Gottes Hülfe nach Wissen und Vermögen gegen jedermann vertheidigen und zu erhalten suchen [31]. Ich genehmige und bestätige mit einem Eide, was von meinem Vater Rudolf [32] oder dessen Vorgängern an Privilegien, Freiheiten, Schenkungen oder in irgend einer andern Beziehung zugestanden und versprochen ist, und bewillige es von neuem in diesem offenen Schreiben mit beigedrucktem grossem Siegel. Ueberdiess will ich unverbrüchlich halten, was von dem Kaiser Ludwig (dem Frommen) ruhmvollen Andenkens dem Pabste Paschalis, und von dem Könige Otto [33] dem Pabste Innocentius bewilligt, und in der Sammlung der Decrete näher bezeichnet ist.

[30]) Oben A. 18. [31]) Also auch gegen Philipp.

[32]) Raynald 1274 §. 5 u. 55.

[33]) Otto IV. Raynald. 1209. §. 10 f. D. Pabst ist Innocent. III.

Auch gelobe ich euch, meinem Herrn, und der heiligen römischen Kirche kindliche Ergebenheit und Ehrfurcht, und damit ich diese Ergebenheit und meinen Eifer für euch und für die Verherrlichung der Kirche durch die That erweise, erkläre ich mich bereit, euch, den Primat und die Rechte des apostolischen Stuhls, und eure Freiheiten gegen jedermann zu vertheidigen und zu beschützen, gegen alle Feinde und Empörer, wie erhaben und von welchem Range und Stande sie auch sein mögen, und selbst, wenn sie Könige und Kaiser sind, mit ihnen kein Bündniss zu schliessen, oder wenn ich schon mit jemandem ein Bündniss geschlossen habe, und er, was fern sei, als euer und der römischen Kirche Feind sich erweist, nicht sein Bundesgenosse zu bleiben, sondern ihn auf euren Befehl nach Kräften zu bekriegen [34]). Die Prälaten, Kirchen, Klöster, Capitel, Convente und kirchlichen Personen will ich nicht verletzen, sondern sie im Besitze ihrer Rechte, Güter, Freiheiten und Immunitäten erhalten, so viel ich vermag. Ich werde nichts gegen die Freiheiten, Güter und Rechte der römischen Kirche unternehmen und nichts gegen den Willen des heiligen Stuhls, und wenn ich unter Gottes Beistande nach Italien komme, es zuvor euch melden und um eure väterliche Gunst und Hülfe bitten. Die Rechte des römischen König- und Kaiserreichs werde ich zu vertheidigen und herzustellen mich bemühen. Ausserdem verspreche und schwöre ich, Obiges von neuem zu bestätigen und zu bewilligen, welche hohe Würde und welcher erhabener Thron mir auch zu Theil werden mag" [35]).

Diess Schreiben war noch nicht abgegangen, als Albrecht einen andern Beweis erhielt, dass Bonifacius nicht durch das Beispiel Christi zur Milde gegen ihn bewogen wurde. Der Pabst wollte im Osten wie im Westen gebieten, und fand dort ebenfalls Hindernisse, die er nicht ohne den weltlichen Arm überwinden konnte.

[34]) Also auch Philipp. D. Pabst musste es nach so vielen Betheurungen glauben. Gleissnerei und Kriecherei im Wettstreit auf d. Throne.

[35]) Ob unsere römisch-catholischen und römisch gesinnten Fürsten Neigung in sich verspüren, einen solchen Brief zu schreiben? Ob sie die Männer segnen, welche sie dieser Nothwendigkeit überhoben haben? Ob sie bedenken, wohin die Schönthuerei mit Rom und die gleichzeitige Verdummung der Menge wieder führen kann, u. zum Theil schon geführt hat? Raynald 1303 §. 8. Olenschl. Urk. No. V. Ders. S. 13. Lünig Codex Ital. diplom II. p. 757. Bzov. u. Spondan. 1303. Baillet p. 237.

Er betrachtete sich als den Oberlehnsherrn von Ungarn, wo die Thronfolge nach dem Tode Ladislav 4. streitig war. Rudolph 1. bestimmte das Land seinem Sohne Albrecht, weil es ein erledigtes kaiserliches Lehen sei, wogegen Rom es für Carl Martell, einen Sohn von Marie, der Schwester Ladislav's und Gemahlinn des Königs von Neapel, Carl 2. Anjou, und als jener gestorben war, für seinen Sohn Carl Robert, einen Schwestersohn Albrecht's in Anspruch nahm. Ein Theil der Magnaten wählte den Arpaden Andreas 3., nach dessen Tode die ihm ergebene Partei seine Rechte auf den König von Böhmen, Wenzeslav 2. übertrug, der sich veranlasst sah, sie an seinen Sohn gleichen Namens abzutreten. Man wagte es ohnerachtet des päbstlichen Verbotes den unmündigen Nebenbuhler Carl Robert's zu krönen. Bonifacius wollte entscheiden, und obgleich ihn selbst der Bann traf, und der ältere Wenzeslav nicht entsagen mochte, verlangte er am 31. Mai 1303 unter Androhung der Kirchenstrafen von neuem, dass man dem Enkel der Marie huldigte [36]).

Am 11. Juni schrieb er in dieser Angelegenheit aus Anagni an Albrecht: „Unsere Pflicht erfordert und die Liebe treibt uns an, dass wir die Unterdrückten aufrichten, zumal wenn mit dem Leibe in noch höherem Maasse die Seele gefährdet wird. Vor langer Zeit empfahl uns Wenzeslav seinen Sohn, der gesetzmässig zum Könige von Ungarn gewählt sei. Wir bedachten, dass die Königinn von Sicilien, Marie, ein Näherrecht hat, und ihr Enkel Carl schon einen grossen Theil des Reichs besitzt, und liessen durch unsern Legaten sowohl Wenzeslav und seinen Sohn als Carl vor uns laden; sie sollten ihre Rechtsgründe vorbringen und unser Urtheil erwarten. Marie und ihr Enkel schickten zur bestimmten Zeit Gesandte, der König von Böhmen und sein Sohn kamen nicht, und erklärten sich dann unter leeren Ausflüchten durch Abgeordnete gegen die Untersuchung. Nun verlangten die Bevollmächtigten der Königinn und ihres Enkels, dass wir bei dem Ungehorsam der Anderen für sie entschieden. Für Marie spricht das Erbrecht; ihr Sohn Carl ist allgemein und besonders von der römischen Kirche als König von Ungarn anerkannt; Wenzeslav beruft sich nur auf die Wahl, die schon deshalb nicht zu Recht besteht, weil Ungarn

[36]) Oben 4. Abschn. §. 1.

kein Wahl-, sondern ein Erbreich ist. So haben wir denn nach der Fülle unserer Macht im Consistorium in Gegenwart der Gesandten beider Parteien auf den Rath unserer Brüder beschlossen, dass Marie und ihr Enkel überall als Könige von Ungarn anerkannt werden sollen, und den Einwohnern bei Strafe des Bannes befohlen, ihnen Beistand zu leisten und zu gehorchen, und sich von dem Könige von Böhmen und seinem Sohne gänzlich loszusagen, indem wir sie von den Eiden, welche sie etwa geschworen haben, entbinden, damit das Land sich wieder des Friedens und seiner Segnungen erfreut. Und nun bitten und ermahnen wir dich dringend, dass du aus Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl und gegen uns, aus Rücksicht auf die gerechte Sache und aus Liebe zu deinem Verwandten, Carl, ihn und die Königinn nachdrücklich unterstützen, und dem Könige von Böhmen oder seinem Sohne bei einem Angriffe auf Ungarn keine Hülfe gewähren mögest"[37]).

Albrecht war in mehr als einer Hinsicht von Böhmen gereizt, und daher entschlossen, für die Anjou zu rüsten; der Pabst erlebte aber den für Carl Robert günstigen Ausgang des Kampfes nicht[38]).

§. 14.

Der Reichstag zu Paris im Juni 1303. Anklage des Bonifacius durch den Ritter Plasian, der auf ein allgemeines Concil und auf eine Appellation an das Concil und an den künftigen rechtmässigen Pabst anträgt. Beistimmung der Stände. Aufruf an die Nation und an benachbarte Regierungen und Völker, beizutreten. Gesandte an die Cardinäle. Erneuertes Verbot der Ausfuhr und der Reisen ins Ausland.

Der französische Hof ersah aus den aufgefangenen Briefen, dass er nach den allgemeinen canonischen Bestimmungen dem Banne verfallen war, und Rom sich anschickte, die Gesetze der Kirche auf ihn und sein Reich insbesondere anzuwenden[1]). Er wusste ferner, dass die Deutschen das Strafurtheil vollziehen sollten. Den römischen König, seinen Verwandten und Bundesgenossen, fürchtete er nicht, auch war er schon mit sich einig, von dem Mittel, durch welches Bonifacius ihn entthronen wollte, selbst Gebrauch zu machen, ihm mit einem Gewaltstreiche zuvorzukommen.

[37]) Oben l. c. A. 22. [38]) Das. A. 25.

[1]) Oben 6. Abschn. §. 12. A. 22 u. 25.

Diess hatte Nogaret am 12. März 1303 nur zu deutlich ausgesprochen [2]), wie der Reichstag vom April 1302 bereits früher bewies, dass ein Pabst sein Werk in Frankreich mit eigener Hand zerstörte, wenn er sich gegen dessen Rechte und Freiheiten erhob [3]). Unter so günstigen Anzeichen mochte wenigstens die Mehrzahl in der Nation leicht von der Nothwendigkeit einer entschiedenen Abwehr überzeugt und darauf vorbereitet werden.

Deshalb versammelte Philipp die Stände, auch Abgeordnete des dritten, am 13. und 14. Juni 1303, einem Donnerstage und Freitage [4]), zu Paris im Louvre [5]). Hier meldeten sich als Ankläger des Bonifacius der Graf Ludwig v. Evreux, ein Bruder des Königs, Guido, Graf von St. Pol, der im vorigen Jahr bei Courtray entkommen war [6]), Johann, Graf von Dreux und der Ritter Wilhelm von Plasian, Herr von Vezenobre in der Diöcese Usez, dem Könige ergeben wie Nogaret, eben so leidenschaftlich, rechtskundig und gewandt. Plasian sprach im Namen der Uebrigen oder vielmehr seines Herrn [7]) und erwähnte am ersten Tage in einer von ihm entworfenen Schrift, welche er vorlas, nur im Allgemeinen, dass die Kirche sich in einem traurigen Zustande befinde und eines rechtmässigen Oberhauptes bedürfe; der jetzige Pabst verdiene den Namen nicht, er habe sich durch List und Betrug eingeschlichen, und durch unzählige Verbrechen sein Amt entweiht; man müsse von ihm an ein allgemeines Concil appelliren. Der Redner versicherte, wenn er gegen Bonifacius auftrete, so geschehe es in der reinsten Absicht [8]), nicht aus persönlichem Hass, sondern aus Eifer für den Glauben, da jener nach seiner Ueberzeugung ein Ketzer sei; er bitte Philipp, als den Beschützer der Kirche, und die Prälaten, ein Concil zu veranstalten, vor welchem er die Wahrheit seiner Aussage, die er mit einem Eide auf das Evangelium bekräftigte, beweisen wollte. Sein Antrag wurde von den weltlichen

[2]) Das. S. 12. A. 9. [3]) Das. S. 9.

[4]) Bulaeus p. 39. 41 u. 47. Dupuy p. 101. 102 u. 109. Raynald 1303 §. 35.

[5]) Nicht in d. Lieben Frauen-Kirche, wie Rayn. l. c. aus einer Vita Bonif. berichtet.

[6]) Oben 5. Abschn. §. 6. A. 43.

[7]) Nicht d. Erzb. v. Arles, wie Joh. Victoriens. bei Boehmer Fontes etc. I. p. 345 u. d. Anonym. Leob. bei Pez I. p. 882 berichten.

[8]) Diese bezeugte ihm auch Philipp in einem Briefe an Clemens V. Dup. 296.

Baronen unterstützt, und obgleich die Prälaten eine Frist zu reiferer Ueberlegung wünschten und sich entfernten, versprach der König, in Betreff des Concils es nicht an sich fehlen zu lassen. Man hatte Notare zugezogen, welche über diese Verhandlung eine Urkunde ausfertigten.

Auch in der zweiten Sitzung, am 14. Juni, erschienen Notare, urkundlich zu bescheinigen, dass Plasian jetzt in 29 schriftlich verfassten Artikeln die gegen den Pabst vorgebrachten Beschuldigungen weiter begründete[9]).

1. Bonifacius glaubt keine Unsterblichkeit der Seele, und also

2. kein ewiges Leben, weshalb er es für keine Sünde hält, so viele sinnliche Freuden als möglich zu geniessen, und öffentlich verkündigt, er wolle lieber ein Hund, ein Esel oder irgend ein anderes unvernünftiges Thier sein, als ein Franzose; so würde er nicht sprechen, wenn er glaubte, dass der Franzose eine Seele hat, die zur ewigen Seligkeit gelangen kann.

3. Er steht daher in schlechtem Rufe.

4. Er glaubt nicht, dass eine Hostie, über welche ein geweihter Priester die Einsetzungsworte gesprochen hat, der wahre Leib Christi sei, deshalb erhebt er sich nicht, wenn der Priester sie zeigt, ja er wendet ihr den Rücken zu.

5. Auch aus diesem Grunde ist er übel berüchtigt.

6. Man will von ihm gehört haben, sich mit Buhlerinnen zu ergötzen sei so wenig eine Sünde, als sich die Hände reiben.

7. Mehr als einmal hat er geäussert, wenn er die Franzosen und ihren König nicht anders demüthigen könne, so wolle er sich, die ganze Welt und die Kirche preis geben, und als man bemerkte, solche Worte seien den Christen ein Aergerniss, erwiederte er, immerhin, wenn nur die übermüthigen Franzosen zu Grunde gehen; es muss ja Aergerniss kommen.

[9]) Contin. Chron. Guill. de Nangis in Achery spicil. III. nov. ed. ad ann. 1303. Walsingh. 1303. Villani 8, 62. Trivett. in Achery spicil. l. c. p. 228. Joh. Victor. l. c. Pipin. bei Muratori IX. p. 730. Bern. Guido bei Murat. III. p. 672. Contin. Chron. H. Stetons bei Freher p. 404. Dino Compagni Chron. Florent. bei Murat. IX. p. 506. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 20. Marca de concord. sacerd. et imper. ed. Baluz. I. p. 289. Bzov. u. Spondan. 1303. Bulaeus p. 39—41. Dupuy p. 17. 18. 100—102. 189. 191. 192. 199. 255 u. 275. Baillet p. 240—242. Rayn. l. c. Ciacon. Vita Bonif. p. 300. Natal. Alex. Diss. IX. artic. 4. Masson Annal. ed. II. p. 353.

8. Ein ketzerisches Buch des Arnaud von Ville-Neuve ist von dem Bischofe und der theologischen Facultät zu Paris und von ihm selbst im Consistorium zum Feuer verdammt, und dann von ihm für untadelhaft erklärt.

9. Um sein verruchtes Andenken zu verewigen, lässt er sich in den Kirchen in silbernen Statuen abbilden, und verleitet die Menschen dadurch zur Abgötterei.

10. Er hat einen Hausteufel, den er in allen Dingen befragt; daher rühmte er sich einmal, kein Mensch könne ihn hintergehen [10].

11. Ausserdem verkehrt er mit Wahrsagern und Wahrsagerinnen.

12. Ein Pabst, behauptet er öffentlich, könne keine Simonie begehen. Diess ist ketzerisch. Wie man auf dem Markte Waaren feil bietet, so verkauft er durch einen Wucherer Simon Prälaturen, kirchliche Beneficien, Absolution und Dispensation.

13. Gegen das ausdrückliche Vermächtniss Christi: meinen Frieden lasse ich euch, verhindert er den Frieden, so weit es ihm irgend möglich ist, und säet Zwist und Krieg. Einst erlaubte er einer Partei nicht, sich mit einer andern zu versöhnen; als man dringender wurde, fügte er hinzu: und wenn der Sohn Gottes und der Apostel Petrus vom Himmel herabstiegen und es befohlen, würde er es nicht erlauben [10a].

14. Nach der Sitte vollkommener Ketzer, die sich allein für die Rechtgläubigen halten, nennt er die anerkannt christlichste Nation, die Franzosen, Patarener, weil sie seine Irrlehren verwerfen.

15. Er lebt mit Lustknaben und ist also Sodomit.

16. Viele Geistliche sind in seiner Gegenwart ermordet, und diess gewährt ihm Vergnügen. Waren die ersten Streiche nicht tödtlich, rief er den Dienern zu: haue, haue! [11]).

17. Einem Edelmanne, der auf seinen Befehl eingekerkert war, verweigerte er auf dem Todtenbette das Sacrament der Busse;

10). Vgl. Dupuy. Preuv. p. 5. u. Rayn. 1311 §. 14.

10a) Plasian hatte wahrscheinlich v. d. geheimen Unterhandlungen zwischen Carl 2. v. Neapel und Friedrich v. Aragonien im sicilianischen Kriege gehört. Oben 3. Abschn. §. 3. nach A. 10.

11) Percute, percute! D. Ankläger war ein besserer Rechtsgelehrter u. Sophist als Historiker; sonst hätte er d. Pabst ohne Zweifel mit Spendius u. Matho verglichen, den unerbittlichen Anführern d. carthagischen Söldner im libyschen Kriege, die auch βάλλε, schlag' zu, zum Losungsworte wählten. Polyb. 1, 69.

folglich scheint er zu glauben, dass es zur Seligkeit nicht erforderlich sei.

18. Geistliche mussten ihm das Geheimniss der Beichte offenbaren, welches er dann bekannt machte, indem er zugleich für die auf solche Weise erforschten Vergehen eine Strafe verhiess, damit die Leute voll Verwirrung und Scham sich mit Gelde bei ihm lös'ten.

19. Ferner fastet er nicht in den bestimmten Zeiten, sondern isst Fleisch, und gestattet es auch seinen Dienern unter dem Vorgeben, es sei keine Sünde. Dadurch untergräbt er Grund und Boden der Kirche.

20. Auch die Cardinäle, die Minoriten und Prediger-Mönche werden von ihm herabgewürdigt. Diese Mönche, sagt er, gereichen der Welt zum Verderben, sie sind Heuchler, es bringt Unheil, wenn man sie zu Beichtvätern wählt oder Umgang mit ihnen pflegt. Ueberhaupt hat er für Geistliche und Mönche nur Schmähungen und ungegründete Vorwürfe.

21. Weil er ein Feind des Glaubens ist, warf er schon längst einen Hass auf den König von Frankreich, das Muster der Gläubigen, die Stütze der Christenheit. Noch ehe er auf den apostolischen Stuhl gelangte, soll er geäussert haben; wäre er Pabst, so würde er gern mit dem Ruin der ganzen Christenheit den Untergang der übermüthigen Franzosen erkaufen.

22. Dem Könige von England wollte er nur unter der Bedingung den Zehnten bewilligen, dass er Frankreich bekriegte. Er hat auch gewissen Personen, wie erzählt wird, bedeutende Summen gegeben, damit sie den Frieden zwischen den beiden Ländern verhinderten. Auch sagt man, er habe Friedrich in Sicilien grosse Versprechungen gemacht für den Fall, dass er den mit dem Könige Carl (von Neapel) geschlossenen Frieden aufheben und alle Franzosen tödten wolle [12]). Den König von Deutschland hat er nach seinem eigenen Geständniss bestätigt, um durch ihn den Uebermuth der Franzosen zu brechen, die im Weltlichen keinen Obern anerkennen; wer läugne, und wäre er ein Engel vom Himmel, dass sie dem Pabst und dem Könige von Deutschland unterworfen seien, den treffe der Fluch. Vorher bezeichnete er jenen König als einen Verräther und Mörder seines Herrn, und erklärte seine Wahl und

[12]) Oben 3. Abschn. S. 5.

den Friedensvertrag zwischen ihm und Frankreich für ungültig[13]). So vernichtet er die Segnungen der Eintracht und säet Unkraut.

23. Durch seine Schuld ist das heilige Land verloren; denn er hat den Christen, welche es vertheidigten, die von den Päbsten dazu bestimmten und angewiesenen Hülfsgelder verweigert, und den Schatz der Kirche, statt ihn auf jene Art zu verwenden, zur Verfolgung der Gläubigen und zur Bereicherung seiner Verwandten benutzt.

24. In der Simonie geht er so weit, dass er alle Gnaden der Kirche, Beneficien, Weihen und Dispensationen den Meistbietenden verleiht, um mit dem Gelde der Kirche nicht die Ungläubigen, sondern die Gläubigen zu unterdrücken und die Seinigen zu bereichern, die er zu Markgrafen, Grafen und Baronen erhebt, und für welche er sogar nach der Vertreibung vieler Römer prachtvolle feste Schlösser erbaut.

25. Er hat gegen das Verbot des Herrn viele gesetzmässig verbundene Ehegatten getrennt, seinen verheiratheten Neffen, einen unwissenden und ausschweifenden Menschen, zum Cardinal ernannt, und von der Gattin desselben, mit welcher er später zwei Kinder erzeugt haben soll, das Gelübde der Keuschheit erzwungen.

26. Seinen Vorgänger Coelestinus, einen heiligen Mann, hat er wohl mit dem Bewusstsein, dass jener nicht entsagen und er folglich nicht auf gesetzmässige Art den Stuhl einnehmen könne, unmenschlich behandelt, eingekerkert und insgeheim getödtet. Mehrere Gelehrte sind verhaftet und hingerichtet, weil sie untersuchten, ob es zulässig sei, dass ein Pabst abdanke.

27. Mönche von gutem Wandel hat er zum Aergerniss für Viele ohne zureichenden Grund unter die Weltgeistlichen versetzt.

28. Die Franzosen, sagt er, werde er in kurzem zu Martyrern oder zu Abtrünnigen machen.

29. Er sucht nicht das Heil der Seelen, sondern ihr Verderben.

Die Anklage galt dem Menschen, dem Christen, dem Pabste und dem Feinde der Franzosen; war sie gegründet, so hatte Bonifacius nicht nur Ehre und Amt, sondern auch das Leben verwirkt. Da nun Plasian überdiess die Beweise schuldig blieb, um sie erst vor einem Concil hinzuzufügen, so welches niemand und

[13]) Das. 6. Abschn. §. 4. u. §. 13. A. 28.

er selbst nicht glaubte; so mochten manche Geschichtschreiber die Beschuldigungen nicht aufnehmen[14]; andere erwähnen sie alle oder zum Theil als Verläumdung, oder sie äussern wenigstens dadurch ihren Zweifel, dass sie die Entscheidung dem Leser überlassen[15]. Ueber das Treiben des Bonifacius im engeren Kreise berichteten französische Gesandte nach ihrer Rückkehr von Rom, dienstfertige Prälaten und besonders die verbannten Colonna[16]. Folglich schöpfte der Ankläger aus trüben Quellen, in welchen sich schon ohne sein Zuthun Wahres und Halbwahres, Unverbürgtes und absichtlich Erfundenes vermischte. Mit der Critik befasste er sich nicht, und er durfte diess auch bei der Mehrzahl in der Versammlung voraussetzen; nur Eins leitete ihn bei der Wahl seines Stoffs, der Wunsch, ein Zerrbild mit einem Brandmal zu schaffen. Wo die Wahrheit kein Kreuzige ihn! hervorrufen konnte, da verstärkte er sie durch lächerliche Gerüchte; dem Urtheil half er nach durch ungereimte Folgerungen[17], dem Gedächtniss durch Wiederholungen[18], die ihm zugleich den Vortheil gewährten, dass er recht viel zu sagen schien. Ausserdem aber wandte er sich mit kluger Berechnung an den Nationalstolz; für einen Priester, der mit solchen Gesinnungen und Plänen gegen die Franzosen auftrat, war keine Züchtigung zu hart.

Philipp verlangte nicht mehr als einen Scheinangriff; die Stände sollten durch ihre Zustimmung sich bei dem Kampfe betheiligen, damit sie bei dem, was er zu thun gedachte, seine Mitschuldigen würden. Man hat nach seiner Befugniss gefragt, ein allgemeines Concil zu veranstalten[19]; er wollte keine Berufung an die Väter der Kirche, sondern nur eine Erklärung der Franzosen und auch anderer Völker, dass sie nothwendig sei, weil auf Bonifacius der Verdacht ungeheurer Verbrechen lastete.

Als Plasian seine Schrift vorgelesen hatte, betheuerte er feierlich: „Ich habe diess nicht aus Hass gegen Bonifacius oder gegen irgend einen Andern vorgetragen, denn ich hasse nicht ihn, sondern nur seine schlechten Handlungen. Lediglich der Eifer für die Rö-

14) Raynald. 1303. §. 35. Masson Annal. p. 353. Mezeray III. p. 540.
15) Natal. Alex. l. c. art. 4. Joh. Victor. p. 346 u. A.
16) Oben 6. Abschn. §. 3. A. 67 f. 17) No. 2. 9. 10. 17. 21 u. sonst.
18) No. 1 u. 2. 7 u. 21. 12 u. 24. 19) No. 2. 7. 14. 21. 22. 28.
20) Tosti II. p. 185—189.

ligion und die Ehrfurcht vor der heiligen Kirche und dem römischen Stuhl hat mich bewogen, zu berichten, was ich gesehen und von glaubwürdigen Personen gehört habe, oder nach wohl begründeten Vermuthungen und Schlüssen für wahr halte. Mit der Hand auf dem Evangelium schwöre ich, dass Bonifacius nach meiner Ueberzeugung ein vollkommener Ketzer ist, und dass ich Obiges auf einem allgemeinen Concil, wenn es an einem für mich sichern Orte zusammentritt, zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung des christlichen Glaubens beweisen will, jedoch unbeschadet der Rechte und der Ehre des heiligen apostolischen Stuhls. Deshalb bitte ich euch, den König, meinen Herrn, da ihr zur Vertheidigung der heiligen Mutter, der Kirche, und des catholischen Glaubens verpflichtet seid, und euch, die Herren Prälaten, die Säulen des Glaubens und Richter auf dem künftigen allgemeinen Concil, darauf bedacht zu sein, dass ein solches Concil an einem angemessenen und sichern Orte und zu gelegener Zeit gehalten wird. Und da Bonifacius wahrscheinlich im Zorn über meinen Antrag gegen mich und die Gleichgesinnten und gegen unsere Güter Feindliches unternimmt, so appellire ich hiermit in eurer Gegenwart an das Concil und an den heiligen apostolischen Stuhl, und stelle mich und Alle, die mir beistimmen und helfen, und unsere Güter unter den Schutz der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des Concils und des römischen Stuhls, indem ich den Appellationen des Ritters Wilhelm von Nogaret beitrete"[21].

Nach dieser Verhandlung sprach der König: „Obgleich wir die Scham des Vaters gern mit dem eigenen Mantel bedecken, so können wir doch nach Anhörung der Beschwerden, welche der Ritter Plasian, und schon vorher der Ritter Nogaret gegen Bonifacius, der jetzt die römische Kirche regiert, erhoben haben, bei unserm Eifer für den catholischen Glauben und unsrer allgemeinen Ehrfurcht vor der heiligen römischen Kirche, für deren Freiheit und Glauben unsere Ahnen einst ihr Blut vergossen, nicht länger Nachsicht üben und schweigen. Mit Vorbehalt der Ehre der heiligen römischen Kirche stimmen wir für die Berufung des Concils, damit die Wahrheit an den Tag kommt, der Glaube geschirmt, dem heiligen Lande geholfen und den einbrechenden Aergernissen und

[21]) Oben §. 12. A. 9.

Gefahren begegnet wird[22]). Wie wir dazu mitzuwirken bereit sind, so bitten und beschwören wir euch, ihr Prälaten, um Jesu Christi willen, das Concil, welchem wir persönlich beiwohnen werden, mit ganzer Seele und auf jede zweckdienliche Art zu befördern. Damit aber der erwähnte Bonifacius, der mehrmals feindlich gegen uns zu verfahren gedroht hat, und um seine Werke der Finsterniss zu verbergen das Concil nach Kräften verhindern wird, über uns, die Kirchen, unsere Vasallen und Unterthanen nicht Interdict und Excommunication verhängt, so appelliren wir an das allgemeine Concil und an den künftigen rechtmässigen Pabst, wie wir der Appellation des Wilhelm von Nogaret beigestimmt haben"[23]).

Die weltlichen Barone und die Abgeordneten der Bürger waren ohne Ausnahme einverstanden, und um so mehr erfolgte auch eine beifällige Erklärung der Prälaten, von welchen Bonifacius behauptete, sie seien nicht frei gewesen[24]). Eine von ihnen unterzeichnete Urkunde besagte: Wir, die Erzbischöfe von Nicosia[25]), Rheims, Sens, Narbonne und Tours, die Bischöfe von Laon, Beauvais u. s. w., die Aebte von Clugny, Prémontré u. s. w.[26]), nachdem wir vernommen, was ihr Herren Grafen und ihr Wilhelm (von Plasian) gestern und heute dem Pabste Bonifacius VIII. vorgeworfen habt, halten wir für nützlich und nothwendig, dass ein Concil berufen wird, damit die Unschuld unsers Herrn, Bonifacius, an den Tag kommt, wie wir von ganzem Herzen wünschen, oder das Concil nach den canonischen Gesetzen entscheidet. Unbeschadet der Ehrfurcht also, welche der heiligen römischen Kirche gebührt, stimmen wir für den Antrag, und wollen in Betreff des Concils den Verordnungen der heiligen Väter und den canonischen Gesetzen gemäss ernstlich mitwirken, ohne jedoch als Partei aufzutreten[27]). Damit aber Bonifacius nicht gegen uns, unsere Kirchen und Unter-

22) D. Concil soll sich also nicht mit d. Rechten d. Königs u. mit d. Verwaltung seines Reichs beschäftigen, nicht zwischen ihm als weltlichen Regenten und dem Pabst entscheiden, sondern über d. Pabst Gericht halten u. d. Zustand d. Kirche verbessern.

23) Bulaeus p. 44 u. 45. Dupuy 18 u. Preuv. 106 u. 107. Marca, Spondan, Raynald u. Natal. Alex. ll. cc. Baillet p. 243 u. 244.

24) Dupuy p. 184. Spondan. 1303. 25) In Cyprus. Unten §. 15. A. 27.

26) Im Ganzen 5 Erzbischöfe, 21 Bischöfe und 11 Aebte ausser einigen Tempelherren u. Johannitern.

27) Als Ankläger.

thanen so verfährt, wie wir nach vielen Drohungen fürchten müssen, Excommunication, Suspension, Interdict und Absetzung verhängt, das Concil unmöglich macht, oder uns hindert, ihm beizuwohnen, so appelliren wir an das Concil und an den künftigen wahren und rechtmässigen Pabst; und begeben uns unter ihren Schutz." Verhandelt in Paris, unterschrieben und besiegelt von dem Notar[28]).

Auf diese Art hofften die Geistlichen in einer sehr bedenklichen Lage den König ohne Versündigung an der Kirche zu befriedigen. Philipp war aber nicht so leicht abgefunden; er kannte die gemeinsamen Interessen des Clerus und der römischen Curie, die Mittel über welche diese verfügte, ihre Untergebenen einzuschüchtern oder zu verlocken, und sah seinen Plan vereitelt, wenn der einflussreichste Stand sich von ihm trennte. Kaum waren daher die Sizzungen des Reichstags geendigt, als zwei und dreissig unter den anwesenden Prälaten auf höhere Veranlassung bessere Bürgschaften gaben, indem sie am 15. Juni sich schriftlich verpflichteten, dem Könige gegen jedermann Beistand zu leisten, der seiner Ehre oder seinen Rechten zu nahe treten würde, auch gegen Bonifacius. Sie erneuerten ihre Zustimmung zu dem Beschlusse über das Concil und die Appellation; wenn der Pabst etwa mit Bann, Interdict, Suspension und Absetzung strafte, vom Eide der Treue und vom Lehnseide entband, so wollten sie dennoch den König und die Barone nach Kräften unterstützen, so weit die Ehrfurcht vor dem apostolischen Stuhl und die Rechte der römischen und der französischen Kirche es gestatten[29]).

Diesen Sieg verdankte Philipp den irdischen Rücksichten seiner Geistlichen, der Furcht, verhaftet und der Güter beraubt zu werden. Der Erzbischof von Narbonne, Aegidius Ascelin[30]), ein geschmeidiger Hofmann, verlas sogar auf dem Reichstage eine Schrift, in welcher er ohnerachtet der Verwahrung seines Standes gegen eine unmittelbare Theilnahme an der Anklage zehn Beschuldigungen vorbrachte. Die meisten hatte man schon von Plasian gehört, er fügte hinzu, Bonifacius habe mit zwei verheiratheten Nichten Kinder gezeugt, und scherzend ausgerufen: o des fruchtbaren Vaters[31])!

[28]) Bulaeus 46. Dup. 108. Baill. 246. Contin. Nang. in Achery Spicil. III. p. 56. Marca, Spond. u. Natal. Alex. ll. cc. [29]) Dup. p. 112. [30]) Oben 6. Abschn. §. 3. A. 2a u. §. 7. nach A. 30. [31]) Baillet Act. et Preuv. XI. p. 29.

Damit aber die Franzosen ohne Scheu vor dem geistlichen Schwerdte sich dem Könige anschlossen, versprach er ihnen am 15. Juni seinen Schutz, und auch den Prälaten, welche sich nicht zum Concil in Rom eingefunden hatten. Gleiches gelobten seine Gemahlinn Johanne, Königinn von Navarra und Gräfinn von Champagne, und seine ältesten Söhne Ludwig und Philipp. In Aller Namen beschwur diess der Graf von St. Pol[32]). Wenn dennoch zaghafte Gemüther kirchliche Censuren oder Strafen des Himmels fürchteten, so sollte das Beispiel der Stände sie theils ermuthigen, theils vom Widerspruche abschrecken; zu dem Ende versammelte Philipp am 24. Juni Clerus und Volk von Paris im Garten des Louvre, wo die Appellationen vorgelesen wurden[33]).

Mit stillem Beifall war ihm aber nicht gedient, sondern nur mit einer öffentlichen Erklärung der ganzen Nation, und wie ein Feldherr die Tapfersten, so schickte er die Angesehensten voran, die Universität und die Kirche von Paris. Von beiden erhielt er am Freitage vor dem Feste Johannes des Täufers förmlich vollzogene Urkunden, wie er sie wünschte, denn der Zusatz „so weit die canonischen Gesetze es erlauben", war ohne Bedeutung. Nur ein Canonicus, Martin de Rippe, mochte nicht beitreten; sein Gewissen wurde aber bald beschwichtigt; am 8. Juli stimmte er wie die übrigen, und bei den Dominicanern der Hauptstadt bedurfte es der Ueberredung nicht[34]).

Nun giengen Plasian und Andere mit Schreiben des Königs an die Städte, Klöster, Prälaten und Barone in die Provinzen, um sie auch von dem Ergebniss der Ständeversammlung in Kenntniss zu setzen, und ihre Zustimmung zu erhalten. Es hatte einen so glücklichen Erfolg, dass der Hof vor dem Ende des Septembers mehr als 700 Zuschriften empfieng[35]). Adel und Bürger waren mit ihm einverstanden, auch ein grosser Theil der oberen Cleriker, deren Einfluss die niederen sich nicht entziehen konnten, und der

[32]) Dup. 29. Ders. Preuv. 113—117. u. Tabl. chron. p. 9. Baill. 253. Ders. Act. et Preuv. XII. p. 30.

[33]) Contin. Nang. l. c. Dup. 166 u. 189. Bul. 40.

[34]) Bul. l. c. u p. 47—52. Dup. 117 f. 133 u. 375. Baill. 250. Natal. Alex. l. c. artic. 4.

[35]) Dup. p. 19; Ders. Preuv. 109 f. u. Table chron. p. 9. Bul. 49—54. Baill. l. c. Raynald 1303 S. 35. Hist. de Langued. IV. p. 115 f.

Vorbehalt der Städte, dass sie nur in geistlichen Dingen sich unter den Schutz der Kirche und des Concils begeben, erscheint als eine dem Könige und seinen Rechten günstige Clausel, wie die Bemerkung in den übrigen Urkunden: Gott habe ihm die Macht zur Vertheidigung des Glaubens verliehen, und die Prälaten seien berufen, ihn darin zu unterstützen[36]. Es irrte ihn nun nicht, wenn Geistliche und Mönche der Sitte gemäss hinzufügten, sie würden auf nichts eingehen, was mit der Ehrfurcht vor der römischen Kirche, dem catholischen Glauben und ihrem Orden streite, oder wenn Manche erst nach schwerem innerem Kampfe beitraten, wie der Bischof von Maguelonne, Gaucelin[37], und das Capitel von Bourges welches sich nicht vor dem December dazu entschliessen konnte, als Bonifacius nicht mehr lebte[38]. Der Eifer für die Ehre und Freiheit des Reichs wirkte mächtig, aber nicht überall, und dann ersetzte ihn der Zwang. Nach den Acten des Reichstags stimmten auch die Aebte von Clügny, Citeaux und Prémontré für den Antrag des Plasian[39]. Die Nachricht, sie seien dennoch verhaftet, wird dadurch so wenig widerlegt, als durch die Versicherung, unter 32 Häusern der Cistercienser haben nur 6, namentlich das zu Fontmortin[40], und unter mehr als 1000 Häusern der andern Orden, nur 11 sich gegen Concil und Appellation oder doch nicht schriftlich erklärt[41]. Jene Aebte mochten bereuen und widerrufen[42]. Dass man ein Widerstreben nicht duldete, beweis't das Schicksal der Dominicaner zu Montpellier; die Commissäre kündigten ihnen an, dass sie binnen drei Tagen das Land verlassen müssten, und erreichten dadurch ihre Absicht[43]. Eben so strenge verfuhr

36) Dup. p. 19. Ders. Preuv. 111. Baill. l. c.

37) Dup. 164. Hist. de Langued. l. c.

38) Dup. 180. Marca l. c. p. 288. Observanda est maiorum nostrorum constantia in asserenda regni libertate. Schmidt Geschichte d. Deutschen 3. S. 430: Hier zeigt sich d. Unterschied zwischen d. deutschen Kaisern und einem Könige v. Frankreich, indem d. Päbste schon zum voraus allemal gesichert sein konnten, in dem so sehr getheilten Deutschl. eine starke Partei auf ihre Seite zu bekommen u. s. w.

39) Dup. p. 20 u. Preuv. 111. Baill. 252. 40) Dup. 173.

41) Ders. p. 20 u. Preuv. 111. Baill. 253.

42) Contin. Nang. l. c. p. 56. Dup. 189. Bul. 40. Trith. Annal. Hirs. II. p. 85. Natal. Alex. l. c. artic. 4.

43) Hist. de Langued. l. c. p. 116.

man mit den Aebten. Mehr lässt sich nicht mit Gewissheit ermitteln, da die Geschichtschreiber zu sehr von einander abweichen, besonders in Beziehung auf den Abt der Cistercienser, Johann von Pontoise. Einige erzählen, er sei aus dem Gefängnisse entlassen, und habe darauf in seinem Kloster zu Citeaux in Burgund sein Amt niedergelegt; nach Anderen ergriff er die Flucht, und entsagte, ohne sich dadurch vor dem Kerker zu schützen [44]). Wie dem auch sein mag, so wurde er doch nebst den widerspänstigen, aus Italien gebürtigen Mönchen hart behandelt, welches Bonifacius und dessen Vertheidiger bestätigen [45]).

Es bestand also nun ein Bündniss zwischen dem Könige und seinem Volke gegen den gemeinsamen Feind, dessen Pfeile dadurch schon vor dem Gebrauche die Spitze verloren. Da indess nach dem Vorgeben ein Concil, und zwar ein allgemeines zu Stande kommen sollte, so warb Philipp auch im Auslande. In einem Schreiben vom 1. Juli 1303, in welchem die Sprache der Kirche nachgeahmt, und, wie es scheint, durch den gleichen Eingang auf eine Bulle des Pabstes angespielt wurde [46]), wandte er sich sogar an die Cardinäle. Es beginnt: „Mit unaussprechlicher Liebe zu seiner Braut hat Jesus Christus in dem Namen Petrus die Kirche auf einen Felsen gegründet, sie der Obhut des Petrus und seiner Nachfolger anvertraut, und die Cardinäle zu Säulen der Kirche und zu Nachfolgern der Apostel eingesetzt, deshalb senden wir euch diesen Brief." Der König erzählt dann, was auf dem Reichstage über das Concil und über die Appellation verhandelt war, und ersucht die Cardinäle zuletzt um ihre Mitwirkung, damit der Friede hergestellt und dem heiligen Lande geholfen werde; sie mögen den Rittern, welche er zu ihnen schicke, Wilhelm von Chatenaye und Hugo von Celle mit vollem Vertrauen entgegenkommen [47]). Fast eben so lautete die Vollmacht für die Gesandten, nur wurde auch der Beruf der Fürsten erwähnt, mit der ihnen von Gott verliehenen Macht die Kirche zu

[44]) Villani 8, 62. Bzov. u. Spondan. 1303. Dup. 28. Bul. 59. Antonin. l. c. 8. 20. Masson Annal. ed II. p. 352. Osius zu Mussat p. 307 f.

[45]) Dup. 34. u. Preuv. 154. Baill. 246 u. 274. Ders. Act et Preuv. XIII. p. 39. Rayn. 1311 §. 47.

[46]) Oben 6. Abschn. §. 2. A 10.

[47]) Ineffabilis amoris dulcedine. Dupuy 126 u. 219. Baill. 255 u. 311. Unten §. 19. A. 49.

beschützen. Einige Cardinäle gaben eine günstige Antwort, aber erst im folgenden Jahre, unter der Regierung des Benedict[48]). Andere Abgeordnete sammelten Stimmen in Italien, Spanien, Portugal und Navarra; man rühmte in Paris, dass die Nachbaren für die gute Sache gewonnen seien[49]).

Obgleich das Unternehmen des Königs nur Bonifacius persönlich, nicht dem Pabste galt, so wurde doch auch dieser davon berührt. Der Ausspruch einer ganzen grossen Nation und ihrer Geistlichkeit, eine allgemeine Kirchenversammlung stehe über dem Pabst, war für Rom sehr bedenklich; man hörte in Costnitz und Basel den Wiederhall, und Pius II. sah sich veranlasst, auf der Synode zu Mantua 1460 solche Appellationen zu verpönen[50]). Philipp gieng nicht zur Quelle zurück; während er das Pabstthum selbt angriff, hatte er doch nicht die Absicht, sonst würde ihm eine höhere Stelle in der Geschichte gebühren. Dennoch half er die Hierarchie untergraben, auch dadurch, dass er zeigte, wie man ihr beikommen und ihrem Anhange unter dem Clerus den weltlichen Arm fühlbar machen konnte. Er verfügte am 24. Juni 1303 die Beschlagnahme der geistlichen Güter, deren Inhaber ohne seine Erlaubniss sich aus dem Reiche entfernt hatten[51]). Dann erneuerte er gegen das Ende des Juli die Edicte über den Verkehr mit fremden Ländern in nächster Beziehung auf Rom[52]). Unter Andern schrieb er dem Erzbischofe von Rheims: ohnerachtet des Verbotes und der ausgestellten Wachen kommen täglich verdächtige Personen in einer Verkleidung über die Gränze, und Waaren, die ohne unsere Erlaubniss nicht ausgeführt werden sollen, gehen ins Ausland. Diess ist nicht länger zu dulden, zumal da der Aufruhr in Flandern zunimmt. Bei dem Lehnseide fordern wir euren Beistand; jeden Cleriker und Laien, der unserm Verbote entgegen handelt, werden wir der Güter berauben, verbannen und als Verräther ächten[53]). Die Seneschalle, Baillis und Aufseher der Hafen und Landstrassen wurden an demselben Tage mit dem Verluste des Lebens und der

[48]) Dup. 20. u. Preuv. 223. Baill. 251. Unten §. 19. A. 56.
[49]) Dup. 19. 20. u. Preuv. 111. 126 f. u. 295. Baillet 250 u. 256.
[50]) Raynald 1303 §. 35. u. 1460 §. 10. [51]) Dup. 99. Baill. 235.
[52]) Oben 6. Abschn. §. 2. A. 6. §. 8. A. 71. u. §. 10 A. 7 f.
[53]) D. Brief ist am Sonntage nach d. Feste d. h. Magdalene (28. Juli) geschrieben. Dup. 131. Baill. 256.

Güter bedroht, wenn sie nicht ernstlicher als bisher Reisen in andere Reiche und das Einbringen und Absenden von Briefen verhinderten. Ohne die Genehmigung des Königs dürfe ausser den Kaufleuten niemand, auch kein Erzbischof das Land verlassen, kein Brief und keine Waare ein- und ausgehen; man habe aufgefangene Briefe uneröffnet nach Paris zu schicken, Geistlichen und Laien, welche ohne Wissen des Hofes sich aus dem Lande entfernen, die Güter zu entziehen [54]).

§. 15.

Bonifacius in Anagni. Bullen vom 15. August 1303: Ueber die Anklage im Parlament zu Paris: Nuper ad audientiam nostram. Ueber Vorladungen: Rem non novam. Suspension der Befugnisse der Universitäten und der Kirche in Frankreich: Sedes apostolica. Gegen den Erzbischof von Nicosia: Quanto in ecclesia. Der Pabst belehnt den römischen König Albrecht mit Frankreich, und sucht England und Flandern in der Feindschaft gegen Philipp zu bestärken. Bannbulle gegen Philipp: Super Petri solio.

Bonifacius hatte im Februar 1303 den Cardinal-Legaten Le Moine mit Forderungen und Beschwerden nach Paris geschickt, und eine nicht befriedigende Antwort erhalten [1]). Er war im März von Nogaret öffentlich der Ketzerei beschuldigt, des grössten Verbrechens im Mittelalter, und mit Concil und Verhaftung bedroht [2]). Man bemächtigte sich an der französischen Gränze des Nicolaus von Benefract und der Bullen, welche er dem Legaten überbringen sollte [3]). Nach der Versöhnung des Pabstes mit dem römischen Könige Albrecht, einer offenbaren Feindseligkeit gegen Frankreich, war um so mehr zu erwarten, dass Philipp ausführen werde, was Nogaret in seinem Namen empfahl [4]). Gleichwohl ist nicht in der Furcht die Ursache zu suchen, wenn Bonifacius seinen Sitz von Rom nach Anagni verlegte. Fast allgemein wird behauptet, die Nachricht von der Rede des Plasian auf dem Reichstage zu Paris im Juni, oder von den geheimen Rüstungen des Nogaret in Italien, oder die Besorgniss, dass die Freunde der Colonna in Rom ihn angreifen würden, habe ihn seiner Vaterstadt zugeführt, wo Ver-

[54]) Dup. 133. Baill. l. c.
[1]) Oben 6. Abschn. §. 11. [2]) Das. §. 12. A. 2.
[3]) Das. §. 12. A. 21 f. [4]) Das. §. 13. A. 4.

wandte wohnten, und die Bürger ihm durch viele Wohlthaten verpflichtet waren [5]). Er gieng aber schon im Mai 1303 nach Anagni [6]), dessen Name sich unter Bullen aus diesem Monat und aus dem Anfange des folgenden findet [7]). Als er Rom verliess, war Plasian noch nicht gegen ihn aufgetreten, und der Plan des Nogaret, ihn zu überfallen, ein Geheimniss; auch reis'te er jedes Jahr nach Anagni, weil er den Ort liebte und hier in den heissen Tagen eine gesundere Luft athmete [8]); und endlich traf er nach der Uebersiedelung keine ausserordentliche Massregeln zu seiner Sicherheit, ein Beweis, dass er nicht ahndete, was ihm bevorstand, wenigstens von den Absichten der Feinde, die er durch den Aufenthalt in einer kleinen Stadt begünstigte, keine nähere Kenntniss hatte [9]), obgleich ein unzuverlässiger Schriftsteller das Gegentheil sagt [10]), und die Ankläger erzählen, sein Dämon habe ihn gewarnt [11]).

Erst in Anagni meldete man ihm die Vorgänge auf dem Reichstage zu Paris, den Antrag auf Concil und Appellation und er empfieng diese Botschaft nicht durch Nogaret, der zwar im Juni schon in Italien war, angeblich um mit ihm zu unterhandeln, ihn aber vor seiner Verhaftung nicht wieder sah. Im Innersten über die Verwegenheit des Königs und der französischen Stände entrüstet, hielt er am Feste der Himmelfahrt Maria's, am 15. August 1303, ein Consistorium, um feierlich zu schwören, dass die von Nogaret und Plasian ihm vorgeworfenen Verbrechen erdichtet seien [12]), und mehrere Bullen bekannt zu machen, welche die Schriftsteller

[5]) Walsingh. 1303. Ptolem. Lucens. Hist. eccles. bei Muratori XI. p. 1203. Chron. v. St. Denis bei Dupuy 191. Bern. Guido bei Murat. III. p. 672. Trivetti Chron. in Achery Spicil. II. 220[a]. Joh. Victoriens. in Boehmer Fontes etc. I. p. 346. Anonym. Leob. bei Pez I. 882. Dupuy p. 20 u. Preuv. p. 3. 191. 194 u. 199. Baillet 258. Derselben Meinung sind Fleury, Mezeray, Daniel u. d. Hist. de Langued.

[6]) Bis zum Ende d. Aprils war er in Rom. Oben 6. Abschn. §. 12. A. 14. u. §. 13. nach A. 12.

[7]) 4. Abschn. §. 1. A. 19. u. Bullar. rom. ed. Cherubin. ed. III. T. 1. p. 160[b].

[8]) Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 2. Jovii Elogia p. 52.

[9]) Antonin. l. c. §. 20 u. 21. Villani 8, 63. Raynald 1303 §. 41. Jov. l. c. Trithem. Annal. Hirs. II. p. 94. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 253. Platina, Ciacon. u. Pagi Vita Bonif. ad ann. 1303.

[10]) Ferret. bei Murat. IX. p. 1003. [11]) Dupuy 332.

[12]) Bzov. u. Spondan. 1303. Natal. Alex. T. VII. Diss. IX. artic. 5.

willkührlich ordnen, aber mit geringem Nachtheil für die Geschichte, da alle jenem Tage angehören [13]).

Ohne Zweifel wollte er sich zunächst rechtfertigen, denn wer folgende Bulle, die erste: „Man hat uns neulich hinterbracht, dass am Feste Johannes des Täufers vor vielen Menschen im Garten des Louvre eine Anklage gegen uns erhoben, und unter der Zustimmung Philipp's und seiner Geistlichkeit auf ein allgemeines Concil und auf eine Appellation an dieses Concil und an unsern rechtmässigen Nachfolger angetragen ist [14]). Ferner soll nach einer Verfügung des Königs, welcher auch dem Feinde der Kirche, Stephan Colonna, einen Zufluchtsort gewährt [15]), niemand Gesandte oder Briefe von uns annehmen oder uns gehorchen. Wie unerhört, zu behaupten, dass wir uns mit Ketzerei besudelt haben! wem in unserer Verwandtschaft, ja in der ganzen Campagna, aus welcher wir abstammen, ist je ein solcher Vorwurf gemacht? Als wir dem Könige Wohlthaten erwiesen, waren wir catholisch, jetzt schmäht er uns; woher diese plötzliche Veränderung? wir wollen ihn von seinen Sünden reinigen, und reichen ihm die bittere Arzanei der Busse. Wir sind grösser als der Bischof von Mailand, und ein König von Frankreich ist geringer als der Kaiser Valentinian, der dennoch, als er gefehlt hatte, sich nicht gegen die Heilmittel des Bischofs sträubte. Dieser König, übermüthig wie Sanherib, verachtet unsere heilsamen Ermahnungen; möge er sich hüten, dass ihm nicht wiederfährt, was dem Sanherib gesagt wird: wen hast du getadelt, wen gelästert, gegen wen deine Stimme, deinen Blick erhoben? gegen den heiligen Israel. Der heilige Israel ist der Statthalter Gottes, der Nachfolger des Petrus, welchem Christus seine Schaafe und die Macht zu binden und zu lösen anvertraut hat. Philipp verläumdet uns, um sich für den Bann zu rächen [16]). Es erbitterte ihn schon, dass wir in einem Schreiben, welches unser Notar, Jacob von Normans, überbrachte, seine Vergehen rügten [17]); nun redet er Böses von uns, wir aber können

[13]) Schroeckh. 26. S. 579. Plank Geschichte d. christl. Gesellsch. Verfass. 5. S. 150. u. Tosti II. p. 183 setzen sie unrichtig in d. 1. Septbr.

[14]) S. verwechselt d. Reichstag mit d. Versamml. v. 24. Juni. Oben 6. Abschn. §. 14. A. 33.

[15]) Das. §. 3. A. 68. [16]) Das. §. 12. nach A. 10.

[17]) In d. Bulle Ausculta fili. Das. §. 8. A. 30 u. 34.

mit den Propheten sagen: er hat uns eine Grube gegraben, der Herr wird es so fügen, dass er selbst hineinfällt. Durch die Aufnahme des Stephan hat er das Gebot des Ersten unter den Aposteln übertreten: wenn Clemens jemandes Feind ist wegen seines Wandels, so wolle nicht dessen Freund sein. Wo solche Könige schalten, da ist es um das Ansehen des römischen Pontifen geschehen; wenn er einen Fürsten oder einen andern Mächtigen bessern will, wird er Ketzer genannt und der ärgsten Dinge beschuldigt. Fern sei ein so verderbliches Beispiel, fern von uns eine so strafbare Sorglosigkeit, dass wir solchen Missbrauch nicht im Werden ersticken. Uns zu richten verlangt man ein allgemeines Concil, welches ohne uns nicht berufen werden kann. Um von dem Könige von Frankreich zu schweigen, den Zacharias entthronte[18], ist Theodosius d. Gr. gegen Ambrosius, den Bischof von Mailand, so in Wuth gerathen, oder der König Lothar gegen den Pabst Nicolaus, oder Friedrich (II.) gegen Innocentius (IV.)? ist der König von Frankreich grösser als diese, oder sind wir geringer als unsere Vorgänger? verfahren wir weniger gerecht? Glaube niemand, dass wir uns bei dem, was geschehen ist, beruhigen werden; ohnerachtet der frechen Appellation werden wir gegen den König und seine Genossen unsere Massregeln nehmen, wenn sie sich nicht bessern und Genugthuung geben"[19]).

Diess war keine Vertheidigung, wie später auch Nogaret sagte[20]), wenn nicht eine Anklage die andre entkräftet; die Würde des Unfehlbaren erforderte, dass er von seiner Rechtgläubigkeit schwieg, wie er den Vorwurf der Sittenlosigkeit nicht erwähnte.

Da es schwer, fast unmöglich war, seine Strafdecrete zu vollziehen, weil sich ihnen bei einer so strengen Bewachung der französischen Gränzen kaum ein Weg öffnete, und Laien und Geistliche sich zum voraus gegen sie verwahrt hatten, so befolgte er den Grundsatz seiner Curie und des alten Roms, in der Noth, nach Niederlagen keine Zugeständnisse zu machen, weil man sonst den

18) Childerich 3. Der Geschichte ist diess unbekannt; B. handhabt die profane wie d. biblische.

19) Nuper ad audientiam nostram. Dupuy p. 166. Tabl. chron. p. 9. Raynald 1311 §. 40., u. mit d. Verstümmel. durch Clemens V. 1303 §. 36. Bulaeus p. 55. Baillet p. 260. Spondan. l. c.

20) Dup. 255.

Rechtsboden verlor, nicht wieder vordringen konnte. Er verkündigte am 15. August zu ewigem Gedächtniss: „Nach älteren Gesetzen ist eine öffentliche Vorladung auch in dem Falle verbindlich, dass jemand es unmöglich macht, ihn persönlich davon zu benachrichtigen. Wir führen daher nichts Neues ein, wenn wir bestimmen, dass unter apostolischer Autorität erlassene Vorladungen, welche in unserm Hoflager und an den Thüren der Hauptkirche in dem Orte, wo die römische Curie verweilt, durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht sind, eben so gültig und rechtskräftig sein sollen, als wenn die betreffende Person unmittelbar davon Kunde erhalten hätte, und zwar ohne Rücksicht auf Privilegien, auf Rang und Stand"[21]). So musste man erwarten, verurtheilt zu werden, ohne gehört zu sein, ja ohne zu wissen, dass man angeklagt und vor das päbstliche Gericht geladen sei; Versäumen des Termins galt für Geständniss[22]).

Die französischen Universitäten und Kirchen waren nach der Darstellung des Bonifacius theils verlockt, theils gezwungen, sich Plasian anzuschliessen[23]). Sie sollten empfinden, dass es einen andern Obern gebe, der sie ohnerachtet des königlichen Schutzbriefes[24]) und vor den Augen Philipp's bestrafen könne: wurden sie dadurch zur Umkehr bewogen, so entstand Verwirrung im feindlichen Lager und der weltliche Arm war gelähmt. Der Pabst sagte in einem Erlasse über die Universitäten: „In alten und neuen Zeiten hat der apostolische Stuhl das französische Reich und dessen Könige durch grosse Privilegien ausgezeichnet. Philipp sollte diess bedenken, und dass gerade wir vor Andern seinen Wünschen entgegen gekommen sind; er aber empört sich gegen uns, und verführt wie die übrigen Unterthanen die Magister, Docteren, Baccalaure und Scholaren; die Pflichtgetreuen werden von ihm verfolgt. Damit nun niemand, der aus Furcht vor ihm oder um seine Gunst zu erlangen, die Ehrerbietung gegen uns ver-

[21]) Rem non novam. Dup. 161 u. 598. Bul. 54 u. 146. Rayn. 1303. §. 40. u. 1311 §. 31. Baill. 208. 262 u. 263. Spond. l. c. Natal. Alex. l. c. Unten A. 59.

[22]) Appareat contumax, qui sic agit. Nogaret u. Plasian erklärten vor Clemens V., dass solche Citationen von Abwesenden per edictum mit Recht u. Gerechtigkeit streiten. Dup. 376; vgl. bei Dems. 313. 360. 376. 392 u. 508.

[23]) Oben 6. Abschn. §. 14. A. 34. [24]) Das. A. 32.

läugnet, den Lehrstuhl besteigt, entziehen wir Allen, welche bisher in Frankreich berechtigt waren, Würden und Lehrstellen zu verleihen, diese Befugniss, bis der König uns gehorcht und die schuldige Genugthuung giebt"[25]).

Den Beschluss über die Kirchen begründete Bonifacius auf dieselbe Art; er wolle nicht, dass jemand befördert werde, der nicht in der Treue gegen Rom beharre, daher müsse er sich die Besetzung aller Stellen in den Dom- und Klosterkirchen, welche jetzt erledigt seien, oder in Zukunft erledigt werden würden, bis auf die Zeit vorbehalten, wo Philipp sich bessere; jede andere Wahl und Bestätigung erkläre er für ungültig[26]). So tritt immer der König in den Vordergrund; Kirche und Schule sollten in ihm die Ursache ihres Missgeschicks erkennen und von ihm abfallen. Aber niemand verbürgte ihnen, dass die Strafe dann aufhörte; mit dem Wahlrecht verloren die Prälaten, die Capitel und andern geistlichen Corporationen in einer der wichtigsten Beziehungen ihren Einfluss und bedeutende äussere Vortheile; sie konnten den Sieg des Pabstes nicht wünschen; dieser vereinigte die Gegner, statt sie zu trennen.

Er hasste besonders den Erzbischof Gerhard von Nicosia[27]), wie eine andre Bulle vom 15. August beweis't.

„Je höher die Stellung ist, welche unser ehrwürdiger Bruder einnimmt, wenn er ehrwürdig genannt zu werden verdient, desto mehr sollte er seiner Pflichten gegen uns eingedenk sein. Er aber, den wir zum Erzbischofe erhoben haben, ist nicht in die ihm angewiesene Provinz, sondern nach Burgund gegangen, und dann, als er vernahm, dass Philipp sich gegen uns empöre, zu ihm, um ihn durch arglistige Eingebungen im Aufruhr zu bestärken. Wir wollen nicht, dass die Kirche zu Nicosia, welche er unbekümmert um unsern Auftrag vernachlässigt, durch ihn Verlust erleidet und er ihre Einkünfte benutzt; daher untersagen wir ihm bis auf Weiteres die Verwaltung der geistlichen und weltlichen Güter dieser Kirche, und werden bei fernerem Ungehorsam noch strenger gegen ihn verfahren"[28]).

[25]) Sedes apostolica. Dup. 163 u. 582. Bul. 54. Rayn. 1303 §. 38. Baill. 264. Bzov. 1303. Natal. Alex. l. c.

[26]) Sedes apostolica. Dup. ll. cc. Bul. l. c. Rayn. l. c. §. 39. Baill. 265. Spond. 1303. Natal. Alex. l. c. [27]) Oben §. 14. A. 25.

[28]) Quanto in ecclesia. Dup. 162. Rayn. 1303 §. 37. Baill. 266.

Einst hofften die Feinde Cäsar's durch Senatsbeschlüsse zu siegen, die seine Legionen verlachten; mit dem Ansehn der Curie verschwand die Republik. Bonifacius irrte lange wie jene Optimaten, endlich erkannte er die Unwirksamkeit seiner Bullen und bemühte sich um ein Heer. Damit verkündigte er aber den Untergang der Hierarchie, wie Nicolaus I., Gregor VII. und Innocentius III. sie gewollt hatten; ein Pabst, in welchem das stolze Bewusstsein des Kirchenhauptes sich mit einem glühenden persönlichen Ehrgeiz vereinigte, der sich berufen glaubte, den apostolischen Stuhl über sich selbst zu erheben, sah mit Entsetzen, dass dieser einer äussern Stütze bedurfte. Aus keinem andern Grunde war der römische König Albrecht von ihm bestätigt; er erhielt zum Dank ein demüthiges Schreiben, und in ihm die Zusicherung der Hülfe gegen jedermann[29]). Als Lohn verhiess er die römische Kaiserkrone, die glänzendste unter allen; wer so viel zu bieten vermochte, der stand in einer unerreichbaren Höhe; da er aber einen Fürsten damit lockte, den er öffentlich und wiederholt verdammt hatte, so erkannte man seine Ohnmacht. Die Riesengestalt zerfloss in Nebel, und doch handelte Bonifacius so, als ob die Welt es nicht bemerkte; um sich zu retten und zu rächen wagte er einen zweiten Schritt, er gab Albrecht das französische Reich als eröffnetes päbstliches Lehen, dessen Besitz Philipp durch Ungehorsam gegen den Lehnsherrn und durch andere Frevel verwirkt habe[30]). Der Vorgang eines ältern Pabstes galt in Rom für einen Beweis des Rechts, und hier fehlte es nicht an Beispielen, man durfte nur an Innocentius III. erinnern, der England als Preis für die Vollziehung eines Bannspruchs verschenkte, und ausserdem liess sich die Saz-

[29]) Oben 6. Abschn. §. 13. A. 12. u. nach A. 29.

[30]) Tritbem. Annal. Hirsaug. II. p. 86. Oleaschlager Staatsgeschichte S. 11. Villani 8, 63. Ptolem. Lucens. Hist. eccles. lib. 24. c. 37. bei Muratori XI. p. 1204. H. Steron. Chron. bei Freher p. 402 u. Contin. das. 404. Bern. Guido bei Murat. III. p. 672. Pipin. bei Murat. IX. p. 739. Platina Bonif. p. 246. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 20. Vecer de reb. gest. Henr. VII. in Vet. script. ex biblioth. Reuberi p. 460. Jovii Elog. p. 53. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. lib. 8. p. 552. Bzov. u. Spondan. 1303. Bulaeus p. 38. Gaguin Annal. lib. 7. c. 4. p. 128. Masson Annal. ed. II. p. 355. Meyer Annal. Flandr. lib. 10. p. 103. Giac. Bonif. p. 300. Pagi Bonif. 543. Dupuy p. 21 u. Preuv. p. 3. 201. 246. 308 u. 383. Baillet p. 272. Mezeray III. p. 541.

zung auch auf Frankreich anwenden, nach welcher Bonifacius selbst die Könige von Ungarn[31] und Schottland[32]) für seine Vasallen erklärt hatte. Wenn man diess in Deutschland zugab, so wurde Philipp in einen neuen Krieg verwickelt, ehe der flandrische geendigt war[33]) und es regten sich wohl auch die Missvergnügten in seinem Reiche, die Bande einer despotischen Gewalt zu sprengen. An die Möglichkeit, dass der ländersüchtige und bisher so fügsame römische König sich ihm versagen werde, dachte Bonifacius nicht; es geschah dennoch; die Franzosen erbitterte der Versuch, ihnen einen fremden Herrscher aufzudringen, und der Hof war scheinbar gerechtfertigt, wenn er nach der Kriegserklärung des Pabstes nun auch zu den Waffen griff.

Albrecht hatte viel versprochen in der Absicht, nichts zu halten. Ihm standen schon die Böhmen feindlich gegenüber[34]); die deutschen Fürsten, welche von ihm besiegt waren, gehorchten nur aus Zwang[35]); an Philipp, das Haupt eines mächtigen, auf seine Freiheit eifersüchtigen Volks, welches man nicht so leicht sich unterwarf, fesselten ihn Blutsfreundschaft und ein Bund, mochte auch Bonifacius die Verträge aufgehoben haben[36]). Daher wies er das seltsame Geschenk mit der Bemerkung zurück: bei der Theilung des fränkischen Reichs nach dem Tode Carl's d. Gr. sei festgesetzt, dass kein ostfränkischer oder deutscher König das westfränkische oder französische Reich mit Krieg überziehen solle, und umgekehrt; diess habe man bisher immer beobachtet; er glaube nicht, dass es ihm zur Ehre gereichen werde, wenn er zuerst anders handle[37]). Auch er wusste also die Geschichte zu verfälschen; auf der andern Seite machte die Nothwendigkeit, sich zu entschuldigen, ihn plötzlich gewissenhaft, und darin lag ein versteckter Vorwurf für den, welcher ihm den Nachbar preis gab. Er mochte Philipp nicht von fern beleidigen, sonst konnte er auf das Anerbieten eingehen, unter der Bedingung, dass die Eroberung ihm durch den Pabst möglich werde, dann erledigte sich die Sache

31) Oben 4. Abschn. §. 1. A. 3.
32) Das. 5. Abschn. §. 2. A. 44. u. nach A. 50.
33) Das. 5. Abschn. §. 7.
34) Das. 4. Abschn. §. 1. A. 22. u. 6. Abschn. §. 13. A. 37 u. 38.
35) Das. 6. Abschn. §. 4. nach A. 47. 36) Das. §. 4. A. 28 f.
37) Trithem. u. Olenschl. ll. cc. Dup. 201. Baill. l. c.

von selbst[38]). Nach dem Vorigen bewies er weder „eine unvergleichliche Mässigung“, noch trat er zurück, weil Bonifacius das Kaiserthum nicht in seinem Hause erblich machen wollte[39]). Bei einem Gesuche dieser Art wäre vorausgesetzt, dass Rom die Könige von Deutschland wählte, ein Recht, welches von ihm in Anspruch genommen aber nicht anerkannt wurde; Albrecht verlangte nur die päbstliche Bestätigung seiner Wahl, um den Feinden einen Vorwand zu neuen Unruhen zu entziehen. Als er diess erreicht hatte, hielt er es für einen Gewinn, dass der Ueberfall zu Anagni lästigen Zumuthungen ein Ziel setzte.

Mit nicht besserem Erfolge suchte Bonifacius den König von England, Eduard I. gegen Philipp aufzustacheln; zu seinem Verdruss einigten sich die Fürsten im Mai 1303[40]). Der Krieg in Flandern dauerte fort, aber nicht, weil der Pabst auch hier schürte und Hülfsgelder versprach; bei den Flanderern bedurfte es solcher Reizmittel nicht[41]).

Kurz zuvor, ehe jener die Freiheit verlor, entwarf er eine Bannbulle gegen den König von Frankreich, die er am Geburtstage der Maria oder am achten September 1303 bekannt machen wollte, und dem gemäss als an diesem Tage erlassen unterschrieb; am siebenten gerieth er in Gefangenschaft. Die Bulle, in welcher Philipp namentlich excommunicirt[42]), und seinen Unterthanen verboten wurde, ihm zu gehorchen, bis er sich Rom unterworfen habe, lautete wie folgt:

„Auf dem Stuhle Petri, dem erhabenen Throne, nach göttlicher Anordnung sitzend, vertreten wir den, welchem vom Vater gesagt wird: du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt; fordere von mir, und ich werde dir die Völker zum Erbe, die Gränzen der Erde zum Eigenthum geben; du sollst sie mit einer

[38]) B. eidem (Alberto) subjiciens verbo non opere regnum Franciae etc. Ptol. Luc. l. c. Merveilleuse impudence Dup. l. c. Nogaret u. Plasian versicherten, d. Schatz d. Kirche sei dem römischen Könige geöffnet; Dup. 308 u. 383; nach Trith. l. c. sollten auch Truppen ihn verstärken; gewiss war nur der Ablass.

[39]) Albert. Argent. in Urstis. Germ. hist. P. II. p. 111. Olenschl. l. c. S. 12.

[40]) Oben 5. Abschn. §. 5. A. 59 f. u. §. 6. A. 45.

[41]) Das. 5. Abschn. §. 6. A. 45 u. 46. u. §. 7.

[42]) Das. 6. Abschn. §. 12. A. 21.

eisernen Ruthe regieren und wie ein Gefäss von Thon zerbrechen [43]). Darin liegt eine Weisung, dass die Könige sich der Zucht unterwerfen, und die Richter dem Herrn dienen mit Furcht, und frohlocken mit Zittern, damit sie nicht umkommen, wenn sein Zorn gegen sie entbrennt. Es folgt aber auch, dass wir den Grossen wie den Kleinen richten als Statthalter des Herrn, bei welchem kein Ansehn der Person gilt; diess lehrt das alte und das neue Testament, diess bestätigen die ehrwürdigen Concilien, diess ist die Meinung der heiligen Väter, und es ist auch in der Vernunft begründet. Obgleich aber der Stuhl des Petrus mit solcher Macht begnadigt ist, so lassen wir doch als ein liebevoller Vater neben der Strenge die Milde walten, und ergreifen nicht, obgleich wir es mit Recht könnten, die eiserne Ruthe, um zu zermalmen, sondern die Zuchtruthe, um auf den Weg des Heils zu leiten. Diess ist nichts Neues, wie wir auch nicht die Körner aus den Aehren schlagen liessen, sondern wir verwalten einfach das Richteramt, und verhängen keine Strafen über Philipp, den König der Franzosen [44]), sondern kündigen sie ihm nur von Rechtswegen an, da er wegen seiner Vergehen im Banne ist, wie jeder weiss, und damit sein Urtheil empfangen hat. Wie ein guter Arzt nicht sogleich die stärksten Mittel anwendet, wenn nicht die Heftigkeit der Krankheit es erfordert, so haben wir die Wunden des Königs, dessen Krankheit in der Sünde besteht, zuerst sanft berührt und ihn selbst mit väterlicher Liebe behandelt. Diese Milde erzeugte aber Widerspänstigkeit und Hass, Uebermuth und Verachtung. Daher versuchen wir es mit anderen Heilmitteln, aber noch immer mit gelinden, um zu sehen, ob er sich bessert, wie Nabuchodonosor, ein sehr berühmter König — und wir wünschen es, damit wir nicht genöthigt sind, die Wunden auszuschneiden — oder ob er in den Abgrund des Bösen versunken durch noch ärgern Schmutz sich entstellt und wie Pharao sich verhärtet.

Einst als er sich an der Geistlichkeit und an der Kirche in Frankreich in mehr als einer Hinsicht schwer versündigte, gaben wir ihm heilsame Lehren durch seine Gesandten. Dann schickten wir unsern geliebten Sohn, den Notar Jacob von Normanne mit einem Schreiben zu ihm, in welchem seine Vergehen erwähnt wurden [45]);

[43]) Ps. 2, 8 u. 9. [44]) Unten A. 58.
[45]) Oben 6. Abschn. §. 8. A. 30 u. 31.

er aber, ohne die Worte des Evangeliums zu bedenken: in dem Boten kränkt man den, welcher ihn sendet, behandelte den Notar mit Verachtung, so dass ihn trifft, was der Pabst Constantinus in lichen Falle gegen den Kaiser Justinus, den Sohn des , verfügte. Auch liess er es unbeachtet, dass nach der g der heiligen Väter derjenige von der Gemeinschaft der usgeschlossen ist, welcher Reisende, die nach Rom ge- Habe beraubt, und dass man auf dem Wege zum rö- ontifen mit den Gütern unter apostolischem Schutze sicher . Wir haben nach dem Beispiele unserer Vorfahren und Nicolaus IV., der Kaiser und Könige nicht ausnahm, die ; oder Plünderung solcher Reisenden noch am letzten onnerstage mit dem Banne verpönt [46], der auch gegen gerichtet ist, welche Reisenden oder Durchreisenden dieser ahl der Pferde beschränken oder nehmen, oder ihre Briefe d nehmen, und ihnen sonst hinderlich werden. Philipp s nicht; er lässt seine Gränzen nach wie vor strenge be- Eingeborne und Ausländer, die durch sein Reich gehen, zum heiligen Stuhe zu begeben, lässt er ergreifen; ihre rden besteuert oder ihnen entrissen, und ihre Briefe ge- er zurückbehalten. Nicht einmal die französischen Prä- inten auf unsern Ruf zu uns kommen, wie aus ihren rhellt, die im Archiv der römischen Kirche aufbewahrt Indess wollten wir, eingedenk der Lehren des Evange- n so theures und so geliebtes irrendes Schaaf gleichsam en eigenen Schultern in den Schaafstall zurückbringen, uf reiche Weide setzen, mit süsser Nahrung pflegen. en nach dem Gleichniss im Evangelium, wer den Notar hat, der wird wenigstens den Sohn ehren [48]), und daher unsern geliebten Sohn Johannes, Cardinalpriester l des h. Marcellinus und Petrus, der aus Frankreich ge- id dem Könige als Freund ergeben ist, zu Philipp, ihm die ution anzubieten, da er offenbar im Banne ist [49]). Es fügte sich anders; Philipp behandelte unsern Sohn noch schlechter als den Notar, er verschmähte die Absolution und umgab den

[46]) Das. §. 12. A. 21. vgl. §. 10. A. 19. [47]) Das. §. 8. A. 71.
[48]) Matth. 21, 37. [49]) Oben 6. Abschn. §. 11. A. 1 u. §. 12. A. 21.

Cardinal mit Wachen, so dass dieser, um seine Worte zu gebrauchen, sich unter dem königlichen Banne befand; ja uns selbst, den Familienvater, schonte er nicht, sondern er lästerte und kränkte uns, obgleich man lies't, ehre Vater und Mutter, damit du lange lebest auf Erden, und die Klage des Vaters dem Sohne stets heilig sein muss, der Sohn also nicht der Zuchtmeister werden darf. In Verbindung mit einigen Prälaten und mit anderen Personen seines Landes zerriss er das von uns mit allem Eifer fest gehaltene Band des Friedens, er störte die Einheit der Kirche, scheute sich nicht, den ungenähten Rock des Herrn zu trennen[50]), und zwang die Menschen, die er dadurch mit sich in den Abgrund zieht, seiner frevelhaften Appellation beizustimmen. Möge er sich hüten, dass nicht wie in dem Gleichniss der Weinberg an Andere vermiethet wird, die zu seiner Zeit Früchte liefern; möge er an die canonische Strafe denken, an die Folgen seines Verfahrens gegen den Cardinal, denn der Canon kann auch auf diejenigen gedeutet werden, welche Geistliche der Freiheit berauben, ohne sie zu verletzen. Um von der Verhaftung unsers geliebten Sohns, des Abtes der Cistercienser, Johannes, und vieler anderen besonders italienischer Mönche zu schweigen, welche der Appellation nicht beitreten wollten[51]), hat Philipp unsern ehrwürdigen Bruder, den Bischof von Pamiers[52]), und Nicolaus von Benefract, den Ueberbringer von Briefen, in welchen wir dem Cardinal befahlen, bekannt zu machen, dass der König im Banne sei, eingekerkert[53]), und Nicolaus nicht entlassen, wie der Cardinal verlangte. Ferner untersagten wir bei Strafe des Bannes, die Colonna aufzunehmen, und Philipp hat Stephan Colonna dennoch aufgenommen. So wenig fürchtet er Gott und dessen Statthalter, und er ist um so strafbarer, da er durch sein verderbliches Beispiel auch auf Andere wirkt[54]).

Ach, schlechte Rathgeber schaden seiner Ehre, wie Sirenen locken sie ihn durch süsses Kosen an den Abgrund; sie sind es, die ihn unaufhörlich aufreizen und betrügen[55]). Deshalb können

[50]) Dadurch, dass er auf ein allgem. Concil u. auf Appellation antragen liess. Oben §. 14. A. 7 f.

[51]) Oben §. 14. A. 45. [52]) Das. §. 7. nach A. 39.

[53]) Das. §. 12. A. 25. [54]) Das. §. 7. A. 2.

[55]) So erscheint d. König bei B. oft als ein Unmündiger, der von seinen Umgebungen beherrscht wird. Oben §. 8. vor A. 23 u. 29. u. §. 9. nach A. 38.

wir ihn aber nicht freisprechen; den ersten Menschen entschuldigte die Einflüsterung des Teufels nicht, er verfiel durch die Uebertretung des göttlichen Gebotes dem Tode, und unser Schweigen würde nur neuen Frevel veranlassen und die ganze Kirchenzucht vernichten.

Da es nun eine erwiesene Thatsache ist, dass der König ohnerachtet der von uns verkündigten Strafen keinem das Reisen durch sein Land zum apostolischen Stuhl gestattet, jenen Nicolaus verhaftet und Stephan dagegen aufgenommen, folglich das verschuldet hat, was wir untersagten und die Canones mit dem Banne verpönen, — von der Bewachung des Cardinals (Le Moine) und der Gefangenschaft des Abtes (der Cistercienser) und der Mönche jetzt zu schweigen — so erklären wir, dass er offenbar durch den Bann gebunden ist, demnach kirchliche Beneficien, Personate [56]) und Würden, welche er verleihen konnte, inzwischen nicht verleihen, und seine bisherige Macht weder selbst noch durch Andere ausüben darf, und die Getreuen und Vasallen von den ihm geschwornen Eiden entbunden sind. Diess verkündigen wir Allen, vorzüglich denen, welche in seinem Lande wohnen oder sich darin aufhalten, und da unsere Ermahnungen nicht gefruchtet haben und wir nach der Sitte erfahrner Aerzte mit gelinderen Heilmitteln den Anfang machen, so entbinden wir den Satzungen der heiligen Väter gemäss mit apostolischem Ansehn von jeden Eiden, so lange der König im Banne bleibt, und verbieten unter Androhung des Fluchs sie für verbindlich zu halten, da man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen, und ein christlicher Fürst, der Gottes Gebote mit Füssen tritt, keine Treue fordern kann. Sollten dennoch einige Gottvergessene Pfründen von ihm annehmen, so wird der Bann, der Verlust der Pfründen, welche sie schon besitzen, und die ewige Unfähigkeit, zu anderen zu gelangen, ihre Strafe sein; den Capiteln untersagen wir bei derselben Strafe Solche zuzulassen, denen der

[56]) Decretal Gregor. IX. lib. 1. tit. 3. c. 8.: Decani, archidiaconi etc. — nomen supprimunt dignitatis suae, et simplici nomine se appellant, tanquam non haberent aliquem personatum. Das. lib. 1. tit. 14. c. 3.: Nemini intra annum XIV. constituto personatum cuiuslibet ecclesiae concedere praesumatis. Das. lib. 3. tit. 5. c. 28.: In eadem ecclesia nullus plures dignitates aut personatus habere praesumat, etiamsi curam non haberent animarum. Sext. Decret. lib. 3. tit. 4. c. 6.: — Simul cum personatibus, quorum aliquibus cura imminet animarum.

König als Excommunicirter Beneficien verleiht. Und da geschrieben steht: lass los, die du mit Unrecht verbunden hast, befreie von der drückenden Bürde[57]), so heben wir die Bündnisse auf, mit welchen Fürsten sie irgend geschlossen sein mögen, und vernichten die Eide, die sie bekräftigen. Dem Könige aber sagen wir, er fliehe vor dem Pfeile, er zeige Reue, kehre zum Gehorsam und zum Herrn zurück, damit wir nicht zu einem gerechten Gericht über ihn gezwungen werden[58]).

Um diese unter der Zustimmung unserer Brüder erlassene Verfügung allgemein bekannt zu machen, werden wir sie an die Thüren der Cathedralkirche von Anagni anheften lassen[59]); wenn sie auf diese Weise gleichsam durch den Mund des Herolds verkündigt ist, können der König und die Uebrigen, welche sie angeht, sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen“[60]).

§. 16.

Die Verschwörung gegen Bonifacius durch Wilhelm von Nogaret als Werkzeug des Königs Philipp, 1303. Nogaret begiebt sich im März oder April insgeheim nach Staggia in Toscana. Viele Missvergnügte und Erkaufte verbinden sich mit ihm; auch Cardinäle, und Hausgenossen des Pabstes. Er lässt Bewaffnete werben.

So sprach Bonifacius in seiner letzten Bulle, ohne der schon zur Reife gediehenen Verschwörung gegen ihn zu gedenken. Hätte er mehr gewusst, als im Allgemeinen, dass in Paris ein gewaltsamer Widerstand empfohlen war, so würde er es zu seiner Rechtfertigung erwähnt haben. Dort kannte man dagegen durch erkaufte Kundschafter, wahrscheinlich selbst durch Cardinäle und durch den römischen König Albrecht die Vorgänge in Rom und in Anagni. Aber ehe noch das französische Reich durch päbstliche Machtfülle dem deutschen überwiesen war, rieth Wilhelm von Nogaret am 12. März 1303 im Louvre unter der Zustimmung des

57) Jesaias 58, 6.

58) Mirum! quid enim ultra in regem machinari et aggredi Bonifacius potuisset! Natal. Alex. Hist. eccles. T. VII. Diss. IX. artic. 5.

59) Oben A. 21.

60) Super Petri solio. Raynald 1311 §. 44. vgl. 1303 §. 36. Dupuy p. 21 u. Preuv. 182. Bulaeus p. 54 u. 57. Baillet p. 271. 273 u. Actes et Preuv. XIII. p. 34. Spondan. 1303. Contin. chron. H. Steron. bei Freher. p. 404. Natal. Alex. l. c. Masson. Annal. p. 352. Mezeray III. p. 541.

...atsrathes, Bonifacius zur Haft zu bringen [1]). Später, nach jener ...benkung, konnte Philipp dem Pabste den Krieg erklären; es ge...hah nicht, auf geheimen Wegen kam man leichter zum Ziel. Ein ...enes Schreiben vom 7. März 1303 ermächtigte Nogaret, einen ...dern Ritter, Johann Musciatto, und die Doctoren Thierry von ...ricon und Jacob von Guesserin, welche der König in gewissen ...gelegenheiten entsandte, in seinem Namen mit Geistlichen und ...eltlichen zu unterhandeln und Verträge zu schliessen [2]). Damit ...ar nichts verrathen und Alles eingeleitet. Das kleine Gefolge er...gte kein Aufsehn, und die erforderliche Mannschaft fand sich ...ohl in Italien, wohin Nogaret sich nicht zur See begab, um ...ötzlich in der Nähe von Anagni zu sein [3]), sondern zu Lande, ...d Monate verweilte er unter Vorbereitungen eines Angriffs in ...oscana. Wahrscheinlich verliess er Frankreich schon im März ...der April 1303 bald nach der Rede im Louvre; zur Zeit des ...eichtags im Juni [4]) hatte er sich längst entfernt [5]).

Seine That erregte Unwillen und Abscheu; er wurde sein ei...ner Anwalt, und mit so vielem Geschick, dass ein grosser Theil ...r Geschichtschreiber den Knoten nicht zu entwirren vermag. ...enn man seinen zuversichtlichen und wiederholten Betheuerungen ...aubt, so handelte er im edeln Eifer für eine gerechte Sache, in ...einer andern Absicht, als den Frieden herzustellen, das Vaterland ...d die Kirche zu versöhnen [6]), und diess sagte er auch den ...alienern, die er gewinnen wollte oder als Feinde des Pabstes ...annte, damit ihr Gewissen beschwichtigt oder doch ein guter ...chein für sie gerettet wurde [7]). Demnach war ihm nur aufgege...n, wie auch Philipp und Scipino, der Mitverschworne, bezeugten [8]),

[1]) Oben 6. Abschn. §. 12. A. 2. u. 8. Spond. 1303. Dupuy p. 3.

[2]) Dup. 174. Baillet 268. Hist. de Langued. IV. p 117. Nogaret ...richt nur v. zwei französ. Gefährten. Dup. p. 246. No. 45 u. 257. Unten A. 54.

[3]) Joh. Victoriens. bei Boehmer Fontes rer. germ. I. p. 340. Horneck ...hron. bei Pez p. 883.

[4]) Oben §. 14. A. 4. [5]) Dup. p. 20.

[6]) Ders. 245 No. 35 u. 39. 246 No. 45. 255. 257. 260. 312 No. 37. 33. Baillet 270.

[7]) Villani 8. c. 63. Spondan. 1303. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. . 253. Ostus zu Mussat bei Murator. rer. ital. script. X. p. 313. Baill. p. 68.

[8]) Dup. 295—298. 581 u. 609.

und Clemens V. willfährig annahm[9]), den Beschluss der St versammlung vom Juni über die Appellation an ein allgem Concil zu überbringen, und die Berufung eines solchen Conci fordern[10]). In Toscana verweilte er eine lange Zeit, ohn Pabst aufzusuchen, weil er erwarten wollte, ob jener sich bes und von der Verfolgung des Königs und der Franzosen abl erst am 7. September gieng er nach Anagni, als man im B war, eine Bannbulle gegen seinen Herrn zu veröffentlichen u nun nicht mehr zögern durfte[11]). Ihm wurde nachgestellt, halb er sich verbarg, seine Vorkehrungen zu der Reise nach A geheim hielt und Bewaffnete an sich zog[12]). Mit diesen er sich in die päbstliche Residenz, auf das Concil zu dringen und die Bekanntmachung des Banndecrets zu verhindern[14]). der Macht des Pabstes konnte man nirgends Schutz finden, w bei den weltlichen noch bei den Kirchen-Fürsten[15]); daher Nogaret keine Wahl; er musste einschreiten, wenn er ein gro Aergerniss, eine Spaltung in der Kirche verhüten wollte; j Catholik, jeder Freund des Vaterlandes war dazu verpflichtet, er vor Anderen als Ritter und Vasall des Königs[16]); auch wa er schon früher mehrmals zur Vertheidigung der Kirche aufge dert, selbst für den Fall, dass er Gewalt anwenden müsse[17]). Paris, bei dem Könige zuvor anzufragen, war bei der grossen fahr nicht gestattet[18]). Es entspann sich nun zwar ein Ka

[9]) Ders. 581. 582. 585. 596. 597. 602. 603. Baill. 63. 64. Bern. G bei Murator. III. p. 676. Rayn. 1311 §. 25. 28 u. 29. Bulaeus IV. p. u. 147. Natal. Alex. T. VII. Diss. IX. artic. 7.

[10]) Dup. 245 No. 39. 383. 384. 518. 582 u. 596. vgl. Dup. 21 u. Contin. Chron. Nangii in Achery spicil. nov. ed. T. III. p. 56 u. bei Dup. Bul. l. c. p. 40. Paul. Aemyl. l. c. Natal. Alex. Hist. eccles. T. VII. sert. IX. artic. 5. p. 494. Baill. 258 u. 284. Osius p. 313. Pagi Bonif. Gaguin Annal. lib. 7. p. 123.

[11]) Dup. 189 243 No. 25. 246 No. 43 u. 44. 384. 582.

[12]) Ders. 308 No. 16. 383. 395. So auch Phil. in einem Briefe Clemens V. bei Dup. 295. 297. 298. 585.

[13]) Dup. 308 No. 15 u. 16. 518. 582. 595. vgl. Dup. 22. Baill. Ders. Actes et Preuv. No. XX. p. 64. Contin. Nang. l. c. Bul. 14. Gaguin

[14]) Dup. 362. 383—385 u. 581.

[15]) Ders. 243 No. 25. 246 No. 44. 256. 309 No. 17. 384.

[16]) Ders. 243 No. 25. 244. 262. 270. 271. 309 No. 19 f. 386. 585.

[17]) Ders. 246 No. 43. 256. [18]) Ders. 582.

d man plünderte, aber nicht auf Anstiften des Gesandten, der
h durch das Gefolge nur sicherte und die Vollziehung seines
ıftrags möglich machte; durch den unerwarteten Widerstand wurde
herbeigeführt[19]). Was aber irgend Bonifacius begegnen mochte,
bekannte er durch die Verweigerung des Concils seine Schuld,
s Verbrechen der Ketzerei, und die Verurtheilung durch ein Ge-
ht war überflüssig[20]). Nogaret war also nicht strafbar, sondern
verdiente den Dank der Kirche und des Vaterlandes, als er
ide von einem unrechtmässigen, räuberischen und unverbesser-
hen Hirten befreite, der auch durch sein Privatleben Anstoss gab,
d die Fürsten aufreizte zu Kriegen, die Völker zur Empörung[21]).

Kein Unbefangener kann durch diese Darstellung getäuscht
rden. Schon die Wahl des angeblichen Friedensgesandten,
ıes Mannes, der im März Bonifacius angeklagt und auf seine
rhaftung angetragen hatte, musste Verdacht erregen. Er traf in
ıscana ein, ehe das Parlament zu Paris die Anordnung eines
ncils beschloss, wie er selbst[22]) und auch Philipp gesteht[23]).
ıf die Frage, warum die Reise schon früher unternommen wurde,
bt weder der Eine noch der Andre eine befriedigende Antwort.
er es bedarf keiner ausdrücklichen Erklärungen, damit man den
ısammenhang durchschaut. Nogaret schlich sich in Italien ein,
ıtt öffentlich aufzutreten und sich Bonifacius in Rom oder dann
Anagni vorzustellen. Mehrere Monate hielt er sich in Toscana
rborgen, und warb insgeheim Anhänger und Soldaten oder liess
ı werben; endlich kam er in der Nacht nach Anagni[24]). Der
bst, sagt er, bedrohte sein Leben, und zwang ihn dadurch zur
rsicht; jenem war aber seine Anwesenheit auf der Halbinsel und die
rschwörung unbekannt, daher auch die letzten Bullen davon schweigen.

[19]) Ders. 247 No. 46 u. 49. 256. 310 No. 27. 384. 385. 581. Baill. Actes l. c.

[20]) Dup. 246 No. 42. 256. 307 No. 4 u. 5. 312 No. 38. 375. 581. 582.
6. Contin. Nang. l. c.

[21]) Dup. 257. 260. 307. 308 No. 13 u. 14. 312. No. 37.

[22]) Ders. 245 No. 37 u. 39. 255. 308 No. 15.

[23]) Ders. 295. 298. 581. Baill. 258. Ders. Actes No. XX. p. 63. Pla-
ıa Bonif. p. 246.

[24]) Qui bene agit, lucem diligit. Clemens V. nach d. freilich sehr unzu-
rlässigen Handschr. d. Bibl. St. Victor zu Paris bei Dup. 587. Die Verthei-
ger des Bonif. zu Avignon verwerfen Alles, was Nogaret zu seiner Recht-
rtigung vorbringt, als leere Ausflüchte. Dup. 476.

Erst im September, bei dem Ueberfall in Anagni, sprach N garet von dem Concil, und nur zur Beschönigung seines Verbr chens, denn er konnte wissen und wusste, dass Bonifacius si in eine solche Forderung nicht fügen werde, und der französisc Hof diess auch nicht ernstlich hoffte, der Gegner nur als vorg laden und weil er sich nicht vor dem Gerichte einfinden mocht als geständig erscheinen sollte[25]. Da er selbst fühlte, dass m ihm keinen Glauben schenkte, so berief er sich zugleich auf d Nothwendigkeit, die Bekanntmachung des Banns abzuwenden[26] der Angriff war aber längst von ihm beschlossen, bevor es si um eine solche Nothwehr handelte. Seine Aeusserungen über ein Aufenthalt in Rom beziehen sich auf eine frühere Zeit[27]; sie si missverstanden und auf die letzte Reise gedeutet, zumal da er si stets und während derselben und später als einen Boten d Friedens bezeichnet[29]; man erfährt indess durch ihn selbst, da er angeblich wegen Lebensgefahr nicht ohne Bewaffnete zu Bon facius und den Cardinälen habe durchdringen können, und sie e in Anagni sah[30]. Wie sehr er auch zu täuschen sucht, so v räth doch sein ganzes Verfahren die Absicht, sich des Pabstes z bemächtigen, ihn zur Abdankung zu zwingen, und wenn die nicht gelang, ihn unter dem Vorgeben, dass ein Concil zu Ly entscheiden und richten werde, nach Frankreich zu führen[31].

Dem Zweifel, ob Philipp die gewaltsamen Massregeln woll oder auch nur zuvor Kenntniss davon hatte[32], begegnet e Schriftsteller mit den Zeugnissen Benedict's XI. und Clemens V nach welchen der König seinen Gesandten lediglich mit der A kündigung des Concils beauftragte[33]; diese Päbste schonten ih um den Streit zu endigen. Nogaret, sagen auch Andere, übe schritt seine Vollmacht, ihm allein ist der Frevel anzurechnen[34]

25) Blondus lib. 9. dec. 2. Platina Bonif. p. 246. Paul. Aemyl. p. 25 Osius zu Mussat. p. 313.

26) Dup. 246 No. 43. 310 No. 25. 313 No. 41. 382. 584. 589: Regu iuris testatur, quod non est alias licitum, necessitas facit licitum. Baill. 32

27) Dup. 244 No. 31. 253 u. 254. Oben 6. Abschn. §. 4. A. 38.

28) Baill. 258. Schroeckh. K. G. 26. S. 579. Gieseler K. G. II, S. 20

29) Dup. 245 No. 35 u. 36. 255.

30) Ders. 246 No. 40. 255. 383. 31) Villani 8. c. 63.

32) Westmonast. p. 446. Mariana lib. 15. c. 6. 33) Spondan. 1303.

34) Contin. Chron. Nang. 1303 p. 56. Natal. Alex. l. c. p. 494.

sein Herr, der ihn preis gab, aber zu entschädigen wusste, bekräftigt, er habe dem Pabste nur den Beschluss über das Concil mittheilen und ihn veranlassen sollen, es zu berufen [35]. Dasselbe versichern Supino, einer seiner Genossen und er selbst [36], und auch Clemens V. schien von der Unschuld Philipp's überzeugt zu sein [37]. Dieser Pabst musste sich nochmals dafür verbürgen, da die Absolution, welche sein Vorgänger Benedict XI. dem Könige bewilligt hatte, in der öffentlichen Meinung nichts änderte; sie klagte den Gebieter als den Urheber des Verbrechens an, und seinen Diener nur als das Werkzeug. Das Unbestimmte in der Vollmacht des Nogaret beweis't nichts dagegen; es war darauf berechnet, ihn auf eine unverfängliche Art in Italien einzuführen. Ob übrigens Sciarra Colonna [38] oder dessen Bruder Stephan [39] das äusserste Vertheidigungs-Mittel zuerst empfahlen, ist hier gleichgültig, wie wenig es auch einem Zweifel unterliegt, dass sie in ihrer Rachsucht den Hof aufreizten und in seinem Entschlusse bestärkten. Nogaret war es, der das kühne Wort im Staatsrath sprach [40]; und der König duldete es, er stellte ihn an die Spitze der Gesandtschaft, welche die Drohung vollzog, und gab ihm ein Beglaubigungs-Schreiben, nicht an den Pabst, mit welchem er etwa ein Abkommen treffen sollte, sondern an jedermann, d. h. an Alle, die unzufrieden oder käuflich waren. Statt ihn zurückzurufen, als er nicht sofort nach Rom eilte, billigte er es, wohl nicht bloss schweigend, dass er vom Frühjahr bis zum Herbst sich auf das Unternehmen gegen Anagni vorbereitete. Er rüstete kein Heer, da es grössere Kosten verursacht und auch übrigens Bedenken erregt hätte, aber einen Handstreich konnte man ebenfalls nur unter seinem Schutze und mit seiner Hülfe wagen. Von ihm erhielt Nogaret die Befugniss, Versprechungen zu machen, und unbeschränkte Anweisungen an die Petrucci, Wechsler in Florenz, welche ihm zahlten, ohne im Geheimniss zu sein [41]. Einer der ärgsten Feinde des Boni-

[35]) Dup. 295 u. 297. Baill. 63. Spondan. l. c.

[36]) Dup. 609. Oben A. 6 f. [37]) Oben A. 9. [38]) Tosti II. p. 189.

[39]) Villani l. c. Bzov. 1303. Jovius Elog. p. 53. Masson Annal. ed. II. lib. 3. p. 353. [40]) Oben A. 1.

[41]) Villani u. Bzov. ll. cc. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 15. Masson l. c. p. 354. Paul. Aemyl. p. 253. Osius zu Mussat bei Baill. Actes No. XXI. p. 68. Ciac. Bonif. p. 300. Dup. p. 21. Hocsem. bei Dup. Preuv. p. 4. Baill. 200.

facius, Sciarra Colonna, ein Schützling des Königs, durfte sich ihm zugesellen[42]), und als er von Anagni zurückkam, wurde er vom Könige nicht bestraft, sondern belohnt[43]). Dieser schickte ihn später als Hauptankläger nach Avignon, wo Clemens V. über Bonifacius Gericht halten musste; er bewirkte durch eine nachdrückliche Verwendung seine wenn auch bedingte Absolution, und bewies ihm noch zuletzt dadurch sein Vertrauen, dass er ihn nebst Andern zum Vollzieher seines Testaments ernannte[44]). Die Mitverschwornen wurden ebenfalls von ihm bedacht, wie er sich durch Nogaret dazu verpflichtet hatte, insbesondere Supino, welchen er unter die französischen Ritter aufnahm, und durch die Petrucci mit einer bedeutenden Summe beschenkte, angeblich zum Ersatz seiner Auslagen und Verluste[45]). Er selbst verlangte von Clemens ohnerachtet der schon von Benedict gewährten Absolution eine gänzliche Versöhnung mit der Kirche, eine völlige Verzeihung für die Vergehen, deren er sich etwa gegen Bonifacius schuldig gemacht habe[46]). So sehr fürchtete er das allgemeine Urtheil; es verdammte ihn; mag die Nachricht, dass er Sciarra auffordete, seinen Gegner zu tödten, ersonnen sein[47]), so that er doch mehr als Pilatus, mit welchem Dante ihn vergleicht[48]). Mit Recht sagten die Freunde des Bonifacius zu Avignon, auf sein Anstiften sei der Pabst der Freiheit beraubt[49]), und alle Schriftsteller, die sich nicht durch Scheingründe blenden oder vom Eifer für den französischen Hof hinreissen lassen, fühlen sich gedrungen, ihnen beizustimmen[50]). Mochte er die Art der Ausführung, die Wahl der Zeit und des Ortes den Sendlingen überlassen, sein Verfahren war ein Seitenstück zu der Verfolgung der Tempelherren, und nicht ein ehrlicher,

[42]) Ferret. bei Murator. IX. p. 1002. Platina Bonif. p. 246. Trith. Annal. Hirsaug. II. p. 94. Joh. Victoriens. p. 346. Ciac. Bonif. l. c. Gaguin Annal. lib. 7. c. 5. p. 121. Osius p. 315 u. 316. Jov. l. c.

[43]) Oben 6. Abschn. §. 12. A. 7. u. die Vertheidiger des Bonif. zu Avignon 1310 bei Dup. 34. 489 u. 616.

[44]) Dup. 616 u. 617. S. unten.

[45]) Dup. 32. 175. 288. 608. 609 u. 611. Baill. 361.

[46]) Villani 8 c. 80. Raynald 1305 §. 4. Unten §. 21. A. 22.

[47]) Ferret. bei Murator. IX. p. 1002. [48]) Fegef. 20, v. 91.

[49]) Rayn. 1311 §. 27.

[50]) Bzov. 1303. Vecer de reb. gest. Henr. VII. ex bibl. Reuber. p. 460. Oelenschlager Staatsgesch. S. 18. Hist. de Langued. IV. p. 117 u. A.

offener Kampf, sondern ein feiger Angriff aus dem Hinterhalt, und lange zuvor beschlossen, ehe Bonifacius zu Gunsten Albrechts über das französische Reich verfügte.

Der Bruder des Königs, Carl von Valois, kannte die Verhandlungen, welche Rom betrafen, schon als Mitglied des Staatsrathes; er hielt sich aber äusserlich fern, weil er bei seiner frühern Verbindung mit dem Pabste und nach der Zusage, den Streit zu schlichten, wenigstens die Schicklichkeit beobachten musste[51]).

Nogaret begab sich bereits im Frühjahr 1303 nach Toscana[52]) und blieb hier eine lange Zeit in Staggia, einem Schlosse nördlich und nicht weit von Siena[53]), dessen Besitzer, Johann Musciatto de Franzesi[54]), ein vornehmer und reicher Florentiner, im Kriege und als Wucherer in Geldgeschäften erfahren, schon früher zu Philipps Vertrauten gehörte, ihm bei der Verfälschung der Münze[55]) und dem Grafen von Valois in Florenz[56]) wesentliche Dienste leistete, und obgleich er sehr klein war, und sein Aeusseres überhaupt nichts versprach, doch vor keiner Gefahr zurückwich, besonders wenn er auf eine Vermehrung seiner Schätze rechnen durfte[57]). Staggia wurde der Sitz der Meuterei. Hier unterhandelte Nogaret, die Seele des Ganzen, wie er selbst bemerkt[58]), mündlich und schriftlich mit den Ghibellinen, unzufriedenen Baronen, vorzüglich in Campanien, wo Anagni lag; Anderen, die feil waren und ihr Gewissen beschwichtigen wollten, sagte er, oder er eröffnete ihnen durch Musciatto, Thierry von Hiricon, Jacob von Guesserin und die

[51]) Osius 314: An Valesius etiam conscius facinoris huiusce fuerit, aliis alia tradentibus, fatetur se candide Mutius ignorare. Oben 3. Abschn. §. 5. A. 9.

[52]) Oben A. 4.

[53]) Villani 8, c. 63. Bzov. u. Spond. 1303. Paul. Aemyl. p. 253. Jov. p. 53. Ciacon. Bonif. p. 300. Natal. Alex. artic. 5. p. 494. Mariana lib. 15 c. 6. Masson. l. c. p. 354. Osius p. 314 u. bei Baillet Actes No. XXI. p. 69.

[54]) So nennen ihn Villani l. c. u. Dino Compagni Chron. Florent. bei Muratori IX. p. 488. D. Name wird selbst v. Italienern (Tosti I. p. 130 u. I. 169) mannichfach verändert, u. nach französ. Art auch in Mouchet oder Mouschet verwandelt; man hat dann an zwei Personen gedacht, und Mouchet, nicht Musciatto, mit Nogaret nach Ital. reisen lassen. Baillet 269. Tosti II. 190. u. die Stellen oben in A. 2.

[55]) Jovius Elog. p. 53. Villan. 8, 55. Hist. de Flandre II. p. 484. Oben 6. Abschn. §. 1 A. 21.

[56]) Villan. 8, 48. Oben 3. Abschn. §. 4 nach A. 16.

[57]) Dino Comp. l. c. [58]) Dup. 246 A. 45. 256. 384.

übrigen Helfer; er sei nur gekommen, in der Kirche, und zwischen ihr und Frankreich Frieden zu stiften. So täuschte er durch Gleissnerei, und wo sie nicht ausreichte, da wirkten Verheissungen und das Geld der Petrucci [59]. Auch Sciarra fand sich ein, und zwar in einer Vermummung, da Bonifacius auf die Colonna fahnden liess. In ihm erhielt man einen tüchtigen und verwegenen Banden-Führer, welcher die Gegend um Rom genau kannte, in vielen Verbindungen stand, und durch einen finstern, wilden Blick verrieth, dass er die Zeit nicht erwarten konnte, sich für Exil und Güter-Verlust zu rächen [60]. Sein Bruder Stephan erschien nicht, obgleich es behauptet ist [61].

Die Namen der Verschwornen giebt Benedict XI. [62] und vollständiger Clemens V. [63]. Sie erwähnen ausser Nogaret zunächst Reginaldo da Supino, einen reichen Baron zu Ferentino, südlich von Anagni in der Campagna, wo das Volk ihn zum Vorsteher und Beschützer wählte, Capitano del popolo [64]. Von Natur heftig und zu Händeln geneigt, warf er einen glühenden Hass auf Bonifacius, weil dieser die Ehe zwischen seiner Schwester Maria und Franz Gaetani, einem päbstlichen Nepoten, aufhob und die Geschiedene in ein Kloster schickte [65]. Es bedurfte daher keiner Einflüsterungen von Seiten des Sciarra und des Cardinals Napoleone Orsini [66], damit er gegen das Versprechen einer angemessenen Entschädigung sich verpflichtete, mit Robert, seinem Sohne [67] und mit den Freunden und Clienten Nogaret zur Vollziehung seines Auftrags in Betreff des Concils nach Anagni zu begleiten. Man verstand sich, obgleich nur von Schutz, nicht von Gewalt die Rede war [68].

[59]) Oben A. 53. Dup. 518. Baill. 268. Vecer. 460.

[60]) Dup. 518. Baill. 269. Jov. 51. Bzov. u. Spond. 1303. Platina Bonif. p. 246. Paul. Aemyl. Ciac. u. Natal. Alex. ll. cc. Gaguin lib. 7 c. 5 p. 123. Osius 315 u. bei Baill. Actes No. XXI. p. 68. Oben 6. Abschn. §. 3 A. 69.

[61]) Bzov. l. c. Ferret p. 1008. Bul. IV. p. 60.

[62]) Raynald 1304 §. 13. Dup. 233 u. 499. Unten §. 20 A. 26.

[63]) Rayn. 1311 §. 50. Dup. 601. Bul. 150. S. auch Pipin bei Murator. IX. p. 740. Osius 320. Dup. 39 u. Tosti II. 235 f.

[64]) Dup. 174 f. Baill. 269. 288 u. 362.

[65]) Dup. 343 No. 24 u. 360 No. 87. Oben 1. Abschn. nach A. 2.

[66]) Ferret. p. 1002. Osius 314. [67]) Dup. 39. 499 u. 601. Osius 320.

[68]) Villani 8 c. 63. Pipin p. 740. Ferret l. c. u. 1008. Antonin. l. c.

Ferner werden Tommaso da Marolo, ein Bruder des Supino[69]) und Gottofredo und Giovanni da Ceccano degli Annibaldeschi genannt. Der Vater der Letzten, Johann, (Giovanni) aus einem vornehmen Geschlechte zu Anagni in der Campagna, wurde als Anhänger seiner Verwandten, der Colonna, auf Befehl des Bonifacius der Güter beraubt und ins Gefängniss geworfen, in welchem er sich jetzt noch befand[70]). Daher war die Aufforderung, ihn zu rächen, und das Geld aus Staggia den Söhnen gleich willkommen[71]). Mit Nogaret verbanden sich ausserdem Roberto Pietro da Gennazano und sein Sohn Stefano[72]), Massimo da Trevi[73]), Giovanni Sohn des Landolfo[74]); Giffredo Busca, der Bannerträger des Pabstes[75]); Orlando und Pietro da Luparia, wie der vorige Ritter und Einwohner in Anagni[76]), und in derselben Stadt nebst mehrern Anderen[77]) die Söhne des Maffeo, welcher schon gestorben war, Adenolfo und Niccolò[78]). Die Anagniner vom Bürgerstande, die rechtlichen und begüterten, kannten die Verschwörung nicht; sie waren bestürzt, als der Sturm plötzlich losbrach, und liessen sich nur zum Theil durch Nogarets scheinheilige Rede ver-

cap. 8 §. 21. Rayn. 1307 §. 11. Bzov. 1303. Masson. 354. Dup. 21. 22. 32. 39. Preuv. p. 12. 174. 194 u. 608 f. Osius 314 u. bei Baill. Actes No. XXI. p. 68.

69) Dup. 39. 233. 499. 601. 609. 610. Rayn. 1304 §. 13 u. 1311 §. 50. Osius 320.

70) 6. Abschn. §. 3. A. 64.

71) Villani l. c. Dino Compag. p. 506. Pipin. l. c. Dup. 21. 39. 194. 233. 499. 601. 609. Baill. 269. Antonin. u. Bzov. ll. cc. Raynald 1299 §. 8. 1304 §. 13. 1311 §. 50. Osius 320 u. bei Baillet Actes l. c. Oben A. 62 u. 63.

72) Bzov. 1304. Osius l. c. Dup. 39. 499 u. 601. Oben A. 62 u. 63.

73) Bzov. l. c. Oben ll. cc. 74) Oben ll. cc.

75) Supino bei Dup. 609. Dup. 39 u. Tosti II, 236 haben hier die Namen unrichtig verbunden. Bei Ferret p. 1002: (vgl. Osius 314 u. 320) Sigonfredus de Busso; so finden sich vielfache Entstellungen. Oben ll. cc.

76) Bzov. u. Osius ll. cc. Oben ll. cc.

77) Villani 8, 63. Anton. l. c. §. 20. Bzov. u. Spondan. 1303. Jov. 53. Paul. Aemyl. 253. Bulaeus IV. p. 69. Baill. 276. Mezeray III, 542.

78) Villani u. Bzov ll. cc. Anton. l. c. §. 21. Osius ll. cc. u. 316. Dup. 21. 174. 175. 247 No. 10. 310 No. 26. 499. 601. Baill. 269. Maffeo wird in Bullen u. sonst auch bloss nach d. Vornamen Matthias oder Matthaeus genannt. Rayn. 1304 §. 13. Ferret 1004. Dup. 233. 499. 601. Ciac. Bonif. 301.

locken; auch diese ermannten sich bald, um mit den übrigen den Pabst zu befreien [79]). Dagegen wurde der Feind selbst von ghibellinisch gesinnten Cardinälen begünstigt, welches die Anhänger der römischen Curie und nach ihrem Vorgange auch Andere zur Schonung ihrer Ehre nur als ein Gerücht erwähnen, aber doch nicht verschweigen können. Zwei Mitglieder des heiligen Collegiums machten sich des Verraths schuldig, Riccardo da Siena und der Oheim des Sciarra, Bruder seiner Mutter, Napoleone Orsini [80]), beide dem Pabste verpflichtet, aber durch sein willkührliches, herrisches Wesen verletzt. Es gab der Sache einen guten Schein, dass sie sich anschlossen. Der Haupthebel des ganzen Unternehmens war aber das Geld, mit welchem Nogaret sich auch den Weg zu dem Hofstaate des Bonifacius bahnte, und Mehrere in ihm auf seine Seite zog; er wollte sogar die Thüren des päbstlichen Palastes geöffnet finden, um ohne Gefahr zu siegen [81]).

Indess musste er doch die Verwandten des Pabstes, die Gaetani in Anagni, fürchten, mächtige und verwegene Männer, zumal da das Volk sie vielleicht unterstützte. Daher liess er durch Sciarra in Toscana und in der Umgegend eine Bande dingen, Fussvolk und zwei bis dreihundert Reuter, welche vom Heere des Grafen Carl von Valois zurückgeblieben waren [82]), und voll Verlangen nach Sold und Beute sich gern dazu herliehen, Bonifacius anzugreifen, auf dessen Ruf sie sich früher bewaffnet hatten [83]). Sciarra verstärkte diese Schaar durch Clienten der Colonna und ihrer Freunde, und wies ihnen sichere Schlupfwinkel an, bis er mit Nogaret im Anfange des Septembers von Staggia nach Ferentino aufbrach [84]), wo Supino, in der Nähe von Anagni, sie erwartete.

79) Unten §. 17. A. 8.

80) Dino Comp. l. c. Villani 8. 63. Anton. §. 21. Bzov. u. Spond. ll. cc. Osius 314 u. bei Baill. Actes. No. XXI. p. 68. Ciac. 300.

81) Ptolem. Luc. Hist. eccles. lib. 24 c. 36. Bern. Guido 672. Bzov. Spond. u. Jov. ll. cc. Rayn. 1303 §. 41. Natal. Alex. artic. 5 p. 491. Ciac. l. c.

82) Oben 3. Abschn. §. 5 A. 13.

83) Villani l. c. Ferret. 1003. Platina Bonif. 246. Anton. Bzov. u. Spond. ll. cc. Paul. Aemyl. 258. Jov. 58. Natal. Alex. l. c. Gaguin. Annal. lib. 7 c. 5. Meyer. l. c. Osius 315. Dup. 21 u. 246. Baill. 270 u. 276.

84) Er schickte Nogaret nicht mit d. Truppen nach diesem Orte voraus,

Ueber die empörenden Ereignisse, welche nun folgen, berichtet jede Partei zu ihrem Vortheil, und die Widersprüche häufen sich mit der Zeit, da die Geschichtschreiber nach Neigung und Auffassung der einen oder der anderen beipflichten, und nicht bloss ihr Urtheil, sondern oft auch erdichtete Thatsachen hinzufügen. Selbst an der Darstellung Benedict XI., eines Augenzeugen, wird es bemerklich, dass er Pabst war, und auf der andern Seite, dass er sich mit dem Könige Philipp zu einigen wünschte; er umgeht, was diesem persönlich zur Last fällt, und eine noch grössere Abhängigkeit verrathen die Aeusserungen Clemens V.[85])

§. 17.

Der Pabst wird am 7. September 1303 zu Anagni überfallen, gefangen genommen, und am dritten Tage befreit.

Bonifacius hatte sich im Frühjahr 1303 nach seiner Vaterstadt begeben, ohne das Schicksal, welchem er entgegen gieng, vorauszusehen, und durch ausserordentliche Massregeln für seine Sicherheit zu sorgen[1]). Auch die Verwandten liessen die in Paris ausgestossenen Drohungen unbeachtet; erst nach dem Tode des Pabstes mietheten sie catalonische Reuter, um das zu rächen, was sie hätten verhindern sollen[2]). Die Verschworenen kamen am Tage vor dem Feste der Geburt Unserer lieben Frau, am 7. September, einem Sonnabende, nach Anagni. Bei Tages-Anbruch standen sie vor dem Thore, welches Adenulf, der Sohn des Maffeo, mit andern Ghibellinen öffnete[3]). Sogleich entfalteten sie neben der Fahne der Kirche, welche ihnen bis dahin vorgetragen war,

ihm, wenn es nöthig sein würde, zu helfen, welches keinen Sinn giebt, aber v. Plat. l. c. u. nach seinem Vorgange v. Ciac. 300. Blondus bei Osius l. c. u. Gaguin erzählt wird.

[85]) Osius 314 f. kennt auch hier keinen Ausweg, als dass er seine Gewährsmänner einen nach dem andern vorführt.

[1]) Oben 6. Abschn. §. 15 A. 5 f.

[2]) Villani 8, 64. Bzov. 1312. Ciac. Bonif. 301. Oben 3. Abschn. §. 5 A. 12.

[3]) Ferret 1003 lässt in seiner auch übrigens fabelhaften Erzählung den Card. Napoleone Orsini dem päbstl. Befehlshaber Giffredo Bussa die Thorschlüssel unter dem Vorgeben abfordern, dass sie ihm für diese Nacht anvertraut seien, und sie dann missbrauchen. Auf ihn bezieht sich Osius 314. Joh. Victoriens. bei Boehmer Fontes etc. wetteifert mit Ferret. u. übertrifft ihn.

die französischen[4]) unter dem Geschrei: nieder mit Bonifacius, es lebe der König von Frankreich! Die Erkauften und das raubgierige Gesindel stimmten ein, Thore, Strassen und öffentliche Plätze wurden besetzt, uud man hoffte nun ohne Schwierigkeit zu dem Pabste zu gelangen[5]). Aber der Lärmen hatte ihn, die Seinigen und die Bürger aufgeschreckt[6]), und als sie nach der ersten Bestürzung an jener Loosung und an den Lilien der Banner erkannten, was im Werke sei, kam es den Neffen des Bedrohten zu Statten, dass sie nach der Sitte ihrer Zeit mit Wohnung und Dienern stets zum Kampfe vorbereitet waren.

Der Weg zu Bonifacius führte an dem Hause des Grafen Petrus Gaetani, eines Nepoten, vorüber, der von seinem Sohne Conticelli[7]) und von anderen Verwandten unterstützt, die Strasse sperren liess und die Bande mit Pfeilschüssen empfieng. Auch die nahe gelegenen Gebäude der Cardinäle Theodorich von Orvieto, Gentilis und des Cardinal-Bischofs Petrus von Sabina, eines Spaniers, wurden als Waffenplätze benutzt. Da Nogaret fürchten musste, dass die ganze Bürgerschaft sich gegen ihn erhob, so begab er sich mit Adenulf, dem Capitano und Podestá, auf den Markt, wo auf ein Zeichen mit der Glocke die Angesehensten der Stadt sich versammelten, und auf die Versicherung, es handle sich um das Heil der Kirche, ihm folgten. Sie waren getäuscht, eingeschüchtert oder bestochen, und bildeten nur einen kleinen Theil der Bevölkerung[8]). Indess konnte man nun die Gebäude, welche eben so vielen Burgen glichen, erstürmen; zwei jener Cardinäle — der dritte, der Bischof von Sabina, war bei Bonifacius — wurden nebst mehreren Nepoten gefangen genommen, und im Hause des Maffeo bewacht. Der Graf von Fondi und der Cardinal Franz, ein Bruder des Conticelli, entflohen; der Letzte wollte ausserhalb

[4]) Dante Fegef. 20, 86.

[5]) Dino Comp. 506. Pipin. 739 u. 740. Bern. Guido 672. Villan. 8 c. 63. Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 36. Platin. l. c. Vecer. 460. Anton. l. c. 9. 21. Bzov. u. Spond. 1303. Jov. Natal. Alex. Paul. Aemyl. ll. cc. Osius 312. Chron. Anonym. Leob. bei Pez I. 883. Ciac. 300. Dupuy 21. u. preuv. p. 3. 194. 246. 247. No. 46. 310. 362. 385. 518. Baillet 276. Raynald 1303 §. 41. Gaguin 123. Masson. lib. 3. 354. Mezer. 541.

[6]) Ferret. weiss l. c., dass B. erst bei d. Geräusch an seinen Pforten erwachte.

[7]) Oben 1. Abschn. nach A. 2. [8]) Oben A. 5.

ler Stadt neue Streitkräfte sammeln, allein Nogaret schickte ihm Mannschaft nach, die ihn zurückbrachte[9]).

Noch war nicht Alles gethan. Obgleich viele Feige und Treulose Bonifacius verliessen, so gilt diess doch nicht von der ganzen Dienerschaft. Auch hatten die Cardinäle Nicolaus Boccasini, Bischof von Ostia, später Benedict XI. und Petrus von Sabina, sich bei ihm eingefunden, freilich nur diese[10]); die übrigen verbargen sich, oder sie waren mit den Fremden einverstanden[11]). Hier wird ein offenbar erdichteter Zwischenfall erwähnt. Der Pabst, sagt man, bat um einen Waffenstillstand, und der gefürchtete, ungestüme, rachsüchtige Sciarra bewilligte ihn bis zur neunten römischen Stunde — etwa drei Uhr Nachmittags, — weder geneigt noch fähig, seine beutegierige, vom Kampfe erhitzte Horde einige Schritte von den ersehnten Schätzen zurückzuhalten, und selbst auf das Höchste gefährdet, wenn die Anagniner von ihrem Schrecken oder von der Verblendung zurückkamen, gestattete er, dass der Feind mit ihnen unterhandelte, ihnen mehr versprach, als er und die Franzosen bieten konnten, und verdankte es nur dem Einflusse des ghibellinischen Adels und dem Mangel an Muth bei den Bürgern, dass diese vorerst nichts gegen ihn unternahmen. Nun, wird weiter gemeldet, ersuchte ihn Bonifacius um eine schriftliche Anzeige über seine Forderungen; er verlangte die Herstellung der Colonna und Entsagung. Beides wurde verweigert, und man griff wieder zu den Waffen[12]). Nicht durch einen Vertrag, sondern durch das Schwerdt der Nepoten erhielt Bonifacius in seinem väterlichen Hause eine kurze Frist. Es war befestigt und verschlos-

[9]) Nach d. meisten Berichten ist es ungegründet, dass d. beiden Cardinäle durch einen geheimen Ausgang entkamen; bei Walsingham im Ypodigma Neustriae, auf welches Dup. 194 sich bezieht, findet sich diese Bemerkung nicht. Noch weit mehr irrt Ferret. 1004, welcher glaubt, d. Haus des Petrus sei später angegriffen als d. päbstliche, u. vom Volke entsetzt.

[10]) Benedict bezeugt es sich selbst. Rayn. 1304 §. 14.

[11]) Oben A. 5 u. Trithem. Annal. Hirsaug. II. 94. Joh. Victoriens. 346. Marian. II. 13. Ubius 314. Dup. 22 u. 23 hat aus trüben Quellen geschöpft. Dess. preuv. 3. Baill. 279 u. 287.

[12]) Dup. 22 u. Preuv. 194, wo Walsingh. als Gewährsmann genannt wird, der im Ypod. bei d. J. 1303 davon schweigt, obgleich er andre ungereimte Erfindungen mittheilt. Velly VII. 260. Tosti II. 192. Schroeckh. K. G. XXVI. S. 581.

sen, und die Behauptung, man sei hineingedrungen, ohne Widerstand zu finden [13]), ist um so weniger gegründet, da man es nicht einmal erreichen und umringen konnte, bis die Marienkirche genommen war, und diese hatte eine kleine Besatzung. Sciarra liess die Cathedrale anzünden und die Vertheidiger tödten, so viele sich nicht durch die Flucht retteten, worauf er gegen Abend nicht ohne Zuthun bezahlter Hüter die Thüren und Fenster des päbstlichen Palasts erbrach [14]).

In der Darstellung der nun folgenden Ereignisse wetteifern ältere und neuere Geschichtschreiber, Verbürgtes, Gerüchte und absichtlich Erfundenes unter einander zu mischen; die Betheiligten erzählen, wie es ihnen frommt, und je nachdem die Berichterstatter der spätern Zeit sich zu der einen oder zu der andern Partei neigen, stimmen sie ein, und dichten noch hinzu, oder sie verzweifeln daran, das Richtige zu erforschen. So zeigt sich Bonifacius bei dem Eintritt seiner Feinde in einer sehr verschiedenen Gestalt. Er hatte nie einen hohen sittlichen Muth, den allein das Bewusstsein giebt, dass man einer guten Sache dient, und entschlossen ist, sich für sie aufzuopfern, aber seine Seele erfüllte der Stolz des Pontifen, welcher die Furcht überwand und ihm in der tiefsten Erniedrigung einen Schein von Grösse und Würde bewahrte. Die Gegner sagen, er habe die Haltung verloren, gezittert, Thränen vergossen, sich auf das Bett geworfen, oder im Schlafgemache, wo man ihn nach langem Suchen fand, am Altar knieend um sein Leben gefleht [15]). Man erräth leicht, was in seinem Innern vorgieng, als er sich Sciarra und Nogaret, den tödlich gehassten Sendlingen des Todfeindes gegenübersah, der Bau, in welchem er das Werk Gregor VII. und Innocenz III. vollendet zu haben glaubte, plötzlich zusammenstürzte, und er erwarten musste, dass man ihn erschlug. Wer aber sich aufgiebt, der erstarkt. Während des Tobens vor seinem Palast

[13]) Villani 8, 63. Anton. l. c. §. 21. u. Bzov. 1303 verwechseln dies mit d. Einzuge in d. Stadt.

[14]) Pipin 740. Ferret 1003: Modica caede. Plat. 246. Bzov. l. c. Chron. Parm. bei Murator. IX. 848. Bul. IV. 60. Paul. Aemyl. 253. Osius 315. Dup. 248 No. 49 u. 50 u. 55. 256. 310 No. 27. 385. 475 u. 518. Baill. 280.

[15]) Ciac. Bonif. 301. Osius l. c. Nach Ferret l. c. u. 1004 erwachte er erst bei dem Geräusch vor seiner Thür, also am Abend; Andre meinen, er sei gefangen genommen, während er schlief. Osius l. c. Testi II. 101.

sprach Bonifacius zu den beiden Cardinälen: verrathen, wie Christus, will ich sterben, wie es einem Pabste geziemt. Er befahl, ihm den priesterlichen Schmuck anzulegen, bestieg den Thron, das Kreuz und die Schlüssel in der Hand, und liess öffnen. Wahrscheinlich sollte es auf die rohe Menge Eindruck machen, sie entwaffnen, und der Glanz der kirchlichen Majestät blendete sie in der That; aber die Führer traten vor, und der Bedrängte wurde verhöhnt [16]. Nogaret betheuert, er habe ihm nur verkündigt, dass man die Gültigkeit seiner Wahl bestreite, dass er der Ketzerei und andrer grossen Verbrechen beschuldigt, und aufgefordert werde, ein allgemeines Concil auszuschreiben [17]. Mit Unwillen verwarf der Pabst diese Zumuthung, und da nun der Ritter sagte: so werde ich dich nach Lyon führen, damit dort ein Concil dich richtet, erwiederte er: eine Verurtheilung durch Patarener ist leicht zu ertragen. Einer der Vorfahren des Nogaret war als Albigenser verbrannt [18]. Dass jener bei einer so treffenden Entgegnung erröthete und verstummte [19], sieht ihm nicht ähnlich; doch wehrte er Sciarra, welcher unter heftigen Schmähungen mit einem Morde endigen wollte.

Ist es schwer, da die Wahrheit zu erkennen, wo sie auf jede Art verschleiert wird, so muss es doch Verdacht erregen, dass meistens nur Solche, die nicht genau unterrichtet sein konnten, oder deren Schriften auch übrigens von Mangel an Critik zeugen, das Empörendste erzählen, und einander darin überbieten, wie bei den Alten die Zahl der Truppen und der Erschlagenen wächst,

16) Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 36. Villani, Pipin. Ferret. ll. cc. Anonym. Leob. bei Pez I. 883. Bzov. u. Spond. 1303. Anton. u. Paul. Aemyl. ll. cc. Natal. Alex. artic. 5. 494. Trithem. u. Osius ll. cc. Jov. 54. Joh. Victoriens. 346. Rayn. 1303 §. 41. u. 1311 §. 13. Dup. 22. Hocsem. bei Dup. Preuv. 4. Dup. 233. Baill. 283 u. Actes No. XXI. 68. Masson Annal. ed. II. 355.

17) Dup. 22. u. Preuv. 248. 256. 310. 313 No. 39. 385. 581. 582. 598. Baill. 284. Bulaeus IV. 147.

18) Patarener wurde bald wie Manichäer, gleichbedeutend mit Ketzer, im Allgemeinen ohne Beziehung auf bestimmte Dogmen; Ketzer war, wer Rom nicht gehorchte. Jene erste Bezeichnung hat man von pati, leiden, Märtyrer werden, von d. Namen eines ital. Ortes Pataria, u. auch anders abgeleitet, mit nicht mehr Sicherheit, als das Wort Ketzer etymologisch erklärt ist.

19) Antonin. l. c. §. 21. Bzov. u. Spond. u. Osius ll. cc.

je mehr Krieg und Schlacht der Zeit nach in den Hintergrund treten. Nach der Weigerung des Bonifacius, sich dem Urtheil' eines Concils zu unterwerfen, zog ihn Nogaret vom Throne herab, und als jener ihn den Urheber seines Unglücks nannte, Philipp und dessen Hause bis in das vierte Geschlecht fluchte, rief er ihm zu: Elender, du solltest die Güte meines Herrn preisen, der dich aus weiter Ferne durch mich beschützt[20]). Die Krieger schrieen: Maledictus, Malefacius, du hast Coelestin getödtet[21]); Sciarra spottete über das kirchliche Gepränge, und forderte Entsagung, füge man sich nicht, so sei das Leben verwirkt. Lieber sterben, antwortete der Pabst, hier ist mein Hals, hier mein Kopf. Da schlug jener ihm mit dem eisernen Handschuh ins Gesicht, und setzte mit Nogaret ihn auf ein ungezügeltes Pferd, welches so schnell lief, dass er den Athem verlor[22]). Nichts von dem Allen erwähnt Benedict XI.; er spricht zwar von Handanlagen[23]), diess ist aber nach dem Zusammenhange ganz im Allgemeinen auf einen frevelhaften Angriff zu deuten, und Nogaret bezeugt nicht allein, dass niemand Bonifacius berührt, und er insbesondere es verhindert habe[24]). Indess

[20]) Dup. 23. u. Preuv. 191. Baill. 284—286. Tosti II. 193. Man lässt ihn zugleich von Binden u. Knebeln sprechen, ohne eine solche Zuthat schien d. Auftritt nicht grauenvoll genug; Anton. l. c. §. 21. Dup. 22. Baill. l. c. Rayn. 1303 §. 41. Ciac. 1301. Paul. Aemyl. 253. Jov. 54. oder auch triumphiren: jetzt, Ketzer, bist du in unsrer Gewalt. Eberh. Altah. Annal. in Boehmer Fontes etc. II. 551.

[21]) Jov. 53. Oben nach A. 2.

[22]) Knighton. Chron. in Hist. Anglic script. Lond. 1652 lib. 3. c. 3. Walsingh. ad. ann. 1294 u. 1303 hat diess erfunden, oder ihm sind doch die Meisten gefolgt, welche Dasselbe erzählen, ohne auch nur v. d. Vertheidigern des Bonif. zu Avignon durch eine Beschwerde dieser Art unterstützt zu werden. Dupuy 195. Baill. 290. Osius 315. Bul. IV. 60. Spond. 1303 p. 340: Omnium insulsissime Walsingham. Anglus describens tot anilia coacervavit, ut prae delirio risum, prae putore stomachum moveant. W. mochte glauben, Nog. u. d. Genossen haben B. zwingen wollen, mit ihnen eilig zu Pferde Anagni zu verlassen, als sie fliehen mussten. Eine völlig gleichlautende Darstellung sucht man auch in diesen Märchen vergebens; sie werden nach Gutdünken mehr oder weniger ausgeschmückt u. verschieden geordnet. Einige ziehen das Berüchtigte: du hast dich wie ein Fuchs eingeschlichen u. s. w. (oben 2. Abschn. A. 76.) hierher, u. lassen den Pabst mit diesen Worten gegen d. Wand drängen. Anonym. Leob. l. c. Joh. Victor. 347.

[23]) Dup. 233. Raynald 1304 §. 13.

[24]) Dup. 257. 271. 311 No. 32 u. 34. 382. 385. 581. 568. 597. Baill.

raubten die Soldaten mit dem Auswurfe der Stadt während der Unterhandlungen die bewegliche Habe, die kostbaren Gewänder, das silberne und goldene Geräth, den Wein und die andern Vorräthe; sie durchwühlten das Archiv, wohl auf Anstiften eines Höheren, Privilegien und ähnliche werthvolle Papiere zu vernichten, und plünderten den Schatz [25]). Sciarra liess sie gewähren; für ihn war es eine Genugthuung, dass dem Manne vergolten wurde, der ihm und den Seinigen die Güter genommen hatte, wogegen Nogaret die Schuld von sich abwälzt: er habe den Unfug verboten, und durch seine Leute so viel als möglich gerettet; die Räuber seien Anagniner, Fremde und Hausgenossen des Pabstes gewesen, über welche er nichts vermochte, und übrigens könne man solche Dinge im Kriege nicht verhüten [26]). Diess ist Selbstanklage; wer den Krieg will, der will auch seine Folgen, und übernimmt die Verantwortlichkeit [27]). Den Pabst schmerzte der Verlust noch mehr als die Schmach; auf jede denkbare Art hatte er Geld gesammelt, kein Fürst der Erde verfügte über eine so gefüllte Casse, und jetzt war sie leer. Manches, aber bei weitem nicht Alles erhielt er durch die Bürger von Anagni zurück, als sie ihn und die Stadt befreiten [28]).

Er war Gefangener, und wurde in seiner Wohnung Reginald von Supino zur Bewachung übergeben [29]). Gleichwohl rügte es

30. 332. Pipin 740. Chron. Parm. l. c. Ferret 1008. Philipp in einem Briefe an Clemens V. bei Dup. 298. Anton. l. c. Trithem. Annal. Hirs. II. 94. Spond. Jov. Ciac. ll. cc. Osius 316 u. bei Baill. Actes XXI. p. 69. Rayn. 303 §. 41. Baill. 287. Bul. IV. 147.

[25]) Villani 8, 63. Dino Comp. 506. Pipin. 739 u. 740. Bern. Guido 672. Jacob. Card. de daneniz. Coelestin. lib. I. c. 11. Westmon. 440. Ferret. Eb. Ursah. Spond. ll. cc. Trith. l. c. 94. Rayn. Paul. Aemyl. Natal. Alex. u. Ciac. ll. cc. Dup. 195. 196. 233. 311 No. 29. 385. 471. 583. Baill. 282.

[26]) Dup. 247 No. 51 u. 52. 252. 257. 298. 306. 311 No. 28 u. 31. 312 No. 37. 382. 383. 385. Baill. l. c. u. 330. 332. Rayn. 1311 §. 50. Phil. in. d. Briefe an Clemens bei Dup. 295 schreibt auch Alles der Rachsucht d. Eingebornen zu.

[27]) Deshalb bezeichnen d. Vertheidiger des Bonif. zu Avignon den Ritter als den Schuldigsten unter Allen. Dup. 396.

[28]) Pipin. 741. Dup. 197.

[29]) Jacob. Cardin. Vita Coelest. bei Murat. III. 617. Villani l. c. Pipin. 740. Bzov. 1303. Jov. 54. Rayn. 1303 §. 41. Paul. Aemyl. 253. Dup. 12. u. Preuv. 195. Baill. 289. Bul. IV. 60. Nicht den Söhnen des Maffeo,

Nogaret, dass Benedict XI. von einer Gefangenschaft sprach; er habe Bonifacius nur an der Bekanntmachung der gegen die Kirche und gegen Frankreich gerichteten Bullen hindern und ihn zwingen wollen, vor dem Concil zu erscheinen[30]; das Recht, ihn zu verhaften, sei übrigens nicht zweifelhaft, denn er habe sich dem Gericht entzogen und damit zugegeben, dass er der Ketzerei und der anderen Verbrechen schuldig sei; wäre er nicht unter Aufsicht gestellt, so hätte diess zu grossem Aergerniss, zu einer Spaltung in der Kirche geführt; ohne eine Wache konnte man auch die Person und das Haus des Pabstes nicht — vor der Bande des Nogaret — sichern, und endlich begegnete man ihm mit der Achtung, die seinem, wenn auch angemassten Range gebührte[31]. Das harte Geschick ereilte ihn aber in Folge eines längst zuvor gefassten Beschlusses[32]; er sollte die Rache eines schwer gekränkten Feindes empfinden, unschädlich gemacht und an der Flucht gehindert werden.

Wie man auf dieser Seite das Frevelhafte zu beschönigen suchte, so übertreibt oder erdichtet man auf der andern, aus Hass gegen den französischen Hof, oder auch nur, um in einem ohnehin abschreckenden Gemälde noch grellere Farben aufzutragen. Demnach wurde Bonifacius nicht bloss der Freiheit beraubt, und auf seinem Palast der Banner Frankreichs aufgepflanzt, sondern er erhielt auch bis zu seiner Befreiung am dritten Tage weder Speise noch Trank; und diess wird besonders Sciarra zur Last gelegt, der auf solche Art versuchte, was er mit Gewalt nicht hatte erreichen können, oder der Nachlässigkeit des Supino. Doch wird zugleich erzählt, der heilige Vater habe aus Furcht vor Vergiftung, da man die treuen Diener entfernte, oder aus Kummer nichts geniessen wollen, bis zuletzt eine arme Frau ihm Brodt und Eier brachte, die keinen Verdacht erregten[33]. Nach einem andern Ge-

eine Nachricht, die auf einer Verwechselung beruht. Ferret. 1004. Osius 316. Oben A. 9.

30) Dup. 248 No. 54. 271. 312 No. 38. 382. 385. 581.

31) Ders. 22. u. Preuv. 28. 257. 271. 385. 582. 587. Baill. 284. 288. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 21. Trithem. l. c. 94. Vecer ex biblioth. Reuber. 461. Spond. 1303. Ciac. Bonif. 301. Rayn. 1303 §. 41. Osius 315 u. bei Baill. Actes No. XXI. p. 69.

32) Oben 6. Abschn. §. 12. A. 2 u. 8. So auch die Vertheid. d. Bonif. zu Avignon bei Dup. 476.

33) Knighton oben A. 22. Walsingh. 78 u. 95. Hocsem bei Dup.

icht entbehrte er auch diese Hülfe, denn er klagte auf dem Markte, ls er frei war, dass er dem Hungertode nahe sei, worauf die ürger ihn sofort reichlich versorgten[34]). Nogaret sagt, um eine ergiftung abzuwenden, welche vielleicht Einige beabsichtigten, sei ie Beköstigung des Pabstes den eigenen vertrauten Leuten desslben überlassen; glaubwürdige Zeitgenossen widersprechen nicht, nd man hat auch übrigens keinen Grund, daran zu zweifeln[35]).

Die Gefangenschaft des Bonifacius währte bis zum dritten Tage[36]), om Sonnabende bis zum Montage, oder vom 7. bis zum 9. Sepmber 1303. Seine Anhänger fragten, warum so lange, wenn an ihm nur den Beschluss über das Concil mittheilen wollte? nd Nogaret erwiedert, weil das Leben des Pabstes gefährdet und ı seiner Wohnung noch mehr geraubt sein würde, wenn er sich urückgezogen hätte; erst als die Anagniner die Bewachung überahmen, sei seine Gegenwart überflüssig geworden. Eine friedliche bkunft dieser Art fand aber nicht Statt[37]), und die Bewaffneten urften nur mit dem Gesindel, welches nach so argen Vergehen hne sie nicht zu bleiben wagte, die Stadt räumen, damit man icht mehr Ursache hatte, zu fürchten. In der Zwischenzeit wurde lso unterhandelt; Bonifacius sollte seine Bullen widerrufen, abanken, oder den Franzosen nach Lyon ins Gericht folgen, wenigtens ein Schreckbild, durch welches man das Andere von ihm zu rhalten hoffte; er weigerte sich, daher dauerte der unentschiedene Zustand, bis das Volk dem Bedrängten half. Dieser, meint man, ätte Alles bewilligen und dann als erzwungen zurücknehmen sollen; Andere glauben, er habe sich wirklich gedemüthigt und auch Sciarra, der nur an seiner Aufrichtigkeit zweifelte und deshalb den Palast besetzte, die Herstellung der Colonna versprochen[38]); dazu stimmt aber weder sein Character noch die Geschichte; nicht Zugeständnisse retteten ihn, sondern Gewalt. Die Einwohner seiner

Preuv. 4. u. bei Osius 316. Eberh. Altah. l. c. u. bei Osius 317. Natal. Alex. 494. Spond. u. Bul. II. cc. Baill. 288—290. Daniel 5 Th. 57.

34) Dup. 24. u. Preuv. 196. Osius 316. angeblich nach Walsingh, der davon schweicht.

35) Dup. 23. u. Preuv. 257. 311 No. 32. u. 582. Baill. 288.

36) Villani 8, 63. erinnert hier an Christus, der am dritten Tage auferstand.

37) Nach Nogar. eigenem Zeugniss. Dup. 248 No. 55 u. 312 No. 34.

38) Ferret. 1004. Muratori Gesch. v. Ital. Th. 8. S. 259.

Vaterstadt, so viele nicht zu den Ghibellinen und deren Clienten oder zum Auswurf gehörten, bereuten, freilich etwas spät, ihre Unthätigkeit, als sie die geringe Zahl der Fremden bemerkten, und der Zuzug aus benachbarten Orten sie ermuthigte, zum Theil Flüchtlinge, welche vom Lande zurückkamen. Nun schaarten sie sich am Montage in der ersten römischen Stunde um den Cardinal Lucas Fiesco von Lavagna aus Genua [39]), und ihr Ruf: es lebe der Pabst, nieder mit den Verräthern! war die Loosung zum Kampf. Doch leistete man kräftigen Widerstand; auf beiden Seiten sah man nicht Wenige fallen, Nogaret selbst trug eine Wunde davon, er entkam indess mit Sciarra, Supino dagegen, sein Sohn, und die Cardinäle Riccardo von Siena und Napoleone Orsini wurden bei dem Versuche, zu entfliehen, ergriffen [40]); auf dem päbstlichen Palast verschwand die französische Fahne, welche man durch die Strassen schleifte und zerriss; die Haft der Nepoten im Hause des Maffeo endigte, und dem Kirchenschatze [41]) konnte man Einiges zurückerstatten [42]).

§. 18.

Bonifacius Rückreise nach Rom. Er erkrankt, und stirbt am 11. October 1303. Die Schicksale seiner Verfolger.

Die Begünstigten sind nicht immer auch die Günstigen. Oft dürfen Fürsten nur so lange auf sie rechnen, als sie Gnaden zu spenden vermögen, und sich dem Einzelnen oder der Kaste dienstbar erweisen. Kennt der Herrscher ebenfalls keine Ansprüche als die eigenen, ehrt und belohnt er nur, um willige Werkzeuge und Opfer zu finden, so hat er um so weniger ein Unterpfand der Treue. Beides vereinigte sich bei Bonifacius; seine Verwandten vertheidigten in ihm, ohne welchen sie nichts waren, sich selbst; die Bewohner von Anagni ermannten sich nicht in der Erinnerung an seine Wohlthaten, sondern in dem Gedanken an die Verluste, welche sie erwarteten, wenn er abgesetzt und entführt wurde. Nicht mehr als zwei Cardinäle fesselte in den Stunden der Prüfung das Pflicht-

[39]) Nach Walsingh. p. 96 an 10,000.

[40]) Oben S. 16. A. 64 u. 80. [41]) Hier A. 28.

[42]) Villani Ferret. Wals. ll. cc. Pipin. 740. Bzov. u. Spondan. 1303. Anton. l. c. Raynald 1303 §. 41. Ciac. Bonif. 301. Trith. l. c. Osius 317. Alex. Natal. l. c. Mariana II. 15 B. 6. Cap. Dup. 195. 197. 248 No. 55. Baill. 290.

gefühl an ihn; die anderen vereinigten sich mit Nogaret, oder sie zogen sich in Schlupfwinkel zurück, und kamen erst nach dem Sturme wieder zum Vorschein [1]. Geschichtschreiber und Solche, die es sein wollen, überbieten sich auch hier in der Erfindung oder Mittheilung von ungereimten Märchen [2]), und sie beharren dabei bis zum letzten Athemzuge eines Priesters, den sie vergöttern oder verabscheuen; noch in Werken unserer Zeit hat Erlogenes und Entstelltes Eingang gefunden, es muss daher erwähnt werden.

Der Pabst, sagt man, liess sich nach der Ueberwältigung seiner Feinde auf den Markt tragen, und schilderte dem Volke in einer zierlichen Rede sein Missgeschick, besonders die Qualen eines drei Tage erduldeten Hungers; für Brodt und Wein versprach er Absolution. Sogleich wurde sein Haus im Uebermass versorgt, und die Menge versammelte sich an den Pforten, wo es den verheissenen Lohn und den Segen von ihm empfieng [3]). Er vergab Allen, sofern sie nicht bei der Plünderung des Kirchenschatzes betheiligt waren, und also nicht nur den Anagninern, welche unter Sciarra gefochten hatten, sondern auch diesem selbst, Nogaret, seinen Mitschuldigen unter den Franzosen, Supino und dessen Sohne, den Cardinälen Riccardo von Siena und Napoleone Orsini, und verkündigte, dass er die Cardinäle Colonna herstellen, und im Streite mit dem Könige Philipp sich dem schiedsrichterlichen Urtheile des Decans im Collegium der Cardinäle Matteo Rossi Orsini unterwerfen wolle [4]). Nach einer glaubhaftern Erzählung veranlasste ihn der Cardinalbischof von Ostia, Nicolaus (Benedict XI.), am Abend des Montags ein Consistorium zu halten, in welchem er auf die Fürbitte des Volks den ghibellinischen Adel und die übrigen Meuterer in der Stadt begnadigte, eine Milde, die nur in der Furcht vor einem zweiten Ueberfall ihren Grund hatte, und daher nicht von Dauer war, wie sie durch die Ausnahme der Räuber sehr zweideutig wurde, da man jeden, der bei der Gewaltthat mitwirkte, so be-

[1]) Pipin. l. c. Oben §. 16. A. 80. u. §. 17. A. 10 u. 11.

[2]) Oben §. 17. nach A. 14. [3]) Oben §. 17. A. 34.

[4]) Ciac. l. c. Dup. 24 u. Preuv. 190 u. 199. Osius 316, beide nach Walsingh., bei welchem man diese Nachrichten vergebens sucht, wie bei Jacob Cardin. de canoniz. Coelestin lib. 1. cap. 11., auf welche Pagi Bonif. 546 u. Bower 273 sich beziehen. Baill. 291. Velly VII. 266. Bzov. 1303 verlegt die Scene nach Rom.

zeichnen konnte [5]). Indess verbreitete die französische Partei das Gerücht, die Absolution erstrecke sich auch auf Nogaret und auf alle seine Genossen; jener spricht davon, als sei es nicht zweifelhaft [6]), während Benedict XI., welcher seinem Vorgänger in diesen Tagen stets zur Seite blieb, der entgegengesetzten Meinung war [7]). Nur so viel ist gewiss, dass niemand zum Tode verurtheilt wurde.

Bonifacius verliess Anagni sobald als möglich, am 10. oder 11. September, da die Feinde sich leicht wieder sammeln und verstärken, und von neuem in den offenen Ort eindringen konnten, der ihm ohnehin verhasst geworden war [8]). Bei der Unsicherheit der Strasse bedurfte er Schutz. Einige melden, er sei von Sciarra und Nogaret, den landflüchtigen, wider seinen Willen und sogar in Banden nach Rom geführt [9]). Andre gedenken der Reise nur im Allgemeinen [10]); oder sie fügen hinzu, Anagniner und 400 römische Ritter, welche auf die Nachricht von den empörenden Ereignissen mit dem Cardinal Matteo Rossi Orsini herbeieilten [11]),

5) Pipin. 741.

6) Dupuy 28 u. 33 u. Preuv. 248 No. 50. 273. 312 No. 35. 363. 385. Baillet 330. 332 u. 372. Eben so Philipp, Dup. 582.

7) Dup. 208. 273. 314 No. 42—44. Baill. ll. cc.

8) Die Meisten bezeugen, dass er sogleich nach seiner Befreiung sich entfernte. Unten A. 10. Ptol. Lucens. Hist. eccles. 24, 36: Post paucos dies Romam ivit; eben so die Annal. Foroliv. bei Murator. XXII. 177. Nur Ferret. schreibt bei Muratori IX. p. 1005 u. bei Osius 317. d. Pabst habe bis zum achten Tage gezögert, obgleich er in Rom weniger bedroht gewesen sei. Ihm folgt Schlosser Weltgesch. 4. B. 1. Th. 182, welcher den Aufbruch v. einem förmlichen Vertrage mit d. Anagninern abhängig macht.

9) Triveth. Chron. in Achery spicil. III. 229a. Platina Bonif. 246. Jov. 54. Osius 318. Andr. Victorell. zu Ciac. Bonif. 307. Spond. 1303 erwähnt es, um es als eine Fabel zu verwerfen. Dup. 24. Chron. de St. Denis bei Dup. 191. Gilles Annal. das. 199.

10) Jacob Cardin. u. Ptol. Luc. ll. cc. Petrarca Senil. lib. 7. ep. ad Urban. V. p. 905 ed. Basil. Villan. 8, 63. Bern. Guido 672. Dino Comp. 506. Pipin. 741. Contin. Nang. ad ann. 1303. Westmonast. 1303. Eberh. Altah. 551. Annal. Foroliv. l. c. Antonin. Il. c. 8. 21. Spond. 1303. Vecer in Bibl. Reuberi 461. Trithem. Annal. Hirs. II. 94. Raynald 1301 S. 41. Osius 317 u. bei Baill. Actes No. XXI. 69. Paul. Aemyl. 253. Pagi Bonif. 546. Mariana l. c. Masson. Annal. lib. 3. 354. Mezeray 542. Baill. 293. Gaguin lib. 7. c. 5.

11) Einem Neffen d. Pabstes Nicolaus III., der 1280 gestorben war. Jac. Cardin. Vita Coelest. V. bei Muratori III. 660.

haben ihn in guter Absicht begleitet[12]). Das Erste verdient keine Widerlegung, und übrigens findet sich keine Schwierigkeit, wenn man annimmt, dass Cardinäle oder Bürger zu Anagni die Römer um Hülfe baten, und diese dem Zuge begegneten und sich ihm anschlossen[13]). In jedem Falle wurde nach den widrigen Erfahrungen für eine genügende Bedeckung gesorgt; da es aber nicht an Abenteuern fehlen darf, so machten angeblich die Colonna als Wegelagerer einen Angriff, der sich nach einem blutigen Gefechte mit ihrer Niederlage endigte[14]).

Bonifacius erwartete in Rom ein festlicher Empfang; Adel, Geistlichkeit und Volk strömten aus den Thoren, und begrüssten ihn mit lautem Jubel. Die verminderte Gefahr war für ihn das Wichtigste; im Vatican, wo er seinen Sitz aufschlug, konnte Philipp ihn nicht so leicht erreichen, den er nun auf das Fühlbarste zu züchtigen gedachte[15]). Er fluchte ihm in einer Versammlung des römischen Volks[16]), und beschloss, auf einem Concil in der Peterskirche unter allen Förmlichkeiten durch Bann und Interdict sich zu rächen[17]).

Nach einer Sage ergieng es ihm wie den Völkern, die sich nicht selbst befreien und von ihren Beschützern unterjocht werden[18]). Er befand sich in der Gewalt der Orsini; diese waren stets Nebenbuhler der Colonna gewesen, sie glaubten aber jetzt das gemeinsame Interesse des Adels gegen den übermüthigen und nun ohnmächtigen Bischof wahrnehmen zu müssen. Obgleich Bonifacius dem Cardinal Napoleone, einem Verwandten und Mitschuldigen des Sciarra, aus Noth und auf die Fürbitte des Matteo Rossi äusserlich vergeben und ihm den Aufenthalt in Rom gestattet hatte, ihm sogar an Tafel zog[19]), so beobachtete er doch Alle seines Hauses mit

12) Ferret. l. c. Bzov. 1303. Rayn. l. c. §. 42. Osius u. Paul. Aemyl. ll. cc. Bulaeus IV. 60. Baill. l. c. Anonym. Leob. bei Pez I. 883.

13) Ferret. 1005. Gilles l. c., wo er jedoch auch andre Nachricht. mittheilt.

14) Chron. Parm. bei Muratori IX. 848. Schlosser l. c. 21.

15) Jac. Card. u. Rayn. ll. cc. Baill. 294.

16) Bzov. u. Spond. ll. cc. Ciac. 301: Immanis spiritus rediens.

17) S. die vorigen Anm.

18) Das zunächst Folgende erzählt Ferret. bei Muratori IX. 1005. Ueber d. Card. Jacob Orsini, welchen er in dieser Verbindung nennt, S. Muratori Gesch. v. Ital. Th. 8. S. 259.

19) Ciac. l. c.

entschiedenem Misstrauen, und verrieth diess unvorsichtig durch Worte und Mienen. Deshalb umstellten sie ihn mit Kundschaftern, und als er am dritten Tage, um ihnen zu entgehen, und den ihm befreundeten Annibaldeschi näher zu sein[20]), der Gesundheit wegen, wie er sagte, sich aus dem Vatican nach dem Lateran übersiedeln wollte, eröffnete ihm Matteo, früher sein Retter und auch nach dieser Zeit ein Anhänger der Gaetani[21]), in Begleitung und im Auftrage anderer Cardinäle: es befremde, dass er ohne Wissen des Collegiums einen solchen Entschluss gefasst habe; gern werde man sich mit ihm einkerkern und kreuzigen lassen, wenn er wirklich in Gefahr sei, sonst müsse man den verirrten Hirten auf den rechten Weg zurückführen. Er ergrimmte, beherrschte sich aber, und erwiederte: der Wechsel der Wohnung sei etwas Gleichgültiges; im Lateran hoffe er gesunder zu sein, und wolle man übrigens Gründe hören, nun wohl, er gehe, weil es ihm so beliebe. Ihr werdet nicht gehen, versetzten Matteo und Napoleone, ihr sollt euch nicht mit unseren Feinden verbinden. Nun hielt auch Bonifacius nicht zurück: warum, warum nicht gehen, wer wird uns hindern? Zürnend trat er in sein Schlafgemach. Der Vatican füllte sich mit Wachen, und noch mehr am andern Morgen, als Bonifacius sich zum Umzug' anschickte; der heilige Vater, sagte man, müsse gegen die Meuchelmörder des Königs von Frankreich gesichert werden. Nach neuen nicht eben friedlichen Verhandlungen wurde ihm angekündigt, dass er sich unter keiner Bedingung entfernen dürfe, und er hatte keine Antwort als diese: so bin ich also ein Gefangener. Nirgends zeigte sich ihm Hülfe; der römische König Albrecht mochte nichts für ihn thun, und Friedrich, welcher in Sicilien rüstete, war nicht zur Stelle[22]). Ein Günstling des Pabstes, Johann Campano, versuchte, ihn zu trösten; er beachtete es nicht; durch schlaflose Nächte und durch Fasten, eine Folge des Kummers, steigerte sich seine Schwäche; kaum konnte er noch stehen. Endlich befahl er Allen, auch Johannes, ihn zu verlassen, worauf er die Thür verschloss, wie ein Wahnsinniger umherlief[23]),

[20]) Aus diesem Geschlechte stammen die Ceccani, seine ärgsten Feinde; es war aber aus Eifersucht mit d. Orsini zerfallen. Oben 6. Abschn. §. 3. A. 64. u. §. 16. A. 69.

[21]) Oben A. 4 u. 11. u. im Folgenden §. 21. A. 3. [22]) Ferret 1008.

[23]) Ohnerachtet seiner Erschöpfung; u. wer hat diess Ferret offenbart?

an einem Stabe nagte, an Gott verzweifelnd, Belzebub heraufbeschwur, den Kopf gegen die Wand stiess, so dass sein greises Haupt mit Blut befleckt wurde, und da er keinen Strick hatte, sich im Bett' erstickte[24]). Um die neunte Stunde erbrachen die Diener nach langem vergeblichem Warten und Lauschen auf Betrieb des Johannes seine Thür, und fanden ihn leblos auf dem Lager. Ihr Geschrei verrieth, was geschehen war, und sie meldeten es Matteo, der nebst den anderen Cardinälen mit Schauder den entstellten Leichnam in Augenschein nahm. Clerus, Adel und Volk gaben ihm das Geleite nach der Peterskirche, wo er nach den üblichen Exequien im päbstlichen Schmuck' beigesetzt wurde. „Diess ist ein warnendes Beispiel für die Mächtigen, für die Herren der Erde, die ohne Gottesfurcht Alles mit Füssen treten, und nur ihren Gelüsten folgen"[25]).

Der Theil des Berichtes, in welchem Bonifacius als Märtyrer erscheint, hat Beifall gefunden, zumal da ein anderes Zeugniss ihn bestätigt[26]). Man sucht die Ursache der Gefangenschaft in der Weigerung des Pabstes, die Colonna auf Verlangen des Napoleone herzustellen[27]), auch wird bemerkt, dass er den König von Neapel, Carl 2. um Hülfe bat, und der Brief von den Orsini unterdrückt würde[28]).

Er war seiner Sinne nicht mächtig, oder doch in einem ähnlichen Zustande, wie Einige sich schonend über ihn äussern[29]). Hochbejahrt und gefoltert von einem unermesslichen Schmerze über

[24]) Ferret l. c. Ciac. 301. Baill. 294. [25]) Ferret 1009.

[26]) Chron. Parmens. bei Murator. IX. p. 848. Muratori Gesch. v. Ital. Th. 8. S. 259 f. mag ihm nicht unbedingt beistimmen, er hält ihn aber im Wesentlichen für wahr, u. meint, Andere haben zu Gunsten d. strafbaren Cardinäle geschwiegen. Uebrigens will er nicht darüber entscheiden, ob man den Pabst einschloss, um bei d. Zerrüttung seines Geistes ein Aergerniss zu verhüten, oder ob man ihm jene andichtete, um ihn scheinbar mit Fug einzuschliessen.

[27]) Bzov. 1303. Ciac. l. c. Osius 318 u. bei Baill. Actes No. XXI. p. 70. Tosti II. 195.

[28]) Bzov. u. Ciac. ll. cc. Unten A. 47.

[29]) Furenti similis: Spondan. 1303. Mariana II. lib. 15. c. 6. Bulaeus IV. p. 61. Extra mentem cordis positus: Ptol. Lucens. Hist. eccles. 24, 36. In d. Schmähschrift aus d. Biblioth. St. Victor. zu Paris wird der „Malefacius u. Pharao" ein furibundus genannt, dessen Seele die Daemones infernales suchten. Dupuy preuv. 4.

die erlittene Demüthigung und über die Unfähigkeit, seinen Feinden zu vergelten, erlag er einem hitzigen Fieber, welches seinen Geist so sehr verwirrte, dass er in jedem, der sich ihm näherte, einen Kerkermeister sah [30]. Man hat daher gar keine Veranlassung, auch noch an eine andre Krankheit [31]) oder an Gift zu denken [32]), oder den Geschichtschreibern beizustimmen, welche erzählen, dass er in Tobsucht verfiel, die Finger mit den Zähnen zerfleischte [33]), als er an Beichte und Abendmahl erinnert wurde, gotteslästerliche Reden ausstiess [34]); den Sohn des Jacob von Pisa, seinen Liebling, durch wilde Geberden verscheuchte, und den Vater desselben, der ihn aufforderte, die Mutter Maria anzurufen, schnöde abfertigte [35]), daher denn die angebliche Vorhersagung des Coelestinus: wie ein Fuchs hat er sich eingeschlichen u. s. w. in Erfüllung gieng [36]). Seine Vertheidiger widersprechen nicht nur, sondern sie lassen ihn als einen guten catholischen Christen endigen, und sich

[30]) Jacob Cardin. de canon. Coelest. lib. 1. c. 11. Ptol. Luc. l. c. Villani 8, 63. Trivett. in Achery spicileg. III. 229[a]. Dino Comp. u. Contin. Nang. ll. cc. Pipin. 741. Westmonast. u. Walsingh. 1303. Platina Bonif. 246. Annal. Foroliv. oben A. 8. Trith. l. c. p. 95. Antonin. l. c. Bzov u. Spondan. 1303. Joh. Victoriens. bei Boehmer Fontes etc. I. 347. Alex. Natal. artic. 5. 494. Vecer 461. Jov. 54. Raynald 1303 §. 42. Mariana II. lib. 15. c. 6. Dup. 24. u. Preuv. 189 u. 197. Baill. 294. Masson, Bulaeus, Gaguin u. Mezer. ll. cc.

[31]) D. Chron. v. St. Denis, die am wenigsten Glauben verdient, bei Dup. 24. u. Preuv. 101 u. Gilles bei Dup. 199. auch Daniel 5. Th. 57. sprechen von der Ruhr.

[32]) Paltram. Chron. bei Pez I. 724. Blondus bei Osius in Murat. X. 318: Violenta mors. In d. Bullen Benedict XI. findet sich keine Spur v. einem solchen Verdachte, auch nicht bei Westmonast. 1303 p. 447, der jenem Pabste eine Behauptung dieser Art nicht in d. Mund legt, u. deshalb v. Rayn. 1304 §. 15. mit Unrecht getadelt wird.

[33]) Villani u. Pipin. ll. cc. Albert. Argent bei Urstis. P. II. p. 111. Osius 318. Ciac. 301. Dup. 24. u. Gilles bei Dup. l. c.

[34]) Nogaret bei Dup. 248 No. 57. Dup. 24. Preuv. 4. 191. 347. 361. 525 u. 540. Eine seltsame Beschuldigung, da man einen Rasenden zu solchen Dingen nicht auffordern konnte; v. lichten Augenblicken, die dabei vorausgesetzt werden, ist nicht d. Rede. Baill. 294. Plasian sagte später zu Avignon, er habe nicht behauptet, dass B. als Ketzer gestorben, sondern nur, dass diess bei seinem Lebenswandel sehr wahrscheinlich sei. Dup. 378.

[35]) Dupuy preuv. 6. 536 u. 540. Unten §. 26. A. 52.

[36]) Wals. u. Westmon. ll. cc. Pipin. l. c. Anon. Leob. bei Pez I. 883. Oben 2. Abschn. A. 76.

in Gegenwart von etwa acht Cardinälen durch die Sterbesacramente zum Tode vorbereiten[37]). Diess verbürgt ihnen weniger die Autorität eines Dichters aus jener Zeit, der in schlechten Versen und ohne sich an die Wahrheit zu binden, die Ereignisse seiner Tage besang, als die Thatsache, dass man unter der Regierung Pauls V. am 11. October 1605 bei einem Bau in der Peterskirche auch die Capelle öffnete, in welcher der Körper des Bonifacius beigesetzt war, und diesen bis auf die Nasenspitze unverletzt fand[38]). Die Gaetani bemerkten es ausdrücklich in einer neuen Grabschrift[39]), und die Nachricht, der Pabst habe gegen sich selbst gewüthet, wird allerdings dadurch widerlegt, für einen sanften Tod bei völligem Bewusstsein, welches die Beobachtung der kirchlichen Gebräuche möglich machte, beweist es nichts.

Bonifacius starb am 11. October[40]) 1303 im Vatican[41]), am 35. Tage nach dem Ueberfall zu Anagni[42]), in einem Alter von mehr als 80[43]) und nach einer Regierung von fast 9 Jahren[44]).

[37]) Jacob. Cardin. Vita Coelestin. P. I. §. 15 bei Muratori III. 617 u. de canon. Coel. l. c. Bzov. 1303. Rayn. 1311. §. 13. Mansi Concil. T. 25, 417. Dup. 363 u. 493. Joh. Rubeus Vita Bonif. kann am wenigsten entscheiden, da er mehr eine Apotheose als eine Apologie giebt, u. Bower, welcher meint, (Bonif. p. 273) weder Villani noch irgend ein anderer älterer Schriftsteller spreche v. d. Raserei d. Pabstes, hat jene gar nicht oder sehr flüchtig gelesen.

[38]) Bzov. l. c. als Augenzeuge. Spond. 1303. Rayn. 1303. §. 44. Osius 318. Baill. 295. Andr. Victorell. zu Ciacon. Bonif. 307.

[39]) Osius 319.

[40]) Diesen Tag nennen die Meisten u. auch d. Gaetani in d. erneuerten Inschrift, oben A. 39. Pipin 741. Guido 672. Contin. Chron. H. Steron. bei Freher 404. Bzov. u. Spond. 1303. Ciac. 1301. Osius 318. Bul. IV. 61. Baill. 294. Andere glauben irrig, der siebente, Tosti II. 197, zehnte, Ferret. 1009, zwölfte, Westmon. p. 447 u. Mariana oben A. 30. oder d. ein u. zwanzigste October, Joh. Victor. oben A. 30. sei d. richtige Zeitpunkt.

[41]) Bzov. Rayn. ll. cc. u. A. Nicht in d. Engelsburg, wie Gilles bei Dup. 190 sagt.

[42]) Ptolem. Lucens. H. eccles. 24, 36. Guido, Contin. H. Steron. Spond. u. Marian. ll. cc. Dup. 24 u. Preuv. 4. Andere u. zwar falsche Berechnungen erwähnt Osius l. c.

[43]) Nur so viel steht fest: alle genauern Angaben sind unbegründet. Oben 1. Abschnitt A. 3 u. 4.

[44]) Er war am 24. Decemb. 1294 gewählt, oben 2. Abschn. A. 63. Man rechnet auch vom 16. Januar 1295, dem Tage seiner Krönung, daselbst

Am folgenden Tage brachte man seinen Körper in die Peterskirche, in jene Capelle, welche er sich durch den Architecten Arnolfo neben dem silbernen Thore und dem Altar des h. Andreas mit grosser Pracht[45]) von Marmor hatte erbauen lassen.

Es gab wenige Cardinäle, die nicht des despotischen Herrschers überdrüssig waren, und ihm deshalb gern die letzte Ehre erwiesen. Ein Spötter erdichtete, man habe die Feier wegen eines heftigen Sturms abkürzen müssen, der als ein Nachhall seines ungestümen, hochfahrenden Wesens zu betrachten sei, oder als ein Zeichen, dass er der Reinigung bedurfte[46]). An seinem Todestage kam Carl 2. mit den beiden Söhnen Robert und Philipp, und von 500 Reutern und 8000 Mann zu Fuss begleitet. Da er den Brief des Bonifacius, in welchem dieser ihn um Beistand gegen die Orsini ersuchte, nicht erhielt, so erschien er aus eigenem Antriebe, um bei der zu erwartenden Erledigung des apostolischen Stuhls auf die Wahl einzuwirken, oder er war sogleich nach den Vorgängen in Anagni zur Rettung des Lehnsherrn aufgebrochen[47]). Ein falsches Gerücht lässt auch den König von Sicilien, Friedrich, mit einer Flotte bei Ostia eintreffen, aber zu spät, am dritten Tage nach dem Ableben des Pabstes, der ihn angeblich wegen eines Zerwürfnisses mit Carl zu seinem Beschützer ersah; er entfernte sich bald, wie weiter erzählt wird, aus Furcht vor Verrath, und also ohne das für ihn und für seine Insel so sehr wichtige Conclave zu beachten[48]).

A. 82, u. daher verschieden. Platina Bonif. 246 u. Trithem. Annal. Hirsaug. II. 63 fügen zu 8 Jahren u. 9 Monaten siebzehn Tage hinzu; Raynald 1303 §. 44 n. Spond. 1303 achtzehn; Jacob Cardin. Vita Coelest. bei Murat. III. 617 neunzehn; Ciacon. Bonif. 296 u. Bullar. Rom. ed. Cherubin. I. p. 155 acht und zwanzig. Pipin bemerkt 737, man schwanke zwischen neun u. sechs Monaten; Ferret. 1000 spricht von zehn, u. d. Anonym. Leob. bei Pez I. 883 von eilf Monaten über 8 J.

[45]) Ornatissimum sepulchrum, in quo mitrata eius effigies supra aram sculpta marmore et tesselato opère picta spectatur. Jov. 54. Annal. Foroliv. bei Muratori XXII. 177. Joh. Victor. oben A. 30. Also nicht, wie Tosti II. 202 sagt, Modestissima cosa — semplice sarcofago di marmo.

[46]) Spond. 1303 nach e. Anm. zu Ptolem. Lucens.

[47]) Ferret. 1010. Spond. l. c. Oben A. 28.

[48]) Ferret. 1002 u. 1010. Dup. 105. Oben 3. Abschn. §. 5 A. 15. Vgl. Rayn. 1303 §. 45 u. 1304 §. 16.

„Das Unglück des Bonifacius beweist, dass die Herrschaft der Priester mehr auf der öffentlichen Meinung, einem guten Ruf und einer in der Religion begründeten Furcht als auf wirklicher Macht beruht [49].“ „Er hatte Bewunderungswürdiges gethan, und würde noch mehr gethan haben, wäre er nicht durch Gefangenschaft und Tod gehindert [50].“ „Viele waren erfreut, als er starb, weil er grausam regierte, Kriege entzündete, viele Menschen ins Verderben stürzte und nur Geld zusammenscharrte. Besonders freuten sich die Weissen und die Ghibellinen, die in ihm von einem erbitterten Feinde befreit wurden; die Schwarzen trauerten [51].“ „So endigte Bonifacius, welcher alle Menschen verachtete, völlig uneingedenk der Lehren Christi nach Belieben Königreiche nahm und vergab, obgleich er wusste, dass er den auf der Erde vertrat, dessen Reich nicht von dieser Welt war. Durch Betrug und durch andere schlechte Mittel hatte er sich das Bisthum verschafft, und Coelestinus, seinen Vorgänger liess er bis zu dessen Tode im Kerker bewachen [52].“

Als er selbst gefangen genommen war, hörte es Aymonetus, Bischof zu Maurienne in den Alpen von Savoyen, ein rechtschaffener und heiliger Mann, von den Böten, welche mit der Nachricht nach Paris eilten. Er wurde bestürzt, schwieg eine Zeitlang und sprach dann zu seiner Umgebung: der König von Frankreich wird jubeln, mir aber ist offenbart, dass Gott ihn wegen dieser Sünde verdammt hat, dass er mit den Seinigen grossen Gefahren und Widerwärtigkeiten entgegen geht, und das Reich Anderen beschieden ist. Diess vernahm Villani auf einer Reise in Maurienne, und von Zeugen, die Glauben verdienten [53]. Der Priester hatte richtig prophezeit. Während Philipp wähnte, Alles sei abgethan, traf ihn die göttliche Strafe; er machte schmerzliche und schmachvolle Erfahrungen, und starb auf eine klägliche Art [54]; in Kurzem erlosch

49) Mariana II. lib. 15 c. 6.

50) Pipin. bei Murator. IX. p. 739.

51) Dino Comp. bei Murat. IX. p. 506. Oben 3. Abschn. §. 4 A. 11 f.

52) Gaguin lib. 7 c. 5.

53) Villani 8, 64. Antonin. P. III. tit. 20 c. 8 §. 21. Bzov. u. Spond. 1303. Ciacon. 302. Rayn. 1303 §. 43.

54) Nur ein Gerücht. Vill. 8, 65. Der Fortsetzer v. Nang. Chron. in Achery Spicil. III. p. 68 sagt nichts davon.

sein blühendes Geschlecht, und der Sohn seines Bruders, des Grafen Carl von Valois, bestieg den Thron [55]). Da mochte man sich das Wort der Bibel zur Lehre nehmen: rühre meine Gesalbten nicht an [56])." „Auch folgt daraus, dass Bonifacius von den Verbrechen rein war, deren die Colonna und die Diener des Königs von Frankreich ihn beschuldigten [57])," „und selbst, wenn er sich weltlicher gesinnt zeigte, als es die päbstliche Würde erlaubte, und viele seiner Handlungen der Gottheit missfallen mussten, so rächte diese ihn dennoch an seinen Feinden, nicht sowohl weil er, seine Person, als weil die göttliche Majestät, deren Träger er war, in ihm beleidigt wurde [58])." Es beruht ebenfalls auf falschen Vorstellungen, wenn dagegen bemerkt wird: der Fluch, welchen der Pabst über Philipp und sein Haus bis ins fünfte Geschlecht ausgesprochen habe, sei ohne Wirkung geblieben, denn das Glück begünstigte Philipp mehr als irgend einen andern Fürsten seiner Zeit, auch im Streite mit Bonifacius und mit dem Grafen von Flandern; nach ihm regierten drei seiner Söhne, und dann sein Neffe, Philipp von Valois und dessen Erben [59]). Wie sehr der König sich gegen Bonifacius vergieng, so war er doch gereizt und kämpfte für den eigenen Heerd; ungerechter und grausamer handelte er an den Tempelherren. Menschen bestimmen den Willen der Gottheit nicht, sonst läge es näher, an die Sage zu erinnern, nach welcher der letzte Hochmeister jenes Ordens, Jacob von Molay, auf dem Scheiterhaufen dem Könige ankündigte, dass er binnen einem Jahre vor dem höchsten Richter erscheinen werde [60]); Philipp starb, ehe diese Zeit verflossen war, und im kräftigen Lebensalter, wegen der harten Auflagen mit Empörung bedroht, und in seinen Söhnen, die auch früh von der Erde schieden, durch den Ehebruch ihrer Gemahlinnen beschimpft [61]). So glücklich, als man ihn schildert, um ihn zu rechtfertigen, war er dennoch nicht.

In gleicher Absicht läugnete die französische Partei, dass die andern Feinde des Bonifacius gebüsst haben; sie durfte es nicht zugeben, weil man den Urheber eines Verbrechens nicht vertheidi-

[55]) Villani 8. 64. [56]) Anton. l. c. [57]) Pagi Bonif. 548. [58]) Vill. l. c.
[59]) Dup. 41. Joh. Victoriens. bei Boehmer Fontes etc. I. 347. Oben A. 16.
[60]) Ferret. bei Muratori IX. 1018. Raynouard Chev. du Templ. 211.
[61]) Villan. 9, 65. Contin. Nang. l. c. Bzov. 1312. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 257. Velly VII. p. 487.

digen kann, wenn seine Werkzeuge mit der Zuchtruthe Gottes gezeichnet sind. Benedict XI. erklärte 1304, die Anagniner haben die Misshandlung des vorigen Pabstes nicht verhindert, sie seien deshalb in die canonischen Strafen verfallen; Thau und Regen sollen an ihnen vorübergehen[62]). Thau und Regen, sagt Nogaret, fielen nach wie vor[63]). Der Himmel vollzog die Drohung seines Stellvertreters sehr spät, und dann an Unschuldigen. Ein Mann aus Bologna, Alexander, erzählte in seiner Beschreibung von Latium, er habe 1526 die einst stark bevölkerte und reiche Stadt Anagni in Folge vieler Bürgerkriege, der Pest und Hungersnoth öde und halb zerstört gefunden. Man forschte in öffentlicher Versammlung nach der Ursache des Missgeschicks, und es ergab sich, dass der Fluch der Kirche nachwirkte, weil der Verrath der Väter noch immer nicht auf die rechte Art gesühnt war. Nun wurde Clemens VII. ersucht, einen Bischof zu schicken, welcher das Volk durch Gebete und Gelübde reinigte[64]). Sein Verdienst konnte nur darin bestehen, dass er unter den Bürgern selbst eine Versöhnung stiftete, damit sie einander nicht mehr anfeindeten und die Stadt mit Ruinen füllten.

Uneinigkeit war ein Fluch der ganzen Halbinsel, aber nicht sie ist anzuklagen, und es kann nicht als eine durch sie verschuldete Aeusserung des göttlichen Zorns betrachtet werden, wenn die Päbste bald und eine lange Zeit jenseits ihrer Gränzen in Avignon thronten[65]). Mit der Geschichte des Bonifacius hängt es allerdings zusammen; ohne seine Händel mit dem Könige von Frankreich würden die römischen Bischöfe nicht ins Exil gewandert sein.

Der Ritter Wilhelm von Nogaret[66]) und Sciarra Colonna trugen am meisten dazu bei, dass der Streit unglücklich für ihn endigte: es musste sich daher insbesondre an ihnen zeigen, ob die Verfolger des Pabstes schon hier von Gott gerichtet wurden. Manche Schriftsteller erkennen nun auch in den Schicksalen jener Männer die rächende Hand. „Nogaret starb bald nachher eines vorzei-

[62]) Dup. 283 f. u. 409. Raynald 1304 §. 14. [63]) Dup. 266.

[64]) Raynald 1303 §. 43. Bzov. u. Spond. 1303. Ciacon. 802. Pagi Bonif. 548.

[65]) L'Italia come peculiare sede del pontificato doveva portare una più grave pena, ed in quello in che ebbe peccato. Tosti II. 244.

[66]) Oben 6. Abschn. §. 12 A. 3.

tigen Todes; Sciarra war für immer gebrandmarkt, und die übrigen Verschwornen wurden bis auf den Letzten von den catalonischen Reutern erschlagen[67].“ Was Nogaret betrifft, so bestätigt sich diese Nachricht nicht, die mehr Eifer für Rom als für die Wahrheit verräth; er lebte noch viele Jahre, von seinem Herrn geehrt und reichlich mit Gütern belohnt[68]. In Ferentino, wohin er sich auf der Flucht von Anagni begab[69], erneuerte er Reginald von Supino am 17. October 1303 das Versprechen, dass der französische Hof ihn beschützen und entschädigen werde[70]. Obgleich er in dieser Zeit bereits von dem Tode des Pabstes unterrichtet war, so bedurfte er doch selbst Beistand gegen einen etwaigen Angriff der Gaetani und ihrer Genossen, da er in Erwartung einer neuen Wahl in Rom und anderer Verhaltungsbefehle aus Paris Italien nicht sofort verlassen mochte. Ueber seine ferneren Unterhandlungen bis zum Ende seiner Laufbahn wird weiterhin berichtet werden[71].

Mit ihm sündigte Sciarra und auch an ihm soll es offenbar geworden sein, dass man einen Nachfolger des h. Petrus nicht ungestraft beleidigte. Er gieng nach Rom, sagt man, als die Anagniner ihn vertrieben hatten, in der Hoffnung, Bonifacius werde ihn begnadigen, und trauerte über dessen Tod, worauf er einen sichern Ort aufsuchte[72]. Diese Erzählung verbreitet Licht über andere, die aus derselben Quelle stammen und der Geschichte aufgedrungen sind. Sciarra war weder so unbesonnen noch so weichherzig, als er hiernach erscheint; das Gewissen warnte ihn, sich in der ersten Zeit öffentlich zu zeigen; dann bewarb er sich bei Benedict XI. vergebens um Absolution[73]. Auch Clemens V. wollte gegen ihn einschreiten, er liess es aber aus Rücksicht auf den König Philipp bei Drohungen bewenden[74], und der ihm verhasste Colonna lebte in ungetrübtem Glück bis zum hohen Alter in Palestrina[75].

67) Bzov. 1303. Meyer Annal. rer. belgic. lib. 10 p. 120. Dup. 41. Im Folgenden A. 76.

68) Oben S. 12 A. 7 u. S. 16 A. 43. 69) Das. §. 17 A. 42.

70) Dup. 174 f. 608. 609. Table chron. p. 12. Baill. 300. Oben S. 16 A. 45 u. 64.

71) Unten S. 19 A. 28. 72) Ferret. 1009 u. 1014. Osius 319.

73) Oben 6. Abschn. S. 3 A. 83. 74) Raynald 1311 §. 50.

75) Jov. 54. Oben 6. Abschn. §. 3 A. 7.

So weit es ihnen möglich war, überliessen es die Nepoten nicht der Vorsehung, Bonifacius und sie selbst zu rächen. Bei ihrem Reichthum konnten sie 300 catalonische Reuter miethen, welche in Sicilien für Friedrich gegen Carl 2. von Neapel gefochten hatten, und jetzt die Feinde der Gaetani in der Campagna verfolgten [76].

§. 19.

Benedict XI. 1303. Friedlicher Character. Denkschrift des französischen Gesandten Peredo. Unterhandlungen mit Nogaret durch den Bischof von Toulouse; seine Rückkehr nach Paris. Beschränkte Absolution der Colonna. Auf Nogarets Antrag beschliesst Philipp im Februar 1304 Mercueil u. A. zur Herstellung des Friedens nach Rom zu schicken. Botschaft des französischen Volks an den König, in welcher es ihn zur Vertheidigung seiner Rechte gegen den Pabst auffordert. Absolution des Königs. Bemühungen seiner Sendlinge Chatenaye und Celle, die Cardinäle für ein allgemeines Concil zu gewinnen.

Mit diesen blutigen Auftritten wurde die Rechnung nicht geschlossen; die Regierung des Bonifacius war ein Wendepunkt in der Geschichte der römischen Hierarchie für alle kommende Jahrhunderte; unmittelbar berührte der von ihm erregte Sturm die beiden Päbste, welche zunächst seine Stelle einnahmen, Benedict XI. und Clemens V.; sie überkamen den Prozess zwischen ihm und Frankreich als ein trauriges Erbe, und er wurde jetzt erst entschieden. Sowohl Bonifacius als vor ihm Coelestin V. hatten die Verordnung Gregors X. über die Pabstwahl erneuert, deren Beschleunigung sie bezweckte [1]). Die Cardinäle versammelten sich demnach unter dem Schutze und Einflusse Carls 2. von Neapel am 21. October 1303 im Vatican. Sie wünschten ein Oberhaupt und er einen Lehnsherrn ohne Ehrgeiz und ohne mächtige Verwandte; das letzte Pontificat hatte gewarnt [2]). Diess wirkte mehr als das Gesetz; schon am 22. October [3]) vereinigten sich alle

[76]) Villani 8, 64. Bzov. l. c. Ciacon. 301. Oben 3. Abschn. §. 5 A. 12 u. hier A. 67.

[1]) Oben 1. Abschn. A. 50, 2. Abschn. A. 62.

[2]) Ferret. 1010: Carolus, ne quis seditiosus tumidusque decerneretur Pontifex, anxius aestuabat. Oben §. 18 A. 47.

[3]) Nicht am neunzehnten, wie Ferret. 1011 sagt.

Stimmen für Nicolaus Boccasini aus Treviso im Venezianischen[4]). Seine Eltern waren weder vornehm noch reich; wenn aber der Vater zu den Notaren gehörte[5]), so ist ohne Zweifel die Nachricht ungegründet, dass die Mutter sich als Wäscherinn der Mönche nährte[6]). Man fürchtet, der Abstand zwischen dem Träger der Mitra und seinen Erzeugern sei nicht augenfällig genug, während man die Kirche rühmen sollte, weil sie die Verleihung ihrer höchsten Würden nicht von der Geburt abhängig machte, oder doch weniger als jetzt, wo das vornehme Proletariat, ein grösserer Krebsschaden der Gesellschaft als das zerlumpte, sich zu den geistlichen wie zu den weltlichen Ehrenstellen drängt.

Der neue Pabst nannte sich Benedict XI.[7]) nach dem Taufnamen des Bonifacius, welcher ihn zum Cardinal-Priester und dann zum Cardinal-Bischofe von Ostia erhob[8]), und in Angelegenheiten des Carl Robert, eines Enkels von Carl 2., nach Ungarn schickte[9]), ohne die Absicht, aber mit dem Erfolge, dass der Hof von Neapel und der französische dem Legaten gewogen wurde[10]). In der Jugend unterrichtete er zu Venedig Kinder in der Grammatik. Dann trat er früh in den Orden der Dominikaner oder Predigermönche, unter welchen er sich durch Frömmigkeit, Reinheit der Sitten und Gelehrsamkeit auszeichnete, und zu dem Range des Generals emporstieg[11]). Treu und dankbar gegen seinen Gönner

[4]) Trivett. in Achery Spicil. T. III. 229 u. A. nennen ihn einen Lombarden. Ueber d. Wahl S. Jacob Cardin. Vita Coelestin. bei Muratori III. 617 u. de canoniz. Coel. lib. 1. 660. Ptol. Lucens. H. eccles. 24 c. 38. Villani 8, 66. Bern. Guido bei Muratori III. 672. Pipin. bei Murat. IX. 746. Dino Comp. bei Murat. IX. 509. Walsingh. 1303. Trivett. l. c. Antonin. P. III. tit. 20. c. 9. Platina 247. Ciacon. 301 u. 341. Bzov. u. Spond. 1303. Trithem. Annal. Hirsaug. II. 95. Raynald 1303 §. 45 u. 47. u. 1304 §. 31. Paul. Aemyl. lib. 8 253. Bulaeus IV. 61. Natal. Alex. Hist. eccles. T. VII. Diss. 9 artic. 6 p. 494.

[5]) Rayn. 1303 §. 46. Für d. Annahme, er sei Hirt gewesen, giebt es keine Bürgschaft.

[6]) Bzov. u. Spond. ll. cc.

[7]) Quamvis, si res ad accuratius examen revocetur, decimus nuncupandus sit. Rayn. 1303 §. 45. Bower Gesch. d. röm. Päbste. Bened. XI. S. 278.

[8]) 1298. Trivett. l. c. 223 u. 229. Ferret. l. c. Villani u. s. w. oben in A. 4.

[9]) Oben 4. Abschn. §. 1 A. 12. vgl. d. 3. Abschn. §. 4 A. 15.

[10]) Ferret. 1011. Paul. Aemyl. l. c. 254.

[11]) Nach Trithem. l. c. 97 soll er auch selbst Einiges geschrieben ha-

blieb er zu Anagni in den Stunden der Gefahr ihm zur Seite[12]). Jener hatte die Dinge so sehr verschoben und verwirrt, der Kirche dem Staate gegenüber eine so feindliche Stellung gegeben, dass es eines milden und anspruchslosen Oberhirten bedurfte, um Alles wieder einzurichten, Eigenschaften, welche Benedict in vorzüglichem Grade besass, obgleich auch die Verhältnisse ihn nöthigten, auf Frieden bedacht zu sein[12a]). Da er bereits 64 Jahr alt war[13]), so kannte er die Welt, und begriff, dass er einlenken, Fürsten und Völker schonender behandeln müsse, als Gregor VII., Innocenz III. und Bonifacius VIII.; wenn er dem Schicksale des Letzten entgehen und das schon wankende Schifflein Petri vor dem Scheitern bewahren wollte. Die Regenten thun oft das Gegentheil von dem, was unter ihren Vorgängern in der Ordnung war, in dem stolzen Gefühl, nun nicht mehr an die Vorschrift und das Beispiel eines Andern gebunden zu sein, oder um ihre geistige Selbstständigkeit zu beweisen; Benedict bestimmten bessere Gründe, wenn er die Einigkeit herzustellen suchte, und sich von Nepotismus, Prunk und Erpressungen rein erhielt[14]). Seine Erziehung führte zu einem einfachen Leben, welches er auch den Verwandten zur Pflicht machte; selbst die Mutter fand erst dann eine freundliche Aufnahme, als sie statt einer kostbaren Kleidung die gewöhnliche wieder anlegte[15]). Mit der grössten Sorgfalt wachte er dagegen über den Schatz der Kirche; der Raub in Anagni erfüllte ihn mit Abscheu, und wie wenig er hoffen durfte, einen neuen Kreuzzug zu bewirken, so verlangte er doch nach hergebrachter Weise den Zehnten als einen der römischen Curie gebührenden Tribut[16]).

ben, welches nicht auf uns gekommen ist. — Dem Orden d. Domin. bewilligte er als Pabst Privilegien. Bzov. 1304 p. 63.

[12]) Oben §. 17 A. 10.

[12a]) Er neigte sich weder zu d. Guelfen noch zu d. Ghibellinen; davon zeugte die Ernennung d. Cardinäle, u. der wenn auch fruchtlose Versuch, die Streitigkeiten in Toscana beizulegen. Dino Comp. 509 u. 510.

[13]) Ferret. 1018.

[14]) Dino Comp. 509: Nostro Signore Iddiò, volendo ristorare il mondo, provide alla necessità de' Christiani, perchè chiamato fu nella sedia di S. Pietro Papa Benedetto.

[15]) Antonini l. c. cap. 9 init. u. nach ihm Bzov. Spond. u. Trith. ll. cc. Rayn. 1304 §. 35. Baill. p. 6.

[16]) Bzov. 1304. Rayn. 1303 §. 57. Unten A. 31.

Er wurde am 25. October in Gegenwart Carls 2. und seiner Söhne, welche nach der Feier Rom verliessen, von dem Cardinal Matteo Rossi Orsini in der Peterskirche gekrönt[17]). Dann benachrichtigte er die Prälaten und Fürsten, namentlich Eduard 1. von England am 31. October, von seiner Wahl[18]). An Philipp ergieng eine solche Botschaft nicht; er war im Bann, und konnte keinen Nuntius empfangen, bis man ihn wieder in die Kirche aufgenommen hatte. Seine schlaue und feine Politik soll sich auch darin bewährt haben, dass er nicht erwartete, was der Pabst thun werde, sondern ihm zuvorkam, Mercoeil und Andere zu ihm schickte[19]). Diese erschienen aber erst im folgenden Jahre[20]); die Voraussetzung streitet daher mit der Geschichte, so gewiss man in Paris zur Versöhnung geneigt war. Benedict wünschte sie ebenfalls; es erforderte indess eine nicht geringe Klugheit, Mässigung und Festigkeit, sowohl den Ansprüchen des Pabstthums, den Rücksichten auf die Ehre des Bonifacius, und dem Rachedurst der Nepoten zu genügen, als den König zu befriedigen, der schon vor der Gewaltthat in Anagni bewiesen hatte, dass er den Uebergriffen des römischen Hofes zu begegnen wusste, und von seinen Baronen, von der gallicanischen Kirche und den in Italien noch immer viel vermögenden Colonna unterstützt, siegreich zu fernerem Kampfe gerüstet stand. Durch eine beharrliche Appellation an ein allgemeines Concil, welches Bonifacius im Grabe richten sollte, konnte er Rom Verlegenheiten bereiten, und durch ein erneuertes Verbot der Ausfuhr die Einkünfte desselben vermindern, zugleich ein verführerisches Beispiel für Andere; am meisten fürchtete man aber die schon weit gediehene Untersuchung der päbstlichen Rechte in Reden und Schriften.

Der König that weder Busse, noch bahnte er übrigens den Weg zur Verständigung so bereitwillig, als behauptet ist. Man muss unterscheiden. Schon bei Lebzeiten des vorigen Pabstes be-

17) Bzov. 1303. Baillet 301. Nach Ferret. 1011, der auch hier seine besondern Quellen hat, am 1. November, dem Feste Aller Heiligen in der Kirche des h. Johannes vom Lateran. Ihm folgt Muratori Gesch. v. Ital. Th. 8 S. 261.

18) Bzov. l. c. Rymer Foedera T. 1 P. 4 p. 30. Rayn. 1303 §. 46 u. 49.

19) Dup. 250 No. 60. Baill. 306. Tosti II. 206.

20) S. unten §. 20 A. 1.

auftragte er den Prior von Chiesa, Petrus von Peredo, ihm eine Denkschrift zu übergeben, in welcher das Verhalten der älteren Curie im Gegensatze der jetzigen und zu deren Nachtheil geschildert wurde. Als der Prior am 6. October 1303 in Rom eintraf, konnte er wegen der Krankheit des Bonifacius, welcher bald starb, und während des Conclave nichts unternehmen; auch legte er jenes Schreiben zurück, weil es nicht an den Neugewählten gerichtet war, und entwarf für Benedict und die Cardinäle ein zweites von gleichem Inhalt, aber in veränderter Form[21]: „Da der Reichstag zu Paris im Juni an ein allgemeines Concil appellirt hat, so wird der heilige Vater und das Collegium der Cardinäle ersucht, das Concil nach Lyon oder an einen andern sichern und den Franzosen bequemen Ort zu berufen[22]). Der Beschluss ist durch den Mann veranlasst, welcher sich als das Haupt der Kirche gebehrdete. Vor seiner Zeit lebten die Päbste fromm, mässig und keusch. Sie erbauten Bethäuser und Klöster, bewahrten sie vor Verlusten, und vertheilten den Ueberfluss unter die Armen, statt für sich selbst Schlösser und Grafschaften zu kaufen. Den Cardinälen, welche sie in allen wichtigen Angelegenheiten befragten, und den Fürsten begegneten sie mit Achtung. Bei streitigen Wahlen entschieden sie nicht ohne Zuziehung der Cardinäle, nicht heimlich im Einverständniss mit einer der beiden Parteien. Selten ernannten sie selbst, um nicht in die Rechte der Capitel und Collegien einzugreifen, und nur in dringenden Fällen nahmen sie einem Bischofe oder Cardinal das Amt[23]). Die Pfründen vergaben sie nicht für Geld, und auch das Wenige, welches man nach alter Gewohnheit zu zahlen pflegte, wiesen sie meistens zurück. Wenn sie bisweilen Bisthümer theilten, oder Klöster vereinigten, so geschah es mit sorgfältiger Rücksicht auf die Einkünfte und nicht ohne die Genehmigung der Patrone[24]). Ihre Verordnungen erliessen sie auf Concilien, oder nach einer Berathung mit den Cardinälen und Rechtsgelehrten, nicht aber entbanden sie aus eigener Machtfülle vom Eide der Treue und von Verträgen. Den Capiteln, Collegien und Facultäten entzogen sie nicht das Recht, ihre Prälaten, Oberen und Beamten zu wählen;

[21]) Dup. 25. Preuv. 210. 295. 296 u. 376. Baill. 302.
[22]) Oben 6. Abschn. §. 14. A. 41.
[23]) Wie Bonif. den Colonna. Das. §. 3. A. 32 u. 38.
[24]) Anders verfuhr Bonif. mit d. Bisthum Toulouse. Das. §. 1. A. 7.

weil sie es etwa sich selbst vorbehielten[25]. Sie behaupteten nicht, dass es ihnen allein zustehe, die Pfründen zu verleihen, welche durch den Tod der Inhaber an ihrem Hofe erledigt wurden, auch finden sich wenige Beispiele von Reservationen. Ausländer und Abwesende wurden nicht durch einen Anschlag an der Kirchenthür vorgeladen[26]. Wie sie nicht den Grundsatz aufstellten, dass man im Geistlichen und Weltlichen an sie appelliren müsse, sich nicht zu Oberherren der weltlichen Fürsten aufwarfen, so ehrten sie die Prälaten, und um so mehr wurden diese auch von den Laien geachtet. Das Gegentheil von dem Allen findet sich bei Bonifacius[27]. Kein andrer Pabst hat die für das heilige Land bestimmten Summen den Fürsten unter der Bedingung bewilligt, dass sie mit ihm theilten, und im Wuchergeschäft den Geistlichen, welche nach Rom kamen, Anleihen aufgedrungen. In Frankreich ist nach dem Ausweis der Rechnungen so viel an ihn gezahlt, dass man das grösste Land der Welt dafür kaufen könnte. Wir bitten euch, heiliger Vater, die Missbräuche abzustellen, damit König und Reich sich erholen."

Benedict sah sich der Nothwendigkeit überhoben, im Consistorium von der Schrift Kenntniss zu nehmen, da Peredo nicht bei ihm beglaubigt war. Dieser sollte auch nur kundschaften, und nach dem Ueberfall des Bonifacius, dessen schnelle Befreiung nicht erwartet wurde, die Ghibellinen in Toscana, wo er zu dem Ende lange verweilte, und in Rom insgeheim aufreizen und gewinnen; da es sich anders fügte, als man vorausgesetzt hatte, so trat er nun öffentlich auf.

Die Anwesenheit des Ritters Wilhelm von Nogaret in Italien erregte grössere Besorgnisse[28]. Er hatte bereits viele Anhänger, um welche Peredo sich noch bemühte, und wenn die Petrucci ihn nicht verliessen[29], so konnte er leicht wieder eine Bande errichten. In Rom war man vor seinen Waffen gesichert, aber nicht vor seinen Ränken, und es fragte sich, ob er nicht ausserhalb mit Hülfe der Erkauften und der Freunde des Hauses Colonna die Fehde gegen die Gaetani erneuerte. Dennoch mochte Benedict, ein

[25]) Das. §. 15. A. 25 u. 26. [26]) Das. A. 21.

[27]) Man hat also am französ. Hofe d. Geschichte d. ältern röm. Bischöfe nicht gekannt, oder nicht kennen wollen.

[28]) Oben §. 18. A. 66. [29]) Das. §. 16. A. 41.

Augenzeuge seiner Thaten, der ihn auch später nicht absolvirte, weder mündlich noch schriftlich mit ihm verkehren. Der Bischof von Toulouse sagte ihm im Auftrage des Pabstes, wie aus eigenen Antriebe und ohne eine urkundlich ausgefertigte Vollmacht: der heilige Vater liebe den Frieden und sei ernstlich auf einen Vergleich bedacht; er könne das gute Werk dadurch fördern, dass er bis auf weitere Befehle aus Paris nicht auf ein allgemeines Concil dringe, und die Sache des Bonifacius überhaupt ruhen lasse. Nogaret gab nicht nur seine Zustimmung, sondern er eilte zu dem Könige, ihn von den Gesinnungen und Absichten der römischen Curie zu benachrichtigen, und ihn günstig zu stimmen[30]).

Manchem Unfug war dadurch vorgebeugt, und nun öffnete sich wohl in Frankreich wieder eine ergiebige Quelle für den Schatz, der bei der Plünderung zu Anagni viel verloren hatte. Benedict bedrohte am 7. December 1303 Alle, die sich im Besitze des Geraubten befanden, und es binnen einer gewissen Zeit nicht ablieferten, mit dem Banne, und liess es bei Fackelschein und unter Glockengeläute in der Campagna verkündigen. Ein Archidiaconus, Bernhard Riardi, sollte mit Hülfe der weltlichen Macht das Geld und Geräth sammeln, Anzeigen entgegen nehmen und den Reuigen Absolution ertheilen[31]). Seine Casse blieb aber ziemlich leer, wie aus den spätern Klagen und Verfügungen des Pabstes erhellt[32]).

Dieser zürnte den Colonna auch wegen des Tempelraubes, bei welchem Sciarra der Führer gewesen war, und doch durfte er aus Rücksicht auf Philipp sie nicht zu hart züchtigen. Sie unbedingt begnadigen, nachdem Bonifacius sie verdammt und ihre Güter, besonders zu Gunsten seines Hauses, eingezogen hatte[33]), hiess die Nepoten verletzen und das Pabstthum preis geben. So beschränkte sich Benedict in der Bulle vom 23. December 1303 auf

[30]) Dup. 26. u. Preuv. 249 No. 59 u. 60. 253. 272. 306. 314 No. 45. 315 No. 47. 518. Baill. 305 u. 331. Nach d. Tode des Bonif. erklärte er vor Notaren, die es niederschrieben u. besiegelten, dass er gegen jede nicht canonische Wahl Einspruch thue, u. sich in diesem Falle eine Berufung an ein allgem. Concil u. an einen gesetzmässig gewählten Pabst vorbehalte. Er glaubte, man werde einen Gaetani oder einen Anhänger u. Rächer des Verstorbenen auf den apostolischen Stuhl erheben. Dup. 25.

[31]) Rayn. 1303 A. 57. [32]) Ders. 1304 §. 13. Dup. 283.

[33]) Oben 6. Abschn. §. 3. A. 32. u. 65.

ein Halbhandeln, mit dem Erfolge, dass er weder den Freunden noch den Feinden seines Vorgängers genügte [34].

Der französische Hof wollte indess Wichtigeres erreichen, als die Herstellung eines geächteten römischen Geschlechts, für welches er sich lediglich aus Hass gegen Bonifacius verwandte; deshalb rügte er die halben Zugeständnisse nicht. Ein Selbstherrscher wie Wenige, liess Philipp nach seiner Gewohnheit auch jetzt durch einen Vertrauten beantragen, was er beschlossen hatte. Nogaret sprach im Staatsrathe von dem erfreulichen Regierungswechsel in Rom, wo man des Haders überdrüssig sei, es komme nur darauf an, dass man ihm das Verlangen nach einer Einigung zu erkennen gebe [35]. Nach dieser Einleitung ernannte der König drei Gesandte, die Ritter Bernhard von Meroueil und Wilhelm von Plasian, und den Canonicus der Kirche zu Chartres, Petrus von Belleperche [37]. Anfangs hatte man die Absicht, Nogaret ihnen als Wortführer zuzugesellen, und Mehrere berichten, dass er sie begleitet habe [38], zumal da die erste Vollmacht ihn neben den übrigen erwähnt, auch sagt er es selbst, nie verlegen, sein Treiben durch eine Unwahrheit zu beschönigen [39]; es geschah nicht, weil er im Banne war, und sich daher nicht zu dem Geschäfte eignete; überdiess fürchtete er die Rache der Gaetani [40]. Die Vollmachten wurden 1304 am Sonnabend vor dem Feste des h. Mathias [41] und am Sonnabend nach dem ersten Sonntage in der Fastenzeit [42] zu Nismes ausgefertigt. In der ältern, welche zur öffentlichen Beglaubigung diente, genehmigte der König, was seine Abgeordneten dem Zwecke ihrer Sendung gemäss thun würden, um den Zerwürfnissen zwischen Rom und seinem Reiche auf dem Wege der Güte und ohne Nachtheil für die Ehre, die Freiheiten und Rechte des Throns, der

[34]) Das. A. 80 f.

[35]) Nach Dup. 26. Preuv. 249 No. 60. Baill. 306 u. Tosti II. 206. empfahl d. Ritter, nicht zu erwarten, dass Benedict seine Wahl den Fürsten meldete, u. etwa Frankreich übergieng; er war zu klug, um diess öffentlich in feierlicher Sitzung zu äussern, und die Encyclica längst verschickt.

[36]) Oben l. c. §. 14. A. 6.

[37]) Dup. 25. u. Preuv. 206. 224 u. 240 No. 60. Baill. 301. 307 u. 320. Rayn. 1304. §. 9.

[38]) Dup. 26 u. 27. Mezeray III. 542. Baill. 324. Fleury K. G. XXIII. p. 179.

[39]) Dup. 249 No. 60. [40]) Dup. 26. Baill. 307 u. 308.

[41]) Es fällt auf d. 24. Februar. [42]) Post Brandon. Im März.

Interthanen und der gallicanischen Kirche ein Ziel zu setzen [43].
Jach der andern sollten sie eine Absolution zwar nicht erbitten,
ber im Namen des Königs annehmen, wenn der heilige Vater sie
ewilligte [44].

Philipp hatte zur Zeit des vorigen Pabstes die Stände, selbst
len dritten, zu Erklärungen veranlasst, um zu beweisen, dass die
anze Nation hinter ihm stehe; er hoffte, ein ähnliches Mittel werde
uch auf Benedict wirken, und den Gesandten Gehör verschaffen.
Demnach wurde ihm eine Zuschrift des französischen Volks über-
eicht, welche eine Anklage des Bonifacius und in mittelalterlicher
'orm die freisinnigsten Aeusserungen über die Beziehungen des
Staats zu der Kirche enthielt: „Wir bitten euch, die Freiheit des
Reichs zu schirmen, in welchem ihr im Weltlichen keinen Obern
abt, als Gott. Lasset es verkündigen, dass Bonifacius irrte, als
r in einer Bulle das Gegentheil behauptete, euch die Befugniss
bsprach, Pfründen zu vergeben und die Einkünfte der erledigten
Cathedralkirchen zu behalten, und jeden, der anderer Meinung ist,
ler Ketzerei beschuldigte; lasset es verkündigen, dass nicht auf
uch und den Bewohnern eures Reichs der Vorwurf der Ketzerei
aftet, sondern auf ihm selbst, der diese Irrthümer nie widerrufen
wollte. Moses übertrug die weltliche Herrschaft nicht dem Hohen-
riester Aaron, sondern Josua; bei der Theilung Canaans gab man
lem Stamme der Priester den Zehnten und kein Land; Samuel
wählte Saul, nicht den Hohenpriester, zum Könige, der Eine sollte
m Weltlichen und der Andre im Geistlichen regieren. Dann wurde
Christus Oberpriester; nirgends liest man, dass er zeitliche Be-
sitzungen hatte oder verlangte, oder vom Könige Herodes und dem
römischen Statthalter Pilatus Gehorsam forderte; sein Gebot lautet:
gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, und
so handelte er selbst [45]. Petrus und die übrigen Apostel begehrten
nicht, weltliche Herrscher zu sein, und bis auf Bonifacius begnügten
sich die heiligen Väter mit dem, was Constantin der Kirche ge-
schenkt hatte [46]. Mit Abscheu vernahm man von jenem Pabst,
er sei auch im Weltlichen über die Reiche gesetzt, weil dem
Apostel Petrus gesagt wurde, was du binden wirst auf Erden, das

[43]) Dup. 86. u. Preuv. 224. [44]) Ders. l. c. [45]) Matth. 22, 21.
[46]) Und der Kirchenstaat?

soll gebunden sein im Himmel. Diess ist eine falsche Deutung, man darf nichts in die Bibel hineintragen. Lehren sollte Bonifacius durch Wort und That, und die Seelen retten; bei einem solchen Stolze lehrte er schlecht, denn er suchte nur seinen Vortheil und seine Ehre. Ihr, edler König, der ihr über alle anderen Fürsten erhaben seid, dessen Ahnherrren stets den Glauben vertheidigten, ihr habt die Verpflichtung und die Macht, zu bewirken, dass man ihn nach seinem Tode verdammt und die Freiheit ohne alle Beschränkung uns gesichert wird"[47]).

Da beide Theile sich genau beobachteten, so gelangte die Kunde von dieser Massregel ohne Zweifel sogleich nach Rom, wo sie den Eindruck machte, welchen man davon erwartete. Auch kamen französische Cleriker, im Namen ihrer Standesgenossen darauf anzutragen, dass der Pabst die Verfügungen des vorigen gegen Frankreich für ungültig erklären möge[48]). Abgeordnete des Königs, Wilhelm von Chatenaye und Hugo von Celle unterhandelten schon seit 1303 mit den Cardinälen über eine allgemeine Kirchenversammlung[49]). Benedict, der eben so sehr das Concil abwenden, als den Schein vermeiden wollte, dass er gezwungen handelte, und deshalb in Gegenwart des Mercueil und seiner Gefährten Philipp im Consistorium absolvirte[50]), meldete es ihm am 2. April 1304: „Mit wie väterlicher Liebe wir auf dein Heil bedacht sind, wirst du daraus ersehen, dass wir neulich[51]) ohne deine Bitte alle Bannsprüche, die vielleicht aus irgend einer Ursache gegen dich gerichtet wurden, in Gegenwart deiner Gesandten aufgehoben haben. Denn wir sind die Stellvertreter Christi, nach dessen Parabeln ein

[47]) Die Schrift wurde nicht erst während der Erledigung des Stuhls entworfen, als Benedict nicht mehr lebte, wie Dup. p. 29 sagt; richtiger wird d. Zeit bei demselb. Table chron. p. 9 u. Preuv. 214 bestimmt. Bulaeus IV. p. 15. Baill. 308.

[48]) Bzov. 1304. Spond. 1303. Natal. Alex. artic. 6. 495.

[49]) Oben 6. Abschn. §. 14. A. 47.

[50]) Baill. 311 denkt an Chatenaye u. Celle, u. meint, Mercueil u. s. w. seien noch nicht angelangt. Aber d. Schluss d. hier folgenden Briefes kann sich nur auf d. Schreiben d. Königs beziehen, welches er durch die Letzten schickte. Unten §. 20. A. 1. Die Worte des Bened. tibi non petenti widerlegen es nicht; Mercueil sollte nicht bitten.

[51]) Nuper kann in d. Sprache d. röm. Hofes am Morgen desselben Tages heissen.

Mann Gäste von der Strasse zum Mahle einlud [52]), und ein andrer, der 100 Schaafe hatte, 99 verliess, um ein verirrtes aufzusuchen [53]); sollten wir dich, eins der edelsten von der Heerde, nicht auf unsern Schultern zurücktragen? Nimm diesen Beweis unserer oder vielmehr der göttlichen Gnade in Demuth auf, als ein gehorsamer Sohn der Kirche, und sei überzeugt, dass wir nichts von dir begehren, als was dir und deinem Lande zum Heil und zur Ehre gereicht. Wir haben deine Gesandten gern empfangen, und den Brief, welchen sie brachten, mit Vergnügen gelesen" [54]). Man erkennt in dieser Urkunde die Gewandtheit des Priesters; aus freiem Entschlusse, wie man glauben sollte, obgleich er gar nicht ausweichen konnte, widerrief Benedict noch zu rechter Zeit, am Ende der äussersten Frist, die Bannbulle seines Vorgängers, und auf eine solche Art, dass der König mit verlaufenem Strassengesindel [55]) und mit verirrten Schaafen verglichen, mithin keineswegs von der Schuld freigesprochen, sondern nur aus Barmherzigkeit begnadigt wurde. Wie viel aber auch der apostolische Stuhl für den Augenblick dadurch gewann, dass er nachgab, ohne etwas zuzugeben, so war doch die ihm aufgedrungene Selbstverläugnung der Anfang grosser Niederlagen, die erste verderbliche Folge seiner Ueberhebung; man sah, was ein Fürst, dem ein aufgeklärtes Volk im Streite mit Rom treu und einig zur Seite blieb, schon im 14. Jahrhundert vermochte.

Chatenaye und Celle setzten indess ihre Wühlereien bei den Cardinälen fort, und fünf erklärten am 8. April vor einem Notar, dass sie die Entscheidung dem Pabst' überliessen; eben so viele, Feinde des Bonifacius und nun nicht mehr von ihm bedroht, versprachen für ein Concil thätig zu sein [56]).

52) Matth. 22, 9. Luc. 14, 21.

53) Matth. 18, 12. Luc. 15, 4.

54) Dup. 26. Preuv. 207. Tabl. chron. 9. Baill. 310 u. Actes No. XXI. p. 70. Villani 8, 66. Walsingh. 1304. Platina Bened. 247. Trith. Annal. Hirs. II. 95. Antonin P. 3. tit. 20. c. 9. init. Bzov. 1304. Masson ed. II. lib. 3. 355. Gaguin lib. 7. c. 5. 124. Mezeray III. 542. Bulaeus IV. 63. Natal. Alex. artic. 6. 495. Paul. Aemyl. 254. Osius 321.

55) Luc. 14, 23.

56) Dup. 219—224. Baill. 251 u. 311. Unten S. 20. A. 12.

§. 20.

Glückwünschungsschreiben Philipp's an Benedict, welcher nach dem Osterfeste 1304 seinen Sitz von Rom nach Perugia verlegt, im April und Mai mehrere Verfügungen des Vorgängers zu Gunsten Frankreichs aufhebt oder beschränkt, und dagegen am 7. Juni Nogaret und seine Genossen bei dem Angriffe in Anagni als dem Banne verfallen vorladet. Benedict stirbt im Juli 1304.

Diess war für Benedict eine nicht angenehme Zugabe zu dem Glückwünschungsschreiben, welches Mercueil, Plasian und Belleperche in den letzten Tagen des Märzes oder im Anfange des Aprils 1304 von ihrem Könige überbrachten. Es lautete also: „Gepriesen[1] sei der Herr, der Gott Israels, welcher sein Volk erlös't und für uns im Hause seines Sohns David das Horn des Heils errichtet hat. Er lässt die Kirche, das Schifflein Petri, wohl zuweilen auf den Wogen umhertreiben und durch Stürme erschüttern, aber nicht untergehen. So lehrt es die Erfahrung; denn in den letzten Tagen war die Kirche durch die Schlechtigkeit ihres Vorstandes[2]) dem Schiffbruche nahe; durch ihren neuen Bräutigam, dessen Handlungen seinem Namen entsprechen, wird sie getröstet. Es freue sich die heilige Mutter, dass sie das Joch der Tyrannei abgeworfen hat und wieder im gewohnten Schmuck der Freiheit prangt. Es freue sich insbesondere der Orden der Predigermönche, der einen solchen Sohn erzeugte. Es freue sich die Gesammtheit der Gläubigen, dass nach den verruchten Werken des Verstorbenen nun der rechte Glaube von neuem glänzen wird." Freude sei über die Rückkehr des ersehnten Friedens; durch die Ungebühr eines Menschen, der seine Macht missbrauchte, war er verbannt. Wir aber, die wir nur zu lange unter seinem Wahnsinn gelitten haben, freuen uns, auf dem apostolischen Stuhl einen liebevollen Vater zu erblicken, welchem allgemein bezeugt wird, dass er ein Spiegel der Tugend ist, nicht sich selbst, sondern Gott dient, das Gedeihen der Kirche und das Glück und die Ruhe der Christenheit zu befördern sucht. Möge Gott, wie wir ihn darum anflehen, euch ferner auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Friedens wandeln lassen!

[1]) Benedictus, mit Anspielung auf d. Namen d. Pabstes.

[2]) Praesidentis mercenarii. Aehnliche Wendungen finden sich in Briefen d. französ. Barone u. Bürger. Oben §. 9. A. 19. 20. 21. 23 u. 24. Raynald übergeht d. misslichigen Aeusserungen über Bonif.

Wir empfehlen eurer Heiligkeit uns, unser Reich und die gallicanische Kirche. Das Weitere werden euch unsere Gesandten eröffnen, welche ihr gütig aufnehmen wollet" [3]). Ein Lob auf Kosten des vorigen Pabstes verrieth die Absicht, diesen herabzusetzen, und das eben so gefürchtete als verabscheute Todtengericht zu erzwingen, welches die römische Curie dem Urtheile der allgemeinen Kirche unterworfen hätte. Benedict dankte mit wenigen Worten für die ihm erwiesene Aufmerksamkeit, und deutete verständlich darauf hin, dass dem Könige mehr Gnade wiederfahre, als er verdiene, und er sich nun beruhigen könne [4]). Auch sah er Plasian unter den Gesandten, den Ankläger des Bonifacius [5]); die Wahl dieses Mannes war ein Hohn, obgleich nicht für ihn unmittelbar, und bestärkte ihn in seinem Argwohn; er musste Schlimmeres erwarten, wenn er sich nicht fügte. Doch unterdrückte er seine Empfindlichkeit, zumal da Plasian nicht in Anagni gewesen war [6]).

Der Pabst wurde nicht bloss von aussen bedrängt. In Rom stand er ohne einen mächtigen Anhang in der Familie zwischen den Gaetani, Orsini und Colonna, und Alle, feindlich gegen einander, nahmen seinen Schutz in Anspruch. So war es ihm unheimlich im Vatican, den er zu verlassen beschloss. Nach einem unverbürgten Gerücht' wollte er die Residenz in die Lombardei verlegen; den Cardinälen sagte er nur von einer Reise nach Assisi zum Grabe des h. Franciscus, und auch diese missfiel ihnen wegen der weiten Entfernung, wie sie vorgaben, bis Matteo Rossi Orsini sie besänftigte [7]). Für immer schied Benedict im April, nach dem Osterfeste, von Rom [8]), und er schien in dem Maasse, als er sich freier fühlte, dem Könige von Frankreich näher zu treten; die meisten unter seinen letzten Bullen waren Sendschreiben an Philipp, folglich eine persönliche Huldigung.

In den ersten vom 18. und 19. April widerrief er zu Viterbo, wo er eine kurze Zeit verweilte, die Verfügungen seines Vorgängers gegen die französischen Universitäten und Kirchen; jene ermächtigte er auf den Antrag des Königs academische Würden und Aemter

3) Dup. 27. Preuv. 205. Bul. IV. 62. Baill. 301. Rayn. 1304 S. 9. Bzov. u. Spond. 1303. Natal. Alex. l. c. 494.

4) Oben S. 19. A. 54. 5) Das. S. 14. 6) Rayn. l. c.

7) Ferret. bei Murator. IX. 1012.

8) Bern. Guido. bei Murator. III. 672. Dup. 284. Rayn. 1304 §. 31.

zu ertheilen [9]), und die erledigten Stellen in den Cathedral- und Klosterkirchen sollten nicht, wie Bonifacius gewollt hatte, von Rom, sondern von denen besetzt werden, welche früher wählten und bestätigten [10]). Schon der Urheber der Zwangsmassregeln hatte sie zurücknehmen wollen, wenn Philipp sich besserte; jetzt wurde weder die Bedingung erwähnt, noch gefragt, ob sie erfüllt sei.

Benedict gieng weiter über Orvieto nach Perugia [11]). In seinem Gefolge befanden sich Chatenaye und Celle, welche die Appellation an das Concil bei den Cardinälen immer wieder in Erinnerung brachten, und wie früher abschlägige und auch günstige Antworten erhielten [12]). Der Riss im Collegium blieb dem Pabst nicht verborgen, und überzeugte ihn noch mehr von der Nothwendigkeit, mit Frankreich ein Abkommen zu treffen; nach den ersten Schritten konnte er ohnehin nicht zurück.

Am 12. Mai beschränkte er die Bulle Clericis laicos, indem er der Geistlichkeit freiwillig zu steuern und dem Staate freiwillige Gaben anzunehmen erlaubte, jedoch nur dann, wenn das Vermögen der Laien nicht für die öffentlichen Bedürfnisse zureichte, und nie ohne Vorwissen und Genehmigung des Pabstes [13]). Dieser liess ferner „auf die Bitte des Königs" am 13. Mai den französischen Prälaten Verzeihung angedeihen, welche dem von Bonifacius ausgeschriebenen Concil nicht begewohnt hatten [14]).

„Da über viele Mitglieder des weltlichen Clerus und der Mönchsorden, über Barone und andere Laien in Frankreich canonische Strafen verhängt wurden, weil sie Reisen nach Rom oder die Rückkehr, oder die Beförderung von Briefen verhinderten [15]),

[9]) Dup. 26. u. Preuv. 229. Spond. 1303. Bul. IV. 65. Baill. 314. Rayn. l. c. Natal. Alex. l. c. 495.

[10]) Dup. 208 u. 234. Bul., Spond., Rayn., Natal. Alex. ll. cc. Baill. 313. u. Actes No. XIV. p. 43. Mezeray III. 542. Oben §. 15. A. 23 u. 26. Es verhielt sich also anders, als Tosti II. 217 sagt: Benedetto andò così cauto da non fare apparire rivocazione di sorta degli atti di Bonifazio.

[11]) Ferret. l. c. Dup. 234. [12]) Dup. 231. Oben §. 19. A. 56.

[13]) Quod olim. Guido 673. Bzov. 1304. Rayn. 1304 §. 12. Oben 6. Abschn. §. 1. A. 51.

[14]) Dudum Bonifacius. Dup. 229. Bul. IV. 66. Baill. 315. Natal. Alex. artic. 6. 495. Oben l. c. §. 8 A. 12.

[15]) Auf Philipp's Befehl. Oben §. 3. A. 71. §. 10. A. 7 f. u. §. 14. A. 59 f.

und den vorigen Pabst oder dessen Legaten gefangen nahmen[16]), so bedachte Benedict als ein liebevoller Vater, wie grossen Nutzen das Land der Kirche früher gewährte, und dass ein zu strenges Verfahren, zumal bei der Menge der Schuldigen, Anstoss geben werde. Er hoffte überdiess, der König[17]) und die Bewohner des Reichs würden die Kirche in dem Maasse mehr ehren, als sie ihnen Nachsicht und Gnade beweise. Durch diese Betrachtungen bewogen, lös'te er — am 13. Mai — jene Geistlichen und Laien vom Banne, nur Wilhelm von Nogaret ausgenommen, dessen Absolution er sich vorbehielt; sie sollten nicht länger von der Gemeinschaft der Gläubigen und von den Sacramenten ausgeschlossen sein“[18]).

In einem Briefe an Philipp von demselben Tage wurde bemerkt: Bonifacius habe gegen ihn, seine Räthe, Beamten und Anhänger manche Verfügung erlassen, Privilegien und andere Vergünstigungen auf einige Zeit für ungültig[19]) und die ihm geschwornen Eide für nicht verbindlich erklärt. Da nun Benedict zu seinem und seines Landes Glücke beizutragen, ihn vor Gott und Menschen zu erhöhen wünsche, so gebe er mit apostolischer Machtfülle ihm, den Räthen u. s. w. zurück, was ihnen von dem Vorgänger entzogen sei, und wolle sich nur die Absolution des Ritters Nogaret vorbehalten[20]). Neue Privilegien kamen hinzu[21]).

Philipp bedurfte aber Geld, und der Pabst half ihm, nach römischer Sitte auf fremde Kosten, und um die französische Kirche selbst besteuern zu können, durch die Bewilligung des Zehnten von den geistlichen Einkünften in seinem Lande, wenn sie nicht

[16]) Auf Philipp's Veranstaltung. Oben §. 7. A. 39 u. 40. u. §. 16. A. 32 f.

[17]) Der also auch zu den Schuldigen gehörte.

[18]) Sanctae matris ecclesiae. Diese Bulle war nicht an Philipp gerichtet; sie gieng auch nur die Franzosen an, deshalb gedachte sie der Italiener nicht, welche sich mit Nogaret verbunden hatten, u. bald in einem Strafdecret mit ihm genannt wurden. Dup. 26. u. Preuv. 208. Bul. IV. 64. Rayn. 1304 §. 9. Baill. 317. u. Actes No. XV. p. 44. Spondan 1304. Natal. Alex. artic. 6. 496. Mariana lib. 15. c. 6. in T. H. p. 13. Unten A. 29.

[19]) In d. Bulle Salvator mundi. Oben 6. Abschn. §. 8. A. 16 f.

[20]) Ad statum tuum. Dup. 43. 230. 234. Tabl. chron. p. 9. Rayn. 1304 §. 10. Guido 673. Pipin. 747. Ptol. Lucens. Hist. eccles. lib. 24. c. 38. Spond. 1303. Natal. Alex. l. c. Baill. 120 u. 315.

[21]) Rayn. l. c. §. 11.

zu unbedeutend wären, auf zwei Jahre. Der flandrische Krieg diente zum Vorwande, und die Nothwendigkeit, bessere Münzen einzuführen[22]). Einer gleichen Freigebigkeit erfreute sich der Bruder des Königs, der Graf Carl von Valois, welcher in Perugia anzeigen liess, dass er gegen den schismatischen Kaiser Andronicus Paläologus rüste und zur Förderung des wahren Glaubens einen allgemeinen Kreuzzug beantrage. Er wollte als Gemahl der Catharine von Courtenai das byzantinische Reich erobern, und dann, wie er sagte, das heilige Land befreien[23]). Beides unterblieb. Man war daran gewöhnt, dass Palästina bei Entwürfen des Ehrgeizes und der Habsucht den Namen lieh; nirgends kannte man diess Gaukelspiel besser als in Rom; deshalb erwiederte Benedict am 28. Mai, er wolle zwar zum Behuf des löblichen Unternehmens den Zehnten anweisen, müsse aber bei dem jetzigen Zustande Frankreichs — wegen des Krieges mit Flandern — die Ankündigung eines Kreuzzuges verschieben[24]).

Mit Valois verpflichtete er auch den König, welcher seine Schreiben in der Kirche Unserer Lieben Frau den Prälaten und Baronen vorlesen liess[25]).

Es war berechnet, dass der Pabst jetzt erst, nachdem er fast allen billigen Erwartungen des andern Theils entsprochen hatte, in einer Bulle vom 7. Juni Bonifacius und dem apostolischen Stuhle eine Genugthuung verschaffte. „Aus zureichenden Gründen haben wir bisher das fluchwürdige Verbrechen nicht bestraft, welches unsern Vorgänger guten Andenkens betrifft. Nun aber können wir nicht mehr zögern, uns gegen die Feinde Gottes zu erheben, damit sie sich zerstreuen und vor seinem Angesichte fliehen, wenn sie wirklich Reue fühlen, sonst aber untergehen wie Jericho. Als Bonifacius zu Anagni war, erfrechten sich einige Söhne der Verderbniss, Erstgeborne des Satans und Jünger der Ungerechtigkeit,

22) Ders. u. Spond. ll. cc. Dup. 234. Oben 6. Abschn. §. 1. A. 14. Baov. 1304 p. 58: Bened. exactores sacrae pecuniae ad omnia regna destinavit, qui decimas a Bonifacio VIII. ubique terrarum impositas colligerent, atque mensariis Romanae ecclesiae in sumptus belli orientalis numerarent. — Nonnihil pecuniarum ad rationes ecclesiae pertinebat.

23) Oben 3. Abschn. §. 2. A. 5. u. §. 4. A. 6. u. 6. Abschn. §. 6. A. 57. u. §. 22. A. 16.

24) Rayn. 1304 §. 28—30. 25) Dup. 234.

it Verläugnung aller Schaam und Ehrfurcht an der Spitze von
ewaffneten ihn gefangen zu nehmen und auf das Unwürdigste
u schmähen, Untergebene ihren Obern, Kinder ihren Vater, Vasallen ihren Herrn, nämlich Wilhelm von Nogaret, Reginald von
upino[26]), Thomas von Marolo, Robert, der Sohn jenes Reginald,
etrus von Genazano und sein Sohn Stephan, Adenulf und Nicolaus, Söhne des verstorbenen Matthäus Maffeo, Giffred Bussa, Orlandus und Petrus von Luparia, Bürger von Anagni, die Ritter
ciarra von Colonna, Johannes, Sohn des Landulf und Maximus
on Trevi nebst Anderen[27]). Oeffentlich, vor unseren Augen haben
ie diess vollbracht; das Verbrechen der beleidigten Majestät, des
ochverraths und des Kirchenraubes. Wer wäre so grausam, wer
o voll Hass, dass er nicht Thränen darüber vergiessen und Mitleiden fühlen sollte; welcher Richter könnte träge und nachlässig
enug sein, um nicht einzuschreiten, wer so barmherzig, dass seine
iebe sich nicht in Strenge verwandelte! Selbst die Vaterstadt,
as väterliche Haus gewährte keine Sicherheit; das Hohepriesterthum ist geschändet, die Kirche gleichsam in ihrem Bräutigam gefangen genommen. O unerhörte That; o unglückliches Anagni
as sie zugelassen hat; Thau und Regen mögen an dir vorüberziehen und andere Berge befeuchten! und noch viel unglücklicher
ie Thäter! Wehklage Kirche, lass deine Thränen fliessen, deine
öhne und Töchter aufstehen, dich zu rächen. Wir aber, die wir
en Worten der Schrift gemäss Recht und Gerechtigkeit handhaben
rklären hiermit, dass die Genannten und ihre Genossen in die
on der Kirche angedrohte Strafe der Excommunication verfallen
ind, und setzen ihnen eine Frist bis zum nächsten Feste der
postel Petrus und Paulus[28]), vor uns zu erscheinen, ihr Urtheil
u empfangen, und unseren Befehlen in Demuth zu gehorchen“[29]).

[26]) Ueber diesen u. die Folgenden vgl. oben d. 6. Abschn. §. 16. A. 62.

[27]) D. Pabst konnte glücklicherweise von Philipp schweigen, weil dieser
o wenig als Plasian sich bei d. Zuge nach Anagni bethätigte, die Bande
ur erkaufte u. abschickte.

[28]) 29. Juni.

[29]) Flagitiosum scelus. Dup. 27. u. Preuv. 232. 253. 272. 396. 491.
199. Guido 683. Pipin. 547. Ptolem. Lucens. l. c. Rayn. 1304 §. 13.
Platina Bened. 247. Ciacon. Bened. 341. Bzov. 1304. Spond. 1303. Natal.
Alex. art. 8. 495. Paul Aemyl. 251. Osius zu Mussat. 319 u. 320. Mezeray
II. 543. Baill. 228. u. Actes No. XVII p. 531

Da die Beklagten sich an jenem Tage nicht stellten, so wurden sie verurtheilt[30]), widerrechtlich, wie Nogaret behauptete, denn die Vorladung sei durch einen Anschlag an der Thür der Hauptkirche zu Perugia bewirkt und desshalb nicht zeitig genug zu seiner Kenntniss gelangt[31]); auch habe die Gefahr, von den Nepoten des Bonifacius erschlagen zu werden, ihn zurückgeschreckt; hätte der Pabst, der nun freilich bei dem Ueberfall zu Anagni gegenwärtig war, sich genauer belehren und nicht durch Nogarets Feinde täuschen lassen, so würde er sich überzeugt haben, dass dieser Belohnung, nicht Strafe verdiente[32]). Mitunter erklärte der Ritter, Benedict habe ihn nicht excommunicirt, sondern ihn nur für den Fall, dass seine Schuld erwiesen werde, mit den kirchlichen Censuren bedroht, und sei überdiess vor dem Spruche gestorben[33]); unter allen Umständen schütze ihn die von Bonifacius erhaltene Absolution[34]). Dennoch bat er Clemens V., ihn vom Banne zu lösen[35]), und die Gegner bemerkten: er sei von Anagni nicht sogleich nach Frankreich zurückgegangen und sein Aufenthaltsort unbekannt gewesen; man habe ihn durch ein Edict vorladen müssen, und bei so notorischen Verbrechen ihn und seine Mitschuldigen verdammen können, ohne sie zu hören; selbst wenn sie nach Perugia gekommen wären, würde ihnen ohne Untersuchung, deren es nickt bedurfte, nur die zu verbüssende Strafe angekündigt sein[36]).

Für Benedict blieb es zweifelhaft, ob man am französischen Hofe diese Ansicht theilen und mit der Zeit etwa gegen die sehr anstössige Bulle Unam sanctam Einspruch thun werde, in welcher er nichts änderte[37]). Er starb im Juli 1304[38]), im neunten

[30]) Bzov. l. c.: Citatos antea ad iudicium nec apparentes, affixis ad ostia Basilicae Lateranensis literis gravissimo anathemate damnavit. Spond. 1303. Dup. 582 u. 601. Baill. 332. Mariana lib. 15. c. 6. Rayn. 1311 §. 50.

[31]) Dup. 252. 253. 272. 306. 313 No. 41. 392. Oben 6. Abschn. §. 15. A. 21 u. 22.

[32]) Dup. 272. 306. 312 No. 38. 313 No. 41. 314 No. 43. 392. Baill. 332. Oben §. 16. A. 21.

[33]) Dup. 273 u. 314 No. 42. Baill. Actes No. XVI. p. 53.

[34]) Dup. l. c. Oben §. 18. A. 4.

[35]) Dup. 315 No. 47. 387. 601. Rayn. 1311 §. 50. S. unten.

[36]) Dup. 500 u. 501. [37]) Oben 6. Abschn. §. 10. A. 23 u. 24.

[38]) Der vierte, Ferret. 1013; sechste, Spond. 1304; siebente, Guido 673, Contin. Chron. Nang. in Achery Spicil. III. 57. Trivett. Das. 230. Westmonast. u. Walsingh. 1304. Rayn. 1304 §. 31. Baill. 326. Mezer. III. 543.

lonat seiner Regierung[38]), und im fünf und sechzigsten Jahre eines Lebens[40]) zu Perugia so plötzlich, dass man allgemein on Vergiftung sprach. Die Parteien beschuldigten sich gegenseitig, hne einander überführen zu können. Man nannte den König von rankreich, der nach einer völlig ungegründeten Vermuthung die rneuerung des Banns fürchtete[41]), oder die Florentiner, da die inmischung des Pabstes in ihren Bürgerzwist sie erbittert hatte[42]); ndere meinten, die Mörder seien von Cardinälen gedungen, weil ie Benedict nicht nach der Lombardei folgen wollten, und durch ein tugendhaftes Leben sich beschämt und beschränkt fühlten[43]), ielleicht auch von den Cardinälen Colonna in Verbindung mit Napoleone Orsini wegen der unvollständigen Absolution[44]), oder von Sciarra, Nogaret und den übrigen Excommunicirten[45]). Endlich el der Verdacht auf die Gaetani; als Verwandte des vorigen 'abstes waren sie unzufrieden, dass man viele seiner Verfügungen ufhob, und zwar zu Gunsten Philipp's und der Colonna, ihrer einde; da zugleich ihr eigenes Ansehn und ihr Besitz dadurch efährdet wurde, so ist es wahrscheinlich, jedoch nicht erwiesen, ass sie durch ein Verbrechen ferneren Massregeln dieser Art zuvorkommen wollten[46]). Es gab Viele unter den Grossen am Hofe u Perugia und in dessen Nähe, für welche eine Blutschuld bei der Verfolgung ihrer Pläne kein Hinderniss war; aber niemand mochte ie anklagen, und auch Clemens V. liess die Sache klüglich auf ich beruhen. Unter Johann XXII. begann 1319 eine Untersuchung

'up 28. u. Table Chron. p. 9. Bul. IV. 69; sieben und zwanzigste Juli, 'illani 8, 80. Masson. Annal. ed. II. 361, u. die Octave nach d. Petrus- nd Paulusfest, Eberh. Altah. Annal. bei Boehmer Fontes etc. II. 553, werden ls d. Todestag genannt. Die ältesten Geschichtschreiber stimmen fast alle ir d. Siebenten. Nach Pipin. 747 wurde B. an diesem Tage begraben, u. 'rithem. Annal. Hirs. II. 97. lässt ihn im Anfange des Juni sterben.

[39]) Nachdem er 8 Monate u. 17 Tage Pabst gewesen war. Pipin. 746. 3zov. 1304. Rayn. 1304 §. 31. Andere Berechnungen sind weniger genau: 'erret. 1013. Jacob Cardin. Vita Coelest. u. de canoniz. Coelest. bei Muratori II. 617 u. 660. Baill. 325. Paul. Aemyl. 254. Dup. 234.

[40]) Ferret. l. c. [41]) Ferret. l. c.

[42]) Spond. l. c. vgl. Dino Comp. bei Murat. IX. 509. Villani 8, 66. 'erret. 1012. Antonin. P. III. tit. 20. c. 9.

[43]) Villani 8, 80. Baill. l. c. [44]) Ferret. u. Spond. ll. cc.

[45]) Baill. 326 u. Actes No. XXI. p. 71. Osius zu Mussat 321.

[46]) Osius 322. Baill. l. c. Natal. Alex. artic. 6. 495.

gegen den Franciscaner Bernhardus Delitiosus, als habe er aus Neid gegen die von Benedict begünstigten Predigermönche mit Arnaldus von Villanova und mit einigen Anderen die Kirche ihres frommen Hirten beraubt. Es gelang nicht, ein Geständniss zu erzwingen, deshalb büsste Bernhard nur mit lebenslänglicher Haft[47]. Eben so wenig erfährt man Gewisses darüber, ob ein oder zwei Mundschenke einen tödlichen Trank bereiteten[48]), oder ein junger Mann in Frauenkleidung vergiftete Feigen als Geschenk der Aebtissinn im Kloster der h. Petronilla zu Perugia überbrachte[49]). Nach dem Willen des Verstorbenen wurde sein Körper hier im Kloster der Dominicaner in einem unscheinbaren Grabe beigesetzt; seine Verehrer erbauten ihm später ein Denkmal von Marmor[50]), und da er im Tode Wunder verrichtete, so nahm ihn Benedict XIII unter die Heiligen auf[51]).

§. 21.

Uneinigkeit im Conclave zu Perugia, und Zwischenreich von 11 Monaten. Vertrag, und Wahl Clemens V. im Juni 1305 unter der Vermittelung der französischen Partei und Philipp's des Schönen, gegen welchen der Pabst gewisse Verpflichtungen übernimmt. Dieser bleibt in Frankreich. Krönung in Lyon. Der König dringt auf die Verurtheilung des Bonifacius.

Die Cardinäle giengen zehn Tage nach dem Tode Benedicts in seiner Wohnung zu Perugia ins Conclave, wie es das Gesetz forderte[1]). Es folgte aber ein Zwischenreich von 10 Monaten und 28 Tagen[2]), weil vielfache Interessen sich durchkreuzten. Natio-

[47]) Natal. Alex. l. c. Oben §. 14 No. 8. [48]) Ferret. u. Osius ll. cc.

[49]) Villani 8, 80. Pipin. 747. Bzov. u. Spondan. 1304. Rayn. 1304 §. 35. Bul. IV. 69. Osius l. c. u. bei Baill. Actes l. c.

[50]) Guido 673. Ferret. Bzov. Spond. Trith. u. Bul. ll. cc. Rayn. 1304 §. 35.

[51]) Rayn. l. c. §. 32—34. Bzov. u. Spond. ll. cc.

[1]) Oben §. 19 A. 1.

[2]) Villani, 8, 80. Die Zeit wird gewöhnlich zu 11 Monaten berechnet. Jacob Cardin. de canon. Coelest. lib. 1 c. 13 bei Muratori III. 660. Antonin. P. 3 tit. 20. c. 9. Bzov. 1305. Spond. 1304 u. 1305. Trith. Annal. Hirs. II. p. 97. Mezeray III. 543. Rayn. 1305 §. 1. Baill. 344. oder zu etwa einem Jahre, Contin. Chron. Nang. 1305 in Achery Spicil. III. p. 58 u. Ciacon. Clem. 355. Dup. 28 spricht irrig v. 13 Monaten, eben so Fleury Kirchengesch. Th. 13 S. 181, u. Ferret bei Murator. IX. p. 1014 sogar v. 2 Jahren.

nen kämpften gegen einander, Italiener, Franzosen und französisch Gesinnte; Parteien, welche das Verfahren des Bonifacius gegen Kirche und Staat billigten oder verwarfen; Familien, je nachdem sie mit ihm oder mit den Colonna und deren Anhängern verwandt und befreundet waren, und selbst Einzelne, denn nicht bloss Matteo Rossi Orsini und seine Neffen, oder Napoleone Orsini gelüstete nach der Tiare. Francesco Gaetani, ein Nepot des Bonifacius, und Matteo leiteten die italienische Faction [3]), Napoleone und Nicolò da Prato die französische [4]). Diese erhielt schon vor Philipp durch Clemens IV. aus Languedoc (1265) einen bedeutenden Einfluss. Unter seiner Regierung nahm Carl 1. von Anjou das Königreich beider Sicilien in Besitz, und er war auch als römischer Vasall mächtig genug, der Kirche einen Landsmann Martin IV. (1281) aufzudringen, der alle seine Wünsche erfüllte. Sein Sohn Carl 2. bewies bei der Wahl Coelestins V. [5]), Bonifacius VIII. [6]) und Benedicts XI. [7]), wie viel er über das heilige Collegium vermochte, und nur Bonifacius verhinderte, dass Neapel wie später Avignon die päbstliche Residenz wurde [8]). Er wirkte auch jetzt, und mit um so grösserem Erfolge, da mehrere Franzosen durch seinen Vater und durch ihn Cardinäle geworden waren [9]), und die Sendlinge Philipps, Chatenaye, Celle, Mercueil u. s. f. [10]) nebst den Cardinälen Jacob und Petrus Colonna, Oheim und Neffen [11]) ihn nachdrücklich unterstützten. Von Paris schickte man Geld und neue Unterhändler, welche Verdacht erregten, aber auf die Frage, warum sie gekommen seien, am 14. u. 15. April 1305 vor einem Notar unbefangen erwiederten: nicht, den Streit zu nähren, sondern eine freie Wahl zu befördern, damit die Kirche nicht länger verwais't bleibe [12]).

3) Oben §. 18 A. 21.

4) Villani l. c. Antonin. P. 3. tit. 21 c. 1. Rayn. 1304 §. 36 u. 1305 §. 2. Guido bei Muratori III. 673. Bzov. Spond. u. Trith. ll. cc. Osius zu Mussat. bei Murator. X. 323. Baill. 336.

5) Oben 1. Abschn. A. 21. 29 u. nach A. 40.

6) Das. 2. Abschn. A. 58 f.

7) Das. 6. Abschn. §. 19 A. 1 u. 17.

8) Das. 1. Abschn. A. 37. 2. Abschn. A. 77.

9) Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 254. Oben 1. Abschn. A. 40.

10) Oben 6. Abschn. §. 14 A. 47 u. §. 19 A. 37 u. 40.

11) Das. 6. Abschn. §. 3 A. 13. 12) Dup. 277 f.

Obgleich einige Cardinäle wegen Krankheit oder unter diesem Vorwande in ihre Wohnungen zurückgiengen [13]), so kann man doch nicht auf das Zeugniss eines unzuverlässigen Schriftstellers annehmen, dass gegen Gregors Gesetz die ganze Versammlung sich wiederholt auflöste [14]). Sie ermüdete aber durch ihren Zwiespalt die Perugianer, welche sie endlich auf ein geringeres Maass von Lebensmitteln beschränkten und das Haus bewachten, wie es von jenem Pabste für einen solchen Fall der Obrigkeit der Stadt zur Pflicht gemacht war [15]). Man wurde der Entbehrung und des Zwanges überdrüssig, und diesen Zeitpunkt benutzte der Cardinal Nicolaus da Prato [16]), einen Ausweg zu zeigen, ein Dominikaner, von niedriger Abkunft, den Ghibellinen zugethan, schlau und in den Welthändeln erfahren [17]), weshalb auch Clemens V. in schwierigen Lagen seinen Rath befolgte, aber dennoch von Philipp überlistet, an welchen er sich verkauft hatte [18]). Früher Bischof von Spoleto wurde er durch Benedict XI., seinen Ordensbruder, Cardinal-Bischof von Ostia [19]).

Nach der Erzählung des Villani, welche fast alle Geschichtschreiber der spätern Zeit aufgenommen haben, waren die Cardinäle über 9 Monate versammelt gewesen, als da Prato im Vertrauen gegen Franz von Gaetani äusserte: der Kirche bringe es

13) Rayn. 1305 §. 6.

14) Ferret. 1014. D. Wahldecret wurde nach Bzov. 1305 von 18, genauer, wie Spondan. 1305 sagt, v. 19 unterzeichnet u. besiegelt, auch v. denen, welche bei d. Abstimmung nicht gegenwärtig waren, nachträglich beitraten, u. es in d. Unterschrift bemerkten: post publicatum scrutinium accessi. Harduin. Acta concil. T. VII. p. 1279. Daher wird die Zahl d. Cardinäle im Conclave verschieden angegeben; bei Rayn. l. c. ist statt XXV XV zu lesen; das Richtige hat Hard. l. c. 1278.

15) Villani 8, 80. Ferret. Guido ll. cc. Eberh. Altah. in Böhmer Fontes etc. II. 553. Spond. l. c. Rayn. 1304 §. 36.

16) Aus d. Castell Prato in Toscana gebürtig. Dino Compagni bei Murator. IX. 509.

17) Dino l. c. u. Rayn. 1307 §. 10.

18) Ihm, nicht dem Card. Petrus v. Colonna, wie Ferret. l. c. sagt, wurden die Summen zugefertigt, welche er theils behalten, theils an Andere zahlen sollte.

19) Ptol. Lucens. Hist. eccles. 24, c. 38 bei Murator. XI. Dino l. c. Pipin. bei Murator. IX. 747. Unrichtig nennt hier Villani 8, 91 u. 101. Bonif. VIII.

grossen Nachtheil, dass man keinen Pabst ernenne; er frage, ob er ein Mittel empfehlen dürfe, dem Uebel abzuhelfen? Jener bejahte es, und diess führte zu einem Vergleiche, zufolge dessen eine Partei drei geeignete Prälaten, die nicht Italiener und nicht Cardinäle waren, vorschlagen, und die andre binnen 40 Tagen unter ihnen wählen sollte. Matteo Orsini und seine Genossen gaben gern ihre Zustimmung, zumal da man es ihnen überliess, die Drei zu nennen, die Gegner also den heiligen Stuhl nothwendig in ihrem Sinne besetzen mussten, und wenn sie selbst für ihre Person nicht durchdringen konnten, doch auch die Nebenbuhler im Collegium beseitigt wurden. Sie einigten sich über drei französische Erzbischöfe, die ihre Erhebung Bonifacius verdankten, zu ihren Freunden gehörten, und mit dem Könige von Frankreich in Feindschaft lebten. Diesen hasste besonders der erste unter den Candidaten, der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got[20], weil seine Familie im Kriege zwischen Philipp und Eduard 1. von England durch den Grafen von Valois grossen Verlust erlitt. Da Prato kannte ihn aber als einen eiteln und ehrgeizigen Gascogner, den man leicht werde beschwichtigen können. Kaum war daher der Vertrag beschworen und besiegelt, als er mit den Cardinälen seiner Partei durch Eilboten, die in 11 Tagen von Perugia nach Paris reisten, dem Könige meldete: man werde den Erzbischof von Bordeaux zum Pabst ernennen, wenn er es wolle: er möge sich mit ihm versöhnen und ihm seine Bedingungen vorlegen, um den Streit mit der Kirche zu endigen und die Colonna völlig herzustellen.

Philipp säumte nicht. Auf eine freundliche Einladung, binnen sechs Tagen in einer für Beide wichtigen Angelegenheit mit ihm zusammen zu kommen, erschien Got in dem Walde bei einer Abtei, nicht weit von St. Jean d'Angely in Saintonge. Sie hörten die Messe und gelobten einander eidlich Verschwiegenheit, worauf der König seinen Bruder Valois wegen der Feindseligkeiten in Gascogne entschuldigte, und nach dieser besänftigenden Einleitung fortfuhr: wisse, dass es von mir abhängt, dich zum Pabst zu machen, und dass ich dazu bereit bin, wenn du mir sechs Gunstbezeugungen bewilligst. Er zeigte zum Beweise Briefe aus Perugia, deren Inhalt es erlaubte, sie mitzutheilen und darauf berechnet war.

[20]) Unten A. 31.

Got wurde von der Freude über eine so unerwartete und glänzende Aussicht fast überwältigt; er warf sich seinem bisherigen Feinde zu Füssen, priess dessen Grossmuth und stellte sich gänzlich zu seiner Verfügung. Man hatte sich nicht in ihm geirrt, und Philipp der ihn aufhob und umarmte, trug nun um so weniger Bedenken, sich in folgenden Artikeln näher darüber auszusprechen, was er wünschte [21]).

1. Versöhne mich dadurch vollständig mit der Kirche, dass du vergiebst, was ich etwa gegen Bonifacius mir habe zu Schulden kommen lassen [22]).

2. Befreie auch meine Diener und Anhänger von dem Banne.

3. Bewillige mir als Beihülfe zu den Kosten des flandrischen Krieges auf fünf Jahre den Zehnten von den geistlichen Einkünften in meinem Reiche.

4. Vernichte das Andenken des Pabstes Bonifacius [23]).

5. Gieb Jacob und Petrus Colonna alle Ehren des Cardinalats zurück, versetze sie in ihren vorigen Zustand, und nimm ei-

[21]) Villani l. c. Antonin. l. c. §. 1. Rayn. l. c. §. 4. Bzov. u. Spond. 1305. Trith. l. c. p. 101. Vecer. Henr. VII. in Veter. script. etc. ex bibl. Reuberi. 461. Masson. Annal. ed. II. lib. 3. p. 363. Bulaeus IV. 96. Olenschlager Staatsgesch. S. 15. Ciacon. Clem. 356. Osius l. c. 324. Mezeray 341. Dup. 30. Baillet 341. Tosti II. 214.

[22]) Nach Villani, Anton. u. A. forderte er Absolution wegen der Gefangenschaft d. Bonif. Diese brachte er sich aber nie in Rechnung; wenn er also wirklich ein adiutorium datum in captura B. erwähnte, welches sehr zu bezweifeln ist, so könnte es sich nur auf d. Sendung des Nogaret nach Italien beziehen, da jener, angeblich gegen den Willen d. Königs dadurch Gelegenheit erhielt, sich des Pabstes zu bemächtigen. Oben §. 16 A. 35 u. 46. Philipp war von Benedict XI. begnadigt; das. §. 19 A. 50; diess genügte ihm nicht, er wollte völlig freigesprochen sein. Schlosser meint Weltgesch. IV. 1. 186, es wäre thöricht u. ungereimt gewesen, wenn d. König die beiden ersten der fünf Punkte sich so insgeheim erbeten hätte, da schon Benedict XI. in seinen öffentlichen Bullen mehr gewährte (?) u. später d. neue Pabst noch viel härtere Dinge zugestand. Er machte aber aus dem, was er erbat, kein Geheimniss, sondern Got sollte zum Voraus, u. ohne dass die Card. v. d. ital. Partei es erführen, seine Bitten gewähren; diess war d. Grund d. geheimen Unterhandlung.

[23]) Bei Trithem. l. c. 101. D. dritte Forderung u. d. Inhalt: versprich den Namen d. Bonif. im Verzeichnisse d. römischen Pontifen zu tilgen, seine Verordnungen u. Einrichtungen aufzuheben, u. zum Zeugniss, dass er ein

nige meiner Freunde, die ich dir nennen werde, in ihr Collegium auf.

Die sechste Gunstbezeugung bleibe noch ein Geheimniss; sie ist von grosser Bedeutung; ich werde mich an einem andern Orte und zu gelegener Zeit darüber erklären.

Fast alle Geschichtschreiber, bei welchen dieser Artikel sich findet, versuchen, die Gedanken des Königs zu errathen. Sie glauben, es habe sich um die Aufhebung des Ordens der Tempelherren gehandelt [24]), oder um den Plan, Valois die römische Kaiserkrone zu verschaffen [25]), oder endlich um die Verlegung der päbstlichen Residenz nach Frankreich [26]). Diess Alles war von Philipp damals schon beschlossen, und er bedurfte die Hülfe oder die Genehmigung des Pabstes, um es auszuführen. Obgleich aber Villani [27]) ihn selbst sagen lässt, die Wahl seines Bruders zum römischen Könige sei die sechste Bedingung, so folgt doch nicht,

Ketzer gewesen sei, seinen Körper aus d. Grabe zu nehmen u. zu verbrennen. So rücksichtslos mochte d. König seine Wünsche jetzt noch nicht vortragen, wenn er nicht voraussetzte, dass in Got alles Schaam- u. Ehrgefühl erstorben sei. Villani nennt 8, 91. diesen Artikel, den er c. 80 als d. vierten erwähnt, den fünften, u. Antonin. P. 3 tit. 21 c. 1 §. 2 u. Rayn. 1308 §. 20 bezeichnen ihn als den sechsten. Unten §. 22 A. 24.

[24]) Schlosser l. c. 187 vermuthet, dass man diese schon bei St. Jean besprochen habe; Baillet 355 läugnet es, u. Schroeckh K.G. XXXI. S. 17. hält es nicht für wahrscheinlich.

[25]) Vecer. Ciacon. Osius u. Olenschl. ll. cc. Baill. 342. Velly VII. 392.

[26]) Muratori Gesch. v. Ital. VIII. 269. Schmidt Gesch. v. Frankr. I. 680. Tosti II. 214. Planck Gesch. d. christlich-kirchlich. Gesellsch. Verfassung V. 177 will nicht darüber entscheiden, ob diess gerade d. sechste Bedingung war, er zweifelt aber nicht daran, dass Got diess vor der Wahl versprechen musste, weil er sonst nicht gegen das Interesse des Pontificats in Frankreich geblieben wäre, und für d. König nichts eine so grosse Wichtigkeit hatte, als dass er blieb, und es ihm dadurch möglich machte, alles Andre zu erzwingen. Raynouard Monuments etc. des cheval. du Temple Introd. XX. glaubt, Villani, ein Italiener, habe von d. Vorgängen bei St. Jean keine genaue Kenntniss gehabt; wenn hier Vermuthungen erlaubt seien, so machte Philipp nur Eine Bedingung, welche jede andere in sich schloss, sie betraf d. Residenz. Auch Schlosser, der übrigens Villani nicht beistimmt, hält es l. c. S. 24 für ausgemacht, dass bei jenem Orte eine förmliche Uebereinkunft getroffen wurde, u. für wahrscheinlich, dass Got sich verpflichtete, nicht nach Italien zu gehen.

[27]) 8, 101. vgl. Raynald 1308 §. 20.

dass er jetzt an ein einzelnes, bestimmtes Zugeständniss dachte, sondern er liess nur eine Stelle offen, um dann einen Punkt, den er etwa auf eine andere Art nicht erreichen konnte, als den ungenannten und beschwornen zu bezeichnen; welcher es sei, was der künftige Pabst, so weit er nicht gebunden war, gewähren oder verweigern würde, wusste er selbst noch nicht. Die übrigen Artikel genügten an sich, einen Prälaten abzuschrecken, der mehr Ehrgefühl und weniger Eitelkeit besass, als Got oder Clemens V., wie er sich später nannte, und er gestattete auch noch, in Zukunft irgend eine beliebige Forderung hinzuzufügen; im Bunde mit dem gefährlichsten Feinde der römischen Curie wurde er an ihr zum Verräther, „ein neuer Jason, von welchem man in den Büchern der Maccabäer lies't [28]).“ Ohne die Uebergriffe Bonifacius VIII. hätte der König wohl auf das Conclave gewirkt, aber nicht solche Bedingungen gemacht, die von jenem geträumte Weltherrschaft hätte sich nicht in Knechtschaft verwandelt. Da Prato erlebte es, und bereute seine Ränke; er täuschte die Brüder im Collegium, und wurde selbst getäuscht, der Priester von dem Laien.

Mag Villani den Vertrag von St. Jean d'Angely nicht genau nach dem Wortlaut wiedergeben, so hindern doch weder innere Gründe noch Zeugnisse von grösserem Gewicht, im Wesentlichen seiner Meinung zu sein. Den Florentiner rechtfertigt das ganze nachmalige Verfahren des Pabstes als Folge seiner Abhängigkeit; der französische Hof hatte ihm vor der Wahl Fesseln angelegt, er forderte dann mit einer Zuversicht, die nur auf eidlichen Zusagen beruhen konnte, und Clemens machte sich durch diese der Simonie schuldig, so dass er auch aus Furcht, der König werde sonst das Geheimniss nicht bewahren, sich sehr nachgiebig zeigte oder doch nicht geradehin verweigerte [29]). Er verpflichtete sich durch einen

[28]) Dante Hölle 19, 85. Jason erkaufte d. Hohepriesterthum v. d. syr. Könige Antiochus. 2. Maccab. 4, 7.

[29]) Selbst Raynald gesteht ad ann. 1305 §. 5: Certe turpis alicuius foederis inter Clementem et regem initi suspicionem iniicit illud effusum postea in Philippum studium. D. Einwürfe d. Jesuiten Berthier in d. Histoire de l'Eglise gallicane v. Brumoi T. XIII. sind zum Theil schon in d. Anm. zu Daniel Gesch. v. Frankr. T. V. S. 113 widerlegt. Er behauptet, Villani habe als Italiener, welchem d. Uebersiedelung d. röm. Curie nach Avignon missfiel, den Pabst verläumdet, ohne sich über d. Wunderglauben zu erheben,

Eid über der Hostie, die Bedingungen zu erfüllen, und stellte seinen Bruder und zwei Neffen als Geisseln, wogegen der König schwur, dass er ihm zum Papat verhelfen werde, die Geisseln nach Paris führte, und da Prato nebst dessen Vertrauten meldete, er habe sich mit Got geeinigt, man möge ihn wählen.

Fünf Tage vor der festgesetzten Frist von vierzig war seine Antwort in Perugia; da Prato gab im Einverständniss mit den ihm befreundeten Cardinälen dem Collegium anheim, den Vertrag nun zu vollziehen, worauf er am 5. Juni 1305 nach erneuerten Eiden und einer angemessenen Rede im Conclave dem Erzbischof von Bordeaux als den unter den drei Candidaten nannte, für welche seine Partei entscheide. Die andre zweifelte nicht, dass ihr Anschlag gelungen sei; mit grosser Genugthuung stimmte sie in das Te Deum laudamus ein, nachdem Franz Gaetani im Namen Aller den Erzbischof zum Pabst proclamirt hatte, und auch die Bewohner der Stadt, welche den Betrug eben so wenig ahndeten, waren sehr erfreut, als man ihnen das wichtige Ereigniss verkündigte [30]).

Märchen v. ihm erzählt, u. nicht einmal seinen Taufnamen richtig angegeben, da er ihn Raymund statt Bertrand nenne. Diess beweis't nicht, dass er d. fragliche Angelegenheit absichtlich entstellte. Ferner wird gesagt, d. Wahldecret beurkunde eine Einstimmigkeit, mit welcher d. Nachricht v. d. Umtrieben vor d. Wahl sich nicht vereinigen lasse; — bei d. Parteiungen unter d. Cardinälen würde d. Einstimmigkeit unbegreiflich sein, wäre sie nicht auf jene Art herbeigeführt. Kein Zeitgenosse bestätige, was man bei Villani lese. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber, ist dagegen eingewendet, liefern grösstentheils nur Chroniken, in welchen sie Vieles übergehen, u. wenn Andere von Villani abweichen (Baluze Vitae pontif. Avenionens. T. I.), so gilt diess nur von Nebenumständen. Ferret (bei Murator. IX. 1015), der nur nach seiner Weise d. Dinge verwirrt, u. d. Rolle des da Prato auf Petrus Colonna überträgt, lässt Got ebenfalls durch d. Einfluss u. d. Geld Philipp's u. seiner Partei auf d. apostol. Stuhl gelangen.

[30]) Villani 8, 80. Antonin. P. 3. tit. 21. c. 1. Rayn. 1304 §. 36. u. 1305 §. 4 u 5. Jacob. Card. Vita Coelest. u. de canon. Coel. bei Muratori III. 617 u. 660. Guido 673. Pipin. 747. Trivett. in Achery spicil. III. 230. Westmonast. 1305. Platina Clem. 248. Ciacon. Clem. 356. Trithem. l. c. 102. Bulaeus IV. 98. Harduin. Acta concil. VII. 1278 f. Paul. Aemyl. 254. Masson Annal. ed. II. lib. 3. 363. Dup. 31. Tabl. chron. 9. u. Preuv. 285. Baill. 344. Der fünfte Juni war d. Tag vor Pfingsten. Contin. chron. Nang. 1305 bei Achery III. 58. Eberh. Altah. in Boehmer Fontes etc. II. 553. Dup. 613 aus einer alten Chron. Durch einen Schreibfehler findet sich bei Osius 324 für: Nonis Junii N. Julii; eben so erklärt es sich, dass Bzov. 1305 p. 69 u. 70 d. 4. Juli u. d. 6. Juni nennt.

Bertrand[31] de Got[32] war ein Franzose, der Sohn des Ritters Berand de Got, Herrn von Villandrau in der Diöcese von Bordeaux in Gascogne, und da die Provinz als französisches Lehen dem Könige von England gehörte, englischer Unterthan[33]. Ohnerachtet seiner vornehmen Abkunft ist es nicht glaublich, dass er als Jugendfreund eine Zeitlang Philipp dem Schönen näher stand[34], wenigstens begünstigten die Seinigen England in dessen Kriege mit Frankreich, weshalb Valois ihre Güter verwüstete[35]. Die Zerwürfnisse zwischen Philipp und Bonifacius VIII. gaben Got Gelegenheit, sich zu rächen; er erklärte sich für den Pabst, der seinen Bruder, den Cardinal Beraud von Albano ausgezeichnet[36] und ihn selbst 1295 zum Bischofe von Comminges und 1299 zum Erzbischofe von Bordeaux ernannt hatte[37]. An den Verhandlungen auf dem Reichstage zu Paris 1303 nahm er nicht Theil[38], auch weigerte er sich, dem Beschlusse desselben über eine allgemeine Kirchenversammlung beizutreten, und begab sich aus Furcht vor Verfolgung nach Rom, wohin der französische Clerus von Bonifacius zu einem Concil beschieden war[39]. Doch durfte er nach dem Tode des Pabstes auf die Fürsprache einiger Prälaten und Barone in seine Provinz zurückkehren, eine Vergünstigung, die ihn dem Hofe nicht gewann[40]. Von Natur kalt und stolz, liebte er die Einsamkeit, um den Lüsten zu fröhnen, wie man sagte[41]. Aeusserer Glanz war ihm das Höchste; wer seiner Eitelkeit schmeichelte, durfte auf eine unbedingte Ergebenheit rechnen; der Beweis findet sich in der Unterredung von St. Jean[42].

31) Nicht Raymund, wie Villani u. nach ihm Antonin. Trith. ll. cc. u. A. ihn nennen, welches Spondan. 1305 tadelt u. berichtigt.

32) Auch de Goth oder del Gotto, nach Spond. l. c., eine v. d. Engländern ausgehende Verkürzung des wahren französischen Namens d'Agoust, lat. de Agutis.

33) Jacob Card. ll. cc. Pipin. 747. Ferret. 1015. Spond. l. c.

34) Ferret. l. c.

35) Anton. l. c. Rayn. 1305 §. 3. Bzov. u. Spond. ll. cc. Baill. 338. Oben 5. Abschn. §. 3. A. 3.

36) Ber., früher Erzb. v. Lyon, war durch Coelestin V. Card. geworden, u. v. Bonif. 1295 über d. Alpen geschickt, Phil. mit Eduard I. v. Engl. zu versöhnen, Bzov. u. Baill. ll. cc. Oben 5. Abschn. §. 3. A. 6 u. 21.

37) Guido 673. Pipin. 739 u. 747. Spond. l. c. Rayn. 1305. §. 5. Baill. l. c.

38) Oben §. 14. A. 23 u. 28. 39) Das. §. 10. A. 3. 40) Pipin. 739.

41) Ders. 752. 42) Antonin. l. c. Rayn. 1305 §. 3 u. 5.

Die Leidenschaften überwogen seine Kräfte und machten ihn abhängig; auch am Ziele, als Pabst stützte er sich in schwierigen Lagen auf Andere, und zwar nahm unter den Vertrauten der Prato die erste Stelle ein. Von einer entschiedenen Gleichgültigkeit gegen Pflicht und Ehre zeugt insbesondere die Arglist, mit welcher er Philipp und Valois täuschte, als dieser nach dem Tode Albrechts I. sich um den deutschen Thron bewarb, und sein Verhalten gegen die Tempelherren, mochte er auch zum Theil nur die Verdammung des Bonifacius und die Beschimpfung des Pabstthums dadurch abwenden wollen.

Noch am 5. Juni 1305 wurde eine Urkunde über seine Wahl ausgefertigt, und er darin ersucht, sie zu genehmigen, nachdem der Herr nach einer langen und verderblichen Erledigung des heiligen Stuhls sich endlich der Kirche erbarmt habe, und ihr durch einen canonischen und einstimmigen Beschluss wieder ein Bräutigam zugeführt sei. Ein Schreiben der Cardinäle vom 9. Juni, welches gleichzeitig abgieng, enthielt die Bitte, dass er nach Italien kommen und die kranke Kirche heilen möge. Das Schifflein Petri schwanke, der Himmel sei bewölkt, im Kirchenstaate und in der Umgegend wüthe der Krieg; mit dem Eigenthume seien die Seelen gefährdet, und der ägyptische Sultan drohe, den Christen die letzten Besitzungen in Asien zu entreissen [43]. Man bemerkte zugleich, dass er auf dem Stuhle Petri stärker sein, mit grösserm Glanze regieren, ruhiger leben, und mehr Gehorsam finden werde, als jenseits der Alpen [44].

Er bereis'te die Sprengel seiner Provinz und war zu Lusignan in Poitou, als er die erste, ersehnte Botschaft aus Italien erhielt. Hochbeglückt gienger am 15. Juli nach Bordeaux. Ohne die Ehrenbezeugungen abzulehnen, mit welchen er empfangen wurde, verwaltete er das erzbischöfliche Amt, bis am Tage nach dem Feste der Maria und Magdalena, am 23. Juli, die Schreiben aus Perugia eintrafen, und er sich nun Clemens V. nannte. Dort folgte der Freude über die Nachricht, dass er annehme, die grösste Bestürzung; weil er den Cardinälen befahl, und die Könige im Westen

[43]) Oben 6. Abschn. §. 6. A. 56.

[44]) Harduin. Acta concil. VII. p. 1277 u. 1279. Ferret. bei Murator. IX. 1015. Rayn. 1305 §. 6 u. 7. Villani 8, 80. Bzov. u. Spondan 1305. Baillet. 344.

einlud, sich zu seiner Krönung in Lyon einzufinden. Die italiänische Partei im heiligen Collegium war zugleich gegen die französische erbittert, weil sie sich von ihr verrathen glaubte, und besonders von da Prato, welchem Matteo Rossi Orsini sagte: du hast deine Absicht erreicht, die Curie geht über die Berge; sie wird nicht so bald zurückkommen, ich kenne die Gascogner. Indess musste man gehorchen; nur zwei Cardinäle blieben wegen ihres hohen Alters in Italien, und zwei starben auf der Reise[45]).

Clemens selbst verliess Bordeaux am Ende des Augusts[46]), und berührte auf dem Wege Agen, Toulouse und dann Montpellier, wo Jacob 2. von Aragonien ihm für Sardinien und Corsica, das Geschenk Bonifacius VIII., persönlich den Lehnseid leistete[47]). Aber weder dieser König, noch Eduard 1. waren in Lyon[48]). Philipp vermisste man dagegen nicht, und ihn begleiteten seine beiden Brüder, die Grafen Carl von Valois und Ludwig von Evreux, die Herzoge von Bretagne, Burgund und Lothringen, Wilhelm von Plasian, der gesetzkundige Ritter, welcher die Feder zu führen wusste, und viele andere Barone. Es zeigte sich bald, dass es bei einem so glänzenden Gefolge nicht bloss auf Prunk abgesehen war; man ehrte eine gesunkene Grösse vor der Welt, einen Gefangenen, weil er sonst nicht brauchbar blieb; er sollte sogleich in Thätigkeit gesetzt werden. Der Cardinal und Decan des Collegiums Matteo Orsini krönte ihn um die Mitte des Novembers, am Sonntage nach dem Feste des h. Martins, 1305[49]) in der Kirche

[45]) Guido bei Muratori III. 673. Jacob Card. Vita Coel. das. III. 617. Ptolem. Lucens. Hist. eccl. 24, 39 bei Murat. XI. Ferret. 1015. Villani 8, 81. Antonin. l. c. cap. 1. Trithem. Annal. Hirsaug. II. p. 102. Bzov. u. Spond. ll. cc. Raynald 1305 §. 5—13. Baill. l. c.

[46]) So Guido l. c. Bzov. l. c.: im Anfange jenes Monats.

[47]) Guido u. Ptolem. Luc. ll. cc. Rayn. l. c. §. 8—10. u. 1306 §. 10. Oben 3. Abschn. §. 2. nach A. 22. u. A. 25—27.

[48]) Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 254 meint, sie seien gegenwärtig gewesen; er ist schon v. Spond. 1305 p. 355 berichtigt. Ed. beschäftigten d. Händel in Schottl. Oben 5. Abschn. §. 2. A. 68.

[49]) D. Tag wird verschieden angegeben. Guido l. c. sagt, am 14. Nov. u. dazu stimmt d. Zusatz: infra Octavas S. Martini, zwischen d. 11. u. 18. Nov. u.: in crastimo S. Bricii; diess Fest fiel auf d. 13. Nov. Auch Pipin. 747 nennt d. 14ten dieses Monats als d. Krönungstag. Bzov. l. c. den 19ten. Spond. l. c. p. 355 nach Villani 8, 81 d. Martinsfest, d. 11. Nov., er fügt aber hinzu, Andre erklären sich richtiger für d. 14ten. Rayn. 1305 §. 12.

des h. Justus. Nach der Feier führte ihm der König eine Zeitlang das Pferd, welches er dann Valois und Bretagne übergab. Das Schicksal des Mannes, dem Fürsten Knechtsdienste leisteten, war auch ohne Anzeichen nicht zweifelhaft; so deutete man ein Ereigniss, mit welchem das Fest sich endigte: eine alte Mauer konnte die Menge der Zuschauer nicht tragen und stürzte ein, während der Zug an ihr vorübergieng. Mehrere verloren das Leben, auch der Herzog Johann von Bretagne und Gaillard de Got, ein Bruder des Pabstes, Valois wurde schwer verwundet, und Clemens, jedoch ohne andern Nachtheil, vom Pferde geworfen [50]).

Seit seiner Regierung blieb die römische Curie, wenn auch mit Unterbrechungen, länger als 70 Jahre in Frankreich, in der Sprache der Italiener, welchen diess sehr missfiel, das babylonische Exil [51]). Die Päbste wurden von den fränkischen Königen gegen die Longobarden vertheidigt, und verdankten es der von Carl d. Gr. bestätigten Schenkung Pipins, dass sie weltliche Fürsten waren, welches indess häufige Unruhen in ihrem Staate, Empörungen und Fehden unter den Grossen, Meutereien im Volke und Reibungen mit anderen Regenten ihnen verleideten, wie sie überhaupt durch die Doppelherrschaft in eine schiefe Stellung geriethen. Arnold von Brescia lehrte gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, den Geistlichen gebühre weder weltliche Macht noch irdischer Besitz, und die Römer hörten ihn gern. Es trug dazu bei, dass Eugen III. nach Frankreich entwich; Jahre vergiengen, ehe ihm die Rückkehr gestattet war. In der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts suchte Alexander III. in demselben Lande einen Zufluchtsort, und 1244 Innocentius IV. im Streite mit dem Hohenstaufen Friedrich 2. Wie sehr aber Clemens die Factionen in Rom und die Zügellosigkeit seiner Einwohner fürchtete, so konnte er sich doch in der Verban-

Baill. 344. Mezeray III. 544. Bei Walsingh. 1305 u. bei Trivett. in Achery Spicil. III. 230 ist vom October d. Rede. Jacob Card. l. c. 618 verwechselt Matteo mit Napoleone Orsini.

50) Guido Jac. Cardin., Trivett., Bzov. u Spond. ll. cc. Rayn. 1305 §. 13. Baill. 345.

51) Spondan. 1305. Trith. l. c. 103. Ciacon. Clem. 357. Rayn. 1305 §. 1. Olenschlag. Staatsgesch. S. 15. Baill. l. c. Petrarca nennt Frankr. occidentalis Babylon, u. trauert über die Romana nunc Avenionensis ecclesia Epist. sine titulo p. 793. 795. 803. 805. 806. Epist. de reb. senil. lib. 7 97. lib. 8. 932 ed. Basil.

nung nicht glücklich fühlen; er mochte nicht unter mönchischen Uebungen in einer stillen Celle leben, wie Coelestin V. als Carl II. ihm Neapel zum Wohnorte anwies[52]). Der allerchristlichste König küsste ihm die Füsse, während er ihm die Hände band; hätte der Pabst seine Pflichten treu erfüllen wollen, so würde er im Dienst des französischen Hofes daran gehindert sein.

Er nahm nach einigen Jahren seinen Sitz zu Avignon. Den Römern galt diess für eine Schmach; ihre Stadt war nicht mehr der Mittelpunct der Christenheit, die zahllosen Cleriker und andere Fremde, welche sie bereichert hatten, blieben fern, die Kirchen und die übrigen öffentlichen Gebäude verfielen, sogenannte Tyrannen bemächtigten sich der wichtigsten Plätze, bei dem Mangel an Aufsicht entarteten Weltgeistliche und Mönche, die ganze Halbinsel zerrütteten Parteiungen und Bürgerkrieg. Von Avignon durfte man keine Abhülfe erwarten, es wurde der Sammelplatz müssiger und lasterhaften Prälaten, die mit Vernachlässigung ihres Amtes den apostolischen Stuhl als eine Gold- und Gnadenquelle benutzten und von dem Ertrage ihrer Pfründen schwelgten[53]). Gregor XI., welcher 1376 wieder in Rom erschien, fand zwar eine günstige Aufnahme, zugleich aber einen so gesetzlosen Zustand, dass nur der Tod ihn hinderte, nach Frankreich zurückzukehren. Die Besorgniss der Italiener, nochmals von der römischen Curie verlassen zu werden, beförderte die Kirchenspaltung, einen Kampf zwischen Päbsten und Gegenpäbsten, welcher die Hierarchie untergrub, und bei der genauen Verbindung des Kirchlichen und Weltlichen im Mittelalter auch auf Familie und Staat einen nachtheiligen Einfluss hatte. Wäre Bonifacius in seinen Schranken geblieben, so würde es nicht dahin gekommen sein; als er sie durchbrach, um über die Gränzen der Kirche hinaus zu herrschen, öffnete er den Fürsten, Schismatikern und Ketzern sein eigenes Gebiet. Er selbst machte diese Erfahrung, und auch die Päbste, welche zur Zeit Philipp's des Schönen ihm zunächst folgten, büssten für seine Anmassungen unmittelbar. Clemens musste es als ein Glück betrachten, dass der König nicht das Pabtsthum an sich schwächen, sondern nur das geistliche Schwerdt in seinem Interesse verwenden und den Feind im Grabe brandmarken wollte. Das Letzte war

[52]) Oben 1. Abschn. nach A. 40. 2. Abschn. A. 77. [53]) Petrarca ll. cc.

nilich bedenklich genug, und sogleich nach der Krönung wurde
i Lyon die Zusage, Bonifacius zu verurtheilen, in Erinne-
ung gebracht[54]). Die Grafen Ludwig von Evreux, Guido von St.
ol[55]) und Johann von Dreux meldeten sich mit Plasian als An-
läger[56]); indess hoffte der Pabst, der keinen Widerspruch wagte,
urch Zögern und durch Zugeständnisse anderer Art den Sturm zu
eschwören[57]).

§. 22.

Clemens absolvirt Philipp; er gewährt ihm eine Geldhülfe durch
len Zehnten, ernennt Cardinäle nach seinem Wunsche, und be-
willigt den Cardinälen Colonna, was Benedict XI. ihnen versagt
atte. Aufhebung der Bulle Clericis laicos; Beschränkung der
Bulle Unam sanctam und Rem non novam. Ablass und Zehnten
ür Valois zur Eroberung des griechischen Reiches. Rückkehr
es Pabstes von Lyon nach Bordeaux im Februar 1306. Seine
tellvertreter in Italien. Zusammenkunft mit Philipp zu Poitiers
n Mai und Juni 1307; er soll Bonifacius verdammen und den
Orden der Tempelherren aufheben. Die Sache des Bonifacius
wird an ein allgemeines Concil zu Vienne verwiesen. Verfol-
gung der Tempelherren.

Demnach lös'te er zunächst dadurch sein Wort, dass er Phi-
pp nochmals und nicht, wie Benedict XI. als einen Sünder, der
ur begnadigt werde, sondern wegen erwiesener und anerkannter
Unschuld vom Kirchenbann befreite[1]). Eine solche Absolution ent-
ielt für Bonifacius, von welchem der Bann verhängt war, den
Vorwurf der Ungerechtigkeit oder des Irrthums; sie verschaffte also
em französischen Hofe eine grosse Genugthuung. Ferner wurden
m 15. December 1305 in Lyon ebenfalls einer frühern Zusage
gemäss[2]) zehn Prälaten, neun Franzosen und ein Engländer, zu

[54]) Diess bezeugen Philipp bei Dupuis 296 u. 298. u. Clemens, das.
68 u. 594. Rayn. 1307 §. 10. 1309 §. 4. u. 1311 §. 26. vgl. Dup. 376 u. 378.

[55]) Oben 6. Abschn. §. 6. nach A. 43.

[56]) Dup. 362 u. 368. Rayn. 1309 §. 4. Baill. Actes XVIII. p. 54.

[57]) Dup. 296 u. 298.

[1]) Villani 8, 81. Antonin. P. 3. tit. 21. c. 1. Ferret. bei Murator. IX.
016. Meyer Hist. rer. belg. lib. 10. p. 127. Bzov. u. Spondan. 1305. Cia-
on. Clem. p. 358. Rayn. 1305 §. 14. u. 1307 §. 11. Vecer Henr. VII. 461.
sius zu Mussat. 321 u. 324. Dupuy p. 31. Baill. 347. Oben §. 19.
. 54 u. 55. u. §. 21. A. 22. [2]) Oben §. 21. nach A. 23.

Cardinälen ernannt, und unter diesen die Beichtväter der Könige von Frankreich und England, nebst Raymund de Got, einem Neffen des Pabstes, und Berengar von Fredole, Bischofe von Beziers, der bei der Ausgabe des 6. Buches der Decretalen im Dienste des Bonifacius mitgewirkt hatte [3]. Zu gleicher Zeit gelangten Jacob und Petrus Colonna wieder zum vollen Besitze ihrer Rechte und ihrer Würde; Clemens erlaubte ihnen, den Purpur und den Cardinalshut zu tragen [4]. Er erfüllte, damit in Hinsicht auf Philipp eine Bedingung seiner Wahl; aber auch die Klugheit machte ihm Schonung der Männer zur Pflicht, die in Paris und in Rom viel vermochten [5]. Zu diesen Gunstbezeugungen fügte er für den König im Anfange des Jahrs 1306 den Zehnten von den geistlichen Einkünften in Frankreich auf 5 Jahre hinzu [6].

Es war ein fortwährendes Dingen, ein Preisgeben des Bonifacius im Einzelnen, um eine förmliche Verurtheilung desselben, eine öffentliche Beschimpfung des heiligen Stuhls abzuwenden. Diess allein und die Furcht vor persönlicher Verfolgung bestimmte den Pabst, als er am 1. Februar 1306 die von Benedict XI. nur gemilderte Bulle Clericis laicos [7]) im Allgemeinen, und eine andre, Unam sanctam, den Ausdruck des höchsten päbstlichen Uebermuthes [8]), für Frankreich aufhob. Er sagte in Beziehung auf die erste: da sie Anstoss gegeben, grosse Gefahren und Nachtheile zur Folge gehabt habe, und Aergeres zu erwarten sei, wenn man dem Uebel nicht schnell abhelfe, so werde sie hiermit unter der Zustimmung der Cardinäle gänzlich (penitus) widerrufen; jedoch solle gültig bleiben, was auf dem Lateran-Concil und auf anderen von

[3]) S. unten §. 25. A. 13. [4]) Oben §. 3. A. 80 u. 86. u. §. 19. A. 33.

[5]) Villani l. c. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. u. tit. 21. c. 1. Ptolem. Luc. Hist. eccles. 24, 39 bei Murator. XI. 1226 nennt abweichend v. d. Meisten statt des 15ten den 21. Dec. u. Pipin. bei Murator. IX. 747 den 16ten jenes Monats. In Guido Vita Clem. bei Murator. III. 674 ist statt decem novem Cardin. decem novos zu lesen. Contin. Chron. Nang. bei Achery spicil. III. 58: 18 neue Card. Trivett. das. 230. Westmonast 1305. Annal. Foroliv. bei Murator. XXII. 177. Trithem. Annal. Hirsaug. II. 103. Platina Clem. 248. Ferrot., Rayn., Osius, Ciacon. ll. cc. Gaguin. Annal. lib. 7. c. 5. Mezeray III. 545. Dup. l. c. Baill. 346. Velly VII. 374.

[6]) Die vorige A. Meyer l. c. u. Baill. 349. Oben §. 20. A. 22.

[7]) Oben §. 1. A. 50. u. §. 20. A. 13.

[8]) Das. §. 10. A. 22. u. nach A. 85. §. 20. A. 37.

seinen Vorgängern gegen die Laien, welche von den Geistlichen Geld erpressen, und gegen die Geistlichen, welche zahlen, die Erpressungen dulden, verfügt sei[9]). Ein Beitrag zu den Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft wurde also gestattet, und nur der Zwang verpönt; es verstand sich von selbst, dass der Clerus, wenn er zahlen durfte, auch zahlen musste, da es nicht schwer war, ihn ohne Anwendung von Gewalt bei wirklicher oder angeblicher Noth zu besteuern, sobald nicht mehr das Verbot seines Obern ihn schützte. Glaubten nun aber die christlichen Regierungen, der heilige Vater sorge gleichmässig für alle, weil er nicht ohne eine edle Selbstverläugnung den Ueberfluss der Kirche mit ihnen theile, so wurden sie durch folgende Decretale eines Andern belehrt: „Unser geliebter Sohn, der König Philipp, der uns und der römischen Kirche aufrichtig ergeben ist; seine Vorfahren, deren preiswürdigen Thaten die Kirche viel verdankt; die Bewohner seines Landes, die ihr mit reiner und ehrfurchtsvoller Gesinnung zugethan sind: sie Alle verdienen, dass wir dem Könige und dem Reiche unsre ganze Gunst zuwenden[10]). Es ist daher unser Wille, dass die Verordnung Bonifacius VIII. guten Andenkens, welche mit den Worten Unam sanctam anfängt, ihnen keinen Nachtheil bringt, und sie der römischen Kirche nicht mehr unterworfen sind, als zuvor, sondern die Verhältnisse zwischen der Kirche, dem Könige und seinem Reiche unverändert bleiben, wie sie früher waren[11]).“ Nur Einem Volke wurde so viel gewährt, weil es einen kräftigen Regenten hatte und ihn im Kampfe mit Rom nicht verliess; bei den übrigen, die im Kirchenglauben befangen oder weniger einig waren, und deren Fürsten deshalb und aus anderen Ursachen den Eingriffen in ihre Rechte nicht wehren konnten, wollte Clemens die von Bonifacius und schon früher von herrschsüchtigen Päbsten vorgezeichnete Rolle durchführen. Es ist daher eben so wenig in der Geschichte

9) Quoniam ex constitutione. Corp. iur. can. ed. Boehmer lib. 3 tit. 17 p. 1082. Guido l. c. Rayn. 1306 §. 1. Spondan. 1306. Dup. 31 u. Preuv. 287 u. 613. Baill. 209 u. 347. Bulaeus IV. 99. Velly VII. 375.

10) Aber d. Verbot d. Ausfuhr nach Rom, d. Reichstag vom Juni 1303 und was folgte, der Ueberfall in Anagni u. s. w.

11) Meruit. Extrav. commun. lib. 5 tit. 7 c. 2. Harduin. Acta concil. VII. 1280. Mansi Concil. XXV. 128. Bul. l. c. 100. Rayn. l. c. u. 1302 §. 13. 1311 §. 31. Bzov. 1305. Spond. 1306. Osius 325. Natal. Alex. T. VII. Diss. IX. artic. 7. Dup. 21 u. Preuv. 288 u. 613. Baill. 347.

begründet, wenn man ihn wegen seiner Mässigung lobt, als wenn man behauptet, er habe die Wirkung der berüchtigten Bulle gar nicht beschränkt, weil es nur einseitig geschah[12]. Leo X. erklärte auf dem fünften Lateran-Concil, der Seligkeit wegen seien alle Christen dem römischen Bischofe unterworfen, wie das Wort Gottes und die heiligen Väter lehren, und es auch in der Constitution Bonifacius VIII. U. sanctam ausgesprochen sei, die er mit Genehmigung des Concils erneuere und bestätige, jedoch unbeschadet der Declaration Clemens V. Meruit[13].

Da die Art der Vorladungen, welche Bonifacius mit besonderer Rücksicht auf Frankreich eingeführt hatte[14], allgemein missfiel, wurde sie von Clemens dahin ermässigt, dass jemand nur dann durch einen Anschlag vorgefordert werden sollte, wenn er absichtlich zu verhindern suchte, dass eine Citation an ihn gelangte[15].

Auch bedachte er den Bruder des französischen Königs, den Grafen Carl von Valois, welcher von den christlichen Fürsten und von den Päbsten selbst Palästina auszubeuten gelernt hatte, obgleich es sich in den Händen der Ungläubigen befand. Er verlangte Unterstützung, weil er es wieder erobern, und zunächst nach dem Erbrechte seiner Gemahlinn sich des byzantinischen Reiches bemächtigen wolle, damit er die Griechen, Schismatiker, für die orthodoxe römische Kirche gewinnen und den Sarazenen leichter beikommen könne. Es fehlte nun nicht an einem Vorwande, am 14. Januar 1306 ihm ausser dem üblichen Ablass den Zehnten von den geistlichen Einkünften in Frankreich auf zwei Jahre zu bewilligen. Selbst Neapel und Sicilien sollten sich bei der Unternehmung betheiligen, und wenn es nicht geschah, an den Grafen als Oberfeldherrn den Zehnten zahlen. Aehnliches wurde Venedig und Genua zugemuthet[16]. Nach solchen Gunstbezeugungen hoffte Clemens mit dem Processe des Bonifacius nicht weiter behelligt zu werden.

Indess gab er in Lyon selbst Anlass zu Beschwerden, da er

[12]) Marca de concord. sacerdot. et imper. T. 1. lib. 2 c. 3. Baill. 348.
[13]) Pastor aeternus. Harduin. Acta concil. T. IX. 1826. Natal. Alex. l. c.
[14]) Rem non novam. Oben §. 15 A. 21.
[15]) Dudum Bonifacius. Boehmer Clement. lib. 2. tit. 1. c. 1. Rayn. 1306 §. 1 u. 1311 §. 61. Dup. 376.
[16]) Rayn. 1306 §. 2—5. vgl. 1307 §. 6. Oben §. 20 A. 23.

den Ausschweifungen eines Verwandten und anderer jungen Gascogner nicht Einhalt that. Die Bürger konnten ihre Töchter nicht vor Entehrung sichern, und weder sie noch der Erzbischof der Stadt, Ludwig von Villars, fanden am päbstlichen Hofe Gehör; daher bewaffnete jener endlich seine Leute, und der Nepot wurde im Gefechte erschlagen [17]).

Nun fürchtete der Pabst für sich selbst; er verliess Lyon, wo man durch sein Gefolge ein Vorspiel zu dem sittenlosen Leben in Avignon erhalten hatte, am Ende des Februars 1306, und führte die Cardinäle nicht nach Rom, sondern langsam und auf einem weitem Umwege über Nevers, Bourges und Limoges nach Bordeaux, auf das Gebiet des Königs von England, welches er im Mai erreichte. Kirchen und Klöster trugen die Kosten der Reise; ihre Kassen wurden auch zum Behuf des Feldzugs gegen die Griechen und gegen die Ungläubigen geleert, und von den Cardinälen und Hofleuten, die nicht ohne Entschädigung sich für die Curie oder für den geplagten Clerus bemühten, so dass man zuletzt bei dem Könige Klage erhob [18]).

Doch mochte Clemens sich der Regierung im Kirchenstaate nicht begeben; bald nach dem Abgange von Lyon ernannte er drei Cardinäle zu seinen Stellvertretern in Rom mit senatorischer Gewalt, und seinen Bruder Arnald Garcia, Vicomte von Lomagne, zum Statthalter im Herzogthum Spoleto [19]).

War es zweifelhaft, ob man ihm jenseits der Alpen gehorchte, so wurde seine Stellung diesseits immer unbequemer und schwieriger. Der Zwist in der Curie, das Missvergnügen der Cardinäle und Beamten italienischer Abkunft, die sich von den Franzosen mit Geringschätzung behandelt sahen, bereiteten ihm trübe Stunden [20]). Aber am meisten drückte ihn das Verhältniss zu Philipp. Dem Könige genügte nicht, was er für ihn gethan hatte, und da er sah, dass die Angelegenheit des Bonifacius ruhte, beschloss er, sie wie-

[17]) Velly VII. 368.

[18]) Villani 8, 81. Guido 674. Trivett. 230. Westmon. 1305. Walsingh. 1306. Antonin. l. c. tit. 21 c. 1. Ciacon. Clem. 358. Rayn. 1306 §. 9 u. 10.

[19]) Trithem. l. c. 103. Platina Clem. 248. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 254. Rayn. 1306 §. 9 u. 1310 §. 37.

[20]) Villani l. c.

der anzuregen. Er ersuchte den Pabst um eine Zusammenkunft zu Poitiers in der Provinz Poitou, angeblich nur, weil er wünschte, dass Clemens die noch streitigen Punkte zwischen ihm und England verglich und seinen Frieden mit Flandern bestätigte, ein ehrenvolles Geschäft; auch vom heiligen Lande sollte die Rede sein, ein fast stehender Artikel, so oft man den wahren Zweck einer Unterhandlung verbergen, oder die Kirche plündern wollte. Jener erschien. Unheil verkündigte schon das grosse Gefolge, mit welchem Philipp im Mai 1307 sich einfand[21]); ihn begleiteten ausser seinen drei Söhnen Ludwig, Philipp und Carl und seinen Brüdern Carl von Valois und Ludwig von Evreux, der verrufene Plasian, Guido von St. Pol, viele andere Barone und der Graf Robert von Flandern mit seinen Brüdern. Selbst Carl 2. von Neapel war gegenwärtig; Eduard 1. von England, welcher im Juli dieses Jahres starb, schickte Gesandte.

In mancher Beziehung verständigte man sich leicht. Ein päbstliches Diplom vom 2. Juni[22]) rühmte die Gnade Philipps gegen die Flanderer, und bedrohte diese mit Bann und Interdict, wenn sie sich von neuem wider ihn auflehnten. Ein anderes ergänzte und bestätigte den Frieden mit England[23]).

Der König wurde aber nicht damit abgefunden; er hatte schon vorher in Lyon verlangt, dass man Bonifacius als Ketzer verdammte, seinen Körper aus dem Grabe nahm, und durch Feuer vernichtete[24]). Zugleich liess er durch die Grafen von Evreux,

[21]) Nach d. gewöhnl. Zeitbestimmung bei Villani. Anton. u. A. im Juni; genauer im Frühjahr um Pfingsten, Contin. Chron. Nang. in Achery Spicil. III. 60, welches in diesem J. in die Mitte des Mai's fiel. Fleury K. Gesch. XIII. 202. Am 1. Juni erliess C. ein Schreiben an Ph., aus welchem erhellt, dass Besprechungen über Bonif. vorausgegangen waren. S. unten. Bei Raynald 1307 §. 1 ist d. Lesart unrichtig, nach welcher C. sich schon am 9. März in Poitou befand; er hätte dann Monate den König erwarten müssen, auch giebt es eine Bulle v. 14. März aus Bordeaux. Das. §. 6.

[22]) Rayn. l. c. §. 8. Oben 5. Abschn. §. 7 A. 25.

[23]) Oben 5. Abschn. §. 5 A. 61. Villani 8, 91. Guido u. Antonin. Contin. chr. Nang. ll. cc. Ferret. bei Muratori IX. 1015. Meyer Annal. rer. belgic. lib. 10. 128. Bzov. u. Spond. 1307. Trithem. Annal. Hirsaug. II. 106. Vecer. Henr. VII. 461. Raynald 1307 §. 1—9. Ciacon. l. c. Osius zu Mussat 325. Masson Annal. ed. II. 363. Dupuy 31 u. Preuv. 292. 294 u. 298. Baill. 350 u. 364.

[24]) D. Geschichtschreiber nennen diess d. 3., 4., 5. oder 6. Bedingung v. St. Jean d'Angely. Oben §. 21 A. 23.

St. Pol und Dreux und den Ritter Plasian 43 Artikel vorlegen, die Anklage zu begründen[25]). Ihn bestimmte die Rachgier nicht allein; er war gerechtfertigt, besonders in Hinsicht auf den Angriff in Anagni, wenn ein Pabst mit dem heiligen Collegium Bonifacius feierlich und öffentlich verurtheilte, und obgleich der leitende Gedanke überall von ihm ausgieng, die Vertrauten und Günstlinge seine Beschlüsse nur formten und vollzogen, so mochte Nogaret ihn doch in seinem Vorhaben bestärken, weil derselbe Schild auch ihn deckte. Dazu kam, dass der französische Hof sich unter der Mitwirkung des päbstlichen die Güter der Tempelherren zueignen wollte, und ihn fügsamer zu finden hoffte, wenn er ihn von einer andern Seite drängte, wo er verwundbarer und durch Versprechungen gebunden war; mit den Schätzen des Ordens sollte er Bonifacius lösen[26]). Dem Pabst' ergieng es wie dem Manne, der leichtsinnig geborgt hat, und an die Zahlung erinnert wird. Mit ihm trauerten die Cardinäle, und diejenigen am meisten, welche von dem Angeklagten ernannt waren, und entsagen mussten, wenn man ihn nicht als rechtmässigen Bischof anerkannte; dann konnten sie auch nicht im Conclave für Clemens stimmen, die Gültigkeit seiner eigenen Wahl wurde zweifelhaft. Mochte er von der Rechtgläubigkeit des Bonifacius überzeugt sein, und sie durch dessen Decretalen urkundlich beweisen[27]), oder die Räthe des Königs darüber belehren, dass seine Verfügungen zu Gunsten Frankreichs in sich zerfielen, wenn er nicht canonisch gewählt war: sein Schwur gestattete keine Ausflüchte, und wie wenig ihn der Meineid an sich schreckte, so fürchtete er doch die Strafe. Die Nachricht, er habe in einer Vermummung nach Bordeaux entweichen wollen, und sei durch die Wachsamkeit der Königlichen daran gehindert[28]), ist den gleichzeitigen zuverlässigen Geschichtschreibern fremd; auch würde er dadurch die Absicht, wortbrüchig zu werden, verrathen und sich

[25]) Villani. Vecer. Ciacon. Osius. Masson. ll. cc. Bzov. 1307. Dup. 368 Baill. 351. Rayn. 1309 §. 4.

[26]) D. blutigen Ereignisse, welche es zur Folge hatte, und die C. u. Ph. zur höchsten Schande gereichen, wie man auch v. d. Orden denken mag, werden hier nur so weit erwähnt, als d. Zusammenhang es erfordert.

[27]) Villani 8, 91. Antonin. P. 3. tit. 21 c. 1. Rayn. 1307 §. 10. Vecer. u. Baill. ll. cc.

[28]) Joann. S. Victor. Vita Clem.

ein härteres Schicksal bereitet haben; denn was in Anagni möglich gewesen war, das konnte man noch leichter in Frankreich auf dem Gebiete eines Vasallen erreichen, den man auch durch Heiraths-Verträge gewonnen hatte [29]).

Clemens befragte vielmehr den Cardinal da Prato [30]), und erhielt die Weisung: es bleibe nichts übrig, als sich zu verstellen; er möge Philipp erwiedern, die Sache sei sehr schwierig und nicht das ganze Collegium der Cardinäle einverstanden; überdiess werde es mehr Eindruck machen, wenn ein allgemeines Concil richte. Da vielleicht Mancher Bedenken trage, zu solchem Behuf zu erscheinen, so könne man in dem Ausschreiben die Verbesserung der Sitten und andere der Kirche nützliche Dinge als Zweck der Versammlung angeben. Nach seiner Lage in der Mitte der christlichen Länder sei Vienne am meisten dazu geeignet, die Väter aufzunehmen. Der König, setzte da Prato hinzu, kann nichts dagegen einwenden, und dann bist du ausserhalb seines Reiches, wo er dir nicht zu schaden vermag [31]). Die Anleitung, einen verdriesslichen Handel weiter hinauszuschieben oder durch ein Blendwerk die Noth wohl gänzlich zu endigen, war sehr willkommen; man verwickelte den Pariser Hof, der längst eine allgemeine Kirchenversammlung forderte [32]), in die von ihm selbst gelegten Schlingen, freilich mit Verläugnung des auch von Bonifacius ausgesprochenen Grundsatzes: der Pabst richte Alle, und ihn richte nur Gott [33]).

Ohne die Zustimmung der anderen Cardinäle wagte Clemens nicht weiter zu gehen; er eröffnete ihnen im Consistorium, was ihm zugemuthet werde, und sie beschwuren ihn in höchster Entrüstung über die Verwegenheit des Königs zu bewirken, dass dieser die Sache lediglich der Kirche überlasse [34]). Sofort wurde Philipp durch den Pabst von diesem Beschlusse in Kenntniss gesetzt, und er genehmigte endlich den Vorschlag in Betreff des Concils; er

[29]) Oben 5. Abschn. §. 5 A. 22 u. 61. [30]) Das. 6. Abschn. §. 21 A. 16.

[31]) D. Dauphiné, in welcher Vienne liegt, gelangte erst unter Philipp 6. durch eine Schenkung des letzten Dauphin, Humbert, vom J. 1343 an Frankreich.

[32]) Oben 6. Abschn. §. 12 A. 8 u. §. 14 A. 7. [33]) Das. §. 15 A. 14 f.

[34]) Villani Antonin. u. Rayn. ll. cc. Trithem. l. c. 107. Vecer. l. c. 461. Bzov. u. Spondan. 1307. Osius u. Ciaçon. ll. cc. Masson. 384. Dup. 32. Baill. 352. Velly VII. 388.

selbst hatte an die allgemeine Kirche appellirt, und konnte nun nicht zurücktreten, wie sehr ihm der Verzug missfiel, besonders aber bewogen ihn seine Entwürfe gegen den Orden der Tempelherren zur Nachgiebigkeit[35]).

In einer zu Poitiers ausgefertigten Bulle vom 1. Juni 1307 bezeugte ihm der Pabst seine Dankbarkeit, und nicht mit leeren Worten: „Du hast uns vorgestellt, dass Bonifacius VIII. von einigen angesehenen Männern[36]) bei dir der Ketzerei beschuldigt ist, dass sie bereit sind, ihn förmlich anzuklagen, und dich als den Vertheidiger des Glaubens ersucht haben, auf ein allgemeines Concil bedacht zu sein. Wie gern du die Schaam des Vaters mit deinem Mantel bedeckest, fügst du hinzu, so habest du doch den wiederholten und dringenden Forderungen Gehör gegeben, damit entweder die Unschuld des Bonifacius an den Tag komme, und diess sei dein aufrichtiger Wunsch, oder die Kirche einen untadelhaften und rechtmässigen Hirten erhalte. Daher betriebst du diese Angelegenheit mit unermüdlichem Eifer, als der Pabst noch lebte, dann bei Benedict XI. und auch bei uns in Lyon; du batest um Beschleunigung des Gerichtes, weil Verzug aus mehr als einem Grunde dir Nachtheil und Gefahren bringe. Da nun ein übereiltes Verfahren der Einigkeit, welche stets zwischen der römischen Curie und deinem Reiche Statt gefunden hat, und der Sache des h. Landes Eintrag thun, und für alle Christen ein Aergerniss sein würde, so ermahnten wir dich väterlich, du möchtest aus Ehrfurcht vor dem Könige der Könige, dessen Stelle Bonifacius auf der Erde vertrat, und um das Aergerniss zu verhüten, die Untersuchung und die Entscheidung gänzlich uns und der Kirche anheim geben. Endlich hast du unsre oft erneuerte Bitte gewährt. In Anerkennung deiner königlichen Milde und kindlichen Ergebenheit und Ehrfurcht, und um dich und die Deinigen vor künftigen Gefahren zu sichern, widerrufen wir Alles, was seit dem Anfange des Streites zwischen Bonifacius und dir, d. h. seit dem Feste der Allerheiligen des Jahres 1300[37]) gegen dich, dein Reich, jene Ankläger, die Prälaten, Barone und die übrigen Bewohner deines Landes, und gegen die,

[35]) Villani 8. 91. Antonin. l. c. 8. 2. Rayn. 1307 §. 10. Masson l. c.
[36]) Nogaret, Plasian und Genossen. Oben A. 32.
[37]) D. 1. Nov. D. Streit war älter. Oben 6. Abschn. §. 1. A. 51.

welche sich mit dir verbunden und dir gedient haben, von Bonifacius oder wegen seiner Gefangennehmung und Beraubung von Benedict mündlich oder schriftlich verfügt ist." Am Schlusse des Briefes verzeiht der Pabst namentlich den Rittern Wilhelm von Nogaret und Reginald von Supino [38]), unter der Bedingung, dass sie sich der Busse unterwerfen, welche die Cardinäle Petrus, Bischof von Palestrina, Berengar vom Titel des h. Nereo und Achilleo, und Stephan vom Titel des h. Ciriaco ihnen auflegen würden. Für Supino und die anderen Campaner, seine Genossen, könne man wegen ihrer Abwesenheit die Busse erst später bestimmen; Nogaret aber, der mehrmals vor jenen Cardinälen erschienen und von ihnen verhört sei, solle zur Sühne seines Verbrechens innerhalb fünf Jahren wohl gerüstet zum Kampfe mit den Sarazenen über das Meer gehen, ohne Erlaubniss der Kirche nicht zurückkommen und nie ein öffentliches Amt verwalten, jedoch unbeschadet seiner Ehre [39]).

Noch befand sich die päbstliche Curie in Poitiers, als Philipp den Grossmeister Jacob von Molay und die anderen Ritter des Tempelherren-Ordens am 13. October 1307 verhaften liess. Man erzwang Geständnisse durch die Folter, und schon war die Verfolgung in vollem Gange, als Clemens, unzufrieden, dass der König ohne ihn handelte, aber abhängig und von dem Processe des Bonifacius bedroht, 72 Ritter nach Poitiers berief, wo sie in seiner Gegenwart befragt wurden; die abwesenden vernahm eine Commission von drei Cardinälen. Dann beauftragte der Pabst am 12. August 1308 in einer Bulle aus derselben Stadt die Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Prälaten mit der Untersuchung in ihren Provinzen [40]), und meldete an diesem Tage Philipp und den anderen christlichen Fürsten, dass er nach zwei Jahren vom 1. October des laufenden gerechnet zu Vienne ein Concil halten werde und dort auch über den Orden entschieden werden solle; sie mögen sich einfinden, und die Versammlung mit ihrem heilsamen Rath unterstützen [41]).

[38]) Oben §. 16 A. 64.

[39]) Ex parte tua. Rayn. 1307 §. 10 u. 11. Baill. Actes XVI. p. 46. Auch diese gelinde Strafe d. Nogar. wurde noch ermässigt. Rayn. 1311 §. 50. S. unten §. 23 A. 72.

[40]) Faciens misericordiam. Bzov. 1308. Mansi Concil. XXV. 404.

[41]) Regnans in coelis. Bzov. 1310, wo d. Brief nachträglich mitgetheilt

§. 23.

Die Deutschen wählen 1308 stattt des Grafen von Valois Heinrich 7. zum Könige, welches Clemens befördert. Dieser nimmt im März 1309 seinen Aufenthalt in Avignon. Hier beginnt auf Betrieb des französischen Hofes das Gericht über Bonifacius, aber nur zum Schein. Philipp, die Ankläger und die Vertheidiger treten zurück, worauf der Pabst 1311 die Constitutionen des Bonifacius, welche den König verletzten, oder doch die missliebigen Stellen, mit Ausnahmen, zu vernichten befiehlt.

Sowohl darin, als in dem Antrage, welcher Bonifacius betraf, erkannte die französische Regierung ein Widerstreben gegen ihre Wünsche. Es zeigte sich auch nach der Thronerledigung in Deutschland; der römische König Albrecht 1. starb am 1. Mai 1308. Bonifacius VIII. hatte ihm lange die Bestätigung verweigert und während des Krieges in Sicilien den Grafen Carl von Valois mit dem Versprechen gelockt, ihn zum Kaiser zu krönen. Er hielt nicht Wort, weil jener wenig leistete, und bald neue Zerwürfnisse zwischen ihm und Philipp, dem Bruder des Grafen, eine Versöhnung mit Albrecht zur Folge hatten, der Frankreich bekriegen sollte, aber durch Freundschafts- und Heirathsverträge gewonnen unthätig blieb [1]). Nach seinem Tode nahm Philipp einen stets mit Vorliebe festgehaltenen Plan wieder auf. Bei dem Zwiespalt unter den Churfürsten und der Abhängigkeit des Pabstes zweifelte er nicht am Gelingen. Mit diesem wollte er mündlich verhandeln, daher reiste er zum zweiten Male nach Poitiers. Hier, sagt man, verwies er ihn auf die sechste Bedingung seiner Wahl, über welche er sich früher nicht geäussert hatte [2]). Ist diess nicht verbürgt, so forderte er doch eine nachdrückliche Verwendung. Clemens war überrascht und bestürzt; wenn der König seine Absicht erreichte, so befand er sich gänzlich in dessen Gewalt. Indess konnte er es nicht vermeiden, Valois den Deutschen selbst und durch Andere zu empfehlen. Sie erblickten in ihm das Werkzeug eines mächtigen, herrschsüchtigen und gefürchteten Despoten; Philipp glaubte aber, dass das Oberhaupt der römischen Kirche viel über sie vermöge.

ird. Raynald 1308 §. 4. Dup. 32. Baill. 360. Harduin. Acta concil. VII. p. 1321. Contin. Chr. Nang. 1308. S. im Folgenden §. 24 A. 3.

[1]) Oben 3. Abschn. §. 4 A. 5 u. 6 u. 6. Abschn. §. 4 A. 28 u. 42.

[2]) Das. 6. Abschn. §. 21 A. 25 u. 27. S. im Folgenden die 6 A.

und er nur seine kräftige Mitwirkung erzwingen dürfe. Er erörterte im Staatsrath, wie die Kaiser im Wechsel der Zeiten verschiedenen Völkern angehört haben, und sich jetzt eine Gelegenheit darbiete, die Krone Carl's d. Gr. den Franken wieder zuzuwenden. Alle stimmten freudig ein; Valois sollte mit Bewaffneten nach dem päbstlichen Hoflager abgehen, und zugleich von Paris sich das Gerücht verbreiten, es bezwecke die Beschleunigung des Processes, welcher gegen Bonifacius eingeleitet sei. Aber Clemens wurde von einem der königlichen Räthe gewarnt. Die Gräuel von Anagni bedrohten ihn, und er sah keine Rettung, bis er da Prato sein Geheimniss entdeckte [3]). Der Cardinal hatte die presshaften Zustände zum Theil verschuldet und bereute es; auch empörte ihn die Hartnäckigkeit, mit welcher man einen ehemaligen Träger der heiligen Tiare anfeindete; deshalb, und weil die Schlingen sich sonst noch fester zogen, liess er sich dahin vernehmen, man müsse bei dem Churfürsten auf die äusserste Eile dringen, damit die Sache geendigt sei, ehe Valois komme. Auf die Frage, wen man vorschlagen solle, nannte er den Grafen Heinrich von Luxemburg, den er in Rom als einen Mann von ausgezeichneten Tugenden und grosser Ehrfurcht gegen die Kirche kennen gelernt habe. Der Pabst möge ohne Wissen der Cardinäle an die deutschen Fürsten schreiben, und sich des kleinen Siegels bedienen, als handle es sich um Unbedeutendes; er werde sie ausführlich darüber belehren, was zu erwarten sei, wenn sie sich nicht schnell einigten, und beide Briefe durch einen sichern Boten befördern. Nach acht Tagen war dieser zur Stelle [4]). Es blieb nicht ohne Einfluss, obgleich es nicht allein bewirkte, dass die Fürsten am 25. November 1308 [5]) in Rense den Grafen von Luxemburg, Heinrich 7. wählten [6]). 1309 erschienen Gesandte in Avignon, in seinem Namen den gewöhnlichen Eid des Gehorsams zu leisten, und um die Bestätigung zu bitten,

[3]) Oben S. 22. A. 30.

[4]) So Villani. Andere irrig: nach 8 Tagen sei Heinrich gewählt.

[5]) Am Catharinen-Tage. Guido bei Muratori III. 675. Henr. Stero Altah. bei Freher. Germ. rer. script. 406. Olenschlager Staatsgesch. S. 26. Die abweichenden Zeitbestimmungen erwähnt Osius in d. A. zu Mussat. bei Murat. X. 214.

[6]) Villani 8, 101. Vecer Henr. VII. 461. Antonin. l. c. Olenschl. S. 19 f. u. Urkund. VI. u. VII. Mussat de gest. Henr. VII. bei Murat. X. 209. Bzov. 1307. Rayn. 1308. S. 20. Baluz. Vitae Pap. Aven. II. 119. Baill. 356.

welche im Juli erfolgte [7]). Philipp zürnte, und wie sehr der Pabst durch grössere Willfährigkeit in Hinsicht auf den Orden der Tempelherren ihn zu besänftigen suchte, so konnte er es doch nie vergessen, dass man ihn getäuscht hatte [8]).

Schon in Poitiers, welches er in den letzten Tagen des Augusts 1308 verliess [9]), befahl Clemens den Cardinälen, gegen die Mitte des Januars 1309 in Avignon einzutreffen; bis dahin konnten sie ihre Zeit nach Gutdünken verwenden [10]). Auch die Ankläger des Bonifacius beschied er auf den ersten Gerichtstag nach dem Feste der Reinigung Maria's [11]) an diesen Ort [12]). Indess verzögerte sich seine eigene Ankunft bis zum März 1309. Nach seinem Vorgeben wurden die rauhe Jahreszeit und die schlechten Wege hinderlich, weshalb er den Termin auf den März verlegte [13]); in der That aber reis'te er langsam, weil er unangenehmen Geschäften entgegengieng, und Kirchen und Klöster ihn mit den Begleitern unterhalten mussten. So verweilte er in Bordeaux, Agen und Toulouse, wo er von Weihnachten bis Epiphania blieb (6. Januar). Am Tage des h. Marcellus (16. Januar) war er zu Bertrand de Cominges, und am grünen Donnerstage erliess er in Avignon eine Bannbulle gegen die Venezianer [14]). Die Grafschaft Provence, in welcher jene Stadt lag, ein Theil des König-

[7]) Guido l. c. Pipin. bei Muratori IX. 748. Rayn. 1309 §. 10 f. u. nach ihm Olenschl. Urk. No. IX. Contin. Chron. Nang. in Achery spicil. III. 62. Ptol. Lucens. H. eccl. lib. 24. c. 39. bei Murat. XI. H. Stero, Vecer u. Bzov. ll. cc. Juni und Juli sind verwechselt.

[8]) Ferret. bei Murat. IX. 1053 glaubt, er sei Heinrich's Freund gewesen, und habe d. röm. Curie für ihn gewonnen.

[9]) Guido l. c. Contin. Chr. Nang. 61. Eine seiner Bullen ist v. 24. October jenes J. aus Bordeaux datirt. Rayn. 1308 A. 12 u. 13. Er war nicht zwei Jahre in Poitiers, wie Ferret. 1015 behauptet.

[10]) Ptol. Lucens. lib. 24. nach d. Codex Patav. bei Murat. XI. 1230. Spondan. 1308.

[11]) Es fällt auf d. 2. Februar.

[12]) Rayn. 1309 §. 4. Dupuy 369. 379. Baill. Actes No. XVIII. p. 56.

[13]) Dup. 369.

[14]) Guido 674 u. 675. Mehrere Geschichtschreiber bestimmen d. Zeit dieser Uebersiedelung nicht näher; Villani 8, 91. Antonin. u. Vecer ll. cc. Ciacon. Clem. 358. oder falsch. Gaguin. Annal. 124 meint, er sei 1305 in d. neuen Residenz angelangt; Baill. 345 im Januar 1306. Barthold Römerzug Heinr. v. Lützelb. I. 306 noch vor d. 1. Aug. 1308.

reiches Arelat unter deutscher Hoheit, gehörte dem Könige von Neapel aus dem Hause Anjou[15]), einem Vasallen der römischen Kirche, von welchem man ohnerachtet seiner Verbindung mit Philipp eine gewisse Schonung und auch wohl Schutz gegen das ungestüme Drängen des französischen Hofes erwarten durfte.

Dennoch ergab es sich anders; nicht der Ort verschaffte Ruhe, aber priesterliche List und Gewandtheit siegten, der Pabst wurde gut berathen. Obgleich Philipp die Sache des Bonifacius in seine Hand gelegt und in die Ankündigung des Concils auf den 1. October 1310 gewilligt hatte, so war doch die Zeit der Entscheidung für seine Ungeduld zu fern, und er verlangte, dass wenigstens die Untersuchung jetzt schon begann. Es wurde zugestanden, mit dem schweigenden Vorbehalt, unter steten eifrigen Zurüstungen den französischen Hof durch weitläuftige Förmlichkeiten und häufige Unterbrechungen zu ermüden[17]). Clemens erklärte in einer Bulle aus Avignon vom 13. September 1309, dass er die Ankläger hören wolle. „Unser geliebter Sohn Philipp hat aus Eifer für den orthodoxen Glauben, wie er nach unserer Meinung mit Recht sagte, in Lyon und dann in Poitiers uns dringend aufgefordert, den Grafen von Evreux, St. Pol und Dreux, und dem Ritter Wilhelm von Plasian, welche Bonifacius der Ketzerei überführen zu können behaupten, geneigtes Gehör zu schenken, und dahin zu wirken, dass der Verstorbene verurtheilt werde. Dieser ist nun zwar der Sohn rechtgläubiger Eltern, in einem catholischen Lande geboren, und hat die längste Zeit seines Lebens am römischen Hofe zugebracht; als die nachmaligen Päbste Martin und Hadrian, jener nach Frankreich und dieser nach England geschickt wurden, begleitete er sie in der Eigenschaft eines Kanzlers, und übernahm dann in der Curie, in welcher er zuvor Advocat gewesen war, das Notariat[18]). Zum Cardinal ernannt, wurde er später Pabst, und erliess viele Verordnungen zur Ehre Gottes und zur Vertilgung der Ketzer. Da indess das Verbrechen der Ketzerei unter allen das strafbarste ist, so darf jener Vorwurf nicht unbeachtet bleiben. Wir haben daher bereits in Poitiers die Ankläger auf den ersten Gerichtstag nach dem vorigen Feste der Reinigung Maria's nach Avignon vor-

[15]) Carl 2. starb im Mai 1309; ihm folgte sein Sohn Robert.

[16]) Oben §. 22. A. 35 u. 41. [17]) Dup. 292. Baill. 361 u. 363.

[18]) Oben 1. Abschn. A. 8 f.

geladen. Verhindert, hier zur bestimmten Zeit einzutreffen, verlegen wir den Termin für die, welche anklagen und vertheidigen wollen, auf den ersten Gerichtstag nach dem Sonntage Reminiscere[19]), und machen diess durch einen Anschlag an der Kirche der Prediger-Mönche, bei welchen wir wohnen, bekannt"[20]).

Der Anfang liess das Ende voraussehen; wenigstens wurde nichts übereilt. Erst einen Monat später, am 18. October, erhielten zwei Prälaten in Frankreich den Auftrag, den Ritter Plasian und seine Genossen von dem Edict in Kenntniss zu setzen, worauf sie sich sogleich mit der Anklage-Acte beschäftigten[21]). „Ein Schauder durchzuckte die Christenheit bei der Nachricht von einem so unerhörten Unternehmen; es kamen Gesandte der Könige von Castilien und Aragonien nach Avignon, Beschwerde zu führen, dass man einen römischen Bischof wegen Ketzerei belange, ein Aergerniss für die Gläubigen, unerträglich für die Ohren der Frommen." Dem Pabste konnte es nur erwünscht sein, wenn die Fürsten sich nicht zur Vertheidigung gegen die Anmassungen des Pabstthums verbanden, und wohl gar durch ihren Einspruch den widrigen Handel ins Stocken brachten. Philipp wurde aber nicht so leicht eingeschüchtert; er bemerkte, seine Nachbaren haben nur ihren Vortheil im Auge; Jacob von Aragonien sei von Bonifacius mit Sardinien und Corsica beschenkt[22]), und Ferdinand mit Ausschliessung der Söhne des Infanten gleichen Namens durch ihn in Castilien auf den Thron gelangt[23]), sie können daher nicht wollen, dass man ihn als einen falschen Hirten verdamme. Auch die Belgier, die Italiener und die Deutschen äusserten ihre Unzufriedenheit, obgleich die letzten noch kürzlich unter Albrecht von Rom wieder heimgesucht

[19]) Dem zweiten in d. Fastenzeit. Wie Ostern damals fiel, sollten die Parteien am 16. März 1310 erscheinen. Dup. 367 u. 371.

[20]) Redemptor noster. Vollständig bei Dup. 368. Rayn. 1309 §. 4. giebt ein Bruchstück. Guido 673. Nach Contin. Chr. Nang. p. 62 würden Plasian u. s. w. aufgefordert, sich infra Dominicam Oculi (d. dritten Fasten-Sonntag) zu stellen, u. nach Spondan. 1310 ad mediam quadragesimam. Dup. 32. u. Preuv. 362. Baill. 362.

[21]) Rayn. l. c. [22]) Oben 3. Abschn. §. 2. A. 25 u. 26.

[23]) D. Infant Ferdinand de la Cerda war d. ältere Sohn Alfons 10. von Castil. und starb vor d. Vater, der seine Kinder übergieng, und seinen eigenen jüngern Sohn Sancho 4., den Vater des im Text genannten Ferd. 4. zu seinem Nachfolger ernannte. Oben S. 6. A. 25.

waren. Es änderte nichts. Clemens musste den Kelch leeren, wenn man ihm nicht Mittel an die Hand gab, sich selbst zu helfen; keineswegs überliess er sich der zuversichtlichen Hoffnung, dass sich Alles mit einer glänzenden Rechtfertigung des Bonifacius endigen werde [24].

In Folge seiner ersten Aufforderung [25]) hatte Supino im Anfange des Jahres 1309 die Reise nach Avignon angetreten, um gegen Bonifacius zu zeugen, dessen Anhänger ihm in der Nähe der Stadt einen Hinterhalt legten und mehrere seiner Begleiter tödteten; worauf er nach Nismes entfloh und hier am 25. April in einer gerichtlich beglaubigten Urkunde erklärte, dass er ohnerachtet dieser Gewaltthat sein Vorhaben nicht aufgebe [26]).

Eben so wenig erreichte man die Absicht, mit ihm zugleich die Ankläger in Frankreich zu schrecken, zumal da Clemens am 2. Februar 1310 sich gegen die Deutung verwahrte, als gelte seine Vorladung auch dem Könige, der nicht Partei sei [27]), die Unschuld des Schuldigsten also von neuem öffentlich anerkannte, und es ihm dadurch möglich machte, gleichsam unsichtbar, ohne Scheu vor dem Urtheil der Welt desto nachdrücklicher zu wirken. Die Männer, welche Philipp nach Avignon schickte, betheuerten nun auch wiederholt, er habe die Klage nur zugelassen [28]), während die Gegner behaupteten, auf seinen Betrieb sei sie angeordnet, er wolle nicht Partei sein, und belohne die in Anagni verübten Frevel, er wünsche, dass Bonifacius bei der Untersuchung fleckenlos erscheine, und seine Abgeordneten weigern sich sogar, die Vertheidigung zu gestatten [29]).

Philipp kam also nicht, und auch die Grafen von Evreux, St. Pol und Dreux blieben in Paris, weil sie die Rechte nicht kannten. Die Fünf, welche nach Avignon giengen, waren die Ritter Wilhelm von Plasian; Wilhelm von Nogaret, den Clemens im Edict [30]) nicht erwähnte, da Benedict XI. wegen des Angriffs auf Anagni gegen ihn verfügt und er selbst ihn zu einer Busse verurtheilt hatte [31]);

[24]) Rayn. l. c. [25]) Oben A. 19.

[26]) Dup. 32 u. Preuv. 288. Baill. 362. Oben §. 16. A. 64.

[27]) Quia solus Deus. Dup. 32 u. Preuv. 300 u. 302. Baill. 366.

[28]) Dup. 375. 376 u. 519. [29]) Dens. 34 u. Preuv. 307. 328. 478 u. 495.

[30]) Oben A. 20. [31]) Dup. 272. Oben §. 20. A. 90. u. §. 22. A. 38.

Petrus von Gaillard[32]; Petrus von Blanasque und Alain von Lamballe, Archidiaconus an der Kirche von Saint-Brieux und Clero des Königs[33].

Als Vertheidiger meldeten sich Zwölf, und unter diesen der Cardinal Francesco Gaetani, Sohn des verstorbenen Grafen Pietro, mit einem andern Nepoten des Bonifacius, Teobaldo, Sohn des Vernazzo, eines Ritters in Anagni[34]; dann die Doctoren des canonischen Rechtes Jacopo von Modena, welchen die Uebrigen zu ihrem Bevollmächtigten ernannten; Tommaso von Murro; Gotto von Rimini; Baldredo Biseth; Biagio von Piperno; Niccoló von Veroli; Corrado von Spoleto; Crescenzio von Paliano; Jacopo von Sermineto und Fernando, Capellan des Cardinalbischofs von Santa Sabina[35]. Beide Theile begleiteten Schaaren von Bewaffneten.

Am 16. März 1310 wurden die Sitzungen des Gerichts im Consistorium in Gegenwart des Pabstes damit eröffnet, dass man das Edict vom 13. September des vorigen Jahres über die Vorladung verlas, welches vermittelst Anschlags an einer Kirche der Stadt bekannt gemacht war[36], worauf Nogaret und Jacob von Modena der Versammlung anzeigten, dass sie und ihre Genossen beziehungsweise als Ankläger oder Vertheidiger sich eingefunden haben, und der Letzte hinzufügte, man möge die Kläger abweisen. Clemens wollte die Sache in die Länge ziehen; diess verrieth sich sogleich[37]. Er verlangte am 19ten desselben Monats schriftliche Eingaben, welche die Cardinäle Berengar, Bischof von Frascati (Tusculum) und Stephan vom Titel des h. Cyriacus in Empfang nehmen sollten[38]. Die Parteien stellten sich am 20. März, und zwar beschwerten sich die Gegner des Bonifacius, wie schon vorher im Consistorium, über die Vorladung durch ein Edict; sie verletze

32) Dieser u. die folgenden Namen werden v. d. Geschichtschreibern vielfach verändert u. entstellt.

33) Dup. 32 u. Preuv. 303. 368. 372. 387 u. 605. Baill. 366. Spondan. 1310.

34) Oben 1. Abschn. nach A. 2. u. 6. Abschn. §. 17. A. 7.

35) Dup. 32 u. Preuv. 363. 362. 370. 371. 390. 394. 468. Baill. 366. Spondan. l. c.

36) Oben A. 20.

37) Nos in tanto negotio non praecipitanter aut irruptive, sed cum debita cautela et maturitate procedere cupientes, diversos et varios in negotio ipso per legitima intervalla dierum et temporum continuatis terminis fecimus, iustitia mediante processus. Rayn. 1311 §. 29.

38) Dup. 362. 371. 372 u. 390. Baill. 369. Rayn. 1310 §. 37.

den König und alle Betheiligten, und habe auch die Gesandten nicht herbeigeführt, sondern freier Entschluss; der Pabst möge sie widerrufen. Nach Form und Inhalt sei sie gleich verwerflich. Abwesende, welchen sie unbekannt bleibe, und die nie zu verhindern gedachten, dass ein Erlass, in welchem sie namentlich beschieden würden, an ihren Wohnort gelangte, binde sie nicht. Wenn Bonifacius im Gefühl seiner Schuld und aus Feindschaft gegen Philipp und das französische Reich sich eines solchen Mittels bediente, so habe Clemens selbst die betreffende Constitution beschränkt [39]. Die seinige enthalte überdiess Falsches, und Anderes nicht, was sie enthalten sollte; Bonifacius werde darin gerühmt, und Plasian die Behauptung angedichtet, der Pabst sei als Ketzer gestorben. Alter und Krankheit vieler Zeugen mache es rathsam, dass man sie bald vernehme, die Sorge für ihre Sicherheit, dass man ihre Namen verschweige. Unter den Cardinälen seien acht von Bonifacius ernannt, daher die Bitte, sie von dem Gericht auszuschliessen. Schon in Paris haben Nogaret und Plasian mit Berufung auf ein allgemeines Concil die Vergehen und die Ketzerei jenes Pabstes gerügt, und der König, obgleich nicht Partei, nebst allen Ständen in Frankreich ihnen beigestimmt [40]; sie überreichen die Schriften, welche das Nähere besagen. Eine Kirchenversammlung sei nicht gehalten, weil Bonifacius sie nicht wollte und Benedict zu früh mit Tode abgieng, weshalb Philipp sich in Lyon und in Poitiers an Clemens wandte; der Beklagte müsse für überführt gelten, da er sich dem Gericht entzog. Nur in Verläumdungen könne Nogaret die Ursache finden, wenn er und Andere mit ihm wegen der Ereignisse in Anagni von Benedict in Anspruch genommen seien [41]; er habe sich mit Bewaffneten dorthin begeben, weil man ihm nachstellte, als er im Begriff war, sich seines Auftrages zu entledigen, und gleichwohl Bonifacius nach Kräften beschützt [42]. Von diesem sei er bereits absolvirt [43], und nun bitte er Clemens, das Verfahren Benedict's gegen ihn und seine Genossen, die Kirchenräuber ausgenommen, für ungültig zu erklären [44]. Der Pabst erwiederte, ein so schwieriger Fall erfordere reifliche Ueberlegung; er mochte

[39]) Oben §. 15. A. 21. u. §. 22. A. 15 [40]) Oben §. 12 u. 14.
[41]) Das. §. 20. A. 26 f. [42]) Das. §. 16. A. 6 f.
[43]) Das. §. 18. A. 3 f.
[44]) Dup. 32 u. Preuv. 303. 372—387. Baill. l. c. Contin. Chr. Nang. 62.

Nogaret weder freisprechen, noch ihn als Ankläger zurückweisen, obgleich das Eine oder das Andre hätte geschehen sollen [45]).

So begann eine Reihe von Verhandlungen, welchen in allen ihren Irrgängen zu folgen weder nothwendig noch erfreulich ist. Die Parteien bringen stets wieder Dasselbe vor, und der Richter hört beide scheinbar mit gleichem Eifer, er weiss aber dennoch die Absichten des französischen Hofes zu vereiteln.

Am 27. März 1310 erneuerte Nogaret im Consistorium seinen Antrag in Betreff der Zeugen; auch verlangte er, dass acht, namentlich bezeichnete, Cardinäle, und die Vertheidiger von dem Gerichte ausgeschlossen würden, jene, weil sie von Bonifacius ernannt und daher verdächtig seien, und diese, weil es ihnen nie gelingen könne, seine Unschuld zu beweisen. Baldred that gegen die Zulassung der Kläger Einspruch, und die Antwort lautete: man werde nach dem strengen Rechte verfahren, keinem Theile zu nahe treten, und erwarte, dass beide sich schriftlich äusserten. Es geschah am 1. April vor den vier von den Cardinälen Berengar und Stephan dazu ersehenen Notaren, und zwar sagten Nogaret und Plasian in ihrer Schrift, welche zugleich die Namen der Zeugen enthielt, ein Ketzer dürfe nach seinem Tode nicht vertheidigt werden, und die Anderen, jene haben die Befugniss, mitzusprechen, verwirkt, der Erste als Majestätsverbrecher und Tempelräuber, und der Zweite dadurch, dass er an ein Concil, und also nicht an den Pabst appellirt, und den Verstorbenen verläumdet habe [46]).

Das Consistorium versammelte sich oft an neuen Terminen und in Gegenwart des Pabstes, dem es selten an einem Vorwande fehlte, die Verhandlungen zu unterbrechen oder auf viele Tage zu verschieben. Bald wurde er durch eine Unpässlichkeit verhindert, durch Nasenbluten, Magendrücken oder Kopfschmerz, oder durch Geschäfte; bald bedurfte es schriftlicher Vorlagen; die Sonne war schon zu weit vorgerückt, oder man konnte wegen der bevorstehenden Sommerhitze nicht fortfahren [47]).

Da auch die Absolution des Nogaret sich verzögerte, so stellte er die Behauptung auf, er sei schon dadurch vom Banne gelös't, dass der Pabst ihn gegrüsst und sich mit ihm unterredet habe.

[45]) Dup. 34 u. Preuv. 364. Baill. 372 u. 377.

[46]) Dup. 363. 387. 389. 390. Baill. 372 u. 374.

[47]) Dup. 404. 407. 408. 410. 502. 505 u. 522.

Clemens läugnete am 13. Mai im Consistorium die Richtigkeit einer solchen Folgerung, und vertagte die Sitzungen mit Rücksicht auf die zu erwartende heisse Jahreszeit bis zum 3. August [48]). An diesem Tage überreichten Alain von Lamballe und die Ritter Bertrand Agate und Bertrand von Roccanegada den Notaren die am 21. Mai von den Klägern, und Jacob von Modena die von den Vertheidigern ausgefertigte Vollmacht, in deren Namen zu handeln [49]). Auch der Pabst blieb nicht unthätig. Er erliess am 28. Juni eine Bulle an seinen Vicar zu Rom, den Erzbischof Isnard von Theben, Jacob, Bischof von Avignon, Altegrado, Bischof von Vicenza, Bertrand, Abt zu Montauban, Vital Dufour, Minorit und Doctor der Theologie, und Grimerio von Bergamo, einen Laien und Advocaten der römischen Curie, und beauftragte sie mit dem Verhöre der Zeugen in Rom, in der Lombardei, in Toscana und Campanien. Man habe Bonifacius der Ketzerei beschuldigt, wie Andere sagen, ohne Grund; als gerechter Richter verlange er Beweise. Ohne Rücksicht auf Stand und Würde, und ohne Appellation zu gestatten, werde er es mit den kirchlichen Censuren ahnden, wenn jemand den Commissarien Hindernisse in den Weg lege. Abwesenheit, Alter und Krankheit der Zeugen mache Eile nöthig, ihrer Sicherheit wegen solle man bei Strafe des Banns die Namen verschweigen [50]). Ernstlicher konnte man nicht eingreifen, zumal da Clemens ausserdem jeden, der Nachtheiliges von Bonifacius wisse, vorlud, und eine Belästigung der Zeugen strenge verpönte [51]).

In den nächsten Monaten wurde das Consistorium mit so vielen Schriftstücken überschwemmt, dass man sie nicht zu übersehen vermochte [52]). Sie gaben keinen neuen Aufschluss, und erschwerten das Geschäft; auch kamen unächte zum Vorschein, Bonifacius zu rechtfertigen; der Pabst liess sie auf eine Beschwerde der Gegner verbrennen, und rühmte dann gegen Philipp seine Dienstbeflissenheit [53]). Alles Hemmende war ihm erwünscht, jede Reibung zwischen den Parteien, weil sie die Zeit ausfüllte, und von der Sache ablenkte. Es verletzte ihn nicht, dass die Vertheidiger den Grundsatz aufstellten: einen Pabst könne nur Gott richten, höchstens ein

48) Ders. 34 u. Preuv. 409—411. Baill. 376 u. 377.
49) Dup. 364 u. 411. Baill. 378. 50) Rayn. 1310 §. 37 u. 38.
51) Ders. §. 38. 52) Baill. 379.
53) Dup. 37 u. Preuv. 364. 510. 515. 516. u. 520. Baill. 364 u. 368.

ubst mit einem allgemeinen Concil. Diess wurde mit grosser
Weitschweifigkeit und ohne einen geordneten Gedankengang ausge-
führt, und von den Franzosen mit gleichem Wortschwall und mit
derselben Verwirrung der Begriffe beleuchtet: Clemens möge das
Urtheil sprechen, ohne die Kirchenversammlung zu erwarten und
damit noch mehr Zeit zu verlieren. In Glaubenssachen sei er der
oberste Richter, wie der König im Weltlichen auf der Erde keinen
Obern habe, und niemand seine Rechte beschränken dürfe. Der
heilige Vater betheuerte, dass er die Rechte des Königs wie die
kirchlichen ehre[54].

Zu seinem grössten Missfallen drang Nogaret auch im November und December 1310 auf eine schnelle Entscheidung und
auf seine Absolution, und eben so oft wiederholte Clemens: er
trage nicht die Schuld, wenn die Sache sich so lange verzögere;
sie sei zu verwickelt, die vielen schriftlichen Eingaben und die
Aussagen der Zeugen wollen erwogen sein. Uebrigens wurden
der Ritter und seine Gegner mehrmals angewiesen, sich an die
Cardinäle Berengar und Stephan zu wenden, in deren Auftrage die
Notare ihre Schriften entgegennahmen[55]. Diese machten ihnen am
22. December die Anzeige, der Pabst könne wegen einer Unpässlichkeit nicht erscheinen, er werde sie am Sonntage Lätare hören
— am vierten in der Fastenzeit des folgenden Jahrs[56].

Die Vernehmung der Zeugen dauerte noch länger, aber sie
förderte nicht, da jene durch Gunst, Bestechungen, Ueberredung
und Furcht vermocht wurden, die von Nogaret, Plasian, Roccanegada und von Anderen übergebenen Klage-Artikel zu bestätigen.
Sie hatten die schändlichen Reden des Bonifacius gehört, in welchen
er über die Religion spottete und das Laster vertheidigte; seinen
sündlichen Verkehr mit Dämonen, Frauen und Knaben hatten sie
nach ihrer eidlichen Versicherung gesehen; was nicht in ihrer Gegenwart gesprochen und geschehen war, das erfuhren sie durch
das Gerücht, und es zählte mit[57].

Der Pabst wusste mehr als Alle, dass Manches im Leben des
Bonifacius Anstoss gab, und deshalb auch offenbare Verläumdungen
Glauben fanden. Wenn er ihn aber gegen diese in Schutz nahm,

[54]) Dup. 35 u. 36 u. Preuv. 310. 365. 469. 470. 514. 516. u. 519.
Baill. 379. 380 u. 383.

[55]) Dup. 508—510. [56]) Ders. 522. [57]) Ders. 523 f.

ehe er auf irgend eine Art mit Philipp ein Abkommen getroffen hatte, so verletzte er einen mächtigen und rachsüchtigen Fürsten, dessen Arm bis Avignon reichte, und gleich bedenklich schien es der öffentlichen Meinung wegen, einen Vorgänger zu verdammen. So lange die Parteien feindlich gegen einander standen und ihn bestürmten, konnte er sich nicht frei bewegen. Bereits am 23. Mai 1310 bat er den Grafen von Valois um seine Vermittelung, damit der Bruder von dem gehässigen Unternehmen abliess [58]), und man sagte, jener habe unerachtet der misslungenen Bewerbung um den deutschen Thron sich nicht bloss nachdrücklich für den heiligen Stuhl verwendet, sondern auch später darauf angetragen, Enguerrand von Marigny, den er übrigens aus anderen Gründen stürzen wollte, als den Urheber des Streites zwischen Frankreich und Rom mit dem Tode zu bestrafen [59]). Mit Philipp hatte der Pabst oft unterhandelt, ohne mehr als leere Versprechungen zu erhalten [60]), und auch jetzt kämpfte er lange vergebens gegen seine Hartnäckigkeit, wie er selbst bemerkte [61]). Endlich wurde sein Wunsch erfüllt, welches er nicht der Fürsprache der französischen Grossen, sondern dem Ueberdruss bei einem so weit ausgedehnten Verfahren und dem Verlangen nach der Aufhebung des Tempelherren-Ordens verdankte.

Der König schrieb ihm am 6. Februar 1311 aus Fontainebleau: man habe nun zwar im Processe des Bonifacius manches Hinderniss beseitigt, über die Tempelherren sei aber noch immer nicht entschieden, eine Angelegenheit, die er allen weltlichen vorziehe, weil sie Christus und die Kirche betreffe. Da nun der Pabst ihm vorstelle, dass man auf dem kürzesten Wege zum Ziele kommen werde, wenn er, Philipp, ohne fernere Einmischung das Urtheil über Bonifacius lediglich von ihm und den Cardinälen erwarte, so genehmige er seinen Vorschlag, die Entscheidung möge auf dem Concil oder auf eine andere Art erfolgen, und werde auch die Kläger veranlassen, sich zurückzuziehen [62]). Diese erklärten

[58]) Ders. 38 u. Preuv. 290. Bail. 389.

[59]) Contin. Chr. Nang. in Achery spicil. III. p. 69 u. 70. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. p. 259. Rayn. 1311 S. 30.

[60]) Oben S. 22. A. 35 u. 39. [61]) Dup. 595.

[62]) Ders. 38 u. Preuv. 295. 595. 597. 614. Guido bei Murator. III. 674. Contin. Chr. Nang. 64. Bulaeus IV. 148. Rayn. 1311 S. 25. Spondan. 1310.

am 14. Februar in einem Schreiben aus derselben Stadt, und zwar in ihrem Namen die Grafen von Evreux und St. Pol — Dreux war kürzlich gestorben — sie würden sich nicht weiter mit der Anklage befassen, sowohl in Betracht der Uebereinkunft zwischen dem Könige und Clemens, als weil der Letzte alle Ketzereien, besonders im Orden der Tempelherren, ausrotten wolle[63]). Die Vertheidiger folgten ihrem Beispiele; es ergab sich von selbst, da die Gegner das Feld räumten[64]).

Nun befahl Clemens zum Dank, und weil er Philipp über die Zukunft zu beruhigen wünschte, viele ihm nachtheilige Bullen Bonifacius VIII. und Benedict XI., oder doch Einzelnes in ihnen zu vernichten. Ohne Zweifel war diess die geheime Bedingung, unter welcher seine Bitte gewährt wurde, der Preis, mit welchem er die Vergünstigung erkaufte, bezeugen zu dürfen, dass einer seiner Vorgänger kein Ketzer und ruchloser Sünder gewesen sei. Während er die Ehre des Bonifacius zu retten suchte, drückte er ihm und dem Pabstthum ein Brandmal auf; er verstümmelte oder zerstörte für heilig geltende Urkunden, und verläugnete damit die Satzung von der Untrüglichkeit und von dem höchsten Richteramt seiner Kirche. Die erste Ursache lag freilich in Bonifacius; bei mehr Besonnenheit und Mässigung hätte er dem apostolischen Stuhle das schmerzliche Opfer erspart.

Zur Beschönigung seines Verfahrens und gleichsam als eine öffentliche Antwort auf den Brief des Königs vom Februar liess Clemens am 27. April 1311 im Consistorium zu Avignon eine Bulle verlesen, die Philipp in seinen Verhältnissen zu Bonifacius von aller Schuld reinigte, und ihm als einem eifrigen catholischen Christen grosses Lob spendete[65]). „Der ruhmwürdige König, Jesus Christus, hat zur Förderung seines göttlichen Werkes vorzüg-

Baill. 389 u. 399. Natal. Alex. Hist. eccl. VII. Dissert. 9 artic. 7. D. Bulle ohne Datum bei Dup. 577 ist unächt oder doch sehr verfälscht.

[63]) Dup. 36 u. Preuv. 301. 589 u. 597. Bul. u. Spond. ll. cc. Rayn. 1311 §. 1 u. §. 51. Baill. 391.

[64]) Dup. 302 u. 303. Rayn. l. c. Baill. l. c. u. Actes No. XX. p. 64.

[65]) Rex gloriae. Dup. 38 u. Preuv. 592. Rayn. 1311 §. 26—32 u. §. 51. Bulaeus IV. 144. Guido bei Murator. III. 676. Contin. Chr. Nang. 64. Baill. 392 u. Actes No. XX. p. 64. Spond. 1310. Natal. Alex. Hist. eccl. VII. Diss. IX. artic. 7. Velly VII. 462.

lich das französische Reich erwählt, wo Fürsten und Volk stets vor anderen die Stützen des catholischen Glaubens gewesen sind. Wir möchten sie in dieser Gesinnung bestärken. Von Seiten des geliebten Sohns, Philipp, ist uns angezeigt, dass vornehme und angesehene Männer behaupten, Bonifacius sei nicht durch die Thür in den Schaafstall gelangt, und mit dem Flecken der Ketzerei behaftet, und dass es ihm als dem Beschützer der Religion obliege, ein allgemeines Concil zu veranlassen. Obgleich er nun die Schaam des Vaters gern mit dem eigenen Mantel bedecke, so habe er sich doch so glaubwürdigen Männern nicht versagen können, welche versicherten, dass sie Alles beweisen würden, und mit dem Wunsche, dass seine Unschuld an den Tag komme, oder im entgegengesetzten Falle die Kirche einen rechtmässigen Hirten erhalte, bei Bonifacius, dann bei Benedict und bei uns zu Lyon und zu Poitiers unter der Zustimmung des Clerus, des Adels und des Volks auf ein Concil angetragen; er bitte um Beschleunigung. Dagegen meldeten sich auch Vertheidiger, welche läugneten, dass der König für Glauben und Gerechtigkeit eifere; Bosheit und Hass bestimme ihn; er sei der Urheber der Verläumdungen und der in Anagni verübten Gräuel; weder er noch seine Werkzeuge verdienen gehört zu werden. Der König liess die Sache auf sich beruhen, bis man immer dringender wurde, und sein Gewissen ihm nicht länger zu schweigen erlaubte. Nach wiederholten Berathungen mit unseren Brüdern ermahnten wir ihn, er möge aus Rücksicht auf das heilige Land und zur Vermeidung aller Weitläuftigkeiten und Gefahren die Untersuchung und Entscheidung uns und der Kirche überlassen. Da er gleichwohl bei seinem Vorhaben beharrte, so haben wir vorsichtig und ohne etwas zu übereilen, mit gehörigen Zwischenzeiten Gerichtstage anberaumt. Es hat sich ergeben, wie wir im Einverständnisse mit unseren Brüdern erklären, dass der König nicht aus Bosheit, sondern aufrichtig und gerecht handelt, nur vom Eifer für den catholischen Glauben geleitet wird, und wie Nogaret bestätigt, weder der Angriff auf Bonifacius noch die Plünderung des Schatzes durch ihn verschuldet ist. Als wir nun das Gericht fortsetzen wollten, traten die Vertheidiger aus freiem Antriebe zurück, dann der König, in den Wegen seiner Väter wandelnd, die sich stets in die Beschlüsse der Kirche fügten, und auf sein Geheiss auch die Kläger; wir allein sollten den Rechtshandel zu Ende führen. Um

zu verhüten, dass man aus Unwissenheit oder in böser Absicht dem Könige, welchem Gott diese Milde und kindliche Gesinnung eingegeben hat, durch die Auffrischung des Vergangenen neue Uebel bereitet, und um das Band der Einigkeit und des Friedens zwischen seinem Reiche und der Kirche zu befestigen, wollen wir alle seit dem Allerheiligen-Feste des Jahres 1300 erschienenen, ihm und dem französischen Reiche nachtheiligen Verordnungen des Bonifacius und Benedict hiermit aufheben, mit Ausnahme der im sechsten Buche der Decretalen enthaltenen [66]), und der beiden Constitutionen Unam sanctam und Rem non novam [67]), welche mit der von uns für gut befundenen Beschränkung ferner in Kraft bleiben [68]). Bis auf die unten näher zu bezeichnenden Personen soll in Zukunft niemand wegen der Vergehen gegen Bonifacius in Anspruch genommen werden. Zu dem Ende haben wir jene Verordnungen unter der Zustimmung unserer Brüder in der päbstlichen Registratur und in den Gesetzbüchern tilgen lassen, und gebieten bei Strafe der Excommunication Allen von jedem Range in Kirche und Staat, die Originale und die Abschriften binnen vier Monaten zu verbrennen, oder sie in den Büchern zu vernichten. Die Untersuchung wird aber dennoch fortgesetzt und jeder gehört werden, der Bonifacius anklagen oder vertheidigen will [69]). Unser Beschluss, nach welchem des Vergangenen nicht mehr gedacht werden soll, erstreckt sich nicht auf Nogaret, Supino [70]), Marolo, Gennazzano und seinen Sohn, die Söhne des Maffeo, Bussa, die Luparia, Sciarra Colonna, Ceccano, Massimo de Trevi, Johann, Sohn des Landulf, und auf die Anagniner, welche mit jenen in den Palast des Bonifacius eingedrungen sind und den Schatz der Kirche geplündert haben; wir behalten uns vor, das Geeignete über sie zu verfügen."

Darin lag eine Genugthuung für die römische Curie, aber eine nur scheinbare, denn noch am 27. April löste der Pabst auch jene vom Banne, da sie erklärt hatten, dass sie sich keiner Schuld bewusst seien, demüthig um Absolution baten, und sich einer Busse

[66]) S. im Folgenden §. 25 A. 11 f. [67]) Oben §. 10 A. 22 u. §. 15 A. 21.

[68]) Das. §. 22 A. 11 u. 14.

[69]) Philipp durfte also noch hoffen, seinen Feind verurtheilt zu sehen; man legte neue Acten an.

[70]) S. über diesen u. die Uebrigen oben §. 16 A. 62 f.

unterwerfen wollten. Diese war für Alle dieselbe[71]. In der Bulle, welche Nogaret betrifft, wird gesagt, wie der Ritter sich rechtfertige, und dass Philipp sich dringend für ihn verwende; deshalb werde er von allen Censuren entbunden; er solle jedoch zur Busse bei dem nächsten allgemeinen Kreuzzuge mit Pferden und Waffen sich anschliessen, im heiligen Lande bleiben, wenn nicht Clemens oder einer seiner Nachfolger ihn zurückrufe[72], und bevor er sich einschiffe, die sieben Kirchen: Unserer lieben Frau zu Vauvert, zu Roquemadour, du Puy, Boulogne sur mer, Chartres, St. Eloi u. St. Jacob von Compostella in Galicien besuchen; gehe er vor der Zeit mit Tode ab, so sei sein Erbe dazu verpflichtet[73]. Ein allgemeiner Kreuzzug gehörte, wie jeder wusste, in das Reich der Träume; folglich konnte Nogaret auch die anderen Bussübungen verschieben; seiner Pilgerfahrten wird nie gedacht.

Clemens liess ihn gewähren, zufrieden, dass er ihn, den Gefährlichen, Philipp und die Kirche abgefunden hatte, und eine gänzliche Vernichtung der Schriftstücke, welche sich auf den Streit zwischen Rom und Frankreich bezogen, konnte er nicht bewirken, wäre diess auch seine Absicht gewesen. Viele verbargen die Franzosen, um später durch die von Nogaret und Plasian entworfenen Artikel urkundlich zu beweisen, dass Bonifacius ein Ketzer gewesen sei. Seine Verehrer suchten dagegen die von ihm ausgefertigten Bullen zu retten, damit die Nachwelt seine Rechtgläubigkeit und Unschuld erkannte[74]; auch erleichterte es Benedict XI. dadurch, dass er die Decretalen des Vorgängers zum Theil in den seinigen erwähnte, die Lücken auszufüllen[75]. Indess konnte Manches im Interesse der Parteien erdichtet und untergeschoben werden, und die Gelegenheit blieb nicht unbenutzt.

Im päbstlichen Archiv zeigte man Ernst; was Philipp missfallen konnte, wurde mit Hülfe der Feder unlesbar gemacht, oder einfach mit dem Messer ausgeschnitten. Diess Schicksal traf unter anderen folgende Briefe und Bullen: Nuper ex rationabilibus causis[76].

71) Rayn. 1311 §. 50. 72) Oben §. 29 A. 39.

73) Dup. 601 u. 614. Bul. IV. 151. Rayn. Cont. Chron. Nang. Guido u. Spond. ll. cc. Baill. 396.

74) Rayn. 1311 §. 32. 75) Ders. 1303 §. 36.

76) Ders. 1301 §. 31 u. 1311 §. 39. Tosti II. 315. Oben §. 8 A. 20.

Salvator mundi[77]). Ausculta fili[78]). Per processus nostros[79]). Venerabiles fratres[80]). Nuper ad audientiam nostram[81]), und Super Petri solio[82]). Diese Selbstentäusserung besänftigte den König nicht; Clemens wollte das sechste Buch der Decretalen, welches auf Veranstaltung des Bonifacius verfasst war, erhalten, und sicherte ihm eine allgemeine Gültigkeit; Philipp verbot, es in Frankreich einzuführen, und in den Gerichten darnach zu entscheiden, besonders weil es das Regalrecht beschränkte, aber auch aus Erbitterung gegen seinen Feind[83]).

§. 24.

Das Concil zu Vienne 1311 und 1312.

Schon bei Lebzeiten des Bonifacius wurde in Paris auf ein allgemeines Concil angetragen, welches die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen untersuchen und ihm das Urtheil sprechen sollte[1]). Clemens wusste durch Zeugenverhöre und vielfache andere vorläufige Maassregeln in Avignon Zeit zu gewinnen. Doch würde diess allein ihm wenig genützt haben, wenn nicht dem Könige von Frankreich sein Beistand gegen die Tempelherren wichtiger gewesen wäre; um den geistlich-militärischen Orden durch die Kirche zu vernichten, liess er die Sache des Beklagten in so weit fallen, als er sich nach dem äussern Anschein nicht mehr unmittelbar dabei betheiligte[2]).

Das Concil war auf den 1. October 1310 angekündigt[3]), und auf denselben Tag des folgenden Jahres verschoben, angeblich, weil die Vorbereitungen zu dem Processe der Tempelherren in den verschiedenen Ländern noch nicht beendigt waren, wie der Pabst in Rundschreiben vom 4. April 1310 den Prälaten und Fürsten sagte[4]), in der That, weil er kein Verlangen trug, mit den Prälaten zu

77) Dup. 499 u. 607. Natal. Alex. l. c. art. 2. Oben §. 8 A. 19.
78) Rayn. 1301 §. 32 u. 1311 §. 33. Dup. 48 u. ll. cc. Baill. 137. Natal. Alex. l. c. Tosti II. 316. Oben §. 8 A. 30.
79) Dup. 499 u. 608. Rayn. 1311 §. 39. Oben §. 12 A. 22.
80) Dup. ll. cc. Oben §. 12 A. 24.
81) Rayn. 1303 §. 36 u. 1311 §. 40. Dup. 499 u. 607. Oben §. 15 A. 10.
82) Rayn. 1311 §. 44. Oben §. 15 A. 60.
83) Dup. 41 u. Preuv. 193. Baill. 250 u. 406.
1) Oben §. 12 u. 14. 2) Das. §. 23 A. 61 f. 3) Das. §. 22 A. 41.
4) Rayn. 1310 §. 41.

tagen, zumal in einer so peinlichen Lage [5]). Er kam gegen das Ende des Septembers 1311 nach Vienne, dem Orte der Versammlung [6]), und eröffnete in der Cathedralkirche die erste Sitzung am 16. October, am Sonnabend vor dem Feste des h. Lucas, oder an der Octave des h. Dionysius [7]). Da das Concil im Anfange des Mai's im folgenden Jahre endigte, so wird die Dauer richtig zu etwa 7 Monaten berechnet [8]). Es bezweckte nach den eigenen Aeusserungen des Pabstes in dem Ausschreiben [9]) und in seiner Rede vom ersten Tage die Entscheidung über den Orden der Tempelherren, die Befreiung des heiligen Landes, und die Verbesserung des innern und äussern Zustandes der Kirche [10]). Mehr als 300 Bischöfe erschienen in Person ausser den Cardinälen, den Patriarchen von Antiochien und Alexandrien, und den Aebten und Prioren; die Fürsten wurden bis auf Philipp 4. durch Bevollmächtigte vertreten [11]).

Jener Orden wird hier nur insofern erwähnt, als der französische Hof voll Verlangen nach seinen Gütern sich in Beziehung

[5]) Bern. Guido bei Muratori III. 677. Contin. Nang. 1311. Rayn. 1311 §. 54.

[6]) Oben §. 22 A. 31.

[7]) Guido u. Contin. Nang. ll. cc. Ptolem. Lucens. H. eccles. 24, 39 bei Muratori XI. Bzov. 1311. Spondan. 1310. Rayn. l. c. Dissert. zu Natal. Alex. Hist. eccl. Tom. VII. p. 500. Statt des 16. Octob. wird der erste genannt, als hätte man d. ursprünglich bestimmte Zeit eingehalten. Mezeray III. 556; oder der 13. Raynouard Cheval. du temple 173; der 14. Mansi Concil. XXV. 413; der 20. Bzov. l. c. u. Ciacon. Clem. 359; der 1. Novemb. Villani 9, 22. Trithem. Annal. Hirsaug. II. 125. Dupuy 40. Baill. 399 schwankt. Clemens ladet am 21. Octob. d. Bischof v. Lüttich zu d. Concil ein: quod iam coepimus celebrare. Rayn. 1311 §. 54.

[8]) Guido u. Ptol. Luc. ll. cc. D. irrige Angabe bei Trith. der l. c. von 2 Jahren spricht, ist schon in d. Dissert. zu Natal. Al. l. c. gerügt.

[9]) Bzov. oben im §. 22 A. 41.

[10]) Guido Contin. Nang. u. Ptol. Luc. ll. cc. Pipin bei Muratori IX. 748. M. S. Vatic. bei Raynald l. c. Bzov. u. Mezeray ll. cc. Baill. 400. Velly VII. 412. D. dritte Punkt betrifft auch d. Ausrottung d. Ketzerei, welche d. Diss. zu Natal. Al. l. c. noch besonders erwähnt.

[11]) Villani 9, 22. Antonin. P. 3 tit. 21 c. 3. Bzov. l. c. Masson. Annal. ed. II. 368. Paul. Aemyl. de reb. gest. Franc. 257. Rayn. 1312 §. 15. Rymer Foedera T. I. P. 4 p. 190 f. Abweichend spricht Contin. Nang. 1312 von 114 Prälaten cum mitris aliquo caeteris non mitratis et absentium procuratoribus.

auf Bonifacius nachgiebiger zeigte, und Clemens die Ritter aufopferte, um nicht einen Pabst verdammen zu müssen, und weil ihm ein Theil der Beute zufiel. Es genügt, auf die vielen trefflichen Werke über die Geschichte der Tempelherren zu verweisen. Obgleich diese verschieden beurtheilt werden, so ist es doch für den ruhigen Forscher nicht zweifelhaft, dass man ihnen im Dienste eines grauenvollen Despotismus empörende Verbrechen angedichtet hat, und sie nur nicht besser waren als die andern Orden jener Zeit. Nichts vermag den Pabst zu entschuldigen, der sie einem blutdürstigen Verfolger überlieferte; es erklärt sich freilich auch aus seiner Abhängigkeit, und diess führt wieder auf Bonifacius zurück; ohne ihn würde der römische Bischof nicht französischer Unterthan geworden sein.

In der ersten Sitzung, am 16. October, wurde von mehreren Seiten bemerkt, man müsse vor Allem die Beklagten hören, damit sie sich vertheidigten [12]. Eine unparteiische Rechtspflege stimmte nicht zu den Absichten des Pabstes; mit der gewohnten Tactik des geschäftigen Nichtsthuns wusste er die Sache fast den ganzen Winter hinzuhalten, bis im Februar 1312 Philipp mit dem Bruder Carl von Valois, den drei Söhnen, Ludwig, Philipp und Carl, und vielen Herren des Hofes sich einfand, und ihn trieb und ermuthigte [13]. Nun berief er am 22. März ein geheimes Consistorium, in welchem er, er allein aus apostolischer Machtfülle den Orden aufhob, und sich die weiteren Schritte in Betreff der Personen und der Güter vorbehielt; jedoch sollte seine Verfügung nur als einstweilen erlassen, nicht als schliessliche Entscheidung betrachtet werden, da die Ritter noch nicht überführt seien. In diesem Widerspruche lag eine Selbstanklage, die ärgste Beschuldigung, welche gegen einen Richter erdacht werden kann, ein unglücklicher Versuch eines feigen und willenlosen Werkzeuges, schreiendes Unrecht zu beschönigen [14].

[12]) Bzov. 1311. Rayn. 1311 §. 55 u. 1312 §. 1.

[13]) Guido 677, Rayn. 1311 §. 54, Contin. Nang. l. c.

[14]) Guido l. c.: Per provisionis potius quam condemnationis viam ordinem cassavit et penitus annullavit. Cont. Nang. u. Pipin ll. cc. Bzov. 1312. Rayn. 1312 §. 1. Clemens in d. Bullen v. 2. u. 6. Mai: (unten A. 15 u. 16). Non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc secundum inquisitionis et processus praedictos non possemus ferre de iure, sed per viam provisionis et ordinationis apostolicae etc.

Am 3. April begann die zweite Sitzung, in welcher der König Philipp zur Rechten des Pabstes auf einem niedrigern Stuhle gesehen wurde, das Schwerdt die Tiare deckte, und der Unwille sich nur durch Schweigen verrieth, als Clemens, ohne eine Erörterung zuzulassen, am 2. Mai seinen Beschluss vom 22. März den Vätern mittheilte[15]), wie er ihn vier Tage später, am 6. Mai in einer andern Bulle zur allgemeinen Kenntniss brachte[16]). Die Güter der Tempelherren überwies er den Johannitern oder Hospitaliten. Nur in Spanien, Portugal und Majorca sollten die Könige die Einkünfte beziehen, weil sie auf ihrem eigenen Gebiete mit den Ungläubigen kämpften. Uebrigens verfuhr man in den einzelnen Ländern verschieden. Philipp und seine Grossen übergaben die Besitzungen des Ordens, deren sie sich schon bemächtigt hatten, nur für einen fast unerschwinglichen Preis den Johannitern, von welchen auch der Pabst bedeutende Summen empfieng[17]).

Das heilige Land wurde ebenfalls wieder als Goldgrube ausgebeutet. Philipp verpflichtete sich in einem offenen Schreiben, welches man in seiner Gegenwart der Versammlung vorlas, im folgenden Jahre mit den Seinigen das Kreuz zu nehmen, und nach sechs Jahren sich einzuschiffen. Für diese Zeit wurde ihm der Zehnten bewilligt, nachdem der Pabst in einer beweglichen Rede das Unglück der Christen im Orient geschildert hatte[18]). Auch gedachte man der vielfachen Gebrechen in der Kirche[19]), und ersuchte Clemens dringend, ihnen abzuhelfen; „er liess einige darauf abzweckende Decretalen ausfertigen, ohne sie dem Concil zur Genehmigung vorzulegen, welches Alles ihm anheimstellte[20]).“

Die dritte Sitzung vom 6. Mai war die letzte[21]).

[15]) In d. Bulle: Ad providam Christi vicarii. Mansi XXV. 389. Bzov. l. c. Guido. Ptol. Luc. u. Contin. Nang. ll. cc. Ciacon. Clem. 350. Rayn. 1312 §. 2. Diss. zu Natal. Al. l. c.

[16]) Considerantes dudum. Rayn. 1312 §. 3.

[17]) Villani 8, 92 u. 9, 22. Guido 677. Pipin. 750: Dicitur, papam et regem ex bonis ipsis Florenos ducenta millia percepisse. Velly VII. 467 glaubt an Clem. Enthaltsamkeit. Cont. Nang. u. Bzov. 1312. Antonin. l. c. Rayn. 1312 §. 5. Masson. 368. Ciacon. l. c.

[18]) Contin. Nang. l. c. Bzov. 1311. [19]) Mehrere nennt Bzov. 1311.

[20]) Contin. Nang. 1312.

[21]) Guido l. c. Ptol. Lucens. 24, 39. Diss. zu Natal. Alex. l. c. Baill. 399.

Fragt man nun, ob die Angelegenheit des Bonifacius zur ...che kam, so sind Einige nicht dieser Meinung. Sie haben die ...de nicht erschöpft, welche sie für sich geltend machen konn... Der Pabst musste wünschen, nicht in öffentlicher Versamm... ...ver Männern von verschiedener Gesinnung einen widrigen ...t von Neuem anzuregen, sondern so leise als möglich über ihn ...egzugehen, und diess war ihm nach den Erklärungen Philipps ...ttet [2]). Er erwähnt Bonifacius weder in dem Schreiben, wel... die Prälaten und Fürsten nach Vienne beschied, noch in der ... vom 16. October, und eben so wenig findet sich in den Ac... des Concils [3]) und bei mehreren gleichzeitigen Schriftstellern [4]) ... Andeutung, dass über jenen verhandelt wurde.

So verhielt es sich in der That; es beweist aber nicht, was ...us gefolgert ist. Der französische Hof hatte die Untersuchung ...h eine allgemeine Kirchenversammlung wiederholt gefordert und ...römische sie zugesagt; wenn man Clemens sein Wort zurück... ...se war es doch rathsam, dass in einem wichtigen Falle, der ...r jeder Bedingung viel fürchten liess, scheinbar nicht er, son... die Kirche richtete [5]). In der Einladung zum Concil über... ...g er die Klage, um nicht fromme und zaghafte Geistliche ab... ...hrecken, die weder einem Pabste das Urtheil sprechen, noch ...pp und dessen Anhänger verletzen mochten. Er schwieg von ...in der ersten Rede, weil er nicht von Anfang die Parteien ...der schroff gegenüberstellen, nicht vor der Zeit Reibungen ver... ...sen wollte, durch welche sein Plan sowohl in Hinsicht des ...pelherrn-Ordens als des Bonifacius vereitelt werden konnte. ... man urkundliche Nachrichten über die Verhandlungen auf die...

[2]) Oben S. 23 A. 62.

[3]) Baill. l. c. u. 409. Bower Histor. d. Päbste VIII, 322. Velly VII. 411.

[4]) Guido. Ptol. Luc. ll. cc. Contin. Nang. 1311 u. 1312. Rayn. 1311 ... : — Quamvis (Bern. Guido) Bonifacianam litem silentio praetereat. Nach ...s IV., 144 wurden diese Händel durch d. Bulle v. 27. April 1311 (oben ... A. 65) geendigt.

[5]) Antonin. l. c. Cum Clemens — de delenda memoria B. ex ecclesia ...aelatis concilii tractaret etc. Rayn. 1311 §. 51: Reservabat C. Vien... concilio oecumenico illius controversiae cognitionem. Ders. 1312 §. 10: ...c etiam causam indictam synodum vidimus, remque in concilio agita... ...status M. s. Vaticanum. — In concilio oecum. eam exponere decreve... ...n ob rei gravitatem, tum ut invidiam omnem a se amoveret.

sem Concil vermisst, befremdet nicht, da das willkührliche und grausame Verfahren gegen jene Ritter ihren Verfolgern zur Schande gereichte. Indess befanden sich so viele Prälaten und Laien in Vienne, dass Männer, welche die Geschichte ihrer Zeit schrieben, ohne Mühe erfuhren, was dort vorgegangen war[26]. Sie sagen aber nichts von einem förmlichen Gerichte, sondern nur, der König von Frankreich habe durch seine Bevollmächtigten verlangt, man solle die Gebeine des Bonifacius, der ein Ketzer gewesen sei, aus dem Grabe nehmen und verbrennen; diess sei verweigert, und der Pabst für einen catholischen Christen erklärt[27]. Einen solchen Antrag machte der König früher[28]. Clemens konnte sich sogar das Ansehn geben, als halte er die Untersuchung, welche er schon in Avignon angeordnet hatte, für beendigt, jede Erörterung umgehen, und vor Philipp und den Prälaten seinen Richterspruch verkündigen, nach welchem der Beklagte rechtmässiger Pabst und nicht Ketzer gewesen war. So wurde auf einem allgemeinen Concil, wenn auch nicht durch dasselbe entschieden, sein Schweigen galt für Zustimmung und der Richter war gedeckt. Er durfte wirklich auf den Beifall fast aller Anwesenden rechnen; nur Philipp zürnte. Vier Cardinäle, Doctoren der Theologie, des bürgerlichen und des canonischen Rechts, Richard Petronio von Siena, Wilhelm mit dem Beinamen Longus, Johann de Murro (Namens), und Gentilis de Montefiore übernahmen es, ihm mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit zu beweisen, dass der Spruch, welcher die Händel zwischen ihm und Rom nicht berühre, wohl begründet, die Rechtgläubigkeit des Verstorbenen nicht zweifelhaft sei[29]. Es machte wenig Eindruck; der König und seine Räthe hatten die Verbrechen des Bonifacius unter dem Namen Ketzerei zusammengefasst, und diese wurde jetzt geläugnet, folglich durch einen geschickten Fechterstreich die ganze Anklage verworfen. Man musste mit einem

[26]) Villani 9, 22. Pipin. bei Muratori IX. 740 u. 748. Antonin. l. c. Rayn. 1312 §. 15 u. 16. Trithem. Annal. Hirsaug. II. 125. Chacon. Clem. u. Oldoin in d. A. 321 u. 360. Bzov. 1312. Spondan. 1310. Vecer. Henric. VII. 461. Masson. 308. Mezeray 558. Dissert. zu Natal. Alex. 501. Mansi XXV. 403. 415 u. 416. Dupuy 40. Baill. 401 u. 402.

[27]) Villani l. c.: Nel quale concilio si dichiarò, che papa B. etc.

[28]) Oben §. 22 A. 24.

[29]) Oben A. 26. u. Osius zu Mussat bei Muratori X. 325.

andern Hebel nachhelfen; zwei cataloniscbe Ritter, Carroccio und Wilhelm d' Ebole (Debolus), erboten sich, Bonifacius mit den Waffen zu vertheidigen. Diess bewirkte, was die Würdenträger der Kirche nicht vermocht hatten; Philipp sträubte sich nicht länger, sei es, dass er im Geiste seiner Zeit und von dem Gewissen gewarnt in dem Ausgange eines gerichtlichen Zweikampfes das Gottesurtheil fürchtete, oder vor der Welt, die in dem Ueberwundenen den Schuldigen erblickte, eine solche Probe nicht bestehen mochte [30]. Der Pabst vergalt ihm durch einen erneuerten Beschluss, nach welchem ihn und seine Erben wegen seines Verfahrens gegen Bonifacius nie eine Kirchenstrafe oder ein Vorwurf treffen sollte [31].

Beide wurden bald vom Schauplatze abgerufen, Clemens, der nach Avignon zurückgieng [32], am 20. April 1314, und der König in demselben Jahre am 29. November. Sie hatten Kirche und Staat äusserlich versöhnt, einen Streit geendigt, der 1296 begann [33], eine Zeitlang ruhte und dann mit grösserer Heftigkeit von neuem entbrannte. Auf der einen wie auf der andern Seite wirkten persönlicher Hass, Ehrgeiz und schlechte Mittel; Bonifacius erhob in dem Pabstthume, Philipp in dem Königthume sich selbst, aber Person und Sache zu trennen war unmöglich, und da der weltlichen Macht der Sieg verblieb, so schlug sie in Bonifacius dem Pabstthume unheilbare Wunden. Die Gränzen zwischen seinem und dem weltlichen Gebiete wurden öffentlich, mündlich und schriftlich untersucht und bestimmt; ein Pabst musste die Anmassungen des apostolischen Stuhls verdammen, seine Oberherrschaft über die Erde für ein Trugbild erklären, und Fürsten und Völker konnten lernen, dass auf den Grund der von ihm zu seinem Vortheil ersonnenen und fest verschlungenen Satzungen ihm Zuge-

30) Villani l. c.: Per la qual cosa il Re e suoi rimasono confusi. Die übrigen Schriftsteller oben A. 26. Die Gaetani, welche als Nepoten am meisten bei d. Sache betheiligt waren, hatten catalonische Krieger in Sold genommen (oben §. 18. fin.), u. wahrscheinlich auch diese in d. Schranken geschickt. Mansi in d. Anm. zu Raynald (auch aufgenommen in Concil. XXV. 413.) vermuthet, dass Guido de Baisio, Archidiac. zu Bologna, zur Zeit des Concils seine Analogia pro orthodoxia Bonifacii VIII. bekannt machte.

31) Villani u. d. Uebrigen oben in A. 26. Vgl. §. 23. nach A. 68.

32) Villani l. c. Guido bei Murator.: III. 677. Contin. Nang. 69.

33) Oben 6. Abschn. §. 1. A. 51.

ständnisse machen, mit ihm dingen, einen endlosen Rückzug antreten heisst.

§. 25.

Die Gestalt des Bonifacius. Geistige Anlagen. Kenntnisse. Schriften. Sittlicher Character.

Ein Mann, dessen Wirken in die Geschichte der Menschheit eingreift, verdient auch in seiner äussern Erscheinung beachtet zu werden. Bonifacius wurde oft in Erz und Stein dargestellt; die Abhängigen und die Schmeichler wussten, dass er solche Huldigungen liebte. Anagni, seine Vaterstadt, Bologna, dessen Streit mit den Nachbaren er als Schiedsrichter beigelegt hatte, Orvieto und Florenz errichteten ihm Statuen; in Rom zählte man vier, im Lateran, in der Laurentius-, Lateran- und Peterskirche, in welcher letzten er sich selbst auf seinem Grabmal in Marmor abbilden liess[1]. Nach dem Jubiläum musste man ihn als den Urheber der Gnadenfeier malen[2], und ausserdem erhielten sich viele seiner Münzen[3]. Eine hohe Gestalt, der kräftige Bau seiner Glieder, eine grosse gewölbte Stirn und ein milder Ernst bezeichneten ihn als Herrscher[4].

Er wird auch wegen seiner geistigen Anlagen bewundert; man bedauert nur, dass er sie nicht besser angewendet habe[5].

[1]) Oben 6. Abschn. §. 18. A. 45. D. Jesuit Oldoin hat seinen Anm. zu Ciacon. Vitae Pontif. Rom. T. II. p. 316 Zeichnungen dieser Denkmäler beigefügt. Dupuy 331.

[2]) Tosti II. 71. [3]) Oldoin. l. c. 320. [4]) Ders. l. c.

[5]) Villani 8, 64 bei Muratori XIII.: Fù savissimo di Scrittura, e di senno naturale, e huomo molto aveduto e pratico, e di gran conoscenza e memoria; ma fue altiero, crudele etc. Pipin. bei Muratori IX. 737: Vir omnium callidissimus et vafer in omnibus ac prudens, longa et assidua in agendis solicitudine ac exercitatione. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 1.: Vir utique prudens et literatus et magni animi. §. 21. wie Villani. Ciacon. Bonif. 296: Fuit hic pontifex doctrina, prudentia et rerum experientia praestans, ingenio, memoria et acri iudicio praeditus, magno et excelso animo — superbus, arrogans. Bzov. 1303 §. 10. wie Ciacon. Spondan. 1303. Pagi Bonif. 549: Dinus de Mugello, archidiaconus Bononiensis, qui vivebat anno 1299, quique scripsit in titulum de Regulis iuris in Sexto, affirmat, neminem unquam ingenio excellentiori in piscatoris cathedra sedisse. Jovius Elogia vir. bellica virtute illustrium I. p. 52: Erecto praestantique ingenio pollens. Petrarca de otio Religiosorum II. p. 355 ed. Basil.: Verus populorum et regum, atque ut dicitur orbis stupor. Baillet 296.

Eitelkeit und Ehrgeiz trieben ihn zu einer rastlosen Thätigkeit, und in dieser zeigt sich die schlaue Berechnung des Priesters, aber nicht der Scharfblick und das richtige Urtheil eines weisen Staatsmannes, da es ihm nicht gegeben war, die Richtung der menschlichen Gesellschaft, die veränderte Stellung des Pabstes, den Character und die Kräfte seiner Gegner zu würdigen. Mit der ihm eigenen Beharrlichkeit und von einem starken Gedächtnisse begünstigt, erwarb er sich die Kenntnisse, deren man in einem höhern Kirchenamte bedurfte. Seine Briefe und Verfügungen strotzen von Verweisungen auf die Bibel; er war Doctor beider Rechte, und konnte rühmen, dass er sich seit vierzig Jahren mit diesen Wissenschaften vertraut gemacht habe [6]). Das Latein des Bonifacius erinnert an die Barbarei seines Jahrhunderts. Wenn die Deutlichkeit und Schönheit seiner Schreibart gepriesen wird [7]), so findet man vielmehr gedehnte und schwerfällige Perioden mit häufigen Wiederholungen, völlig in dem damals üblichen Curialstil. Weder die beiden Reden, welche er bei der Heiligsprechung Ludwig's IX. hielt, noch andere beurkunden eine besondere Kunst [8]). Dass er Besseres zu leisten vermochte, beweis't das Rundschreiben, in welchem er dem Erzbischofe von Sens und dessen Suffraganen seine Wahl meldet, und bei seinen lebhaften Gefühlen und einer feurigen Einbildungskraft einen dichterischen Schwung nimmt [9]). Für die Geschichte sind seine Briefe und Verordnungen von grosser Wichtigkeit. Er schrieb ferner über die Regeln des Rechts [10]). Als das Hauptwerk erscheint das sechste Buch der Decretalen, in welchem drei gelehrte Cleriker, die später Cardinäle wurden, in seinem Auftrage

6) Villani u. s. w. in der vorigen A. Oben 1. Abschn. A. 6. u. 6. Abschn. §. 9. vor A. 41.

7) Albert. Argent. Chron. in Urstis. Germ. histor. III. Rayn. 1294 §. 23. Tosti II. 200.

8) Oben 6. Abschn. §. 2. A. 35. Oldoin l. c. 302. Pagi 549.

9) Rayn. 1295 §. 7.; oben 2. Abschn. A. 85.

10) Sext. Decretal. lib. V. fin. im Corp. iur. can. ed. Boehmer, p. 1036. Oldoin. l. c. Die Constit. über d. Ablass im Jahre d. Jubiläums, Extravag. commun. lib. V. tit. 9. c. l. im Corp. iur. etc. p. 1193, war eben eine Bekanntmachung, die man nicht mit Oldoin. l. c. zu d. Schriften rechnen kann, (unten §. 28. A. 14.) wie es ungewiss ist, ob er eine Abhandlung de christianae fidei et Rom. pontificum persecutionibus verfasste, als habe er sein eigenes Schicksal geahndet. Spondan. 1303 §. 14. Oldoin. l. c.

Verordnungen älterer Päbste und die seinigen bis zum Jahre 1298 zusammenstellten. Er sagt darüber in einem Schreiben an die Doctoren und Studirenden der Universität zu Bologna [11]: Tag und Nacht beschäftige ihn das Heil der Gläubigen. Da nun bei der Wandelbarkeit der menschlichen Natur stets neue Streitfragen entstehen, so wolle er durch die Erklärung der alten Gesetze und durch eine Ausgabe der neuen so viel als möglich jeden Anstoss beseitigen. Nach der Sammlung, welche von Gregor IX. veranstaltet sei, habe man von diesem und von anderen Päbsten Verordnungen erhalten, deren Aechtheit in den Gerichten und Schulen zum Theil bezweifelt werde. Man wende sich deshalb häufig mit Anfragen an ihn. Um der Ungewissheit ein Ende zu machen, habe er seine ehrwürdigen Brüder Wilhelm von Mandagot, Erzbischof von Embrün [12], Berengar von Fredole, Bischof von Beziers [13], und seinen geliebten Sohn, den Doctor beider Rechte und Vicecanceller der römischen Kirche, Richard Petronio von Siena [14] veranlasst, die Decretalen genau zu sichten, solche, die sich selbst oder anderen Rechten widersprechen, oder überflüssig seien, nicht aufzunehmen, und die übrigen mit den von ihm zweckmässig befundenen Abkürzungen, Verbesserungen und Zusätzen nebst einigen seiner Constitutionen zu einem Ganzen zu vereinigen und unter gewisse Titel zu bringen. Diess Werk solle zu den fünf Büchern der Decretalen (der gregorianischen Compilation) als das sechste hinzugefügt werden. Von der Sitte der Vorfahren, neue Verordnungen zwischen den älteren einzuschalten, sei er abgewichen, weil es Verwirrung und unnütze Arbeit verursache. Er übersende das sorgfältig verfasste und durch seine Bulle beglaubigte Buch der Universität mit dem Befehl, nur die in ihm enthaltenen und als noch gültig bezeichneten Decretalen in Zukunft in den Gerichten und Schulen zum Grunde zu legen. Es wurde am 3. März 1298 im Consistorium den Cardinälen mitgetheilt, welche es prüften und

[11]) Corp. iur. can. p. 882 u. Boehmer diss. XXXI.

[12]) Bei Villani 8, 64 u. so nun auch bei Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 21. irrig Wilh. v. Bergamo.

[13]) Oben §. 22. A. 3.

[14]) Das. §. 24. nach A. 28. Auch d. Florentiner Rechtsgelehrte Dino von Mugello, später Archidiac. in Bologna, wurde v. d. Commission zugezogen. Vill. l. c.

nach seinem ganzen Inhalte genehmigten [15]. Clemens V. bestimmte, dass es überall in Kraft bleiben solle, die Constitutionen Bonifacius VIII. nicht ausgenommen, welche sich in ihm finden, gleichwohl durften in Frankreich unter der Regierung Philipp des Schönen weder Lehrer noch Richter auf diese Gesetze verweisen [16].

Nicht leicht unterscheidet man in Hinsicht auf den sittlichen Werth in einem Fürsten, was von der Natur in ihn gelegt oder durch die Verhältnisse ihm angebildet und aufgedrungen ist. Der Mensch geht oft im Regenten und dieser im Priester auf, während der Beobachter nur eine Person erblickt, und wenn sie selbstständig auftritt, lediglich in ihrem Character den Grund ihrer Handlungen sucht. Die Päbste waren weltliche und geistliche Regenten, seit sie über einen eigenen und über Vasallen-Staaten geboten, aber nicht immer zeigten sie sich unabhängig vom Consistorium; Bonifacius gebrauchte die Cardinäle nur als Vollzieher seines Willens, und übernahm daher die ganze Verantwortlichkeit; auch diess bestimmte das Urtheil über ihn. Dazu kam, dass er überall und in Allem Gehorsam forderte, und keinen Widerspruch duldete, wodurch Viele verletzt und erbittert wurden. Schon bei seinen Lebzeiten erhoben die verfolgten Colonna und die Räthe Philipp des Schönen ihre Stimme gegen ihn, nicht mit der Ruhe unpartheiischer Berichterstatter, sondern in der höchsten Aufregung, und der Wahrheit nur so weit treu, als sie der Lüge zur Folie diente. Sie verbreiteten zugleich Gerüchte, die ihm noch mehr schadeten; nicht jeder las, aber jeder hörte, und durch Wiedererzählen wurde das Zweifelhafte zur Gewissheit, das Zweideutige ein Verbrechen; die Ghibellinen, die zahlreichen Freunde der Colonna und die Söldner des französischen Hofes wirkten auf die öffentliche Meinung, deren Einfluss bei den Geschichtschreibern dieser Zeit nicht zu verkennen ist. Es fehlte selbst nicht an höhnischen und läppischen Anspie-

[15]) Guido bei Muratori III. 671. Pipin. bei Murat. IX. 737. Nang. Chron. 1297 in Achery spicil. III. p. 52 nennt d. 3. Mai. Villani u. Anton. ll. cc. Henr. Stero Altah. bei Freher Germ. rer. script. 400. Joh. Victoriens. in Boehmer Fontes etc. I. 335 u. Eberh. Altah. das. II. 547. Platina Bonif. 245. Ciacon. Bonif. 302. Bzov. u. Spondan. 1298. Rayn. 1297 §. 41. Dupuy preuv. p. 2.

[16]) Rayn. 1311 §. 31. Oben §. 23. A. 66.

lungen' auf den Namen des Pabstes; Nogaret nennt ihn Maleficus[17]), und bereits Pipin kannte den Vers:

Nomina bina bona tibi sunt, nisi verteris illa;
Papa Bonifacius nunc, et quodam Benedictus,
A te tibi nomen est bene fac, bene dic Benedicte,
Sed haec convertens, male fac, male dic, malediete[18]),

und die angebliche Prophezeiung Coelestinus V.: In papatum ut vulpes subiisti, regnabis ut leo, morieris ut canis[19]).

Wie sehr Dante als Verbannter Ursache hatte, dem apostolischen Stuhle zu zürnen, so blieb er ihm doch stets ergeben[20]), und trauerte nur, weil auch Unwürdige ihn einnahmen, nach Glanz, Macht und Reichthum strebten, nach Gelde, „das einzig, weil's zum Wolf den Hirten macht, vom rechten Wege Schaaf' und Lämmer leitet"[21]), die Schlüssel als Feldzeichen im Kampfe mit Christen entweihten[22]), und das Gleichgewicht aufhoben, welches nach der Meinung des Dichters zwischen der geistlichen und weltlichen Macht bestehen muss[23]). Er sieht voraus, dass Bonifacius „der neuen Pharisäer Herr und Hort", der statt der Sarazenen die Christen bekriegt, und sich gegen seine Feinde jedes Mittel erlaubt[24]), für seine Sünden in der Hölle büssen wird[25]).

Johann Villani, ein Florentiner und 1300 zur Zeit des Jubiläums in Rom, rügt die Habsucht, den Stolz und den Uebermuth dieses Pabstes, und die Begünstigungen seiner Verwandten[26]).

Unter den anderen hier zunächst folgenden Zeitgenossen des Bonifacius nennt ihn der Dominicaner Ptolemäus von Lucca einen dünkelhaften, anmassenden Menschen, der auf Alles mit Verachtung herabsah[27]).

Dino Compagni sagt in der florentinischen Geschichte in Beziehung auf ihn: Viele freuten sich seines Todes, weil er grausam

17) Dup. 56; vgl. oben §. 17. A. 21.
18) Bei Muratori IX. 741 u. etwas verändert bei Eberh. Altah. in Boehmer Fontes etc. II. 551.
19) Pipin. l. c. u. oben 2. Abschn. A. 76.
20) Oben 3. Abschn. §. 4. A. 22. u. 6. Abschn. §. 3. nach A. 52.
21) Parad. 9, 131 Streckf. 22) Das. 27, 49.
23) Fegef. 6, 91 u. Dante de monarchia.
24) Hölle 27, 70 u. 85. Oben 6. Abschn. §. 3. A. 49.
25) Hölle 19, 52. 26) 8, 6 u. 64. Unten A. 68.
27) Hist. eccles. 24, 36 bei Muratori XI.

regierte, Kriege entzündete, eine grosse Anzahl von Leuten unglücklich machte und Geld zusammenraffte. Nach ihm wurde durch göttliche Fügung Benedict XI. gewählt, damit die Welt sich unter einem guten Hirten erholte [28]).

Dass Bonifacius wider seinen Willen, seufzend, nicht durch verwerfliche Mittel Pabst geworden sei, läugnet der Prediger-Mönch Franciscus Pipinus; er tadelt seine Härte gegen die Colonna und sein ungerechtes Verfahren gegen Philipp [29]).

Bernard Guido von demselben Orden und in derselben Zeit erwähnt die Wunder Coelestinus V. und fügt hinzu: Bonifacius that ebenfalls viel Wunderbares im Leben, es nahm aber auch ein wunderbares Ende. Ihn, vor dem die Könige, Clerus und Volk gezittert hatten, ergriff plötzlich selbst Furcht und Zittern, und zu begierig nach Gelde verlor er seinen Schatz, damit die höheren Prälaten an seinem Beispiele lernen, nicht übermüthig, sondern wie gute Hirten zu handeln, und mehr darauf bedacht zu sein, dass sie sich Liebe erwerben, als dass man sie fürchtet [30]).

Nicht günstiger äussert sich Ferretus von Vicenza, der sich als einen Zeitgenossen der römischen Könige Albrecht 1. und Heinrich 7. einführt, aber abgesehen von seiner verworrenen Darstellung eine grobe Unwissenheit in den Dingen verräth, welchen er so nahe stand, schon dadurch, dass er von einer niedrigen Abkunft des Bonifacius spricht. Uebrigens schildert er ihn als schlau, zweizüngig und nichtswürdig, und erzählt, wie er das Pontificat durch Ränke, Lug und Trug erschlich, den Colonna nicht Wort hielt, das Jubiläum veranstaltete, um noch mehr Schätze zu sammeln, mit angemasster kaiserlicher Gewalt die Nepoten in den Grafenstand erhob, und auf eine grauenvolle Art in Wahnsinn endigte, ein abschreckendes Beispiel für Solche, die Gott nicht fürchten [31]).

Zu der Chronik des Antoninus aus dem 15. Jahrhunderte ist in den betreffenden Abschnitten Villani der Hauptführer, dessen Worte oft nur aus dem Italienischen ins Lateinische übertragen werden. Der Verfasser, obgleich Erzbischof von Florenz, wiederholt, was jener und andere ältere Geschichtschreiber Bonifacius zum

[28]) Bei Murat. IX. 506 u. 509. [29]) Das. IX. 737 u. 739.
[30]) Das. III. 670 u. 672.
[31]) Das. IX. 967. 970. 996. 1009 u. 1051.

Vorwurf machen, an welchem er nur einen grossen Verstand und den männlichen Muth bei der Vertheidigung der Kirche rühmt [32].

Bartholomäus de' Sacchi, bekannter unter dem Namen Platina, welchen er sich nach seinem Geburtsorte im Cremonesischen beilegte, in demselben Jahrhunderte, wurde eine Zeitlang von der römischen Curie verfolgt. Diess hat ihn jedoch nicht feindlich gegen sie gestimmt; nicht aus Hass gegen die Päbste und nicht ohne eine auf die Thatsachen gegründete eigene Ueberzeugung urtheilt er über Bonifacius wie Guido [33].

Auch der Spanier Ciaconius (Chacon) schreibt ohngeachtet seiner geistlichen Würde mit grosser Freimüthigkeit. Es befremdet Pagi [34], dass er Villani nacherzählt, Bonifacius sei zuletzt seiner Sinne nicht mächtig gewesen; diess streite mit der Wahrheit, und wie man auch davon denken möge, so habe es sich für einen Catholiken geziemt, zu schweigen, nicht drucken zu lassen, was den Ketzern zur Freude gereiche. Weit mehr hat Ciaconius von Platina entlehnt [35]. An Bonifacius bemerkt er wenige Tugenden und dagegen Unredlichkeit, Verschlagenheit, Stolz, Verwegenheit, einen übermässigen Ehrgeiz und eine gränzenlose Habsucht. Der Pabst, sagt er, zeigte von Anfang, dass er niemanden fürchtete, und er glaubte auch, keiner könne ihn täuschen; so that er, was ihm beliebte, mochten die Cardinäle beistimmen oder nicht, und keiner wagte, ihm zu widersprechen [36].

Viele Andere, deren im Vorigen oft gedacht ist, werden hier übergangen, wie es in der Sache liegt, dass Bonifacius schon vor seinem Tode besonders in Frankreich angegriffen wurde. Nogaret und Plasian, an welche sich Peredo anschloss [37], lieferten in Anklageacten ein weitläuftiges Verzeichniss seiner Sünden, und stellten

[32]) P. 3. tit. 20. c. 8. §. 1. 11 u. 21.

[33]) Bonif. p. 244 u. 247: Moritur hoc modo ille, qui imperatoribus, populis terrorem potius quam religionem inicere conabatur, quique dare regna et auferre, pellere homines ac reducere pro arbitrio animi conabatur, aurum undique conquisitum plus quam dici potest sitiens. Discant itaque hujus exemplo principes omnes, tam religiosi quam seculares, praeesse clero et populis non superbe et contumeliose, ut hic, de quo loquimur etc.

[34]) Bonif. 549.

[35]) Vgl. Plat. Bonif. 247 u. Ciac. 302. P. 247 u. C. 341. P. 248 u. C. 357.

[36]) 295 u. 297.

[37]) Oben 6. Abschn. S. 121 nach A. 7. S. 16. A. 18. u. S. 10. A. 21.

Zeugen auf als Bürgen der Wahrheit[38]. Aber auch später zürnten ihm die Franzosen, weil er ihren Nationalstolz beleidigte. Daher beschuldigt ihn Masson, um 1600, wie Villani, der ihm in der ältern französischen Geschichte als der Glaubwürdigste erscheint, dass er durch schmutzige und gewaltsame Mittel seinen Geiz befriedigt, für die Verwandten gesorgt, die Kirche dagegen vernachlässigt, und die Absicht gehabt habe, Philipp des Reichs zu berauben. Doch mag der Annalist die Schmähungen des Plasian nicht wiederholen, wie er es billigt, dass Clemens V. einen Pabst nicht verdammen wollte, der stets catholisch gewesen, und nur auf Anstiften des Königs von dessen Rechtsgelehrten als Ketzer verläumdet war[39]. Dupuy (Puteanus), königlicher Bibliothecar im 17. Jahrhunderte, giebt Urkunden und Auszüge aus Schriften, welche den Streit zwischen Bonifacius und Philipp dem Schönen betreffen. Obgleich er sie weder critisch gesichtet, noch genau nach der Zeitfolge geordnet hat, in der kurzen Einleitung, einer Uebersicht der Begebenheiten, sich nur auf der Oberfläche bewegt, und in zweifelhaften Fällen dem Leser das Urtheil überlässt[40], so ist die Sammlung dennoch von unschätzbarem Werthe, weil sie ein reiches, nicht jedem zugängliches Material enthält. Selten vernimmt man seine eigene Meinung, und dann kämpfen in ihm der Catholik und der Franzose; er möchte zwischen dem Throne und dem apostolischen Stuhle vermitteln, ist aber sehr erfreut, dass Bonifacius, „nach dem Zeugnisse aller Geschichtschreiber der unternehmendste, ungerechteste und ehrgeizigste unter den Päbsten" in Philipp einen entschlossenen Gegner fand, und schon bei den ersten Versuchen, sich in weltlichen Dingen über ihn zu erheben, nachdrücklich zurückgewiesen wurde[41]. Das Werk des Dupuy ist von Baillet am Ende des 17. Jahrhunderts ergänzt und verbessert. Ihm gilt Bonifacius für den Urheber des Streites, da er in dem Wahne, dass er der Oberherr aller Christen sei, den König durch Eingriffe in seine Rechte zur Vertheidigung zwang; die Diener Philipp's waren Ehrenmänner und nur zu ungestüm[42].

Der Tadel ruft das Lob hervor, und eine Uebertreibung die andere. Es giebt aber römisch gesinnte Schriftsteller, die sich

[38]) Dupuy Preuv. 57. 102. 210. 240. 257. 306. 325. 346. 380 u. 523.
[39]) Annal. ed. II. 350. 353 u. 364. [40]) p. 23. 24. 31 u. 40.
[41]) p. 2 u. 24. [42]) p. 7, 9, 72 u. 87.

nicht sowohl für die Person des Pabstes als für das Pabstthum ereifern, und der Meinung sind, das jener durch dieses gedeckt wird. Sie fühlen sich empört, wenn Ketzer wie der Huguenott Mornäus — du Plessy-Marly — „ihn anbellen“[43]) und achten die göttliche Sendung in ihm, wie sehr er auch selbst sie vergessen mag[44]). Man soll ohnehin von den Todten, zumal von den Statthaltern Christi, nur Gutes sagen[45]). Bonifacius erfreute sich dieser Schonung nicht; noch im Grabe wurde er beschimpft, und mit einer Leidenschaftlichkeit, welche seine Schuld für Unbefangene zweifelhaft machte, und sie milder stimmte; mehr als bei gleichen Ansprüchen die Päbste vor ihm sah er sich angefeindet, weil die Völker der geistlichen Oberherrschaft im Weltlichen, die er aufrecht erhalten wollte, entwachsen waren; wer sein Bestreben billigt, für den gewinnt Alles eine andere Gestalt. In einer alten Chronik aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts wird bezeugt, dass er eine seltene Rechtschaffenheit besass, und bei längerem Wirken viele Missbräuche in der Kirche abgestellt haben würde[46]). Johann Rubeus, ein Benedictiner, und Procurator am römischen Hofe, schrieb 1651 sein Leben, um ihn als ein Muster eines guten Hirten zu preisen.

Dann sind hier Fortsetzer der Annalen des Baronius zu erwähnen, Bzovius, Spondanus und Raynaldus aus demselben 17. Jahrhundert. Der Erste, ein polnischer Prälat, wurde als Gesandter in Rom, wie es scheint, der päbstlichen Curie noch näher befreundet. Er versichert, Bonifacius, der seine Erhebung nicht unwürdigen Künsten, sondern seinen Tugenden verdankte, sei von Philipp auf das Schnödeste verläumdet; von den Furien getrieben, von Stephan Colonna, Nogaret und Anderen aufgereizt, habe der König ihn auf jede Weise zu schaden gesucht, und auch die französische Geistlichkeit irre geführt oder geschreckt. Aber die übrigen Fürsten glaubten den Colonna nicht, als diese den Pabst bei ihnen anklagten, ihn stolz, herrschsüchtig, boshaft, einen unrechtmässigen

43) Pagi Bonif. 649 u. Andr. Victorell. zu Giacon. Bonif. 809.

44) Nulla dicta factave in pontifice quantumlibet factioso, impotente avaroque divini iuris auctoritatem et vim sacrosanctae potestatis elidunt et elevant etc. Jov. Elog. vir. bellic. virt. illustrium. p. 51.

45) Trithem. Annal. Hirsaug. II. 95.

46) Monach. Fürstenfeld. Chron. in Boehmer Fontes etc. I. p. 24.

Hirten und den Mörder seines Vorgängers Coelestinus nannten, und Gott rächte ihn[47]).

Sponde war Bischof zu Pamiers, die Kämpfe und Leiden des Bernhard von Saisset schienen ihn näher anzugehen[48]), auch zeigte er sich thätig bei der Ausrottung der Ketzerei. Wie er aber Bzovius an Gelehrsamkeit übertraf, und die entlegensten Quellen, selbst in dem königlichen Archive benutzte[49]), so lobt er nicht mit blinder Hingebung auf Kosten der Wahrheit. Er gesteht, dass Bonifacius bei vielen Vorzügen auch Fehler hatte, und bezieht sich, ohne zu widersprechen, auf das Urtheil des Villani, nach welchem der Pabst grausam, ehrgeizig und weltlich gesinnt war, angeblich zum Besten der Kirche auf eine verdächtige Art für sich und seine Verwandte Geld sammelte, und diese zu geistlichen und weltlichen Ehren erhob. Doch wird dann zur Rechtfertigung hinzugefügt: Viele beschuldigen ihn, er habe sich das Pontificat durch verwerfliche Mittel verschafft und es schlecht verwaltet; man kann aber nicht läugnen, dass er sich grosse Verdienste um die Kirche erwarb; und sein Tod auf das Unwürdigste beschleunigt wurde[50]). Ueberredete er Coelestinus zur Abdankung, um seine Stelle einzunehmen, so ist doch die Nachricht, dass er ihn durch eine nächtliche Erscheinung in seinem Entschlusse bestärkte, von den Feinden, und wohl von den Colonna erfunden[51]). Mit Unrecht beschwerten sich Philipp und die anderen Franzosen über die Bulle Unam sanctam, da Bonifacius sich für befugt hielt, die Fürsten als solche, nicht bloss als Privatpersonen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie sündigten[52]). Die Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhle erlaubte Spondanus nicht, aus der Antwort des Königs auf das apostolische Schreiben: Deum time, mehr als ein Bruchstück mitzutheilen[53]); er verwirft als ungereimt, was die Engländer von der Gefangenschaft des Pabstes erzählen[54]), und sieht in dem Schicksale des

47) Bzov. Bonif. ad ann. 1294 p. 1037. 1302 p. 34. 1303 p. 47. 48 u. 53.

48) Oben 6. Abschn. §. 1. nach A. 2. u. §. 7. A. 12.

49) Man vergl. u. A. Spondan. Nicol. IV. ad ann. 1293 p. 307. Coelestin. V. 1294 p. 312. Bonif. VIII. 1295 p. 314 u. 317. 1296 p. 320. 1297 p. 324. 1299 p. 327. 1301 p. 333 u. 334. 1303 p. 345. 1310 p. 372.

50) Bonif. 1303 p. 349. vgl. Coelestin. V. 1294 p. 309.

51) Coelest. l. c. Oben 1. Abschn. A. 46 u. 47. 52) Bonif. 1302 p. 342.

53) Das. p. 340. Oben 6. Abschn. §. 3. A. 41 u. 71. 54) 1303 p. 349.

Grafen von Artois und des Petrus Flotte, die an ihm frevelten und bei Courtray getödtet wurden, ein Strafgericht Gottes[55]).

Für Raynaldus (Oderico Rinaldi) aus Treviso, Presbyter in der Congregation des Oratoriums, ist Alles untadelhaft, was von Rom ausgeht. Bonifacius bewies bei der Heiligsprechung Ludwig's 9. wie sorgfältig die Kirche in solchen Fällen die Wunder untersucht[56]). Die Historiker behaupten grösstentheils, er sei stolz gewesen[57]), und die Politiker, die französischen Höflinge, beschuldigen ihn vieler Verbrechen; diese zu nennen ist nicht erforderlich, sie wurden ihm angedichtet, damit Frankreich ihm den Gehorsam verweigerte[58]). Sagt man, er habe sich mit Jacob 2. von Arragonien nur verbunden, um mit seiner Hülfe Friedrich aus Sicilien zu vertreiben, so wollte er die Insel vielmehr der Kirche wieder unterwerfen, weil dann erst alle Christen gegen die Sarazenen rüsten konnten[59]). Der Annalist findet es in der Ordnung, dass er Jacob fremde Länder schenkte, Sardinien und Corsica[60]), Schottland[61]) und Ungarn[62]) für Lehen seines Stuhls erklärte, und als oberster Richter des römischen Königs auftrat[63]). Man begreift nicht, warum die Politiker an den Bulle Clericis laicos Anstoss nahmen, da sie von der Gerechtigkeit eingegeben wurde[64]). Zur Befestigung des apostolischen Ansehns und um jene Uebermüthigen zu zügeln, erliess Bonifacius die Constitution Unam sanctam; Philipp war darüber entrüstet, und doch führte sie nichts Neues ein; schon die älteren Pontifen hatten in verschiedenen Staaten und auch in Frankreich den Zepter von einem Geschlechte auf ein anderes übertragen, wenn es zur Verherrlichung Gottes und zum Nutzen der Christenheit gereichte[65]). Wie sehr der König seine Regenten-Pflichten vergass, behandelte der Pabst ihn doch mit einer grossen Schonung[66]). Um diesen mit gutem Schein zu vertheidigen, den Gegnern nicht selbst die Waffen in die Hände zu geben, hätte Raynald die urkundlichen Nachrichten über seine Re-

55) 1302 p. 389. So auch Trithem. l. c. p. 85. Oben 5. Abschn. §. 6. A. 43
56) Rayn. Bonif. ad ann. 1297 §. 58. Oben 6. Abschn. §. 2. A. 33.
57) 1294 §. 28. 58) 1303 §. 35. 59) 1297 §. 18.
60) Das. §. 2. Oben 3. Abschn. §. 2. A. 2.
61) 1299 §. 14. Oben 5. Abschn. §. 2. nach A. 50.
62) 1301 §. 2. Oben 4. Abschn. §. 1. A. 2. 63) 1301 §. 3.
64) 1296 §. 29. 65) 1302 §. 13. 66) Das. §. 14.

gierung unterdrücken müssen; da es nicht geschehen ist, befindet er sich in gleichem Falle mit Bulaeus, der sie auch aufnimmt, und „von dem Charakter des Pabstes schweigt, weil die Geschichtschreiber nicht darüber einig sind“[97]).

In dem neuesten Werke über Bonifacius versucht Tosti es zu erklären, dass nach dem Tode desselben so viele missliebige Stimmen laut wurden. Diess Loos, sagt der Verfasser, theilte er mit den andern Fürsten, die man auch erst an ihrem Grabe zu tadeln wagt, und gegen ihn entlud sich ein wüthender Zorn, weil er sich im Leben jeder Ungerechtigkeit widersetzte. Ferner waren die Chronikenschreiber nicht Geschichtschreiber, und als Guelfen oder Ghibellinen befangen, im Interesse ihrer Partei oder unter dem Einflusse entstellender Gerüchte trugen sie die Farben auf. Von Philipp dem Schönen, von den Colonna und den stolzen römischen Patriciern hörte man Verwünschungen und Rachegeschrei, als Bonifacius die Erde verliess. Sie schämten sich der Gewaltthätigkeiten, durch welche sie sein Leben verkürzten, und um selbst als schuldlos zu erscheinen schändeten sie sein Andenken. Während seines ganzen Pontificats suchte er nur die Rechte der Kirche in ihrem unverletzlichen Heiligthume und im Herzen der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten, welche unzertrennlich sind wie Leib und Seele; jeder Fürst, der über die Gränzen der Kirche hereinbrach, begegnete seiner Brust wie einem Felsen. Eifersüchtig auf ihr heiliges Erbe war er als der allgemeine Hirt und Vater unermüdlich, Frieden zu stiften und Streitigkeiten zu verhüten; mit grösster Strenge ahndete er an den Regenten die Bedrückung der Völker. Daher wählten Fürsten und Völker ihn zum Schiedsrichter, und in seinem Urtheil erkannte man stets ein Muster von Gerechtigkeit. Kein anderer Pabst sorgte wie er für die Verbreitung des Evangeliums, für die Bereicherung der Kirchen, vorzüglich der Peters- und Laterankirche, und für die Gründung und Ausstattung der Academien; keiner kämpfte so standhaft um den Besitz von Sicilien, welches damals der Kirche gehörte. Solche Dinge konnte er nicht ohne einen grossen Geldaufwand ausführen. Da er also nur Gutes that, so musste man dieses zur Waffe machen, wenn man ihn angreifen wollte. Er wurde Simonist genannt, der Mörder des

97) W. 61.

Coelestinus, herrschsüchtig, weil er die Kirche vertheidigte, tyrannisch, weil er diejenigen bestrafte, welche ihre Güter begehrten, lüstern nach einer Universalmonarchie, weil er Philipp's zuchtloses Treiben nicht duldete, geizig bis zur Gemeinheit, weil er Schätze sammelte. Von einer ganz andern Seite zeigte ihn dieses Werk, und entscheidend ist die Stimme der Zeitgenossen, besonders des Villani. Darnach war er ein Mann von seltener Geistesgrösse [68]), und er widmete alle Kräfte seinem erhabenen Berufe. Diesen hat keiner nach seiner hohen Bedeutung aufgefasst wie er, keiner hat in dem Masse die Macht des Pontificats entwickelt. Da die Völker gewohnt sind, nach dem äussern Glanze zu urtheilen, so glaubten sie, er liebe weltlichen Prunk, und wolle die Fürsten an Herrscher-Gepränge übertreffen, wie er an directer und indirecter Macht über ihnen stand. Es gab einst Zeiten, wo die Fürsten mit kindlichem Sinn und im Gefühle ihrer Unfähigkeit, die Völker zu regieren ihre Krone auf dem Altare des h. Petrus niederlegten; jetzt forderte man sie mit zu grossem Ungestüm zurück, und erschütterte dadurch den Grundbau der Kirche; daher war die Stimme des Bonifacius das Brüllen eines eifersüchtigen Löwen; mit ehernen Schultern stützte er den wankenden Bau, und er galt für jähzornig und stolz [69]). Bewunderungswürdig in Scharfblick, richtigem Urtheil, Gewandtheit und Vorsicht in den Geschäften und einem trefflichen Gedächtniss zeigte er sich Anderen gegenüber durchaus furchtlos und gegen sich selbst so strenge, dass die menschlichen Leidenschaften nichts über ihn vermochten, und er den Anagninern grossmüthig verzieh [70]).

Einige Bemerkungen werden genügen, den Standpunct des gelehrten Benedictiners vom Monte Cassino zu bezeichnen, der ungeachtet seiner Rechtgläubigkeit unter der Regierung Pius IX. ver-

[68]) Magnanimo lo chiama il Villani c. 64. l. 8. Tosti übergeht, was dieser hinzufügt: Ma fue altiero, crudele e superbo contra a' suoi nemici e aversarii. — Vago fu molto della pompa mondana, secondo suo stato, e fu molto pecunioso, non guardando, ne faccendosi grande ne stretta conscienza d'ogni guadagno, per aggrandire la Chiesa e suoi nepoti.

[69]) Die Gesellschaft war dem Gängelbande der Päbste in weltlichen Dingen entwachsen, u. Bonifacius wollte es ihr ferner aufdringen, wodurch er einen Sturm erregte, in welchem er unterging; es verhielt sich also gerade umgekehrt, als der Vf. annimmt.

[70]) Tosti Storia di Bonifazio VIII. e de' suoi tempi. 1846. II. p. 197.

folgt ist. Ihm, dem Catholiken und Mönche, sind die Gegner der römischen Curie Feinde der christlichen Religion. Wiclef, ein schrecklicher Mensch, ein wahrer Riese im Irren, legte den Grund zu einer neuen Ketzerei, welche mit der alten nichts gemein hat als den Wahn. Vor ihm, von Simon Magus bis zum 15. Jahrhunderte[71]), läugneten die Ketzer nur die Untrüglichkeit der Kirche; seit Wicleff setzt man an die Stelle der untrüglichen Offenbarung die Vernunft, nicht der Menschheit, sondern des Einzelnen in ihr. So auch sein Trabant Johann Huss. Nach ihm bestieg Luther den Thron der Vernunft, der eigenen, untrüglichen; nichts Anderes durfte man von ihm erwarten, als Verneinung der Wahrheit, Gottesläugnung, während er sich scheinheilig auf die Bibel berief. Seine Ketzerei steckte zuerst die Fürsten an, dann die Völker, jene nur, weil sie durch die Ausschliessung des Pabstthums gewannen. Die Reformation hatte zwei beweinenswerthe Folgen; die Trennung vieler Regenten und ihrer Unterthanen von der römischen Kirche, und das Erkalten der Ehrfurcht vor dem päbstlichen Stuhle in allen anderen Fürsten. Heinrich 8. schrieb gegen Luther, und wurde doch abtrünnig von Rom, weil es ihm an der Befriedigung seiner thierischen Begierden hinderte. Auf dem Gipfel der Macht, und von Dichtern und Hofleuten vergöttert, erschien Ludwig 14. äusserlich als Katholik, auch widerrief er das Edict von Nantes und verfolgte die Hugenotten; er vergass aber sein Volk, und den, welcher über ihm stand, d. h. Gott, sichtbar in seinem Stellvertreter. Das Concil zu Costnitz entschied bei einer streitigen Pabstwahl; diess war eine Thatsache, nicht ein Recht, es berührte die drei, welche sich Päbste nannten, nicht die gesetzmässigen Nachfolger des heiligen Petrus; durch die Verurtheilung der Ketzer erklärten sich dieselben Väter für die unabhängige Obergewalt des päbstlichen Stuhls, und Martin V. sprach es 1418 in einer Bulle aus, dass man vom Pabst nicht an ein Concil appelliren könne. Wie die Lehre von der Dreieinigkeit und vom Abendmahle ist für die Catholiken die Unterwerfung unter den Pabst als den Statthalter Christi nicht bloss in Hinsicht auf die Religion und die Sitten, sondern auch in dem, was die bürgerliche Gesellschaft unmittelbar angeht, ein Glaubensartikel[72]).

71) ? 72) II. 262 f.

So äussert sich Tosti über den Abfall von Rom, um es begreiflicher zu machen, dass Bonifacius angefeindet wurde. Der Name des Ordens, welchem der durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnete Historiker angehört, hat in der Geschichte der Wissenschaften einen guten Klang; eine Stimme aus seiner Mitte erregt Aufmerksamkeit, wenn man auch nicht den Ausdruck ungefärbter Wahrheit in ihr vernimmt. Denn nicht Alles kann man zugeben, was den Pabst rechtfertigen soll. Dieser, wird gesagt, wachte als Oberpontif über die Freiheit der Kirche, und ist deshalb nicht anzuklagen; das Gegentheil wäre ein Vergehen gewesen. Mit jedem Tage wurde jene Freiheit mehr bedroht; die Zeiten waren vorüber, wo schon die Gegenwart des obersten Priesters genügte, einem Attila Stillstand zu gebieten. Wie die Monarchen sich hinter dem Recht verschanzten, so musste der Pabst dasselbe thun, wodurch er bei der genauen Verbindung zwischen Kirche und Staat mit diesem nothwendig in Berührung kam, und zwar zunächst mit den Fürsten, weil die Staaten absolute Monarchien waren[73]. Sein Widerstand erscheint als vernünftig, wenn sie zurücknahmen, was sie und die Völker ihm bewilligt hatten, und als eine Pflicht, wenn sie das göttliche Recht, die Hauptgrundlage der Kirche, verletzten. Durchaus pflichtgemäss handelten auch die Päbste, welche zur Rettung der Seelen sich in die weltlichen Angelegenheiten mischten, Kriege zu verhindern, ungerechte an den Fürsten zu bestrafen, und die Völker in solchen Fällen von dem Eide des Gehorsams zu entbinden, obgleich diess Anstoss gegeben hat. — Es ist von jenen Zeiten die Rede —[74].

Ein Fürst, der catholisch sein wollte, war — in jenen Zeiten —[75] nicht bloss in den rein geistlichen Dingen dem Pabst unterworfen, sondern auch in den materiellen, sofern er darin sündigte, wie Philipp durch die Verfälschung des Geldes. Man sieht, dass der Pontif eine directe und indirecte Obergewalt über die Könige ausübt. So dachten im Mittelalter alle Catholiken; es bildete sich dadurch ein öffentliches Recht. Wer — damals — dieses Richteramt nicht ruhig ertrug, der sträubte sich auch gegen das evangelische Joch; catholisch sein und die pabstliche Herrschaft nicht

[73]) ? [74]) II. 116.

[75]) Folgerecht nach d. Grundsätzen des Vf. zu jeder Zeit.

nach ihrem ganzen Umfange dulden, war ein offenbarer Widerspruch, eine zwiefache Versündigung, am Glauben und an der Vernunft; so handelte Philipp der Schöne[76]).

Wie die Untrüglichkeit der Kirche im Pabst diesen so hoch erhebt, dass niemand über ihm steht, so ruft die Trüglichkeit des Fürsten jene andre Macht an, die über ihm steht, unbeschadet seiner unmittelbaren Sendung von Gott. Die weltliche Macht, welche diesen Vorrang (preminenza) nicht anerkennt, verstösst gegen die Gesetze der Natur, sie untergräbt die Gesellschaft und empört sich gegen Gott, der seine Macht dem Haupte der Kirche anvertraute. Zwar ist die weltliche kein Ausfluss der geistlichen, sondern gleich stark und gleich frei stammen beide von Gott, jene wird aber von dieser geleitet und geordnet, es zeigt sich, so oft sie ausartet oder sündigt[77]). Ihre Sünde ist stets eine Verletzung der Gerechtigkeit, welche Regierende nnd Regierte sich gegenseitig schuldig sind. Wer es daran fehlen lässt, der entbindet den andern Theil von seinen Verpflichtungen, und ein Richter muss entscheiden, sei es, dass die Parteien ihn wählen, oder dass er schon gewählt sich darbietet durch eine in ihren Gesetzen und in deren Auslegern untrüglichen Religion. Da sieht man wieder als Folge der einander untergeordneten Gewalten den Vorrang des Pabstes vor den weltlichen Regierungen in Beziehung auf die Sünde, dass es keine Creatur giebt, wie Bonifacius sagt, die nicht dem Pontifen unterworfen ist[78]).

Jener beschäftigte sich nicht blos mit Frankreich, sondern auch mit Ungarn und mit anderen Ländern; seine Fürsorge erstreckte sich auf alle Kirchen und Staaten[79]).

Die Streitigkeiten mit Frankreich erbitterten ihn, und machten ihn eifersüchtiger auf das päbstliche Ansehn, weshalb er zur Zeit des offenen Bruches mit Philipp in einem Schreiben an seinen Legaten in Ungarn, den Cardinal von Ostia, in einem feierlichen Ton

76) II. 144.

77) D. Vf. macht dem 19. Jahrh. Zugeständnisse, die er sogleich im Geiste u. fast mit d. Worten d. Bonif. zurücknimmt. Oben 6. Abschn. §. 10. A. 42 f. In seinem Kloster ist es ihm entgangen, dass es in einer Zeit, wo Päbstler u. Bannerherren d. Mittelalter heraufbeschwören, solcher Umschweife nicht bedarf.

78) II. 156. Ratione peccati. Unten §. 29. A. 150. 79) II. 159.

von der Obergewalt der Kirche spricht: der römische Pontif, von Gott über Könige und Reiche gesetzt, ist der höchste Hierarch in der streitenden Kirche, er ist der Oberherr aller Menschen und sitzend auf dem Throne der Gerechtigkeit richtet er mit Ruhe und zerstreut jedes Böse durch seinen Blick [80].

Während er in den ungarischen Angelegenheiten Festigkeit bewies, zeigte er in den deutschen eine kluge Mässigung. Er weigerte sich, den römischen König Albrecht zu bestätigen, bis dieser sich seinem Urtheile unterwarf, und gestand, dass er die päbstlichen Rechte verkannt habe. Durch grössere Strenge hätte er auch den Bürgerkrieg in Deutschland verlängert, und sich selbst einer Hülfe gegen Frankreich beraubt [81].

Man konnte erwarten, dass Philipp wenigstens nach der Schlacht bei Courtray in sich gieng, wo Gott die Kirche an ihm rächte [82].

Auf den Reichstagen zu Paris, scandalösen Conventikeln wurde über die Appellation an ein Concil und an den künftigen Pabst verhandelt, und Bonifacius auf das Schändlichste verläumdet; er durfte nicht schweigen, nicht sowohl um sich zu vertheidigen, als um nicht seine erhabene Würde den schmutzigen Schmähungen eines wahnsinnigen Fürsten preis zu geben [83].

Zuletzt wurde er von Vielen verrathen und verlassen, von vornehmen Anagninern, von Cardinälen, Hausgenossen und Dienern; bedenkt man aber, wie sehr Neuerungs- und Herrschsucht in Wahlreichen Nahrung finden, dass der Pabst durch seinen starren Ernst manchem schlechten Gelüste vielleicht zu wenig Spielraum liess, und Religion und Ehrgefühl über den Parteihass der Ghibellinen nichts vermochten, so erklärt es sich, wie die Verderbniss selbst in den päbstlichen Palast eindringen konnte [84].

Tosti weist auch den Vorwurf zurück, dass Bonifacius die Bibelsprüche gewaltsam verdreht und das Kirchenrecht ohne Maass und Ziel ausgedehnt habe [85]; er ist geneigt, zweifelhafte Nachrichten für wahr zu halten, wenn sie jenem schmeicheln und seine

80) II. 161. Oben 4. Abschn. §. 1. A. 15.

81) II. 164. Das Letzte allein war die Ursache der Versöhnung. Oben 4. Abschn. §. 13.

82) II. 172. Oben 5. Abschn. §. 6. A. 40.

83) II. 183. 84) II. 191. 85) II. 158.

ünde herabsetzen, wie die Sage von der allgemeinen Amnestie zu nagni und von der zweiten Gefangenschaft zu Rom[86]), wogegen ie Schriftsteller von Dante bis auf Bossuet[87]), welche den Pabst deln oder Philipp nicht unbedingt verdammen, als unwürdige öhne der Kirche erscheinen. Der Dichter, nicht mehr Guelfe, ondern Ghibelline, ein Verbannter, schleudert in der göttlichen Comödie Blitze auf die Urheber seines Missgeschicks; Bonifacius ist m ein Wortbrüchiger, ein Fuchs, uneingedenk des heiligen Landes nd auf eine unrechtmässige Art auf den Stuhl Petri gelangt; wie lector um die Mauern von Troja wird er von dem erzürnten Alihieri durch die Hölle geschleppt[88]). Es giebt aber einen schönen eweis für den lebendigen Glauben in den Geschlechtern jener Zeit nd für ihre Meinung vom Pabst: ihm wurde die Gefangenschaft nd der Tod des heiligen Coelestinus vorgeworfen, die Colonna chmähten ihn in ihren Schriften, und dennoch erhob sich Alles uf seinen Ruf, nicht bloss die Menge, auch die Gebildetsten kamen ur Feier des Jubiläums, Ablass von ihm zu empfangen[89]).

§. 26.

Sittlicher Character; Fortsetzung.

Der Natur ist es gleichgültig, wenn Tausende untergehen, ird nur die Gattung erhalten, diese aber sichert sie durch die tärksten Triebe, welche sich oft der Leitung der Vernunft entzieen. In jedem Menschen findet sich das volle Rüstzeug der Tuend und des Lasters, und so musste es sein, wenn Tugend Verienst sein sollte. Eine Bedingung der Fortdauer unseres Geschleches ist die Selbstliebe. Selten erscheint sie in ihrer reinen Gestalt; ie wird Eigenliebe, Selbstsucht, offen zur Schau getragene oder erkappte Eitelkeit, eine widrige Zugabe, wenn Gutes geschieht, nd eine bequeme Handhabe für den, welcher die Menschen gebrauhen will, nach der Lehre eines Philosophen die Grundlage der Moal und Politik. An Bonifacius erkennt man diesen Fehler auf den rsten Blick; man hat in der Geschichte mancher römischer Bischöfe, er begabtesten und kühnsten, Zweifel erhoben, ob sie das Pabsthum oder sich verherrlichen wollten; hier ist man nicht ungewiss,

[86]) Das. 194 u. 195. Oben 6. Abschn. §. 18.
[87]) II. 188: E tra i defensori del Bello appellante un Bossuet!
[88]) Das. 102 u. 103. [89]) Das. 285 u. 286.

in dem Pabste Bonifacius tritt uns überall Benedict Gaetani entgegen. Um sich den Weg zum heiligen Stuhle zu bahnen, bewog er seinen Vorgänger, Coelestinus, zur Abdankung, und verletzte damit nach dem Urtheile vieler Gläubigen das canonische Recht [1]; er misshandelte ihn, einen Pabst, und erklärte mit Verläugnung der apostolischen Untrüglichkeit die meisten Beschlüsse desselben für ungültig [2]. Dann bedachte er die eigene Familie mit Würden und Gütern; fortwährend brandschatzte er die Kirche, seine Casse zu füllen; das Collegium der Cardinäle sank zu einem willenlosen Werkzeuge herab, und die Kirche mit ihren Satzungen und Ansprüchen zu einem Mittel, auch die Laien in weltlichen wie in geistlichen Dingen zu knechten, so dass man sieht, wie das persönliche Interesse und die persönliche Ehre ihm das Wichtigste war, und vorzüglich auf ihn die Worte Petrarca's anzuwenden sind: gleich Cäsar wünscht man das Potificat aus keinem andern Grunde als um mächtiger und reicher zu werden [3].

Den höchsten Reiz hatte das Geld für ihn, daher wurde er durch nichts so sehr gegen Philipp den Schönen erbittert, als durch das Verbot der Ausfuhr. Auch ihm konnte Dante zurufen:

> Sprich, was verlangt' einst unser Herr und Hirt
> Zuerst von Petrus wohl an Gold und Schätzen,
> Um ihm das Amt der Schlüssel zu verleihen?
> — Nur weil Ehrfurcht meine Zunge hält
> Für jene Schlüssel, die du einst getragen,
> Da du gewandelt in der heitern Welt,
> Enthalt' ich mich, dir Schlimmeres zu sagen:
> Dass schlecht die Welt durch eure Habsucht ist,
> Die Guten sinken und die Schlechten ragen.
> — —
> Eu'r Gott ist Gold und Silber, Glanz und Pracht.
> — —
> Welch Unheil, Constantin, ist aufgegangen,
> Nicht, weil du dich bekehrt, nein, weil das Gut
> Der erste reiche Pabst von dir empfangen [4].

[1]) Oben 6. Abschn. §. 3. A. 35.
[2]) Das. 2. Abschn. A. 66.
[3]) De remediis utriusque fort. lib. 1. c. 107.
[4]) Hölle 19, 90 f. Streckf.

Die Kirche und das heilige Land liehen bei den Erpressungen des Bonifacius den Namen [5]). Unter Anderem forderte er 1300 den Zehnten von den geistlichen Gütern in England auf drei Jahre; „das Salz der Erde verfiel in eine arge Wassersucht; je mehr Geld es einsog, desto grösser wurde sein Durst“ [6]). Seiner Habsucht wird oft gedacht, der Engherzigkeit, mit welcher er „für sich sammelte, statt den Armen zu helfen und dadurch den Himmel zu verdienen, und doch nichts erreichte, als dass er die Räuber mit Nogaret nach Anagni lockte“ [7]). Nach einer übertriebenen Angabe des Peredo bezog er aus Frankreich allein so ungeheure Summen, wie sie sich bei keinem Wechsler fanden, genügend, das grösste Land der Christenheit zu kaufen [8]). Indess bezeugen auch Andere, dass er einen unermesslichen Reichthum an Gelde und an Kostbarkeiten besass, und sein Palast an Allem Ueberfluss hatte, was zu einer glänzenden und üppigen Hofhaltung erforderlich war [9]), obgleich manche Steuern z. B. der Peterspfennig aus England nicht regelmässig eingiengen [10]). „Er trauerte — nach den Gewaltthätigkeiten in Anagni — über den Verlust, über den Erwerb durch schändliche Plünderung der Kirche hätte er trauern sollen“ [11]). Als er die Gebeine eines Wucherers aus dem Grabe nehmen liess, richtete er sich selbst [12]).

Schon während seines Lebens flossen grosse Summen in die Casse der Gaetani, und ihnen war das ganze Erbe bestimmt. Die Päbste sind Emporkömmlinge, eine Bezeichnung, die meistens an

[5]) Plasian bei Bulaeus IV. 44. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 2. Oben 6. Abschn. §. 14. Nr. 23.

[6]) Westmonast. 1300. p. 434.

[7]) Pipin bei Muratori IX. 739. Dino Compagni das. 506. Villani 8, 6 u. 64. Guido bei Murat. III. 672. Platina Bonif. 247. Antonin. l. c. §. 21. Ciacon. Bon. 295. Spondan. 294. p. 310. Jov. Elog. vir. bell. virt. illustr. p. 51. Mariana Hist. de rer. Hispan. II. lib. 15. c. 6. Nogaret bei Dup. 58. 241 u. 258. Baillet 297 u. Actes No. XI. p. 30. Natal. Alex. Hist. eccles. VII. Diss. IX. art. 7. p. 499. Muratori Gesch. v. Italien. VIII. 261.

[8]) Dup. 214. Oben 6. Abschn. §. 19. A. 27. f.

[9]) Villani u. Dino Comp. ll. cc. Antonin. l. c. §. 2. Spond. 1303. Ciacon. 301. Dup. 22 u. preuv. 195. Baill. 282.

[10]) Rymer Foedera ed. III. T. I. P. 3. p. 9. Rayn. 1301. §. 22.

[11]) Nogaret bei Dup. 267 u. Petrus Flotte bei Baill. 153. Oben 6 Abschn. §. 9. A. 9.

[12]) Regesta MS. Vatic. an. 1. ep. 503 bei Tosti I. 173.

vorzügliche persönliche Eigenschaften erinnert, und hier weder Tadel noch Verachtung ausdrücken soll. Sie haben neben dem kirchlichen ein weltliches Reich, stehen zur Zeit ihrer Wahl gewöhnlich nicht mehr fern vom Grabe, und hinterlassen als Priester keine rechtmässige Nachkommen. Eine Dynastie zu stiften für Andere, wenn sie von einer niedern Stufe auf den Thron gelangen, stets das Erste, nach welchem sie streben, ist ihnen in einem geistlichen Wahlreiche nicht gestattet, aber sie suchen ihre Verwandten häufig, nicht immer, zu entschädigen. Bonifacius stammte aus einem angesehenen Hause; indess war zwischen ihm, dem Gekrönten, und den Seinigen eine tiefe Kluft, die er so viel als möglich ausfüllen wollte. Ihr Reichthum, sein Geschenk, erhob sie über die Standesgenossen; er machte ihnen durch das Episcopat und Cardinalat den apostolischen Stuhl zugänglicher, und sicherte auch den Laien unter ihnen durch Titel und Rang eine glänzende Zukunft. Die Schritte, welche dahin führten, folgten sich schnell; der Greis durfte nicht säumen, und was sich im Verlauf weniger Jahre zusammendrängt, das erscheint in um so grelleren Farben. Ausser dem Zehnten, einer Beisteuer zum Kreuzzuge, brachten Dispensationen, Verleihungen von Pfründen und andere Gnadenacte dem Pabst grossen Gewinn [13]), und er benutzte ihn zu Gunsten der Nepoten, welchen er prachtvolle Burgen erbaute oder kaufte [14]), und auch das eingezogene Vermögen der Colonna zum Theil überliess [15]). Mehrere wurden durch ihn Bischöfe und Erzbischöfe [16]), und drei Cardinäle, ein Oheim, der Bruder seiner Mutter, und zwei Neffen [17]), namentlich Franciscus Gaetani, der sich von seiner Gemahlinn Marie,

[13]) Plasian bei Dup. 105. No. 23 u. 24. Dup. 342 u. 343. Bulaeus IV. 43. 6. Abschn. §. 14. No. 23 u. 24.

[14]) Villani 8, 6. Antonin. l. c. §. 2. Dup. 258.

[15]) Dup. 227. Oben 6. Abschn. §. 3. A. 65. 1.

[16]) Nach Villani 8, 64. drei und zwanzig, nicht bloss Blutsfreunde, sondern auch andere Günstlinge, besonders aus Anagni. Die Zahl wird verschieden angegeben. Ciacon. Bonif. p. 301. Triginta novem ex amicis et affinibus uno tempore episcopos et archiep. ab se creatos vidit. Antonin. l. c. §. 21 spricht von zwanzig, Mariana II. lib. 15. c. 6 von zwei und zwanzig.

[17]) Villani u. Antonin. ll. cc. Ciac. l. c.: Quindecim Cardinales creavit, inter hos quatuor de gente sua, duos fratrum et alterum sororis filium, et avunculum suum. Oldoin. zu Ciac. 322 giebt ein Verzeichniss von achtzehn.

Schwester des Reginald Stupino, trennen musste [18]). Anderen verschaffte er einen höhern Rang und angemessene Besitzungen. Petrus Gaetani erhielt auf seine Verwendung von Carl 2. von Neapel, einem römischen Vasallen, den Titel eines Grafen von Caserta [19]); durch seine eigene Ernennung gab es auch einen Pfalzgrafen in der Familie, und der Nepot Gofredo schickte auf seinen Befehl der Gräfinn Margarethe von Rossi Orsini den Scheidebrief, weil er sich mit der reichen Erbinn der Grafschaft Fondi verheirathen sollte [21]). Noch im 17. Jahrhunderte gehörte das Geschlecht der Gaetani zu den ersten in Rom [22]).

Die Liebe zur Familie ist kein Vorrecht der Grossen und Reichen; in ihre Liebe mischt sich aber die Freude, in jedem der Ihrigen ein lebendiges Bild ihrer eigenen Vorzüge zu sehen, und ein stolzes Bewusstsein, wenn sie diese Vorzüge sich selbst verdanken. Bonifacius war der Urheber seines Glücks, und nicht geschaffen, weder in der Beförderung der Verwandten noch in andern Dingen Maass zu halten. Seine Leidenschaftlichkeit schadete Vielen und ihm am meisten. Er gerieth auf geringe Veranlassungen in heftigen Zorn; man fand es sogar nicht unwahrscheinlich, dass er einst einen Erzbischof thätlich beleidigt habe [23]). Seine Curie ist beweglicheren Regierungen durch die Ruhe überlegen, mit welcher sie die rechte Zeit erwartet, ohne sich zu überstürzen; ihm war es nicht gegeben, dem Beschlusse musste sofort die Ausführung folgen. Oft wiederholte er Verfügungen in derselben Angelegenheit binnen wenigen Stunden; die Unterschrift solcher Urkunden ist nicht durch die Abschreiber verfälscht, wie Einige meinen, weil sie nicht daran dachten, dass Bonifacius für das verzehrende Feuer in seinen Adern Ableiter bedurfte. Man hat ihn den kühnsten unter den Päbsten genannt [24]), und er wagte wirklich viel, so lange er einen Rückhalt hatte oder den Gegner einzuschüchtern hoffte, sonst aber sank ihm der Muth [25]); denn seine letzten verwegenen Unternehmungen gegen Frankreich waren das Werk der Verzweiflung

18) Dup. 361. Oben 1. Abschn. nach A. 2 u. 6. Abschn. §. 16. A. 65.
19) Villani 8, 6. Antonin. l. c. §. 2. 20) Dies. ll. cc.
21) Dies. ll. cc. Pipin. bei Muratori IX. 740. Dup. 344.
22) Osius zu Mussat. bei Murat. X. 819. Tosti II. 202.
23) Oben 6. Abschn. §. 3. A. 79. 24) Dup. 24.
25) Oben 6. Abschn. §. 2. A. 8.

und einer bis zum Wahnsinn gesteigerten Rachsucht [26]. Zu den Menschen, welche leicht aufbrausen und eben so schnell vergessen, gehört er nicht. Auch das Hirtenamt machte ihn nicht milder, obgleich er rühmte, dass er die verirrten Schaafe gern auf seinen Armen zur Heerde zurückbringe. Man sagte in Frankreich, sein Mund fliesse von Verwünschungen und Galle über [27]). Die Schimpfnamen, mit welchen er die Feinde bezeichnete, waren meistens aus der Bibel entlehnt. Philipp 4., von ihm verächtlich oft nur der Schöne genannt [28]), heisst ihm Sanherib und Lucifer [29]) und Petrus Flotte Belial und Ahitophel [30]); er spottete selbst über körperliche Gebrechen [31]), und die Höflinge unter den Cardinälen stimmten ihm bei [32]). Aber Worte genügten ihm nicht; die Colonna und die Uebrigen, welche seine Gnade verwirkten, züchtigte er mit einer eisernen Ruthe, wenn sie nicht die Stärkeren waren wie Philipp. Die Verfolgten beschuldigten ihn der Grausamkeit, und sie nicht allein [33]). Sogleich im Anfange seiner Regierung bewies das Schicksal des Coelestinus, dass er vor keiner Gewaltthat zurückbebte; durch Furcht, nicht durch Liebe, wollte er herrschen [34]). Daher konnten Verläumder ihn beschuldigen, er habe Mehrere vor seinen Augen zu Tode peinigen lassen, und die Henker bei ihrem blutigen Geschäfte durch Zuruf ermuthigt [35]). Es schien eine Vergeltung zu sein, dass er in qualvoller Angst sein Leben beschloss [36]).

Leidenschaftliche Menschen versöhnen oft durch Geradheit und Offenheit; sie verletzen durch ihren Ungestüm, aber sie geben sich, wie sie sind. Von Bonifacius gilt diess nicht; er liebte die Schleichwege und den Heiligenschein. Coelestinus wurde durch ihn in dem Entschlusse bestärkt, zu entsagen, und ebenfalls durch Ränke und Verstellung bewog er den König von Neapel, Carl 2, der nicht für

[26]) Das. §. 15. [27]) Dup. 381.

[28]) Le Bel mit einer Anspielung auf Belial. Baill. 136.

[29]) Rayn. 1311. §. 41. Dup. 66 u. 100.

[30]) Dup. 65 u. 77. Bulaeus IV. 25 u. 31. Baill. 189. Oben §. 9. A. 40.

[31]) Dup. u. Bul. ll. cc. Natal. Alex. VII. Diss. 9. art. 2. §. 7.

[32]) Dup. 75.

[33]) Villani 8, 64. Ciacon. Bonif. 301. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 21. u. A.

[34]) Oben §. 25. A. 30 u. 33. Jov. Elog. vir. bell. virt. illustr. p. 52.

[35]) Dup. 335 u. 358. Bul. IV. 43. [36]) Oben §. 25. A. 20.

ihn gestimmt war, in seine Wahl zu willigen[37]. Nun zugleich weltlicher Fürst, befolgte er die Politik, welche unter den Neueren sich zuerst in den kleinen italienischen Staaten entwickelt hat, da sie ohne Festigkeit im Innern und ohnmächtig nach aussen nur durch Trug und List sich erhalten konnten. Bonifacius nährte die Eifersucht zwischen den Orsini und Colonna[38]; er entzündete einen Bruderkrieg zwischen dem Könige von Aragonien, Jacob 2, und Friedrich in Sicilien[39], und trug sich Frankreich und England zum Vermittler an, um dann plötzlich als ihr Richter aufzutreten; und als er von neuem mit dem französischen Hofe zerfiel, die Engländer und Flanderer zum fernern Kampfe aufzureisen[40]. Jene unterhandelten, in einer Zeit, wo Rom zum Theil eben deshalb den König Albrecht in Deutschland bestätigte, welchen es bis dahin hartnäckig verworfen hatte, und ihn mit Frankreich belehnte, damit er Philipp vertrieb[41]. Alles geschah zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung der Kirche. Man pflegt diejenigen nicht zu den Gotteslästerern zu rechnen, die Gottesfurcht heucheln, etwa um Mächtigen zu gefallen; sie sind die ärgsten, denn sie spotten der Allwissenheit. Der Heuchler glaubt wie der Lügner zuletzt an sich selbst, und hört auf zu erröthen, wenn er die Maske nimmt, sonst hätte Bonifacius sich nicht bei sehr weltlichen Entwürfen auf die Bibel berufen. Er kannte sie genau, und benutzte sie wie die Alten ihre Orakel, wie einen unerschöpflichen Schatz von Beweisen, dass sein Werk von Gott sei und ihm widerstreben Sünde[42]. In jenen Zeiten war es Sitte, dass auch Laien in feierlichen Reden mit Worten der Bibel begannen, und schon früher erlaubte man sich, sie auf fremdartige Dinge anzuwenden; die Auslegung des Bonifacius erregte aber sogar den Abscheu des französischen Volkes[43], und veranlasste schriftkundige Gelehrte zu lebhaftem Widerspruch[44], wie noch im vorigen Jahrhunderte ein französischer

[37]) Das. 1. u. 2. Abschn. [38]) Das. 6. Abschn. §. 3. A. 26.

[39]) Das. 3. Abschn. §. 2.

[40]) Das. 5. Abschn. §. 5. A. 18. 30. 48 u. 69. f.

[41]) Das. 6. Abschn. §. 12 nach A. 19. u. §. 15. A. 30.

[42]) Belege finden sich oben im 6. Abschn. §. 8. A. 23. §. 10. A. 36. 38. 39. 41. 42. 43. 44. 46 u. 47. §. 13. A. 20. 21. 23 u. 24. §. 15 vor A. 16 u. nach A. 17. A. 43. 48 u. 57.

[43]) Dup. 216. Oben 6. Abschn. §. 19 nach A. 46.

[44]) Natal. Alex. VII. Diss. 9. art. 2. §. 11. f. und §. 16.: Ex his omni-

Prälat sich tadelnd darüber äusserte [44]). Mit der profanen Geschichte war der Pabst weniger vertraut, man darf es aber nach dem Vorigen nicht bloss auf Rechnung seiner Unwissenheit setzen, wenn er auch in ihr fand, was er suchte, unter Anderem, dass seine Vorgänger drei Könige in Frankreich entthront haben, und also ein gleiches Verfahren von seiner Seite gegen Philipp keinen Anstoss geben könne [46]).

So handelte und sprach er öffentlich. Ueber das Privatleben des merkwürdigen Mannes lassen sich viele feindliche Stimmen vernehmen, welchen man nicht unbedingt glauben wird, dass er mehr als Alexander VI. nach ihm den Lüsten fröhnte. Beweise finden sich nicht. Das Laster stellt sich oft auf dem Throne und auch auf dem heiligen Stuhle zur Schau; dann ist das Urtheil leicht; Bonifacius beobachtete den Anstand. Mit einigem Scheine kann man nur gegen ihn geltend machen, dass er als ein leidenschaftlicher Mensch auch wohl die Sinnlichkeit nicht beherrschte, und da er nicht geliebt wurde, Diener und Beamte seine Geheimnisse verriethen. Wir erfahren durch seine Ankläger, was sie aussagten, durch die Höflinge Philipps des Schönen; und diese häuften die Beschuldigungen, um sich und den König zu rechtfertigen. Darnach durfte man nur hören, wie er sich über fleischliche Sünden äusserte, um den schamlosen Wollüstling in ihm zu erkennen; aber auch nur, wer selbst mit moralischen Pestbeulen behaftet war, konnte so Schmutziges ersinnen, als man ihm in den Mund legt [47]). Dasselbe gilt von den Ausschweifungen, deren die Anklageschriften gedenken. Es genügte nicht, zu erzählen, dass Bonifacius mit Personen des andern Geschlechtes verbotenen Umgang pflog, deshalb wurde hinzugefügt, er habe mit verheiratheten Frauen gebuhlt. Die Gattinn seines Neffen Franciscus Gaetani, zwang er zum Ge-

bus exploratum est, opinionem illam Bonifacii VIII. non esse in Scriptura Sacra fundatam. Praeterea cum Scripturam S. ad suos sensus contorquere contra eum sensum, quem tenuit et tenet S. Mater Ecclesia, aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam interpretari sit nefas, — nulla ratio habenda est privatae opinionis Bonifacii VIII. loca mox recensita Scripturae S. contra consensum S. S. Patrum detorquentis ad auctoritatem Ecclesiae et Romani Pontificis in temporalia regum asserendam.

[45]) Fleury Kircheng. XIII. S. 140.

[46]) Oben 6. Abschn. §. 9. A. 44.

[47]) Dup. 102. 108. 329. 348. 354. 523. 524. 526 u. 542. Bulaeus IV. 42.

lübde der Keuschheit, und zeugte dann zwei Kinder mit ihr[48]). Zwei verheirathete Nichten gebaren ihm Söhne, welches ihn zu dem scherzhaften Ausrufe veranlasste: „des fruchtbaren Vaters“[49])! Auch in der Ehe der Donna Cola sah er kein Hinderniss, sich mit ihr zu ergötzen, war er doch selbst der Kirche, seiner Braut, längst untreu geworden[50]). Man wusste Schlimmeres von ihm. In der Jugend gab er sich Anderen hin, dann unterhielt er Lustknaben[51]). Zu diesen gehörte Jacob von Pisa, dessen Vater früher in demselben Verhältnisse zu ihm stand[52]). Ein Mensch aus Spoleto bezeugte, dass er als Cardinal ihm nachgestellt[53]), und ein Anderer, dass er nach dem Tode der Cola seine Tochter Cetta auf eine unnatürliche Art gemissbraucht habe[54]).

§. 27.

Bonifacius als römischer Bischof.

Im Vorigen wurde an die persönlichen Vorzüge und Mängel des Bonifacius erinnert. Es ist vielleicht der Sache angemessen, wenn noch Einiges über ihn als geistlichen und als weltlichen Regenten bemerkt, und beides aus einander gehalten wird. Zwar giebt seine Geschichte Zeugniss von ihm; man lässt aber am Ziele den Blick gern auf dem zurückgelegten Wege ruhen, und obgleich die Thätigkeit des römischen Bischofs von Einem Punkte ausgeht, so nimmt sie doch verschiedene Richtungen, seit jener, um mit Bonifacius zu reden, zwei Schwerdter in seiner Hand vereinigt.

Der Pabst wird wegen seiner Frömmigkeit gepriesen; man dürfe nur an seine fleissigen Andachtsübungen in den Kirchen und an die von ihm hinterlassenen Gebete und Verse denken, um einzusehen, dass sein Herz nicht, wie die Ankläger behaupten, ein Sumpf, sondern voll heiliger Gefühle gewesen sei; freilich könne Gott allein Herz und Nieren prüfen[1]). Clemens V. rühmt Bonifacius, weil durch viele seiner Verfügungen Gott verherrlicht, der

48) Dup. 105 u. 348. Bul. l. c. 44. Oben A. 98. 49) Baill. 30.

50) Dup. 525. 539 u. 540. Vgl. Dup. 18 u. 211. Baill. 5. 213 u. 243.

51) Dup. 104. 241. 254. 258. 336. 358. 381. 526. 528. 529 u. 530. Bul. l. c. 43.

52) Dup. 523. 524 u. 540. Oben §. 18. A. 35. 53) Dup. 542.

54) Ders. 525. 539 u. 540.

1) Tosti II. 310 u. 313.

Glaube befestigt und die Ausrottung der Ketzer befördert wurde [2]). Auch mehrere Schriftsteller, die seine Fehler nicht verschweigen, erwähnen den Eifer, mit welchem er die Rechte der Kirche vertheidigte, und die trefflichen Gesetze und Einrichtungen [3]); selbst Nogaret und Plasian können diese nicht gänzlich in Abrede stellen, sie sehen aber wegen der überwiegenden schlechten Handlungen in den guten nur Heuchelei [4]).

Es war ihnen gleichgültig und erregte dagegen grosses Missvergnügen unter den Cardinälen, dass Bonifacius wie schon Coelestinus V. die Constitution Gregors X. über die Pabstwahl erneuerte [5]). Er bestätigte auch eine andere aus der Zeit des Coelestinus, nach welcher ein Pabst abdanken konnte, weil es geläugnet und damit die Rechtmässigkeit seines Hirtenamtes angefochten wurde [6]).

In einer Bulle vom 23. December 1301 untersagte er, in Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem ohne Genehmigung des apostolischen Stuhls Patriarchen zu ernennen, so lange jene Kirchen unter dem Joche der Schismatiker oder Ungläubigen trauerten. Die römische, nach Gottes Anordnung die erste unter allen, habe als die Mutter und Lehrerinn der Christen die Sitze der vier Patriarchen gegründet, und mit vielen Rechten und Ehren ausgestattet, um so mehr müsse sie verhüten, dass sie Unwürdigen verliehen werden [7]).

Einer so erhabenen Stellung entsprach eine einfache Krone nicht; Bonifacius fügte eine zweite hinzu [8]), die weltliche Herr-

[2]) Raynald 1309. §. 4. Dup. 369. Oben 6. Abschn. §. 23 nach A. 18.

[3]) Villani 8, 64: Alzò e agrandì molto lo stato e ragioni di Santa Chiesa. Antonin. p. 3. tit. 20. c. 8. §. 21. Spondan. 1303 p. 349. Baill. 297. Tosti II. 107: Nel petto di cui (Bonif.) come in un santuario di apostolica fortezza fu sepolto il civile Pontificato Romano. In guisa che Carlo (Re di Napoli) veniva piuttosto alle funebri onoranze di esso Pontificato che del Pontefice. (Qui non é parola del Pontificato perpetuo come la chiesa). Also v. d. civile Pontif. v. d. Oberlehnsherrschaft, v. d. Ende d. Zeiten, in cui i Principi offerivano sull' altare di S. Pietro fin la corona. Das. 190.

[4]) Dup. 377 u. 380.

[5]) Oben 1. Abschn. A. 50. 2. Abschn. A. 62. 6. Abschn. §. 19. A. 1.

[6]) Das. 1. Absch. A. 51. f. 7) Rayn. 1301 §. 26.

[8]) Spondan. 1302 p. 340 u. 1370 p. 518. Viddeli zu Giacon. Bonif. 305. pagi Alexand. III. p. 50 u. Bonif. p. 523. Velly VII. 281.

schaft neben der geistlichen anzudeuten, wie einer nicht völlig verbürgten Nachricht zufolge die Tiara durch Urban V. 1362 einen dritten Reif erhielt [9]).

Mit dem Haupte, dessen Macht sich nicht bloss durch äussern Prunk ankündigte, schienen auch die Cardinäle an Ansehn zu gewinnen. Sie wurden mit ihm gehoben, wie man glauben durfte, und Bonifacius selbst erwies ihnen nach seiner Versicherung viele Ehre [10]). Diess konnte sich kaum auf etwas Anderes beziehen, als dass er sie nach dem Beispiele Honorius III. für unverletzlich erklärte, um sie bei der Verfolgung der beiden Cardinäle aus dem Hause Colonna zu beruhigen und zu versöhnen [11]). Die Constitution besagt: Wer einen Cardinal anfeindet, schlägt, verhaftet, oder dabei mitwirkt, der soll als Majestätsverbrecher für immer ehrlos und im Banne sein, weder ein gültiges Testament machen noch Andere beerben können, und überdiess dadurch büssen, dass man seine Wohnung niederreisst, kein Schuldner verpflichtet ist, ihm zu zahlen, und niemand, ihm vor Gericht Rede zu stehen. Seine Güter werden vom Staate eingezogen, oder fallen an die Kirchen zurück, von welchen er sie zu Lehen trägt, und können nie an seine Söhne und Enkel gelangen, die von allen kirchlichen und bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen sind. Legt er gewaltsam Hand an einen Cardinal, so ist er sofort excommunicirt, und diess an jedem Sonn- und Festtage unter Glockengeläute und bei angezündeten Kerzen in den Kirchen des Ortes und der Umgegend bekannt zu machen. Absolution kann er ausser auf dem Sterbebette nur vom Pabst erhalten. Zuvor aber muss er hinreichende Bürgschaft geben, dass er sich der Busse unterziehen will, nämlich an den Sonn- und Feiertagen in den Kirchen vor den Augen des Volkes nackt erscheinen, nur um die Hüften gegürtet, und mit Ruthen in den Händen, mit welchen er in denselben Kirchen gegeisselt wird; dann wenigstens drei Jahre jenseits des Meeres verweilen, und ohne besondere Erlaubniss des apostolischen Stuhls nicht zurückkehren. Wegen der Grösse des Verbrechens kann die Strafe nach dem Gutdünken des Pabstes sich auf die nächsten Seitenverwandten und auf deren Nachkommen erstrecken, und sie soll geschärft werden,

9) Sponden. ll. cc. Victorell. zu Ciac. Urb. V. 552. Jov. Elog. vir. bell. virt. illustr. p. 52 irrt; nicht schon Bonif. trug die dreifache Krone.
10) Dup. 31. 11) Oben 6. Abschn. § 13. A. 9.

wenn jemand einen Cardinal tödtet oder dessen Tod verschuldet. Ausserdem aber bleibt es der weltlichen Obrigkeit unbenommen, nach ihren Sacrilegien-Gesetzen zu verfahren; lässt sie dagegen diese Constitution nicht vollziehen, unterstützt oder begünstigt sie sogar einen solchen Frevler, statt ihn mindestens innerhalb eines Monats zu bestrafen, so erwartet sie Bann und Interdict[12]).

Die Mitglieder des heiligen Collegiums fühlten sich durch die Fürsorge des Bonifacius nicht eben zum Danke verpflichtet, denn er nahm sie nur gegen Andere in Schutz, ohne sie selbst zu schonen. Mochten sie über seine Strenge gegen die Colonna verschieden urtheilen, so beschuldigten ihn doch nicht bloss die Räthe Philipp's des Schönen, Peredo, Plasian und Nogaret[13]), die französischen Barone[14]), und Geschichtschreiber der ältern Zeit[15]), dass er die Cardinäle herrisch und verächtlich behandelte, sie nur zum Schein befragte und keinen Widerspruch duldete, sondern auch Benedict XI. gedachte dieser Willkühr, als er einige seiner Verfügungen aufhob oder beschränkte[16]). „Die Brüder", sagten die Colonna, sollen dem Pabste Beistand leisten, mit ihm richten, über Wahrheit und Recht wachen, welches nicht möglich ist, wenn er sie willkührlich ihrer Würde beraubeii, und mit apostolischer Machtfülle Alles allein anordnen kann[17]). In den amtlichen Schreiben, welche die Cardinäle scheinbar selbstständig ausfertigten, verrieth sich ihre Abhängigkeit wie im Consistorium. Eine freie Erörterung war nicht gestattet, der gewöhnliche Zusatz in den päbstlichen Erlassen: auf den Rath- oder unter der Zustimmung unserer Brüder, eine bedeutungslose Formel, man hörte nur eine Einleitung zu den Reden des Bonifacius oder deren Widerhall, wie der Cardinal von Porto bemerkte: es giebt hier keine Ver-

12) Felicis recordationis Honorii papae tertii, Sexti Decretal. lib 5. tit. 9. de poenis. cap. 5. Ciacon. Bonif. 297. Bzov. 1297 p. 1090. Spondan. 1297 p. 321. Antonin. l. c. §. 2. Pius V. erneuerte d. Gesetz 1569 Septimi Decretal. lib. 1. tit. 4. cap. 3.

13) Dup. 104. 211. 212. 241 u. 256. Bul. IV. 43.

14) Dup. 62. Oben 6. Abschn. §. 9. A. 16.

15) Hocsem. bei Dup. preuv. p. 5. Ciacon. l. c. u. A.

16) Rayn. 1304 §. 12: Praedecessor ipse de fratrum suorum consilio statuta non edidit supradicta.

17) Dup. 226 u. 227. Baill. 321.

schiedenheit der Meinungen; was der Herr will, das wollen wir[18]. Dieser mochte nicht so unverhohlen äussern, als behauptet wird: mit einigen Cardinälen könne kein Pabst regieren[19], er suchte aber zu verhindern, dass sie sich einigten, welches leicht gelang, da die Gaetani, seine Verwandten, und geschmeidige Höflinge ihn unterstützten, und der alte Hass zwischen den Gwelfen und Ghibellinen, und den Orsini und Anhängern der Colonna nie erlosch.

Von den höchsten Würdenträgern der Kirche kann man auf die übrigen Cleriker schliessen. Sie befanden sich nach Verhältniss in gleicher Lage; Bonifacius vertrat sie nachdrücklich gegen die Laien, sein Schutz musste aber mit knechtischem Gehorsam und mit vielem Gelde erkauft werden. Und doch erforderte es das eigene Interesse, dass er die Geistlichen und Mönche nicht verliess; wurden sie ungestraft beleidigt, so erschien er, ihr Oberhaupt, als ohnmächtig oder pflichtvergessen, und eine Verkürzung ihrer Einnahme wirkte unausbleiblich auf die seinige zurück.

Bei Strafe des Banns untersagte er den weltlichen Richtern, in Sachen zu entscheiden, die vor das geistliche Tribunal gehörten[20]. Gab sich jemand im Gefängniss als Cleriker kund, oder verlangte das geistliche Gericht seine Auslieferung, so sollte dieses ihn übernehmen, und in zweifelhaften Fällen, jedoch in Gegenwart eines Laien-Richters, seinen Stand untersuchen[21]. Als der Bischof von Pamiers, Saisset, in Frankreich verhaftet wurde, erhielt der König die Weisung von Rom: der Laie habe nach göttlichen und menschlichen Gesetzen, den Lehnsverband ausgenommen, über kirchliche Personen keine Gewalt[22].

Den Ueberfluss der Kirche sollte niemand mit dem Pabste theilen; deshalb erliess er die Bulle Clericis laicos[23]. Andere hatten ebenfalls den Zweck, seine Einkünfte zu sichern; er verpönte den Missbrauch des Regalrechts[24] und die Belästigung oder Beraubung der Gläubigen, welche nach Rom giengen[25]; bei erschöpften Pfründen und unterbrochenem Verkehr versiegten seine

[18]) Bul. IV. p. 29. Eine kühnere Sprache fand nach einer nicht übel erfundenen Anecdote bei Dup. 339 eine schlechte Aufnahme.

[19]) Dup. 335 u. 357. [20]) Sexti Decretal. lib. 3. tit. 23. c. 4.

[21]) Bzov. 1297 p. 1092.

[22]) Oben 6. Abschn. §. 7. A. 33. §. 8. A. 8. u. §. 11. No. 5.

[23]) Das. §. 1. [24]) Das. §. 5. A. 15. [25]) Das. §. 10. A. 21.

Quellen. Je reicher dagegen die Geistlichen waren, desto mehr konnten sie als Körperschaften oder einzeln ihm für Privilegien, Weihen und ähnliche Gunstbezeugungen bieten, die er ihnen gewährte oder aufdrang. Marseille wurde durch ihn veranlasst, das Gesetz aufzuheben, nach welchem nur solche Geistliche durch Vermächtnisse Güter erwerben durften, die in der Stadt wohnten und zu deren Ausgaben beisteuerten, nicht auch fremde [26]).

Es ist nicht schwer, zu beweisen, dass ihn vorzüglich der Eigennutz zu diesen Massregeln bewog. Die Päbste verfügten ohnerachtet ihres kleinen Landes über mehr Mittel, sich Geld zu verschaffen, als andere Regenten, und sie waren auch in jenen Jahrhunderten die ersten, welche in Hinsicht auf die Erhebung und Verwaltung der Steuern das Finanzwesen zu ordnen versuchten. Recht und Billigkeit kamen nicht dabei in Betracht, und als sie in Avignon Hof hielten, und dann während der Kirchenspaltung verwandelte die Noth ihre Erfindsamkeit in ein empörendes Plünderungs-System. Schon früher hielten sie sich für die Schatzmeister der Kirche; Bonifacius wollte in dieser Eigenschaft von Philipp ausdrücklich anerkannt werden [27]). Er benutzte aber die kirchlichen Einkünfte in einem solchen Uebermaass, dass die Räthe des Königs von Frankreich und auch Andere von Erpressungen sprachen [28]). Man beschuldigte ihn der Simonie, weil er vermittelst der Provisionen und Reservationen Bisthümer und andere grosse Beneficien, auch Stellen, deren Besetzung den Landesherren oder den Bischöfen und Capiteln gebührte, für Geld verlieh [29]). Die Geistlichen und Mönche wussten, dass sie willkommen waren, wenn sie an ihn appellirten und persönlich vor ihm erschienen, weil etwa die Oberen sie mit Strafen bedrohten oder ihre Wünsche nicht erfüllten; gegen Zahlung erhielten sie Expectanzen, Dispensation, Exemtionen, Absolution, Weihen, und was sie sonst begehrten [30]). Ihre Würdigkeit war Nebensache. Als Cassirer oder Rentmeister nannte man einen gewissen Simon, welcher die Taxe kannte [31]), und der Nepot Franciscus Gaetani musste dafür sor-

26) Raynald 1295 §. 54. 27) Oben 6. Abschn. §. 11. No. 4.

28) Dup. 61. 212 u. 242. Baill. 153. Bul. IV. 22. Dante Hölle 19, 55.

29) Dup. 61. 68. 105. 212. 213. 240. 242 u. 258. Bul. IV., 20. 22 u. 44. Baill. 152, 164 u. 302. Bzov. 1302 p. 35 u. 37. Mably Oeuvr. T. 13. 140.

30) Bul. IV, 44. Baill. 302. 31) Dup. 103 u. 212.

gen, dass die Capitalien vortheilhaft angelegt würden, und die Zinsen richtig eingiengen [32]. Nach einem Gerüchte liess Bonifacius den Prälaten, welche sich bei ihm einfanden, leihen, wenn sie nicht zahlungsfähig waren, und in den Verschreibungen höhere Summen ansetzen, als sie empfangen; Wucher wird ihm oft vorgeworfen [33]. Auch erdichtete man in Folge der spätern Ereignisse, die Tempelherren haben ihn durch Geschenke dahin vermocht, bei ihren Verirrungen zu schweigen [34].

Wie sehr seine Feinde übertrieben, so zeigte sich doch der Golddurst überall; in wenigen Jahren konnte er auf gesetzlichen Wegen für sich und die Seinigen nicht so viel erwerben. Am einträglichsten war der Zehnten. Rom gab sich eine Anweisung auf die christlichen Reiche, und zum Vorwande diente ein Kreuzzug gegen die Ungläubigen, oder gegen Ketzer und andere Abtrünnige, wie die Colonna und die Sicilianer [35]. Das heilige Grab wurde für immer verloren, ehe Bonifacius regierte; und er hoffte nicht, und konnte nicht hoffen, es zu befreien [36]; er drang aber auf neuen Kampf, besonders als der Mongole Cazan Hülfe versprach, und forderte als Beitrag zu den Kriegskosten den Zehnten [37], ohne die Landesherren zu befragen; ihrer Zustimmung bedurfte es nicht, wie er erklärte, wenn er den Hundertsten oder Zehnten von den geistlichen Einkünften nahm [38]. Da sie aber vielleicht anderer Meinung waren, und Philipp der Schöne durch das Verbot der Ausfuhr ein gefährliches Beispiel gab, so erlaubte er ihnen, die Kirchen ebenfalls zu besteuern. Doch beschränkte er dieses auf eine bestimmte Zeit, oder durch die Bedingung, dass sie die Hälfte des Ertrags nach Rom schickten [39]; er überliess ihnen sogar zum Behuf der Rüstungen gegen die Sarazenen die Vermächtnisse für fromme Stiftungen, nur mussten sie mit ihm theilen [40]. Die Fürsten zeigten den besten Willen, so oft sie an Palästina erinnert wurden, und beklagten es, dass sich immer neue Hindernisse fanden, das Geld der Kirche, welche sie im

32) Dup. 23 u. 311. Baill. 288.
33) Dup. 213. 241 u. 258. Baill. Ant. XI. p. 29. 34) Dup. preuv. p. 6.
35) Oben 6. Abschn. S. 6. A. 5. 12. 20. 26 u. 43.
36) Das. A. 49 u. 50. 37) Das. 101. 104. 112 u. 116.
38) Dup. 90. Baill. 218.
39) Rymer Foed. T. 1. P. 4. p. 7. Rayn. 1302 S. 17. 40) Dup. 213.

Wetteifer mit dem Pabst brandschatzten, seiner Bestimmung gemäss zu verwenden[41]. Für Bonifacius war auch ein Krieg mit den Feinden seiner Curie ein heiliger im Dienste Gottes und der Kirche; folglich durfte er erwarten, dass diese den Sold aufbrachte, wenn er bei dem Mangel an eigenen Streitkräften Andere zu den Waffen rief. Mit dem Zehnten entschädigte er Jacob 2. von Aragonien und den Grafen von Valois, als sie gegen die aufrührerischen Sicilianer kämpften[42], und auf gleiche Art unterstützte er Eduard 1. gegen Philipp[43]. Ihm selbst sollte man nur in ächtem Gelde zahlen, daher rügte er die Fälschung desselben in Frankreich als eine Versündigung an Volk und Kirche[44]. Den Geistlichen, Mönchen und Nonnen entgieng der wahre Grund seines Eifers um so weniger, da er nicht einmal seine Sendlinge, die Legaten und die Einnehmer niedern Ranges zügelte, welche von ihnen unterhalten werden mussten, und ausserdem unter den verschiedensten Rechtstiteln zugleich für eigene Rechnung erpressten[45].

Hätte er auch ernstlich und aufrichtig jede Beeinträchtigung der Geistlichkeit verhütet, so würde er damit nicht von der höhern Pflicht entbunden sein, für ihre geistige und sittliche Bildung zu sorgen. Er rühmte, dass er die Wissenschaften, deren Nothwendigkeit und wohlthätigen Einfluss er nicht verkenne, nach Kräften fördere[46], und allerdings liess er es in dieser Beziehung nicht so sehr an sich fehlen, als ihm von Peredo vorgeworfen wurde[47]; es war aber bei ihm und bei den Päbsten überhaupt nur auf eine scholastische Vorbereitung zum Kirchendienste, nicht auf eine allseitige, freie Entwickelung des Geistes abgesehen. Am 16. Januar 1303 stiftete er eine Universität (studium generale) für Theologie, die beiden Rechte und für die anderen Wissenschaften zu Fermo in der Mark Ancona. Die Magister und Doctoren sollten unter dem Vorsitze des Bischofs diejenigen prüfen,

41) 6. Abschn. §. 6. A. 44. vgl. §. 24. A. 18. Le Clerc Biblioth. choisie T. 20. p. 118. Mezeray Abregé T. 3. p. 505.

42) Oben 3. Abschn. §. 3. vor A. 11. u. §. 4. A. 4.

43) Das. 5. Abschn. §. 5. A. 59. u. §. 6. A. 46.

44) Das. 6. Abschn. §. 1. A. 14. 41 u. 42. u. §. 8. A. 28.

45) Knighton in Hist. anglic. script. lib. 3. c. 7. Baill. 153.

46) Bullar. rom. noviss. ed. Cherubini. T. 1. p. 150[b] u. 161[a].

47) Dup. 211.

welche sich in der Absicht zu lehren um academische Würden bewarben[48]. Den Studierenden des canonischen und bürgerlichen Rechts in Rom hatte schon Innocentius IV. um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Privilegien höherer Lehranstalten zugestanden[49]; Bonifacius bestätigte sie am 6. Juni 1303 zu Anagni, und fügte noch mehrere andere hinzu, welche das Verfahren bei gerichtlichen Klagen, die Besteuerung, Wohnungsmiethe und die Einkünfte der Docenten betrafen[50]. Durch eine Bulle vom 1. Juli desselben Jahrs gründete er eine Universität zu Avignon[51]. Sogar die hohe Schule von Oxford wurde von ihm bedacht, da er am 12. Juni 1300 die ihr von den Königen bewilligten Gnadenbriefe erneuerte, nach welchen ihre Angehörigen, wenn sie sich nicht des Mordes oder ähnlicher Verbrechen schuldig machten, nur von dem Kanzler, nicht von Erzbischöfen und Bischöfen gerichtet werden sollten[52].

Obgleich Tausende solche Anstalten besuchten, so war doch der Unterricht noch sehr unvollkommen, und nach Verhältniss konnten ihn nur wenige unter denen benutzen, die sich der Kirche widmeten. Die Führer der Heerde wandelten selbst in der Finsterniss; ihre Unwissenheit wurde nur von ihren Lastern übertroffen, wenn es auch viele ehrenwerthe Ausnahmen gab. Mehr als irgend ein Anderer waren die Päbste berufen, diesen Uebeln abzuhelfen; der Einzelne vermochte es nicht allein, aber jeder sollte dahin streben. Von Bonifacius erhielt man einige Verordnungen über die Kirchen- und Klosterzucht; sein Beispiel machte sie unwirksam. In Folge der Reservationen und Provisionen verlieh er statt der Berechtigten Bisthümer und andere Beneficien, und zwar ohne Rücksicht auf die sittliche Führung und auf das canonische Alter, auch Ausländern, besonders Italienern, die ihm zahlten oder seine Gunst erschlichen, in ihren Diöcesen sich nicht aufhielten und nur die Einkünfte bezogen, daher Gottesdienst, Seelsorge und Armenpflege vernachlässigt wurden, und niemand die Kirche im Testament bedachte. So handelte er nicht bloss in Frankreich, wo ein Laie,

[48]) Bullar. l. c. p. 159[b]. Raynald 1303 §. 32.
[49]) Sexti Decretal. lib. 5. tit. 7. de privileg. c. 2.
[50]) Bullar. p. 160[a]. Rayn. l. c. Ciacon. Bonif. 302.
[51]) Bullar. p. 161[a]. Rayn. l. c.
[52]) Bulaeus IV. p. 1.

Petrus Flotte, öffentlich in der Ständeversammlung, und Barone und Volk in Schreiben an die Cardinäle den Unfug erwähnten[53].

Den Suffragan-Bischöfen gestattete er mit Uebergehung ihrer Oberen sich unmittelbar an ihn zu wenden; dadurch untergrub er die hierarchische Ordnung, es vermehrte aber sein Ansehn und brachte ihm Gewinn[54].

In den Klöstern nahm die Sittenlosigkeit Ueberhand, seit sie von der Jurisdiction der Bischöfe in ihren Sprengeln befreit wurden, und nur noch unter der entfernten Aufsicht der Päbste standen; gleichwohl bewilligte Bonifacius neue Exemtionen[55]; die Mönche mussten sie erkaufen, und bildeten bei gleichem Interesse sein Heer, die Macht der höhern Weltgeistlichen zu schwächen.

Indess durfte er in seiner Stellung nicht alle Beschwerden unbeachtet lassen[56]. Demnach sollten nur die Canonici und die anderen Beneficiaten der Cathedral- und Collegiatkirchen, welche den Gottesdienst besorgten, nicht auch abwesende, wenn sie nicht hinlängliche Entschuldigungsgründe hatten, an den täglichen Spenden Theil nehmen[57]. Mehrere Bischöfe liessen sich durch Suffragane oder auch gar nicht vertreten, und verlangten dennoch „Wolle und Milch aus dem Schaafstalle des Herrn“[58]; dieser Missbrauch wurde ebenfalls verpönt[59]. Ein anderer war durch die Päbste selbst befördert. Die Prediger-Mönche und Minoriten veranlassten dadurch Streit, dass sie in die amtlichen Verrichtungen der Weltgeistlichen eingriffen, die Kanzel bestiegen, Beichte hörten, das Abendmahl reichten, Bussen auflegten und Todte in ihren Kirchen begruben. Noch jetzt, besonders aber bevor die Ehelosigkeit der Geistlichen allgemein eingeführt wurde, galt bei der Menge der Mönch für ehrwürdiger als der Pfarrer, und das Kloster für heiliger als die Kirche der Gemeinde. Die Orden wussten diess zu be-

[53]) Dup. 11. u. Preuv. 61 u. 68. Baill. 152 u. 164. Marca de concord. sacerd. et imperii ed. Baluz. T. II. lib. 6. c. 33. §. 2. Bzov. 1302 p. 35. Bul. IV. 20 u. 22. Natal. Alex. Hist. eccl. T. VII. Diss. 9. art. 2. p. 463. Oben 6. Abschn. §. 9. vor A. 10 u. 16. Durch d. Antworten d. Pabstes u. seiner Schildträger werden sie nicht widerlegt. Oben l. c.

[54]) Baill. 153. [55]) Tosti. II. 46.

[56]) Es genügt, zum Beweise an einige d. betreffenden Constitutionen in Lib. VI. Decret. Bonif. zu erinnern.

[57]) Sexti Decretal. lib. 3. tit. 3. [58]) Bzov. 1299 p. 1106.

[59]) Decret. l. c. tit. 5.

nutzen. Da man sich von vielen Seiten über ihre Zudringlichkeit beklagte, entwarf Bonifacius eine Constitution, in welcher er sie scheinbar beschränkte, in der That aber zu ihren Gunsten entschied. Die Mönche sollten ferner in den Kirchen und im Freien predigen, nur nicht in derselben Stunde mit den Geistlichen des Ortes, und in den Pfarrkirchen nicht ohne deren Genehmigung. Auch hatten sie bei den Prälaten die Erlaubniss nachzusuchen, ehe sie in deren Städten und Diöcesen Meldungen zur Beichte annahmen, Büssungen auflegten und Absolution ertheilten, und bei Begräbnissen in ihren Kirchen den vierten Theil der Gebühren an die Pfarrer abzugeben. Wenn jene sie abwiesen, so wollte der Pabst mit apostolischer Machtfülle ihre Bitte gewähren. Er empfahl den Prälaten und den übrigen Geistlichen, den Mönchen als ihren Mitarbeitern, die er sehr liebe, freundlich entgegen zu kommen, sonst werden sie seinen Unwillen empfinden[60]. Ein Gesetz machte es dem Clerus zur Pflicht, wenigstens während des Gottesdienstes nüchtern zu sein; Bonifacius bedrohte die Diener der Kirche mit Absetzung, welche sich zu Gauklern und Possenreissern herabwürdigten[61]. Canonici der Laterankirche wurden wegen ihrer Sitten von ihm ausgestossen; an seiner Pfarrkirche, gleichsam vor seinen Augen sollte man den Laien kein Aergerniss geben[62].

§. 28.

Bonifacius als römischer Bischof. Fortsetzung. Das Jubiläum.

Durch solche Rügen und Strafen besserte er im Ganzen so wenig als durch die Vermehrung der kirchlichen Gebräuche. Er verordnete 1295, bald nach seiner Wahl, eine jährliche Feier mit doppeltem Officium zu Ehren der zwölf Apostel, der vier Evangelisten, deren er besonders gedachte, und der Kirchenlehrer Gregor's des Grossen, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus[1].

Eine andere Andacht, die angeblich ohne sein Zuthun entstand, und von ihm nur geregelt und geleitet wurde, das Jubiläum

[60]) Extrav. commun. lib. 3. tit. 6. c. 2. Bzov. 1301 p. 29.

[61]) Sexti Decret. lib. 3. tit. 3. Bzov. 1296 p. 1080.

[62]) Spondan. 1297 p. 321.

[1]) Boehmer nennt zu Sext. Decret. lib. 3. tit. 22. unrichtig d. J. 1298. S. Guido bei Muratori III. 670. Pipin. bei Murat. IX. 737. H. Stero Altah. bei Freher. Germ. rer. script. 399. Platina Bonif. 225. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 1. Rayn. 1295 §. 55. Spondan. 1297. 321. Dup. preuv. p. 1.

vom Jahre 1300, beschäftigte die ganze catholische Christenheit, und war deshalb und wegen ihrer Folgen allein schon geeignet, seinen Namen auf die Nachwelt zu bringen. Sie wird bereits von dem Cardinal Jacob Gaetani degli Stefaneschi [2]), welcher nebst Villani [3]) und Ventura [4]) als Augenzeuge darüber berichtet, Jubiläum genannt, aber nicht von Bonifacius in der Stiftungsurkunde, auch noch nicht von Clemens VI. um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Er soll der erste Pabst gewesen sein, der sich dieses Ausdrucks bediente [5]), und doch gebraucht er ihn nur von der Jobelperiode der Juden, welche er erwähnte, um es zu beschönigen, dass er die Feier alle 50 Jahre zu erneuern gebot. Die alttestamentliche Einrichtung [6]) hat mit der christlichen nichts gemein, und veranlasste sie nicht, daher auch Bonifacius von ihr schweigt [7]). Mit nicht mehr Recht erinnert man an die Säcularspiele der Römer; nur die gleiche Zeitbestimmung hat dazu verleitet. Der Pabst mochte nichts von den Heiden entlehnen, und er deutet nirgends darauf hin, dass er ihr Fest in ein heiliges und christliches verwandeln wollte, wie behauptet ist [8]). Von den Gründen, welche ihn bewogen, zu den längst üblichen Indulgenzen eine bis dahin unerhörte Feier hinzuzufügen, wird später die Rede sein [9]).

[2]) De centesimo seu Jubilaeo anno, in Prosa u. in Versen. Muratori script. III. 617. Bruchstücke giebt Raynald 1300 §. 1. D. prosaische Abschnitt ist durch d. Abschreiber gänzlich entstellt. Bzov. 1300 p. 3. Spondan. 1300 p. 329.

[3]) 8, 36.

[4]) Chron. Astense bei Murat. XI. p. 191.

[5]) Spond. l. c. Bower Bonif. p. 246 u. A. Unten A. 43.

[6]) 3. Mos. 25.

[7]) Platina Bonif. 245 muss d. Verschiedenheit anerkennen, er findet aber doch d. Vorbild in d. Bibel. Eben so Trithem. Annal. Hirsaug II. p. 78. Spondan. l. c. hält es nur für möglich, dass man d. Beispiel d. Juden oder Römer nachgeahmt habe; Mariana Hist. hisp. lib. 15, c. 5. nimmt Beides als entschieden an.

[8]) Namentlich v. Polydor. Vergil. De rer. inventorib. lib. 8. c. 1. u. v. Onuphrius Panvin. De ludis saecular. Ihnen folgt Mezeray Abregé III, 526, u. diesem Velly VII, 144.

[9]) Albert. Argentin. in Urstis. Germ. hist. illustr. P. 2. p. 111. Spondan. l. c. ist falsch belehrt: tantum eam (centenariam indulgentiam) Bonifacium renovasse et edicto comprobasse. B. bemerkt, dass man längst v. d. Päbsten Ablass erhalten habe, Rayn. 1297 §. 70. u. er gewährte ihn selbst am 8. April 1297 Allen, die ihre Sünden aufrichtig bereuend u. beichtend v. Ascher-

Er wusste es so einzuleiten, dass man glauben konnte, der erste Anstoss komme nicht von ihm, sondern er habe nur den dringenden Bitten und Wünschen frommer Seelen nachgegeben. Nach einem Gerüchte, welches ihm 1299 hinterbracht wurde, war das bevorstehende Jahr ein besonders gnadenreiches, und verhiess jedem, der die Peterskirche besuchte, vollkommenen Ablass [10]. Begierig, mehr zu erfahren, liess er in alten Schriften forschen, aber ohne Erfolg. Dem Volke genügte jene Sage; am Abend des ersten Januars 1300 strömte es in stets wechselnden Massen nach der Peterskirche, und bis zum Feste der Veronica [11]) wurde auch der Andrang von aussen immer grösser [12]). Unter Anderem erschien ein Savojarde, ein Greis von 107 Jahren, der sogleich zu dem Pabst und zu den Cardinälen beschieden wurde, und erzählte, sein Vater, ein Landmann, sei vor hundert Jahren mit ihm in Rom gewesen, und habe ihn ermahnt, im nächsten hundertsten Jahre, wenn er es erlebe, nach dieser Stadt zu wallfahren, dann werde er auf eine eben so lange Zeit Ablass erhalten. Aehnliches hörte man von zwei alten Männern aus dem Sprengel von Beauvais und von mehreren Italienern [13]).

Der Zweifel war gehoben. Bonifacius machte unter der Zustimmung der Cardinäle am Tage der Stuhlfeier Petri oder am 22. Februar eine Bulle bekannt, in welcher er sagte: Nach den glaubwürdigen Berichten alter Personen ist denen, welche die Kirche des ersten unter den Aposteln besuchen, grosser Ablass bewilligt. Da wir unserer Pflicht gemäss auf das Heil aller Seelen bedacht sind, so genehmigen und bestätigen wir diesen Ablass kraft unserer apostolischen Gewalt. Damit nun Petrus und Paulus durch einen zahlreichen Besuch ihrer Kirchen um so mehr geehrt werden, und den Gläubigen durch den Besuch um so mehr geistliche Gaben zufliessen, so bewilligen und gewähren wir Allen, die in diesem Jahre 1300, welches mit dem letzten Weihnachtsfeste begonnen

Mittwoch bis Ostern in d. Kirchen v. Rom sich einfanden, auf 140 Tage. Rayn. l. c. Um einen alle 100 Jahre wiederkehrenden Gnadenact handelte es sich nicht. Erst in d. Bulle über d. Jubiläum gab sich B. d. Ansehn, als ob er nur einen alten Gebrauch erneuere.

10) Villani u. Ventura ll. cc. Ciacon. Bonif. 299.

11) Es fällt auf d. 4. Febr. 12) Rayn. 1300 §. 2.

13) Jacob. Card. bei Rayn. l. c. §. 1. Spondan. l. c.

hat, und in jedem künftigen hundertsten Jahre reuevoll, nach Beichte und Abendmahl in jenen Kirchen sich einfinden, nicht bloss eine vollkommene, sondern die vollkommenste Vergebung der Sünden. Die Römer sollen wenigstens dreissig Tage nach einander, täglich mindestens einmal, und die Fremden funfzehn Tage in den Basiliken der beiden Apostel erscheinen; je öfter und andächtiger es aber geschieht, desto wirksamer wird der Ablass sein [14]). Die wichtige Urkunde wurde auf eine marmorne Tafel eingegraben, und diese vor der Peterskirche aufgestellt [15]).

Vornehme und Geringe waren hoch erfreut. Bisher sah man sich meistens nur für die Theilnahme an einem Kreuzzuge mit vollkommenem Ablass belohnt; jetzt öffnete sich die Gnadenquelle und der Weg zur Seligkeit ohne die Beschwerden und Gefahren des Krieges und selbst ohne lästige Bussübungen [16]); denn „dass die Kirche die von ihr bestimmten Strafen erlassen und nur Gott die Schuld vergeben kann", kam nicht in Betracht [17]). Bewährte sich doch die heilige Spende in den Kirchen der beiden Apostel durch Staunen erregende Wunder: Kranke wurden geheilt, böse Geister ausgetrieben, Seelen aus dem Fegefeuer befreit, wie zuverlässige Offenbarungen verbürgten, und die Jungfrau Maria verkündigte einem Cleriker, dass Gott allen Todten und Lebenden vergeben habe [18]). Bonifacius war weniger milde, da er in einer andern Constitution vom 22. Februar diejenigen von den Segnungen des Gnadenjahres ausschloss, welche mit den Sarazenen Handel trieben; die Sicilianer mit ihrem Könige Friedrich; die Genuesen, soweit sie diese Empörer unterstützten, namentlich die Doria und Spinola, gegen welche er am grünen Donnerstage noch eine besondere Bulle erliess [19]); die Colonna, deren Anhänger und alle

14) Extrav. commun. lib. 5. tit. 9. c. 1. Bullar. rom. noviss. ed. Cherubin. T. I. p. 159b. Pipin. bei Murat. IX. 738. Bzov. 1300 p. 1. Rayn. l. c. §. 4. Villani u. Ventura ll. cc. Ptolem. Luc. H. eccles. lib. 24. c. 36 bei Muratori XI. 1203. G. Nang. 1300 in Achery Spicil. nov. ed. T. III. 53. Antonin. P. 3. tit. 20. c. 8. §. 2 u. 11. Baillet Actes VII. p. 24.

15) Ciacon. u. Spondan. ll. cc.

16) Spondan. l. c. Breviori manu coelum mortalibus aperuit, quod fere prius nonnisi difficillimis illis longinquis expeditionibus caeteri pontifices reserare consueverant.

17) Antonin. l. c. §. 2.

18) Rayn. l. c. §. 7. Bzov. l. c. p. 3. Spondan. l. c. 390.

19) Rayn. l. c. §. 10. Spondan. l. c. Oben 3. Abschn. §. 3. nach A. 1

nderen Feinde der römischen Kirche[20]. Ein Colonna, Agapetus, am dennoch nach Rom zu seiner Gemahlinn, die wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Pabste in der Stadt bleiben durfte. Bei er grossen Zahl der Fremden wurde er nicht erkannt. Nach einiger Zeit meldete man Bonifacius, dass die Frau schwanger sei. Er fragte sie zornig, mit wem sie sich eingelassen habe; jung nd schön, erwiederte sie, und durch dich von meinem Gatten getrennt, habe ich in einer Nacht einen Pilger aufgenommen, der ihm ähnlich ist. Der Pabst lachte[21].

Er hatte die Genugthuung, dass sich nicht bloss Römer, Männer, Frauen und die erwachsene Jugend, zu den Kirchen drängten, sondern auch Menschen von jedem Alter und Geschlecht aus fernen Ländern von Spanien und England bis Ungarn, selbst Hochbejahrte und Kranke. Es wogte durch die Strassen; Viele wurden zertreten oder erdrückt, und stets zogen statt der abgehenden neue Schaaren heran[22]. Deshalb war es unmöglich, die Gesammtzahl genau zu berechnen; man glaubte, dass ausser den Römern oft 200,000 gleichzeitig in der Stadt gewesen seien[23], und im Ganzen zwei Millionen[24]. Auch aufgeklärte Männer lockte das Schauspiel herbei, unter anderen Ventura und Villani, welcher durch den Anblick der Monumente und durch den Gedanken an die grossen Historiker und Dichter Roms begeistert, die Geschichte von Florenz zu schreiben beschloss, ein nach Inhalt und Sprache unschätzbares Werk[25]. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass selbst Fürsten, theils als Pilger, theils ohne eine Vermummung sich einfanden[26], nur empfieng Bonifacius bei dieser Gelegenheit nicht Carl Martell, den Sohn des Königs von Neapel, Carl's 2. und König von Ungarn, und den Grafen Carl von Valois[27]; jener

[20]) Rayn. l. c. Bzov. l. c. p. 2. Spondan. l. c.

[21]) Bzov. l. c. p. 3. Oben 6. Abschn. §. 3. A. 76.

[22]) Ventura l. c. Rayn. l. c. §. 5 u. 6.

[23]) Villani, Bzov. u. Rayn. ll. cc. Antonin. §. 11. Guido bei Muratori II. 671. Trithem. Annal. Hirsaug. II, 79. Spondan. l. c.

[24]) Ventura l. c.

[25]) Villani 8, 36. So wurde Gibbon in Rom geweiht.

[26]) Spondan. 1300 p. 330.

[27]) Platina Bonif. 245. Paul Aemyl. de reb. gest. Franc. lib. 8. p. 249. Mariana Hist. Hisp. II. lib. 15. c. 3.

lebte nicht mehr[28]), und der Graf kam erst im folgenden Jahre[29]). Florenz und andere Städte schickten Gesandte; die französischen sollten nur anzeigen, dass Philipp der Schöne durch einen Bund mit Albrecht von Habsburg sich den Kreuzzug möglich gemacht habe[30]).

Von Seiten der Regierung war zugleich für die leiblichen Bedürfnisse gesorgt; man erhielt Getraide, Brodt, Wein und Fleisch für einen billigen Preis; Heu und Wohnung wurden theuer bezahlt[31]). Der Ueberfluss erleichterte es, Streit und Unordnungen zu verhüten. Doch wirkte auch ein frommer Sinn. Um ihn noch mehr anzuregen, zeigte man an jedem Freitage und Festtage in der Peterskirche das Schweisstuch Christi, in welchem sich sein Gesicht abgedrückt hatte[32]).

Bei dem Eifer des Volkes und der Ergiebigkeit der Ernte bewilligte Bonifacius Weihnachten, am Ende des Jubeljahrs, den Fremden in Rom vollkommenen Ablass, obgleich sie mit der Andacht im Rückstande waren, und auch Solchen, welche auf der Reise oder in der Stadt von dem Tode übereilt wurden, oder wegen anderer unabweislicher Hindernisse die Bedingungen nicht erfüllten. Damit die Lebenden das Versäumte nachholen konnten, setzte er ihnen eine Frist bis zum nächsten Osterfeste[33]). „Er bereitete ein Bad für die ganze sündige Welt"[34]), und liess ein Jahr und länger dafür zahlen[35]). Tag und Nacht opferte man

[28]) Oben 4. Abschn. §. 1. A. 7. [29]) Das. 3. Abschn. S. 4.

[30]) Das. 6. Abschn. §. 4. A. 38.

[31]) Villani, Ventura, Bzov. u. Spondan. ll. cc. Rayn. 1300 §. 7.

[32]) Villani u. Antonin. ll. cc. Pagi Innocent. III. p. 223: Huius sudorii seu veli quod a piá foemina Veronica seu Berenice dicta, capiti suo detractum Christo domino, crucem magna angustia baiulanti, ad cruentam faciem tergendam porrectum, antiquam ferre traditionem — scribunt Onuptrius et alii recentiores, idem Matthaeus Parisius meminit ad annum 1249 etc. — Sancta Veronica, seu vera ipsius (Christi) imago et similitudo. — Ex quibus, inquit Mabillonius T. 1. Musei italici p. 88 intelligitur, Veronicae vocabulum esse imaginis, non mulieris, tracto inde etymo, quasi diceretur vera icon seu iconia, et contractis in unum vocabulum literis, Veronica. Vgl. Du Cange Gloss. med. et infim. latin. v. Veronica.

[33]) Jacob. Cardin. bei Rayn. l. c. §. 9. Bzov. u. Spondan. ll. cc.

[34]) Ferret. bei Muratori IX. 996.

[35]) Anders urtheilt Testi II. 66: Istituì il Giubileo come estremo mezzo a riunire per pochi dì i figli alla Madre Chiesa, perchè stretti al suo seno,

uf den Altären der Peters- und der Paulskirche, wo zwei eigends lazu bestimmte Priester das Geld mit hakenförmigen Stäben an ich zogen[36]). Von den Armen allein, welche nur Kupfermünze atten, giengen 50,000 Goldgulden ein[37]), und Andere gaben nehr[38]). Einen Theil dieser Summen verwendete Bonifacius auf len Ankauf von Gebäuden, Ländereien, Geräth und Schmuck für lie beiden Kirchen[39]); wie er sich übrigens zeigt, darf man anehmen, dass er das Meiste für sich behielt, zumal da er den Krieg mit Sicilien fortsetzen musste[40]). Die Römer bereicherten ich durch den Handel mit Lebensmitteln und mit anderen Waaren, ind besonders durch die Miethe für Wohnzimmer und Stallung[41]). o hatten sie zwiefache Ursache, das Unternehmen des Bonifacius u segnen, der nicht bloss für seine Casse sorgte, sondern auch lurch die Schaaren, welche vertrauungsvoll seinem Rufe folgten, lie Verläumdung entkräftete, dass er nicht rechtmässiger Hirte sei.

In einer anderen Beziehung wurde das Jubiläum noch wichiger. Die Päbste erschienen bei dem allgemeinen Aufgebote zu len Kreuzzügen als die Beherrscher der christlichen Welt; jetzt war man der Kämpfe im Osten überdrüssig geworden, aber die Ankündigung der kirchlichen Feier in Rom gab einigen Ersatz. Die catholischen Völker geriethen in Bewegung, ohne ihre Fürsten u befragen oder ihnen eine Einrede zu gestatten; der Vermittler wischen Himmel und Erde, der Stellvertreter Christi hatte gesprochen, und Grösseres verheissen, als Kaiser und Könige zu gewähren

isentissero del maternale calore, e se ne tornassero quasi rifatti di natura per o risvegliamento di filiali affetti e si conducessero a pace ed a ginstizia per more di quella. Das. 67: A Bonifazio viene tutta la gloria di questa pia e nagnifica istituzione, che può dirsi l'opera più nobile da lui fatta nell' eserizio del supremo sacerdozio. In Zeiten, wo Parteiungen u. Bürgerkrieg d. Leidenschaften entfesselten, und viele Gräuel veranlassten, war es doch sehr edenklich, dass man sich mit d. Gewissen u. mit d. Himmel so leicht abinden konnte.

[36]) Ventura und Villani ll. cc. [37]) Rayn. 1300 §. 8.

[38]) Tosti II, 288 berechnet d. Betrag aller Oblationen nur auf etwa 0,000 Gulden, u. vermuthet das. 70 u. 286 d. Pabst habe die Kosten d. ufuhr davon bestritten, für welche d. Römer des eigenen Vortheils wegen orgten.

[39]) Rayn. l. c. Ciacon. Bonif. 302. Collectio Bull. sacros. Basil. Vatic. I. p. 228.

[40]) Oben 3. Abschn. §. 3. nach A. 11.

[41]) Villani u. Ventura ll. cc. Antonin. l. c. §. 11.

vermochten. Ueberdiess sahen die Pilger die Herrlichkeit der päbstlichen Residenz, den prachtvollen Tempeldienst und den Glanz der römischen Kirche, und die Gefühle, mit welchen sie von den Ufern der Tiber schieden, blieben auch wohl im Vaterlande nicht ohne Einfluss. Angeblich zeigte sich Bonifacius an einem Tage im Pontificalschmuck, und am folgenden im kaiserlichen mit einem entblössten Schwerdte, seine geistliche und weltliche Macht über alle Reiche anzudeuten. Man kann selbst bei ihm eine solche Verläugnung seiner Würde nicht voraussetzen, und die Sage lautet nicht bloss an sich sehr verschieden, sondern sie lässt es auch ungewiss, ob er jetzt oder früher, als er die Wahl des römischen Königs Albrecht verwarf, sich das Gaukelspiel erlaubte, welches in Hinsicht auf das Jubiläum von keinem glaubwürdigen alten Schriftsteller, nicht einmal von Nogaret und Plasian erwähnt wird [42].

Das Jubiläum sollte sich alle hundert Jahre erneuern. Clemens VI. hielt es für rathsam, in einer Bulle aus Avignon vom 27. Januar 1342 ein zweites für die Mitte jedes Jahrhunderts anzuordnen, welches er zu erleben und auszubeuten hoffen durfte. Christus, sagte er, hat sein Blut für die Menschen vergossen, und dadurch der streitenden Kirche einen unerschöpflichen Schatz erworben, dessen Vertheilung dem h. Petrus und dessen Nachfolgern vorbehalten ist. Bonifacius VIII. öffnete ihn für jedes hundertste Jahr; wir aber, bedenkend, dass nach dem mosaischen Gesetze im fünfzigsten ein Erlass Statt findet, und wegen der Kürze des menschlichen Lebens Wenige das hundertste erreichen, bewilligen unter der Zustimmung unserer Brüder für das Jahr 1350 und für jedes folgende funfzigste einen vollkommenen Ablass — unter den von Bonifacius gemachten Bedingungen, nur wurde auch der Besuch der Laterankirche verlangt [43].

Dann beschränkte Urban VI. die Zwischenzeit auf drei und dreissig Jahre, weil Christus so lange gelebt hatte. Jener starb 1389, kurz vor der von ihm bestimmten Frist, daher nun der Nachfolger Bonifacius IX. 1390 sein Gesetz vollzog [44]. Paul II.

[42]) Spondan. 1302 p. 340. Oben 6. Abschn. §. 4. A. 20 u. 21.

[43]) Extrav. commun. lib. 5. tit. 9. c. 2. Rayn. 1349 §. 11. Ciacon. Bonif. 299. Mariana oben A. 27. Mezeray Abregé lib. 3. 526.

[44]) Ciacon. l. c. Victorell. zu Ciac. p. 807. Spondan. 1390 p. 670 671 u. 674.

glaubte, es sei damit noch immer nicht genug geschehen; auch nach je fünf und zwanzig Jahren und zunächst 1474 sollte man Gelegenheit finden, durch Andachten in jenen Kirchen und in der Kirche S. Maria Maggiore den Himmel zu versöhnen. Da er früher mit Tode abgieng, so bestätigte Sixtus IV., der nach ihm den apostolischen Stuhl einnahm, die Decretale am 29. August 1473 zu Tivoli, weil die Pflicht eines guten Hirten es erforderte. Auf die Bitte vieler Fürsten und anderer Gläubigen waren bereits von Paul und von ihm mehrere Kirchen, Klöster und heilige Oerter ähnlicher Art ermächtigt, vollkommenen Ablass für Rechnung der päbstlichen Curie zu ertheilen; diess konnte die Folge haben, dass man sich der Wallfahrt nach Rom überhob, das Jubiläum wohl gar nicht zu Stande kam; deshalb erklärte Sixtus die Vollmacht bis auf Weiteres für ungültig, niemand sollte Ablass predigen oder Geld dafür nehmen [45]).

Rom füllte sich in keinem Gnadenjahre der spätern Zeit wie unter Bonifacius VIII., gleichwohl bewies diess nichts für ein ferneres Bestehen der päbstlichen Hierarchie. Sie wurde auch jetzt von Ketzern angegriffen; so nannte sie die Gegner ihrer angemassten Gewalt. Nach dem Beispiele der Vorgänger liess sich Bonifacius nicht darauf ein, sie zu widerlegen, welches nach seiner Versicherung gar nicht schwer war; die Entscheidung des Unfehlbaren genügte [46]). Wenn er widerlegte, so wurde die Möglichkeit eines Irrthums auf seiner Seite zugegeben, und diess führte zur Untersuchung, auf einen schlüpfrigen und gefährlichen Weg. Seine Glaubensrichter sollten sich nur überzeugen, ob eine Abweichung von den Satzungen der römischen Kirche Statt finde, und da die Schuld dann erwiesen war, das Urtheil sprechen, und mittelst des weltlichen Arms strafen [47]). Durch Innocentius III., den Urheber der päbstlichen Inquisition, wurde die Verfolgung der Ketzer am

45) Ciacon. l. c. Polydor. u. Onuphr. oben A. 8. Mariana l. c.

46) Quorum (Jacobi et Petri de Columna Cardinal.) dicta licet possemus superiori adsertione convincere et luce clarioribus rationibus confutare, duximus eorum latratibus non dare responsum, ut contrita eorum rabies auctoritate sonora praesidentis in supremi iudicii solio frangeretur, et patens veritas per se ipsam veniret in publicam notionem, nostrumque silentium in supplicium eis foret. Sexti Decret. lib. 5. tit. 3. Bzov. 1297 p. 1089.

47) Rayn. 1297. §. 57.

Ende des 12. Jahrhunderts förmlich organisirt [48]), und nach ihm suchte besonders Gregor IX. im 13. Jahrhundert ihn darin zu überbieten. Bonifacius durfte die geistlichen Gerichte nur anregen und überwachen, und den Laien ihre Pflichten einschärfen, als Kerkermeister und Henker die Strafurtheile der Kirche zu vollziehen [49]). Diess bezweckte die Bulle: Ut inquisitionis negotium [50]): Wir bestätigen die Gesetze des Kaisers Friedrich, so weit sie die Ausrottung der Ketzer betreffen. Alle weltlichen Herrscher, Obrigkeiten und Beamten sollen zur Vertheidigung des Glaubens den Diöcesan-Bischöfen und den Inquisitoren gehorchen, und auf Begehren derselben bei dem Aufsuchen, der Verhaftung und Bewachung der Verpesteteten und ihrer Anhänger Beistand leisten, damit diese in die Gefängnisse der Bischöfe oder Inquisitoren oder auf deren Weisung an einen andern Ort geführt werden. Hat der Bischof oder der Inquisitor die Söhne der Verruchtheit wegen Ketzerei verdammt, so übernimmt sie die weltliche Behörde, um das Urtheil, von welchem nicht appellirt werden kann, sofort zu vollstrecken. Aber nie darf sie selbst untersuchen und richten, da das Verbrechen nur die Kirche angeht, die Gefangenen anders als auf das Geheiss der Bischöfe oder Inquisitoren entlassen, die ihr aufgetragene Vollstreckung verweigern, oder dem geistlichen Gerichte hinderlich werden. Wer Obigem nicht nachkommt, wird mit dem Banne bestraft und wenn er ein Jahr in der Widersetzlichkeit beharrt, selbst als Ketzer behandelt.

Der Pabst kommt oft auf diese wichtige Angelegenheit zurück [51]). Demnach sollten die Weltlichen die Güter der Ketzer einziehen, aber nicht einschreiten, bevor der Bischof des Ortes oder der Inquisitor den Verbrecher gerichtet und das Urtheil verkündigt hatte [52]). Ferner wurde zur Ergänzung der älteren Gesetze geboten, in dem Falle, dass man wegen der Macht des Beklagten für die Ankläger oder Zeugen fürchten müsse, sie nur dem Bischofe der Diöces, wenn die Inquisitoren richten, oder nur diesen, wenn

[48]) Decretal. Gregor. IX. lib. 5. tit. 7. c. 10. f. Hurter Geschichte Innoc. III. 2. Bd. S. 263. f.

[49]) S. d. Ketzergesetz Kaiser Friedrichs 2. in Goldast. Collectio Constitut. imper. I. 295. Sexti Decret. lib. 5. tit. 2. c. 18.

[50]) Sext. Decret. l. c. Bzov. 1296 p. 1072 u. 1302. p. 39.

[51]) Decret. l. c. c. 12 seq. [52]) Das. c. 19. Bzov. l. c.

der Bischof richte, zu nennen, sonst aber ihre Namen zu veröffentlichen, wie es bei andern Processen geschehe[53]. Die Strenge, mit welcher Bonifacius die Auflehnung gegen Rom auch an Todten ahndete, erbitterte, statt zu schrecken. Er liess durch Guido, den Predigermönch und Inquisitor, Hermannus Pongilupus aus Ferrara, der vor zwanzig Jahren im Geruche der Heiligkeit gestorben war, als einen angeblichen Genossen der Fratricellen aus dem Grabe nehmen und verbrennen. Zur Vergeltung machten ihm die Freunde des Mannes den Vorwurf, er sei nicht rechtmässiger Pabst[54], wie die Colonna und die Vertheidiger Philipp des Schönen ihn beschuldigten, er gehöre selbst zu den Ketzern, habe Schriften, die er früher verdammt, z. B. die Werke des Arnald von Villanova, gegen Zahlung gebilligt[55], Irrgläubige für Rechtgläubige erklärt, und die Inquisitoren bedroht, wenn sie nicht auf einen Wink die Verfolgung einstellten[56].

Seiner Pflicht gemäss war er auch auf die Verbreitung des Evangeliums bedacht[57]. Zu dem Ende schickte er Glaubensboten, besonders Dominicaner, mit ausgedehnten Vollmachten nach dem Osten, Heiden, Muhammedaner und Schismatiker der römisch-catholischen Kirche zu gewinnen. Sie durften vom Banne lösen, Ehen der Neubekehrten anerkennen, wenn die göttlichen Gesetze über verbotene Grade es erlaubten, und in anderen Beziehungen ebenfalls nachsichtig sein, damit sie den Zweck ihrer Sendung desto gewisser erreichten[58]. Die Hoffnung, mit Hülfe Cazan's und seiner Mongolen das Reich des Pabstthums in Asien zu erweitern, wurde vereitelt[59].

§. 29.

Bonifacius in seinem Streben nach weltlicher Macht.

Für seine Zeit war Bonifacius gelehrt. Er fand als Gesandter und in anderen amtlichen Beziehungen zur römischen Curie auch

53) Decret. c. 20. Bzov. l. c.

54) Bern. Guido bei Muratori III. 671. Platina Bonif. 246. Bzov. 1300 p. 7. Ciacon. Bonif. 299. Spond. 1297 p. 323 u. 1300 p. 331. Dup. preuv. p. 3.

55) Dup. 331. 56) Ders. 349.

57) Nissun papa quanto B. curò la propagazione del Vangelo tra barbare e lontanissime genti. Tosti II. 198.

58) Rayn. 1299 §. 30. seq. 59) Oben 3. Abschn. §. 6. A. 84.

Gelegenheit, sich zum Staatsmanne zu bilden [1]). Mit seiner Geschäftskenntniss vereinigte sich aber nicht eine gesunde Politik; sie nährte nur ein stolzes Selbstvertrauen in ihm, denn um so zuversichtlicher hoffte er zu erreichen, was Nicolaus I., Gregor VII. und Innocenz III. als das letzte Ziel des Pabstthums bezeichnet hatten, ein geistliches und weltliches Universalreich zu gründen. Ohne Rücksicht auf die veränderten Zeiten und auf andere Hindernisse wollte er verjüngen, was in der Auflösung begriffen oder schon gänzlich dem Tode verfallen war, eine Münze mit erloschener Schrift wieder in Umlauf setzen; so untergrub er, wie alle Regenten bei gleicher Richtung, wo er zu bauen glaubte. An ungünstigen Anzeichen, welche warnen konnten, fehlte es nicht. Die einst furchtbaren Strafmittel der Kirche waren abgenutzt; für ihren Sold, den Ablass, zog man nicht mehr in die Schlacht; mit irdischem Lohn' musste Bonifacius Arme gegen die Colonna und Sicilianer erkaufen, die Fürsten forderten Zehnten und Länder, ehe sie ihre Banner in seinem Dienst entfalteten, waren sie im Besitz, oder sahen sie sich getäuscht, so traten sie zurück. Wie geschah es, dass der Pabst ohnerachtet seiner Kenntniss der Welthändel und der göttlichen und menschlichen Gesetze so sehr irrte, fragt Nogaret; „der Uebermuth stürzte ihn, wie Lucifer, den Gott vor allen Engeln mit Weisheit ausgestattet hatte" [2]).

Das alte Rom, in vieler Hinsicht das Muster des neuen und von ihm übertroffen, trennte seine Feinde, es stiftete Zwietracht unter ihnen oder hielt durch Unterhandlungen und Versprechungen den Einen fern, bis der Andere besiegt war. Bonifacius kannte diesen Kunstgriff und verschmähte ihn nicht [3]), oft aber hinderte ihn seine Leidenschaftlichkeit, ihn anzuwenden. Noch behauptete sich Friedrich, der Aragonier, in dem päbstlichen Lehen Sicilien [4]), als er die Colonna verfolgte [5]), bei den Parteiungen in Toscana sich betheiligte [6]), durch die Bulle Clericis laicos [7]) und dann durch einen schiedsrichterlichen Spruch [8]) Philipp den Schönen herausforderte, den römischen König Albrecht als einen Königsmörder ver-

[1]) Das. 1. Abschn. u. 6. Absch. §. 25. A. 6. f. [2]) Dup. 204.
[3]) S. im Folgenden d. A. 76. [4]) Oben 3. Absch. §. 2. A. 14.
[5]) Das. 6. Abschn. §. 3. A. 9. [6]) 3. Abschn. §. 4. A. 14.
[7]) 6. Abschn. §. 4. A. 52. [8]) 5. Abschn. §. 5. A. 24.

dammte [9]), und dem Könige von England, Eduard I., den Besitz von Schottland streitig machte [10]).

Nicht bloss die Heftigkeit seiner Leidenschaften verleitete ihn zu diesem Verfahren, sondern auch ein unrichtiges Urtheil über die Stimmung und die geistigen und materiellen Kräfte der Gegner. In Italien, welches den Gehorsam gegen den römischen Pontifen längst verlernt hatte, spottete Toscana seiner Legaten und seines Banns, und selbst Valois konnte hier nicht eine Ordnung schaffen, wie er sie wollte [11]). Zu spät würdigte er die Thatkraft der Sicilianer und die reichen Hülfsmittel, über welche ihr König Friedrich als Mensch, Fürst und Krieger gebot. Eben so wenig hatte er erwartet, dass ein grosser Theil der Ungarn ihm die Befugniss absprechen würde, über ihren Thron zu verfügen [12]). Aber am meisten schadete er sich dadurch, dass er Philipp den Schönen, seinen Character und den Nationalstolz des französischen Volks verkannte. Er glaubte, und nicht ohne Grund, mit dem mächtigen Frankreich würden alle anderen Reiche ihm huldigen. Philipp gab ihm mit frommen und demüthigen Geberden jeden Schlag zurück, und stets an der verwundbarsten Stelle, und hinter dem Könige stand sein Volk, wie sehr er es auch knechtete; es galt Ehre und Freiheit gegen den römischen Bischof zu vertheidigen. Bonifacius genügte es nicht, einen so gefährlichen Feind, den gefährlichsten unter allen, durch ungemessene Forderungen zu reizen, er erbitterte ihn zugleich durch die Art, wie er forderte. Unterthanen, Franzosen, kamen mit den widrigsten Aufträgen und ohne Scheu vor der weltlichen Majestät als päbstliche Botschafter nach Paris, Saisset, Bischof von Pamiers, ein hochfahrender Priester und seit Jahren mit dem Könige in Streit [13]), der Archidiaconus von Narbonne [14]) und der Cardinal Le Moine [15]). Ferner äusserte der Pabst mündlich und schriftlich, der König wünsche seine Pflichten gegen Rom zu erfüllen, er werde aber durch seine Räthe daran gehindert [16]). Zu

9) 6. Absch. §. 4. A. 17. 10) 5. Abschn. §. 2. A. 52.
11) 3. Abschn. §. 4. A. 14 u. 24. 12) 4. Abschn. §. 1. A. 14.
13) 6. Abschn. §. 1. A. 3 u. §. 7. A. 12.
14) Das. §. 8. A. 53. 15) Das. §. 11. A. 1.
16) Solche nicht schmeichelhafte Entschuldigungen finden sich in d. Bullen Ineffabilis. Oben 6. Abschn. §. 2. A. 10. Excitat nos. Das. A. 17. Ausculta fili. Das. §. 8 vor A. 20. Super Petri solio. Das. §. 15. A. 55.

den schlechtesten zählte er die Grafen von Artois, Evreux und St. Pol; die Ritter und Rechtsgelehrten Nogaret und Plasian, den Erzbischof Gerhard von Nicosia, und besonders Petrus Flotte [17]); „seit dieser Mensch voll Galle, dieser Ketzer und Verfälscher der päbstlichen Schreiben, im Rathe sass, wurden Kirche und Stat immer mehr entzweit" [18]). Die Werkzeuge Philipps verwandelte Bonifacius in dessen Führer, ihn selbst in einen Unmündigen, der nicht zurechnungsfähig sei; der Hohn wurde tief empfunden, und die Höflinge trieben nun Zorn und Rachgier, ihrem Fürsten im Kampfe mit Rom desto eifriger zu dienen. Bescheiden nannte sich der Pabst den Knecht der Knechte Gottes, mit dem Vorbehalt, der Herr ihrer Herren zu werden. An die Worte Jesu, sein Reich sei nicht von dieser Welt, mochte er sich nicht erinnern [19]). Er benutzte es, wie andere vor ihm, dass fast jedes bürgerliche Verhältniss als Lehen gedacht wurde, und erklärte sich für den Oberlehnsherrn der Erde, der als solcher berechtigt sei, über die Länder zu schalten, ihnen auch im Weltlichen Gesetze zu geben, und die Verwaltung zu überwachen [20]). Christus erhielt von Gott alle Gewalt im Himmel und auf der Erde; er übertrug sie auf Petrus und dieser auf seine Nachfolger, die Bischöfe in Rom [21]), nämlich das geistliche und das weltliche Schwerdt; das eine führt der Pabst selbst, das materielle vertraut er den Königen an, damit sie es nach seinem Willen gebrauchen [22]). Folglich ist er ihr Oberherr, und man kann im Geistlichen und Weltlichen an ihn appelliren [23]).

17) Spondan. 1302 p. 341. Bulaeus IV. p. 31. Dup. 77 u. 162. Baill. 189.

18) Bul. l. c.

19) Petrarca de remed. utriusque Fort. lib. 1. c. 107. Gaguin. Annal. lib. 7. p. 123. Olenschlag. Staatsgesch. S. 14. Baill. p. 25.

20) Spondan. 1306 p. 356: Cum fere omnes auctores — tradant non item solum regnum Francorum subiectum in temporalibus apostolicae sedi Bonifacium contendisse, verum omnia prorsus regna christiana. Quod tamen quo sensu intellexerit dictum superius etc.

21) S. d. Schreiben d. B. an den Legaten in Ungarn oben im 4. Absch. §. 1 nach A. 12. 14 u. 20, und an die deutschen Churfürsten im 6. Abschn. §. 4 nach A. 42, d. Rede d. Card. v. Porto, das. §. 9 nach A. 33, d. Bullen Ausculta fili, §. 8. nach A. 22, Unam sanctam §. 10, und Super Petri solio §. 15. A. 42. f.

22) Unam sanct. l. c.

23) Es ergiebt sich aus d. Worten des B., die Franzosen verläumdeten

Diess ihm einzuräumen wurde zunächst den unmittelbaren Vasallen, den Königen von Neapel und Sicilien [24]), und den römischen Königen zugemuthet [25]), aber auch Anderen, den Böhmen [26]), Ungarn [27]), Polen [28]), Schotten [29]), und Florentinern [30]). Wie Bonifacius Sardinien und Corsica [31]), und Inseln an den africanischen Küsten verschenkte, und den Kreuzfahrern eröffnete, er allein könne über ihre Eroberungen in Asien verfügen [32]), so gab er dem Infanten Friedrich in Sicilien [34]) und dem Grafen von Valois eine Anweisung auf das römische und griechische Kaiserthum [35]). Zu seinem Unglück war er kühn genug, mit gleichen Ansprüchen auch gegen Frankreich aufzutreten. Er wollte in einem Streite zwischen dem Abte von Pamiers und dem Grafen von Foix entscheiden [36]), und theilte zu Gunsten des ersten, ohne Philipp zu befragen, das Bisthum Toulouse [37]). Als der Vicomte von Narbonne behauptete, sein Lehnsherr sei der König, nicht der Erzbischof jener Stadt, übernahm er das Richteramt [38]). Auch erklärte er die Grafschaft Melgueil für ein päbstliches Lehen [39]). Dann wollte er auf einem Concil die Missbräuche in Philipps Regierung abstellen [40]), und endlich belehnte er den römischen König Albrecht mit Frankreich [41]).

Im Widerspruche mit sich selbst berief er sich mitunter auf Rechtstitel, die nicht aus der Bibel entnommen waren, als sei das apostolische Erbrecht zweifelhaft [42]). Es wurde indess von manchen Fürsten und Parteien aus Ehrgeiz oder Eigennutz, und ohne Rücksicht auf die Folgen willig anerkannt. Wie der glückliche

ihn in dieser Hinsicht nicht. Peredo bei Dup. 213. Baill. 28 u. 128. Vgl. Muratori Gesch. v. Ital. 8. Th S. 249. Nach Tosti II. 114. f. erregten d. Juristen u. Schmeichler in Philipp ungegründete Besorgnisse. B. freilich läugnete, wenn es sein musste, dass er behauptet habe, Frankreich sei ein päbstliches Lehen. Oben 6. Abschn. §. 9 nach A. 40.

[24]) S. besonders d. Brief des B. an Carl 2. im 3. Abschn. §. 3 nach A. 10.

[25]) 3. Abschn. §. 4. A. 5. 6. Abschn. §. 4. A. 17. 42 u. 43.

[26]) 4. Abschn. §. 1. A. 19. [27]) Das. A. 15. [28]) Das. §. 2. A. 4.

[29]) 5. Abschn. §. 2. A. 50. f. [30]) Rayn. 1300 §. 20.

[31]) Oben 3. Abschn. §. 2. A. 2 u. nach A. 25. [32]) Das. A. 11.

[33]) 6. Abschn. §. 6. A. 110. [34]) 3. Abschn. §. 2 vor A. 5.

[35]) Das. §. 4. A. 8. 9 u. 9. [36]) 6. Abschn. §. 1. A. 6.

[37]) Das. A. 7. [38]) Das. §. 3. A. 2. a). [39]) Das. A. 5.

[40]) 6. Abschn. §. 8. A. 12. [41]) Das. §. 15. A. 30.

[42]) 4. Abschn. §. 1. A. 18 u. 5. Abschn. §. 2. A. 50. f.

Krieger oft den Fehlern des Gegners das Meiste verdankt, so gewannen die Päbste weit mehr durch die Schwächen der Menschen als durch ihre eigene Klugheit. Zwar werden die Schotten [43]) und wahrscheinlich auch die Flanderer [44]) ohne Grund einer schimpflichen Hingebung an Bonifacius beschuldigt, aber eine Faction in Ungarn wandte sich bei einer Thronerledigung an ihn [45]), Wenzeslav von Böhmen bat ihn um Schutz für seinen Sohn als König von Ungarn [46]); Jacob 2. von Aragonien trug kein Bedenken, zwei Inseln [47]), der Graf von Valois, die Anwartschaft auf das römische und griechische Kaiserthum [48]) von ihm anzunehmen, und alle überbot Albrecht von Habsburg, welcher zugab, dass die Absetzung und folglich auch die Wahl eines römischen Königs von ihm abhing und ihm Gehorsam und Treue gelobte [49]).

Da Bonifacius mit der Lehre von den beiden Schwerdtern, mit einem Machtspruch nicht überall durchdringen konnte, so versuchte er auch auf Umwegen, sich als Oberherrn einzuführen. Man musste zugeben, dass jeder catholische Christ in Betreff der Sünde, ratione peccati, dem Pabst' unterworfen ist [50]). Dieser hat nach dem an Petrus ergangenen Gebote: stecke dein Schwerdt in die Scheide, die weltliche Gerichtsbarkeit den Kaisern und Königen übertragen, sie sind aber nur die Vollzieher seiner Richtersprüche, wenn es sich um Sünde handelt [51]), und sündigen sie selbst, so belehrt und richtet sie die höchste geistliche Gewalt, die nur von Gott gerichtet wird, der Weissagung des Jeremias gemäss: siehe, ich habe dich heute über die Völker und Königreiche gesetzt [52]). Um anderer Meinung zu sein, müsste man vergessen, was von Christus und also auch von dessen Statthalter gesagt ist: er wird die Lebenden und Todten richten [53]). Sünde war die Bedrückung der Franzosen durch Philipp, Sünde sein Streit mit dem römischen Könige Adolf und mit Eduard 1. von England; die Befugniss und die Pflicht des Pabstes, die Verwaltung in Frankreich zu verbessern [54]), und zwischen den Königen zu richten [55]), unterlag keinem

[43]) 5. Absch. l. c. [44]) Das. §. 6. A. 8. [45]) 4. Absch. §. 1 nach A. 8.
[46]) Das. nach A. 18. [47]) Hier A. 31. [48]) Das. A. 35.
[49]) 6. Abschn. §. 4 nach A. 6 u. §. 13. A. 11 u. 35.
[50]) Das. §. 8. A. 37. §. 9 vor A. 22 u. A. 41. §. 10. A. 44.
[51]) Das. §. 9. A. 30. [52]) §. 10. A. 44. [53]) §. 9 vor A. 36.
[54]) §. 8. A. 12 u. §. 9. A. 30. [55]) §. 2. A. 15.

Zweifel. Rom verband nun aber mit dem Worte Sünde einen weiten und unbestimmten Begriff, der es möglich machte, fast jede Handlung eines Regenten seinem Urtheile zu unterwerfen. Bonifacius beobachtete ihn bei allen seinen Schritten, damit er nicht geistig erkrankte oder doch geheilt wurde. Er verfuhr wie ein weiser Arzt, auch bei Philipp, dessen Zustand der bedenklichste war; zuerst wandte er gelinde Mittel an, und auch, wenn sie nicht halfen, keineswegs sofort die stärksten, sondern er gieng stufenweise, indem er die Wunden untersuchte und sanft berührte; zum Schneiden entschloss er sich nur bei der grössten Gefahr [56].

Auch als Hirt hatte er die Pflicht, für die Heerde zu sorgen; als Nachfolger des Apostels, welcher von Christus den Auftrag erhielt, seine Schaafe zu weiden [57], wachte er, dass diese nicht Schaden nahmen [58]; gern brachte er die verirrten auf seinen Schultern zurück [59]. Nogaret nannte ihn einen schlechten Hirten, der seine Schaafe, besonders in Frankreich, über die Gebühr geschoren habe, und wie ein Wolf in die Heerde eingebrochen sei, um zu rauben oder Unfrieden zu stiften [60]. Unzählige Briefe, welche er abschickte und empfieng, Legaten und Inquisitoren in allen Ländern erleichterten ihm die Aufsicht.

Seine Berechtigung, diese auf das Weltliche auszudehnen, ergab sich zugleich aus einem patriarchalischen Verhältniss, aus welchem in China die despotische Gewalt des Kaisers und seiner Mandarine abgeleitet wird. Die Bibel sagt, ehre Vater und Mutter; Bonifacius war der Vater der Christen, und konnte daher Unterwürfigkeit fordern [61], vor Allem von seinen geliebten Söhnen, den Fürsten [62]. Philipp mochte die Fürsorge des Hausvaters im Weltlichen nicht dulden, dennoch ergriff dieser nicht sogleich die eiserne Ruthe, ihn zu zermalmen, sondern er bestrafte ihn nur mit dem Banne [63], auch der Vater darf nicht zu nachsichtig sein [64]. Wie ihm, so ist man der Kirche als der Mutter Folgsamkeit und Ehrfurcht schuldig. Ihr Bräutigam, Christus, hat sie reichlich be-

[56]) 6. Abschn. §. 15. nach A. 44 u. A. 60. [57]) Das. §. 10. A. 39.
[58]) 4. Abschn. §. 1 nach A. 12.
[59]) 6. Abschn. §. 9 vor A. 11 u. §. 15 vor A. 48.
[60]) Dup. 257 f. u. 270. [61]) 6. Abschn. §. 15 nach A. 49.
[62]) Das. §. 2 nach A. 10 u. §. 9 nach A. 83.
[63]) Das. §. 15 nach A. 43. [64]) Das. §. 2 A. 21 u. §. 9 nach A. 33.

schenkt, und besonders mit der Freiheit. Denn er wollte, dass die liebenswürdige Braut über die gläubigen Völker frei gebot, und diese sie als die allgemeine Mutter und Herrinn mit kindlichen Gesinnungen ehrten. Wer wird sich also nicht scheuen, sie zu beleidigen, und welcher Schild vermag den zu schützen, der die kirchliche Freiheit verletzt, dass er nicht in Staub und Asche verwandelt wird[65]! Suchte der Pabst den Uebeln abzuhelfen, welche Clerus und Volk in Frankreich drückten, so musste man ihm für seine väterliche Sorgfalt und mütterliche Zärtlichkeit danken[66], und die französische Kirche handelte wie eine Wahnsinnige, wenn sie die Mutter verliess[67].

Demnach konnte Bonifacius, so oft er eine Sünde bemerkte, und in der Eigenschaft eines Hirten und Vaters in das Weltliche eingreifen. Vor Anderen berufen, auf die Befreiung des heiligen Landes bedacht zu sein, erschien er auch in dieser Beziehung als Universalmonarch. Man erkannte den Gesetzgeber aller christlichen Völker, wenn er das Verbot erneuerte, dass niemand bei Strafe des Bannes den Sarazenen Waffen, Schiffe und Bauholz zuführen, oder ihnen bei dem Baue von Kriegsmaschinen behülflich sein sollte, und die Bischöfe von ihm beauftragt wurden, für die Aufnahme dieser Verfügung in die bürgerlichen Gesetzbücher zu sorgen[68]. Diess genügte aber nicht; man musste die Feinde des Kreuzes angreifen und von dem geweihten Boden vertreiben, welches Kriege unter den Christen selbst verhinderten oder doch erschwerten; der Pabst erfüllte eine seiner ersten Pflichten, wenn er durch Vermittelung oder schiedsrichterliches Urtheil sie versöhnte. Er befahl kraft seiner apostolischen Autorität den Republiken Venedig und Genua bis zu einer von ihm bestimmten Zeit Waffenstillstand zu schliessen und Gesandte zu ihm zu schicken, damit er ihren Streit beilegte und sie die Ungläubigen bekriegten[69]. Aus anderen Gründen, aber auch des heiligen Landes wegen, sollten die Schotten sich mit Eduard 1. von England einigen[70]; Eduard die Unternehmungen gegen Schottland einstellen[71]; Jacob 2. von Aragonien Sicilien der römischen Curie wieder unter-

65) §. 2 nach A. 19. 66) §. 9 nach A. 21 u. nach A. 39.
67) Das. nach A. 24. 68) Rayn. 1295 §. 41.
69) Oben 4. Abschn. §. 2. A. 10. f. 6. Absch. §. 6. A. 70.
70) 6. Abschn. §. 2. A. 62. 71) Das. A. 46.

werfen [72]); Genua und Pisa den Inseln Sardinien und Corsica zu Gunsten dieses Königs entsagen [73]); der römische König Adolf, Philipp der Schöne und Eduard sich vergleichen [74]), und Philipp gestatten, dass Bonifacius in dessen Reiche eine bessere Ordnung einführte [75]).

Auf der andern Seite beförderte und nährte der Pabst den Krieg unter den Christen, welches ihm von den Feinden oft vorgeworfen ist [76]). Er rühmte die Friedensliebe Ludwigs 9. und säete Zwietracht [77]). Wenn er es nicht mit Worten aussprach, wie man ihn dessen beschuldigte, so bewies er doch durch die That, dass er der Meinung war: Streit unter den Fürsten sei sein Leben, Einigkeit unter ihnen sein und der Kirche Tod [78]); auch deshalb, sagt ein alter Schriftsteller, waren Viele erfreut, als er starb [79]). Um wieder zum Besitze von Sicilien zu gelangen, bewog er Jacob 2. von Aragonien, den eigenen Bruder, Friedrich, zu bekriegen, auch des heiligen Landes wegen, da man es vor der Unterwerfung der Insel nicht befreien konnte; sonst lieh es den Namen, wenn Bonifacius Frieden gebot [80]). Hielten Eide der Unterthanen und Vasallen oder Verträge das Schwerdt in der Scheide, so entband er die Verpflichteten von ihrem Schwur [81]); dem Landes- oder Lehnsherrn dennoch treu bleiben, hiess Menschen mehr gehorchen als Gott, irdische Uebel mehr fürchten, als den Schaden der Seele [82]). In den Kriegskosten fand er eben so wenig ein Hinderniss; er bewilligte den Zehnten als Ergänzung des Lohns, welchen er den Streitern der Kirche im Ablass gewährte [83]).

Wie er aber auch seine weltlichen Pläne verfolgte, so zeigte es sich doch bald, dass der Boden, auf welchem er den Bau der kühnsten unter seinen Vorgängern zu vollenden hoffte, erschüttert war. Die Barbarei, der Mangel an Critik, die Verwirrung der Begriffe von Staat, Kirche und Recht unterstützten ihn nicht in dem

72) 3. Abschn. §. 2. A. 25. 73) Raynald 1303 §. 29.
74) Ders. 1296 §. 19. Oben 5. Absch. §. 3. A. 7. 13 u. 17.
75) 6. Abschn. §. 12 nach A. 21. 76) Dup. 58. 105. 241. 258 u. 334.
77) 6. Abschn. §. 2 nach A. 33. A. 36.
78) Dup. 334; vgl. oben 6. Abschn. §. 27. A. 19.
79) Dino Compagni bei Muratori IX. 506.
80) 3. Abschn. §. 2. A. 15 u. 25. 81) 6. Abschn. §. 13. A. 28.
82) Das. §. 15 nach A. 50. 83) 3. Abschn. §. 3 init. 6. Abschn. §. 30. A. 40.

Maasse, wie jene älteren Päbste. Er berief sich auf die Bibel, und wurde aus der Bibel widerlegt. Seine Anmassung weckte den Geist der Prüfung; man lernte zwischen Staat und Kirche unterscheiden, und beschränkte diese auf ihr Gebiet. Philipp der Schöne, nicht besser, aber klüger als er, vertheidigte den Thron mit Gründen, welche auch die Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts für sich geltend machen würden, wenn man für die Lehren der Geschichte empfänglich wäre[84]. In der Versammlung der Stände zu Paris und im königlichen Rathe beleuchteten Petrus Flotte[85], Nogaret[86]) und Plasian[87]) die Rechte des römischen Bischofs und ihres Herrn; der erste und der dritte Stand, und selbst die Geistlichen, Unterthanen und Lehnsträger der Krone, erklärten, dass sie im Weltlichen keinen Obern haben als den König[88]. Auch in Schriften wurde dieser wichtige Theil des Staatsrechts erörtert. Petrus de Bosco oder du Bois, Advocat zu Coutances, Abgeordneter der Stadt im Parlament, überreichte während der Sitzungen als Erwiederung auf die untergeschobene Bulle Deum time[89]) eine lateinische Abhandlung unter dem Titel Deliberatio, in welcher er sagte: der Pabst sei ein Ketzer, wenn er nicht die Satzung widerrufe, dass der König in weltlichen Dingen ihm unterworfen sei und ihm Genugthuung gebe. Nicht er, sondern Philipp habe die höchste Gewalt in Frankreich, wie die Könige vor ihm seit länger als tausend Jahren. Den Päbsten müsse man die Armuth der älteren wünschen, damit sie nicht durch Uebermuth, Habsucht und Raub den Himmel verscherzen. Die Ermahnung des Psalmisten, lasset ab vom Bösen, thut Gutes und suchet den Frieden, beachte Bonifacius nicht; er führe bei seinen ruchlosen Handlungen nicht einmal Gründe an, es genüge ihm zu sagen, so ist es[90]). Auf ähnliche Art liessen sich Mehrere gegen die Bulle Unam sanctam vernehmen; ein Unbekannter[91]), und Aegidius de Columna (Colonna) aus Rom, daher Romanus, ein Augustiner, Lehrer Philipp des Schönen, dann Erzbischof von

[84]) 6. Abschn. §. 2. A 19. u. §. 12. nach A. 10.

[85]) Das. §. 9. A. 7. [86]) §. 12. nach A. 7. [87]) §. 14. A. 6 u. 9.

[88]) Das. A. 24 f. [89]) § 8. A. 41 u. 46.

[90]) Dup. 44. vgl. bei dems. 14. Baill. 158. Mansi Concil. T. 25. p. 97.

[91]) Contra hanc bullam emissum est scriptum ab Academicis nostris suppresso nomine. Bulaeus IV. 37. Dup. 14 u. 200.

Bourges. Er bewies aus der Bibel, dass Petrus oder die Kirche nicht beide Schwerdter, sondern nur eins, und das andere die weltliche Macht erhalten habe. Bonifacius verwerfe die Lehre von zwei Grundwesen als ketzerisch[92]; wenn aber die Welt von Einem, von Gott geschaffen sei, so folge doch nicht, dass nur Einer, der Statthalter Gottes sie regiere; im Weltlichen stehe der König von Frankreich nicht unter dem Pabst[93]. Ein Dominicaner, Johann, Theolog an der Universität zu Paris, Parisiensis, und wegen seiner Heftigkeit im Disputiren Pungens asinum genannt[94], eiferte ebenfalls gegen jene Bulle[95], und gegen die Folgerung aus der Lehre von den beiden Schwerdtern, dass der Pabst das weltliche verleihe. Der geistliche Mensch, der Alles richte und nur von Gott gerichtet werde, sei nicht der römische Bischof, wie Bonifacius deute[96], sondern die Bibel stelle ihn dem sinnlichen, dem Sclaven der Lüste entgegen, wie die Worte: was du binden wirst u. s. w. sich auf die Sünde, keineswegs auf die weltliche Herrschaft beziehen. So hat Frankreich im Streite zwischen Philipp und Bonifacius, obgleich nicht in ihm allein, die Reformation vorbereitet, als Deutschland noch in Fesseln lag.

Es erklärt sich aus der menschlichen Schwäche, dass verblendete oder schlechte Regenten die Ursache des Widerstandes, oder des Misslingens ihrer Unternehmungen nicht in sich, sondern in Anderen suchen. Bonifacius wollte als Oberlehnsherr gebieten und verlor dadurch auch als Pabst; durch die Uebergriffe in fremde Rechte schien er die seinigen zu verwirken. So oft Philipp sich durch ihn verletzt fühlte, vergalt er Gleiches mit Gleichem; es folgte Zug um Zug, Schlag auf Schlag. Bonifacius untersagte den Laien, ohne den König zu nennen, die willkührliche Besteuerung der Geistlichkeit, und der König verbot, anfangs ohne Rom zu nennen, die Ausfuhr des Geldes[97]. Bonifacius rügte die Beraubung der französischen Kirche, und der König liess den Beweis

[92]) Unam sanct. fin. 6. Abschn. §. 10. A. 48.

[93]) Quaestio pro et contra pontif. potest. bei Goldast Monarchiae s. rom. imper. II. 95. Natal. Alex. Vol. VII. diss. 9. art. 2. p. 486. Spondan. 1302 p. 342.

[94]) Bul. IV. 70.

[95]) In einem Tractatus de potest. regia et papali bei Goldast l. c. 108. Natal. Alex. l. c. p. 486—488. Bul. IV. 61.

[96]) Unam s.

[97]) 6. Abschn. §. 2. A. 6. §. 8. A. 71. u. §. 14. A. 52.

führen, dass er am meisten von ihr erpresse[98]). Bonifacius warf sich zum Herrn über Krieg und Frieden auf, das heilige Land zu retten, und der König beschönigte mit dem Eifer für dieses Land seinen der römischen Curie sehr missfälligen Bund mit Albrecht von Oesterreich[99]), und die Erhebung des Zehnten, während er zugleich den Pabst öffentlich anklagen liess, er habe das zum Kreuzzuge gesammelte Geld untergeschlagen, und das traurige Schicksal Palästina's verschuldet[100]). Bonifacius stützte sich bei seinen Forderungen auf die Bibel, und der König verschanzte sich hinter derselben Autorität[101]). Jener berief zur Abstellung der Missbräuche in Frankreich ein Concil[102]), und der König drang auf ein Concil, dem verderblichen Treiben des Pabstes ein Ziel zu setzen[103]). Bonifacius nannte das Widerstreben gegen seine Beschlüsse Ketzerei[104]), und der König gab auch diese Beschuldigung zurück[105]), Bonifacius verschenkte Frankreich, und französische Sendlinge nahmen ihn gefangen.

Es schadete ferner dem Ansehn des apostolischen Stuhls, dass der Pabst bei seinen herrschsüchtigen Entwürfen durch häufigen und ungerechten Gebrauch eine Waffe abstumpfte, die ohnehin nicht mehr so wirksam war als früher, die Kirchenstrafe. Da er sie oft verhieng, wenn es sich um ganz andere als um kirchliche Angelegenheiten handelte, so sah man in ihr nur ein gemeines Mittel der Politik, in ihm nur einen gewöhnlichen Feind, gegen welchen jede Art der Abwehr gestattet sei. Als er die Bedrückung des Clerus verpönte[106]), erwiederte Philipp, die Drohungen ungerechter Menschen fürchte er nicht[107]). Die französischen Geistlichen schrieben nach Rom, von Censuren dürfe man nichts erwarten[108]), und bald klagte Bonifacius selbst, der König verachte sie, und verschmähe sogar die ihm angebotene Absolution[109]). In der Versammlung der Stände zu Paris 1303 und nachher bezeugten viele Prälaten, Bann und Interdict und die Lossprechung von ihren Eiden werden sie dem Landesherren nicht abwendig ma-

[98]) Das. §. 9. vor A. 18. §. 12. nach A. 7. u. §. 14. No. 12. 23 u. 24.
[99]) Das. §. 4. A. 38. [100]) §. 14. No. 23. [101]) Das. §. 8. nach A. 10.
[102]) §. 8. nach A. 11. [103]) §. 12. vor A. 8. u. §. 14. A. 8. 20. 21 u. 22.
[104]) §. 14. No. 14.
[105]) §. 12. nach A. 7. §. 14. nach A. 9. §. 15. nach A. 15. §. 22. A. 24.
[106]) Clericis laicos. 6 Abschn. §. 1. A. 50. [107]) Das. §. 2. nach A. 19.
[108]) §. 9. nach A. 14. [109]) §. 12. vor A. 22. u. §. 15. A. 46.

chen[110]). Die Sicilianer wählten wider den Willen des Pabstes Friedrich von Aragonien zum Könige, und zwangen die Legaten, welche sie unter Bedingungen absolviren sollten, sich zu entfernen[111]). Mit nicht grösserem Erfolge wurden Heer und Flotte gegen sie entsendet, und der römische Vasall, Carl 2. von Neapel, den sie wieder aufnehmen sollten, verzweifelte so sehr an der Macht seines geistlichen Lehnsherrn, dass er insgeheim mit den Feinden unterhandelte[112]). Mochte Bonifacius Schottland für ein römisches Lehen erklären, Eduard 1. beharrte ohne Furcht vor der Excommunication bei dem Plan, das Reich mit dem seinigen zu vereinigen[113]). In Beziers sagten die Einwohner, als sie wegen Ketzerei bestraft wurden: sie befänden sich zur Zeit des Interdicts besser als zuvor, und der Bann nehme weder den Speisen den Wohlgeschmack, noch ihnen den Schlaf[114]). Eben so gleichgültig und hartnäckig zeigten sich die Weissen in Toscana[115]). Perugia verschloss dem päbstlichen Legaten die Thore, weil er nur Unfrieden bringe[116]). Die Genuesen endigten ihren Krieg mit Venedig nicht, wie ihnen geboten wurde[117]). Der König von Dänemark und ein Theil seines Clerus liessen Jahrelang Bann und Interdict unbeachtet[118]). Albrecht von Oesterreich antwortete nach vergeblichen Unterhandlungen, als er nach Rom vorgeladen wurde, mit einem Angriff' auf die geistlichen Churfürsten[119]), und die Ungarn erlaubten sich sogar, den Pabst selbst zu excommuniciren[120]). Es waren Worte ohne Sinn, wenn Bonifacius seine Strafmittel erschöpft hatte, und dann noch mit den äussersten drohte[121]). Durch solchen Behelf wollte er seine Ohnmacht verbergen. Diese verrieth sich auch durch seine Verbindungen mit weltlichen Fürsten[122]), und durch Rückschritte, welche zugleich die Lehre von der Unfehlbarkeit erschütterten. Weder in Sicilien, noch in Toscana, Genua und Schottland konnte er durchgreifen; Philipp zwang ihn durch kräftigen Widerstand, die Bulle Clericis laicos zu ermässigen[123]); eine andere Constitution milderte die

110) §. 14. A. 28 u. 29. 111) 3. Abschn. §. 2. A. 10 u. 12.
112) Das. §. 3. nach A. 10. 113) 5. Abschn. §. 2. A. 52. 54 u. 57.
114) Raynald 1297 §. 57. 115) 3. Abschn. §. 4. nach A. 14.
116) Rayn. 1300 §. 23. 117) 4. Abschn. §. 2. A. 11. 12 u. 13
118) Das. A. 6 f. 119) 6. Abschn. §. 4. A. 43 f.
120) 4. Abschn. §. 1. A. 18. 121) 6. Abschn. §. 15. A. 58.
122) Hier A. 76 f. 123) 6. Abschn. §. 2. A. 8. 17. 21. 22 u. 26.

Wirkungen des Interdicts[124]. Daher sagten die Colonna, der Pabst habe die Ungerechtigkeit und Nichtigkeit seiner Verfügungen selbst anerkannt[125], und seine Nachfolger sahen sich genöthigt, mehrere zu widerrufen oder doch zu beschränken[126].

Sie fühlten, wie sehr diess dem Ansehn ihrer Curie Eintrag that, die Geistlichen aber litten durch die Herrschsucht des Bonifacius schon während er lebte. Denn sie standen zwischen ihm und dem Landesherrn; beide verwiesen sie auf ihre Schwüre; der Eine bedrohte sie mit Absetzung und Bann, der Andre mit dem Verlust der Güter und der Freiheit; Philipp befahl, sie zu besteuern, Bonifacius untersagte, ohne seine Genehmigung zu geben; jener strafte, wenn sie das Concil in Rom besuchten, dieser, wenn sie es nicht besuchten; jener verlangte auf Reichstagen ihre Zustimmung, und die Beschlüsse waren Kriegserklärungen gegen Rom[127]. Aehnliche Verwickelungen zeigten sich in England[128]. Die ganze bürgerliche Stellung des Clerus wurde in dem Maasse gefährdet, dass der fanzösische Bonifacius flehentlich bat, die Kirche mit dem Staate zu versöhnen, weil die Laien ihm zürnten und alle Gemeinschaft mit ihm mieden[129]. Die Geistlichen und Mönche waren die Werkzeuge des Pabstes; wenn er dazu beitrug, dass sie Achtung, Vertrauen und Einfluss verloren, so hemmte er sie in ihrer Thätigkeit für Rom.

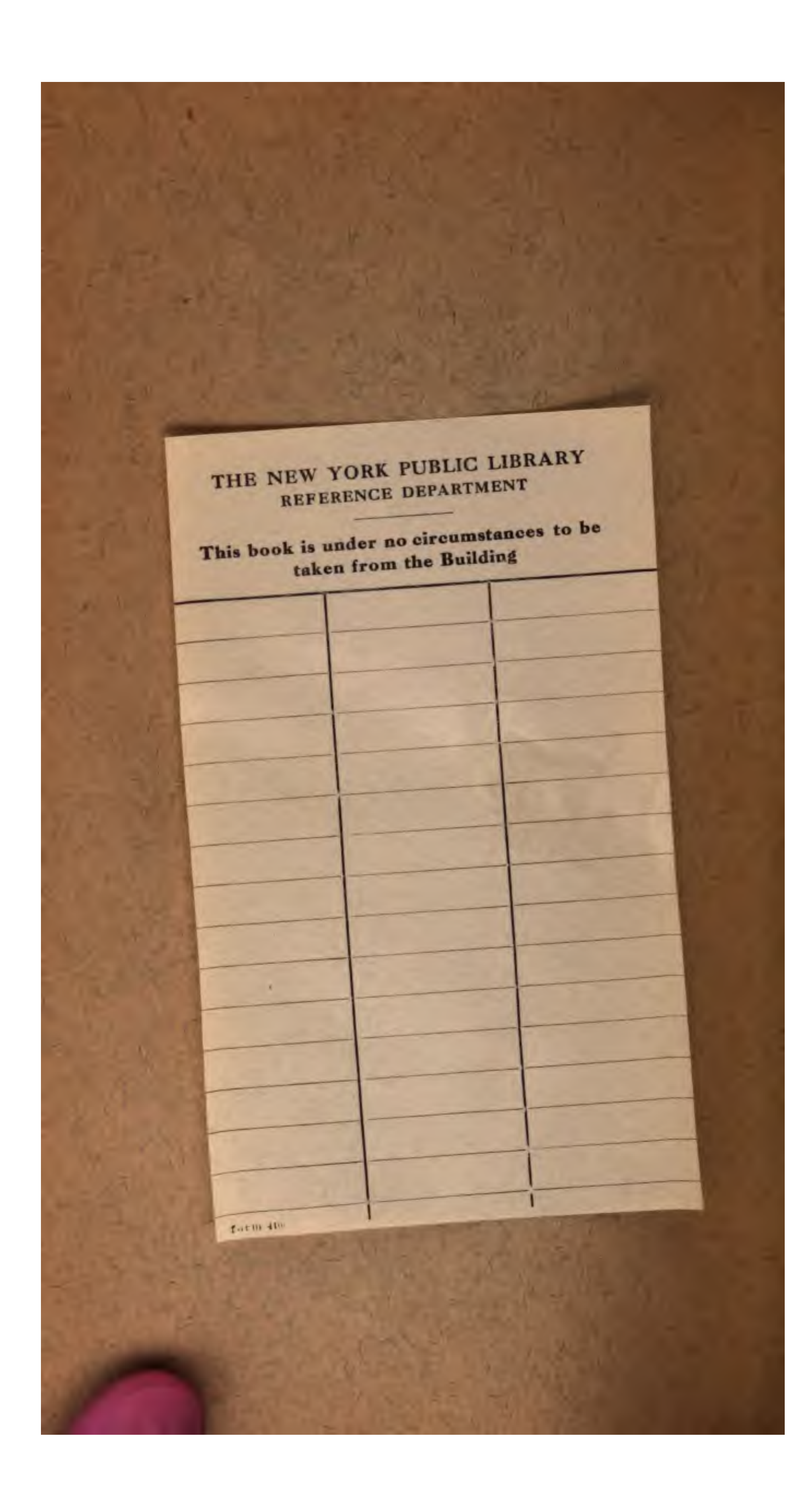
Auch übrigens bewirkte er das Gegentheil von dem, was er wollte. In ihm ist zunächst die Ursache zu suchen, dass ein in seiner Art beispielloses gerichtliches Verfahren gegen ihn[130], das Exil der Päbste zu Avignon[131], und die grosse Kirchenspaltung[132] den apostolischen Stuhl erniedrigte, welchen er über die Throne zu erheben gedachte[133].

[124]) Alma mater ecclesia plerumque nonnulla rationabiliter ordinat et consulte, quae suadente subiectorum utilitate postmodum consultius ac rationabilius revocat in meliusve commutat etc. Sexti Decretal. lib. 5. tit. 11. c. 24. [125]) Dup. 226. [126]) 6. Abschn. §. 20 n. 22. [127]) Das. §. 9. A. 13. [128]) Das. §. 1. A. 28 [129]) Rayn. 1303 §. 35. Oben 6. Abschn. §. 9. A. 14. [130]) Oben §. 23. [131]) §. 18. A. 65. u. §. 21. A. 26. 51–53. [132]) Das. A. 53. [133]) Summus pontificatus, si rite geritur, summus est honor, summum onus, summa servitus, summus labor. At si male, summum animi periculum summum malum, summa miseria, summus pudor, anceps ex omni parte negotium. Petrarca De remediis utriusque fortunae. lib. 1. c. 107.

Verbesserungen im zweiten Theile.

Seite	5	Zeile	18	v. o.	lies	Anders statt Auders.
„	8	„	12	v. o.	„	es dem statt esdem.
„	25	„	16	v. u.	„	pontificiam statt pretificiam.
„	25	„	12	v. u.	„	dass statt das.
„	40	„	10	v. u.	„	Bulle statt Bulla.
„	41	„	9	v. o.	„	ist bei Oberpontif das Komma zu streichen.
„	50	„	9	v. u.	„	consuluit statt consoluit.
„	51	„	6	v. o.	„	suche statt suchte.
„	54	„	12	v. u.	„	verdankte statt verdankt.
„	59	„	2	v. u.	„	ärgere statt ärgern.
„	103	„	4	v. o.	„	ist bei Bulle das Komma zu streichcn.
„	107	„	13	v. u.	„	Satzung statt Sazzung.
„	140	„	10	v. o.	„	Gebehrden statt Geberden.
„	141	„	3	v. o.	„	schlechten statt sehlechten.
„	173	„	10	v. o.	„	den statt dem.
„	179	„	13	v. o.	„	Bullen statt Bulle.
„	182	„	13	v. o.	„	sollte statt sollle.
„	183	„	14	v. o.	„	Cassen statt Kassen.
„	197	„	6	v. u.	„	die Absolution statt sie Absolution.
„	209	„	2	v. u.	„	testatur statt testatus.
„	214	„	12	v. o.	„	Anfragen statt Anfrangen.
„	216	„	4	v. o.	„	quondam statt quodam.
„	238	„	8	v. u.	„	chiesa statt chriesa.
„	248	„	1	v. u.	„	6. April statt 8. April.
„	256	„	6	v. u.	„	Hurter statt Huster.




THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410



